WBP
Opole

2180st/LVII

WiMBP
Opole
2228st

No 514.

Majorat
zu Palschkau

WBP
Opole

Oekonomisch = technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Stats= Stadt= Haus= und Land= Wirthschaft,

und der Kunst=Geschichte,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz,

der k. k. ökon. Gesellsch. in Krain, der russisch=kaiserl. freyen ökon. Gesellsch. zu St. Petersb. und der kurf. maynz. Akad. der Wissensch. Mitglied, der märkischen ökonom. Gesellsch. zu Potsd. Ehren=Mitglied u. Correspondent, der kön. preuß. gelehrt. Gesellsch. in Frankf. a. d. O. Beysitzer, der Gött. deutsch. Gesellsch. der Oberlausitzer Bienengesellschaft, und der kursächs. ökonom. Soc. in Leipz. Ehren=Mitglied, wie auch der ökonom. patriot. Soc. in Schles. ordentliches Mitglied und Correspondent.

Sieben und funfzigster Theil,

von Kürschner bis Kyrn.

Nebst 25 Kupfertafeln auf $6\frac{7}{8}$ Bogen.

Mit Königl. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1792.

bey Joachim Pauli, Buchhändler.

K. K.

1. Kürschner, Kirschner, Körschner, ein Handwerksmann, der allerley Bälge und Felle von ein- und ausländischen Thieren mit ihren natürlichen Haaren gar macht, zur Kleidung verarbeitet, und verkauft; L. Pellio; Fr. Fourreur, Pelletier (*); Ital. Pellicciajo. Eigentlich heißt derjenige, der in Pelzwerk arbeitet, ein Rauch-Fell-Arbeiter, oder Kürschner; und derjenige, der damit handelt, ein Pelz-Händler, Rauch-Händler, oder

(*) Die pariser Kürschner nennen sich in ihren Statuten Marchands-Pelletiers, Haubaniers, Fourreurs; und zwar Marchands-Pelletiers, weil sie mit Pelz-Waren Handel treiben; Haubaniers, wegen des Droit de hauban, welches sie ehemahls für die Erlaubniß, mit ihren Waren auf den Märkten auszustehen, bezahlen mußten (s. Haubanier, im XXII Th. S. 253); und Fourreurs, weil sie Pelzwerk verarbeiten. Sie machen unter den sechs Corps des Marchands de Paris das vierte aus. Ehemahls aber machten die Marchands-Pelletiers (oder Pelz-Händler) eine von den Fourreurs (oder Kürschnern) abgesonderte Zunft aus.

oder Rauchwerk-Händler. Ein Kürschner, welcher allein die Kürschner-Waren des Herrn und seiner Gemahlinn besorgt, heißt der Leib-Kürschner, zum Unterschiede von dem Hof-Kürschner.

Im Niederf. Körsner. Es stammet, vermittelst des männlichen Suffixi er, von dem veralteten Worte Kursen her, welches einen Pelz, ein Pelz-Futter bedeutete, im mittlern Lat. Crusina, Crosina, lautete, und in den mittlern Zeiten häufig vorkommt, wovon Frisch verschiedene Beyspiele gesammelt hat. Aus Kursener, oder Kürsener, wie dieses Wort mehrmahls geschrieben wird, hat eine zischendere Mund-Art unser heutiges Kürschner gebildet.

Auf ähnliche Art heißt ein Kürschner in Nieder-Sachsen Pelzer, Pilster, Pelnesser, von Pelz; Buntfoderer, von Buntfoder, welches ehedem Grauwerk bedeutete; Buntfütterer von dem Füttern und Verbrämen ihrer Ware mit Fellen von anderer Farbe (welches Verbrämen von ihnen bunt machen genannt wird, weshalb sie auch in Hamburg Buntmacher und zu Cöln am Rhein Buntwerker heißen (*); s. Th. VII, S. 419); und in einigen oberdeutschen Gegenden Grauwerker. Das veraltete Kursen gehört mit Corium, und vielleicht auch mit unserm Haar, zu denjenigen Wörtern, welche eigentlich eine Decke, eine Bedeckung, bedeuten. Bey den krainerischen Wenden bedeutet Kersma noch izt Leder.

Die Pelze gehören ohne Zweifel zu den ersten und ältesten Kleidungs-Stücken der Menschen, und in kältern Gegenden sind sie unentbehrlich; daher gehört der Kürschner zu den ältesten Professionen, und er kann sich rühmen, daß sein Handwerk im Paradiese angefangen habe. Denn nach dem Berichte der heil. Schrift, 1 Mos. 3, 7. verbesserte Gott selbst, den Menschen nach dem Sünden-Falle ihre Idee von der Kleidung, darauf sie vorher selbst durch die nunmehr verdrießliche Empfindung ihrer Blöße gefallen waren, und

(*) In Lübeck hatte man ehedem einen eigenen Markt zu den kostbaren ausländischen Fellen, welcher der Bundemarkt genannt wurde.

und zeigte ihnen, wie sie, an statt der selbst aus Noth erfundenen und geflochtenen Feigenblätter-Arbeit und Schurze, aus den Fellen der Thiere Röcke machen, und solche gebrauchen sollten, wodurch also den Menschen die erste Anleitung zur Schneider- oder vielmehr zur heutigen Kürschner-Arbeit gegeben wurde. Dergleichen Fell- und Pelz-Kleidung ist hernach auf die Nachkommen fortgepflanzt worden. Jacob that, nach 1 Mos. 27, 16. Felle von dem Böcklein um seine Hände und den Hals, wo er glatt war, damit, wenn ihn sein Vater Isaac, dessen Augen dunkel geworden waren, bey Ueberbringung des von Esau verlangten Gerichtes, betastete, er ihm den Segen ertheilen möchte. Von dem berühmten Helden Herkules melden die Dichter, daß er, an statt einer Kleidung, eine zubereitete Löwen-Haut auf dem Leibe getragen habe. Zu Rom, ist zu des Nero Zeiten das Pelzwerk aufgekommen. Die alten Deutschen haben anfangs lange Zeit Kleider von Fellen, die von Bären, Hirschen, Rehen, Wölfen, Luchsen und wilden Schweinen waren, getragen, die sie über den Rücken hiengen, und nur mit einem Hefte befestigten, daß die Brust und ein großer Theil des Leibes bloß war. Die ältesten Deutschen bedeckten auch das Haupt nicht; wenn sie aber ihren Feinden ein Schrecken einjagen wollten, zogen sie die Felle oder die Köpfe von den Thieren über ihr Haupt, und mit dem äussersten Theile des Kleides bedeckten sie das Haupt; s. Th. LII, S. 577, und die dazu gehörigen Fig. 3017 [b]) und [c]); hernach haben die Vermögenden Winter- auch Sommer-Kleider getragen, sonderlich die nach dem Rhein wohnten. Ihre älteste Kleidung von Fellen gieng nur über die Achseln und Brust, bis an den Nabel, die sehr rauch von Haaren waren, und den Regen abhielten, und mit Dornen zugesteckt wurden. Dergleichen Tracht wird bey verschiedenen Völkern in und ausser Europa,

als: bey den Lappländern, wilden Tatarn, Hottentotten, Canadensern ꝛc. theils aus Noth, theils zur Zierde, noch beybehalten.

Der Kürschner unterscheidet sich dadurch von den Weiß- und Loh-Gärbern, daß er nie das Haar oder die Wolle von den Fellen abstößt, wie die übrigen Gärber, sondern daß er die Felle zu Pelzen mit der natürlichen Bedeckung der Haare gar macht, und daß er überdies die Pelze, nach Art der Schneider, zu verschiedenen Kleidungs-Stücken zusammen setzt. Auch handelt er nicht nur mit iztgedachten Kleidungs-Stücken, sondern auch, wenn er begütert ist, so gar mit Pelzen. Ungeachtet sein Handwerks-Zeug von gar keiner Beträchtlichkeit ist, und mit ganz geringen Kosten angeschaffet werden kann, so ist doch seine Profession allemahl sehr kostbar, wenn sein Gewölbe oder Laden, wie in großen Städten erfordert wird, einiger Maßen vollständig seyn soll. Die feinen Bälge und Felle stehen in hohem Preise, und selbst die gemeinen sind nicht allemahl wohlfeil. Mit ein Par tausend Thaler Vorschuß wird er nicht weit kommen, und keinen sonderlichen Vorrath von Zobel- und Hermelin-Pelzen in seinem Laden aufzeigen können. Man wird davon überzeugt werden, wenn ich die verschiedenen Arten der Pelzwerke, die zu seinen Materialien oder zu seinem Waren-Lager gehören, anführe.

Zu den Materialien des Kürschners, gehören ausser verschiedenen von Tüchern, Zeugen, und Stoffen zum Ueberzug der Pelze, Handschuhe, Mützen, u. d. gl. wie auch ausser dem rothen sämischen Schaf-Leder zu den rauhen Handschuhen, und ausser verschiedenen zum Färben nöthigen Stücken, als: Galläpfeln, Vitriol, Salmiak, Indigo, Grünspan, Alaun, Rothbraun, Kalk, Scheide-Wasser, u. s. w. vornehmlich das so genannte Rauchwerk, d. i. die Felle verschiedener Thiere,

Thiere, die dergestalt gemacht sind, daß die Haare oder Wolle auf den Fellen unversehrt bleiben.

Wenn man einige wenige ausnimmt, so kommen alle Bälge und Felle, deren man sich zum Pelzwerk bedient, von vierfüßigen wilden sowohl als zahmen Thieren her, von welchen einige in unserm Deutschlande selbst, andere aber, und zwar die kostbarsten, in den nördlichen Ländern gefangen werden; denn ist gleich eben dieselbe Thier-Gattung in einer wärmern Gegend, so fällt doch ihr Balg oder Pelz weit schlechter aus.

Zu diesen Pelz-Fellen oder dem so gen. Rauch-Werke gehört vorzüglich: 1. das Zobel-Fell. Es kommt aus Virginien und Casan, und insbesondre aus dem russischen Sibirien. Seitdem Sibirien unter russische Bothmäßigkeit gekommen ist, hat die Landes-Regierung den Handel mit diesen Fellen ausschließungsweise an sich gebracht. Daß aber, wie einige Schriftsteller versichern, die Zobel von den nach Sibirien verwiesenen russischen Stats-Gefangenen größten Theils gejaget werden, und daß diese hierdurch sich ihren Unterhalt erwerben müssen, ist eine Erdichtung, und falsch. Damit das kostbare und theure Fell dieses kleinen Thieres, welches der Gestalt nach einem Marder, (daher es auch der sibirische oder tatarische Marder genannt wird,) in Ansehung der Zähne aber einer Wiesel gleicht, nicht verletzet werde, fängt man es entweder in Schlingen und Fallen, oder schießt es mit stumpfen hölzernen Bolzen oder Pfeilen. Man findet die Zobel von so verschiedener Güte, daß die Preise in Sibirien selbst von 25 Kopeken, d. i. 6 Ggr. 3 Pf., bis 50 Rubel, oder 54 Rthlr. 4 Ggr., und noch höher, steigen. Gute und mittelmäßige Zobel werden je zwey von gleichem Werthe, mit Ausnehmung der Bäuche, geparet, und an den inwendigen Seiten zusammen geheftet, so, daß die rauche

Seite auswendig kommt. Schlechte Zobel hingegen werden ganz gelassen. Alle werden nach ihrer Güte und Preisen sortiret, und zu 20 Par oder 40 Stück in ein Bund gebunden, welches man einen Zimmer nennt. Wenn ein Zobel so schön ist, daß ein anderer von gleicher Güte, mit dem er geparet werden könnte, sich nicht finden will, so wird derselbe den übrigen nicht beygesellet, sondern er bleibt besonders; denn es kommt im Paren sehr darauf an, daß beyde Zobel in allen Stücken einander vollkommen gleich seyn müssen, weil sie hauptsächlich zur Ausstaffierung der Mützen gebraucht werden, wozu zwey nöthig sind, die einander völlig gleichen. Die Zobel sind nicht alle von gleicher Farbe, sondern sie unterscheiden sich darin nach denen Gegenden, wo sie gefangen werden. Einige Zobel sind schwarzgrau, haben ein aschgraues Kinn und gelbliche Ohren. Andere sind dunkel gelbbraun, und sind am Kinne und an den Ohren etwas heller. Diejenigen Zobel werden für die besten gehalten, welche die schwärzesten sind. Es kommt aber dabey noch auf einige Umstände in Ansehung der Beschaffenheit ihrer Haare an. Ein Zobel nähmlich ist vollhaarig und dickhaarig, wenn er vom November an, bis in den Februar, gefangen wird; dagegen sind die Sommer- und Herbst-Zobel kurzhaarig, werden auch im Handel gar nicht zu den übrigen Zobeln gerechnet, sondern, als wenn es eine eigene Gattung wäre, mit dem besondern Nahmen Nedosoboli belegt. An denjenigen Zobeln, die nach Verfließung des Febr., im März und April gefangen werden, sitzen die Haare nicht mehr so fest. Unter den Haaren selbst ist in der Länge und Eigenschaft derselben ein nicht geringer Unterschied. Diejenigen langen Haare, welche über den andern niedrigen Haaren hervor ragen, und Osi genannt werden, machen eigentlich den Zobel schwarz. Es ist eine gute Eigenschaft, wenn ein Zobel viel solche

che lange Haare hat, oder, wie man zu sagen pflegt, Osisti ist. Die besten Zobel haben nichts als Osi, und dann sind alle Haare von einerley Länge und überall gleich schwarz, von der obersten Spitze bis an die Wurzel. Da sieht man nichts von niedrigen Haaren, die dazwischen wären. Man nennt solches na tschérnoi Semlie, oder man sagt: der Zobel hat eine schwarze Motschka, weil dieses Wort nebst dem, daß es alle untere niedrige Haare in sich fasset, auch den untern Theil der langen Haare bedeutet. Hiernächst giebt es an den meisten, und selbst an sehr guten Zobeln, eine Art von Haaren, die etwas kürzer und niedriger sind, als vorgedachte lange Haare oder Osi, und zwischen denselben durchgehends von einerley Länge bemerkt werden; diese heißen Podósje. Es verringert aber den Werth, je nach dem ein Zobel weniger Osi, und mehr Podósje, hat. An guten Zobeln ist die Podósje an den obern Enden mehrentheils schwarz, der Unter-Theil aber, oder die Motschka ist entweder grau, oder fällt in das Röthliche. Jenes nennt man Na Asinóboi; dieses, na krásnoi Semlie. Bey den grauen Motschka ist auch gemeiniglich eine gute Osi, und solches giebt die mittelmäßigen Zobel; dagegen die na krásnoi Semlie, wo die Motschka röthlich ist, und wenig oder gar keine Osi sich zeigt, die schlechtesten sind. Dabey pflegt zwischen der Podósje noch eine Art niedriger wollichter Haare zu seyn, die man Podsáda nennt; dieselbe ist sowohl bey der Asinówa als Krasnaja Semlia, und verringert bey beyden den Werth der Zobeln gar sehr, je nach dem sie häufig ist. Man erkennt sie, wenn man den Zobel bricht oder dreht; theilen sich alsdann die Osi und Podósje gut von einander, so sieht man keine Podsáda; wo aber Podsáda ist, da hält solche die langen Haare an den Wurzeln zusammen, daß sie sich nicht leicht, oder wenigstens nicht ganz glatt, von einander thei-

len (*). Ein Zobel ist also schlecht, der viele Podsáda hat, wo die Podósje röthlich, und wenig oder gar keine Osi zu sehen ist. Er wird besser, wenn die Podsáda abnimmt oder sich gar verliert, wenn die Podósje grau ist und schwarze Spitzen hat, wenn eine schwarze Osi über der Podósje häufig hervor raget; er ist am besten, wenn gar nichts als Osi, mit einer bis an die Wurzel der Haare reichenden Schwärze sich daran zeigt. Es kommt hiernächst noch darauf an, daß der Zobel groß sey, und einen guten Glanz habe. Das Fell der Männchen ist größer, als das von den Weibchen. Der gute Glanz zeigt sich bey den frischen Fellen, ein verlegener Zobel aber blühet ab.

Ein Kenner besieht den Zobel bey hellem Wetter und unbewölktem Himmel, in einem Gemache und vor einem Fenster, das von der Sonne nicht beschienen wird; auch weder zu früh des Morgens, noch bey eintretendem Abend; alles darum, damit ihn kein falsches Licht triege. Er schüttelt anfangs den Zobel, daß die Haare glatt abwärts fallen; dreht und bricht ihn nach der Länge und Quere, um die Podsáda zu erkennen; legt sie vor sich auf die Erde; besieht sie in der Nähe und etwas von fern, um von der Osi und Schwärze genau zu urtheilen; giebt Acht, ob das Fell nicht irgendwo abgerieben, oder die Haare in einander verwickelt sind; betrachtet an den Spuren der Geburts-Glieder, ob es ein Männchen oder Weibchen ist, als welches leztere nicht so groß als das Männchen, auch nicht so dickhaarig, und daher niedriger im Preise ist; endlich besieht er auch die inwendige Seite des Felles, ob die Motten dasselbe angefressen haben.

Man

(*) Diese unterschiedene Arten von Haaren sind um so viel nöthiger zu wissen, als dieselben auch bey anderm Pelzwerke vorkommen, und einiger Maßen den Grund von aller Kenntniß in diesem Stücke ausmachen.

Man muß sich auch vor dem Betruge hüten, denn man pflegt auch den Zobel entweder vermittelst einer schwarzen Farbe, oder durch das Räuchern, zu färben. Das leztere ist am schwersten zu erkennen. Man hat davon kein anderes Merkmahl, als daß die Spitzen an den Haaren sich einiger Maßen von dem Rauche krümmen, daher man den Zobel gegen das Licht hält, und darauf Acht giebt. Das nicht vor gar langer Zeit geschehene Räuchern spüret man am Geruche. Die mit Farbe geschwärzten Haare hingegen krümmen sich nicht nur, sondern verlieren auch ihren Glanz, und man findet auch an der Motschka oder dem Untersten der Haare, Spuren der Farbe; und reibt man einen gefärbten Zobel mit einem genetzten weißen Tuche, so nimmt dieses die Farbe an sich. Nur wissen die Chineser die Zobel dergestalt zu färben, daß kein weißes Tuch davon angeschwärzt wird; die Pelzwerke behalten auch beständig ihren Glanz, und werden nimmer röthlich, man mag sie tragen so lange man will.

In allen Gegenden von Sibirien, wo Zobel gefangen werden, sind schlechte und gute Zobel untermischt; doch sind Nertschinsk und Jakutsk diejenigen Oerter, die vor allen übrigen den Vorzug verdienen, und wo öfters Zobel fallen, da einer zu 60 bis 70 Rubel verkauft wird.

Zu dem Zobel-Handel gehören auch die Bäuche, die Schwänze und die Füße von Zobeln. Die Bäuche kommen von den geparten Zobeln; sie sind kaum 2 Finger breit, aber so lang, als der Zobel selbst ist. Sie werden zu 40 Stück zusammen gebunden und verkauft. Die besten sind, welche viel und lange Haare haben, und stark in das Schwarze fallen; das Bund davon wird zu 10 bis 12 Rubel, hingegen von den röthlichen und die sehr dünn von Haaren sind, das Bund zu 5 bis 6 Rubel verkauft.

Nur schlechten einzelnen Zobeln, nicht aber guten geparten, werden die Schwänze abgeschnitten. Die Güte derselben besteht darin, daß sie schwarz, glänzend, und ohne Podsáda seyn müssen. Sie werden hundertweise für 18 bis 35, ja zuweilen, wenn sie auserlesen sind, für 40 Rubel verkauft.

Bey dem Zobel sind die Hinter-Füße länger, als die Vorder-Füße. Allein, man darf von keinem Zobel, er sey geparet oder einzeln, die Hinter-Füße abnehmen; und die Vorder-Füße kann eigentlich nur ein einzelner Zobel missen, worauf aber, wegen ihrer Geringschätzigkeit, wenig geachtet wird. Wenn also ja sowohl Hinter- als Vorder-Füße im Handel vorkommen, pflegt der Preis von den erstern für das Hundert 10 bis 15 Rubel, von den leztern aber 5 bis 7 Rubel, zu seyn.

Die guten geparten Zobel, oder auch ungeparte von hohem Werthe, werden nach Rußland geführt (*), hingegen die schlechten, welche im Preise nicht über 2 bis 3 Rubel steigen, gehen nach China. Wenn gleich nach Rußland auch schlechte Zobel zum Färben verführt werden, so ist doch der Debit davon nicht so groß, als bey den Chinesern, welche sich bloß auf ihre Färberey verlassen, und dafür den Werth guter Zobel nicht kennen. Nedosoboli, oder Früh-Zobel, gehen sowohl nach China, als Rußland. Die Türken, mit welchen ein starker Zobel-Handel getrieben wird, und die Griechen, schätzen dieselben hoch, so wie auch die Zobel-Bäuche auf beyden Seiten ihre Abnehmer finden, wogegen die Schwänze in Rußland am theuersten bezahlt werden.

(*) Wenn man also gute Zobel-Pelze haben will, muß man sie entweder von St. Petersburg selbst, oder von Danzig, Hamburg und Leipzig, verschreiben. Unterdessen ist das Pelzwerk in St. Petersburg theurer, als in gedachten Städten, welches daher rührt, weil viel Pelzwerk unverzollt aus dem Lande geht. Hr. v. Beausobre, in seiner Einleit. in die Kenntniß der Politik ꝛc. Th. 2, S. 446, schreibt, daß der petersburger Hof den Verkauf der kostbaren sibirischen Pelzereyen sich vorbehalten habe. Es hat auch dieses ehedem Statt gefunden; allein, wie Hr. Prof. Albaum, in seiner 16 Anmerk. daselbst, S. 454, bezeugt, ist, nach der neuen kaiserl. Handels-Ordnung, v. 31 Jul. 1762, der Handel mit kostbaren Rauch-Waren völlig frey gegeben worden. Indessen sollen die Zobeln anfangen seltener zu werden; daher auch die Einwohner Sibiriens, statt der sonst gewöhnlichen Abgaben in Zobel-Fellen, da das Stück zu 30 Kopeken, oder 7 Ggr. 6 Pf., angenommen wird, izt nur einen Theil derselben in Zobeln, den andern in Fellen von Fisch-Ottern, Eichhörnchen, Bären, u. d. gl. entrichten. Eben dieser Tribut an Zobeln, so wie die Ausrottung und Verwüstung der Wälder, sammt den Wild-Schützen, sind die Ursache gewesen, daß die Zobeln an einigen Orten dermaßen ausgerottet worden sind, daß auch keine Spur mehr von ihnen anzutreffen ist.

Gmelin Beschreib. des Zobels, in Schrebers neuen Cameralschr. 6 Th. S. 553, fgg.

Je brauner die Zobel-Felle sind, desto höher werden sie geschätzt. Zuweilen hat man das Stück mit einigen hundert Thalern, und bloß den Zobel-Schwanz mit 5 und mehr Thalern, bezahlt. Die schlechtesten kauft der Kürschner für 12 bis 16 Thaler, auch wohl einen ganzen Zimmer, oder 40 Stück, für 48 Thaler; diese sind aber schlecht, denn sie sind auf den Seiten roth, wie Fuchs-Bälge, und müssen daher vor dem Gebrauche gebeizet oder gefärbet werden, daher schätzt der Kürschner solche schlechte Felle noch nicht so hoch, als die einländischen Baummarder-Felle. Der Kürschner verarbeitet diese Zobel-Felle insbesondre zu dem Unter-Futter und Ausschlag der Pelze und Winter-Enveloppen vornehmer Frauenzimmer; ferner zu Müssen und Mützen, insonderheit zu Mützen der Husaren-Officiere. Doch möchte man izt dieses theure Pelz-Werk, wenigstens bey den mehresten einheimischen Kürschnern vergebens suchen; denn des theuern Preises wegen wird es selten getragen, und wer es vorzüglich gut verlangt, muß es, erwähnter Maßen, aus Danzig, Hamburg oder Leipzig kommen lassen.

Die

Die besten Zobel-Felle werden im Futter unten und an dem Ausschlag gebraucht, weil sie hier am mehresten in die Augen fallen. Wenn diese Felle beschnitten sind, fallen sie unten breiter, als oben, welches bey dem Gebrauche sehr vortheilhaft ist. Denn wenn der Kürschner das Futter zeilet, d. i. in einer Reihe nach der ganzen Weite des Futters mehrere Felle zusammen nähet, so nimmt er in der untern Reihe 8 Stück Zobel-Felle, in der zweyten Reihe oder Zeile von unten 7, in der dritten Reihe etwa 5, und in der vierten 3 oder 4 Stück. Hierdurch fällt das Futter unten weiter aus, als oben. Der Kürschner hat hierbey den Vortheil, daß er die Felle ganz lassen kann, und nicht nöthig hat, dieses kostbare Pelzwerk zu zerstücken. Ist nun das Pelzwerk auf gedachte Art gezeilet, so wird es gezwirnt, da man die sämmtlichen Zeilen oder Reihen zusammengenäheter Felle zu dem Unter-Futter eines ganzen Pelzes zusammen setzt. Auf diese Art werden die mehresten Unter-Futter eines Pelzes aus mehrern Fellen zusammen gefüget.

2. Der Verwandtschaft wegen, setze ich das einheimische Marder-Fell gleich nach dem Zobel-Fell. Marder und Iltiß ist beynahe ein und eben dasselbe Thier, wenigstens was das Fell betrifft. Der Marder ist nur seltener, und sein Fell wird daher theurer bezahlt. Die Marder werden in zwey Arten eingetheilt, nähmlich in Stein-Marder und Baum-Marder. Die Stein- oder Haus-Marder haben ein blasses nur mehr in das Gelbliche als Braune fallende Haar, und eine weiße Kehle. Die russischen sind die besten, und haben eine goldgelbe Kehle. Ihr wollichtes Unter-Haar ist grauweiß, und das obere rothbraun und schielend. Die deutschen Stein-Marder muß man erst kastanienbraun färben, oder auch schwarz beizen, wenn man sie zu Manns-Müffen, zu Mützen und zum

zum Kleider-Besatz anwenden will. Die Baum-Feld- Buch- oder edeln Marder sendet uns Pohlen, und diese, wie auch die schwedischen, sind die besten; die deutschen müssen ebenfalls erst kastanienbraun gefärbet werden. Das Fell ist dunkelbraun; die Kehle hat einen gelblichen Kragen, und der lange Schwanz lange Haare. Der Balg ist 3 bis 4 Mahl kostbarer, als der Balg des Stein-Marders. Es bekommen auch die Engländer aus Hudsonsbay und Canada viele Marder-Felle. Im J. 1743 verkaufte die englische Handels-Gesellschaft 12370 der besten, und 2360 der schlechtern Marder-Felle. Um dieselbe Zeit brachten die Franzosen aus Canada, welches sie damahls besaßen, 30325 Marder-Felle nach Rochelle.

Der Iltiß, oder Illing, ist etwas kleiner, als der Marder. Er hat ein gelbes Unter-Haar, die Spitzen der Haare aber fallen in das Schwärzliche; sie lassen sich aber zu Zobeln färben. Die virginischen haben unter allen den Vorzug. Man macht Manns-Müffe und Mützen daraus.

Ein Mehreres von den Iltiß-Fellen, s. im XXIX Th. S. 472.

3. Das Hermelin, giebt ebenfalls ein sehr kostbares Pelzwerk. Es ist eine Art von Wieseln; es unterscheidet sich aber von unsern gemeinen Wieseln, welche auch im Winter weiß werden, allezeit durch die dunkle oder schwarze Spitze des Schwanzes, und durch die weiße Einfassung der Ohren, so wie durch die Pfoten, welche unten weiß sind. Ihr Vaterland ist Rußland, Lappland, Norwegen, und das hinterste Litauen; sie sind daselbst nur im Winter weiß, im Sommer aber roth. In dem orenburgischen Gouvernement der russischen Tatarey, und zwar in der isettischen Provinz, werden die besten und größten Hermeline gefangen, die man in der Gegend findet. Sie heißen im Russ. Gornostoi, und werden an Ort und Stelle mit

15 Ko-

15 Kopeken, und theurer, bezahlt. Man giebt oft die dort gefangenen Laski, eine Art Iltisse, für wahre Hermeline aus; man kann sie aber daran, daß sie keine schwarze Extremität haben, erkennen. Die Farbe der norwegischen Hermeline soll dauerhafter seyn; denn es ist bekannt, daß die weiße Farbe mit der Zeit in das Gelbliche ausartet. Die besten Pelzwerke kommen über Frankreich und England zu uns (*). Die russischen werden, wie die Zobel, zimmerweise verkauft, und die Hermelin-Schwänze kommen auch besonders in den Handel. Der Zimmer wird zu 24 bis 30 Rthlr. gekauft (**).

Ein Mehreres von den Hermelin-Fellen und Hermelin-Schwänzen, s. im XXIII Th. S. 62, f.

4. Die

(*) Das russische Pelzwerk wird in rohen Häuten nach England gebracht, und daselbst erst zubereitet, weil die Einfuhre des schon zubereiteten Rauchwerkes verbothen ist. Taube schreibt, in seiner histor. und polit. Abschilderung der engländ. Manuf. ꝛc. S. 112, von dem Nachsinnen oder der Speculation der Engländer bey dem Pelz-Handel: daß, so oft ein Papst, oder ein König von England, stirbt, dieser Handel sich auf ein Mahl ganz verändere, und einen andern Lauf nehme, den sie ungefähr ein Jahr behalte, darauf aber wieder in sein altes Geleise komme; denn so oft ein solcher Todesfall sich eräugnet, brauchten die Cardinäle in Rom, und der englische Adel in London, vielen Hermelin, welcher in Norwegen, Schweden und Rußland geschwinde aufgekauft, und nach Rom oder London in unglaublicher Menge geführt würde, wodurch in Rußland und Schweden alle andere Arten des feinen Pelzwerkes im Preise stiegen. Wenn nun die Cardinäle oder die engländischen Lords, ihren Einkauf zu der bevorstehenden Feyerlichkeit des neuen Papstes oder Königes gemacht hätten, so bleibe Rom oder London noch ungefähr ein Jahr länger der beste Markt für Hermelin.

(**) Die Zobel stehen also viel höher im Preise, als die Hermeline; welches daher kommt, weil letztere in größerer Menge gefangen werden, als erstere. Im J. 1770 sind in St. Petersburg 313 Zimmer Hermelin, und 420 Stück Hermelin-Schwänze, und dagegen nur 129 St. Zobel-Felle, ausgeschiffet worden.

4. Die Hamster-Felle bekommt man aus dem Magdeburgischen, Halberstädtischen, von Eisleben, und andern Gegenden. Der Grund des Haares ist braungelb, durch welchen hin und wieder schwarze Haare durchschimmern, und hin und her sind auch schwarze und weiße Flecke. Der Kürschner versteht aber die Kunst, diese Flecke durch die Zusammenfügung mehrerer Felle so geschickt bey einem Pelze zu vertheilen, daß das Ganze ein gefälliges Ansehen erhält; denn zum Futter der Frauenzimmer-Pelze und der Winter-Enveloppen wird dieses Pelzwerk vorzüglich gebraucht. Die izt gedachte geschickte Zusammensetzung der Felle zu einem Ganzen, gilt von allen fleckigen Pelz-Gattungen.

Ein Mehreres von den Hamster-Fellen, s. im XXI Th. S. 404, fgg.

5. Die Haare der Kaninchen-Felle, haben gemeiniglich eine weiße, zuweilen auch eine graue oder schwarze Farbe. Die besten Felle von beyden Arten sucht man zum Ausschlag aus, die übrigen verwendet man zum Futter der Frauenzimmer-Pelze und Winter-Enveloppen. Die seltensten sind die blauen Felle, die wir über England zugesandt bekommen, und die man gemeiniglich zum Ausschlag, zuweilen auch zum Futter vorgedachter Kleidungsstücke verbraucht. Die meisten Kaninchen-Felle kommen insbesondere aus Krakau in Pohlen nach der Messe zu Frankfurth an der Oder. Dieses Pelzwerk ist in hiesiger Gegend, seines mäßigen Preises wegen, zu Frauenzimmer-Pelzen sehr beliebt. Die weißen Felle besetzt der Kürschner zuweilen hin und wieder mit den schwarzen Ohren des Grauwerkes, um ihnen hierdurch das scheinbare Ansehen eines Hermelin-Felles zu geben; denn die Haare des Kaninchen-Felles sind ziemlich fein und kurz.

Ein Mehreres von den Kaninchen-Fellen, s. im XXXIV Th. S. 152.

6. Die

6. Die Fehen, oder das so genannte Grauwerk, ist vor allen andern Rauch-Waren am nützlichsten zu gebrauchen. Die Fehen sind eine Art Eich-Kätzchen aus der Tatarey, aber ihr Haar ist rauher, als das Haar der einheimischen Eich-Katzen. Die Farbe dieser Pelzwerke ist entweder dunkelblau oder hellgrau, der Bauch ist ganz weiß. Die besten kommen aus Sibirien (*). Die Kürschner nennen die dunkelblauen Schwarz-Feh- oder Grauwerk, die weißgrauen aber Weißfeh- oder Grauwerk, obgleich die erstern nicht ganz schwarz, und die leztern nicht ganz weiß sind. Der Rücken dieser Felle wird vorzüglich zum Ausschlag und zum Futter der Frauenzimmer-Pelze, oder auch zu Manns-Pelzen, genommen. Der Bumpf oder Bauch dieser Felle, der sehr rauch ist, wird zum Vorstoß der Frauenzimmer-Handschuhe verwendet. Die Köpfe, so klein sie auch sind, setzt man gleichfalls zu einem Futter zusammen. Selbst mit den Ohren verziert der Kürschner, wie ich bereits oben bemerkt habe, die weißen Kaninchen-Felle hermelinartig; allein die Ohren sind weiß und schwarz vermischt, die Hermelin-Schwänze aber, womit man das Hermelin-Fell besetzt, völlig schwarz; daher hat dann freylich das mit Feh-Ohren besetzte Kaninchen-Fell nicht völlig das Ansehen eines Hermelin-Pelzes. Von den schwarzen gilt das Hundert 25, und von den weißen 16 bis 18 Thaler. Der gedachte verschiedene Gebrauch dieser Felle macht, daß sie unter dreyerley Art in den Handel gehen; nähmlich: als Grauwerk-Felle, als Grauwerk-Schwänze, und als Grauwerk-Säcke, weil der Bumpf, oder die

(*) Im J. 1770 sind in St. Petersburg 98386 Stück sibirische Grauwerk-Felle, 680 Stück Grauwerk-Schwänze, und 2383 Stück Grauwerk-Säcke, ausgeschifft worden. Jährlich sollen 70000 Grauwerke aus St. Petersburg verschifft werden.

die untersten Stellen der Felle, und die Köpfe ꝛc. in Säcken verkauft werden.

Ein Mehreres von den Grauwerk-Fellen, s. im XII Th. S. 422, f.

7. Die Nerzen kommen aus Pohlen und Virginien; sie sind eine Art Otter, Mustela Lutreola, die schon Gesner Nerz oder Nörz genannt hat. Im Rußischen heißt das Thier Norka. Sie sind ungefähr so groß wie unsere Iltisse, und haben ein kurzes kastanienbraunes Haar. Sie werden zu Ausschlägen der Frauenzimmer-Pelze und zu Mützen gebraucht. Das Zimmer steht zu 40 bis 50 Rthlr. im Preise.

8. Die Felle der Genetten, Viverra Genetta *Linn.* eines Thieres von der Größe einer Katze, sind schwarz, oder schwarzgelb, mit schönen schwarzen Flecken gemengert. Der Kürschner bekommt sie aus Holland und Pohlen, und nimmt sie gemeiniglich nur zu Ausschlägen der Frauenzimmer-Pelze, sehr selten aber zum Futter. Es giebt auch gefärbte unächte.

Ein Mehreres von den Genetten-Fellen, s. im XVII Th. S. 318, f.

Alle diese bis izt genannten Pelze werden größten Theils zum Futter und Ausschlag der Frauenzimmer-Pelze und Winter-Enveloppen gebraucht. Zobel und Hermelin werden, als theure Waren, selten gesucht. Gewöhnlich nimmt man in hiesiger Gegend Kaninchen- oder Hamster-Fell zum Futter, und Genetten oder Grauwerk zum Ausschlag der Frauenzimmer-Pelze, oder läßt das Futter von Kaninchen-Fellen auch nur ohne Ausschlag vorstoßen. Die folgenden Pelz-Gattungen werden vorzüglich zu Mützen-Brämen gebraucht.

9. Die Fisch-Ottern, haben an der Kehle und dem Bauche ein graues Haar; von oben her ist alles kastanienbraun. Man hat virginische, pohlnische, schottische, nordische, und deutsche. Die virginischen

sind nächst denen aus Canada, welche wegen ihres schönen Glanzes Spiegel-Ottern heißen, die besten, deren Haar durchgehends braun, rauh und weich ist; dagegen das Haar der deutschen ein wenig blasser ausfällt. Die See-Ottern aus dem östlichen Rußlande sind pechschwarz und glänzend, und diese schwarzen Haare wachsen auf weißen Wurzeln hervor, welche bey der kleinsten Wendung einen sanften Strohm von laufenden Silber-Wellen bilden. Im Frühlinge streift man die schönsten Bälge ab. Ein solcher Balg gilt selbst in Kamtschatka 37 Rthlr., und ein See-Otter-Schwanz 3 Rthlr. Die Russen verbrämen ihre Pelze damit. Damit das Haar sanfter werde, schläft man etliche Wochen nackend darauf. Von den andern Fischotter-Fellen kostet das Stück 10 bis 15 Rthlr. Es ist dieses das dauerhafteste Pelzwerk. Man macht Mützen-Brämen, Aufschläge, Manns-Müffe und andere Waren daraus.

10. Das Murmelthier, gehört zur Gattung der Ratzen, ist fast von der Größe der Kaninchen, und hält sich vorzüglich auf den Alpen auf. Sein Fell ist gelblich braun, und wird öfters ganz braun gefärbt. Man gebraucht es in Berlin bloß zu Mützen-Brämen.

11. Das Fell des See-Hundes, welches auch zum Ueberzug der Reise-Coffres genommen wird, ist theils gelblich, theils grau, theils grau und gelbfleckig. Von dem Kürschner wird das Fell dieses Thieres, welches sowohl in dem Wasser als auch auf dem Lande lebt, bloß zur Verbrämung schlechter Mützen gebraucht.

Folgende Pelze, die schon an sich groß sind, werden zu großen Kleidungsstücken, als: Wildschuren, und zum Futter anderer Manns-Kleider, zu Decken, Müffen, u. d. gl. gebraucht.

12. Fuchs-

12. Fuchs-Bälge, giebt es von verschiedenen Farben, indem die Füchse in den verschiedenen Himmels-Gegenden ihr Haar sehr verändern. Man findet schwarze, blaue, graue, eisenfarbige, silbergraue, weiße, weiße mit schwarzem Kopfe, mit einer schwarzen Schwanz-Spitze oder Blume, kreuzweise gestreifte, rothe, u. s. w. Siehe im XV Th. S. 405, fgg.

13. Der Wolfs-Balg von unsern gemeinen Wölfen, ist im Grunde grau, und die Haar-Spitzen verlieren sich in das Schwarze. Die Wölfe in den äussersten Nordländern haben schon einen blassern Pelz; und je weißer das Haar ist, desto schöner und theurer ist der Balg überhaupt. Das Stück kommt 5 bis 6, von den weißen aber 10 Rthlr. Das rechte Vaterland der Wölfe, ist: Rußland, Pohlen, Frankreich, die pyrenäischen Gebirge in Spanien, und verschiedene andre Gegenden. In der Mark Brandenburg hat man dieses reissende Thier, welches aber den Menschen so leicht nicht anfällt, durch öftere Wolfs-Jagden gänzlich ausgerottet, ausser daß zuweilen in die Neumark, so wie in Pommern, einige aus Pohlen überlaufen, denen aber die königlichen Förster sogleich nachspüren müssen. In der Werkstätte der Kürschner wird der Wolfs-Balg zu den bekannten Wildschuren und Wolfs-Pelzen, wie auch zu großen Müffen, verarbeitet. Sonst braucht man ihn auch zur Decke vor die Stuben-Thüren in großer Herren Häusern, um die Schuhe daran vom Kothe zu reinigen, oder, nachdem er schwarz gefärbt worden ist, Fuß-Säcke daraus zu machen.

14. Bären-Häute, sind theils weiß, theils schwarz, theils grau. Die weißen kommen aus Grönland und den Spitzbergen über Rußland zu uns (*).

(*) Im J. 1770, wurden zu St. Petersburg 1148 Stück Bären-Häute ausgeschiffet.

Auch hat Pohlen dergleichen. Ihr Haar ist lang, weiß, und so weich wie Wolle. Das Stück gilt 15 bis 20 Rthlr. Man macht Manns-Müffe und Wildschuren davon. Die schwarzen Bären-Häute kommen aus Rußland, Pohlen, Frankreich, Virginien, und einigen nordischen Inseln. Unter diesen sind die virginischen die besten. Das Stück gilt 5 bis 10 Rthlr. An denen, die aus Pohlen kommen, sind die schwarzen Haare mehrentheils mit gelben untermischt, weshalb sie auch silberhärige heißen. Aus den männlichen Bälgen macht man Husaren-Mützen, Pferde-Decken, Wagen-Decken ꝛc., und aus den weichern weiblichen, Manns-Müffe. Die grauen Bären-Häute, kommen von den Alpen-Gebirgen, und sind von geringerm Preise.

Ein Mehreres von den Bären-Häuten, s. im III Th. S. 433.

15. Die Tieger-Häute, haben einen gelblichen Grund, mit schwarzen Rosen, Flecken oder Streifen dicht bestreuet. Man findet die Häute mit allerley Farben getiegert, roth, schwarz, falb, u. s. w. Sie werden zu Pferde-Decken gebraucht. Das Par kostet 30 bis 50 Rthlr. Ihr Vaterland ist Asia und Afrika. Die Leoparden, haben ein gleiches Vaterland. Man hält sie für Bastarde, die von Panthern und Löwinnen erzeugt sind. Andere hingegen halten Tieger, Panther und Leoparden nur für Eine Gattung, so, daß gedachte drey Arten sich bloß durch die Farbe unterscheiden. Die Farbe der Leoparden und Panther, ist fahl oder gelblich, mit großen schwarzen Flecken, welche Narben oder Rippen ähnlich sehen, bestreuet. Alle diese Pelze werden insbesondre zu Müffen verarbeitet, und zu Decken, mit welchen die Kutsch-Pferde behänget werden. Die Stabs-Officiere und Rittmeister des preuß. Leib-Husaren-Regimentes von Eben, tragen bey der Revüe, zur Pracht, Tieger-Decken.

Decken. Das Par Tieger-Felle kostet ungefähr 30 bis 50, ein Par Leoparden-Häute aber 50 bis 200 Rthlr.

16. Der Luchs hat einen Balg, der auf dem Rücken hellgelb oder röthlich, und unter dem Bauche weiß oder grau ist, an beyden Orten aber schwarze und dunkle Flecke hat. Im Sommer verlöschen die schwarzen Flecken größten Theils; alsdann ist der Balg bloß aus Schwarz und Roth gemischt. Man bringt die mehresten von Grönland. An den deutschen Luchsen bemerkt man ein gelbliches Fell mit rothen Flecken. Man hat auch Luchs-Katzen; diese fallen weißlicher in Haaren, und haben schwarze Flecken auf schwarzem Grunde. Die Luchs-Felle geben ein gutes Kleider-Futter ab.

17. Mit dem Luchs-Balge hat das Fell der wilden Katzen die größte Aehnlichkeit, vornehmlich aber im Bauche; doch ist es nicht völlig so schön. Die wilden Katzen sind in Pohlen, Deutschland, und aller Orten gemein. Man braucht die Felle größten Theils, nachdem sie vorher schwarz gefärbt worden sind, zum Kleider-Futter und zu Müffen; und empfiehlt dieses Pelzwerk denjenigen zur Tracht, die mit Geschwulst und Flüssen behaftet sind, dagegen es magern Personen nicht zuträglich seyn soll. Das Stück pflegt mit 16 bis 20 Ggr. bezahlt zu werden. Zahme Katzen gebrauchen die Kürschner weniger, weil die Felle nicht gar zu wohl das Kastanienbraun oder Schwarz annehmen wollen (*).

Ein Mehreres von den Katzen-Fellen, s. im XXXVI Th. S. 239, f.

(*) Im J. 1770, sind zu St. Petersburg 2000 Stück Katzen-Felle ausgeschiffet worden. Und England bekommt bloß aus der Hudsons-Bay jährlich an die 1100 Katzen-Bälge.

18. Vielfraß-Häute, können zu nichts anders als zu Müffen gebraucht werden, und jedes Fell gibt nur Einen Muff. Man findet das Thier in der Barbarey, in Rußland, Litauen und in andern Nordländern. Der schwarze Spiegel in der Mitte des Felles nimmt sich besonders schön aus. Der Rand davon verliert sich in die gelbbraune Farbe der übrigen Haare.

19. Schuppen, sind die Häute vom Wasch-Bär, Vrsus lotor, wie man aus Kalm's Reise weiß. Einige schreiben den Nahmen Sjup. Sie kommen aus Virginien und Canada, und sind wie unsere Dachse, nur dicker von Haaren und von verschiedener Farbe, unter welchen die braunen die besten sind. Das Zehnt wird mit 10 Thlr. bezahlt. Der Kürschner nimmt sie zu Mützen-Brämen und Müffen.

20. Die Dachs-Felle, oder nach weidmännischem Ausdruck, Dachs-Schwarten, kommen aus Pohlen, und sind auch in Deutschland zu finden. Es giebt weiße, schwarze und hellgraue, und am Kopfe haben sie schwarze und weiße Streifen. Ihr Haar ist dicht, aber fett und unreinlich. Das Stück pflegt man mit 12 Ggr. zu bezahlen. Man pflegt aus diesen Fellen besonders Jäger-Taschen zu machen, oder sie zu solchen Dingen zu gebrauchen, die lange dem Regen ausgesetzt sind, weil sie denselben nicht durchlassen. Dergleichen Waren findet man aber nur bey dem Täschner. Der Kürschner verarbeitet das Dachs-Fell nur selten, allenfalls zu Fuß-Säcken, und zu Pferde-Decken für die Fuhrleute.

Ein Mehreres von Dachs-Fellen, s. im VIII Th. S. 634.

21. Die Farbe des einheimischen Hasen, ist bekannt. Das weiße Hasen-Fell, welches aus Litauen und andern nordischen Ländern kommt (*), wird schon höher

(*) Im J. 1770, sind zu St. Petersburg 62000 Stück bereitete, und 275690 Stück unbereitete Hasen-Felle ausgeschiffet worden.

höher geschätzt. Ihre langen Haare machen sie zum Futter unter Winter-Kleider und zu den Aufschlägen geschickt. Die grauen gemeinen dienen ebenfalls zum Kleider-Futter. Gar gemacht, verkauft sie der Kürschner an Personen, die sie der Flüsse wegen umbinden.

Ein Mehreres von Hasen-Bälgen, s. im XXII Th. S. 180, f.

22. Nordvögel oder Lerke, werden, wie die Schwanen-Felle, zu Müffen und Palatinen gebraucht, aber nur selten.

23. Bilch-Gebirg-Hasel- oder Ziesel-Mäuse, nimmt der Kürschner zum Unter-Futter. Sie gehören zu der Ratzen-Gattung, und leben auf den Alpen in der Erde. Ihr hell-aschgrauer Balg ist vor einiger Zeit von dem hiesigen Ober-Collegio Medico verbothen worden, weil er etwas Giftiges an sich haben soll. Wenigstens hat er einen übeln Geruch, wann er warm wird; und Einige wollen so gar bemerkt haben, daß der Mund ausfährt, wenn man dieses Fell zur Winters-Zeit an denselben hält. Siehe auch Th. XXII, S. 198.

24. Die Cyper-Ratzen sind, bekannter Maßen, einheimische buntfleckige Katzen. Ihr Fell wird zu Müffen und Unter-Futter genommen.

25. Die gemeinen Wieselchen, deren Fell hellbraun mit gelblichen Schatten abwechselt, oder oben her roth und die Kehle weißlich ist, werden vom Kürschner verworfen; dagegen macht er aus dem Balge der weißen, Kleider-Futter.

26. Die Wald-Esel-Häute, nimmt man bloß zum Schilde und Zeichen der großen Rauch-Kaufläden auf den Messen; und der Wald-Teufel, der dem Tieger an Farbe gleicht, wird zur Zierde ganz ausgestopft.

27. Aus den Elends-Fellen, welche schwarzroth, am Bauche hingegen weißlich fallen, schneiden die Kürschner Pferde-Decken; s. Th. X, S. 716.

28. Von den Gemsen-Fellen, s. im XVII Th. S. 300.

29. Endlich giebt es verschiedene Woll-Pelze, die gleichfalls von dem Kürschner gar gemacht und verschiedentlich verwendet werden. Die bekannten einländischen Lamm- und Hammel-Felle, geben ein gutes Futter in Handschuhen und Mützen, insbesondre die Lamm-Felle und die Felle von jungen Ziegen. Das gar gemachte Schaf-Fell ist überdem das Pelz-Futter der gemeinen Husaren. Ausserdem verarbeitet der Kürschner noch verschiedene ausländische Schaf-Felle. Die dänischen und ukrainischen Schaf-Felle, sind schwarz mit krausem Haar. Man macht hieraus insbesondere Pudel-Mützen, so wie aus den krimischen Schaf-Fellen. Diese, nebst den persianischen Schaf-Fellen, sind theils schwarz, theils grau. Die persianischen Lamm-Felle haben einen bläulichen Grund mit kleinen krausen perlfarbigen Locken, und geben gleichfalls eine gute Pudel-Mütze. Die isländischen Schaf-Felle sind in der Wolle flammicht; und die astrakanischen oder kalmükischen schwarz oder großflammicht. Die leztern sind glänzend, wie mit Butter eingeschmiert, und glatt, wenn sie von jungem, rauh aber wenn der Pelz von altem Vieh ist. Sie werden zu großen Manns-Pelzen gebraucht. Ueberhaupt nimmt man diese ausländische Schaf-Felle häufig zum Futter der Kleider und der Pelze, insbesondre in den Nordländern. Die Felle von neugebornen Lämmern werden zum Gebräme an den Mützen der Russinnen und Persianerinnen genommen.

Wenn man alle diese Thiere, welche zum Pelz-Werk dienen, und deren es noch weit mehrere giebt, betrach-

betrachtet, und dabey erweget, in was für einem hohen Preise viele derselben in dem Handel stehen, so wird man leicht einsehen, daß der Pelz-Handel von großer Beträchtlichkeit ist und einen starken Geld Verlag erfordert, wenn auch das Waren-Läger nur einiger Maßen mit einem guten Vorrathe versehen seyn soll. Ueberdem ist der Pelz-Handel mit vielem Rifico verknüpft. Die Waren können wegen Mangel eines hinreichenden guten Abganges, lange liegen bleiben, wodurch das Pelzwerk an seiner Güte viel verliert; und wenn es dann noch dazu vor Feuchtigkeit, Staub und Mottenfraß (*), nicht auf das fleißigste und sorgfältigste bewahrt wird, so kann der Kaufmann, oder der Kürschner, welcher damit handelt, mit ein Mahl in

(*) Die sorgfältige Bewahrung ist insonderheit bey dem feinen und kostbaren Pelzwerke nöthig. Die Zobel z. B. müssen wohl eingepackt liegen, und nicht in eingeheizten Zimmern aufbehalten werden, weil sie sonst leicht abblühen, welches ein Kenner daran sieht, wenn die Haar-Spitzen, die doch am schwärzesten seyn sollten, röthlich werden, und der Glanz sich verliert. Man packt sie in Rußland dergestalt, daß von dem dunkelblauen oder schwarzen baumwollenen chinesischen Zeuge, welches Kitaika genannt wird (s. Th. XXXIX, S. 215, fgg.), oder auch von dunkel gefärbter russischer Leinwand oder Kraschenina, Ueberzüge genähet werden, die an beyden Enden offen sind. Alsdann nimmt man eine Partie Zobel, die an den Naselöchern oder Augen zusammen gebunden sind, in die Hand, so viel nähmlich mit Gedränge in den Ueberzug hinein geht, zieht den Ueberzug vom Kopfe nach dem Schwanze zu hinüber, und legt sie also in einen Kasten. Um zu verhüten, daß keine Motten hinein kommen, braucht man in Rußland die Bisam-Ratze, und in Sibirien den chinesischen Tobak. Wider die Motten überhaupt, ist der Geruch von Terpenthin-Oehl, Tobaks-Rauch, vom Rauch angesteckter Wolle ꝛc. das beste Mittel. Man gebraucht dasselbe zu Ende des Aug. und Anfange des Sept. am sichersten, weil alsdann alle neue Brut der Motten schon vorhanden ist; zu Anfange des Frühlinges hingegen ist es nicht so gut, weil hernach Motten-Schmetterlinge noch neuen Samen schmeißen können. Mehrere Mittel wider die Motten im Pelzwerke, werde ich an gehörigem Orte anzeigen.

einen großen Schaden gesetzt werden (*). Man findet daher nur in großen Residenz- und Handels-Städten einige wenige Kaufleute und Kürschner, bey denen man ein ansehnliches Waren-Lager antrifft, und welche dann sowohl auswärts mit Pelzwerk handeln, als auch die andern Kürschner in kleinern Städten damit versehen. Da unterdessen das Pelzwerk in den kalten Gegenden eine fast unentbehrliche Ware ist, wo selbst die Bauern im Winter in Schaf-Pelzen zu gehen pflegen, so hat die Polizey darauf zu sehen, daß in kleinen und mittlern Städten wenigstens ein, oder ein Par Kürschner ihr Handwerk treiben.

Ich muß zu dem Pelzwerke, als dem wichtigsten Material der Kürschner, noch ein Par Anmerkungen hinzu fügen. 1. Der Jäger, der ein wildes Thier auf eine oder die andere Art in seine Gewalt bekommt, schneidet bey dem Ausweiden oder Abnehmen des Pelzes diesen gewöhnlich nicht nach der ganzen Länge unter dem Bauche auf, wie der Schlächter zu thun pflegt, sondern er schneidet bloß unter den Hinter-Füßen, nach der Länge der leztern, ein Loch ein, und streift das ganze Fell dem erlegten Thiere über den Kopf, ohne es weiter zu verletzen. Dieser Umstand verschafft dem Kürschner bey dem Gärben den Vortheil, daß er den Pelz

(*) Insonderheit ist das feine und kostbare Pelzwerk, welches nur für hohe Standespersonen und reiche Leute gehört, eine Ware, die nicht alle Tage Abnehmer und Käufer findet. So gilt z. B. eine Polonoise von Zobeln 1000 bis 4000 Thlr., nach dem die Güte der Zobeln beschaffen ist. Ein Zobel-Schwanz, der doch gewiß nur klein ist, und woraus man ehemahls kleine Frauenzimmer-Müffe machte, gilt an sich schon 3 und mehr Thaler; und ein Stück Zobel-Fell, wenn es schön von Farbe ist, bis zu 200 Thlr.; oder wenn es ein schlechter ungleichfarbiger oder so genannter Wasser-Zobel ist, dagegen nur 2 Thaler. Eine Polonoise von Hermelinen, steht im Preise von 800 Thlr. Eine Polonoise von schwarzem Grauwerk, gilt 100 und mehr Thaler; und von weißem, d. i. durchgehends weißem Grauwerk, ungefähr 50 Thaler.

Pelz gut und bequem recken und ausdehnen kann, insbesondre auf der Wolfs-Scheide. 2. Jedes Pelzwerk ist zur Sommers-Zeit schlecht an Haaren, denn das Thier rauhet alsdann, wie man zu sagen pflegt, oder verliert sein altes Haar; daher werden die Pelze von Thieren, die man zur Winters-Zeit gejagt hat, und insbesondere kurz vor und nach Weihnachten, am höchsten geschätzt und bezahlt. Ohne Zweifel sind aus eben der Ursache die Pelze der Thiere im äussersten Norden schätzbarer, als die in wärmern Ländern. 3. Die hiesigen Kürschner kaufen die ausländischen Pelze auf den Messen in Leipzig und in Frankfurth an der Oder. Die Niederlage des nordischen Rauchwerkes, ist in Danzig und in den benachbarten Städten; aus diesen Handels-Oertern kommen Rauchwerks-Händler auf die leipziger Messe, und von diesen kauft der Kürschner z. B. Marder, Grauwerk, Wolfs- und Bären-Pelze, und Pelze von andern nordischen Thieren. Auf die Messe in Frankfurth an der Oder finden sich vorzüglich pohlnische Juden ein, die unter andern mit ukrainischen Schaf-Fellen handeln, und überdem zuweilen danziger, insgemein aber leipziger Rauchwerk-Händler. Es finden sich auch auf den Messen magdeburgische und halberstädtische Kaufleute mit Hamster-Fellen ein; ferner genfer, mit canadischem und virginischem Rauchwerk; endlich Türken und Ungarn, mit grauen und schwarzen Lämmer-Fellen, oder so genannten Schmaschen, u. s. w. Alle diese Pelze werden zuweilen unzubereitet eingekauft, und der Kürschner muß sie alsdann selbst gar machen. Begüterte Kürschner in großen Städten handeln aber gleichfalls mit Pelzen, die sie insgemein gar machen, und im erforderlichen Falle beizen oder färben, in diesem Zustande aber an unbegüterte Kürschner ihres Ortes oder an Kürschner der benachbarten kleinen Städte verhandeln. Diese handelnden Kürschner

machen

machen es sich insbesondre nach Johannis zur vornehmsten Verrichtung, daß sie ihre Waren ausputzen, glatt strecken, und in Bünde binden. Die kleinern Felle werden gewöhnlich bund-, zehnt- oder zimmerweise, verkauft; z. B. ein Bund Kaninchen-Felle, Fuchs-Kehlen oder Wammen, enthält 12 Stück; Murmelthier-, Otter-, Vielfraß- und ukrainische Schaf-Pelze, das Zehnt (Zehndig), zu 10 Stück; und Zobel, Hermelin, Marder ꝛc. zimmerweise, und jedes Zimmer hat 40 Stück. Große Pelze kauft man stück- oder parweise.

Die Waren und Arbeiten der Kürschner, sind vornehmlich allerley Kleidungs-Stücke, als: ganze Pelze für Manns- und Frauens-Personen, Handschuhe für beyderley Geschlecht, entweder rauhe, oder deren Ueberzug aus Tuch, Sammet, Damast, Drap de Dames, Caffan, Taffet ꝛc. das Futter aber aus allerley Rauchwerk besteht; ferner: Reise- und andere Mützen, auch wie die Handschuhe gefüttert, überzogen oder bebrämt, Müffe, Fuß-Säcke, Pelz-Stiefeln, Palatine, Pferde-Decken, allerley Futter-Arbeit für Männer und Frauenzimmer, als Kirehe oder ungarische Pelze, Roquelaures, Enveloppen, Polonoisen, Mantillen, Nacht-Mäntel, wozu die Ueberzüge vom Schneider gemacht werden, u. s. w.

Die Anzahl der, insonderheit einfachen, Werkzeuge des Kürschners, ist sehr geringe, und lassen sich daher leicht und kurz nennen und beschreiben. Bey dem Garmachen des Grauwerkes bedient sich der Kürschner folgender Werkzeuge.

1. Die Trampel-Tonne, Fig. 3410, ist eine gemeine, aber starke und oben offene Tonne. Die Fehen- oder Grauwerks-Felle werden, nachdem sie mit Butter beschmiert worden sind, in diese Tonne geworfen, und in derselben, wie in einer Walke, nachdrücklich mit den Füßen getreten, oder getrampelt; hierdurch

durch hebt sich das Aaß auf dem Leder, und wird weich und locker, daß es hernach mit den Händen bearbeitet werden kann. In einigen Städten, wie z. B. in Dresden, haben die Kürschner eine Walke, welche mit Vortheil die Stelle der Trampel-Tonne vertritt.

2. Die Gärbe-Bank, Fig. 3411, ist eine gewöhnliche starke Bank, a b, worauf eine hölzerne Säule c d steht, woran ein horizontaler eiserner Arm e f befindlich ist. Zwischen diesem und der Bank ist das Abfleisch-Eisen f g befestigt; dieses Eisen hat die Gestalt eines flachen Bogens; über dessen innern Schneide g, nach der Säule c d zu, wird das Fell abgefleischt, oder das Aaß abgestreift. Diese Eisen sind entweder stumpf, und heißen alsdann Bökel-(Pökel-) Eisen; oder scharf, und dann werden sie Abzieh- oder Abfleisch-Eisen genannt. Mit dem Bökel-Eisen werden die Felle zubereitet, und mit dem Abzieh-Eisen zulezt weiß und rein gestrichen. Man kann also das stumpfe Eisen von der Gärbe-Bank abnehmen, und dagegen ein scharfes einsetzen.

3. Die Grauwerks-Schere, Fig. 3412, steckt der Kürschner in den Balg kleiner Pelze, und dehnt ihn hiermit aus, wenn er beynahe gar ist. Die beyden äussern Schenkel dieser Schere, a b und a c, sind in a durch ein Niet vereinigt, und können in dem stärkern Theile, d, wie ein Einlege-Messer in einander geleget werden. Der übrige Theil beyder Schenkel liegt flach auf einander, und bey dem Gebrauche ergreift man sie bey den Griffen b und c.

4. Der Tret-Stock oder Wärm-Stock, Fig. 3413, ist eine hohe Tonne, in welcher unten, an statt des Bodens, ein kupferner Kessel a b befestigt ist; dieser steht auf einem Dreyfuß, c d, unter welchem eine Pfanne mit glühenden Kohlen ist. Das in der Tonne mit Säge-Spänen oder Kleyen und Häcksel ver-

vermischte Rauchwerk wird erwärmt in dieser Tonne getreten, damit das harte Leder, z. B. von Kaninchen-Böcken, und dasjenige, welches in der Zurichtung nicht gut gerathen ist, nachdem es mit Fett eingeschmiert worden ist, Kraft bekomme, daß es weich, und das Haar glänzend werde. Mit diesem Treten darf der Arbeiter keinen Augenblick anhalten, weil sonst das Haar verbrennen würde. Die Fettigkeit des Pelzes wird von dem hinein geschütteten Sande und Gypse verschluckt.

Folgender Werkzeuge bedient sich der Kürschner bey dem Garmachen der mehresten großen Haar-Pelze.

5. Der Rumpel-Baum, Fig. 3414, a c, gleicht an sich einer halben Walze, die zwar hinten in c auf der Erde liegt, vorn aber in a b auf zwey Füßen steht. Er kommt mit dem Abstoß-Baume der Gärber völlig überein. Bären-Häute und andere fette Pelze werden auf diesem Baume vor dem Garmachen abgestoßen, und zwar mit dem Stoß-Eisen; hierdurch benimmt man ihnen das überflüssige Fett und Aaß.

6. Das Abstoß-Eisen, oder Stoß-Eisen, Fig. 3415, ist ein scharfes, etwas gekrümmtes Messer, welches ziemlich einem Schneide-Messer der Holz-Arbeiter gleicht, und an jedem Ende einen hölzernen geraden Griff hat. Hiermit werden die fetten Felle auf der Fleisch-Seite über dem Rumpel-Baume abgefleischt.

7. Die Sand-Pfanne, Fig. 3416, ist eine viereckige eiserne Pfanne, worin Sand heiß gemacht wird, den man hernach in die

8. Läuter-Tonne, Fig. 3417, schüttet. Diese Tonne a b hängt horizontal, vermittelst ihrer beyden eisernen Well-Zapfen, c und d, in den Pfannen zwey hölzerner Böcke, e f. Die Tonne selbst, a b, hat bey g eine Thür, wodurch Sand und Felle in die

Tonne

Tonne geworfen werden. Man verschließt hierauf die Thür wieder, und dreht die Tonne mit der Kurbel h um. In dem Innern der Tonne sind hin und wieder vorspringende hölzerne Nägel, damit der hinein geschüttete heiße Sand nicht sogleich, und mehr zerstreuet auf das Pelzwerk fallen möge. Dieses Läutern benimmt den Haaren ihre Fettigkeit.

9. Die Wolfs-, Fuchs- oder Otter-Scheide, Fig. 3418, ist ganz von Holz, und etwa 6 bis 8 Fuß lang. Die beyden äussersten Schenkel, a b und c d, von einer dünnen Latte, sind zuweilen oben durch ein Gewinde in a c vereinigt, oder auch nicht. Das Mittel-Stück, e f, oder die so gen. Zunge, hängt nur alsdann mit den beyden vorgedachten Schenkeln a b und c d zusammen, wenn man es in einen Falz dieser Schenkel innerhalb einschiebt; es hat also auf jeder hohen Kante eine Feder, und jeder Schenkel a b und c d innerhalb eine Nuthe, worein die Feder geschoben werden kann. Diese Zunge ist keilförmig, und also oben in e schmahler, als unten in f. Man streift den Balg über die Schenkel a b und c d, stampft mit der Zunge e f auf die Erde, und dehnt hierdurch den Pelz nach und nach aus. Der Balg ist nähmlich im Bauch noch nicht aufgeschnitten, wie ich kurz vorher bemerkt habe.

10. Der Pelz-Kamm, Fig. 3419, ist ein gewöhnlicher Kamm von Horn, der auf einer, oder auch auf beyden Seiten Zähne, und hinten auch zuweilen einen Griff hat. Es wird hiermit das Haar des gargemachten Pelzwerkes ausgekämmt.

Folgende Werkzeuge gebraucht der Professionist bey dem Garmachen der Woll-Pelze, z. B. der Lamm- und Schaf-Pelze.

11. Der eiserne Fell-Kamm, Fig. 3420, hat Zähne auf beyden Seiten, und in der Mitte einen Stiel zum Angreifen. Hiermit wird die nasse Schaf-

Wolle

Wolle etwas dünner aus einander gearbeitet, wenn sie auf den Fellen zu dick liegt.

12. Das Kämm- oder Kardetsch-Bret, Fig. 3421, ist ein großes Bret, worauf man die Felle legt, wenn man sie kämmt oder kardetschet, oder auch wenn man sie zuschneidet. Die Woll-Felle werden auf diesem Brete entweder mit vorgedachtem Fell-Kamme gekämmt, oder mit der bekannten Kardetsche oder Streiche der Woll-Streicher, Fig. 3422, kardetschet.

13. Die Beiz-Tiene, Fig. 3423, ist ein gewöhnliches großes Faß, oder auch ein kleiner Bottich, worin die Woll-Pelze mit Gersten-Schrot und Salz einige Zeit gebeizet werden.

14. Die Eisen- oder Lieder-Stollen, Fig. 3424. Bey der Zurichtung der Woll-Pelze befestigt der Kürschner zwey Schrauben oder Stollen von Eisen, a b und c d, in a und c mit Schrauben an dem Stiele einer Wand. In einen Falz e b und f d steckt er ferner ein nach einem flachen Bogen gekrümmtes Stoß-Eisen, g h. Auf der äussern Schneide dieses Eisens wird die Aaß-Seite der Woll-Pelze abgezogen. Fig. 3425 stellt einen Lieder-Stollen (F. 3424, a b und c d) besonders vor, wo man auch in a b die Löcher sieht durch welche bey dem Anschrauben die gedachten Holz-Schrauben gesteckt werden.

Bey dem Zuschneiden und Zusammensetzen der Pelze zu Kleidungs-Stücken, erleichtert sich der Kürschner diese Arbeit durch folgende Werkzeuge.

15. Das Zuschneide-Messer, Fig. 3426, hat nur einen kurzen Griff, und man schneidet nicht mit der Spitze, sondern mit der ganzen Schneide. Eine gewöhnliche Schere thut hierbey und beym Nähen gleichfalls Dienste.

16. Der Näh-Haken, oder Nahr-Haken, Fig. 3427, ist eine kleine eiserne Zange, deren Gebiß a durch eine Hülse, oder durch den Schieber b c zusammen

sammen gepreßt wird. Zwey Stücke eines Felles, die man zusammen nähen will, werden hiermit anfangs zusammen gehalten, damit man sie bequem zwischen die Knie fassen und zusammen nähen könne.

17. Mit der Näh-Nadel, Fig. 3428, werden die zugeschnittenen Pelz-Waren zusammen genähet. Die Kürschner-Nadel ist eine dreyschneidige so genannte Schneide-Nadel. Der Kürschner gebraucht Nadeln von verschiedener Größe, und preßt diese mit dem Finger-Ring, Fig. 3429, durch das harte Leder. Hierbey erinnere ich zugleich, daß die Elle, womit der Kürschner die Pelze ausmißt, nur $\frac{3}{4}$ berl. Elle lang ist.

18. Fig. 3430, ist ein Mützen-Stock, worauf eine fertige Mütze aufgepasset wird, um ihr die gehörige Gestalt oder Form zu geben.

19. Diejenigen Kürschner, welche die Kunst verstehen, Pelze zu blenden und zu beizen oder zu färben, gebrauchen hierzu noch eine Laugen-Tiene zum Kalk-Wasser; ferner eine kupferne Blase, worin die Galläpfel geröstet werden; ein Sieb, die gestoßenen Galläpfel durchzusieben; wie auch einen irdenen Reibe-Napf, und eine Reibe-Keule, zum Reiben der Farben, wovon ich weiter unten handeln werde.

Die Verrichtungen, und mithin auch die Waren der Kürschner, sind von dreyerley Art. Zuvörderst muß er die Pelze garmachen, und einige begüterte Kürschner handeln auch zugleich mit gargemachten Pelzen, wie ich bereits oben gesagt habe. Ueberdies verfertigt der Kürschner aus den Pelzen verschiedene Kleidungsstücke, und dies ist die gewöhnliche Beschäftigung unbegüterter Kürschner. Die Arbeit des Kürschners ist also, ihrem ganzen Umfange nach, aus mehrern andern Arten zusammen gesetzt. Die Zurichtung der Felle ist eine Art der Gärberey; das Fär-

ben derselben, wo es nöthig ist, gehört zur Färberey; und die Verarbeitung derselben kommt mit der Arbeit des Schneiders überein. Das Garmachen wird im Frühlinge, auch wohl im Herbste, verrichtet, wenn das Wasser nicht zu kalt, auch nicht durch die Sonnen-Hitze in Fäulniß übergegangen ist. Die übrige Zeit verwendet der Kürschner auf die Aufsicht über sein Waren-Lager, und insbesondre auf die Verfertigung gedachter Kleidungsstücke von Pelzwerk.

Bey der Gärberey oder dem Garmachen der Pelze, muß der Kürschner eine doppelte Absicht zu erreichen suchen. Erstlich muß das Fell von dem Aaße und Fette befreyet, und zugleich muß auch den Haaren ihre Fettigkeit benommen werden. Diese Fleisch- und Fett-Theile sind der Fäulniß sehr unterworfen, und würden den Pelz in kurzer Zeit zerstören. Ueberdem muß auch zugleich das Fell selbst geschmeidig gemacht, und das Haar von seinem Schmutze befreyet werden. Doch kann der Kürschner zu dieser doppelten Absicht sich nur solcher Mittel bedienen, die das Haar nicht angreifen oder ausbeizen; deshalb läßt sich das so genannte Anschwöden mit Kalk, nach Art der Weiß-Gärber, bey dem Pelzwerke nicht anwenden. Denn der Kalk verursachet zwar, daß die Haut sich hebt und aufschwillt, und daß sie daher gut ausgefleischt werden kann, aber der Kalk beizt zugleich die Haare und die Wolle aus. Jede Pelz-Art will nach ihrer natürlichen Beschaffenheit behandelt seyn, und der Kürschner kann daher bey dem Garmachen zu jedem Pelze nicht einerley Mittel gebrauchen. Ueberhaupt aber können alle Pelze durch eine oder die andere der folgenden dreyfachen Behandlung gargemacht werden. Vorher aber muß ich noch bemerken, daß der Weiß-Gärber gleichfalls Pelz-Felle von Hammeln, Schafen und Lämmern garmacht, aber auf eine andere Art, als der Kürschner, nähmlich mit Alaun und Salz,

Salz, wovon an seinem Orte ein Mehreres vorkommen wird.

Die Fehen oder Grauwerk-Felle haben von Natur eine harte und spröde Haut, wenn das Fell ausgetrocknet ist, die sich daher nicht ausfleischen läßt; deswegen muß das Fell durch Walken und Treten, und hiernächst durch eine starke Beize, geschmeidig gemacht werden. Daher wird der Balg, der, erwähnter Maßen, im Bauche nicht aufgeschnitten ist, umgekehrt, so, daß die Haar-Seite inwendig, die Fleisch- oder Aaß-Seite aber auswärts fällt. Diese Aaß-Seite beschmiert der Kürschner mit alter Butter, (an deren Statt Einige auch Oehl oder Schwein-Schmalz nehmen,) um die harte Haut geschmeidig zu machen. Ist das Fell an sich schon fett, so trägt der Kürschner durchgängig weniger auf, als wenn das Fell von Natur mager ist. Hierauf werden die Felle schicht- oder lagenweise in die Trampel-Tonne, Fig. 3410, gelegt. Wenn die Tonne einige Größe hat, können 100 und mehrere von diesen kleinen Fellen eingepackt und zugleich kalt getreten, oder, wie der Professionist sich ausdrückt, getrampelt werden. Der Arbeiter steigt nähmlich in die Tonne, und tritt die hinein geworfenen Felle, etwa 3 Stunden lang, mit bloßen Füßen. Diese Arbeit ist also eine Art Walke, wodurch die Fettigkeit der Butter in die harten Felle übergeht, und sie geschmeidig macht. Daß in einigen Gegenden die Kürschner an statt der Trampel-Tonne eine eigentliche Walke anwenden, ist bereits oben angeführt worden.

Nach dem Trampeln oder Walken, belegt der Kürschner gleichfalls die Aaß-Seite eines jeden Pelzes mit einer Salbe oder Beize von weichem Fluß-Wasser und Weizen-Kleyen, packt die Felle auf einander, aber bloß auf dem Fußboden der Werkstätte, deckt sie zu, und läßt sie in diesem Zustande etwa von 5 Uhr

abends bis zum andern Morgen liegen. Die mit weichem Fluß-Wasser angefeuchtete Kleye versetzt die Felle in eine Gährung, wodurch das Fell aufgelockert, das Aaß gelöset, und die Fleisch-Seite des Felles zum Ausfleischen vorbereitet wird.

Nach geschehener Beize bringt der Kürschner die Felle, zum Ausfleischen, auf die Gärbe-Bank, F. 3411. Er setzt sich nähmlich vor dem Eisen f g, auf die Bank a b, und zieht jeden Balg auf der Fleisch-Seite hinter das Eisen f g weg. Er fleischt zuerst den Rücken vom Halse herunterwärts durch einen schrägen Zug aus, hierauf die beyden Seiten, eine nach der andern, und zulezt den Kopf und die Füße, jeden Theil mit einem einzigen Zuge. Zu diesem ersten Ausfleischen wählt man nur ein Eisen, f g, und dieses nimmt das Aaß ab. Die ausgefleischten Felle werden sodann auf Leinen aufgehängt, und an einem luftigen Orte auf der Fleisch-Seite getrocknet.

Durch das Trocknen wird aber das Fell wieder in etwas ungeschmeidig; dieserhalb bestreuet man sie mit Säge-Spänen, die ein wenig mit Wasser angefeuchtet sind, nähmlich gleichfalls auf der Fleisch-Seite. Der Professionist bringt sie von neuem in die Trampel-Tonne, und tritt sie abermahl einige Stunden. Bey dieser Verrichtung sollen die Säge-Späne, das Fett und die zur Fäulniß geneigten Feuchtigkeiten zugleich austrocknen. Die Natur der Sache bringt es also schon mit sich, daß die Felle vor dem zweyten Treten in der Trampel-Tonne nicht von neuem mit Butter eingeschmiert werden. Die zum zweyten Mahl getrampelten oder gewalkten Felle werden nun gestreckt, oder mit der Hand ausgezogen, und sodann auf die Grauwerks-Schere, F. 3412, von a nach a b gestreift, und mit diesem Werkzeuge ausgedehnt. Der Kürschner schaffet hierdurch alle Runzeln und Falten weg, die in der Walke und bey der übrigen Bearbeitung

ung entstehen. Nunmehr müssen aber auch die Haare von ihrer Fettigkeit gereiniget werden. In dieser Absicht kehrt der Kürschner den Balg um, so, daß die Haar-Seite ausserhalb, die Fleisch-Seite innerhalb, kommt, und hängt die Pelze auf Leinen auf, damit die Haar-Seite gehörig austrockne. Die Haare der getrockneten, und nach dem Trocknen mit dem Pelz-Kamm, F. 3419, ausgekämmten Felle können aber auf eine doppelte Art von ihrer Fettigkeit gereiniget werden. Will der Kürschner nur wenige Grauwerke garmachen, so bringt er sie bloß mit heißem Sande in die Läuter-Tonne, F. 3417, wie ich weiter unten bey der zweyten Art, Pelze gar zu machen, zeigen werde. Macht er aber zugleich Pelze in ziemlicher Anzahl gar, so wählt er dazu den Tret-Stock, F. 3413; in diesem steht, an statt des Bodens, ein kupferner Kessel a b, auf einem Dreyfuß c d, und unter leztern wird bey dem Treten eine Pfanne mit glühenden Kohlen gesetzt. Man bringt die Felle schicht- oder lagenweise in den Kessel, und zugleich in den Tret-Stock, und man kann einige 100 zugleich treten. Bemerkt der Arbeiter, daß die vorher aufgestreueten Säge-Späne ziemlich von den Pelzen abgefallen sind, so wirft er nebst den Pelzen noch etwas Säge-Späne, oder, in deren Ermangelung, Häcksel oder Kleyen in den Tret-Stock. Der Arbeiter steigt mit bloßen Füßen in den Tret-Stock auf die Felle, und arbeitet die Pelze mit solchem Nachdruck vermittelst der Füße durch, daß er dieselben beständig aufrührt, und die untersten oben bringt. Diese beschwerliche Arbeit muß 2 Stunden hinter einander ununterbrochen fortgesetzt werden; denn wenn dieses Treten der Pelze auch nur eine kurze Zeit unterbrochen würde, so würden die Haare der untersten Pelze von dem heißen Kessel versenget werden. Die Wärme und zugleich die Säge-Späne verschlucken bey dieser Behandlung alle Fettig-

keit der Haare. Man setzt diese Arbeit so lange fort, bis die Kleye oder Beize nebst den Säge-Spänen von den Pelzen abgefallen ist, und bis vornehmlich das Haar seine Fettigkeit verloren hat. Will sich aber das Fett bey dieser Behandlung nicht gänzlich verlieren, so nimmt der Kürschner Sand und zerstoßenen Gyps, beydes zu gleichen Theilen, erwärmt dieses in der Sand-Pfanne, F. 3416, und schüttet es in den Tret-Stock, da dann der Sand und Gyps alle Fettigkeit verschlingen. Einige bringen diese überfetten Pelze auch aus dem Tret-Stocke in die Trampel-Tonne, und treten sie in derselben mit dem erwärmten Sande und Gypse, oder, welches besser ist, in die Läuter-Tonne, wie ich hernach zeigen werde.

Die auf eine oder die andere Art getretenen Felle werden nun mit dünnen Stäben ausgeklopft, damit die Kleyen und Säge-Späne gänzlich abfallen. Alsdann zieht der Kürschner die Aaß-Seite eines jeden Pelzes hinter ein scharfes Eisen f g der Gärbe-Bank, Fig. 3411, weg, und schabt zulezt hierdurch die Aaß-Seite glatt. Endlich wird jeder Pelz abermahl ausgeklopft, die Haare werden mit dem eisernen Fell-Kamm, F. 3420, ausgekämmt, damit sie ihre gehörige Lage erhalten, und dies ist die lezte Zurichtung bey dem Garmachen dieses Pelzwerkes.

Das Grauwerk insbesondre wird zwar auf die izt beschriebene Weise gargemacht, allein überdem auch kleine und feine Pelze anderer Gattung, z. B. von Kaninchen-Böcken, müssen mit Butter eingeschmiert und in die Trampel-Tonne gebracht werden, entweder weil ihr Fell sehr hart ist, oder, weil sie bey einer andern Zurichtung der Gärberey, die ich sogleich beschreiben werde, nicht gerathen wollen.

Alle übrige Pelzwerke, die nähmlich mit Haaren bedeckt sind, werden ziemlich auf gleiche Weise, nähmlich auf die folgende zweyte Art, gargemacht. Es gehören

hören hierzu insbesondre: Fuchs-, Wolfs-, Bären-, Ottern-, Schuppen-, Murmelthier-Pelze, u. a. m.; doch erfordert die natürliche Beschaffenheit mancher Pelze, daß sie anfangs etwas anders behandelt werden. Hierzu gehören diejenigen Pelze, die auf der Fleisch-Seite viel Fett haben, vornehmlich Bären- und Murmelthier-Pelze. Dieses Fett ist gleich anfangs beym Garmachen hinderlich, weil es das Salz-Wasser abhält, in den Pelz einzudringen. Aus dieser Ursache muß der Kürschner dergleichen fette Felle gleich anfangs ausfleischen. Allein, das Eisen f g der Gärbe-Bank ist zu klein, als daß diese steif ausgetrockneten und unerweichten Pelze auf demselben ausgefleischt werden könnten. Man muß sie daher auf den großen Gärbe-Baum, dergleichen die Gärber haben, legen, und auch, wie diese, den Pelz auf der Fleisch-Seite ausfleischen. Der Kürschner nennt diesen Gärbe-Baum, worauf er den Pelz legt, Rumpel-Baum, F. 3414, auf welchem er mit dem Abstoß-Eisen, F. 3415, die Fleisch-Seite abstößt, wodurch das Fett abgeschabet wird. In allen andern Fällen werden hiernächst diese Pelze beym Garmachen, wie alle übrige Pelze dieser zweyten Art der Pelz-Gärberey, behandelt. Zuvörderst muß der Kürschner die Felle beizen, die Haut derselben hierdurch auflockern, und ihr, mit Beyhülfe des Ausfleischens, die faulen Theile nebst dem Aaße benehmen. Hierzu wählt er ein scharfes Salz-Wasser, da er in Wasser Küchen-Salz bis zur Sättigung auflöset, und hierzu gleichfalls weiches Fluß-Wasser nimmt. Doch einige Pelze, insbesondre von Fisch-Ottern und Schuppen, verlangen eine noch schärfere Beize, da sie ein hartes Leder haben, welches von dem bloßen Salz-Wasser noch nicht genug erweicht wird. Diese Beize besteht aus einer Salbe von Kleyen und Bier-Hefen, mit vorgedachtem Salz-

Wasser. Die Schuppen und Fisch-Ottern werden nun auf der Fleisch-Seite mit dieser Salbe reichlich bestrichen, die übrigen Pelze aber bloß mit scharfem Salz-Wasser. Man schlägt hierauf jeden Pelz dergestalt zur Hälfte zusammen, daß die Haar-Seite auswendig ist, legt die sämmtlichen gebeizten Felle auf einander, und bedeckt sie mit einem leinenen Tuche, damit sie sich etwas erhitzen und in Gährung gerathen. In dieser Beize läßt man sie vom Abend bis zum Morgen liegen.

Nunmehr kann die erweichte Haut auf einem scharfen Eisen der Gärbe-Bank eben so ausgefleischt werden, wie ich schon oben gezeigt habe. Dieses Ausfleischen auf der Fleisch-Seite muß insbesondre das zurückgebliebene Aaß abnehmen, wozu ein scharfes Eisen erfordert wird. Die ausgefleischten Pelze werden hernach auf Stangen an einem luftigen Orte zum Austrocknen aufgehängt, da sie dann trocken wieder etwas steif und ungeschmeidig sind. Deswegen legt sie der Kürschner nach dem Austrocknen in einen feuchten Keller, oder er feuchtet sie mäßig auf der Fleisch-Seite mit Wasser an. Wenn sie hierdurch geschmeidig geworden sind, werden sie zum zweyten Mahl auf einem stumpfen Eisen der Gärbe-Bank auf vorbeschriebene Weise ausgefleischt, wodurch sie schon auf der Fleisch-Seite rein und glatt werden. Allein, diese Pelze haben noch zum Theil ihre Falten und Runzeln, die vom Trocknen nach dem Schießen entstehen; deshalb legt man sie auf einen Tisch oder auf eine Bank, worauf sie glatt ausgezogen, oder, wie der Kürschner es nennt, gestreckt, werden. Große Pelze, vornehmlich Wolfs- und Fuchs-Pelze, die sich nicht gut mit der Hand strecken lassen, dehnt man überdem noch auf der Wolfs-Scheide, F. 3418, aus. Man streift nähmlich den Balg, der im Bauche nicht aufgeschnitten ist, über beyde Schenkel a b und c d der

der Wolfs-Scheide, so, daß der schmahlere Kopf des Pelzes oben in a c sitzt, steckt die mittlere Zunge e f in den Falz beyder Schenkel, und stampft die Zunge auf dem Fußboden; hierdurch geht die Zunge von b d nach a c hinauf, und der Pelz wird nach und nach, und, wie die Natur es mit sich bringt, unten weiter, als oben im Kopfe a c, ausgedehnt. Denn der Augenschein lehrt in Fig. 3418, daß Schenkel und Zunge in b d breiter sind, als in a c. Das Haar aller gestreckten Felle wird nunmehr mit dünnen Stäben ausgeklopft, und mit dem Fell-Kamme, F. 3419, ausgekämmt; in dieser Absicht wird der Pelz beym Austrocknen umgekehrt, so daß die Haar-Seite auswendig, und die Fleisch-Seite inwendig, ist.

Die Haut oder das Leder des Pelzes an sich, ist nun gargemacht, aber das Haar hat noch seine Fettigkeit, und hiervon muß es in der Läuter-Tonne, Fig. 3417, befreyet werden. Der Professionist macht Sand in der Sand-Pfanne, F. 3416, heiß, bringt diesen, nebst verschiedenen Pelzen, vielen oder wenigen, je nach dem die Pelze groß sind, durch die Thür g in die Läuter-Tonne, verschließt die Thür, und dreht die Tonne mit der Kurbel h um. Innerhalb dieser Tonne stehen hin und her, einige Zoll lange hölzerne Nägel, die den heißen Sand hindern, daß er nicht sogleich übermäßig auf die Pelze fällt. Die Bewegung der Läuter-Tonne wird so lange fortgesetzt, bis der heiße Sand alle Fettigkeit der Haare ausgetrocknet hat.

Die lezte Zurichtung erhalten diese Pelze dadurch, da man ihre Fleisch-Seite zum dritten Mahl über ein stumpfes Eisen der Gärbe-Bank zieht, wodurch aller Schmutz, insbesondre der vom Sande der Läuter-Tonne, herab gebracht wird. Hernach klopft man die Pelze noch auf der Haar-Seite mit dünnen Stäben aus, damit auch die Haare von aller Unrein-

igkeit befreyet werden, und kämmt die Haare zulezt mit dem eisernen Fell-Kamm, wodurch sie ihre gehörige Lage oder ihren Strich bekommen.

Solcher Gestalt werden nun sämmtliche Pelze, die eine Bedeckung von Haaren haben, zugerichtet oder gargemacht. Hiernächst giebt es aber noch Woll-Pelze, die mit Wolle bedeckt sind, wozu Hammel- und Schaf-Felle von aller Art, sowohl einheimische als ausländische, und überdem Lamm-Felle oder Schmaschen, gehören. Diese nun macht der Kürschner auf folgende Weise gar. Zuerst müssen die Felle in einem Strohme eingeweicht oder gewaschen werden. Man befestigt sie in dieser Absicht mit einem Stricke an einer Wasch-Bank, die auf dem Strohme steht, und läßt sie 24 Stunden auf dem Wasser fließen oder schwimmen, wäscht sie auch wohl zulezt ganz rein aus. Dieses Einweichen in Wasser hat einen doppelten Nutzen; theils wird hierdurch das Leder selbst vorläufig erweicht und zur Beize vorbereitet, theils und vornehmlich aber die Wolle von ihrem Schmutze und das Fell vom Blute gereinigt. In der lezten Absicht kardetschet der Professionist die Felle gleich nach dem Einweichen. Er legt nähmlich jedes Fell auf das Kardetsch-Bret, F. 3421, und kämmt die Wolle desselben entweder mit dem Pelz-Kamm, Fig. 3419, oder mit der Kardetsche, F. 3422. Diese Werkzeuge nehmen allen Schmutz und alle Unreinigkeit der Wolle ab. Nach dieser Behandlung muß das Woll-Fell auf einem scharfen Eisen der Gärbe-Bank ausgefleischt werden, wodurch das Aaß, welches sich schon bey dem Einweichen in Wasser aufgelöset hat, weggebracht wird. Bey dem Ausfleischen eines jeden Pelzes ergreift der Arbeiter denselben bey den Vorder-Beinen, fleischt erst den Grozen, oder den Rücken mit einem schrägen Zuge vom Halse bis zu den Unter-Beinen aus, sodann jede Seite besonders, und zulezt den Kopf und jede Bein-Länge oder Pfote besonders. Das zum ersten Mahl ausgefleischte Fell bringt der Kürschner nun in die Beize. Er bestreuet nähmlich das Fell auf der Aaß-Seite mit Gersten-Schrot, rollt es zusammen, so daß die Fleisch-Seite innerhalb fällt, wirft mehrere solche Felle in die Beiz-Tiene, F. 3423, und gießt auf sämmtliche Felle ein scharfes Salz-Wasser, oder bis zur Sättigung mit Küchen-Salz geschwängertes Wasser. In dieser Beize liegen die Felle 14 Tage, und müssen täglich zwey, wenigstens ein Mahl umgelegt (umgedruckt) werden. Hiernächst trocknet der Kürschner die Felle, so bald er sie aus der Beiz-Tiene genommen hat. Dieses Trocknen erfordert etwa 2 Tage. Die Felle werden aber hierdurch, so wie alle übrigen, etwas steif und hart, daher man sie auf der Fleisch-Seite mäßig mit Wasser anfeuchten muß; denn sie müssen nun zum zweyten Mahl ausgefleischt werden, aber nicht auf der Gärbe-Bank, sondern auf dem Stoß Eisen g h der Eisen-Stollen, F. 3424. Zuerst werden sie auf einem stumpfen, hernach aber auf einem scharfen Stoß-Eisen ausgebökelt (ausgepökelt) oder zugerichtet; das leztere ebnet und reinigt die Fleisch-Seite dieser Pelze völlig.

Die lezte Hand legt der Kürschner an diese Pelze, wenn er sie an der Sonne austrocknet, und mit dünnen Stäben ausklopft, auch wohl die Wolle mit dem Pelz-Kamme, F. 3420, glatt auskämmt.

Bey dem Garmachen derjenigen Pelze, die eine Bedeckung von Haaren haben, darf ich einen Umstand nicht übergehen, der in den Rauchwerk-Handel einen großen Einfluß hat, und wodurch der Käufer sehr bevortheilet werden kann. Die Haare der Pelze werden nähmlich häufig geblendet oder auch gefärbet, insbesondre schwarz, zuweilen auch braun. Es giebt nähmlich Pelze, deren Haar-Spizen zwar schwarz sind,

sind, aber das braune Grund-Haar schimmert durch. Hierzu gehören schlechte Zobel-, Marder-, Iltiß-, Genotten- und Otter-Felle. Das Otter-Fell ist schon von Natur auch im Grunde ziemlich schwarz. Man blendet es daher nur, oder man giebt ihm nur einen schwarzen Anstrich, ohne es in die Farbe zu tauchen. Die übrigen genannten Pelzwerke werden im eigentlichen Verstande gefärbet. Ueberdem färbt man manche Felle auch kastanienbraun. Hierzu gehört insbesondre das Murmelthier, dessen Pelz von Natur nur eine gelblich-braune Farbe hat, die aber durch das Färben kastanienbraun wird. Das Blenden kann man bey einem Pelze nicht so leicht bemerken, als das Färben. Denn bey einem gefärbten Felle ist die Haut oder das Leder gleichfalls schwarz oder braun, da das Ganze in die Farbe eingetaucht wird. Das Blenden ist aber nur ein äusserer Anstrich des Haares, welcher keine Wirkung auf die Haut oder das Leder selbst hat. Alle vorgenannte Felle können, nach Gutbefinden, entweder nur geblendet, oder gefärbet werden; beydes erhöhet nicht nur die Farbe des Haares, sondern giebt ihm auch einen Glanz. Allein, beydes ist veränderlich und unbeständig, und es verschwindet, wenn man Citronen-Saft aufstreicht. Bloß und allein die natürliche Farbe der Haare ist beständig.

Die Kunst, die Felle nach dem Garmachen zu blenden und zu färben, verstehen nur wenige Kürschner; und diese halten dieselbe, wie beynahe bey der ganzen Färberey von aller Art gewöhnlich ist, sehr geheim. Die mehresten Kürschner, welche diese Kunst nicht besitzen, müssen entweder die Pelze geblendet und gefärbt einkaufen, oder sie dieserhalb zu einem Meister, der diese Kunst besitzt, schicken.

Der Verfasser des Schauplatzes der Zeug-Manufacturen, Jacobson, beschreibt im lezten Theile dieses

dieses Werkes, S. 493, diese Kunst nur sehr kurz. Bey der Beschreibung der schwarzen Farbe der Federn in der Federblumen-Manufactur berichtet er, daß die Federn und Pelze auf einerley Art einen schwärzern Glanz erhalten. Es werde nähmlich pulverisirter Vitriol in warmem Wasser aufgelöset, und zu dieser Auflösung werden zerstoßene Galläpfel geschüttet. Wenn beyde Materien gehörig aufgelöset sind, und die Brühe erkaltet ist, legt man die Federn oder Pelze hinein, und läßt solche mehr oder weniger darin liegen, nach dem man den Glanz erhöhen will. Dieser Bericht ist wohl zu unvollständig.

Einen ausführlichern Bericht hiervon ertheilt Hr. Prof. Halle (*), und nach ihm Hr. v. Pfeifer (**). Ersterer meldet davon Folgendes.

„Diejenigen Pelzwerke, welche keine sonderliche oder durchgängige Farbe, und folglich nur ein schlechtes Ansehen haben, pflegt man erst braun oder schwarz zu färben. Die Haupt-Sache beruhet auf wohlgebrannten Galläpfeln. Man schüttet die Galläpfel in eine kupferne Blase ohne Helm, welche 1 Fuß 9 Zoll lang, und im Diameter 9 Z. weit, oben von etwas engem Halse und mit 2 Handhaben versehen ist. Man schüttet in selbige Blase 6 ℔. Gall-Aepfel, nebst vier Loth Nieren-Talg, oder eben so viel Lein-Oehl, um den Galläpfeln einige Fettigkeit, oder vielmehr nur einen fetten Dampf mitzutheilen, welcher hindern muß, daß sie nicht über dem Feuer zu sehr geröstet werden, oder verbrennen mögen.

„Man sucht die härtesten und größten Galläpfel aus, die mittelmäßigen und die kleinen werden wieder in besondere Haufen vertheilt. Jede Sortierung wird für sich allein geröstet. Man füllt den dritten Theil der Blase damit an, giebt ihnen ein Holz-Feuer, und läßt sie im Fette rösten,

(*) Im 2 B. seiner Werkstäte der heutigen Künste, (Brandenb. und Lpz. 1762, 4.) S. 317, fgg.

(**) Im 1 Th. des 3 B. seines Lehrbegriff sämmtlicher öconom. und Cameralwissenschaften, (Mannh. 1777, 4.) S. 384, fgg.

rösten, oder mürbe brennen. Da die erste Farbe nur den Grund dazu hergeben soll, so darf das Rösten auch nicht zu lange fortgesetzt werden; sie haben die Röstung überstanden, so bald sie noch ein wenig knistern. Alsdann hebt man sie vom Feuer, und stößt sie in einem eisernen Mörser zu Pulver. Zu dem zweyten Anstriche der Felle werden die Galläpfel schon etwas stärker gebrannt, bis sie nicht mehr knistern. Man nimmt sie vom Feuer, stößt sie im Mörser klein, siebet sie durch ein Haar-Sieb; und nun folgt die Vermischung des ganzen Satzes: 4 ℔. geröstete Galläpfel; 9 Quart Wässer; 9 Loth grüner Vitriol; 6 Loth anderer dergleichen; 6 Loth Salmiak; 6 Loth Kupfer-Asche; 6 Loth Schmack; 6 Loth Orlean, welcher zur schwarzen Farbe weggelassen wird; 6 Loth Grünspan; 6 Loth Alaun; 6 Loth Rothbraun, (wird zum Schwarzfärben weggelassen). Alle diese Materien pülvert man, schüttet sie in ein irdenes Geschirr oder Schüssel aus, und reibet sie vermittelst einer hölzernen Reibe-Keule, die einen langen Stiel hat, und in einem eisernen Ringe schwebt, um leicht geführt zu werden, mit der Hälfte Lauge und der Hälfte Wasser, welches man den Tag vorher verrichtet, bevor man die Farbe auf die Haare der Pelzwerke zu streichen willens ist. Man sorgt dafür, daß alles die Gestalt eines weichen Breyes bekomme.

„Was man nun kastanienbraun färben will, muß vorher die so genannte Tödtung erfahren. Mit dieser Vorbereitung fängt sich allezeit das Färben selbst an. Man streicht nähmlich die Spitzen der Haare, ohne die tiefe Wolle selbst zu berühren, damit das Fell nicht etwa von dem beizenden Wasser zernaget werden möge, mit Scheide-Wasser an, und dieser Anstrich wird sogleich in der Sonne getrocknet.

„Diejenigen Pelzwerke, die man schwarz färben will, verlangen eine andre Haar-Beize, als die jezt gedachte Tödtung war. Man nimmt dazu ½ ℔. Asche, eben so viel ungelöschten Kalk, und ½ ℔. von derjenigen trocknen Farbe, welche man aus den kastanienbraunen Pelzen bereits heraus geklopft, ½ ℔. engl. Vitriol; diese 4 Species werden mit der Lauge, so dick als Brey, zusammen gerieben, die Haare damit bestrichen, zusammen gepackt getrocknet; man klopft die Pelze aus, bringt die Farbe davon, bürstet sie aus, und dieses nennen sie die Tödtung zu der schwarzen Farbe.

„Man

„Man färbt alle Pelzwerke mit dem obigen Satze braun oder schwarz, aber allezeit kalt. Indessen, daß ein Gehülfe die Materien in dem irdenen Farbe-Geschirre beständig umrührt, streicht eine zweyte Person dieselbe mit einer dazu eingeweichten Bürste auf die Haare auf. So naß, wie sie von dem Anstriche sind, werden sie mit einem Kamme ausgekämmt, die Hälften der Pelzwerke auf einander gelegt, gleich darauf noch einmahl mit der Farbe betragen, wieder auf einen Haufen gelegt, Haar auf Haar, und man läßt sie solchergestalt eine Nacht über mit der Farbe stille liegen. Den Morgen darauf breitet man jedes Fell vor sich aus einander, man hängt sie in der Stube auf Stricken zum Trocknen auf, die Haare auswendig gekehrt, und alsdann bürstet man die Pelzwerke rein. Befindet es sich im Nachsehen, daß die Haare unterwärts von dem Kastanienbraun nicht recht getroffen sind, so streicht man sie noch ein oder zwey Mahl mit der obigen Farbe an, packt sie zusammen, hängt sie auf, klopft und säubert sie, und mit diesen Dingen fährt man so lange fort, bis die Pelzwerke allenthalben gleich gefärbt sind, ohne hier und da mattere Stellen zu haben.

„Verlangt man sie vollkommen schwarz zu haben, so wird, wie gesagt, die anfängliche Tödtung mit den Haaren vorgenommen, und der obige Satz, das Rothbraun und den Orlean ausgenommen, aufgetragen. Das übrige geschieht auf eben die Art, wie man braun färbt. Nur muß man bey den Marder-Fellen, da zwey weiße Kehl-Flecke vorkommen, die Farbe wohl 6 bis 8 Mahl aufzustreichen die Geduld haben, bis dieselben mit der Farbe des Rückens aufs genaueste übereinkommen.

„Um die Marder-Pelze schwarz zu färben, verschließt man von guten ausländischen Galläpfeln, welche, wie die unsrigen rothen auf den Rippen der Eichen-Blätter, das Ey und den Stich einer Stech-Fliege zum Grunde haben, und deren Made darin bis zur Reife wächst, 1 ℔, nebst 3 Loth Nieren-Fett von Rindern; man befestigt den Deckel dergestalt darauf, daß kein Dampf davon fliegen kann, und rüttelt den Kessel öfters auf dem Kohlen-Feuer, damit sich nichts an den Kessel anzulegen Zeit bekomme, oder verbrenne. Nachdem die Galläpfel kalt geworden, zerstößt man sie in einem eisernen Mörser zu Pulver.

„Zu

„Zu diesem Pulver menget man von ungar. Vitriol 4 Loth, von der Eisenfarbe ½ L., eben so viel Grünspan, ½ L. Salmiak, trockne Kupferasche 2 L., Silberglätte 2 Loth, und vom Alaun 2 Loth. Nachdem alle diese Species unter einander gemischt worden, gießt man das auf ungelöschtem Kalke heiß ausgegossne Wasser über dieses Pulver, bis man die Dicke eines Breyes herausbringt. Wenn man nun etwas Asche und Kalk mit den obigen Materien vermischt, und das Pelzwerk damit vermittelst einer Bürste kalt anstreicht, an der Sonne trocken werden lässet, ausklopft, und das Anstreichen etliche Mahl wiederhohlt, so wird das Pelzwerk bey der Schwärze einen guten Glanz davon tragen. Mit dieser Farben-Lauge werden auch die Menschen-Haare zu den Perrücken schwarz gefärbt.

„Nach einer ähnlichen Vorschrift reibet man zu Pelzwerken, welche schwarz gefärbt werden sollen, zur Tödtung: 2 Loth Silberglätte, 1½ L. Kupferasche, 1 L. Salmiak, 1 Handvoll Asche von hartem Holze, ½ ℔. Kalk, mit Menschen-Harn in einem Gefäße unter einander, und zwar alles kalt; man bepinselt damit das Haar 2 Mahl nach einander, trocknet und klopft sie. Nach diesem röstet man die kleinen derben Galläpfel, mit ein Par Fingerhütevoll Lein-Oehl besprengt, in einem verklebten Topfe, ungefähr ½ ℔. davon, bis dieselben nach öfterm Schwenken des Topfes und bey wachsender Hitze hell zu klingen anfangen, und so lässet man den Topf von selbst erkalten. Zusammengeschmolzene Galläpfel taugen nichts. Das inwendige Korn muß von der Röst-Schwärze nicht durchdrungen werden. Von diesen gepülverten und durchgesiebten Galläpfeln nimmt man ½ ℔., 1 Loth engl. Kupferwasser, ½ bis zum ganzen Loth röm. Alaun, ½ L. Kupferasche, 2 Loth Silberglätte, 1 L. Grünspan, ½ L. Salmiak, 1 L. durchgesiebten Schmak (Sumach), 1 L. Spießglanz (oder an dessen Stelle Wasserbley), 1 Kanne Regenwasser. Wenn man dieses, ohne alle Beyhülfe des Feuers oder mehrern Wassers, durch einander gerieben, so wechselt man mit dieser Gründung und der vorhergehenden Tödtung, gleichsam schichtweise, oder nach Lagen ab, nachdem man jeden Anstrich zuvor trocken werden lassen. Solchergestalt lässet man das gefärbte Haar, einwärts geschlagen, 6 Stunden lang die Beize der Tödtung ausstehen, alsdann wird die Farbe zum lezten Mahl aufgepinselt und getrocknet.

„Unter

„Unter den Abwechselungen der Farben-Anstriche wird das Fell jederzeit, so wie nach dem Färben, mit Füßen getreten und gewaudt. Der Pinsel ist von Schwein-Borsten. Das Treten geschieht allezeit, wenn das Pelzwerk von der Farbe noch naß ist. Zulezt kann es mit Säge-Spänen widerhärig gerieben werden.

„Dieses nennt man die schwarze Zobel-Farbe, da die schönsten Zobel schwarz sind. Man trägt sie auf Katzen, Hasen, Marder, Iltisse, unansehnliche Zobel, Fischottern, Seeratten, besonders aber auf Kaninchen und alle dergleichen harthärige Pelzwerke, die krause Schaf-Wolle ausgenommen, denn diese liegt nicht wie ein Haar nach der Art der Dachziegel über einander.

„Zu Pelzwerken, deren bläuliche Farbe lebhafter gemacht werden soll, wird ein mit Kalk aufgelöseter Indig, und dieses geschieht durchs Kochen, genommen, oder man legt den Seehund in ein Wasser, worin man Vitrioloehl gegossen. Erst wird das Haar mit Kalke überpinselt, getrocknet, rein geputzt, und nach diesem erst mit dem aufgeschlossenen Indig betragen.“

Hr. Hartwig (*) meldet, daß ihm Folgendes von dieser Sache bekannt geworden sey: „1. daß man die Haare bey dieser Färberey vorläufig mit Fett einschmiert, „damit sie nicht von der Farbe angegriffen werden. „2. Gewiß ist ferner, daß man zu der Farbe geröstete „Gallusäpfel, Kupferwasser und Alaun nimmt. 3. Eben „so gewiß ist endlich, daß einige Felle bloß angestrichen „oder geblendet werden, und hiervon scheint die vorhergehende Nachricht des Hrn. Prof. Halle zu reden. „Daß aber einige Felle auch in die Farbe eingetaucht, „oder im eigentlichen Verstande gefärbet werden, dies „lehrt der Augenschein bey solchen Pelzen, da auch das „eigentliche Leder schwarz ist, da doch das Leder von „Natur diese Farbe nicht hat, wenn der Pelz nur gewöhnlich gargemacht ist.“

Was

(*) In seiner vermehrten Ausgabe von Sprengels Künste und Handwerke in Tabellen, 2te Samml. (Berl. 1782, 8.) S. 451.

Was die verschiedenen Kleidungs-Stücke, welche der Kürschner aus den gargemachten Pelzen verfertigt, betrifft, so muß ich auch diese Verrichtungen noch kürzlich beschreiben.

1. Bey Verfertigung einer Pelz-Mütze, Fig. 3431, muß zuvörderst der Kolpach, d. i. der äussere Ueberzug von Tuch oder Sammet, a b, von einer Frauensperson gewöhnlich zugeschnitten und mit Seide zusammen genähet werden. Vorher hat der Kürschner bereits mit seinem Zuschneide-Messer, F. 3426, die Bräme und das innere Futter zugeschnitten, wobey er sich insgemein gewisser Muster von Papier bedient, die er als ein Leit-Faden auf das Pelzwerk legt. Die Bräme b c wird gemeiniglich von Fisch-Otter-, Murmelthier- oder Seehund-Fellen, das Futter aber von Lamm-Fellen, zugeschnitten. Zuerst nähet der Kürschner die Bräme an den untersten Schnitt des Kolpaches, der bey einer fertigen Mütze oder hinter die aufgerichtete Bräme fällt, mit einer überwendlichen Naht, (so gen. Kürschner-Naht) an. Mit eben dieser Naht werden auch die vier Theile des Futters auf der Fleisch-Seite zusammen genähet. Jederzeit, wenn der Kürschner zwey Stücke Pelzwerk zusammen nähen will, legt er Schnitt auf Schnitt, vereinigt anfangs beyde Stücke mit dem Naht-Haken, F. 3427, und nimmt sie hierauf etwas aufgerichtet zwischen beyde Knie, womit er sie, wo möglich fest hält. Bey der überwendlichen Naht, die allemahl auf der Fleisch-Seite fällt, sticht er die Schneide-Nähnadel, Fig. 3428, stets auf der Seite des Pelzes nach seinem Leibe zu ein, und sticht die Nadel beständig von sich abgekehrt, durch. Der Zwirn liegt also, wie eine ununterbrochene Schlangen-Linie auf dem Schnitt beyder vereinigten Leder, und die Naht muß daher etwas erhöhet und rund werden. Sind aber alle Stücke eines Haupt-Theiles zusammen genähet, so feuchtet man die Naht in etwas mit Wasser an, legt das Pelzwerk auf den Tisch, und drückt die Naht mit einem beliebigen Instrumente in etwas platt nieder. Dieser kleine Handgriff vertritt also die Stelle des Bügel-Eisens der Schneider. Das Futter wird nun umgekehrt, in den Kolpach eingeschoben, und oben in demselben angeheftet; denn dieses Futter muß nun noch unten an die Bräme nach Art der Schneider staffiert werden. Endlich werden auch wohl auf die Naht des Kolpaches Schnüre von Silber- oder Gold-Faden, und oben auf die Spitze der Mütze eine Troddel aufgeheftet. Ihre gehörige Form erhält die Mütze, wenn man sie auf einem Mützen-Klotz oder Stock, Fig. 3430, mit zwey Zwecken anheftet.

2. Der Muff kann aus verschiedenen Pelzwerken verfertigt werden, wovon ich die gewöhnlichsten Fälle anführen werde. Einen Bären-Muff, Fig. 3432, kann der Kürschner aus einem Bären-Felle im Ganzen zuschneiden, was nähmlich den auswendigen Pelz betrifft; er kann aber auch die hintere Hälfte aus mehrern Stücken mit einer überwendlichen Naht zusammen stücken, zumahl bey schlechten und wohlfeilen Müffen. Im ersten Falle legt er das Bären-Fell, nach seiner Breite im Rücken, in zwey Hälften zusammen, so, daß die Fleisch-Seite ausserhalb fällt, wie jederzeit beym Zuschneiden. Die Mitte des zusammengeschlagenen Pelzes bemerkt er durch einen Strich mit Rothstein, nach der Länge des Pelzes. Hierauf wird das Maß zur Größe genommen, und zwar zu beyden Seiten des durch die Mitte gehenden Striches. Das Ueberflüssige der Breite schneidet der Kürschner ab, wobey er sich mit vieler Geschicklichkeit nur des scharfen Messers, F. 3426, bedient. Bey dem Zuschneiden liegt der Pelz auf dem Kämm-Bret, Fig. 3421. Alsdann nimmt der Kürschner das Maß zur

Länge der Müffe, und was diese übertrifft, wird von dem Pelze abgeschnitten. Beynahe auf eben die Art schneidet man auch das Futter von Lämmer-Fellen zu, doch, wie leicht zu erachten ist, nicht aus einem einzigen Felle. Alle Theile eines Muffes, sowohl im Ueberzuge, als im Futter, werden auf der Fleisch-Seite überwendlich zusammen genähet, wie ich bey dem ersten Beyspiele gezeigt habe. Doch trifft es sich zuweilen, daß von zwey zusammen gesetzten Stücken des Ueberzuges das eine rauher ist, als das andere, welchem Fehler man alsdann dadurch abzuhelfen sucht, daß man in der Naht ein Stück auf dem andern überkapper, d. i. das erste auf dem andern in etwas umgelegt annähet. Bey der Zusammenfügung des Futters mit dem Ueberzuge muß der Kürschner dahin sehen, daß neben jeder Oeffnung des Muffes eine Schnur zwischen Futter und Ueberzug durchgezogen werden kann, damit diese Oeffnung sich zusammen ziehen lasse.

Das Fell der **Marder** ist zu klein, als daß aus einem einzigen solchen Pelze ein Muff entstehen sollte. Man gebraucht hierzu 4 bis 6 Stück, die an Farbe und Güte einander gleich seyn müssen. Sämmtliche Pelze müssen zuerst zu einem so genannten Blatt, welches den ganzen Ueberzug ausmacht, mit einer überwendlichen Naht zusammen gestücket werden, ehe man den ganzen Pelz-Ueberzug zuschneiden kann. Vorläufig nähet der Kürschner erst zwey und zwey Felle zusammen. Von jedem Pelze werden die beyden Seiten, oder der Bauch abgeschlagen, d. i. abgeschnitten, weil er zu flach und zu dünn ist, und zwey und zwey Felle setzt man jederzeit nach ihrer Länge, vom Kopfe bis zum Hinterleibe, zusammen. Zwey und zwey Par zusammen gesetzte Felle werden wieder dergestalt zusammen genähet, daß der Bumpf des einen Pares, oder das Fell im Kreuz bis an

an die Lenden herunter, mit dem Kopfe des nächsten Pares zusammen stößt, damit die Haare einerley Strich behalten. Auf solche Weise werden alle benöthigte Felle zu einem ganzen Blatt zusammen gesetzt, und hieraus kann nun der Pelz-Ueberzug zugeschnitten werden. In dieser lezten Absicht pflegt man das Blatt mit kleinen Nägeln auf einem Brete ausgespannt aufzunageln oder aufzuzwicken, und hiernächst wird zum Muff auf dem Blatte Maß genommen, wonach die Spitzen oder Zipfel nach dem ganzen Umfange abgerebnet oder abgeschnitten werden. Endlich wird Ueberzug und Futter, wie bey dem Bären-Muffe, zusammen gesetzt.

Was die **Fehen-Müffe** betrifft, so gebraucht man zu jedem Muffe 8 bis 12 Stück. Sie werden wie bey dem Marder-Muffe bearbeitet, und müssen von gleicher Farbe und übereinstimmender Schönheit seyn. Alle Müffe aus Pelzen von großen Thieren, als: von Wölfen, Luchsen, Vielfraßen, können aber aus einem einzigen Felle zugeschnitten werden, es sey denn daß sie ungewöhnlich groß bestellet würden. Sie werden überhaupt wie die Bären-Müffe behandelt.

3. Ist das Futter und der Ausschlag der Frauenzimmer-Pelze, oder der Winter-Enveloppen, von ein und eben demselben Felle, so nimmt der Kürschner zum Ausschlag, oder zu der äussern sichtbaren Verbrämung, die besten Felle. Er wählt hierzu die Rücken-Theile, weil hier das beste Haar und die Farbe der Haare durchgehends gleich ist. Oft nimmt man aber auch zum Futter und Ausschlag verschiedene Pelz-Arten, doch so, daß der Ausschlag stets von einem bessern Pelzwerke ist, als das Futter; z. B. zum Futter nimmt man Kaninchen-Fell, und zum Ausschlag Genotten, oder zum Futter Hamster und zum Ausschlag das bessere Grauwerk.

Die kleinen feinen Felle, die allein hierzu genommen werden, sucht der Kürschner sorgfältig aus, so, daß sie alle in jedem Pelze an Haaren, Farbe und Güte übereinstimmen. Hiernächst nimmt der Professionist jedes Fell insbesondere in Betrachtung. Der Kopf wird oberwärts bis an die Augen abgeschnitten, und wenn die Kehle, wie oft vorfällt, von einer andern Farbe ist, so wird sie ausgeschnitten. Diese Lücke füllt man mit einem Stücke aus, welches, in Ansehung der Farbe und Güte, sich gut zu dem übrigen passet, und setzt es mit einer überwendlichen Naht an. Ist das Fell buntfleckig, wie z. B. Hamster, so nimmt man auch zugleich auf diese Flecke Rücksicht, damit sie gut gemischt seyn, und gut neben einander abstechen. Daher wird man bemerken, daß ein Pelz von Hamster-Fellen sehr gestückt ist, in keiner andern Absicht, als weiße und schwarze Flecke gut unter einander zu mischen. Daher muß der Kürschner bey jedem Fell zugleich auf die benachbarten Felle Rücksicht nehmen.

Nach dieser Durchsicht der einzelnen Pelze, werden diese gezeilet, oder vermittelst einer überwendlichen Naht mit mehrern Pelzen zusammen genähet, so, daß eine Zeile eine Reihe von zusammengesetzten Pelzen ausmacht, die zwar nur die Höhe eines Balges hat, aber durch die ganze Weite eines Frauenzimmer-Pelzes durchgeht. Folglich besteht eine Zeile aus mehreren neben einander zusammengefügten Pelz-Fellen. Zwey und zwey benachbarte Zeilen werden nun gleichfalls über einander mit einer überwendlichen Naht zusammen genähet oder gezwirnet, so, daß alle Zeilen am Ende die Länge des ganzen Pelzes ausmachen. Die Natur der Sache bringt es aber schon mit sich, daß die unterste Zeile eines Frauenzimmer-Pelzes am weitesten ist, und daß die Weite der Zeilen beständig bis zum Kragen abnimmt; denn ein Frauenzimmer-Pelz ist

ist unten weiter als oben. Aus diesen zusammengenäheten Zeilen wird nun das Unter-Futter nach Maßgabe des Ober-Zeuges zugeschnitten, und an die Naht des Ober-Zeuges angeschlagen. Der Schneider schneidet diesen Ober-Zeug zu, und überschickt ihn dem Kürschner zusammengenähet. Hat also der Schneider den Ober-Zeug gut zugeschnitten und schicklich zusammen genähet, so folgt der Kürschner gut nach; denn das Unter-Futter muß, natürlicher Weise, sich zu dem Ueberzuge genau passen.

Der Ausschlag wird in schmahlen Streifen zugeschnitten, die man überwendlich zusammen nähet, aber auf dem Ueberzuge und Futter im Zusammenhange aufstaffiert.

4. Was endlich die Verfertigung einer Wildschur, Fig. 3433, betrifft, so ist der Ueberzug oder eigentlich das Unter-Futter desselben, entweder gefärbte Leinwand, von Barchent, der von dem Schneider zugeschnitten wird, und den Kürschner bey dem Zuschneiden des Pelzwerkes gleichfalls leiten muß. Der Pelz, der in diesem Falle auch Ueberzug genannt werden kann, ist gemeiniglich von Wolfs-Häuten, zuweilen aber auch von Bären-Pelzen. Zu jedem der beyden Vorder-Theile, a b c, nimmt der Kürschner eine ganze Wolfs-Haut. Ist diese groß, so setzt er oben in a nur Köpfe mit einer überwendlichen Naht an; ist der Pelz aber klein, so muß oben eine halbe Haut auf vorgedachte Art angesetzt werden. Der Kopf der untern Haut wird nähmlich weggeschlagen, d. i. abgeschnitten, und die vorgedachte halbe Haut muß an jene dergestalt angenähet werden, daß der Kopf oben fällt. Jeden Hinter-Theil a c d e schneidet der Kürschner gleichfalls aus einer ganzen Haut zu, und setzt oben Köpfe an. Die Aermel f g schneidet er aus einem einzigen Pelze zu. Hierbey sind noch folgende zwey Stücke zu bemerken. 1) Alle Theile der Wild-

schur müssen dergestalt zugeschnitten werden, daß die Lage oder der Strich der Haare nicht hinauf, sondern hinab, fällt; und dies findet bey allen Pelz-Kleidungsstücken Statt, denn die hinauf gehenden Haare würden sich beym Tragen leicht sträuben und aufrichten. 2) Alle Theile der Wildschur werden überwendlich zusammen genähet.

Aus vorangeführten Beyspielen erhellt, daß der Kürschner die Pelze nach folgenden Haupt-Regeln zu Kleidungsstücken zusammen fügen muß. 1) Wenn er mehrere Pelze oder Stücke zusammen setzt oder stückt, so muß alles Haar ein und eben dieselbe Lage, oder, wie man es zu nennen pflegt, ein und eben denselben Strich haben, und zugleich die Nähte bedecken. Daß dieser Strich jederzeit niederwärts gehen muß, lehrt die Natur der Sache; denn gegenseitig würde das Haar beym Tragen sträubig oder rauh werden. 2) Wenn er mehrere Pelze zu einem Kleidungsstücke von einer einzigen Farbe zusammen fügt, so müssen sämmtliche Pelze und Stücke dergestalt gewählt und an einander gesetzt werden, daß sie sich neben einander in Absicht der Farbe nicht unterscheiden, sondern ein einziges von der Natur hervorgebrachtes Ganzes auszumachen scheinen. Allein, die Natur legt selten einem Pelze durchgängig eine gleiche Farbe bey, sondern der Rücken ist insgemein dunkler, als die Seiten, und oft auch als die Kehle. Daher hat die Kunst sich genöthigt gesehen, das Blenden und Färben der Pelze zu erfinden. 3) Wenn mehrere buntfleckige Pelze zu einem Ganzen zusammen genähet werden, so sucht der Kürschner durch das Zusammenstücken die Flecke noch schicklicher zu zertheilen, so, daß sie zierlich und symmetrisch neben einander abstechen.

Da, wie ich bereits oben erwähnt habe, die Motten dem Pelzwerke, besonders im Sommer, sehr nachtheilig sind, so gehört zu den vorzüglichsten Beschäft-

schäftigungen des Kürschners, daß er zur Sommers-Zeit nicht nur über seinen Vorrath von unverarbeiteten Pelzen, sondern auch über die verfertigten Pelz-Kleidungsstücke, in dieser Absicht wache. In Städten pflegen auch die Besitzer vorzüglich guter Pelz-Kleidungsstücke und Müffe diese Dinge im Frühlinge dem Kürschner zu zuschicken, der sie, den Sommer über, gegen eine Erkenntlichkeit vor Motten bewahrt. Gemeiniglich pflegen die Kürschner aus ihrem Verwahrungs-Mittel gegen Motten ein Geheimniß zu machen, und verwerfen das bey andern Leuten gewöhnliche Verfahren, in dieser Absicht stark riechende Sachen, als: Terpenthin, Spieke, fetten Kien ꝛc. zu den Pelzen zu legen, als unnütze Mittel. Ihr vermeintliches Geheimniß besteht wohl hauptsächlich darin, daß sie das Pelzwerk zum öftern ausklopfen, dessen Haare auskämmen, es in die Zug-Luft hängen, und insbesondre beständig ein wachsames Auge darauf richten. Nach Anderer Versicherung soll das Geheimniß bloß darin bestehen, daß sie das Pelzwerk im Sommer in einem etwas feuchten und kühlen Zimmer aufbehalten.

Das Kürschner-Handwerk wird unter die unsaubern gerechnet, und an einigen Orten mit den Weiß- und Loh-Gärbern aus der Stadt gewiesen. Sie sind der Nachbarschaft, wo sie wohnen, mit dem Getöse des Ausklopfens ihrer Felle, und mit dem Gestanke der Kürschner-Beize, beschwerlich. Man findet auch Urtheile (Praeiudicia), daß einem Kürschner auferlegt worden ist, die Felle nicht auf der Straße, sondern in seinem Hause oder Hofe, auszuklopfen, auch die Beize nur des Nachts auszugießen.

Die Kürschner sind, vermöge ihrer Hantierung, besondern Ungemächlichkeiten und Krank-

heiten ausgesetzt. Ausser dem, daß ihnen das Garmachen des Pelzwerkes, welches sie, beschriebener Maßen, fast auf eben die Art, wie die Weiß-Gärber verrichten, sehr schädlich ist, müssen sie auch viel von dem fressenden, faulen Staube, welcher aus dem fertigen Pelzwerke durch das Klopfen gebracht wird, ausstehen. Lungen-Krankheiten sind wirklich bey Kürschnern sehr häufige Uebel, und man wird wenige antreffen, deren Lungen ganz fehlerfrey wären, wozu die faulen Dämpfe der Materien, die sie zum Garmachen des Pelzwerkes gebrauchen, und der Staub, den sie von dem fertigen Pelzwerke bey dem Reinigen desselben einschlucken müssen, das meiste beytragen.

Da die Kürschner nicht nur allerley Felle von Thieren mit ihren Haaren garmachen, sondern auch zur Kleidung verarbeiten und verkaufen, so gehören sie unter die kramenden Handwerker. Alle ansässige Kürschner, z. B. in Berlin, haben in ihrem Hause einen Kauf-Laden, oder doch an einem öffentlichen Platze der Stadt eine Bude, worin sie vorräthige Pelz-Kleidungsstücke, Pelz-Decken, Pelz-Futter, u. d. gl. zum Verkauf aushängen.

Die Kürschner haben zwar kein geschenktes Handwerk, doch können ihre Gesellen in dem ganzen h. röm. Reiche und den angränzenden Ländern fortkommen und Arbeit finden, ausser in einigen Städten, in welchen einige Meister, die sie Zunader nennen, für nicht zünftig gehalten werden.

Ihre Lehr-Bursche lernen 3 Jahr, wenn sie das Lehr-Geld bezahlen, ausserdem aber 4 bis 5 Jahr.

Die Gesellen wandern, wie gewöhnlich, 3 Jahr, bekommen aber auf ihrer Wanderschaft kein Geschenk.

Das

Das Meisterstück ist unterschieden, und immer an einem Orte anders, als am andern. In Nürnberg machen sie: einen Nonnen-Pelz, mit der ganzen Gestalt des Leibes, von zarten Lamm-Fellen; einen dergleichen kleinen oder Kinder-Pelz, von Ziegen-Fellen; zwey Bauern-Pelze, und eine feine Mütze.

An andern Orten muß ein Gesell, welcher Meister werden will, folgende Meister-Stücke machen: 1. Einen Priester-Rock, mit einem aufgesetzten Goller, geräumlich mit angehefteten Falten, von einem halben Hundert Schmaschen, $\frac{3}{4}$ Ellen lang, 10 E. breit, die Aermel $\frac{7}{4}$ weit, auf das reinlichste mit Fisch-Otter verbrämt. 2. Einen Leib-Pelz von drey Schierlingen, mit angefallenen Falten, in der Weite $4\frac{1}{2}$ Spannen weit, die Brust $3\frac{1}{2}$ Viertel lang, die Aermel $\frac{5}{4}$ lang, und hoch zum Halse. 3. Einen Frauen-Pelz von 10 Lamm-Fellen, die Brust $\frac{3}{4}$ lang, $\frac{6}{4}$ weit, die Länge am niedern Theile $\frac{5}{4}$ E. lang, unten die Weite 8 E., mit ganzen Aufschlägen und Tatzen, mit Fisch-Otter verbrämt. 4. Einen Kinder-Pelz, von zwey weißen Ziegen-Fellen, mit selbstgewachsenen Aermeln, die nicht eingenähet seyn, das ganze Pelzchen 1 Elle lang.

In Berlin, verfertigen sie folgendes Meisterstück: 1. Ein großes Futter unter einem Manns-Pelz von bestimmter Länge und Breite, oder ein Futter von schwarzen ukrainischen Schaf-Fellen. 2. Eine sammetne vierhörnige hohe Manns-Mütze mit einer gefärbten Baum-Marder-Bräme. 3. Eine Palatine, auch von zwey gleichen Baum-Mardern, nur mit dem Unterschiede, daß das Haar hier seine natürliche Farbe behält. Die Felle werden durch verschiedene Schnitte ausgelassen, damit sie ihre gehörige Länge bekommen, ohne daß an den Haaren selbst ein Merkmahl des Schnittes zu sehen wäre. Alle diese

Stücke

Stücke müssen mit besonderm Fleiß und sehr sauber ausgearbeitet werden.

In Berlin sind izt 33 Kürschner-Meister, 35 Gesellen, und 10 Lehr-Jungen.

General-Privilegium und Gilde-Brief des Kürschner-Gewerks in der Kur- und Mark Brandenburg dies- und jenseit der Oder und Elbe, insonderheit des Kürschner-Gewerks in Berlin. De dato Berlin, d. 5 Jul. 1735.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Nachdem die vielfältige bey den Gilden und Handwerkern eingeschlichenen Mißbräuche, und die eigenwillige bey denselben, so gar wider allgemeine Reichs-Gesetze, theils eingeführte, theils beybehaltene alte schädliche Gewohnheiten dergestalt überhand genommen, und dermaßen viele und große Unordnungen nach sich gezogen, daß dadurch Kurfürsten, Fürsten und Stände des h. röm. Reichs bewogen worden, sich eines allgemeinen Reichs-Conclusi zu vergleichen, und Se. röm. kaiserl. Maj., damit solchem Unwesen überall gesteuert werden möchte, sothanes Reichs-Gutachten unterm 16 Aug. 1731, als eine pragmatische Sanction im Reiche publiciren lassen, daß Wir demnach sothane allgemeine Constitution auch in Unsern zum römischen Reich gehörigen gesammten Provinzen unterm 6 Aug. 1732 gleichfalls publiciren lassen, und Unserm Kammer-Gericht, Regierungen, Kriegs- und Domainen-Kammern anbefohlen haben, dasjenige, so darin heilsam verordnet, zur Execution zu bringen, und genau darüber zu halten.

Gleichwie Wir nun nicht zweifeln, es werde dadurch der intendirte Zweck völlig erreichet, und weil die Connexion der Gewerke unter einander nunmehr getrennet, auch die Mißbräuche scharf verbothen worden, Friede und Ruhe unter denselben conserviret, mithin das Aufkommen und Nahrung der Gewerker selbst, nicht wenig dadurch befördert werden: Also haben Wir zu mehrer Regulirung und noch besserer Einrichtung dieses zu einer guten Polizey mit gehörigen Werks, nöthig erachtet, die sowohl von Uns selbst, als von Unserm Vorfahren, Friedrich I. König in Preussen, auch allen vorigen Kurfürsten und Markgrafen zu Brandenburg, den Gewerken ertheilte Innungs-Briefe oder so genannte Privilegia überhaupt zu cassiren und zu annulliren, thun auch solches aus landesherrlicher Macht und Kraft dieses also und dergestalt, daß solche in keinem Stücke mehr gelten, bey den Judiciis darauf im geringsten nicht reflectiret, ja nicht einst von einem Advocaten bey 10 Thlr. fiscalischer Strafe zu einigem Behelf angeführet werden sollen.

Dahingegen haben Wir resolviret, den Gilden und Zünften zu Verhütung aller Confusion unter ihnen selbst, und zu Vermeidung der vorhin so häufig wegen nichtiger Ursachen angestrengten geldfressenden Processe, neue und nach den jeztmahligen Verfassungen eingerichtete Innungs-Articul zu ertheilen, über deren Inhalt Wir von den dazu geordneten Collegiis und Bedienten genau gehalten, auch darüber und dawider nichts gestattet wissen wollen, immaßen wenn von den Gewerken darüber oder dawider unter dem Vorwande einer alten Observanz, Handwerks-Gebrauchs, oder vermeinten löblichen Herkommens, das geringste vorgenommen oder gesuchet werden wollte, Wir solches nachdrücklich und dem Befinden nach am Leibe ohne Nachsicht werden bestrafen lassen.

Gleichwie nun das Gewerk der Kürschner zu Berlin sich sowohl nach dem allgemeinen Handwerks-Patent v. 16 Aug. 1731, und wie solches d. 6 Aug. 1732 von Uns publiciret worden, als auch nach dem, was im Vorstehenden überhaupt verordnet worden, allergehorsamst zu achten hat: Also haben Wir demselben überdem noch nachstehende Articul zu Haltung einer guten Ordnung unter sich, allergnädigst ertheilet, ordnen und wollen demnach:

I. Daß

I.

Daß derjenige, welcher bey dem Gewerk der Kürschner allhier Meister werden will, sich bey dem aus des Magistrats Mittel dem Gewerke zugeordneten Beysitzer, und dem Altermeister melden, und sein Suchen, zum Mitmeister angenommen zu werden, gebührend anbringen solle, welche dann sonder Weitläuftigkeit den zweyten Tag darauf das Gewerk, oder einen Ausschuß davon, zusammen fordern sollen, bey welchem derjenige, so Meister werden will, seinen Lehr-Brief, nebst den seines guten Verhaltens wegen erhaltenen Kundschaften oder Attestatis vorzeigen, auch daß er wenigstens 3 Jahr auf das Handwerk gewandert, (weshalb Wir jedoch in vorkommenden Fällen zu dispensiren Uns vorbehalten,) erweisen muß. Mit Vorzeigung des Geburts-Briefes wollen Wir die angehenden Meister verschont wissen, weil der Lehr-Brief selbigen bereits zum voraus setzt; und da auch der Original-Lehrbrief ohne Kosten und Weitläuftigkeit nicht zu haben wäre, soll die ihm, nach Maßgebung des General-Patents §. II. ertheilte beglaubte Abschrift desselben, nebst den nachher auf der Wanderschaft erhaltenen Kundschaften, hinreichend seyn, und ein mehreres deshalb nicht erfordert werden. Wie denn auch, wenn ein wandernder Gesell etwa unter Unsere Soldatesque geräth, daselbst Dienste nimmt und Soldat wird, hernach aber seinen ehrlichen Abschied vom Regiment erhält, oder eine Zeitlang zu seinem Fortkommen zu dieser oder jener Herrschaft im römischen Reich, vornehmen oder geringen Standes, sich in Dienste begeben, und von seiner Herrschaft einen ehrlichen Abschied aufzuweisen hätte, solches ihm nicht nur unschädlich seyn, sondern auch solche Zeit, da er Soldat gewesen, oder bey Herrschaften gedienet, ihm zu den Wander-Jahren, doch dergestalt, daß denen Gesellen, die keine Soldaten gewesen, zwey Dienst-Jahre für ein Wander-Jahr gerechnet werden sollen, wenn er nur sonst das Handwerk tüchtig gelernt hat, und mit dem Meisterstücke besteht.

II.

Soll keiner, so Meister werden will, und seines Wohlverhaltens wegen gute Kundschaft oder Attestata aufzuweisen hat, schuldig seyn, vorher noch aufs Jahr, wie sie es nennen, zu arbeiten; Derjenige aber, dem es an jeztgedachtem Zeugniß seines Wohlverhaltens fehlt, soll an dem Orte, wo er Meister werden will, vorher noch als Gesell ein halbes Jahr arbeiten, damit man seiner ehrlichen Aufführung halber einiger Maßen versichert seyn könne; ausser diesem Fall aber werden die vorhin übliche und im vorigen Privilegio enthaltene Muth-Zeit und Muth-Jahre hierdurch gänzlich abgeschaffet und verboten.

III.

Soll derjenige, so Meister werden will, zum Meister-Stück verfertigen:

1. Das Futter unter einem Pelz oder Mantel für Manns- und Frauens-Personen, von was Sorte Rauchwerk er will, und es seine Gelegenheit leidet.
2. Eine Mütze mit Pelzwerk gefüttert, und mit einem Gebräme von Pelzwerk.
3. Eine Palatine von Marder.

Und soll ihm unverwehrt seyn, diese Stücke für sich und die Seinigen, oder für Andere, zu machen, auch ihm frey stehen, damit zu thun, was er will. Ueber diese Stücke aber soll er ein mehreres zu machen, unter keinerley Vorwand angehalten werden.

IV.

Diese Stücke soll der Meister-Gesell in eines Meisters Hause, in dessen und noch eines Meisters Gegenwart, verfertigen. Daß aber dieselben beständig, bis er damit fertig, zugegen seyn, ist keinesweges nöthig; wie denn auch alle bey dieser Gelegenheit sonst gewöhnliche Schmausereyen, sie bestehen worin sie wollen, hiermit gänzlich verboten werden.

V.

Wenn das Meisterstück fertig, soll der Meister-Gesell solches dem Beysitzer und Alt-Meister anzeigen, und zu dessen Besichtigung um Berufung des Gewerks ansuchen, welches sodann, so bald es möglich, in Beyseyn des Beysitzers geschehen muß.

Sollten nun an dem verfertigten Meisterstücke solche Mängel befunden werden, aus welchen abzunehmen, daß der Verfertiger sein Handwerk noch nicht recht verstehe, soll derselbe für dasmahl ab-, und das Handwerk besser zu lernen angewiesen, sonst aber ihm einiger von den Gewerks-Meistern zuweilen mit Fleiß und aus Mißgunst hervor gesuchter Kleinigkeiten und geringer Fehler halber, als welche, weil sie zur Haupt-Sache nichts beytragen können, zu übersehen sind, keine Hinderung gemacht, noch die bey einem aufgewiesenen Meister-Stücke etwa angegebene geringe Fehler mit Gelde abgekaufet, sondern es muß das Meisterstück schlechterdings angenommen, oder nach Befinden ganz verworfen werden; und wenn darüber Streit entsteht, ist solches dem Gutachten des Magistrats, auch, da es nöthig, der Beurtheilung anderer unpartheyischen Meister heimzustellen; maßen, wenn sich befinden sollte, daß dem, so Meister werden will, nur aus Muthwillen und ohne gegründete Ursache Schwierigkeiten gemacht worden, diejenigen, so es gethan, die Unkosten tragen sollen.

Uebrigens verordnen Wir hiermit in Gnaden, daß, so viel die Verfertigung des Meisterstücks, und was desfalls, ingl. wegen der Wander-Jahre festgesetzt worden, anbetrifft, unter einem Fremden oder Einheimischen, und Meisters-Sohne, oder der eines Meisters Witwe oder Tochter geheurathet, gar kein Unterschied gemacht werden, sondern einer wie der andere zu Erlangung des Meister-Rechts sich geschickt machen solle. Dafern aber jemand, so bereits in einer andern Stadt, es sey inn- oder ausserhalb Landes, Meister gewesen, sich hier zu setzen und die Gilde zu gewinnen beschlösse, soll derselbe ohne Verfertigung eines abermahligen Meisterstücks,

gegen

gegen Erlegung der im folgenden 6ten Art. festgesetzten Gebühren, angenommen werden; doch soll er gehalten seyn, vermittelst eines Zeugnisses von seiner gewesenen Obrigkeit darzuthun, daß er von dem Gewerke des Ortes, mittelst Verfertigung des daselbst üblichen Meisterstücks zum Mitmeister angenommen sey, und das Handwerk darauf getrieben habe.

VI.

Wer also mit seinem Meisterstücke bestanden, der soll darauf in die Meister-Lade 3 Rthlr., den gesammten Meistern wegen der zweymahligen Zusammenkunft 1 Rthlr. zur Ergetzlichkeit, dem Beysitzer des Magistrats 1 Rthlr., und dem Meister, bey welchem er das Meisterstück gearbeitet, 12 Gr., so aber derjenige, welcher vorhin an einem andern Orte schon Meister gewesen, nicht erlegen darf, zur Raths-Kämmerey 1 Rthlr. 12 Gr., und der Kirche an statt des sonst gewöhnlichen Wachses 1 Rthlr., und über diese auf 8 Rthlr. sich belaufende Kosten nichts mehr, es sey unter was Vorwand es wolle, zahlen, und darauf ohne fernere Weitläuftigkeit, wenn er das Bürger-Recht zuvor gewonnen, oder sich wenigstens desfalls zu Rathhause gemeldet, zum Mitmeister auf- und angenommen werden, und aller Vorrechte des Gewerkes genießen.

VII.

Weil die wenigsten Kürschner-Waren auf Bestellung, sondern zum Handel gemacht werden, so soll das Gewerk nach wie vor ungeschlossen bleiben, und mögen sich so viel Meister ansetzen, als sich ehrlich zu ernähren gedenken. Es soll auch jedem Meister frey stehen, so viel Gesellen zu setzen und Jungen anzunehmen, als er zu fordern vermeinet. Dafern er aber zwey Gesellen hätte, einer von den Mitmeistern hingegen wäre noch mit keinem Gesellen versehen, so soll er nicht befugt seyn, von den einwandernden Gesellen noch mehrere anzunehmen, bis sein Mitmeister, wenn er es verlangt, mit eben so viel versehen; es wäre denn, daß er die Gesellen von

andern Orten verschrieben und für sich bestellet hätte, als welches ihm unverboten ist.

VIII.

Wer nun die Kürschner-Innung vorbeschriebener Maßen allhier nicht gewonnen, und obgemeldte Pflichten und Gebühren nicht geleistet oder erlegt hat, dem soll das Kürschner-Handwerk so wenig für sich allein, als noch weniger mit Gesellen und Jungen zu treiben, und dergleichen Arbeit zu machen erlaubt seyn. Und ob Wir zwar nicht gemeinet sind, dem Gewerke die eigenmächtige Auftreibung der Störer und Fuscher ferner zu gestatten: So wollen Wir doch auf eingebrachte Klage wider solche Störer, geschwinde Justiz durch Wegnehmung der Arbeit, Geld- und andere Strafe, demselben jedesmahl vom Magistrat wiederfahren lassen. Den sämmtlichen Soldaten aber, so in wirklichen Diensten stehen, und das Kürschner-Handwerk gelernt, aber keine eigene Häuser haben, und die Innung nicht gewonnen, soll nur erlaubt seyn, als Gesellen bey den Gewerks-Meistern zu arbeiten.

Und ob Wir wohl allergnädigst wollen, daß den abgedankten, blessirten und invaliden Soldaten, sich mit ihrer erlernten Profession, jedoch ohne Gesellen und Jungen zu halten, ehrlich zu ernähren, nach wie vor frey stehen solle: So wollen Wir doch keinesweges solches auf die Ausrangirten, und noch weniger auf Verurlaubte oder mit Lauf-Pässen versehene, oder auch zu den Garnison-Regimentern gehörige Leute, verstanden wissen, und soll keinem derselben, Kürschner-Arbeit zu verfertigen verstattet werden, als wenn er das Meister-Recht gewonnen, oder für Gesell bey einem zünftigen Meister arbeitet.

Deswegen sollen auch die Schneider sich nicht unterstehen, die Frauen-Mäntel, Andrienen, auch Manns-Pelze, nicht weniger Fuß-Säcke und Strümpfe mit Pelzwerk zu futtern, sondern, wenn sie die Ueberzüge zugeschnitten und zusammen genähet, solche zur Futterung den Kürschnern hinzuge-

ben,

ben, schuldig seyn, wie im Gegentheil auch die Kürschner die Verfertigung dieser Ueberzüge den Schneidern überlassen, und deren Verfertigung sich nicht anmaßen sollen; doch steht den Kürschnern frey, die Ueberzüge zu Pelz-Mützen und Handschuhen von allerley Zeug zu verfertigen. Würden Kürschner oder Schneider hierwider handeln, sollen sie, dem Befinden nach, von der Obrigkeit gestrafet werden.

Es sollen auch keine Kaufleute, Krämer oder Juden, sich unterstehen, fertige Kürschner-Waren in den Jahrmärkten oder in ihren Läden feil zu haben, es wäre denn, daß sie diese Waren von den Kürschnern ihres Ortes gekauft hätten. Würde ein Kaufmann, Kramer oder Jude hierwider handeln, soll die Ware confisciret, und das daraus gelöset Geld der Gewerks-Casse berechnet, auch der Uebertreter überdem bestrafet werden. Doch ist hierunter rohes aus- und einländisches Pelzwerk und Futter nicht zu verstehen, als welches auch andere feil haben können, wie denn auch den Juden und andern unverboten ist, alte Pelze und getragenes Pelzwerk zu erhandeln und wieder zu verkaufen.

IX.

Auf dem platten Lande sollen keine Kürschner, sie halten es mit einem Gewerke oder nicht, geduldet, sondern dieselben von den Land- und Polizey-Reitern aufgehoben werden, wie es denn auch wegen Aufkäuferey der rohen Pelz- und Fell-Waren bey dem Hausier- und andern Edictis sein verbleiben hat.

X.

Wenn das Gewerk oder dessen Altmeister nöthig findet, das Gewerk zum Quartal oder sonst zusammen zu fordern, soll solches nicht anders, als mit Vorwissen und Erlaubniß des Magistrats-Beysitzers, und daß derselbe dabey zugegen sey, geschehen. Die Berufung geschieht durch den jüngsten Stadt-Meister, welcher die Ansage unweigerlich thun, und was sonst ihm in Gewerks-Sachen mitgegeben

 wird,

wird, verrichten muß, es wäre denn, daß er durch Krankheit oder andere erhebliche Ursachen verhindert würde, welche er anzeigen, und daß sein Amt von einem andern Meister versehen werde, besorgen muß. Wenn aber jemand, der sich allhier setzt, bereits anderswo Meister gewesen, ist ihm das Jüngsten-Amt nicht anzumuthen, sondern er bekommt den Platz nach den Jahren seiner Meisterschaft; erhübe sich aber sonst wegen der Jung-Meisterschaft Streit, so muß derjenige solche übernehmen, der sich zulezt zum Meister-Recht gemeldet. Uebrigens soll der Jüngste zwar zum Verschicken in Gewerks-Angelegenheiten, keinesweges aber zum Einschenken und dergleichen Aufwartung, bey dergleichen Gewerks-Versammlungen gebraucht, sondern dieses soll durch die Gewerks-Jungen verrichtet werden.

XI.

Den Beysitzer des Magistrats und den Alt-Meister sollen die Gewerks-Glieder bey den Versammlungen gebührend respectiren, wiewohl Wir die vorhin gebrauchte läppische Ceremonien und Complimente hierdurch gänzlich verbieten, auch die sonst üblichen Geld-Strafen, wegen gar geringen und öfters lächerlichen Verbrechens, abgeschaffet wissen und wollen, daß bey der Zusammenkunft der Kürschner anders nicht, als bey anderer ehrlicher Leute Zusammenkünften, es gehalten werden solle, doch daß dabey nicht getrunken werde; maßen, wenn sie zusammen trinken wollen, solches ausser den des Gewerks-Angelegenheiten halber veranlasseten Zusammenkünften geschehen kann. Welcher Meister auf Erfordern bey des Gewerks Zusammenkunft nicht zu rechter Zeit, oder eine Stunde zu spät erscheint, der soll 2 Gr. Strafe in die Lade erlegen; würde er aber, ohne hinlängliche Ursachen anzuzeigen, gar wegbleiben, oder, da er erschiene, und ehe die Sache, warum sie zusammen kommen, ausgemacht ist, unangezeigt weggehen, soll er 12 Gr. erlegen, und er dennoch zu demjenigen, was beschlossen worden, verbunden seyn.

XII.

Haben Wir zwar der Gesellen Laden, schwarze Tafeln, und dergleichen sehr gemißbrauchte Dinge, sammt den Gesellen-Briefen und Siegeln im ganzen Lande wegnehmen und auf die Rathhäuser bringen lassen, verordnen auch, daß ihnen dergleichen nimmermehr in Zukunft wieder gestattet werden solle; wie Wir dann wider denjenigen Magistrat, welcher dabey durch die Finger sehen, oder aus Gewinnsucht, wie vorhin, sich unterstehen sollte, den Gesellen Articul zu ertheilen, mit der größten Schärfe verfahren lassen wollen. Den Meistern aber wollen Wir eine Lade zur Verwahrung der Briefschaften und Gelder fernerhin gestatten, doch verbieten Wir aufs nachdrücklichste alle altväterische und theils abergläubische Ceremonien, die mit derselben theils bey den Gewerks-Versammlungen, theils wenn sie von einem Alt-Meister zum andern gebracht werden müssen, gemacht worden, und wollen dieselbe im geringsten nicht anders, als einen andern Kasten oder Lade, so zu weiter nichts, als etwas darin zu verwahren, verfertigt ist, angesehen wissen. Diese Lade soll bey dem Alt-Meister im Hause stehen, und mit drey Schlössern von unterschiedener Art versehen seyn, zu welchen der Beysitzer, der Alt-Meister und der Jung-Meister, jeder einen Schlüssel, damit keiner ohne die andern dieselben eröffnen könne, haben, und wann es nöthig ist, dem Alt-Meister eine gewisse Summe daraus zur Berechnung zustellen sollen. Zum Alt-Meister muß ohne erhebliche Ursachen kein anderer, als der älteste Meister genommen werden, dafern er Caution, deren Quantum der Beysitzer zu benennen hat, bestellen kann. Wenn aber Ursachen vorhanden sind, warum der älteste Meister dieses Amt nicht übernehmen könnte oder wollte, muß der Beysitzer mit dem Gewerke sich der Wahl vereinigen, allenfalls aber, da sie sich nicht einigen könnten, an das Magistrats-Collegium die Sache gelangen lassen, welches sodann einen Alt-Meister benennen muß.

XIII.

Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe, soll der Alt-Meister in einer Woche nach Trinitatis sowohl über die zur Meister-Lade, als Gesellen-Armen-Casse gehörigen Gelder (als welche künftig auch vom Alt-Meister und Alt-Gesellen in einer aparten Rechnung berechnet, und von beyden ein besonderes Schloß und Schlüssel dazu gehalten werden sollen,) in Gegenwart des Gewerks-Beysitzers und der Gesellen justificiren, und dieselbe ihm quittiren. Zu dieser Versammlung sollen auch die mithaltenden Meister in den übrigen Städten gefordert werden, und ihr jährliches Quartal-Geld mit 16 Gr. erlegen. Dem Beysitzer soll 1 Rthlr., dem Gewerke 3 Rthlr., und den Gesellen aus ihren Geldern 2 Rthlr., nach abgenommener Rechnung, zur Ergetzlichkeit gereichet werden. Dem Beysitzer befehlen Wir insbesondre, keine andere als nöthige Ausgaben passiren zu lassen, wie Wir denn in specie nicht wollen, daß, wenn ein Meister des Gewerks von jemanden geschimpft worden ist, das ganze Gewerk desfalls Proceß erheben, noch weniger mit andern Gewerken, wie öfters, wenn auch nur ein einziger Kürschner gescholten worden, geschehen ist, gemeine Sache machen, und die Unkosten aus der Casse nehmen solle, sondern wer von Meistern oder Gesellen geschimpft ist, macht auf seine eigene Kosten seine Sache durch den ordentlichen Weg Rechtens aus; wenn aber das ganze Gewerk wäre geschimpft worden, können die Proceß-Kosten aus der Lade genommen werden. Im übrigen wird die bisherige unvernünftige Verfassung, daß einem Meister, welcher geschimpft worden, so gar sein Handwerk geleget werden können, bis er ihm Satisfaction verschaffet, hierdurch aufgehoben und verboten, dergestalt, daß es einem geschimpften Meister oder Gewerke frey stehen soll, die ihm angethane Injurie, nach Unserm Edict von verbotener Selbstrache, und der Declaration v. 8 Febr. a. p. gehörig zu denunciren, oder, welches dem Christenthume gemäßer ist, gänzlich zu vergeben.

XIV.

XIV.

Ob nun zwar solchergestalt, da nichtsbedeutende Processe vermieden werden, und die unnütze Schmausereyen und Ausgaben cessiren, zu den Gewerks-Angelegenheiten die einkommende Gelder hinreichend seyn werden, insonderheit, da Wir auch solche Verordnungen machen werden, daß die künftige Confirmationes der Privilegien nur ein gar weniges kosten sollen; Wenn aber dennoch wider Vermuthen eine unentbehrliche Ausgabe vorfallen sollte, und es die Nothdurft erforderte, eine Anlage zu machen, soll das Gewerk sich desfalls bey dem Magistrat melden, und wenn dieser die Collecte approbiret, solche in Gegenwart desselben gemacht, und dabey die Gleichheit in Acht genommen werden, daß nähmlich einem Meister nur so viel, als nach Proportion seiner Nahrung ihn treffen kann, zugeschrieben werde.

XV.

Wenn das Gewerk sich vereinigen wollte, alle Quartal oder jährlich etwas in die Gewerks-Armen-Casse zu legen, um einem verarmten Meister damit unter die Arme zu greifen, oder dessen Witwe zu den Begräbniß-Kosten daraus zu Hülfe zu kommen, wie nicht weniger eine Gesellen-Armen-Casse anzurichten, (so wie Art. XIII. gedacht ist,) in des Alt-Meisters Verwahrung seyn, dieser und ein Alt-Gesell aber jeder einen besondern Schlüssel dazu haben müssen, einem armen kranken Gesellen damit zu helfen, oder zu Beerdigung eines in Armuth verstorbenen Gesellen etwas daraus zu nehmen, soll ihnen solches unverwehrt seyn, wie dann zu dem Ende die bisher eingeführte gute Ordnung, wegen Haltung einer Leichen-Casse, Begleitung der Leichen, und was dem anhängig, wohl beybehalten werden kann. Einem wandernden Gesellen aber, welcher seine Kundschaft hat, und aus Mangel der Arbeit nicht ankommen kann, sollen 4 Gr. aus der Gewerks-Lade von den Gesellen-Geldern gezahlet werden; wenn er aber keine Kundschaft hat, auch sich nicht, wie unten beym XXVIII Art. dieses Privile-

gii festgesetzt wird, legitimiren kann oder will, so soll er nichts bekommen, und für einen Vaganten geachtet, seinetwegen auch der Obrigkeit Nachricht gegeben werden, welcher das Gewerk auch jedesmahl anzuzeigen hat, wenn es erfährt, daß von ein- oder ausländischen Gewerken dem General-Patent etwas zuwider geschehen, oder gebührend darüber nicht gehalten worden.

XVI.

Wenn ein Kürschner überführt würde, daß er von dem ihm gegebenen Pelzwerke etwas entwendet, oder altes für neues gebraucht hätte, soll er das Entwendete zu bezahlen, die Arbeit zu verbessern, und daneben in 10 Rthlr. Strafe zur Kämmerey, und Erstattung der Unkosten, verurtheilet werden.

XVII.

Wenn ein Meister des Kürschner-Gewerks jemanden mit der Arbeit über Gebühr aufhalten würde, soll der Magistrat, wenn darüber bey ihm geklaget wird, schleunige Justiz administriren, und den Meister nach Befinden strafen. Es soll auch jedermann frey stehen, die bey einem Kürschner bestellte Arbeit, wenn er damit über die Gebühr aufgehalten wird, von demselben wegzunehmen, und einem andern zu geben; wie sich denn auch kein Meister solchenfalls weigern soll, die von einem andern Meister angefangene Arbeit fertig zu machen.

Wir verbieten auch aufs schärfste, daß weder einzelne Meister, noch weniger das ganze Gewerk der Kürschner, sich unter einander heimlich bereden und verbinden, ihre Arbeit auf einen gewissen höhern Preis zu setzen, als sonst gebräuchlich, und diejenigen, die ihre Waren wohlfeiler geben, für anstößig zu halten, oder aber zu bestrafen, gleich denn solches auch durch das General-Reichs-Patent verboten ist, und steht einem jeden Meister frey, seine Arbeit so wohlfeil er will, zu verfertigen und zu verkaufen.

XVIII.

Alles Correspondirens mit andern ein- oder ausländischen Gewerken, soll sich das Gewerk bey schwerer Strafe enthalten. Wenn aber die Vorfallenheiten etwa dergleichen erforderten, soll es mit Zuziehung des Magistrats-Beysitzers, auch wohl nach Befinden mit Vorwissen des Magistrats selbst geschehen; wie denn auch, wenn etwa von andern ein- oder ausländischen Gewerken Schreiben einliefen, solche unerbrochen an den Magistrats-Beysitzer gebracht, in dessen Gegenwart geöffnet, und die Antwort mit demselben verabredet werden soll.

XIX.

Wenn ein Meister oder seine Frau, oder eines seiner Kinder verstirbt, und das Gewerk stark genug ist, sollen die jüngste Meister, so viel deren nöthig ist, schuldig seyn, die Leiche zur Grube zu tragen, und soll sich, bey 8 Gr. Strafe, ohne erhebliche Ursachen, (welche dem Alt-Meister sofort anzuzeigen sind, und welcher den folgenden dazu bestellt,) keiner, dem es vom Alt-Meister angesagt worden ist, dessen entziehen. In gefährlichen Sterbens-Läuften aber wird der Magistrat Anstalt wegen der Begräbnisse machen, welcher die Kürschner, wie jedermänniglich, sich zu conformiren haben. Für solches Leichentragen soll den Trägern zusammen 1 Thlr. 8 Gr. aus der Meister-Lade gegeben werden; die übrigen Meister sind schuldig, der Leiche zu folgen, wenn es verlangt wird, maßen es jedermann frey steht, seine Leiche mit oder ohne Gefolge zur Erde bringen zu lassen.

XX.

Eines Meisters Witwe soll berechtigt seyn, nach ihres Mannes Tode, das Handwerk mit so viel Gesellen zu treiben, als ein anderer Meister, doch daß sie keine Lehr-Jungen halte, sie auch der den übrigen Amts-Meistern zukommenden Rechte und Gerechtigkeiten zu genießen haben, dagegen aber auch für

alle Arbeit zu antworten gehalten seyn, in welchem Fall ihr jedoch der Regreß gegen die Gesellen, welche die Arbeit aus Unfleiß und Nachlässigkeit verdorben haben, unbenommen bleiben, gestalt ihr denn von dem Magistrate die Hand hierunter nachdrücklich geboten werden soll. Wenn die Witwe keinen tüchtigen Gesellen hätte, soll das Gewerk ihr einen zu schaffen schuldig seyn, ihr auch frey stehen, einen auszulesen, welcher ihr gefolget werden soll, dafern nicht erhebliche Ursachen, über welche der Magistrat zu urtheilen hat, solches verhinderten. Wenn aber eines Kürschners Witwe ausser dem Gewerke wieder heurathet, so versteht sich von selbst, daß sie sich aller Kürschner-Arbeit enthalten, und sie von ihres andern Mannes Nahrung leben müsse.

XXI.

Wenn ein Knabe bey einem Meister, um dieses Handwerk zu erlernen, sich angiebt, so soll er nicht eher angenommen werden, bis er schreiben, lesen, und wenigstens die 5 Haupt-Stücke aus dem Catechismo kann, es wäre denn, daß der Meister ihn währenden Lehr-Jahren wöchentlich 4 Stunden, so lange bis der Junge es gelernt hat, zur Schule zu schicken, annehmen wollte, in dessen Entstehung der Meister 6 Rthlr. Strafe zum Behuf der Armen-Frey-Schulen, oder, wo dergleichen nicht vorhanden sind, zur Stadt-Armen-Casse erlegen, auch darüber dergestalt mit Nachdruck gehalten werden soll, daß der Räths-Beysitzer des Gewerks, bey Lossprechung des Jungen, sich jedesmahl darnach erkundigen, den Jungen in seiner Gegenwart einen Spruch aus der Bibel schreiben, und ein Haupt-Stück aus dem Catechismo hersagen, auch den Jungen nicht eher lossprechen lassen soll, bis er es gelernt hat, wenn er auch noch ein ganzes Jahr als Junge länger bleiben sollte. Doch soll ein Meister Macht haben, einen Jungen vor sich und ohne Zuziehung seiner Mit-Meister auf die Probe anzunehmen, welche Probe aber über 4 Wochen nicht dauern soll, in welcher Zeit der Meister sich mit des Jungen Aeltern oder Vormündern wegen des Lehr-Geldes zu vergleichen hat. Wenn der Junge dem Meister gefällt, soll dieser nach Ablauf 4 Wochen denselben vor das Gewerk stellen, und dessen Geburts-Brief, so nach der im ganzen Lande von Uns gemachten Verfassung, vom berlinischen Charité-Hospital für 12 Gr., exclusive des Stämpel-Papiers oder gestämpelten Pergaments, geliefert wird, oder den Legitimations-Schein (maßen diejenige unehelich geborne, die nicht etwa durch darauf erfolgte Ehe, noch durch Fürsten und Herren Autorität, oder auch nur kaiserliche Comites Palatinos legitimirt worden sind, sich durch Uns müssen legitimiren lassen,) übergeben, welcher sodann zur Lade genommen, und dabey verwahret, die Annehmung aber des Jungen ins Buch eingetragen wird. Für das Einschreiben und Aufdingen bezahlt der Junge weiter nichts, als 6 Gr. Schreib-Gebühr an den Beysitzer, und 12 Gr. in die Lade, danebst auch der Kirche, wo er oder sein Meister eingepfarret ist, statt des sonst gewöhnlichen Wachses, 16 Gr.; falls es aber nicht gebräuchlich gewesen, zum Behuf der Armen-Frey-Schulen nur 12 Groschen.

XXII.

Wenn ein Lehr-Knabe so arm wäre, daß er das Lehr-Geld füglich nicht sogleich aufbringen könnte, soll es vor den Magistrat gebracht, und von demselben, daß der Meister wegen des Lehr-Geldes entweder leidliche Termine setze, oder die Lehr-Jahre weiter extendire, veranstaltet werden. Wenn aber aus den Waisen-Häusern arme Kinder zum Gewerk gebracht werden, soll jeder Meister nach der Reihe schuldig seyn, einen solchen Knaben das Handwerk umsonst zu lehren, wie es denn wegen eines verstorbenen und verarmten Mit-Meisters Sohn ebenmäßig so zu halten ist; dahingegen jedem Meister frey steht, den bereits in der Lehre habenden Jungen beyzubehalten, bis derselbe ausgelernt hat.

XXIII.

Der Meister soll seinen Lehr-Jungen gewissenhaft mit allem Fleiß und gründlich unterrichten, und mit demselben christlich und vernünftig umgehen, nicht aber mit unverdienten oder auch übermäßigen Schlägen und andern unchristlichen Bezeigen demselben zusetzen, und dadurch die Lehr-Jahre zu verlaufen, gleichsam nöthigen, noch auch solche Jungen mit übermäßiger Haus- und Hand-Arbeit, also daß sie dadurch an tüchtiger Erlernung des Handwerks behindert werden, belegen, noch weniger aber seinem Eheweibe und Gesellen dergleichen zu thun gestatten; gestalt denn der Magistrat, wenn dieserwegen Klage bey ihm geführt wird, darunter gehöriges Einsehen zu haben, und den schuldig befundenen Meister oder Gesellen, gestalten Sachen nach, darüber zu bestrafen, auch da der Junge durch solch zu hartes Tractament auszutreten genöthigt seyn sollte, den Meister ihn wieder anzunehmen und hinkünftig bescheidentlich zu verfahren, anzuweisen hat. Wenn aber ein Lehr-Junge aus bloßen Muthwillen aus der Lehre entläuft und über 14 Tage wegbleibt, soll er vor das Gewerk gestellet, und auf eine diensame Art gestrafet werden; bliebe er aber über 4 Wochen, oder gar, weg, soll er auf den lezten Fall seines bereits entrichteten, und noch etwa schuldigen Lehr-Geldes verlustig, in dem ersten Fall aber, er begebe sich zu demselben oder einem andern Meister, die Lehr-Jahre wieder anzufangen schuldig seyn.

Wenn ein Meister verstirbt, und hinterläßt einen Jungen, der noch nicht ausgelernt hat, soll ihm von dem Gewerke ein Schein, wie lange er gelernt hat, gegeben, und er darauf von einem andern Meister, wenn derselbe auch schon seinen Jungen hätte, um bey demselben auszulernen, angenommen, ihm auch dieserwegen keine längere Zeit, als die gesetzten Jahre in der Lehre auszuhalten, aufgebürdet werden.

XXIV.

Wenn nun ein Junge solchergestalt seine 3 Lehr-Jahre, als auf so viel selbige hiermit festgesetzt werden, ausgehalten hat, soll sein Meister ihn wieder vor das Gewerk, wozu die Gesellen mit zu laden sind, bringen, wie er sich in seinen Lehr-Jahren verhalten, und worin er gefehlt hat, vorstellen, worauf denn der Assessor und Aelteste, wie Art. XXI. gedacht, wegen des Lesens, Schreibens und Catechismi ihn examiniren, und wenn er dessen kundig ist, sodann ihn vermahnen sollen, daß er Gott fürchten und vor Augen haben, und in seinem Gesellen-Stande sich christlich und ehrbar aufführen, vor liederlicher Gesellschaft, Spielen, Saufen, Huren, Stehlen und andern Lastern sich hüten, seinen künftigen Meistern treu und fleißig dienen, und denselben den gebührenden Respect erweisen solle, wobey ihm anzudeuten ist, daß er nunmehr 3 Jahr an vornehme Oerter inn- oder ausserhalb Landes wandern müsse. Wenn nun der Lehr-Junge solchem nachzuleben versprochen, und dem Alt-Meister die Hand darauf gegeben hat, soll er sofort ohne andere Ceremonien und Possen losgesprochen, und in das Protokoll als Gesell eingeschrieben, ihm auch ein gedruckter Lehr-Brief (so, nach der im ganzen Lande gemachten Verfassung, nunmehr für 12 Gr., exclusive des Stämpel-Papiers, vom berlinischen Charité-Hospital, gedruckt geliefert werden,) entweder auf gestämpelt Pergament, oder auf ordinair Dreygroschenstämpel-Papier, wie es der künftige Gesell verlangt, und bezahlen will oder mag, von dem Beysitzer unter seiner und der zwey Gewerks-Altmeister Unterschrift, mit Beydruckung des Gewerks-Siegels, gegen Bezahlung 12 Gr. Expeditions-Gebühren, ausgefertiget werden, welcher Lehr-Brief sodann, nebst dem Geburts-Brief oder Legitimations-Schein in der Meister-Lade verwahret, und von beyden, nach Maßgebung des General-Handwerks-Patents, dem wandernden Gesellen eine gleichfalls gedruckte und mit dem Gewerks-Siegel besiegelte ungestämpelte

Copey, wofür gleichfalls 12 Gr. zum Charité-Hospital bezahlt wird, ertheilet werden muß. Für diese Lossprechung zahlt der Gesell 1 Rthlr. in die Lade, und dem Beysitzer für Ausfertigung des gedruckten Lehr-Briefes, und Einschreibung ins Protokoll, wie vorhin gedacht, für den gedruckten Lehr-Brief 12 Gr. dem Charité-Hospital, und für das Stämpel-Papier 3 Gr., dem Beysitzer und den zwey Alt-Meistern, die den Lehr-Brief mit unterschrieben und besiegelt haben, in allem auch 12 Gr., wovon der Beysitzer 6 Gr., und die zwey Meister jeder 3 Gr. bekommen. Wenn aber der Lehr-Brief auf Pergament mit einer anhängenden Kapsel verlangt wird, muß das Pergament, Band und Kapsel besonders noch nebst dem Siegel-Wachs bezahlt werden. Die ungestämpelte gedruckte Copey vom Geburts- und Lehr-Brief, wird vom Beysitzer und Alt-Meistern ebenfalls unterschrieben und besiegelt, gegen Bezahlung 6 Gr. für jedes Stück, die gleichfalls unter diesen dreyen proportionirlich getheilet werden.

XXV.

Die ehemahligen Gesellen-Articul, schwarze Tafeln, Gebräuche und Gewohnheiten, sind durch die allgemeinen Reichs-Gesetze, und zugleich hierdurch völlig vernichtet, abgeschaffet und aufgehoben, also und dergestalt, daß Wir, dem Befinden nach, mit Leib- und Lebens-Strafe wider diejenigen verfahren lassen wollen, welche unter dem Vorwand solcher nunmehr völlig abgeschafften närrischen Handwerks-Gewohnheiten, Excesse zu begehen, oder wohl gar, wenn die Obrigkeit in Handwerks-Sachen etwas verordnet oder bestraft, sich zu widersetzen, verbotene Complots und Aufstand zu machen, aus der Arbeit zu treten, sich zusammen zu rottiren, diejenigen, die sich zu ihnen nicht gesellen, für unehrlich zu erklären, und dergleichen Bosheiten mehr vorzunehmen sich erkühnen sollten; wie denn dieselben sich alles Scheltens unter sich zu enthalten haben. Wenn aber ein Gesell von jemanden ge-

schimpft worden ist, sollen die andern Gesellen deswegen keinen Aufstand erregen, und aus der Arbeit gehen, sondern wenn die Beschimpfung zwischen den hiesigen Kürschner-Gesellen unter sich geschehen ist, müssen sie solches dem Gewerks-Beysitzer und Alt-Meister, sonst aber wenn die Schimpfung zwischen den Kürschner-Gesellen und den Gesellen eines andern Handwerks vorgefallen ist, solches dem Magistrat anzeigen, welcher den Beleidiger nach Unserm Edict von verbotener Selbst-Rache, und der Declaration v. 8 Febr. a. p. gehörig anzuhalten, dem Beleidigten Satisfaction zu schaffen, und jenen, dem Befinden nach, zu bestrafen hat. Wäre aber die Beschimpfung sonst von jemanden geschehen, so muß der Geschimpfte bey derjenigen Obrigkeit, wohin die Injurien-Sachen gehören, und worunter der Beleidiger steht, seine Denunciation anbringen.

XXVI.

Und ob Wir wohl hiernächst geschehen lassen, daß die Gesellen des Kürschner-Gewerks ihre eigene so genannte Herberge haben, wo die ankommenden Gesellen, bis sie bey einem Meister Arbeit bekommen, einkehren, auch sonst zusammen kommen können, so versteht sich doch solches nicht anders, als daß solche Herberge bloß als ein anderes Wirthshaus oder Herberge zu achten ist, und nur dazu dienen solle, daß man wisse, wo man die einwandernden Gesellen suchen könne; daher Wir die Benennung des Krug-Vaters, Mutter, Schwester ꝛc. nebst den übrigen abgeschmackten vorigen Gebräuchen, abgeschaffet wissen wollen, dergestalt, daß die Kürschner-Gesellen wie andere ehrliche Leute daselbst zusammen kommen können, zu ihrer Ergetzlichkeit mäßig trinken mögen, dabey sich ehrbar und christlich aufführen, und keine Narrenpossen treiben, oder bestrafet werden sollen; wie sie sich denn überall ihren Meistern gehorsam erzeigen, sich nicht einander die Wanderschaft versprechen, oder einer den andern aufreden, keine gute Montage oder andere Wer-

Werkeltage feyern, und dadurch fremde Gesellen verführen, sondern vielmehr des Abends zu rechter Zeit zu Hause sich finden lassen müssen; immaßen wenn ein Gesell nach 10 Uhr nach Hause kommen sollte, er auf des Meisters Anzeige in 2 Gr., wenn er aber die ganze Nacht wegbleiben sollte, in 6 Gr. Strafe vom Gewerks-Beysitzer verdammet, und sothane Strafe bey der Gesellen Armen-Geldern berechnet werden soll.

XXVII.

Wenn auch unter den Gesellen, wie bey andern Gewerken, einige gute Ordnungen, als wegen des Kirchengehens, Einlegung in die Klingebeutel, Begleitung der Leichen eines Meisters oder Gesellen, eingeführt wären; so lassen Wir allergnädigst geschehen, daß solche beybehalten werden, nur daß die deshalb einkommenden Geld-Strafen, welche jedoch nicht hoch seyn müssen, dem Alt-Meister zur Verrechnung in die Gesellen-Casse zugestellet werden, nicht aber zur Disposition der Gesellen selbst bleiben sollen.

XXVIII.

Wenn ein Gesell weiter wandern, oder bey einem andern Meister gehen will, soll er seinem Meister, wenigstens 8 Tage vorher, davon Nachricht geben, wie denn auch ein Meister dem Gesellen wenigstens 8 Tage vorher ankündigen soll, daß er ihn nicht länger behalten wolle. Es soll aber auch hierbey allemahl dahin gesehen werden, daß kein Meister, bey der im General-Reichs-Patent, §. 2, festgesetzten Strafe von 20 Rthlr., einen eingewanderten Gesellen, unter was Vorwand es auch seyn möge, ohne die geordnete Kundschaft fordere, oder ihm solche heimlich zustecke. Sollte es sich aber zutragen, daß ein Gesell aus fremden nicht zum römischen Reiche gehörigen Reichen und Ländern, wo das General-Reichs-Patent nicht angenommen noch beobachtet wird, allhier einwanderte, soll derselbe

selbe zwar, wenn er, vorbeschriebener Maßen, seinen Lehr-Brief vorzeigen kann, wegen Ermangelung der in ermeldeten auswärtigen Orten nicht hergebrachten Kundschaften, von der Arbeits-Forderung nicht abgehalten noch zurück gewiesen werden; er muß aber vor dem ordentlichen Magistrat eidlich erhärten, daß an dem fremden Orte, wo er zuletzt gearbeitet zu haben angegeben hat, weder das Reichs-Patent, noch die nach demselben vorgeschriebene Kundschaft eingeführt, er auch keines Verbrechens noch übeln Verhaltens wegen von da weggegangen sey.

XXIX.

Wir lassen hiernächst ebenmäßig geschehen, daß die Gesellen noch fernerhin ein oder zwey Alt-Gesellen, mit Wissen des Alt-Meisters unter sich ausmachen, welche in nöthigen Fällen für dieselben sprechen; dieselben müssen sich aber, bey Strafe des Karrens, alles Aufwiegelns enthalten, hingegen aber alle Unordnungen verhindern helfen, und wenn sie ungebührliche Dinge und Unternehmungen wahrnehmen, davon dem Alt-Meister sofort Anzeige thun. Und wie Wir es bey dem bisherigen Auflegen der Gesellen, jedoch daß solches in Gegenwart des Alt-Meisters jedesmahl geschehe, bewenden lassen, damit, wie Art. XIII. und XV. gedacht, ein kleiner Geld-Vorrath vorhanden sey, woraus kranken und nothdürftigen Gesellen unter die Arme gegriffen werden könne, und haben die Alt-Gesellen jedesmahl diese Gelder in Empfang zu nehmen, wie viel es gewesen, auf dem in ihrer Gesellen-Büchse befindlichen Cassen-Zettul zu notiren, und hernach den Cassen-Zettul nebst dem Gelde, in Beyseyn des Alt-Meisters, wieder in die Gesellen-Büchse zu legen, worauf dieselbe von dem Alt-Meister und dem einen Alt-Gesellen, der den Schlüssel dazu mit hat, wieder zugeschlossen, und vom Alt-Meister in der Meister-Lade mit verwahrt wird, welche Gelder, wie Art. XIII. geordnet ist, auf Trinitatis jedes Jahres, in Beyseyn des Gewerks und der Alt-Gesellen,

sellen, in Ausgabe und Einnahme berechnet werden sollen.

Bey diesen Auflagen aber sollen keine Zechen noch Zusammenkünfte der Gesellen auf der Herberge geduldet, sondern solche bey harter Strafe verboten seyn; den ordentlichen Auflagen aber sollen sich alle Gesellen dergestalt und willig unterziehen, daß auch kein ein- oder auswandernder Gesell Arbeit und Kundschaft erlangen soll, er habe denn das gefällige Auflegen zuvor gethan.

XXX.

Alles Briefwechsels mit andern Gesellen, oder so genannten Brüderschaften, haben sie sich bey Vermeidung empfindlicher Strafe zu enthalten, weshalb ihnen denn auch kein Siegel gestattet wird; würden sie aber von einer aus- oder einländischen Brüderschaft Schreiben empfangen, so haben sie solche sofort dem Alt-Meister unerbrochen zuzustellen, und wenn dieser es an den Magistrat hat gelangen lassen, fernern Bescheides zu ihrem Verhalten zu gewärtigen. Sollte sich nun finden, daß von einigen Gesellen aus einer zum römischen Reiche gehörigen Stadt, wider die Verordnung des General-Patents §. 6. verbotene Schreiben abgelassen worden, hat Magistratus des Ortes, wo solche Briefe bey den Gesellen eingelaufen sind, sofort an der Briefsteller Obrigkeit, solche Contravention dem Befinden nach zu melden, und die Bestrafung zu urgiren.

XXXI.

Wegen des Gesellen-Lohns, deren Speisung, auch wenn sie des Morgens zu arbeiten anfangen, und des Abends aufhören müssen, lassen Wir es dabey bewenden, wie es vorhin üblich gewesen ist; doch daß einem Meister allemahl frey bleibe, sich mit seinen Gesellen, so gut er kann, zu vergleichen.

XXXII.

Gleichwie nun das Gewerk der Kürschner allhier sich nach diesen Innungs-Articuln, welche Wir zu vermehren,

mehren, zu vermindern und zu verbessern, Uns alle Wege vorbehalten, gehorsamlich zu achten, und dagegen Unsers mächtigen Schutzes zu erfreuen hat: also befehlen Wir Unserm Kammer-Gerichte, Krieges- und Domainen-Kammer, Magistrat und Stadt-Gerichten, darüber mit allem Ernst und Nachdruck zu halten, und wider die Uebertreter dieser Articul, auf die darin vorgeschriebene Weise, mit allem Ernst zu verfahren.

Urkundlich haben Wir gegenwärtige Innungs-Articul höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Unserm königlichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 5ten Julii, nach Christi Geburt, im 1735sten Jahre.

Fr. Wilhelm.

(L.S.)

F. W. v. Grumbkow. F. W. v. Happe.

General-Privilegium und Gilde-Brief des Kürschner-Gewerks im Königreich Preussen litthauischen Departements, insonderheit dessen der Stadt Gumbinnen, d. d. Berlin, 25 Jul. 1752.

Privilegium und Gilde-Brief für die in eine Zunft tretende Schneider, Knopfmacher, Kürschner, Beutler und Handschuhmacher zu Hamm, v. 25 Sept. 1789, st. in der Edicten-Samml. v. J. 1789, No. LVII.

Wenn den Kürschnern Taxen vorgeschrieben werden sollen, so kann dieses nur in Ansehung des gemeinen Pelzwerkes, dessen Preise sich nicht sehr verändern, und des Arbeits-Lohnes geschehen, wie zum Theil die nachfolgenden Taxen ausweisen; hingegen ist bey dem feinen und kostbaren Pelzwerke, wegen der verschiedenen Güte und Sorten desselben, und bey den in dem auswärtigen Handel bald steigenden

bald fallenden Preisen, nicht wohl eine Taxe möglich. Im Jahr 1771, bekamen in Berlin die Kürschner gar keine Taxe.

Zu Königsberg in Preußen, haben die Kürschner im J. 1770 nachstehende Taxe erhalten.

	Kreuz.	Pfenn.
Ein Sack weißer Schmaschke, 2 Ellen lang, oben 1 Elle und unten ¾ breit -	9	—
Ein Stück auserlesene Schmaschke -	—	15
Ein Stück Lämmer-Fell - -	—	22
Das Stück Baranken (Parangen oder schwarze zarte Lämmer-Felle) zu Mützen-Besatz und Futter - -	2	15
Eine fertige Manns-Mütze von schwarzem Barankebrähme, fein Laken und einer sammtenen Klappe - - -	4	15
Ein weiß Kaninchen-Futter von 70 bis 80 Stück in einem Sack, von der Länge und Breite wie die obigen Schmaschken-Säcke - - - -	10	—
Eine fertige Manns-Mütze mit englischen Kaninchen-Brähmen, feinen Laken und sammtenen Klappe - - -	6	—
Eine dito mit einer Fuchs-Brähme -	4	—
Eine dito mit Otter-Fell - -	3	—
Eine dito von Marder-Fell mit sammtenen Kolpack (Ueberzug) - - -	12	—
Eine gemeine Bauer-Mütze von schlechter Brähme und groben Laken -	1	15
Eine fertige Muffe von weißen Kaninchen mit Schwänzen besetzt - -	4	—
Ein Bauer-Pelz von Schaf-Fell, vollkommen lang - - - -	6	—
Ein dergleichen kürzerer - -	4	—

Arbeits-Lohn.

Eine große Saloppe zu füttern mit Besatz	3	—
Dito ohne Besatz - - -	2	—
Eine ordinaire Saloppe zu füttern mit Besatz	2	—
Dito ohne Besatz - - -	1	15

Ein

	Kreuz.	Pfenn.
Ein deutscher und polnischer Pelz zu füttern, wird gleich der Saloppe bezahlt.		
Ein Pelz mit ordinairem Schaf-Fell gefüttert	1	6
Ein Mantelin zu füttern mit Besatz -	1	—
Ein dergleichen ohne Besatz - -	—	18
Eine Manns-Weste zu füttern -	1	10
Ein dito Rock zu füttern - -	2	—
Ein Frauens-Mantel mit Schmaschken und Kaninchen zu füttern - -	1	6
Ein Manns-Rocklor auszufüttern -	1	15
Dito, wenn dabey viel gestückt werden muß	2	—
Eine vollständige Muffe mit Schwänzen zu verfertigen - - - - -	1	—

Dresdensche Kürschner-Taxe, vom Jahr 1764.

	Thl.	Gr.	bis	Thl.	Gr.
Für ein Lamm-Fell - -	—	6	⸗	—	7
Für ein Kazinchen-Fell -	—	6	⸗	—	7
Für ein Fellchen Grauwerk -	—	3	⸗	—	5
Für einen Sack Fehwammen	8	—	⸗	10	—

An Arbeits-Lohn.

Ein Ueberhänger zu füttern -	—	16	⸗	—	20
Ein Kirey zu füttern -	1	—			
Einen ungarischen Pelz zu füttern	1	8			
Wenn aber die Felle erst zusammen gestückt werden müssen, so wird für die Arbeit bezahlt -	2	—	⸗	3	—

Die Kürschner führen einen Löwen im Siegel, und werden die Marcus-Brüder genannt, weil dem Evangelisten Marcus das Bild eines Löwen zugeeignet wird.

Ceremoniel der Kürschner, in welchem nicht allein dasjenige, was bey dem Aufdingen, Lossprechen und Meisterwerden nach denen Articuls-Briefen unterschiedener Oerter von langer Zeit her in ihren Innungen und Zünften observiret worden, sondern auch diejenigen lächerlichen und bisweilen bedenklichen Actus, wie auch Examina bey dem Gesellenmachen, ordentlich durch Fragen und Antwort vorstellen, und mit nützlichen Anmerkungen zufälliger Gedanken ausführen wollen M. *Fridericus Frisius*, st. in der vornehm-

nehmsten Künstler uud Handwerker Ceremonial-Politica, 1 Th. (Lpz. 1708, 8.) S. 303 — 338.

2. **Kürschner**, ein Käfer, welcher fleißig in dem Pelzwerke, wiewohl zum Nachtheil der Besitzer, arbeitet; Dermestes Pellio *Linn.*; s. im XXXII Th. S. 72, fgg.

3. **Kürschner**, bey den Tischlern, eine Benennung desjenigen Fehlers, wenn das Furnier nicht gehörig auf dem Blind-Holze aufliegt, welcher Fehler insgemein aus unfleißigem Abrichten entsteht. Daher sprechen sie von dergleichen Arbeit: er hat einen **Kürschner** gemacht.

Kürschner-Nadel, s. oben, S. 33.

Kürschner-Naht, s. oben, S. 50.

Kürste, s. **Kruste**, im LIV Th. S. 167.

Kuruku, eine Gattung Vögel. Die **Kurukus**, oder richtiger **Kurukuis** oder **Kurukuás**, nach der Benennung, die ihnen ihr Vaterland giebt, sind zuerst von Möhring und Brisson als eine eigene für sich bestehende Gattung betrachtet worden. Von den zwey oder drey bis izt bekannten Arten, wurde die eine Marcgrav's Curucui und Fernandez Tzinizcan, von den Natur-Forschern unter die Spechte gezählt, mit denen sie doch nichts, als die Lage der Zehen, aber weder die Bildung derselben, noch in Absicht des Schnabels oder übrigen Körper-Baues, einige Aehnlichkeit hat; die andere aber Feuillée's Psittacus Flammeus gar nicht in Betrachtung gezogen. Möhring war der erste, welcher Marcgrav's Curukui mit einem andern, vielleicht zu dieser, vielleicht zu der Gattung der Kukuks gehörigen Vogel dem Guira Acangatara, als eine eigene für sich bestehende Gattung absonderte, welche er Trogon nannte. Brisson, Linné, Büffon, und andere Natur-Forscher folgten ihm darin nach, trennten aber Marcgrav's Guira Acangatara von dieser Gattung, und setzten ihn unter die Kukuks, behielten auch den Nahmen Trogon bey, oder

oder gaben ihm seinen nationalen Kurukui, theils unverändert, theils mit Weglassung des i am Ende, oder, seiner Lebensart wegen, den deutschen **Baum-Hacker** (1), welchen man ihn aber nicht füglich lassen kann, theils weil diese Benennung hin und wieder den Spechten gegeben wird, theils, weil es besser zu seyn scheint, ihm seinen Landes-Nahmen zu lassen, und die deutsche Benennung ihm ohnehin von Natur-Forschern gegeben ist, die wenigstens keinen großen Einfluß gehabt haben.

Die Kurukus haben in Absicht ihrer Bildung vieles mit den Kukuks gemein, und hierdurch konnte Edwards leicht bewogen werden, die von ihm beschriebene und abgebildete Art Kukuk zu nennen. Fast eben so sehr sind sie in der Bildung des Schnabels, ihrer Füße und ihres Körpers, den Papageyen ähnlich, und Feuillée nennt daher den seinigen mit nicht großem Unrechte einen Papagey; aber daß die Bildung des Schnabels sie auch zuweilen den Würgern

(1) Genera avium, p. 85. Die Kennzeichen dieser Gattung bey Möhring sind folgende: Rostrum capite brevius, incurvum sensim. Rectrices octo. Tibiae breves, magnam partem plumosae. Digiti antice bini, totidemque postici.

(2) Trogon, MÖHRING av. gen. p. 85.
Couroucou, BRISS. *Orn.* IV. p. 162. LINN. *syst. nat.* ed. 12. I. p. 167. SCOPOLI *introd.* p. 479. Leske Naturgesch. 2 Ausg. I. S. 292. CZENPINSKI *diss. anim. gen.* p. 105. ZIMMERM. *tab. affin.* p. 184.
Baumhacker, Müll. Linn. Nat. Syst. II. S. 202. Erxl. Nat. Gesch. S. 218. Borowsky Nat. Gesch. II. S. 122.
Indianische Baumhacker, *Onom. hist. nat. compl.* VII. S. 590.
Kurukujen, BRÜNN. *zool.* p. 82.
Les Couroucous ou Couroucoais, BUFFON *hist. des Ois.* VI. p. 286.
Curucui, PENNANT *gen. of birds*, p. 32.

nahe bringe, beweiset die in Hrn. Merrem Beytr. zur besondern Geschichte der Vögel, 2 Heft, (Lpz. 1786, gr. 4.) auf der IX Tafel befindliche Abbildung; und wahrscheinlich war sie bey dem von Kölreuter beschriebenen Exemplare eben so, und er nennt dasselbe daher einen Würger mit Kletterfüßen (3). Ueberhaupt scheint die Bildung des Schnabels bey den verschiedenen Individuen einer und derselben Art vielen Abänderungen unterworfen zu seyn, und nicht immer einen gezähnelten Rand zu haben. Die Aehnlichkeit mit dem Schnabel der Würger ist aber doch wohl zu entfernt, als daß sie eine lange Prüfung aushalten könnte, und überhaupt scheinen die Kurukus, nach Stimme, Nahrung und Lebensart zu urtheilen, am nächsten an die Kukuks zu gränzen, mit denen sie auch in ihrem Körper-Bau wohl am nächsten übereinstimmen. Es ist aus eben diesem Grunde noch sehr unwahrscheinlich, daß der von Fernandez verworren und dunkel beschriebene Tzinizcan (4) ein Kuruku sey,

(3) Lanius digitis duobus anticis totidemque posticis. KÖLREUTER *Nov. Comment. Petrop.* XI. p. 436.

(4) Da ich nachher des Tzinizcans noch öfter gedenken muß, so setze ich hier die ganze Beschreibung desselben beym FERNANDEZ, *Av. Nov. Hisp.* c. 43, p. 23, her. Auis est parua, columbae pene par, plumis multorum colorum vestita, quibus imagines mirae subtilitatis intexunt Indigenae (eius enim artis praecellentia vniuerso orbi iam diu innotuere) et vtebantur festiuis diebus, in bello, templis ac publicis tripudiis. Rostrum breue est, incuruum, pallidum, caput columbinum collumque; sed quae pennis virentibus ac nitidis vestiantur; pectus ac venter rubra sunt, praeter eam eius partem, quae proxima est caudae; illa enim cyaneo, candentique promiscue tingitur colore; cauda superne virenti ac inferne nigro, alae partim albo et partim subnigro, atro oculi, Iris luteo, sed in coccineum vergente, verum crura ac pedes cinereo. Viuit in calidis iuxta Oceanum australem, alitur in caueis, et vescitur fructibus; pulcherrima auis est, si quae alia, sed neque cantillat, neque (quod sciam) eduli carne constat.

sey, weil er von ihm behauptet, daß er Früchte esse, da doch nach Büffon ihre Nahrung in Insecten besteht. Nur in dem Vaterlande dieser Vögel, oder durch Zergliederung, läßt sich dieses näher und mit Gewißheit bestimmen, und alsdann lassen sich erst genaue natürliche Kennzeichen dieser Gattung angeben. Die künstlichen sind, nach Hrn. Merrem Beschreibung, a. ang. O., S. 33, folgende: Der Kopf ist verhältnißmäßig groß; die Augen sind groß; die Ohren, bedeckt; der Hals, kurz; der Leib, gestreckt und mit einer dicken Bedeckung weicher, weitstrahliger Federn versehen, die leicht ausfallen; die Flügel sind mittelmäßig lang; der Schwanz ist sehr lang, und besteht aus 12 weichen zugerundeten Ruder-Federn, von denen die 6 oder 8 mittlern fast von gleicher Länge, die äussern aber viel kürzer sind, und einen keilförmigen Schwanz bilden. Die Beine sind, nach Verhältniß des Körpers, äusserst klein und schwach; die Füße sind klein, schwach, kurz, und entweder halb oder ganz bis zur Wurzel der Zehen befiedert; die Zehen sind ebenfalls klein, und zwey vorn und eben so viel hinten, wovon die äussern, gegen die Gewohnheit aller andern mit Kletterfüßen versehenen Vögel, kürzer, als die innern, sind; die Nägel sind mäßig gebogen, schwach und sehr spitzig.

Vaterland: Mexico, Surinam, Guyane, Brasilien.

Aufenthalt, in dicken feuchten Wäldern, auf den niedrigen Aesten der Bäume.

Lebensart: Einsam.

Flug: Kurz, und nur von einem Baume zum andern.

Nahrung: Insecten.

Stimme klingt wie Urucuá, und wird oft von ihnen wiederhohlt, indem sich Männchen und Weibchen wechselweise zurufen.

Ehe, scheint monogamisch zu seyn. Sie hecken 2 Mahl im Jahre, im April und August. Sie nisten in hohlen wurmstichigen Bäumen, oder hauen, in Ermangelung derselben, in gesunde ein Loch, worein sie 3 bis 4 weiße Eyer, etwas kleiner, wie Tauben-Eyer, legen, die das Weibchen allein ausbrütet, während welcher Zeit das Männchen ihm Speise zuträgt, und auf einem benachbarten Baume Wache hält und singt.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten scheinen ebenfalls nicht so leicht zu bestimmen zu seyn. Marcgrav beschreibt eine derselben, wie es scheint, 2 Mahl, an verschiedenen Orten, und zwar das erste Mahl unter dem Nahmen Curucui (5), das andere Mahl ohne Nahmen, als einen dem Curucui ähnlichen Vogel (6); das Sonderbarste dabey ist, daß er dem Curucui eine weiße Haut unter jedem Auge zuschreibt, welche doch kein Natur-Forscher nach ihm bey irgend einer Art entdeckt hat; doch ist es freylich ein großer Unterschied, wenn man Thiere nach lebenden oder nach ausgestopften Exemplaren beschreibt. Brisson vergleicht diesen Curucui mit Fernandez Tzinizcan, und Feuillée's Psittacus Flammeus viridis & cinereus rostro serrato (7), ohne den Vogel selbst weiter als aus den Beschreibungen zu kennen. Linné setzt zu diesen noch Edwards grünen gelbbäuchigen Kukuk (8), und Büffon den auf der 425 Tafel der Planches enluminées abgebildeten rothbäuchigen Kuruku (9) hinzu, welcher vermuthlich mit der auf der

(5) *Hist. Brasil.* p. 211.

(6) Eb. das. p. 219.

(7) Trogon brasiliensis viridis, BRISSON *Ornith.* IV. p. 173.

(8) Green yellow-bellied Cuckow, EDW. *Glean.* tab. 331. Trogon Curucui, LINN. *syst. nat.* ed. 12. I. p. 167.

(9) BUFF. *hist. des Oif.* VI. p. 287.

der 14 Taf. der Histoire des Oiseaux abgebildeten Art einerley ist. Vergleicht man diese leztere mit dem auf Hrn. Merrem 9ten Tafel abgebildeten Vogel, so wird man nicht lange zweifeln, daß er eben derselbe sey; dasselbe wird eintreffen, wenn man ihn mit der Beschreibung des Grafen vergleicht, aber nicht eben so, wenn man ihn gegen die Planche enluminée hält; diese ist weder der Beschreibung, noch der von Merrem gelieferten, noch der von Deseve verfertigten Abbildung ähnlich, und stellt, wenn nicht eine ganz eigene Art, wenigstens den rothbäuchigen Kuruku, äusserst elend vor. Vergleicht man mit der Büffonschen Beschreibung, oder der Merremschen Abbildung, den Marcgravschen Curucui, so wird man bald finden, daß er, aller Wahrscheinlichkeit nach, derselbe Vogel sey. Edwards, der seinen grünen gelbbäuchigen Kukuk mit dem Marcgravschen Curucui für einerley Vogel hält, irrt daher sehr, wie die Vergleichung der Abbildungen leicht beweiset. Die Flügel des Edwardsschen Kukuks sind viel kürzer, als die des rothbäuchigen Kuruku, und seine Füße gefiedert, da sie bey diesem fast ganz nacket sind. Aber Feuillée's Psittacus scheint mit diesem Kukuk mehr überein zu stimmen, vielleicht ist er aber auch eine eigene Art. Man sieht wenigstens so viel hieraus, daß Linné Trogon Curucui in zwey Arten zerfallen, deren eine Marcgrav's Curucui, die andere der Edwardssche Kukuk ausmachen.

Ein Mehreres von dieser Gattung Vögel und ihren Arten, findet man bey Merrem, a. ang. O.

Kurweihe, s. Gänse-Aar, im XVI Th. S. 108.

Kurz, kürzer, kürzeste (*), ein beziehender Ausdruck, ein geringeres Maß der Ausdehnung in die Länge

(*) Bey dem Kero mit dem voran gesetzten Zisch-Laute scurc bey dem Ottfried churc und kurt, bey dem Notker churz,

Länge habend, als ein anderer Körper, welcher leztere entweder ausdrücklich dabey gesetzt wird, die sächsische Elle ist kürzer als die brabantische, oder als bekannt voraus gesetzt wird, kürzer als gewöhnlich, kürzer als die meisten oder bekanntesten Dinge dieser Art, eine kurze Elle. Der Gegensatz ist lang.

1. Eigentlich, von der körperlichen Ausdehnung in die Länge. Ein kurzes Kleid. Das Kleid ist mir zu kurz. Den kürzesten Weg gehen. Jener Weg ist kürzer. Ein kurzes Gesicht haben, nicht weit sehen können. Ein Pferd kurz anbinden, den Zügel kurz binden, so daß es wenig Raum zur Bewegung habe. Daher vermuthlich die im gem. Leben übliche R. A. kurz angebunden seyn, leicht aufzubringen, leicht zum Zorne zu bewegen seyn. Den Leit-Hund kurz halten, bey den Jägern, das Hänge-Seil kurz fassen; ein Pferd im Zügel kurz halten, bey den Reitern, in beyden Fällen, das Thier einzuschränken. Daher man auch in der vertraulichen Sprech-Art sagt: jemanden kurz halten, genaue Aufsicht auf ihn haben, ihn einschränken, ihm nicht vielen Willen lassen, im mittlern Lat. tenere curtum, Fr. tenir de court. Den kürzern ziehen, im Oberd. das kürzere ziehen,

churz, im Niederf. Dän. und Schwed. kort, im Engl. mit dem Zisch-Laute short, im Franz. court, ehedem cors, im Ital. curto, im Latein. curtus, im Griech. κυρτος, im Wallach. skurtu, im Albanischen isskurtar, im Pers. chord und churd. So alt nun dieses Wort auch ist, so stammet es doch ohne Zweifel von dem veralteten karen, schneiden, her, wovon unser Verben und scheren Abkömmlinge sind; s. diese Wörter; imgl. Schurz, welches gleichfalls dahin gehört. Kurz bedeutet daher eigentlich abgeschnitten, verschnitten, verkürzet. Es läßt sich mit allerley Bey-Wörtern zusammen setzen, die kurze Beschaffenheit eines Dinges zu bezeichnen, selbst mit solchen, welche ausser der Zusammensetzung nicht üblich sind, z. B. kurzährig, kurzstielig, kurzfüßig, kurzarmig, kurzathemig, u. s. f. kurze Aehren, kurze Stiele, kurze Füße, kurze Arme, einen kurzen Athem habend.

ziehen, eine figürliche R. A. welche vermuthlich von der ehemahligen Art des Losens durch Stäbe von verschiedener Länge entlehnt ist, überwunden werden. In einer Schlacht, bey einem Processe, in einem Wettstreite, u. s. f. den kürzern ziehen (*). Zu kurz kommen, Schaden, Verlust, Nachtheil leiden. Bey einer Sache zu kurz kommen. Es geschieht dir nicht zu kurz, deine Rechte werden nicht gekränkt, du leidest keinen Schaden.

1. In

(*) Frisch bemerkt bey dieser Redens-Art, daß sie von einer Art des Los-Ziehens ihren Ursprung genommen habe, da das kürzere allezeit das geringste oder eine Niete war; und Hr. Adelung sagt, wie ich oben angeführt habe: sie sey von der ehemahligen Art des Losens durch Stäbe von verschiedener Länge, entlehnt. Aller Wahrscheinlichkeit nach, hat diese Etymologie ihre Richtigkeit. Es ist noch izt eine solche Art des Losens, zuweilen in dem gem. Leben, bey Theilungen gebräuchlich, wenn der eine Theil geringer oder schlechter ist, als der andere, oder wenn zwey Personen auf eine Sache Anspruch machen, welche nicht getheilet werden kann, so pflegen sie den Streit unter sich durch dergleichen Los zu entscheiden. Man nimmt nähmlich zwey Holz-Reiser oder Stäbchen, von ungleicher Länge, welche jemand in der Hand halten kann, so, daß nur die beyden obersten Enden gesehen werden, und läßt sie heraus ziehen; Welcher alsdann das kürzere Stück heraus zieht, bekommt den schlechtesten Theil, oder geht leer aus. Auch unter den Franzosen ist diese Art des Losens gebräuchlich, und sie haben daher die Redens-Art: Tirer à la courte paille, vermuthlich, weil man sich dabey, zuerst am gewöhnlichsten, der Stroh-Halme von ungleicher Länge bedient hat; denn wenn gleich Stäbchen oder Stückchen Papier dazu gebraucht werden, so sagt man doch: Ils ont tiré à la courte paille.

Weil nun derjenige, welcher das kürzere Stück oder den kürzern Stab zieht, nicht so gut dabey fährt, als der andere, sondern einigen Nachtheil hat, da hingegen der andere über ihn den Vortheil erlangt, so hat man diese Redens-Art, in einem figürlichen Sinne, auch bey andern Fällen gebraucht, worin jemand Nachtheil leidet, und einem andern den Vortheil über sich lassen muß. So sagt man: Er hat in diesem Kriege, in dieser Streit-Sache, den kürzern gezogen, d. i. er ist am schlechtesten davon gekommen, er hat dem andern den Vortheil über sich lassen müssen. Du wirst mit ihm den kürzern ziehen, d. i. er wird dir überlegen seyn, du wirst Nachtheil haben, u. d. gl.

2. In weiterer Bedeutung in einigen Fällen auch von andern Arten der Ausdehnung, als der Länge. Eine kurze Statur haben, klein, nicht groß seyn. Jemanden um eine Spanne oder um einen Kopf kürzer machen, im Scherze, ihn enthaupten.

Im Berg-Baue, ist ein kurzes Feld, ein kleines eingeschränktes Feld, ein eingeschränkter zum Berg-Baue angewiesener Platz auf dem Felde.

Kurze Ware, im g. L., kleine verarbeitete oder verfertigte Dinge, als eine Ware betrachtet, z. B. hölzernes Spiel-Geräth, kleine Eisen-Waren, u. s. f.

Bey den Jägern, werden die Hoden des Hirsches das kurze Wildbret, oder Kurz-Wildbret, genannt.

3. Figürlich.

(1) Von der Zeit-Dauer, im Gegensatze des lang, eine geringe Zeit-Dauer habend. Das kurze Leben. Im Winter sind die Tage kurz. Der Mensch lebt eine kurze Zeit. Eine kurze Freude. Die Predigt war sehr kurz. Die Zeit wird mir bey ihm kurz, scheint mir bey ihm schnell vorüber zu gehen. Ein kurzes Gedächtniß, welches eine Sache nicht lange behalten kann; wo doch im Gegensatze ein langes Gedächtniß nicht üblich ist. Eine kurze Sylbe, welche in einer kürzern Zeit-Dauer ausgesprochen wird, als eine lange. Vor kurzer Zeit, oder vor kurzem. In kurzer Zeit, oder in kurzem. Er wird es in kurzem weit bringen. In kurzem wird er hier seyn. Kurz vorher, kurz darauf, kurz darnach. Er kam kurz nach mir, nicht lange, in kurzer Zeit. Ueber lang und kurz, über lang oder kurz, im g. L., künftig, in einer unbestimmten künftigen Zeit.

Besonders von der Zeit-Dauer, in welcher eine Veränderung vollbracht wird. Mach es kurz. Kurz von

von der Sache zu kommen. Das ist das kürzeste Mittel, welches die wenigste Zeit erfordert. Kurz und gut ist angenehm. Sagen Sie mir kurz und gut (ohne viele Umschweife oder Umstände,) was Sie thun wollen. Der kurze Inhalt einer Rede. Etwas mit kurzen Worten vortragen, besser, mit wenig Worten. Sich kurz fassen, in dem wörtlichen oder schriftlichen Vortrage einer Sache, wofür man auch sagt, sich ins Kurze fassen. Jemanden kurz abfertigen, ihm kurz weg antworten, ohne Umschweife, selbst ohne die durch den Wohlstand eingeführte Umschweife.

Wo das Neben-Wort kurz auch in Gestalt eines Binde-Wortes oder Zwischen-Wortes gebraucht wird, den endlichen Ausspruch in oder über eine Sache anzukündigen oder zu begleiten. Kurz, sie machte über diesen Verlust unerträgliche Grimassen, Gell. Wohin auch das in den niedrigen Sprech-Arten so gemeine kurz um! gehört.

(2) Eine kurze Brühe, Fr. Court-bouillon, in den Küchen, welche weniger Flüssigkeit, aber mehr Consistenz hat, im Gegensatze einer langen, d. i. dünnen. Siehe im VII Th. S. 64.

(3) Jemanden kurz und lang nennen (*), im g. L., ihn mit allerley Anzüglichkeiten schimpfen.

Kurz-

(*) Schon bey den Römern waren die Benennungen longus und brevis verächtlich. Longus bedeutete tölpisch und dumm; s. Langz und brevis, possierlich. So nannte man den Pipinus, wegen seiner kurzen buckeligen Statur, brevis. Dieses hat man hernach auf die Aussprache der Nahmen gezogen, so wie Stephanus Stephani sich daher so nennt, daher auch der Deutschen Redens-Art kommt: einen kurz und lang nennen, d. i. einem alles sagen, was ihn schimpfen kann, L. omni conuicio aliquem proscindere. Owenus ahmet dieses in seinen Sinn-Gedichten nach:

Andrea vis dici, ne sis pede longior vno,
Cum tamen *Andreas* sesquipedalis eas.

d. i.

Kurz-Bein, ein den Vipern ähnliches Thier, welches aber vier kurze Füße hat, und in den wärmern Welt-Theilen einheimisch ist; Seps *Linn.* & *Klein.* Siehe Schleicher.

Kurz-Flügel, Cimex subapterus, eine Art Wanzen; s. Wanze.

Kurz-Gewehr, das Gewehr der Unter-Officiere bey den Fuß-Völkern, welches eine kurze Partisane ist, und von derselben abstammet.

Der Nahme dieses Waffen-Stückes ist gar nicht passend, es sey denn in so fern die Stange desselben, welche sehr lang ist, nicht mit gerechnet, sondern nur auf das kurze Eisen oder das Blatt desselben Rücksicht genommen wird; sonst könnte es eher ein Lang-Gewehr heißen, weil die Stange desselben 10 bis 12 Fuß lang ist. Es besteht aus einem eisernen Blatte, einer Hülse mit zwey Federn, oder langen schmahlen eisernen Streifen, die an die Hülse angeschmiedet, und in den Schaft oder in die Stange eingesenkt werden, und aus einem Kreuze. Das Blatt wird hinterwärts aus Eisen und an der Spitze aus Stahl geschmiedet, und die Flächen werden etwas beym Abschleifen ausgehöhlt. Hinten bekommt es einen Zapfen, der mit Schrauben-Gängen versehen wird, womit es auf die Hülse aufgeschraubet wird. Diese schmiedet man erst flach, schweißt sie bey den ausgeschmiedeten langen Federn an, und rollt die Hülse selbst um einen Dorn. Die Enden der Hülse schlagen über einander, und werden mit Schlag-Loth zusammen gelöthet. Die Hülse hat eine Schrauben-Mutter, und auf die Hülse werden drey Ringe über einander angelöthet; daraus entstehen drey starke runde Stäbe zum Zierrath. Das Kreuz

d. i. er hätte zwar einen kurzen Nahmen, thäte aber gewaltig lange und hochtrabende Schritte.

Kreuz wird, nachdem es ausgeschmiedet ist, in die Hülse geschraubet.

Urtheil über die Kurz-Gewehre der Unter-Officiere, s. im LII Th. S. 636, 641, f. und 645.

Kurz-roth, ein nur im Wein-Baue üblicher Ausdruck, eine Farbe der Wein-Trauben zu bezeichnen, welche der Farbe der Klee-Blumen gleicht, daher sie auch Klee-roth oder Kleber-roth genannt wird. Der Kurz-rothe, nähmlich Wein, zum Unterschiede von dem Hart-rothen, Ziegel-rothen, Zottel-rothen, Schlee-rothen, Feld-rothen, u. s. f.

Kurz-Schub, ein runder oder viereckiger Kegel-Schub oder Kegel-Platz, wo man von allen Seiten aus einem gegebenen Ziele nach den in der Mitte stehenden Kegeln schiebt; zum Unterschiede von dem Lang-Schube. Siehe Th. XXXVI, S. 699.

1. **Kurz-Schwanz**, ein Nahme verschiedener Vögel, deren Schwanz kürzer, als gewöhnlich, ist.

1. Einer Art Adler, welche in der Größe einem wälschen Hahne gleicht, und, den kurzen Schwanz ausgenommen, mit dem Gold-Adler überein kommt; Aquila simpliciter *Klein.*

2. Einer Art Brustwenzel von schönen rothen, grünen und gelben Farben, welche in Amboina einheimisch ist; Sylvia versicolor *Klein.*

3. Einer Art Baumklettern auf der Insel Kuba, welche schöne Farben und einen langen Hals hat, daher sie auch Lang-Hals genannt wird; Falcinellus de Guiguit *Klein.*

2. **Kurz-Schwanz**, eine Gattung ausländischer Fische, Gymnotus brachyurus; siehe Lang-Schwanz.

Kurz-sichtig, ein kurzes Gesicht habend, nicht weit in die Ferne sehen können. Kurzsichtig seyn.

Imgleichen figürlich, einen Fehler des Geistes zu bezeichnen, nach welchem man wenig und geringe Ein-

sichten, sonderlich von dem Erfolge der Dinge, hat; nach welchem man nur wenig Folgen einer Sache, oder nur wenig Gegenstände zugleich übersehen kann. Eine kurzsichtige Vernunft. Ein Mensch, welcher aus großer Gutherzigkeit kurzsichtig ist. Heftige Liebe ist kurzsichtig.

Daher die **Kurzsichtigkeit**, Gr. und Lat. Myopia, Myopiasis, Myosis, Amblyopia dissitorum, Fr. Myopie, la Vuë courte, eine Beschwerde, wobey man die Gegenstände nicht anders, als ganz nahe vor den Augen, zu unterscheiden im Stande ist. Personen, die diesen Augen-Fehler haben, (Kurzsichtige, Myopes,) sehen nur sehr nahe Gegenstände deutlich, alle auch nur wenig entfernte aber undeutlich, ja gar nicht. Zwar sieht auch ein gesundes Auge entfernte Gegenstände nie so deutlich, als nahe, da von einem Gegenstande immer desto weniger Licht-Strahlen in das Auge fallen, je mehr derselbe entfernt ist; aber ein kurzsichtiges Auge sieht den Gegenstand bey weniger Entfernung in einem hohen Grade undeutlich. Uebrigens giebt es verschiedene Grade der Kurzsichtigkeit. Es giebt Kurzsichtige, die nicht über ein par Zoll weit deutlich sehen. Ein im höchsten Grade Kurzsichtiger schielt zu gleicher Zeit; er muß den Gegenstand, den er genau betrachten will, so nahe an sich halten, daß er die Seh-Axen beyder Augen auf demselben nicht vereinigen kann.

Am deutlichsten sieht man einen Gegenstand, wenn die Licht-Strahlen, die von demselben in das Auge fallen, sich auf dem Augennetz-Häutchen (retina) selbst in einen Focus vereinigen; undeutlich sieht man ihn, wenn sie sich in einen Focus vereinigen, ehe sie das Netz-Häutchen berühren, oder aber, wenn sie das Netz-Häutchen berühren, ehe sie sich in einen Focus vereinigen. In einem kurzsichtigen Auge geschieht das erstere; die Licht-Strahlen vereinigen sich nähmlich

lich zu bald, ehe sie das Netz-Häutchen berühren, in einen Focus, und sind, wenn sie zum Netz-Häutchen gelangen, schon wieder zerstreuet. Da die Licht-Strahlen von einem nahen Gegenstande sich immer desto weiter hinter der Krystall-Linse in einen Focus vereinigen, je näher der Gegenstand ist, von einem entfernten Gegenstande aber sich immer desto näher hinter der Krystall-Linse vereinigen, je entfernter der Gegenstand ist, erhellt leicht, warum ein Auge, in welchem sich die Licht-Strahlen vor dem Netz-Häutchen in einen Focus vereinigen, kurzsichtig ist, d. i. nahe Gegenstände deutlich, entfernte undeutlich oder gar nicht sieht. Die Ursache dieses Fehlers, von welchem die Kurzsichtigkeit herrührt, ist dreyfach, nähmlich: die Brechung der Licht-Strahlen im Auge ist entweder zu stark; oder der Aug-Apfel (Pupilla) ist ungewöhnlich lang; oder die Kraft, vermöge welcher das Auge abwechselnd dergestalt verändert wird, daß es nahe sowohl, als entfernte Gegenstände deutlich sehen kann, ist schadhaft.

1. Die erste Ursache, die allzu starke Brechung der Licht-Strahlen im Auge, wodurch die Licht-Strahlen schnell, und ehe sie das Netz-Häutchen erreichen, in einem Focus vereinigt werden, rührt zuweilen von einer zu starken Convexität der durchsichtigen Horn-Haut (Tunica cornea) her, die bey Kurzsichtigen oft sehr bemerklich und auffallend ist. Je mehr Feuchtigkeiten den Aug-Apfel anfüllen, desto stärker wird die durchsichtige Horn-Haut ausgedehnt und gewölbt. Man kann daraus erklären, warum vorzüglich das jugendliche Alter zur Kurzsichtigkeit geneigt ist; warum die Kurzsichtigkeit gemeiniglich mit den Jahren abnimmt; und warum selbst ein gesundes Auge, je nach dem durch zufällige Ursachen die Absonderung der Feuchtigkeiten des Aug-Apfels vermindert oder vermehrt wird, zuweilen ein wenig kurzsichtig, zuwei-

len vielmehr lang- oder weitsichtig ist. Zuweilen ist die ungewöhnliche Convexität der Horn-Haut ein Fehler der ersten Bildung; zuweilen ist sie ein Symptom einer andern Augen-Krankheit, eines Vorfalles des Augen-Sternes (Staphyloma), der Augen-Wassersucht, u. s. w. Es scheint so gar, daß sie zuweilen in einem gesunden Auge durch irgend eine zufällige Ursache entstehen kann. Eine Weibsperson hatte eine so stark gewölbte Horn-Haut, daß ihr so gar keine Brille etwas half; sie bekam diesen Fehler bey einer schweren Geburt (*). Ein Auge, welches aus dieser Ursache kurzsichtig ist, sieht wahrscheinlich die Gegenstände größer, als ein gesundes Auge, weil die Licht-Strahlen, indem sie im Auge stark gebrochen werden, sich unter einem größern Winkel in einen Focus vereinigen. Da die stark gewölbte Horn-Haut von den Licht-Strahlen, die auf sie fallen, mehrere sammelt und in die Pupille leitet, sieht ein kurzsichtiges Auge dieser Art den Gegenstand heller und deutlicher, als ein gesundes Auge.

Die Erkenntniß dieser ersten Ursache der Kurzsichtigkeit ist ohne Schwierigkeit, aber die Heilung derselben ist unmöglich. Denn wie ist es möglich, die Convexität einer sonst gesunden Horn-Haut zu mindern? Der einzige Fall verdient etwann ausgenommen zu werden, wo die widernatürliche Convexität der Horn-Haut die Folge einer Augen-Krankheit, z. B. der Augen-Wassersucht, ist; denn so bald durch die gehörigen Mittel diese Krankheit gehoben ist, verliert sich auch ihr Symptom, die widernatürliche Ausdehnung und Convexität der Horn-Haut. Indessen fragt es sich doch, ob nicht auch in dem Falle, wo die widernatürliche Convexität der Horn-Haut keine Folge irgend einer Augen-Krankheit ist, und das kurzsichtige

(*) *Rowley*, on the Diseases of the Eye.

ige Auge übrigens vollkommen gesund ist, vornehmlich in dem Falle, wo die Convexität der Horn-Haut so stark ist, daß die gewöhnlichen Palliativ-Mittel, selbst die Brille, von wenigem Nutzen sind, die Convexität der Horn-Haut nicht gemindert werden könnte? Man hat die widernatürliche Ausdehnung der Horn-Haut bey dem Staphyloma zuweilen durch den äussern Gebrauch der Spießglanz-Butter gehoben. Ließe sich von diesem Mittel nicht auch etwas in dem Falle der Kurzsichtigkeit, wovon izt die Rede ist, erwarten? Freylich müßte dasselbe nicht weit vom Rande der Horn-Haut applicirt werden, damit, wenn es allenfalls eine Verdunkelung verursachte, dieselbe nicht der Pupille gegenüber, und dem Gesichte hinderlich wäre. Man hat anfangende Staphylome dadurch gehoben, daß man die Horn-Haut geöffnet, die wässerige Feuchtigkeit ausgeleert, die Oeffnung eine Zeitlang offen erhalten, und durch die fortdauernde Ausleerung des Auges der Horn-Haut Zeit verschafft hat, sich zusammen zu ziehen, und ihre vorige Gestalt wieder anzunehmen. Läßt sich nicht auch in dem Falle eines hohen Grades der Kurzsichtigkeit dieser Art, wo Palliativ-Mittel wenig nützen, von dieser Behandlungs-Art etwas erwarten?

Da die Brechung der Licht-Strahlen im Auge großen Theils und vorzüglich von der Krystall-Linse abhängt, läßt sich allenfalls wohl glauben, daß auch diese eine Kurzsichtigkeit veranlassen kann, wenn sie zu conver ist. Es läßt sich annehmen, daß diese Gestalt der Linse zuweilen von der ersten Bildung herrührt, oder daß sie eine Folge der jugendlichen Vollsaftigkeit ist, und daß deswegen auch diese Gattung der Kurzsichtigkeit sich mit den Jahren vermindert. Indessen ist dies alles dem praktischen Arzte unbrauchbar, theils weil er kein Zeichen hat, diesen Fehler der Krystall-Linse zu erkennen, und theils, weil es kein Mit-

tel giebt, ihn zu heben. Das einzige Mittel dieser Art wäre die Ausziehung oder Niederdrückung der Linse, ein Mittel, das auch selbst in dem Falle der stärksten Kurzsichtigkeit, wo Palliativ-Mittel wenig nützen, kaum anwendbar ist, da es leicht den gänzlichen Verlust des Gesichtes veranlassen kann.

Der Erfahrung zu Folge brechen durchsichtige Körper die Licht-Strahlen immer desto stärker, je dichter sie sind. Es kann also wohl seyn, daß an der Kurzsichtigkeit, die von einer zu starken Brechung der Licht-Strahlen im Auge herrührt, manchmahl eine allzugroße Dichtigkeit der Feuchtigkeiten und anderer durchsichtigen Theile des Auges Schuld ist. Aber was kann eine solche muthmaßliche Dichtigkeit veranlassen? Wie kann man sie verhüten? Durch welche Zeichen kann man sie erkennen? Durch welche Mittel kann man sie heben? Man hat bey verschiedenen Gelegenheiten, vornehmlich bey der Ausziehung des grauen Staares, bemerkt, daß bey denen Kranken, die kurz vor der Operation, um die Verdunkelung der Krystall-Linse zu zertheilen, Queckſilber-Mittel und alkalische Salze genommen haben, die gläserne Feuchtigkeit widernatürlich dünn und aufgelöset ist. Ist diese widernatürliche Beschaffenheit der gläsernen Feuchtigkeit wirklich dem Gebrauche dieser Mittel zu zuschreiben? Fände folglich nicht etwann ein Versuch mit diesen Mitteln Statt, wo man im Falle einer Kurzsichtigkeit einige Ursache hätte, eine zu große Dichtigkeit der Feuchtigkeiten und durchsichtigen Theile des Auges zu vermuthen? Fände nicht ein solcher Versuch überhaupt bey jeder Kurzsichtigkeit Statt, deren Ursache man nicht errathen kann, und die so stark ist, daß Palliativ-Mittel wenig nützen?

2. Die zweyte Ursache der Kurzsichtigkeit. Auch bey gehöriger Brechung der Licht-Strahlen im Auge müssen sich dennoch die Licht-Strahlen in einen Focus ver-

vereinigen, ehe sie das Netz-Häutchen berühren, wenn die Horn-Haut oder Krystall-Linse zu sehr von dem Netz-Häutchen entfernt, d. i. wenn der Aug-Apfel zu lang ist. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß die widernatürliche Länge des Aug-Apfels eine Haupt-Ursache der Kurzsichtigkeit seyn kann. Zuweilen ist diese widernatürliche Verlängerung und Größe des Aug-Apfels sichtbar und deutlich, und die Folge einer andern Augen-Krankheit, des Staphyloma, der Augen-Wassersucht, einer Geschwulst in der Augen-Höhle, zur Seite des Aug-Apfels, die den Aug-Apfel durch ihren Druck verlängert. Wirklich entsteht zu Anfange dieser Krankheiten eine Kurzsichtigkeit, und offenbar ist dieselbe der Verlängerung des Aug-Apfels zu zuschreiben. Die Größe eines gesunden Auges hängt von der Menge der Feuchtigkeiten ab, die sich in demselben absondern, und ist veränderlich, je nach dem sich diese Absonderung durch zufällige Ursachen vermehrt oder vermindert. Man sieht daraus theils, daß alles, was die Absonderung der Augen-Feuchtigkeiten vermehrt, einen geringern oder stärkern Grad der Myopie verursachen kann, und theils, daß selbst ein gesundes Auge zu einer Zeit einen geringen Grad von Kurzsichtigkeit, zu einer andern Zeit einen gewissen Grad von Weitsichtigkeit haben kann. Die Vollsaftigkeit des jugendlichen Alters, die sich mit zunehmenden Jahren mindert, macht es begreiflich, daß auch aus dieser Ursache junge Personen zur Kurzsichtigkeit geneigt sind, und daß dieser Fehler sich mit den Jahren mindert. Es kann endlich auch der Aug-Apfel, von seiner ersten Bildung an, ungewöhnlich groß und lang seyn.

Die Erkenntniß und Cur dieser zweyten Haupt-Ursache der Kurzsichtigkeit ist gleichfalls mit mancherley Schwierigkeiten verbunden. Ist sie die Folge einer andern Augen-Krankheit, z. B. der Augen-Wassersucht, so erkennt man sie freylich gar leicht, und ihre Heilung

hängt von der Heilung der Haupt-Krankheit ab, deren Symptom sie ist. Ist das Auge aber übrigens gesund, so wird es mehrentheils sehr schwer seyn, zu bestimmen, ob der Aug-Apfel zu lang ist, oder nicht; und falls er es wäre, würde es eben so schwer seyn, seine Größe auf den Grad zu mindern, daß der Focus der Licht-Strahlen auf das Netz-Häutchen fällt. Aeussere zusammenziehende Mittel, oft wiederhohlte Purgier-Mittel, oder andere Ausleerungen, könnten vielleicht eine Verminderung der Größe des Aug-Apfels bewirken, die aber immer nur sehr geringe und von kurzer Dauer seyn würde. Und die Eröffnung der Horn-Haut und Ausleerung der wässerigen Feuchtigkeit, deren bereits im Vorgehenden gedacht worden ist, wird theils wegen der unsichern Erkenntniß der Ursache, theils wegen ihrer ungewissen Wirkung, selten anwendbar seyn.

3. Die dritte Haupt-Ursache. Ein jedes gesundes Auge sieht den Gegenstand, den es betrachtet, immer in einer gewissen bestimmten Entfernung am allerdeutlichsten. Dieser Entfernungs- oder Gesichts-Punct (Punctum visionis distinctae) ist bey jedem Auge verschieden. Ein kurzsichtiges oder langsichtiges Auge sieht den Gegenstand in einem hohen Grade undeutlich, so bald er aus diesem Puncte verrückt wird, d. i. so bald er sich mehr nähert, oder entfernt. Ein gesundes Auge aber sieht ihn zwar immer in diesem Puncte auch am allerdeutlichsten, aber doch auch in einer großen Entfernung von diesem Puncte, d. i. um vieles näher, oder um vieles weiter, noch in einem sehr hohen Grade deutlich. Es ist kaum glaublich, daß das Auge Gegenstände in so verschiedener Entfernung in einem so hohen Grade deutlich sehen könnte, wenn nicht eine Veränderung in ihm vorginge, die es abwechselnd dazu geschickt machte, d. i. wenn es nicht anders beschaffen wäre, indem es entfernte, anders in-

indem es nahe Gegenstände sieht. Diese Veränderung sey, welche sie wolle, das Vermögen oder die Kraft, wodurch dieselbe im Auge hervorgebracht wird, wodurch das Auge in den Stand gesetzt wird, nahe und entfernte Gegenstände in einem hohen Grade deutlich zu sehen, kann auf eine dreyfache Art fehlerhaft werden. Sie ist nähmlich entweder geschwächt; oder das Auge hat sie ganz und gar verloren; oder aber das Auge hat bloß die Kraft, sich zu nahen Gegenständen zu bequemen, nicht zu entfernten.

Es giebt Personen, die, wenn sie, nachdem sie eine Zeitlang einen nahen Gegenstand betrachtet haben, plötzlich einen entfernten anschauen, einige Zeitlang warten müssen, ehe sie denselben deutlich erblicken, und diese befinden sich in dem ersten Falle, der nicht selten ist. Derjenige, der sich im zweyten Falle befindet, sieht den Gegenstand in einer gewissen bestimmten Entfernung ganz vollkommen deutlich, immer aber sogleich höchst undeutlich, ja gar nicht, so bald er ihn aus diesem Gesichtspuncte verrückt, d. i. nähert, oder entfernt. Diesen seltnern Fall beobachtet man zuweilen bey Kurzsichtigen und Weitsichtigen. Der dritte Fall ist die dritte Haupt-Ursache der Kurzsichtigkeit. Daß auf die im dritten Falle angezeigte Art die Kurzsichtigkeit zuweilen wirklich entsteht, machen viele entfernte durch öftere Erfahrungen bestätigte Ursachen derselben glaublich. Es giebt eine Kurzsichtigkeit, die bloß von Gewohnheit herrührt. Personen nähmlich, die beständig oder häufig nahe Gegenstände betrachten, oder Vergrößerungs-Gläser gebrauchen, die alle Gegenstände nahe vorstellen, werden zulezt wirklich kurzsichtig, und verlieren das Vermögen, entfernte Gegenstände deutlich zu sehen. Es läßt sich daraus erklären, warum vorzüglich unter den Vornehmern, Gelehrten, Künstlern, selten unter dem Pöbel, der sich selten mit feinen und nahen Gegenstän-

den beschäftigt, Kurzsichtige gefunden werden. Wahrscheinlich gewöhnt sich das Auge, indem es immer nahe Gegenstände betrachtet, an den Zustand, in welchem es nahe Gegenstände deutlich sieht, und verliert dadurch das Vermögen, sich zu entfernten Gegenständen zu bequemen. Man kann diesen Zustand des Auges einiger Maßen mit einer Anchylosi ex quiete vergleichen.

Zuweilen scheint ein Reiz das Auge auf eine krampfhafte Art in den Zustand zu setzen, in welchem es nahe Gegenstände deutlich sieht, und gehindert wird, sich zu entfernten Gegenständen zu bequemen. Ein Mann, der in einem sehr hohen Grade hypochondrisch war, bekam zuweilen plötzlich und ohne irgend eine besondere Ursache eine so starke Kurzsichtigkeit, daß er kaum über 6 Zoll weit deutlich sehen konnte; selten dauerte dieselbe über 2 Tage. Ein Mensch, der seit einem Jahre in einem sehr hohen Grade kurzsichtig gewesen war, empfand eine große Verminderung der Kurzsichtigkeit bey dem fortgesetzten Gebrauche eines lauwarmen Augen-Bades von einem Decocte der weißen Mohn-Köpfe. Man hat Fälle beobachtet, wo Kranke wegen einer Augen-Entzündung kurzsichtig waren, und, nachdem die Entzündung gehoben war, es wieder aufhörten zu seyn. Zuweilen scheint die Kurzsichtigkeit vielmehr von einer Lähmung oder Schwäche der Kraft, die das Auge zu entfernten Gegenständen accommodirt, herzurühren. Zwar ist die Kurzsichtigkeit öfters der Zufall eines gereizten, und die Weitsichtigkeit vielmehr die Folge eines geschwächten Auges.

Bey der Kurzsichtigkeit findet eine doppelte Cur-Methode Statt: die Palliativ-Cur, und die Radical-Cur. Die Palliativ-Cur bewerkstelligt man vorzüglich durch den Gebrauch concaver Brillen, welche die Licht-Strahlen von einander entfernen, und folglich ver-

verursachen, daß sie von einem entfernten Gegenstande so in das Auge fallen, als wenn sie von einem nahen kämen. Der Grad der Aushöhlung der Brille muß dem Grade der Kurzsichtigkeit angemessen seyn, d. i. der Focus der concaven Brille muß in Absicht seiner Länge dem Puncte des deutlichen Sehens des kurzsichtigen Auges angemessen seyn. Die Empfindung des Kranken bestimmt es gemeiniglich am zuverläßigsten, ob er es ist oder nicht. Indessen muß der Kranke sich sehr hüten, Brillen zu wählen, deren Focus auch nur um etwas weniges, kürzer, als nöthig, ist; er vermehrt durch dergleichen Brillen den Grad seiner Kurzsichtigkeit allmählich immer mehr und mehr. Selbst die bloße Röhren-Brille ohne Gläser schafft den Kurzsichtigen oft vielen Nutzen, indem sie die Licht-Strahlen, die von den Gegenständen zur Seite in das Auge fallen, abhält, der Pupille folglich Gelegenheit giebt, sich stark zu erweitern, und das Auge in den Stand setzt, entfernte Gegenstände deutlicher zu sehen. Gemeiniglich bemerkt man, daß Kurzsichtige aus eigener Empfindung die Augenlieder zusammenziehen, wenn sie entfernte Gegenstände betrachten; ohne Zweifel leisten die zusammengezogenen Augenlieder dasselbe, was die Röhren-Brille thut.

Diese Palliativ-Mittel sind von so allgemeinem Gebrauche, daß Kranke dieser Art selten an eine Radical-Cur denken; selten ist auch dieselbe nöthig, da die Palliativ-Mittel meistentheils hinreichende Dienste thun; selten ist sie endlich auch möglich. Indessen giebt es doch Fälle, wo sie wirklich möglich und nöthig ist. Nöthig: denn es giebt Fälle von einem so hohen Grade der Kurzsichtigkeit, daß der Kranke ohne Brille in der Entfernung weniger Schritte beynahe gar nichts sieht, und fast blind ist; ja, daß selbst die Brille, so stark sie auch concav ist, wenig Nutzen schaffet. Möglich ist sie auch zuweilen, zumahl wenn die Krank-

heit

heit von einer gewissen, bestimmten heilbaren Ursache entsteht; ja, so gar auch dann zuweilen, wenn die Ursache derselben ungewiß, oder ganz unbekannt, ist. Es ist höchst wahrscheinlich, daß in vielen Fällen eine Kurzsichtigkeit, die durch Gewohnheit entstanden ist, durch eine gegenseitige Gewohnheit wieder gehoben werden kann, und daher in dem Falle einer solchen Kurzsichtigkeit rathsam, dem Kranken die Regel zu geben, sich der Brillen so selten als möglich zu bedienen, so selten als möglich nahe und feine Gegenstände, und hingegen so oft und lange als möglich entfernte Gegenstände anzuschauen. Ist eine besondere Krankheits-Ursache, sie sey von welcher Art sie wolle, kurz vor Entstehung der Kurzsichtigkeit beobachtet worden, so ist man berechtigt, diese für die Ursache der Kurzsichtigkeit zu halten, und ihrer Natur gemäß zu behandeln, zumahl da die Erfahrung zeigt, daß Krankheits-Stoffe von allerley Art auf die Augen wirken, und mancherley oft unerklärbare Gesichts-Fehler erregen.

Auch wenn gar keine wahrscheinliche Ursache entdeckt wird, lassen sich doch in dem kurz vorher angezeigten äusserſten Grade der Kurzsichtigkeit einige Mittel zur Radical-Cur versuchen, die die Krankheit wo nicht heben, doch vielleicht mindern. Warum sollte man nicht ohne Rücksicht auf irgend eine Ursache, bloß um die Brechung der Licht-Strahlen im Auge zu mindern, Queckſilber-Mittel oder flüchtige alkalische Salze versuchen, da Erfahrungen es wahrscheinlich machen, daß diese Mittel die Dichtigkeit der gläsernen Feuchtigkeit zuweilen mindern? Warum sollte man nicht auf die bereits oben beschriebene Art die Horn-Haut öffnen, und das Auge eine Zeit lang in einem Zustande der Ausleerung erhalten, um durch Verkürzung des Aug-Apfels und Verminderung der Convexität der Horn-Haut, die Kurzsichtigkeit zu mindern, auch wenn sie nicht von einer zu starken Convexität der Horn-

Horn-Haut, oder ungewöhnlichen Länge des Aug-Apfels, herrührt? Und sollte man nicht in dem Falle einer äusserſten Kurzsichtigkeit es versuchen dürfen, die Krystall-Linse niederzudrücken, oder auszuziehen, um die Brechung der Licht-Strahlen zu mindern?

Die Weitsichtigkeit, Fernsichtigkeit, das Gesicht in die Ferne und schwaches Gesicht in die Nähe, Gr. und Lat. Presbyopia, Presbytia, Amblyopia proximorum, Fr. Vuë longue, ist ein gegenseitiger Fehler. Der Weitsichtige sieht entfernte Gegenstände deutlich, nahe undeutlich. Man findet diesen Fehler am häufigsten bey ältern Personen, und so, wie die Kurzsichtigkeit, in einem verschiedenen Grade. In einem weitsichtigen Auge vereinigen sich die Licht-Strahlen zu spät in einen Focus, d. i. sie berühren das Netz-Häutchen, ehe sie sich in einen Focus vereinigen; der Focus der Licht-Strahlen würde, wenn dieselben durch die hintern Häute des Auges dringen könnten, hinter das Netz-Häutchen fallen. Die Ursache ist dreyfach, nähmlich: die Brechung der Licht-Strahlen im Auge ist entweder zu schwach; oder der Aug-Apfel ist zu kurz; oder die Kraft, die das Auge zu nahen Gegenständen accommodirt, ist schadhaft.

Die erste Haupt-Ursache: die verminderte Brechung der Licht-Strahlen im Auge, rührt entweder von der zu flachen und nicht genug gewölbten Gestalt der durchsichtigen Horn-Haut her, oder von einer ähnlichen Gestalt der Krystall-Linse, oder von einer verminderten Dichtigkeit der Säfte und durchsichtigen Theile des Auges. Die Wirkungs-Art dieser Ursachen läßt sich aus dem, was bey der Kurzsichtigkeit von dem gegenseitigen Zustande dieser Theile gesagt worden ist, erklären. Die geminderte Convexität der Horn-Haut ist mehrentheils die Folge der Saftlosigkeit des zunehmenden Alters, oder der verminderten

Ab-

Absonderung der Augen-Feuchtigkeiten bey heftigen entkräftenden mit starken Ausleerungen verbundenen Krankheiten; zuweilen ist sie die Folge einer Wunde oder eines Geschwüres der Horn-Haut. Selten rührt sie von der ersten Bildung her; denn selten trifft man unter Kindern und jungen Leuten Weitsichtige an. Die Erkenntniß dieser fehlerhaften Beschaffenheit der Horn-Haut ist leicht, die Heilung aber unmöglich. Die Weitsichtigkeit, welche die Folge entkräftender und mit starken Ausleerungen verbundener Krankheiten ist, verliert oder vermindert sich zuweilen, so wie der Kranke wieder Säfte und Kräfte erhält.

Die zu schwache Convexität der Krystall-Linse, kann eine Folge der Saftlosigkeit des Alters, oder der häufigen Ausleerungen, und der Austrocknung des Körpers bey fieberhaften Krankheiten seyn; oder sie kann in seltenern Fällen gleichfalls von der ersten Bildung herrühren. Es giebt kein gewisses Zeichen, diese mögliche Ursache der Weitsichtigkeit zu erkennen; kein Mittel, sie zu heben. Zu dieser Gattung der Ursachen gehört auch der gänzliche Verlust der Krystall-Linse bey der Staar-Operation, nach welcher jederzeit eine Weitsichtigkeit erfolgt. Die verminderte Dichtigkeit der Feuchtigkeiten des Auges ist man freylich berechtigt, als eine Ursache der Weitsichtigkeit zu betrachten, aber ausser Stande, zu erkennen und zu heilen. Daß sie zuweilen von dem Mißbrauche auflösender Mittel, vornehmlich der flüchtigen Laugen-Salze und des Queckſilbers veranlasset wird, ist, wie bereits oben erinnert worden ist, nach verschiedenen Erfahrungen, wahrscheinlich. Vielleicht läßt sich in solchen Fällen die natürliche Dichtigkeit der Säfte, wo nicht gänzlich, doch zum Theil, durch stärkende zusammenziehende Mittel wieder herstellen.

Die zweyte Haupt-Ursache, die widernatürliche Verkürzung des Aug-Apfels, kann von der ersten Bild-

Bildung herrühren, kann die Folge der Saftlosigkeit des zunehmenden Alters, oder heftiger Ausleerungen, oder einer jeden Entkräftung, seyn. Zuweilen befindet sich das Auge wirklich in einem atrophischen Zustande, der von innern Ursachen herrührt, oder die Folge einer starken Ausleerung der Augen-Feuchtigkeiten bey Gelegenheit einer Augen-Wunde oder Operation ist. In allen diesen Fällen ist wenig Hülfe zu erwarten. Die Weitsichtigkeit, welche die Wirkung entkräftender Ursachen ist, vermindert sich, wie bereits im Vorhergehenden gesagt worden ist, zuweilen, so wie die Kräfte wieder kommen.

Zur Erläuterung der dritten Haupt-Ursache der Weitsichtigkeit, gilt alles, was bey Gelegenheit der dritten Haupt-Ursache der Kurzsichtigkeit gesagt worden ist. Auch die Weitsichtigkeit rührt zuweilen, doch seltener als die Kurzsichtigkeit, bloß von Gewohnheit her; von der Gewohnheit, entfernte Gegenstände oft und lange, und nahe selten zu betrachten, und von dem Mißbrauche der Fern-Gläser. Auch die Weitsichtigkeit wird zuweilen durch innere Krankheits-Ursachen, die, indem sie auf das Auge wirken, das Vermögen desselben, sich zu nahen Gegenständen zu accommodiren, hindern oder schwächen, erregt. Selten aber sind diese Krankheits-Ursachen reizend, öfters schwächend. Sehr oft müssen sich Personen, nach heftigen entkräftenden Fiebern der Brillen bedienen, die vorher ganz gesunde Augen hatten.

Ein Mann war abwechselnd bald weitsichtig, bald nicht. Der Zustand seiner Augen schien einzig und allein von dem Zustande seines Magens abzuhängen. So oft er eine Indigestion hatte, mußte er sich der Brille bedienen; so bald diese gehoben, und sein Magen gestärkt war, sahe er ohne Brille. Ein Anderer sahe des Morgens ohne Brille, des Abends mußte er sich derselben bedienen.

Die Radical-Cur der Weitsichtigkeit, ist im Ganzen noch schwerer, als die Radical-Cur der Kurzsicht-

sichtigkeit. Auch vermindert sich dieselbe nicht so, wie die Kurzsichtigkeit, sondern vermehrt sich vielmehr mit zunehmendem Alter. Indessen giebt es doch einige Fälle, wo man etwas mit einiger Hoffnung gegen dieselbe unternehmen kann. Rührt dieselbe von entkräftenden Ursachen her, oder ist sie, wie nicht selten der Fall ist, mit Zufällen einer allgemeinen, oder einer Augen-Schwäche verbunden, so hat man offenbar Hoffnung, durch innere allgemeine, und äussere örtliche stärkende Mittel einigen Nutzen zu schaffen. Hat man Ursache zu glauben, daß sie von irgend einer allgemeinen innern Ursache herrührt, so ist man berechtigt, mit einiger Hoffnung gegen diese Ursache zu handeln. Die Weitsichtigkeit durch Gewohnheit läßt sich vielleicht eben so wohl durch eine gegenseitige Gewohnheit mindern, als die Kurzsichtigkeit von dieser Art.

In den meisten Fällen muß man sich mit der Palliativ-Cur begnügen; und diese besteht in dem Gebrauche convexer Brillen. Diese Brillen stärken und erhellen zugleich das Gesicht, indem sie die Licht-Strahlen, die auf das Auge fallen, näher zusammen bringen, und folglich mehrere in das Auge leiten. Der Focus dieser Brillen muß gleichfalls dem Grade der Weitsichtigkeit angemessen seyn; sind sie stärker conver, als eben nöthig ist, so vermehren sie nicht allein die Weitsichtigkeit, sondern schwächen auch überhaupt das Auge. Man kann auf einem Auge weitsichtig, auf dem andern kurzsichtig seyn; am häufigsten kann sich dieser Fall nach der Staar-Operation eräugnen. Die Brille muß in einem solchen Falle zweyerley Gläser, auf der einen Seite ein hohles, auf der andern ein convexes haben.

Hrn. Hofr. Richter Wundarzneykunst, 3 B. (Gött. 1790, gr. 8.) S. 485, fgg.

Mit

Mit vorstehender Betrachtung der Kurzsichtigkeit und der Fern- oder Weitsichtigkeit, verbinde ich den auf eigene Beobachtungen gegründeten guten Rath bey diesen Fehlern des Auges, des verdienstvollen Hrn. Prof. Büsch, in Hamburg (*).

„Wer das thierische Auge einiger Maßen kennt, wer nur so viel davon weiß, als man in wenigen Minuten bey der Durchschneidung eines thierischen Auges lernen kann, sieht bald ein, daß es ein so zartes, ein aus so vielen Theilen zusammengesetztes Glied des thierischen Körpers, und so unendlich vielen Unfällen und Zerrüttungen seiner Theile ausgesetzt sey, bey deren Möglichkeit man sich wundern muß, wie es doch mit dem langen Leben so manches Menschen noch in hinlänglicher Brauchbarkeit ausdauern könne. In der That hält es mit dem Leben so manches weit kürzer lebenden Thieres selten aus. Ein Hund wird selten alt, ohne blind zu werden. Die Pferde werden es noch früher von manchem Versehen, welches in deren Fütterung, Pflege und Gebrauch begangen wird. Von andern Haus-Vieh, das man jung schlachtet, um es zu verzehren, reichen die Erfahrungen nicht bis an ihr hohes Alter. Es wird wenigstens aus jenen Erfahrungen wahrscheinlich, daß dieser Theil des thierischen Körpers bey keinem andern Thiere so lange mit dem übrigen Körper ausdaure, als bey dem Menschen, ungeachtet kein Thier seine Augen auf eine so mannigfaltige und oft schädliche Weise braucht, als der Mensch.

„Indessen bleibt nicht leicht bey einem lange lebenden Menschen das Auge in seinem ursprünglich guten

Zu-

(*) Im 25 — 28 Stück der Hamb Adreß-Comtoir-Nachr. v. J. 1785; in No. 20 und 21 des leipz. Int. Bl. v. J. 1785, und in Hrn. Prof. Büsch Erfahrungen, 2 Band, (Hamb. 1790, 8.) S. 277, fgg.

Zustande. Nur der Kurzsichtige hat sich einer Besserung seines Gesichts aufs Alter zu erfreuen, wenn die Theile desselben ihre zu starke Ründung allmählich verlieren, und er aufs Alter fernsichtiger wird. Dann kann er allererst eine Uebersicht der schönen Natur mit genießen, die der Fernsichtige von Jugend auf genoß, aber auch dann noch genießt, wann er zum Erkennen naher und kleiner Gegenstände seine Brille zu Hülfe nehmen muß.

„Ich bin nicht Arzt, und will keinesweges in diesem Aufsatze Rath für wirkliche Augen-Krankheiten geben. Aber das zu meinen Amts-Beschäftigungen gehörige Studium der Optik, noch mehr aber die mir ehemahls so furchtbare Augen-Schwäche, an welcher ich nun die zweyte Hälfte meines bisherigen Lebens durch, anhaltend gelitten habe, hat mich auf das Auge, dessen Gebrauch, auf nachtheilige Verwöhnungen desselben und daraus erfolgende wirkliche Uebel, so aufmerksam gemacht, daß ich darüber schon lange und oft Rath zu geben gewagt, und manchen Dank dafür eingeärndet habe. Ich will izt meinen Rath und Warnungen allgemeiner bekannt machen.

„Weil ich schon von der **Kurzsichtigkeit** geredet habe, so will ich zuerst von deren mir wahrscheinlichen Ursachen reden. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich sie für einen Fehler halte, der bey den meisten Menschen von den Umständen ihrer ersten Erziehung herrührt. Wahr ist es, daß so mancher Mensch mit Augen geboren wird, die, ihrem Bau nach, durchaus kurzsichtig seyn müssen. Man sieht es ihnen sogleich an der gar zu starken Ründung der Horn-Haut an. Die Ründung der Linse selbst, welche man nicht von aussen beurtheilen kann, ist eine zweyte natürliche Ursache der Kurzsichtigkeit. Mit dieser bessert es sich gewöhnlich mit dem Alter; und Augen der Art, welche erst spät sich der Fernsichtigkeit nähern, sind die dauerhaftesten.

Mit

Mit jener Ursache aber ändert es sich zu wenig, und deswegen der Ründung seiner Horn-Haut Kurzsichtige bleibt es sein ganzes Leben durch. Aber das ist doch auch eine sehr gemeine Bemerkung, daß man unter Leuten, die von Jugend auf in freyer Luft viel gelebt haben, insonderheit aber unter solchen, deren früh erwählte Lebens-Art sie fast beständig in freyer Luft erhält, als: Seeleuten und Fuhrleuten, keine Kurzsichtige antrifft. Sie sind so scharfsichtig in die Ferne, daß man darüber erstaunen muß. Ich will die mir einleuchtenden Ursachen davon angeben.

„Wer etwas mit der Optik bekannt ist, weiß, daß das Auge die Gegenstände in der Nähe und Ferne nicht sehen könne, so daß es dabey unverändert bliebe. Es muß eine Umstellung der Theile desselben vorgehen, damit das Bild des nähern, wie des fernern Gegenstandes, sich auf der Netz-Haut deutlich entwerfen könne. Wenn ich izt einen Gegenstand nahe vor dem Auge mit Deutlichkeit betrachtet habe, und ihn dann nur einen Fuß weiter rücke, so muß nothwendig die Linse der Netz-Haut näher stehen, wenn sich das Bild des entferntern Gegenstandes deutlich auf dieser entwerfen soll. Wie diese Umstellung des Auges geschehe, wissen wir nicht. Es kann geschehen, indem der ganze Ball des Auges durch den Druck der Muskeln seine Figur verändert, die dann länglicher wird, wann der Gegenstand dem Auge näher, und kürzer, wann er ferner steht. Oder die Linse entfernt sich bey kürzerer, und tritt zurück gegen die Netz-Haut bey größerer Entfernung. Wahrscheinlich geschieht beydes, und eins hilft dann zum andern. Jedermann wird es fühlen, daß, wenn er einen Gegenstand dem Auge sehr nahe bringt, er diese Umstellung bewirken müsse, ehe ihm derselbe deutlich erscheint, und daß ihm diese zuletzt unmöglich werde, wenn derselbe dem Auge gar zu nahe kommt. Es ist leicht einzusehen, daß die

Muskeln, welche zu dieser Umstellung des Auges beym Näher- und Ferner-Sehen mitwirken, früh dazu gewöhnt werden müssen, und daß das Auge dieß nicht erlange, wenn es die Gegenstände immer in einerley Entfernung sieht. Die Umstellung des Auges zum Nahe-Sehen scheint deswegen mehr Schwierigkeit zu haben, weil sie im Alter gar nicht mehr gelingen will. Aber wenn ein junges Auge gar nicht zu der Umstellung gewöhnt wird, durch welche die Linse der Netz-Haut näher tritt, um von einem entfernten Gegenstande ein deutliches Bild auf derselben abzuwerfen, so will dies auch nachher nicht mehr gelingen. Dies erklärt hinlänglich, warum unter den Kindern der Landleute so selten ein kurzsichtiges gefunden wird. Wann dann deren spätere Lebens-Art sie nöthigt, oft und mit Aufmerksamkeit in die Ferne zu sehen, so gewinnen sie mehr und mehr Schärfe des Gesichtes. Es scheint auch, als wenn der öftere Gebrauch des Auges in freyer Luft denselben diese Geschmeidigkeit so erhalte, daß sie nicht, auch aufs Alter nicht, bloß fernsichtig bleiben. Man wird in einer Dorf-Kirche wenig Brillen auf den Nasen alter Bauern sehen, wenn sie ihre Gesang- und Gebet-Bücher lesen, wiewohl doch izt ein jeder Bauer bald zu einer Brille zu gelangen weiß, wenn er ein Bedürfniß derselben fühlt.

„Zum Deutlichsehen wird für den, der noch beyde Augen brauchen kann, nöthig, daß in jedem Auge das Bild auf eine Gegend der Netz-Haut falle, welche einerley Lage in Absicht auf den Sehe-Nerven hat. (Man nennt dies correspondirende Puncte der Augen.) Wer nicht schielt, darf nur die Augen auf einen Gegenstand richten, dann aber eines von beyden Augen mit dem Finger verschieben: so wird er in jedem Auge ein besonderes Bild des Gegenstandes haben. Oder er stelle zwey Lichter in eine Linie, doch in der Entfernung von einigen Fußen hinter einander.

Richtet

Richtet er dann beyde Augen auf das vordere, so sieht er das hintere doppelt; richtet er sie auf das hintere, so wird ihm das vordere doppelt erscheinen. Je größer der Winkel wird, den diese Axen bey nahen Gegenständen machen, desto schwerer wird diese Stellung. Es ist eine unter Kindern gewöhnliche Posse, daß sie sich bemühen, ihre Nase zu sehen, und sich auffordern, dies eins dem andern nachzuthun. Dies hat sein Böses und sein Gutes. Das Böse ist, wenn sie es zu oft, und dem Auge Gewalt anthun. Das Gute ist, daß die Augen in dieser Richtung ihrer Axen auf einen nahen Gegenstand geübt werden, welche doch immer mehr Schwierigkeit hat, als die Stellung auf entferntere Gegenstände.

Es ist leicht einzusehen, daß ein Auge, wenn es in der Jugend alle ihm angebothene Gegenstände in einer fast immer gleichen Entfernung sieht, diejenige Biegsamkeit der Theile nicht erlange, welche zu dieser ohne Unterlaß erforderten Umstellung des Auges nöthig ist. Kinder, die in der Stadt erzogen werden, kommen in den ersten Jahren ihres Lebens selten von ihrer Kinder-Stube, und diese Stube ist gewöhnlich das kleinste Zimmer im Hause; schon groß, wenn es 12 Fuß im Quadrat hält. Die Amme wählt gewöhnlich die Mitte des Zimmers, um ihren Stuhl dorthin zu pflanzen, wenn sie das Kind wachend auf ihrem Schooß oder in ihren Armen hält. Die größte Entfernung, in welcher das Kind sieht, mag also 6 oder 8 Fuß seyn. Aber es wird doch mehrentheils mit Gegenständen unterhalten, mit welchen man ihm nahe vor den Augen umher spielt. Wenn die Amme oft mit dem Kinde an das Fenster tritt, so ist es schon besser. Aber wenn die Kinder-Stube so liegt, daß man aus dem Fenster nichts als nahe nachbarliche Wände erblickt, wo auch kein anmerklicher Gegenstand das Auge des Kindes anzieht, und es veranlaßt, dasselbe auf ei-

ne etwas größere Ferne zu stellen, so hilft auch das nicht viel.

„Dies ist ein wichtiger Punct in der körperlichen Erziehung, von welchem ich nicht weiß, ob er in Büchern, die von derselben handeln, bisher beobachtet sey. Ich bin sehr gewiß, daß, wenn man für städtische Kinder die Kinder-Stuben gehörig wählte, so daß, wenn sie auch klein sind, die Kinder doch eine so viel möglich weite Aussicht genießen, und die Ammen anwiese, sie fleißig ins Weite sehen zu lassen, wo und wann sie dazu gelangen können, man unter diesen nicht mehr Kurzsichtige finden würde, als unter den auf dem Lande erzogenen.

„Ich habe manche Personen gekannt, die in ihrer Jugend fernsichtig gewesen zu seyn mir versicherten, aber in spätern Jahren durch die Art ihrer Arbeiten, junge Männer durch vieles Lesen und Schreiben bey Licht, Frauenzimmer durch ihre feine Hand-Arbeit, kurzsichtig geworden waren. Die Erklärung davon liegt in dem schon gesagten. Das Auge kann die Biegsamkeit, welche es in der Jugend hatte, gar wohl wieder verlieren, wenn man es anhaltend auf nahe Gegenstände heftet, immer in der Stube lebt, und nicht von Zeit zu Zeit ferne Gegenstände ihm darbiethet.

„Die Kurzsichtigkeit hat mehr als Eine böse Folge, zumahl wenn sie sehr stark ist, für welche zu warnen und Rath zu geben ich mir zum Zweck gesetzt habe.

„Die erste ist diese, daß ein sehr Kurzsichtiger sich bald gewöhnt, nur Ein Auge vorzüglich zu gebrauchen. Die Ursache ist, weil ihm die Richtung seiner beyden Augen-Axen auf den Gegenstand, den er so sehr in der Nähe betrachten will, zu viel Mühe macht. Er hält also lieber den Gegenstand seitwärts, um ihn mit Einem Auge allein zu betrachten. Wechselte er damit, so wäre es so schlimm noch nicht.

Aber

Aber er gewöhnt sich bald, nur das Eine zu gebrauchen, eben so natürlich, als Kinder sich gewöhnen, alles mit Einer Hand zu greifen und zu behandeln, auch ehe man ihnen sagt, daß es vorzüglich die rechte seyn müsse. Dann geht es auch eben so mit den Augen, wie mit den Händen. Das minder gebrauchte Auge wird träge, verlernt das auch bey dem Kurzsichtigen so nöthige Umstellen, und wird zulezt unbrauchbar. Kommt denn der Gebrauch eines einzelnen Augen-Glases hinzu, so wird es vollends arg damit. Das müßig gehaltene Auge wird alsdann zugekniffen, und vollends ausser Dienst gesetzt. Auch das im Gebrauch erhaltene Auge stellt sich nun wenig um, wird in seinen innern Theilen immer unbiegsamer, und ein solcher Mann wird auch im Alter seiner Kurzsichtigkeit nimmer los.

„Hierwider habe ich zweyerley Rath zu geben; doch andern Rath für junge, andern Rath für ältere, bey denen das Uebel seine Folgen schon äussert.

„Für Kinder, wenn sie kurzsichtig geboren, oder durch Fehler der ersten körperlichen Erziehung es geworden sind, müssen deren Aeltern und Erzieher sorgen, und nicht leiden, daß sie sich gewöhnen, nur mit Einem Auge zu sehen. Ich würde ein solches Kind absichtlich auffordern, seine Augen auf einen sehr nahen Gegenstand zu heften, dabey beobachten, ob es beyde Augen gleichmäßig darauf richte, und, wenn es nur Ein Auge brauchen will, ihm dieses Auge zuhalten, um es zum Gebrauch des träge werdenden Auges zu nöthigen. In dem Lese-Unterricht muß man Kinder nöthigen, das Buch gerade vor sich zu halten. Sie werden sich bemühen, den Buchstaben schon in der größern Weite zu erkennen, in welche sie ihn stellen müssen, wenn sie ihre Augen-Axen mit minderer Empfindlichkeit auf ihn richten wollen. Dann werden die Augen anfangen, sich mehr zu der so nöth-

igen innern Umstellung zu gewöhnen, und das Kind wird gewiß mit der Zeit fernsichtiger. Ich habe manches Exempel von Personen gesehen, die im mittlern Alter ihre Kurzsichtigkeit schon sehr verloren hatten; aber nie von einem solchen, der sich verwöhnte, nur Ein Auge zu gebrauchen.

„Kindern erlaubt oder giebt man noch keine Augen-Gläser; aber Erwachsene müssen, wenn sie sich zu deren Gebrauch entschließen, in deren Auswahl vorsichtig seyn. Wenn sie wünschen, den Fehler ihrer Augen mit der Zeit gemindert zu sehen, so müssen sie auf folgende Art verfahren. Sie suchen aus mehrern Gläsern dasjenige aus, welches für den dermahligen Zustand ihrer Augen zwar das beste ist, und ihnen das deutlichste Bild giebt; dann aber müssen sie nach einem andern suchen, welches das Bild ein wenig größer, aber auch etwas minder deutlich, doch so darstellt, daß sie einen fernen Gegenstand noch immer erkennen können. Wenn sie dieses in Gebrauch nehmen, so wird es ihnen zwar eine Zeitlang etwas unangenehm seyn, aber ihr Auge wird, so zu reden, nachkommen, sich nach diesem Glase gewöhnen, und sie werden fernsichtiger werden. Wenn sie dann wieder verändern, und ein minder hohles wählen, so werden sie, einer in mehrern, der andre in wenigern Jahren, ihrer Kurzsichtigkeit ganz los zu werden hoffen können.

„Da man sich mit Einem Glase so leicht verwöhnt, nur Ein Auge zu gebrauchen, so ist der Gebrauch der zweyfachen Gläser, die man zugleich vor beyde Augen hält, sehr vortheilhaft. Aber da nicht leicht beyde Augen einerley Gesichts-Weiten haben, so thut man wohl, wenn man dazu gelangen kann, für jedes Auge das Glas besonders auf die eben angegebene Art auszusuchen, dann aber an der Einfassung oder an dem Griffe ein Zeichen anbringen zu lassen, damit man im Gebrauch nicht wechsele, sondern sogleich im Gefühl

habe, wie man sie vor die Augen bringen müsse, denn sonst würde man das Uebel ärger machen. Kann man aber nicht zu solchen Doppel-Gläsern gelangen, die doch izt in Menge mehr, als sonst, verfertiget werden, dann muß man wenigstens jedes Auge wechselsweise an dessen Gebrauch gewöhnen.

„Eine böse Folge der Kurzsichtigkeit ist die Leibes-Stellung, zu welcher dieselbe bey sitzenden Arbeiten nöthigt, in welcher der Unterleib sowohl als die Brust gewaltsam zusammen gepreßt wird. Hypochondrie ist die minder schlimme, wenn gleich sehr arge, und Lungensucht die bösere sehr gewöhnliche Folge davon. Ein Rath, der sich, durch seine Begreiflichkeit sehr empfiehlt, und deswegen von Personen, die jenes Böse fühlen, gern befolgt wird, ist, daß man seine Arbeit im Stehen verrichtet. Wohl gethan, wenn es körperliche Arbeit ist! Aber bey Kopf-Arbeiten halte ich es nicht für zuträglich. Die Leibes-Kräfte eines scharf denkenden Geschöpfes, wie es alle Gelehrten sind, oder doch billig seyn sollten, müssen mehr geschont werden, als man insgemein glaubt. Vieles Stehen aber nimmt mehr Leibes-Kräfte weg, als man gewöhnlich annimmt. Auch können nicht alle Schreib-Arbeiten im Stehen verrichtet werden. Ein besserer Rath ist also, den Augen durch eine gut gewählte Hohl-Brille so zu Hülfe zu kommen, daß der Körper bey allen Sitz-Arbeiten eine ihm zuträgliche Stellung annehmen kann. Kurzsichtige, welche die Musik lieben, entschließen sich gern zu diesem Gebrauch, weil sie müssen; aber sonst will niemand gern daran. Eine solche Brille ist insonderheit gut, einer Verwöhnung abzuhelfen. Sie zwingt den, der sie auf der Nase hat, die Augen von dem Gegenstande seiner Arbeit etwas mehr zu entfernen.

„Der Fall ist nicht selten, da ein Auge fernsichtig, oder doch wenigstens nicht sehr kurzsichtig ist, und kei-

ner Hülfe nöthig hat, das andere aber sehr kurzsichtig ist. Er ist gewöhnlich die Folge einer schweren Augen-Krankheit, die nur Ein Auge betroffen hat, und eine schlimme Sache. Denn die Folge davon ist, daß man bey allen Arbeiten das gute Auge fast allein beschäftigt, und das andre müßig läßt, das dann darüber am Ende ganz aus dem Gebrauch kommt. Der beste Rath dawider ist, meines Erachtens, dieser, daß man nie ohne eine Brille arbeitet, in welcher Ein Glas mit der oben angegebenen Vorsicht, für das kurzsichtige Auge ausgesucht, das andere aber ganz plan auf beyden Seiten und sehr rein ist, bloß damit beyde Augen ein gleiches Maß des Lichts genießen. Denn wenn das andre Auge durch nichts gedeckt ist, und das volle natürliche Licht genießt, so wird es wieder allein gebraucht werden, und das andre in seiner Verwöhnung bleiben. Wann dann das schwächere Auge merklich gewonnen hat, so ist es Zeit, ein Glas in die Brille zu setzen, das etwas minder hohl ist, und so wird sich hoffen lassen, daß es mit der Zeit dem andern sich ähnlichen, und dieser Hülfe nicht mehr bedürfen werde.

„Gute fernsichtige Augen bedürfen keiner Hülfe, bis sie es gar zu sehr werden. Und auch dann habe ich keinen andern Rath zu geben, als daß man sich ja nicht zu lange des Gebrauchs der Brillen erwehre. Das Vorurtheil ist falsch, daß man durch deren Gebrauch das Auge verwöhne, und die Zunahme von dessen Fernsichtigkeit zu sehr befördere. Manchmahl bessert sich ein Auge selbst noch bey dem Gebrauche der Brille, und kann, nach vieljährigem Gebrauche derselben, solche wieder entbehren.

„Wer einmahl mit Brillen den Anfang gemacht hat, muß sie jedoch zu nichts weiterem brauchen wollen, als wozu sie eigentlich dienen sollen, nähmlich um dem Auge bey solchen Arbeiten zu Hülfe zu kommen, in welchen es immer auf gleiche Weise sich stellen muß. Diese Weite ist diejenige, in welcher die Hände bey dieser Arbeit die besten Dienste thun, und den Gegenstand der Arbeit halten oder führen, es sey beym Lesen, Führung der Feder, oder in Hand-Arbeit. Dazu muß man die Brille so sorgfältig aussuchen, als möglich. Man muß sich nicht sogleich für den Gebrauch einer Brille entschließen, die, so wie man sie auf die Nase setzt, den Gegenstand deutlich und klar darstellt. Denn man wird denselben nicht immer in eben der Ferne halten, in welcher man ihn bey einer solchen Probe hielt; sondern man muß sich an diejenige Brille halten, mit welcher man einen Tag, oder besser, einen Abend durch, seine gewohnte Arbeit in derjenigen Stellung des Körpers und Anwendung der Hände, an welche man sich lange gewöhnt hat, oder welche die Arbeit erfordert, ohne Ermüdung hat verrichten können. Es ist gewiß, daß wenig Menschen diejenigen Brillen gebrauchen, die eigentlich zu ihren Augen passen. Am schlimmsten kommen diejenigen an, die sich Brillen verschreiben, bloß mit Angabe ihres Alters, und ohne einem verständigen Glas-Schleifer die Brenn-Weite der für ihr Auge brauchbaren Brille bestimmt aufzugeben.

„Der beste Weg zu einer zuverlässig guten Brille zu gelangen, ist dieser: Man suche in einem guten Laden, wo Brillen zu haben sind, etwa ein halbes Dutzend aus, welche ungefähr zu dem Auge des Suchenden passen. Diese gebrauche man nach einander bey einer anhaltenden Arbeit, vorzüglich bey Lichte, und behalte diejenige, bey welcher man bey und nach der Arbeit fühlt, daß die Augen sich damit am besten befunden haben. Wer zu weit von einer Stadt wohnt, wo er dazu gelangen kann, der kaufe von den damit umlaufenden Juden einige Brillen für den kleinen Preis, welchen sie kosten; dann nehme er die beste, suche deren

ren Brenn-Weite, in welcher entfernte Gegenstände bey hellem Tages-Licht sich aufs deutlichste abwerfen, messe dieselbe mit einem Streifen Papier so genau, als möglich, ab; diesen Streifen sende er dahin, wo es gute Glas-Schleifer oder Brillen-Macher giebt, und lasse sich Gläser auf diese Brenn-Weite schleifen. Ich rathe zu einem Streifen Papier, weil die Maße, in Zollen angegeben, so leicht Mißverstand veranlassen kann, zumahl wenn man keinen genauen Maß-Stab des Ortes hat, wohin man seine Commission giebt.

„Brillen ohne Bügel, die man bloß auf die Nase klemmen kann, sind nicht gut, nicht nur, weil deren Gebrauch unbequem ist, sondern, weil sie nicht eine immer gleiche Lage vor den Augen haben.

„Zu solchen Beschäftigungen, in welchen man bald näher, bald ferner sieht, muß man ja keine Brillen brauchen. Eine solche ist das Karten-Spiel. Ein würdiger Freund von mir, noch nicht fernsichtiger als ich, der auf die ernsthaften Beschäftigungen des Tages gern die Aufheiterung des Spiels am Abend folgen ließ, gewöhnte sich früh, die Brille dabey zu gebrauchen. Da er dies eine Zeitlang gethan hatte, waren seine Augen so schwach und verdorben, daß er sie zu fast keinem Geschäfte mehr gebrauchen konnte, und in eine lebhafte, wiewohl ungegründete Furcht verfiel, das Gesicht ganz zu verlieren. Die Ursache dieses schlimmen Erfolges ist klar. Die Karte, in der Hand gehalten, ist dem Auge wenigstens noch einmahl so nahe, als wenn sie auf dem Tische liegt. Im Whist (um meinen Gedanken bestimmter anzugeben) sieht das Auge die 13 Karten in der Hand in der richtigen Brenn-Weite der Brillen-Gläser; dann aber soll und will es auch die 52 auf den Tisch hingespielten Karten in der doppelten Entfernung durch ein nicht auf diese Brenn-Weite geschliffenes Glas

Glas sehen, und muß also bey jedem Ausschlage sich 2 Mahl umstellen, wenn es erkennen will. Dies kann kein Auge, wenn seine Nerven auch noch so gut sind, in die Länge aushalten. Eben deswegen muß man sich auch hüten, wenn man mit der Brille zur Arbeit gesessen hat, und etwas zu suchen aufsteht, nicht die Brille vor den Augen zu behalten, und dadurch ferner sehen zu wollen, als die Brille es zuläßt".

Siehe auch Brille, im VI Th. S. 705, fgg.; Gesicht, im XVII Th. S. 552, f.; und Seh-Rohr.

A way for Myopes, to use Telescopes without Eye-Glasses, on Object-Glass alone becoming as useful to them and sometimes more than a Combination of glasses. Communicated to the R. S. by J. T. DESAGULIERS, s. u. Figg. in den *Philos. Transact.* Vol. XXX, No. 361, for June, J. et Aug. 1719, S. 1017—1021.

Untersuchungen und Muthmaßungen über einen schmaragdenen Spiegel, in welchem der kurzsichtige Kaiser Nero die Kämpfe der Fechter sahe (*). Verschiedene Schriftsteller haben von einem berühmten schmaragdenen Spiegel geredet, den der Kaiser Nero hatte, und dessen er sich bediente, die Kämpfe der Fechter zu sehen. Marbodäus, in seinem Buche de lapidibus pretiosis, c. 54, hat hierüber folgende Verse gemacht:

Omne virens superat forma viridante Smaragdus,
Cuius bis quinae species, binaeque feruntur.
Praecipuus sciticis honos est et gratia maior.
His vsum speculis testatur fama Neronem,
Quum Gladiatorum pugnas spectare libebat.

So viel ich weiß, hat niemand diese Sache geläugnet. Aber ich bemerke, daß Plinius, der, wie ich glaube, von allen Schriftstellern es zuerst erzählt, und aus dem wahrscheinlich die andern Schriftsteller ihre Nachrichten genommen haben, bloß sagt: daß Nero diese Kämpfe vermittelst eines Schmaragdes gesehen habe, ohne zu sagen, daß es

(*) Aus den Amusemens philosophiques des Pater *Abat*, 7 St. im 6 St. des N. Hamb. Magaz. S. 568, fgg.

es ein Spiegel gewesen sey: Nero Princeps Gladiatorum pugnas spectabat Smaragdo; L. 37. c. 5.

Es kommt also darauf an, was für einen Nutzen der Kaiser Nero von dem Schmaragde, dessen er sich in diesen Schauspielen bediente, haben konnte. Sahe er die Gegenstände vergrößert? Schienen sie ihm näher, als sie wirklich waren? Sahe er sie heller, oder konnte er sie besser, als mit dem bloßen Gesichte, unterscheiden? War der Vortheil, den der Kaiser von dem Schmaragde hatte, die Wirkung einer Eigenschaft, die bloß in der Natur des Schmaragdes liegt? Oder war es vielmehr die Kunst, mit der er bearbeitet war, die ihm diese Eigenschaft gab? War es wirklich ein Spiegel? Und gesetzt, daß es einer war, war es ein ebener, ein hohler, oder ein erhabener Spiegel? Oder hatte man ihn linsenförmig vertieft, oder erhaben ausgearbeitet, so wie die ordentlichen Fern-Gläser, deren man sich heut zu Tage bedient?

So viel ist offenbar, daß der Schmaragd diese Wirkung durch seine Durchsichtigkeit und durch seine Glätte beförderte, und vielleicht hatte seine schöne grüne Farbe auch Theil daran. Aber das ist nicht genug, und er mußte hauptsächlich von seiner Gestalt dieses Vermögen erhalten. Man hat kein einziges ausdrückliches Zeugniß, diese Gestalt zu bestimmen, und man muß nur zu Muthmaßungen seine Zuflucht nehmen. Man findet deren einige beym Plinius, die sehr einleuchtend und wahrscheinlich sind.

Nero war kurzsichtig. Dies ist aus der Stelle des Plinius offenbar: Neroni nisi quum conniueret ad prope admota heberes (oculi), L. 11, c. 37.; woraus ich vorerst schließe, daß dieser Schmaragd weder ein reflectirender Hohl-Spiegel, noch eine erhabene Linse, war; denn weder die Hohl-Spiegel, noch die converen Linsen, sind ordentlich geschickt, dem Fehler kurzsichtiger Augen abzuhelfen. Und ob es gleich möglich und zu bewerkstelligen ist, daß Kurzsichtige vermittelst eines Hohl-Spiegels, oder einer converen Linse, die Gegenstände hell und deutlich sehen, so muß man doch gestehen, daß dieses Mittel in der Ausübung nicht das leichteste ist, und daß man überdem dadurch die Gegenstände verkehrt sieht.

Da man nun in der Geschichte nichts findet, das es uns ausdrücklich sagte, oder woraus man schließen könnte, daß der Schmaragd ein hohler Spiegel oder eine erhabene Linse,

Linse, gewesen sey, und daß es auch nicht wahrscheinlich ist, daß man schon zu des Nero Zeiten gewußt habe, daß der Hohl-Spiegel und die convexe Linse kurzen Augen zum Sehen behülflich wären: so würde man die Muthmaßung zu weit treiben, wenn man ohne einen andern Grund, als die Möglichkeit, behaupten wollte, daß der Schmaragd eine von diesen beyden Gestalten gehabt habe.

Es kann auch ein erhabener Spiegel gewesen seyn; denn diese sind für kurzsichtige Augen sehr vortheilhaft; allein, auch diese Muthmaßung ist zu schwach, da man nichts gewisses hat, sich darauf zu berufen.

Ich denke also, daß der Schmaragd des Nero flach, oder auch eine Hohl-Linse, gewesen sey. Beyde Muthmaßungen haben viel Wahrscheinliches. Denn was das erste betrifft, so ist gewiß, daß es damahls ebene Schmaragde gab, welche die Gegenstände auf eben die Art darstelleten, als die flachen Spiegel, wie Plinius L. 37, c. 5, versichert: Quorum vero corpus extensum est, eadem, qua specula, ratione supini imagines rerum reddunt; und daß man auch hohle Schmaragde hätte: Iidem plerumque & concaui, vt visum colligant.

Hieraus folgt erstlich, daß es eine Muthmaßung ist, die ungefähr so gut bewiesen wäre, als eine bloße Muthmaßung seyn kann: daß der Schmaragd, dessen Nero sich bediente, hohl, und den hohlen gläsernen Linsen, die wir heutiges Tages haben, und die, bekannter Maßen, den Augen des Kurzsichtigen zuträglich sind, gleich gewesen sey.

Wir müssen also noch beweisen, daß es fast eben so wahrscheinlich ist, daß der Schmaragd flach gewesen sey. Man muß demnach bemerken, daß es Kurzsichtige giebt, die zweyerley Verhinderung haben, daß sie die Gegenstände nicht gut unterscheiden. Die erste ist allen Kurzsichtigen gemein; daß nähmlich die Strahlen, die von dem Gegenstande zum Auge gehen, sich eher in einem Puncte vereinigen, als bis sie an das Netz-Häutchen gelangen, weshalb ein Kurzsichtiger sich den Gegenstand, um ihn zu erkennen, viel näher vor das Auge bringen muß. Der zweyte Fehler, den man bey vielen Kurzsichtigen bemerkt, ist: daß der Bau ihres Auges sehr zart und für die Eindrücke des Lichtes ungemein empfindlich ist, so, daß ein starkes Licht sie blendet, und zu sehen verhindert. Man sieht oft einige

solcher Personen ganz bequem an so dunkeln Oertern lesen, wo andere mit einem guten Gesichte nicht einen Buchstaben unterscheiden können.

Hieraus erhellt, daß alle, die den Fehler haben, daß zu viel Licht ihre Augen verletzt, und sie zu sehen verhindert, bloß durch die Verminderung des Lichtes, das in ihre Augen fällt, diesem Fehler helfen, und ohne einige andere Hülfe weit besser sehen können, als wenn sie alles Licht von dem Gegenstande, den sie ansehen, in die Augen lassen. Deswegen lesen einige, die diesen Fehler und solche Schwäche der Augen haben, ohne Mühe, und sehen ganz deutlich, wenn sie, statt der Fern-Gläser, zwey hohle Stücke von dünnem Bley, oder sonst einer andern undurchsichtigen Materie, mit einem sehr kleinen Loche in der Mitte, vor die Augen nehmen, und zwar so, daß die beyden Löcher genau auf ihren Aug-Apfel gehen.

Diese Erfindung ist so natürlich, als man sie bis in dem Lande der Esquimaux, einem wilden Volke in Nord-Amerika, im Gebrauch findet, die sich ihrer auf eine sehr sinnreiche Art bedienen, wie Ellis, in seiner Reise nach der Hudsons-Bay, berichtet. Er sagt, da er von diesen Esquimaux redet: „Ihre Schnee-Augen, wie sie dieselben sehr „gut nennen, sind ein Beweis ihres Scharfsinnes. Dies „sind kleine Stücke Holz oder Elfenbein, sehr geschickt ge„macht, die Augen zu bedecken, und hinten am Kopfe zu„sammen gebunden; sie haben zwey Spalten, genau von „der Länge der Augen, aber sehr enge, und man sieht sehr „deutlich dadurch, und ohne die geringste Unbequemlichkeit „zu empfinden. Diese Erfindung sichert sie vor der „Blendung des Schnees, welches eine sehr gefährliche „und schmerzhafte Krankheit ist, welche die Gewalt des „Lichtes verursachet, wenn es zu stark, besonders im Früh„linge, da die Sonne sehr hoch über dem Horizonte steht, „von dem Schnee auf die Augen zurück prallet. Der Gebrauch „dieser Schnee-Augen stärkt das Gesicht ungemein, und „die Esquimaux sind dermaßen daran gewöhnt, daß, wenn „sie sehr entfernte Gegenstände betrachten wollen, sie sich „ordentlich derselben, wie der Fern-Gläser, bedienen.“

Der Kaiser Nero war von den Kurzsichtigen, die den Fehler haben, daß ihnen zu viel Licht ein Hinderniß ist, gut zu sehen; denn er konnte die Gegenstände, die nahe genug waren, nicht unterscheiden, ohne mit dem Auge zu blin-

blinzen, wie Plinius in der oben angeführten Stelle sagt: niſi quum conniueret ad prope admota. Es ist also offenbar, daß Nero, wenn er verhinderte, daß nicht zu viel Licht in die Augen fiele, einem von diesen Haupt-Hindernissen, gut zu sehen, abhelfen konnte. Wenn er aber die Gegenstände durch die Reflexion von einem flachen Schmaragde sahe, so sahe er sie in einem geschwächten Lichte. Denn die Menge der von einer ebenen Fläche des Schmaragdes zurück geworfenen Strahlen ist offenbar sehr klein, in Vergleichung mit dem geraden Lichte, welches unmittelbar von dem Gegenstande kommt. Und obgleich denen, die ein gutes Gesicht hatten, der Gebrauch dieses Schmaragdes nur hinderlich seyn mußte, so konnte doch Nero dadurch so gut sehen, daß viele andere, die ein besseres Gesicht, als er, hatten. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß der berühmte Spiegel des Nero, von dem die Geschichtschreiber melden, daß er darin den Kämpfen der Fechter zugesehen habe, ein flacher Schmaragd gewesen sey.

Iſidorus, in seinen Originibus, L. 16, c. 7, ist eben dieser Meinung; denn er sagt, wo er der Schmaragde gedenkt: Cuius corpus ſi extenſum fuerit, ſicut ſpeculum, ita imagines reddit. Quippe Nero Caeſar gladiatorum pugnas in Smaragdo ſpectabat.

Kurz-Weile, ein nur im gem. Leben übliches Wort, nicht sowohl die kurze Weile oder Zeit zu bezeichnen, als vielmehr dasjenige, was die Zeit auf eine lustige Art verkürzt, d. i. Scherz, scherzhafter und lustiger Zeitvertreib. **Kurzweile treiben**, Scherz. **Seine Kurzweile mit jemanden haben**, seinen Scherz. **Eine Kurzweile aus etwas machen.** **Es war nur Kurzweile.** Bey dem Strycker Churtzweile; bey den schwäbischen Dichtern, Kurzewile.

Si gedenke niht das ich ſi der man
Der ſi ze kurzen wilen minne,

Fried. v. Husen.

d. i. zum Scherze.

Daher: **Kurzweilen**, ein Neutrum, mit dem Hülfs-Worte haben, Kurzweile treiben, scherzen.

Kurzweilig, scherzhaft, sowohl von Personen als Sachen. Ein kurzweiliger Mensch. Ein kurzweiliger Einfall. Kurzweilige Reden. Ein kurzweiliger Rath, eine lustige Person am Hofe, ein Hof-Narr.

Man legt die Benennungen: Kurzweile und Zeitvertreib, solchen Handlungen und Dingen bey, womit man sich die Zeit zu verkürzen sucht. Die lezte aber wird allein von ernsthafteren, die erste, nur von scherzhaften und lustigen Zeit-Verkürzungen gebraucht.

Daher, ob man gleich bisweilen, mit einem Spiele, welches Aufmerksamkeit und Nachdenken erfordert, sich die Zeit verkürzet, so nennt man solches doch nicht eine Kurzweile, sondern einen Zeitvertreib.

So sagt man: Weil mir in dieser Gesellschaft die Zeit lang ward, so ließ ich mich zum Zeitvertreib in ein Spiel ein; oder: ich fand jemand, mit welchem ich zum Zeitvertreib Schach spielte, u. d. gl.

Man kann zum Zeitvertreib, spazieren gehen, ausreiten, ja selbst eine nützliche Arbeit verrichten, wenn sie uns nicht ermüdet, sondern vielmehr, zur Erhohlung von einer andern Arbeit, und zur Hinbringung einer Zeit dient, in welcher wir sonst müßig seyn würden. Ein Mensch, welcher viel sitzen muß, und dem, bey dem bloßen Spazierengehen, die Zeit lang werden würde, kann seinen größten Zeitvertreib darin haben, daß er bey müßigen Stunden in dem Garten arbeitet. Viele Gelehrte haben sich aus dem Drechseln einen Zeitvertreib gemacht. Vornehme Herren brauchen gemeiniglich die Jagd zu einem Zeitvertreib, sie haben ihren Zeitvertreib in Opern, Komödien, u. d. gl.

Wenn man sagt: Kurzweile treiben, so wird dadurch verstanden, daß man sich mit allerley lustigen und scherzhaften Dingen die Zeit verkürze. Mit jemand seine Kurzweile haben, oder mit jemand kurzweilen, heißt: sich mit ihm auf eine lustige und scherzhafte Weise die Zeit verkürzen.

Kurzweilige Reden, sind solche Reden, womit man, in einer Gesellschaft, die Zeit zu verkürzen sucht, da man allerley Scherze, oder lustige Schwänke und Erzählungen vorbringt, welche die Gesellschaft aufmuntern, und zum Lachen bewegen können.

Einen kurzweiligen Menschen nennt man denjenigen, welcher Andern auf solche Weise die Zeit zu verkürzen sucht, und allezeit einen Scherz oder lustigen Einfall, oder eine lustige Erzählung, bey der Hand hat.

Vormahls hatten Könige und Fürsten gemeiniglich Hof-Narren um sich, welche man auch kurzweilige Räthe nannte, und welche ihnen mit allerley Scherzen und lustigen Erzählungen die Zeit verkürzen mußten.

Kurz-wierig, kurze Zeit während; ein vornehmlich im Oberdeutschen übliches Wort, dessen Gegensatz, langwierig, im Hochdeutschen gangbarer ist.

Kurz-Wildbret, s. oben, S. 94.

Kürze, (die) das Abstractum des Bey-Wortes kurz.

1. Die kurze Beschaffenheit eines Dinges, sowohl in Ansehung der körperlichen Ausdehnung in der Länge, als auch in Ansehung der Zeit-Dauer. Die Kürze des Weges, eines Kleides, der Elle. Die Kürze der Zeit, des Lebens. Sich der Kürze befleißigen, besonders in dem mündlichen und schriftlichen Vortrage. Die Kürze lieben. Etwas in die Kürze bringen, einen weitläuftigen Vortrag kürzer zusammen fassen.

2. Eine kurze Zeit-Dauer. In der Kürze, in kurzer Zeit. Er wird sie retten in einer Kürze, Luc. 18, 8. Was in der Kürze geschehen soll, Offenb. 1, 1.

Kürzen, kürzer machen.

Daher Abkürzen. 1. Eigentlich kürzer machen. Wörter abkürzen, d. i. abbreviiren. Eine Predigt, eine Schrift abkürzen. Sich das Leben abkürzen. 2. Vermindern, abziehen. Einem etwas an der Bezahlung abkürzen. Einem den Lohn abkürzen. Etwas seinem Leibe abkürzen. Nieders. afknappen. Die Alten brauchten das einfache Kürzen in bey-

beyden Bedeutungen. Bey den Jägern heißt abkürzen, einen Jagd-Bogen enger fassen.

Daher die Abkürzung, die Handlung des Abkürzens; imgleichen eine abgekürzte Sache, besonders ein abgekürztes Wort, eine Abbreviatur, in welcher leztern Bedeutung auch der Plural üblich ist.

Verkürzen, kürzer machen, im Gegensatze des Verlängerns, sowohl eigentlich, von der Ausdehnung in die Länge. Die Figuren verkürzen, die Verkürzung der Figuren, in der Perspective und perspectivischen Mahlerey. Correggio war der erste, welcher die Figuren in der Luft erhob, sie zu verkürzen. Am Mittage, wenn die Schatten sich verkürzen. Ist denn die Hand des Herren verkürzt? 4. Mos. 11, 23. Als auch von der Zeit-Dauer. Und wo diese Tage nicht würden verkürzt, Matth. 34, 22. Die Jahre der Gottlosen werden verkürzt. Sprichw. 10, 27. Sein Leben verkürzen, dessen Ende durch Entleibung, Unmäßigkeit, u. s. f. beschleunigen. In einem andern Verstande sagt man, sich oder andern die Zeit verkürzen, die Dauer derselben unmerklich machen. Durch angenehme Gespräche die langen Winter-Abende verkürzen. Daher die Zeit-Verkürzung. Wofür auch nur das einfache Kürzen üblich ist. Nach einer noch weitern Figur ist verkürzen in manchen Fällen so viel als vermindern. Jemanden seinen Lohn verkürzen, ihm auf ungebührliche Art etwas davon abbrechen. Jemanden seinen Ruhm verkürzen, wofür doch schmählern üblicher ist.

So auch die Verkürzung.

Kurzhin, siehe das Folgende.

Kürzlich, ein Adverbium, welches nur von der Zeit gebraucht wird, und in der vertraulichen Sprech-Art am üblichsten ist.

1. Vor

1. Vor kurzer Zeit. Er ist kürzlich bey mir gewesen. Nieders. kortens, im Oberd. kurzhin.

2. In kurzer Zeit. Ich will gar kürzlich zu euch kommen, 1 Cor. 4, 19. In welcher Bedeutung es doch im Hochdeutschen veraltet ist.

Bey dem Ottfried kurzlih, kurzlihaz, bey dem Strycker churtzleichen.

Kuschen, ein Neutrum, mit dem Hülfs-Worte haben, sich niederlegen, sich auf die Erde legen, doch nur im gem. Leben und von den Hunden, sich auf den Bauch legen.

Figürlich, sich demüthigen, nachgeben, gleichfalls nur in der niedrigen Sprech-Art. Er muß kuschen.

Es scheint aus dem Franz. coucher entlehnt zu seyn.

Siehe auch Kautzen, im XXXVI Th. S. 684.

Küsel-Schnecke, s. Kreisel-Schnecke, im XLVIII Th. S. 564.

Kuserofne, ein kleines japanisches Schiff; s. im VIII Th. S. 475, f.

Kusko, mexikanischer Hocco, Pauxi, Stein-Vogel von Cayenne, numidisches Huhn, Gallina indica alia *Aldrov. Jonst. Willughb.* Pauxi *Fernandez, Nieremb.* Avis Acajou, le Cusco, Phasianus Crax mexicanus, Crax Pauxi, cera caerulea, narium gibbere cristato, corpore nigricante, abdomine apiceque caudae albis; Le Hocco du Mexique *Brisson.* Engl. Cushew Bird. Die schöne schwarze Farbe seines Gefieders spielt mit einem abwechselnden blauen und purpurfarbigen Wiederschein. Er setzt sich zwar gern auf Bäume, doch legt er seine Eyer, wie der Fasan, auf die Erde, führt auch und lockt seine Jungen auf eben die Art, wie dieser. Die Jungen leben anfangs von Insecten, hernach aber, wenn sie stärker werden, von Früchten, Getreide und allem, was dem Haus-Geflügel zur Nahrung zu dienen pflegt.

Ein Mehreres von ihm, findet man in Hrn. v. Büffon Naturgesch. der Vögel, nach der Uebers. des D. Martini, 5 B. (Berl. 1777, gr. 8.) S. 293, fgg. n. Abbild.

1. **Kuskus**, Coescoes, Cuscus, Cusos, Cussu, Didelphis orientalis, digitis duobus intermediis plantarum coadunatis *Erxleb.* Philander maximus orientalis *Seb.* nennt man, nach Valentyn, ein Thier, welches zu den Beutel-Thieren gerechnet werden muß, ob es gleich in Asia lebt, wo Büffon die Gegenwart dieser Thiere läugnete. Er meinte aber hauptsächlich den Opoßum, die Marmose und den Kayopollin, wenn er behauptet, daß solche bloß amerikanische Thiere wären. In seinen Supplement-Bänden erwähnt er doch selbst des ostindischen Kuskus oder Coescoes. Schreber und Zimmermann halten ihn mit dem Phalanger des Büffon für einerley Thier, und beschreiben ihn also: Er unterscheidet sich von den andern Beutel-Thieren durch einen gewölbtern Kopf, stärkere Schnauze, kürzere runde im Haar versteckte Ohren, kürzere Beine, längere mehr gekrümmte Klauen an allen Zehen, den Daumen der Hinter-Füße ausgenommen, welcher keinen Nagel hat, aber weiter hinterwärts steht, als an andern Arten, besonders aber dadurch, daß die beyden ersten Zehen der Hinter-Füße viel kürzer, als die übrigen, und bis an das äusserste Glied zusammen gewachsen sind, so, daß sie das Ansehen eines einzigen Fingers haben, wiewohl man unter der Haut die Knochen beyder wohl fühlen kann. Der Schwanz ist etwas länger, als der Leib, im Anfange ringsherum, weiterhin nur oben haarig, und dem größten Theile nach kahl; seine Spitze ist zum Umwickeln eingerichtet. Am Unterleibe hat das Weibchen, nach Hrn. Pallas, einen wahren Beutel, nach Daubenton aber nur eine Quer-Falte.

Die Farbe ist veränderlich; an einigen oben röthlich, gelblich und hellgrau untermengt, mit einem vom

vom Kopfe längst dem Rücken hin bis an den Schwanz laufenden schwarzen Streife, unten schmutzig weißgelb; an andern schmutzig weißgelb mit zerstreueten schwärzlichen Flecken; oder, nach Pallas, weiß mit gelblich leicht überlaufen.

Man findet den Kuskus auf Amboina und den übrigen moluckischen Inseln. Er nimmt seine Nahrung mit den Vorder-Füßen, auf den hintern sitzend, und grunzt wie ein Eichhörnchen; ist sehr furchtsam, und läßt aus Furcht oft einen sehr übel riechenden Urin. Vom Schrecken erstarret er, und wird bey dieser Gelegenheit leicht gefangen. Das Weibchen wirft 3 bis 4 Junge auf ein Mahl, und hat eben so viel Zitzen.

Ein Mehreres von ihm, findet man in Martini Geschichte der Natur, 7 Th. (Berl. 1787, gr. 8.) S. 231, fgg. n. Abbild.

2. **Kuskus**, ein besonders zugerichtetes Gericht der Mauren, wovon ich im Art. Maroko Nachricht ertheilen werde.

Kusnezk, die Kreis-Stadt des kusnezkischen Kreises, in der kolywanschen Statthalterschaft im asiatischen Rußland, am Flusse Tom, der Mündung des Flusses Kondoma gegen über, in einem Lande, da ehemahls kirgisische Tataren gewohnt haben, welche sich aber nach und nach, als die Russen ihnen nahe gekommen waren, mehr gegen die kalmükische Gränze hin gezogen haben. Sie ist 1618 erst als ein Ostrog erbauet, bald darauf aber zu einer Stadt erhoben worden; und man hat aus den tomskischen, werchoturischen und weliki-nowogrodischen Districten Colonien hierher gesandt. Damahls wohnten solche Tataren an dem Orte, wo izt die Stadt ist, welche Eisen aus dem Erze schmelzten, und theils davon, theils von dem daraus geschmiedeten Eisen, sich ernährten; und hiervon hat die Stadt den Nahmen bekommen; denn ein

Schmid heißt auf russisch Kusnez. Der obere und mittlere Theil der Stadt steht auf dem hohen Ufer, der untere Theil aber auf einem ebenen Felde, welches sich zwischen dem Tom und gedachtem Ufer befindet. Auf dem obersten Theile ist eine kleine hölzerne Citadelle, in dem mittlern ein Ostrog, worin des Woewoden Haus und die Kanzellen ist, und in dem untersten sind die meisten Häuser, deren Anzahl sich etwa auf 500 beläuft, nebst einer Kirche. Handel ist hier gar nicht. In dieser anmuthigen und fruchtbaren Gegend, ist nun guter Ackerbau. Gegen Norden der Stadt bis an das tomskische Gebieth, sind mehrentheils flache Felder; gegen Süden erheben sich Berge, welche mit dem altaischen Gebirge zusammen stoßen, oder als ein Theil desselben angesehen werden können.

Bericht von einer Reise in den kusnezkischen Gebirgen, st. in Hrn. Hofr. Hermann Beytr. zur Physik, Oekonomie, Mineralogie, Chemie, Technologie und zur Statistik, besonders der russischen und angränzenden Länder, 3 B. (Berl. und Stett. 1788, gr. 8.) S. 257, fgg.

Kuß, (der) L. Osculum, Basium, Suavium (*), Fr. Baiser, **Diminut. das Küßchen, Oberd. Küßlein**, L. Basiolum, Suaviolum, Fr. petit baiser, **der mit einem gewissen Schalle verbundene Druck des Mundes auf einen Körper, besonders so fern derselbe ein Zeichen der Ehrfurcht, der Liebe und der Zärtlichkeit ist.**

(*) Osculum soll zwar von dem Basio und Suavio in so fern unterschieden seyn, daß es eine Bezeigung seiner Schuldigkeit, Basium eine züchtige Liebe, Suavium aber eine geile Neigung bedeute (*); allein die Autores nehmen diesen Unterschied eben nicht in Acht (**); noch auch, daß Osculum für die Kinder, Basium für die Frau, Suavium für eine Hure, gehöre (***).

(*) *Donat.* ad Terent. Eun. Act. 3, Sc. 2, v. 3.

(**) *Cicero* ad Attic. L. 16, Ep. 11, et L. 12, Ep. 1.

(***) *Serv.* ad Virg. Aen. L. 1, v. 260.

ist. Der Hand-Kuß, der Kuß auf die Hand, zum Zeichen der Ehrerbiethung. Die Kuß-Hand, das Kuß-Händlein, Fr. Main baisée, eine unter den gemeinen Leuten auf dem Lande übliche Art des Grußes, da man seine Hand, ehe man sie einem Andern reicht, zuvor inwendig küsset. Einem eine Kuß-Hand geben, Fr. baiser la main (porter sa main prés de sa bouche) quand on veut saluer quelcun. Nieders. Pußhand, Smuckhand, von schmucken, mit einem Schmatze küssen. Der Fuß-Kuß, zum Zeichen der höchsten Ehrfurcht. Am häufigsten wird der Kuß auf den Mund, so fern er ein Zeichen der Liebe, Freundschaft und Zärtlichkeit ist, nur ein Kuß schlechthin genannt. Einer Person einen Kuß geben. Einen Kuß bekommen. Sich einen Kuß nehmen. Einem Frauenzimmer einen Kuß rauben.

Bey dem Willeram und im Tatian Cuss, im Angels. Coss, im Wallis. Cus, im Dän. Kyß. Siehe das Folgende. Kuß wird in der anständigen Sprech-Art von dem Küssen aller Art gebraucht. In der vertraulichen Sprech-Art und im gem. Leben hat man für die besondere Arten besondere Nahmen. Ein laut schallender Kuß, heißt alsdann ein Schmatz oder schmatzender Kuß, und im Diminut. ein Schmätzchen, Engl. Smack, Smick-Smack; Lat. Osculum sorbillans. Ein Kuß aus Freundschaft, aus Liebe, wird in der vertraulichen Sprech-Art ein Mäulchen, Nieders. Snütjen, in den gemeinen Mund-Arten aber ein Puß, Bussel, Bussen, genannt, womit das Lat. Basium, das Ital. Bacio, das Franz. Baiser, das Schwed. Puss, und Bretagnische Bouch, überein kommen.

Daher **küssen**, L. osculari, suaviare, Fr. baiser, einen Kuß geben, mit der vierten Endung der Sache. Einer Person die Hand, den Mund, den Fuß küssen. Ingleichen mit der vierten Endung der Person und dem Vorworte auf. Einer Person auf den Mund, auf die Backen, auf die Augen, auf die Stirn küssen. Aber nicht, sie auf die Hand, auf

den Fuß küssen. Ingl. absolute mit der vierten Endung, eine Person aus Freundschaft, aus Liebe, aus Zärtlichkeit auf den Mund küssen. Jemand küssen.

Das Haupt-Wort die Küssung ist nicht eingeführt.

Bey dem Ottfried kussen, bey dem Notker chusen, im Angels. cyssan, im Engl. kiss, im Schwed. und Dän. kyssa, im Walliſ. cusanu, im Griech. κυσειν, und κυειν. Da die meisten gleichbedeutenden Wörter in andern Mund-Arten und Sprachen von dem Munde hergenommen sind, so glaubt Frisch, daß auch dieses von dem niedrigen Gosche, das Maul, herstamme, wie denn auch der Kuß in einigen Mund-Arten ein Goschel oder Guschel (s. Rosen, Th. XLVI, S. 278) genannt wird, wofür an vielen Orten, auch Mäulchen gesagt wird. Allein es scheint vielmehr den mit dem Kusse verbundenen Schall nachzuahmen, dessen stärkere und gröbere Art durch schmatzen ausgedruckt wird. Uebrigens sagt man für küssen auch in den gemeinen Mund-Arten Nieder-Sachsens snütjen, pussen, (Engl. buss, Fr. baiser, Ital. basciare, Lat. basiare,) pupen, pipen, buen, büen, u. s. f.

Was ein Kuß sey, bedarf wohl keiner Erklärung. Es kann seyn, daß hier und da ein unempfindlicher Stoiker niemahls in seinem Leben geküsset hat; aber, die Natur lehrt selbst den strengsten Einsiedler, sich davon einen allgemeinen Begriff abzuziehen. Indessen ist auch dieser Unwissenheit von einem juristischen Schriftsteller bereits vorgebeuget worden. Rogeric (1) sagt: Multi nesciunt osculari; vnde tu opponas alteram manum ad mentum mulieris, alteram vero ad occiput, cum eleganti labiorum impressione. Ein Glück für uns, daß das wenigste Frauenzimmer Latein versteht; sonst würde es diese Kunstgriffe bald errathen (2).

Wie

(1) Tractatus de dote, c. 19, n. 18.

(2) Sed forte nemo hic praeceptorem rogabit Rogericum, sagt STRYCK *Tr. de iure sensuum*, Diss. 7, c. 5, n. 15.

Wie man küßt, weiß ein Jeder; aber wie der dem Ohre so willkommene Laut dabey entsteht, daran dürften wohl Wenige gedacht haben. Wenn es ein freundschaftlicher hellklatschender Herzens-Kuß seyn soll, so zieht man die Lippen in eine runde Form, als ob man einen Kirsch-Kern aus dem Munde heraus stoßen wollte, und drückt sie auf den Gegenstand, den man küssen will, fest auf; dadurch werden die Ränder des runden Loches so verdrückt, daß sie sich ganz an einander schließen, und gar keine Oeffnung bleibt. Man verweilet in dieser Lage eine kurze Zeit, und bestrebt sich während derselben die Lippen aus einander zu ziehen; weil aber der Druck, mit dem sie durch den vordern Theil der Kiefer auf den zu küssenden Gegenstand aufgepreßt sind, zu stark ist, so lassen sie sich nicht von der Stelle bewegen, zugleich zieht man den Athem stark an sich. Wenn man nun aus dieser Lage mit dem Kopfe jähe zurück fährt, und dadurch den Mund von seinem Gegenstande losreißt, so fahren die schon vorhin durch das obige Bestreben angespannten und nun des Druckes auf einmahl entledigten Lippen aus einander, und die Luft fährt mit einem lauten Schnalzen zum Munde hinein. Noch ist dabey zu merken, daß auch der geküßte Gegenstand zu dem lauteren Schallen beyträgt, weil er in dem Augenblicke, wenn unsere Lippen von einander abspringen, noch nicht weit genug entfernt ist, folglich der eindringenden Luft noch im Wege steht, so, daß sie sich zwischen den küssenden und den geküßten Körper durchzwängen muß, welches dem Schalle eine noch größere Lebhaftigkeit giebt. Man versuche es, einen Kuß ohne Gegenstand in die freye Luft hin zu werfen; man wird da zwar auch einen Schall hören, aber er wird nie so lebhaft und hellklatschend seyn, wie jener.

Bey dem leisen Küssen ist nur der Unterschied, daß man da die Lippen nicht so fest auf seinen Gegenstand auf-

aufdrückt, und den Athem nicht so gewaltig an sich zieht. Zuweilen fährt man auch hierbey mit dem Kopfe nicht zurück, sondern bleibt mit den Lippen angeschlossen, zieht sie aber etwas von einander, und läßt die Luft auf beyden Seiten eindringen; in welchen Fällen dann auch der Schall nicht mehr so laut ist.

Noch eine andere Art des Küssens ist, wenn man die Lippen nicht sorgfältig schließt, sondern den offenen Mund auf seinen Gegenstand hinhält. Da wird bey dem Einziehen der Luft die Haut des Andern wie mit einem Schröpf-Köpfchen aufgezogen; und wenn man sie auf ein Mahl wieder fahren läßt, bleibt nicht selten ein nasser Fleck zurück. Allein, dieses ist vielmehr ein ekelhafter Schmatz, als ein Kuß, und sein Laut ist eben so unangenehm, als dumpf und wässerig.

Hrn. Hofr. v. Kempelen Mechanismus der menschlichen Sprache, (Wien, 1791, gr. 8.) S. 170, fgg.

Unstreitig haben die Menschen das Küssen von den Tauben gelernt; denn unter allen lebendigen Geschöpfen sind die Turtel- und andere Tauben und der Mensch die zwey einzigen Gattungen, welche sich küssen. Man weiß, daß eine gewisse Secte mystischer Christen die Nahmen Kreuz-Täubchen, Kreuz-Luftvögelein, zu Symbolen der Liebes-Küsse angenommen haben, die sie in ihren heiligen Versammlungen entweder einander wirklich geben, oder doch als eine Gewohnheit der alten Gläubigen erzählen. Hätten die Menschen nicht das Küssen von den Täubchen gelernt, sondern die Täubchen von den Menschen, so hätten ohne Zweifel noch eine Menge Gattungen Thiere das Küssen angenommen. Indessen weis man, daß der Mensch auf der Bahn der Begriffe immer später war, und daß die Thiere in vielen Dingen seine Lehrmeister waren. Man treibt aber mit allen Sachen Mißbrauch. Man drückt oft einen Kuß, der nur für die Lippen bestimmt ist, auf andere Glieder, welche

welche nicht dazu bestimmt zu seyn scheinen. Die Beschuldigung, die man den Tempel-Herren gemacht hat, ist bekannt.

Aus den mannigfaltigen Bewegungsgründen der Küsse, entstehen auch die verschiedenen Gattungen der Küsse. Die Haupt-Eintheilung ist ungefähr diese. Ein Kuß ist entweder 1. erlaubt, als: ein geistlicher, zur Versöhnung und zum Frieden, aus Landes-Sitte und Gewohnheit, theils zum Gruß; beym Begegnen, zur Ankunft, oder beym Weggehen; theils aus Höflichkeit, theils aus Scherz; ferner aus Ehrerbiethung, zur Feyerlichkeit, oder aus reiner Zärtlichkeit: zwischen Ehegatten, bey Verlobten, bey Aeltern und Kindern, bey Anverwandten, oder bey guten und vertrauten Freunden. Oder 2. unerlaubt; als: aus Falschheit, Bosheit oder Verrätherey, oder auch aus verbothener Wollust.

Was der geistliche Kuß, sonst auch der heilige oder mystische Kuß genannt, eigentlich sey, davon haben die Gelehrten verschiedene Meinungen. Obgleich einige dafür halten, es sey dieser Kuß das gewisseste Zeichen der geist- und göttlichen Dinge, so pflichte ich doch mehr denjenigen bey, welche solchen Kuß als eine besondere Liebe, bisweilen als eine Ergetzung, oft auch als eine Vereinigung mit Gott, oder die geheime Vereinigung, erklären und verstehen; weil nähmlich die himmlische Braut, die christliche Kirche, alles dieses als in einen kurzen Inbegriff zusammen fasset, und in diesem Wunsche ausdruckt, wenn sie, fast trunken vor himmlischer Liebe, im Hohenl. Salom. 1, 2. spricht: Er küsse mich mit dem Kusse seines Mundes!

Jo. Frid. Nicolai contra R. Aben Esrae de Osculis in Cantic. 1. v. 1. iudicium. Resp. *Jac. Thryllitius*. Jen. 1666, 4. 2 B.
Petr. Müller diss. de osculo sancto. 1675.

Der

Der Kuß der Ehrbarkeit, oder vielmehr der Freundlichkeit und Höflichkeit, sonst auch der Kuß des Grußes, oder überhaupt der Ehren-Kuß, genannt, mit welchem ankommende Gäste und Freunde empfangen werden, und mit welchem man, wenn sie weggehen, von einander Abschied nimmt, war nicht nur vor Alters unter den Italiänern, Franzosen, Engländern, Spaniern und Deutschen, sondern auch unter den Jüden, Persern, Türken, Russen und Lacedämoniern, gebräuchlich, und sind es zum Theil auch noch heutiges Tages.

Was zuvörderst die Italiäner betrifft, so war, nach Kornmann's Zeugniß (3), diese Art zu küssen sowohl unter Manns- als Frauens-Personen gebräuchlich, vornehmlich bey den Römern, welche, wenn sie einander begegneten, wenn es gleich nicht sonderlich bekannte und vertraute Freunde waren, einander die Stirn küsseten; wiewohl *Andr. Otmannus* (4) ganz anderer Meinung ist, vielleicht deswegen, weil der Kaiser Tiberius diese Gewohnheit, welche die Römer zu schändlichen Lüsten an den jungen Leuten, welche ihnen begegneten, gemißbraucht hatten, nach des Suetonius Zeugniß, gänzlich verbothen hatte (5). Daher meint gedachter *Hotmannus*, daß dieses Küssen bey den Römern bloß unter nahen Bluts-Freunden Sitte gewesen sey (6). Diese Gewohnheit soll von den Trojanerinnen, die ihre Männer über den Brand der auf der Flucht angezündeten Schiffe durch einen Kuß besänft-

(3) Lin. amor. c. 4.

(4) Cap. 11 observation. de veter. nuptiarum ritu.

(5) Ejus Vita, c. 34, wo die Ursache dieses Verbothes aus folgenden Worten zu ersehen ist: Ne nimirum, qui quotidie sibi obvii essent, mutuo, vt moris fuit, se oscularentur, quia parum pudice id fieret.

(6) *Alex. ab Alexandro* L. 2. Dier. Genial. c. 19.

sänftigen wollten (7), ihren Ursprung genommen, und auch bey den Nachkommen fortgedauert haben. Andere (8) leiten es von den Zeiten des Romulus, der den Weibern den Wein verboth, her, da der Gebrauch war, daß sie ihren Bluts-Verwandten, wenn er ihnen begegnete, küssen mußten, damit er den Wein-Geruch forschen, und sie dadurch des Verdachtes des Wein-Trinkens (9), dessen Bestrafung dem Manne und

(7) Plutarch schreibt davon: Καὶ γὰρ ἐκείνας ὅτε τὰ πλοῖα καταπρῆσαι, ἵνα ἀσπάζεσθαι καὶ φιλοφρονεῖσθαι τοὺς ἄνδρας, δεομένας αὐτῶν, καὶ παραιτουμένας τὴν ὀργήν, d. i. Nachdem die Weiber die Schiffe, die sie unverhofter Weise auf der Flucht bekommen, verbrannt hatten, haben sie den Männern gute Worte gegeben, und ihren Zorn, den sie durch solche verwegene That auf sich geladen hatten, besänftigt, indem sie dieselben mit einem Kusse aufs freundschaftlichste grüßeten.

(8) *Alex. ab Alex.* L. 3, c. 11. *Gellius*, L. 10, c. 33. *Juvenal.* Sat. 6, v. 50. *Plin.* L. 14, c. 13. *Corn. à Lap.* in Cant. cantic. c. 1, v. 1. *Mart. Ant. del Rio* Comment. ad L. Ann. Senecae Thebaid. v. 485. *Nic. Henelius* in otio Wratisl. c. 16. *Kornmann* in Sibylla Tryg. Andrin. s. de Virginit. tract. c. 23.

(9) Von solchem Verbothe schreibt *Plinius*, L. 14, c. 13, daß den Weibern zu Rom nicht erlaubt gewesen sey, Wein zu trinken, damit sie nicht etwas schändliches begehen möchten; cf. *Valer. Max* dict. factorumque memor. L. 2, c. 1, exempl. 5, weil der Wein die nächste Veranlassung zur Unzucht zu seyn pflegt. Darum spricht auch *Clemens Alexandr* Paed. L. 2, c. 2. ἀναιδέστερον ἀναζέουσιν οἶνῳ καὶ οἰδοῦσι μαστοί τε καὶ μόρια, προκηρύσσοντες ἤδη πορνείας εἰκόνα καὶ τῆς ψυχῆς τὸ τραῦμα φλεγμαίνει ἀναγκάζει τὸ σῶμα. σφυγμοί τε ἀναιδεῖς περιεργίαν διώκουσιν εἰς παρανομίας ἐκκαλούμενοι τὸν κόσμιον. Ἐνδένδε ἤδη τῆς ὑλικίας τὸ γλοιῶδες ὑπερβάλλει τῆς αἰδοῦς τὰς ὄρεις, d. i. Wenn der Wein erhitzt hat, so werden die Brüste und Glieder geil, und blähen sich auf, welche Vorbothen der Hurerey sind; und das verwundete Gemüth nöthigt den Leib, je mehr und mehr ergetzt zu werden. Ja, die unverschämten Triebe jagen einem sorgfältigen und recht überflüssigen Fleiße nach, indem sie die Mäßigkeit und Zucht zur Bosheit reizen.

Da-

und den beyderseitigen Verwandten oblag, überheben konnte. Sie durften ihm also den Kuß nicht weigern, daraus aber entstand, besonders zu August's Zeiten, ein großer Mißbrauch, da mancher ein reizendes Weibchen, welches ihm in den Wurf kam, und mit dem er weder verwandt noch genau bekannt war, küssete. Tiberius, der Nachfolger August's, verboth ihn (10), und

Dadurch geschieht es aber, daß die Jugend durch den Most die Gränzen der Ehrbarkeit überschreitet. cf. *Cph. Ad. Ruperti* diss. I. ad Val. Max. l. c. Dieses Verboth, welches schon von *Romulo* geschehen war, hat dermaßen lange und beständig fortgedauert, daß, nach *Dionys. Halicarnass.* Rom. Antiq. L. 2, c. 4. Zeugniß, der Haß der Römer gegen dieses Weintrinken ganz unauslöschlich war.

DAN. FRID. JANI obs. de vini vsu feminis Romanorum interdicto, s. in *Miscellaneor. Lipsiens.* To. III. (Lps. 1716, 8.) obs. 61, p. 185 — 206.

De vino, antiquis mulieribus interdicto, s. *Jos. Lanzonus*, in Adversariorum L. 6, c. 10.

C. G. Ludovici Diss. de ritu osculis explorandi romanarum mulierum abstinentiam a vino, lege Romuli sancitam. Lps. 1733, 4. 6 B.

(10) Dieses Edictes des Kaisers, in welchem er das tägliche Küssen verboth, thut *Suetonius*, in Tiberio, c. 34, Erwähnung. Die Ausleger des *Suetonius* geben sich viele Mühe, die Veranlassung des Edictes zu entdecken. Es ist ihnen aber, weder die von dem *Plinius* beschriebene Krankheit (*), noch das finnige Gesicht des Tiberius

(*) Unter des **Claudius** Regierung schlich sich eine besondere Seuche aus Asia in Italien ein, welche mit einem halb griechischen und halb lateinischen Worte Mentagra genannt wurde. *Plinius*, L. 26, c. 1. sagt von dieser Krankheit, daß sie zwar ohne Schmeerzen, aber so scheußlich gewesen sey, daß man derselben jede Todes-Art vorgezogen hätte. Sie fieng gemeiniglich mit einem Ausschlage am Kinne an; bey vielen nahm sie das ganze Gesicht ein, und überzog dasselbe, so wie auch die Haut des Halses, der Brust und Hände, mit häßlichen Schuppen. Man hatte dieses Uebel niemahls vorher bemerkt, bis ein römischer Ritter von Perusa, der als Schreiber des Schatzmeister-Amtes in Asia gedient hatte, ein so ansteckendes Gift von dorther einschleppte. Es wurden nicht allein das Frauenzimmer, die Sclaven, und das gemeine Volk, sondern auch die Vornehmsten, damit angesteckt. Beson-

und dennoch riß die Gewohnheit, wie *Lipsius* meldet, nachher wieder ein.

Die

rius (*) beygefallen, welche, nach dem Urtheile des Hrn. D. **Möhsen** (in seiner Beschreib. einer berlin. Medaillen-Samml. 2c. 1 Th. Berl. und L. 1773, gr. 4. S. 324) die wahrscheinlichsten Ursachen zu diesem Verboth gegeben haben. Das Küssen war zu der Zeit eine sehr gewöhnliche Ceremonie. Freunde und Bekannte, die sich auf der Straße begegneten, küßten sich täglich; und wenn die Kaiser in die Raths-Versammlung kamen, pflegten sie jeden Raths-Herren bey dem Kommen und Weggehen zu küssen, welches *Plinius* an dem **Trajan** in seiner Lob-Rede, als eine besondere Leutseligkeit erhebt, indem es einige seiner Vorgänger gänzlich unterlassen hatten. Dem **Cajus Caligula** wurde es besonders sehr übel genommen, daß er sich mit allen Komödianten öffentlich küßte, den Raths-Herren aber und andern angesehenen Männern die Hände und wohl gar die Füße zum küssen hinreichte. Wie sehr zu den Zeiten des *Martialis* das eingeführte Küssen den Ankommenden beschwerlich gewesen sey, kann man aus einem seiner Sinngedichte ersehen (**). Eben Derselbe hat in

Besonders bemerkte man, daß bey Personen, die sich küßten, der Ausschlag sehr schnell von einem zum andern gieng. Die damahls gebräuchliche Cur war den Kranken eben so unangenehm, als die Krankheit selbst. Man heilte sie durch das Brennen mit glühenden Eisen, und es brach der Ausschlag immer wieder auf, wenn man nicht das Fleisch bis auf die Knochen ausbrannte. Diejenigen, die sich dieser schmerzhaften Cur unterwarfen, wurden durch die Narben eben so verunstaltet, als von der Krankheit selbst.

(*) **Tiberius** war allen nur erdenklichen Arten von Wollüsten, und besonders dem Trunke, sehr ergeben. Das Gesicht belegte er beständig mit Pflastern, weil er voller Finnen und Geschwüre war, die er sich durch seine Lebens-Art und durch den Soff zugezogen hatte.

(**) *Epigramm.* L. 12, ep. 59.

Tantum dat tibi Roma basiorum
Post annos modo quindecim reuerso,
Quantum Lesbia non dedit Catullo.
Te vicinia tota, te pilosus
Hircoso premit osculo colonus.
Hinc instat tibi textor, inde fullo,
Hinc sutor modo pelle basiata,

Hinc

Die Römer küßten auch die Stirn (11), und zuweilen das Auge (12); Catull scheint es zu billigen (13).

Die Franzosen küßten ehemahls nicht nur die Ankommenden, sondern auch die Weggehenden, damit sie ein beständiges Andenken der Freundschaft erhalten, und die Willigkeit, ihnen gefällig zu seyn, bezeugen möchten. Ja, sie halten auch noch an vielen Orten die Küsse so hoch, daß sie es sich für eine besondere Ehre schätzen, wenn ein ankommender Gast die Frau, Schwe-

in einem andern (*), die Mentagra des *Plinius*, in einer Grabschrift beschrieben.

(11) *Rhodigin.* L. 3, c. 26. *Kornmann* comm. de linea amoris, P. 4.

(12) *Cicero* Quaest. Tuscul. L. 1, c. 20. *Plin.* L. 11, c. 37.

(13) Jucundos oculos tuos, iuventi,
Si quis me sinat vsque basiare.
Allein, bey seiner Lesbia, im 5 Epigr. dachte er anders, und berechnete sich finanzmäßig mit ihr. S. unten, Anm. 79.

Hinc menti dominus pediculosi,
Hinc defioculus et inde lippus,
Fellatorque, recensque cunnilingus.
Jam tanti tibi non fuit redire.

(*) *Epigramm.* L. 11, ep. 92.
Aeolidos Canace iacet hoc tumulata sepulcro,
Vltima cui parvae septima venit hiems.
Ah scelus, ah facinus! properas quid flere viator?
Non licet hic vitae de breuitate queri.
Tristius est leto leti genus: horrida vultus
Abstulit, et tenero sedit in ore lues:
Ipsaque crudeles ederunt oscula morbi,
Nec data sunt nigris tota labella rogis.
Si tam praecipiti fuerant ventura volatu,
Debuerant alia fata venire via.
Sed mors vocis iter properauit cludere blandae,
Ne posset duras flectere lingua deas.

Schwestern und Töchter mit einem Kusse grüßt und umarmt, und sie in seinen Schooß nimmt (14).

Von den Engländern meldet *Polydorus Virgilius* (15), daß ihr Frauenzimmer nicht nur die nahen Bluts-Freunde, sondern auch überhaupt alle und jede, mit einem Kusse grüßte und dankte, wiewohl sie solches nur mit einem ehrbaren und geziemenden Berühren thäten.

Die Spanier küssen bloß die rechte Hand, indem sie dieselbe denenjenigen, die ihnen begegnen, hinreichen, und umgekehrt wieder zu sich ziehen; wodurch sie, wie *Mart. de Roa* (16) meldet, die höhere Würde des Andern anzeigen, und dadurch zu erkennen geben, daß sie dessen Diener seyn.

Obgleich *Tho. Lansius* (17) etliche Deutsche, vornehmlich aber das tübingische Frauenzimmer, aus der Zahl derer, die sich mit einem Kusse grüßen, gänzlich ausschließen will, indem er zugleich, und zwar billig dem *Kornmann* widerspricht, welcher vorgegeben hat (18), daß es zu Tübingen für eine große Unhöflichkeit gehalten werde, wenn ein junger Bursch zu einer Jungfrau käme, und sie nicht mit einem Kusse umfinge: so ist doch nicht zu läugnen, daß die Deutschen,

(14) *Jo. Pierius Valerianus* hieroglyph. L. 22, c. 4. *Henr. Salmuth* comm. ad *Pancirolli* rer. memorab. deperd. P. 1, tit. 46.

(15) de inv. rer. L. 4, c. 13.

(16) Singular. P. 1, L. 4, c. 3.

(17) In comment. de Academiis, p. 31. edit. Helmstad. Seine Worte sind diese: Publica honestas et legum sanctitas illam osculorum prodigalitatem non patiuntur. De occultis, et quae praegnantes ob causas nonnunquam dantur et accipiuntur, non iudicat Ecclesia, et iura constitui oportet in his, quae ἐπὶ τὸ πλῆθος.

(18) Lin. amor. c. 4.

besonders die Nieder-Deutschen (19), auch auf öffentlichem Wege sich mit einem Kusse gegrüßt haben, wie aus dem *Tertulliano* (20) zu ersehen ist, da er einer Zusammenkunft der Brüder zu einem Kusse Meldung thut.

Die Jüden, besonders diejenigen, die niedrigen Standes waren, empfingen die Vornehmern (21), wie auch alle diejenigen, gegen welche sie ihre vorzügliche Liebe an den Tag legen wollten (22), mit einem Kusse. Daher war bey ihnen, wie *Petr. Gualt. Chambotius* (23) bezeugt, das Küssen ein Symbol eines innerlichen Grußes, gleichwie bey andern Völkern das Umarmen, und das Zusammendrücken der rechten Hand, ein Zeichen ist, die Verbindung der Gemüther anzudeuten.

Eben diese Gewohnheit hatten auch fast die Perser, welche aber hierbey einen Unterschied der Person machten, indem sie zum öffentlichen Zeichen der Höflichkeit dergestalt küßten, daß, wenn diejenigen, die sich einander begegneten, gleiches Standes waren, sie einander umarmten, und auf den Mund küßten (24); wenn aber ein Geringerer einem Vornehmern begeg-

(19) Denn die Hoch-Deutschen reichen einander die Hände, an statt des Kusses. cf. *Pasor.* Lex. graec. sub vocab. φίλος.

(20) L. 1. ad Uxor. p. 540. edit. Basil. 1528.

(21) Dieser Kuß geschahe entweder durch ein sanftes Aufdrücken des Mundes auf des Andern Mund, oder durch Ergreifung des Kinnes, oder der Mitte des Bartes, oder der Wangen, wie Heinr. Müller, in Jesu pat. aus 2 Sam 20, 9. darthut.

(22) *Jo. Mich. Dilherri* Vol. I. disp. philol. XVII. §. 2. *Jo. Maldonati* To. I. comm. et quid. in Matth. c. 25, v. 48.

(23) Praelect. ad Horat. L. 1, Od. 36, v. 6.

(24) Personen von Stande, küßten einander auf den Mund; dieses war ein Merkmahl der feinern und artigern Höflichkeit. Andre von niedrigerm Stande küßten einander auf die Wangen. *Herodot.* hist. Lib. 1, sect. 134. *Xenoph*

begegnete, so küßte jener diesem die Knie; begegnete aber einer der Geringsten einem sehr vornehmen Herren, so warf jener sich vor diesem nieder, und führte die Hand zum Munde (25).

Von den Türken schreibt *Zenobius* (26), daß sie nicht nur mit Worten einander Gutes anwünschen, sondern auch beym Besuch sich die Schultern (27), beym Abschiede aber die Knie küßten.

Es ist im Orient üblich, denjenigen, die man in einem sehr hohen Grade verehren, oder von ihnen etwas demüthig bitten will, nicht allein zu Fuße zu fallen, sondern auch die Füße zu küssen. Diese Gewohnheit war schon vor etlichen tausend Jahren im Orient. So stellt Christus einen Knecht vor, wie er zu den Füßen seines Herrn niederfällt, da er sich eine Gnade von ihm erbitten will; Matth. 18, 26. Man ließ es dabey nicht bewenden, sondern man umarmte auch die Knie, und küßte die Kleider. Ein Weib, das den Blutfluß hatte, berührte den Saum von seinem Kleide, d. i. sie küßte ihn; Luc. 8, 44. Diese Gewohnheit ist auch noch izt im Morgenlande.

Pabus ist bey den Persern ein Wort, welches bey ihnen so viel bedeutet, als die Füße küssen. Diese Gewohnheit wurde bey ihnen durch ihren ersten König eingeführt, und zwar nicht nur als ein Zeichen der Ehrfurcht, welches

noph. Cyropaed. L. 1, c. 4, §. 27. 28. L. 5, c. 5, §. 11. *Strabo* rer. geograph. L. 15.

(25) *Alex. ab Alex.* G. D. L. 2, c. 19.

(26) Cent. 5. Proverb. 25.

(27) Unter den Einwohnern der Insel Socotora besteht der höchste Gruß im Küssen der Schulter. Dapper's Africa, S. 657.
Angesehene Leute unter den Abyssiniern pflegen sich, wenn sie einander grüßen, in die Arme zu nehmen, und die Schultern zu küssen. Eb. das. S. 680.
Der Mufti ist der einzige Diener, der die Erlaubniß hat, die linke Schulter des Sultans zu küssen. de la Porte Reisen, Th. 2, S. 72.
Quando verbum osculandi נשק construitur cum ל, tum non significatur osculatio super os, sed capitis, vel humeri. *Buxtorf.* Lex. Talmud. p. 1405.

Könige von ihren Unterthanen forderten, sondern als eine feyerliche Handlung, wodurch die Könige den Eid der Treue und der Unterthänigkeit von ihren Vasallen annahmen. Dieser Gebrauch wurde hernach bey Unterthanen von geringerm Stande geändert, so, daß diese vor dem Angesichte ihrer Könige die Erde küssen mußten, Fremde aber und Unterthanen von höherm Range die Füße. Den Abendländern schien von je her diese Art der Ehrerbiethung zu erniedrigend. Conon, der Athenienser, schlug lieber eine persönliche Unterredung mit dem Könige in Persien aus, ehe er sich hierzu entschloß, nicht weil er sich weigerte, dem Könige eine Ehrenbezeigung zu erweisen, sondern, weil er glaubte, es sey dem State, dem er diente, eine Schande, wenn er bey einer solchen Gelegenheit mehr die Gebräuche einer Nation, welche von ihnen barbarisch genennt würde, als die athenienfischen, beobachten wollte. Vielen schienen diese Ehrenbezeigungen zu groß für sterbliche Menschen. Allein, dem ceremonienreichen Orient ist keine Art der Unterwerfung zu niedrig. Sie hatten nicht nur die Gewohnheit, die ich beschrieben habe, sondern die Schmeicheley trieb sie noch weiter. Ein morgenländischer Fürst, der von einem andern überwunden worden war, warf sich vor ihm auf die Erde, küßte die Fußstapfen, welche das Pferd seines siegreichen Feindes eingetreten hatte, und sagte dabey folgende Verse, die er zu dieser Absicht gemacht hatte, im Persischen:

Das Zeichen, welches der Fuß deines Pferdes in dem Staube zurück gelassen hat, dient mir nun statt einer Krone.

Der Ring, den ich zum Kennzeichen meiner Sclaverey trage, ist mein reichster Schmuck geworden.

Wenn ich das Glück haben werde, den Staub deiner Füße zu küssen, so werde ich glauben, daß mir das Glück mit seinen zärtlichsten Liebkosungen und seinen süßesten Küssen schmeichle.

Diese Schmeicheley wurde von dem Ueberwinder, der ein sehr ruhmsüchtiger und ehrgeiziger Fürst war, so wohl aufgenommen, daß er, von dieser Zeit an, den unglücklichen Fürsten immer um sich haben wollte, und daß er ihm endlich seine Freyheit und seine Länder wieder schenkte. Hieraus lassen sich auch nun die Worte verstehen: Sie werden vor dir niederfallen, zur Erde aufs Angesicht, und deiner Füße Staub lecken; Jes. 49, 23. Ps. 72, 9.

Die Russen küssen sich zu Ostern sehr freundlich, wenn sie einander begegnen; und wenn der eine dem andern zugerufen hat: Christos wos chrest, d. i. Christus ist auferstanden, so antwortet dieser: Woistin wos chrest, d. i. Er ist wahrhaftig auferstanden (28).

Bey den Lacedämoniern, waren die Küsse nicht nur erlaubt, sondern es waren auch gewisse Spiele angeordnet, und Belohnungen dabey ausgesetzt, für diejenigen, welche die Alten auf das Angenehmste küßten (29).

Küsse der Ehrerbiethung, wurden nicht nur den Göttern, sondern auch den Priestern, besonders dem römischen Papste, den Schwellen und Pfosten der Heiligen, den Götzen-Tempeln und Statüen, ja auch selbst der Erde, von den Heiden und ihren Nachfolgern sehr andächtig erwiesen, und sind an vielen Orten noch heut zu Tage üblich.

Was zuvörderst die Götter betrifft, so wurde es, wie *Lipsius* (30) meldet, bey den Heiden für die höchste Unbilligkeit gehalten, wenn man sich zu den Göttern ohne einen Kuß nahete. Sie hatten bey dieser Verehrung einen dreyfachen Gebrauch. Entweder sie küßten ihnen mit großer Ehrerbiethung den Mund (31),

(28) Ad. Olearius Pers. Reisebeschr. Cap. 14.

(29) Jo. *Pierius Valerianus*, l. c.

(30) Elect. L. 2, c. 6.

(31) So spricht *Cicero* L. 4. in Verrem, Orat. 9, §. 94: Bey den Agrigentinern ist nicht weit vom Markte der Tempel Herculis, der bey ihnen sehr heilig gehalten wird; daselbst

oder die Hände, vornehmlich aber die rechte Hand (32), oder die Füße. Etliche aber scheueten sich, die Götter mit ihrem unheiligen Munde zu berühren, daher sie erst ihre eigene Hand küßten, und sodann gegen die Götter ausstreckten, und diese Art der Verehrung war die gebräuchlichste (33).

Von den römischen Priestern, oder den Vorstehern der römischen Kirche, meldet *Polydorus Virgilius* (34), daß sie, wie bey den Heiden gebräuchlich war, den Herzunahenden nur die äussere Seite der rechten Hand hingereicht haben, dieselbe ehrerbiethig zu küssen.

Der römische Papst maßet sich der Küsse mehr als zu viel an, indem alle und jede, sie mögen seyn, von was für Stande, Hoheit und Würde sie wollen, so bald sie ihm unter die Augen treten, in gewisser Distanz 3 Mahl die Knie beugen, und ihn küssen sollen, und zwar mit einem vierfachen Unterschiede (35): der Kaiser küßt nur allein den Mund; die Cardinäle aber,

selbst ist das Bildniß des Herculis von Erz, welches überaus schön ist; das Kinn aber und der Mund ist etwas abgenutzt, welches daher kommen mag, weil sie beym Gebet und Glückwünschungen oder (wie es *Lipsius* erklärt,) Danksagungen, dieses Bild nicht nur höchst zu verehren, sondern auch zu küssen pflegen. Also ist auch das Bild des Jovis Olympii, welches man nebst andern aus Griechenland nach Rom gebracht hat, in den Vorhof des Tempels, der nachher ihm selbst geweihet wurde, nach des *Suetonius* Erzählung, im C. Calig. c. 22, zu solcher Verehrung hingestellt worden. Auch in der Bibel geschieht der Götzen-Diener Erwähnung, welche die Bild-Säulen ihrer Götter zu küssen pflegten, so oft sie vorbey giengen, wie aus den Stellen 1 Kön. 19, 18. Hos. 13, 2. erhellt.

(32) *Fesselii* Aduers. sacr. L. 3, c. 7. *Lucretii Cari* de rer. nat. L. 1, v. 316. *Plin.* L. 28, c. 2.

(33) *Mureti* variar. lect. L. 10, c. 1.

(34) de Inv. L. 4, c. 13.

(35) *Cph. Marcellus* rituum ecclesiast. rom. eccles. L. 3, Sect. 4. (Venet. 1516.) fol. 136.

aber, welchen *Jo. Limnaeus* (36) sowohl die Könige, als auch die größten Fürsten und deren Abgesandte in diesem Stücke an die Seite setzen will, küssen die rechte Hand; die Bischöfe küssen das Knie; die geringen und gemeinen Leute aber den Fuß. Daß aber auch dieser Unterschied selten beobachtet worden sey, beweisen die Beyspiele des Kaisers Karl IV., und des Königs von Frankreich, Karl VIII., anderer nicht zu gedenken, als welche keinesweges von dem Fuß-Kusse ausgenommen worden sind (37). Die Juden, die vor den Papst gelassen werden, dürfen nicht einmahl die Füße desselben, sondern nur die Erde, oder den Ort, worauf der Fuß des Papstes gestanden hat, küssen (38).

Der Hand-Kuß war in den ältesten Zeiten Religions-Gebrauch; man grüßte Sonne, Mond und Sterne, indem man seine Hand küßte. Die alten Indier warfen sich vor der Sonne nieder, und führten ihre Hand zum Munde. Lucian, wenn er der prächtigen Opfer erwähnt, welche die reichen Griechen den Göttern brachten, setzt hinzu, daß die Armen sich begnügten, ihre Anbetung durch Hand-Küsse zu erkennen zu geben. Von den Griechen ging dieser Gebrauch zu den Römern über. Plinius erwähnt seiner, als einer von jenen alten Gewohnheiten, von denen man weder Grund noch Ursprung anzugeben weis. Ein Freygeist der damahligen Zeiten wurde als ein Gottes-Läugner ausgeschrien, weil er bey einer Bild-Säule vorbey gegangen war, ohne die Ceremonie des Hand-Kusses zu beobachten. Wenn uns ein alter Schriftsteller die

(36) De iur. publ. imp. rom. L. 2, c. 7.

(37) *Jo. Conr. Dieterici* Antiqu. bibl. in cap. III. Esth. v. 2, p. 396. *Caes. Baronii* To. II. Annal. ad A. CCXVI. n. 16, col. 315, ed. 1624. *Kempii* diss. de Osculis, Art. 3, §. 4. *Stuckii* Antiqu. Conviv. L. 2, c. 23. Von einer andern Art des Fuß-Kusses thut *Jac. Pontanus*, L. 3, P. 2, Progymn. 74, p. 543, ed. 1630, Meldung, daß nähmlich nicht der Mund zum Fuße geneiget werde, sondern man berühre nur den Fuß mit der rechten Hand, und führe sodann die Hand zum Munde.

(38) *Jo. Jac. Schudt* Memorabilia Judaica, p. 242.

Schönheit der berühmten Psyche recht lebhaft schildern will, so sagt er: man sey bey ihrem Anblick gereizt gewesen, sie als Venus, mit einem Kusse auf die rechte Hand, und den Zeige-Finger auf den ausgestreckten Daumen gedrückt, zu ehren. Denn alle diese Hand-Küsse geschahen mit der rechten Hand. Als das Christenthum die Religion der Heiden und ihre Gebräuche verdrängte, behielten die Bischöfe und die Vornehmsten der Geistlichkeit den Hand-Kuß lange als eine Ehrenbezeigung bey, auf welche sie Anspruch machten. Sie pflegten denen, welche ihnen in ihren Kirchen-Verrichtungen und am Altare aufwarteten, die Hand zum Kuß zu reichen (39). Im gemeinen Leben ist die Sitte des Hand-Kusses älter, als alle andere Gebräuche; ja, wenn es wahr ist, daß die Geberden-Sprache älter als Worte und Schrift-Züge war, auch älter als diese. Salomo sagt von den Schmeichlern seiner Zeit, daß sie nicht müde würden, die Gönner zu küssen, bis sie ihren Zweck erreicht hätten. Priamus küßte des Achilles Hände, als er ihn um Hektors Leichnam bat. Diese Höflichkeit war auch in Rom und in Italien üblich, wo sie aber verschiedenen Veränderungen unterworfen blieb. In den ersten Zeiten der Republik scheint sie nur von Untergebenen ihren Obern erwiesen worden zu seyn; freye Leute gaben sich die Hände, und umarmten sich. Die Liebe zur Freyheit ging so gar in der Folge so weit, daß selbst Soldaten sich nicht gern dieser Pflicht gegen ihren Feld-Herrn entledigten; man betrachtete daher als etwas ganz ausserordentliches, die Handlung der Soldaten von dem Heere des Cato, welche ihm alle die Hand küßten, als er genöthigt war, das Commando niederzulegen. In der Folge dachten die Römer nicht mehr so strenge über diesen Punct.

(39) Der h. Ambrosius redet, in seinem Werke de dignit. sacerd. hiervon, als von einer sehr gewöhnlichen Ceremonie; und Paulin sagt in dem Leben dieses großen Kirchen-Lehrers, daß er als Knabe, da er seine Mutter und Schwester die Hände eines Bischofes küssen sahe, auch seine Rechte im Scherze zum Küssen gereicht habe, mit den Worten: auch ihm gehöre diese Ehrenbezeigung, weil er doch einmahl Bischof werden würde. So erzählt auch schon Chrysostomus vom Miletus, Bischofe zu Antiochien, daß bey seiner Ankunft ganz Antiochien sich zu seinen Füßen geworfen und seine Hände geküßt hätte.

Punct. Bey dem ersten Ansehen, in welches sich die Tribunen, Consuln und Dictatoren zu setzen wußten, sahen sich die Privat-Personen gezwungen, ihnen auf eine demüthigere und ehrfurchtsvollere Weise zu begegnen; statt der vorigen gewöhnlichen Umarmungen schätzten sie sich schon sehr glücklich, wenn sie zum Hand-Kuß zugelassen wurden, welches accedere ad manum (der Hand sich nähern) hieß. Unter den Kaisern wurde der Hand-Kuß selbst für die Großen, zu einem sehr wesentlichen und unentbehrlichen Stück des Ceremoniels. Die Hof-Leute von einem niedern Range mußten auf ihre Knie fallen, den Saum der Kleidung des Kaisers mit der rechten Hand berühren, und dann diese Hand, zum Zeichen der Anbetung, gegen ihren Mund führen. In der Folge wurde diese Ehre selbst nur den Consuln und ersten Stats-Bedienten zugestanden. Die andern blieben in der Ferne, und grüßten den Kaiser mit einem zugeworfenen Hand-Kusse, auf eben die Art, wie man die Götter zu begrüßen pflegte. Es würde zu weitläuftig werden, wenn man diesem Gebrauche auch in andern Zeit-Altern und Ländern und bey andern Völkern nachspüren wollte; genug, daß man ihn überall antrifft. Cortez fand ihn so gar in Mexiko. Tausend Große des Reiches kamen ihm entgegen, ihn zu grüßen, indem sie mit der Hand die Erde berührten, und dann die Hand zum Munde brachten. Der Hand-Kuß ist noch in unsern Tagen an vielen Höfen ein Punct der Etiquette (40). Im gem. Leben hat aber seine Gewohnheit sehr abgenommen, und man würde es als zu große Familiarität oder kriechende Niederträchtigkeit auslegen, wenn man einem Andern in Gesellschaft die Hand küssen wollte. Ohne das schöne Geschlecht würde vielleicht in vielen Ländern diese Sitte gar nicht mehr existiren.

Der Fuß-Kuß ist heut zu Tage noch eine Art von Ehrenbezeigungen, welche man dem römischen Papste erweiset. Da sonst den Bischöfen nur die Hände geküßt wurden, ward es nachher, da der römische Papst auch durch äussere Ehrenbezeigungen von andern Bischöfen unter-

(40) Doch in Wien wurde 1787, der sonst bey der daselbst am Neujahrs-Tage gewöhnlichen Galla von beyden Geschlechtern dem Souverän gebrachte Hand-Kuß abgeschaffet. Siehe Th. XLI, S. 419.

terschieden seyn, oder auch der Fanatismus dem Bischofe zu Rom eine strengere Ehrfurcht erwiesen haben wollte, Sitte, daß man diesem Oberhaupte der christl. Kirche zur größern Ehrenbezeigung die Füße, oder eigentlich den Pantoffel küßte (41). An den Hof der Päpste kam der Pantoffel-Kuß, nebst mehrerm orientalischem Wust, zu Anfange des 8ten Jahrhunderts. Im J 710 küßte Justinian der Jüngere den Pantoffel Konstantin's; König Pipin, des großen Karl's Vater, die Mule Sr. Heiligkeit, Stephan's II., im J. 757. Doch scheint es Hof-Gesetz nicht eher geworden zu seyn, als unter Gregor VII. Dieser verschmitzte Menschen- und Fürsten-Demüthiger, der sich einfallen ließ, sich zum Obersten aller Regenten, dem alle Reiche unterworfen wären, zu erklären, und die Unterthanen von dem ihren Regenten geleisteten Eide der Treue loszuzählen, wie man dieses mit mehrerm aus seinen Dictatis ersehen kann, verlangt eben daselbst ausdrücklich, daß so gar Fürsten die Füße des Papstes küssen sollten (42). Die katholischen Schriftsteller behaupten, daß Konstantin der Große diese Ehre dem Papste Sylvester erwiesen habe, und daß sie dem Statthalter Christi gebühre, weil

(41) Man küßt eigentlich das auf dem rothen saffianen Pantoffel gestickte oder angeheftete Kreuz von platt geschlagenem Silber. Dieses Kreuz scheint das Mittel gewesen zu seyn, wodurch die Päpste sich diese Ehrenbezeigung angemaßt haben.

(42) Von dem Ursprunge des päpstlichen Fuß-Kusses verweiset *du Fresne*, in seinem Glossario, auf *Mathæum Westmonast.* an. 798, und Opera *Hincmari*, To. II. p. 610; führt auch zu Beyspielen aus dem *Guil. Apul.* L. 4. de gestis Norm. die Verse an:

— — Veniam Robertus vt huius
Impetret offensae, Papae properauit ad vrbem,
Supplicat, et pedibus sancti dans oscula Patris,
Suscipitur etc.

Ingleichem Lib. 2:

— — — — Curuatos Papa benigne
Suscipit, oscula dant pedibus communiter omnes.

Welche Stellen beweisen, daß es schon im 9ten Jahrh. wenigstens eine allgemeine Gewohnheit gewesen ist, den Päpsten den Fuß zu küssen.

weil schon Magdalena eine ähnliche Verehrung dem Heilande bezeigt hätte; Luc. 7, 37. 38 (43). Von dem so stolzen Karl V. versichert man, daß er den beyden Päpsten Clemens VII. und Paul III. die Füße geküßt habe. Der König von Spanien küßte Benedict XIV. den Pantoffel, als er im J. 1744 mit seiner Armee vor den Thoren von Rom stand. Die nächsten Verwandten sind davon nicht ausgenommen. Der Marchese Corsini that es im J. 1730 bey seinem Bruder Clemens XII. Die Cardinäle thun es nur am Tage der Wahl und Krönung des Papstes, desgl. wenn sie dem Papste zum ersten Mahl als neue Cardinäle präsentirt werden, oder wenn sie ein neues Amt erhalten. Gleich nach der Wahl des Papstes, wird derselbe, nachdem ihm die päpstlichen Kleider angelegt worden sind, von zwey Cardinal-Diakonen in die Capelle Sixti IV. getragen, und auf einen Altar gesetzt, wo er dann, zum Zeichen einer gewissen Art von Huldigung, von den Cardinälen verehrt wird, indem sie nähmlich auf die Knie fallen, und ihm die rechte Hand, den Mund und den Fuß küssen, bey welcher Gelegenheit er auch vom Volke den Fuß-Kuß erhält. Nach seinem Tode, da seine Leiche öffentlich ausgesetzt wird, geschieht diese Ehrenbezeigung noch so lange, als die Aussetzung dauert.

Dermahlen möchten Kaiser und Könige zu dergleichen Ehrenbezeigung sich wohl schwerlich verstehen. Wenigstens that es Deutschlands Joseph nicht, als er Pius VI. sah. So sehr hat allgemach der Ton der Zeit sich um- und herabgestimmt! Aber freylich das 8te Jahrhundert wies keinen Joseph auf. Auch sind die Päpste, obzwar Braschi persönlich der beste, liebenswürdigste Mann ist, nicht mehr, was die Konstantine und Gregore waren.

In Ansehung des Hand-Kusses, und des Ursprunges des Pantoffel-Küssens, erzählt uns die Legende Folgendes. Papst Leo der Große ließ sich, nach der damahligen Gewohn-

(43) *Franc. Remundus*, L. 1, Epigr. 33, spricht von diesem Kusse gar artig:

Magdala diuinis dum figeret oscula plantis,
Saepe haec ex imo pectore verba dabat:
Dicam ne, an fileam? Culparum sarcina felix,
Quae me tam caros deprimit ante pedes.

wohnheit des 5ten Jahrh., am Oster-Feste von einer schönen Frau die Hand küssen. Augenblicklich aber empfand der heil. Vater, der ein starker Ascet war, bey dem Kusse einen sündhaften Trieb, den er längst überwunden und erstickt glaubte; denn heilige Männer sind auch nicht ohne Fleisch und Blut. Dies verdroß ihn; denn kaum war der Hand-Kuß geschehen, so schnitt Leo, aus einem seltsamen Mißverstande, sich die Hand ab. Bald gereuete ihn doch diese That, die ihn zur Verrichtung seiner priesterlichen Amts-Geschäfte untüchtig machte. Voll Verlangen also, daß ihm eine neue Hand wachse, fiel er vor dem Bilde der Jungfrau Maria, welches der Evangelist Lucas gemahlt hatte, und welches man deswegen in der Haupt-Kirche St. Maria Maggiore zu Rom noch izt ausserordentlich verehrt, nieder. Die h. Jungfrau Maria erhörte das Gebet des Papstes; die Hand wuchs ihm nicht nur wieder, sondern durch ein eben so großes Wunderwerk, (denn zu der Zeit waren die Wunderwerke so selten nicht, wie in den jezigen aufgeklärten und so freygeisterischen Zeiten,) verschwand auch beym Leo, der am ganz unrechten Orte angebrachten Verstümmelung ungeachtet, das Feuer böser Begierden. Aber die folgenden Päpste, die dieser völligen Auslöschung nie recht traueten, veränderten die Gewohnheit des Hand-Kusses, und daher küßt man seitdem dem Papste nur den Pantoffel.

Zur päpstlichen Audienz werden Protestanten nicht gelassen, wenn sie Bedenken tragen, des heil. Vaters Fuß zu küssen. Clemens XI. nahm es damit nicht so genau; ja wenn sie weggingen, gab er ihnen noch den Segen auf den Weg, mit dem Zusatze: Ad minimum non nocebit. In neuern Zeiten haben insonderheit Benedict XIV., Clemens XIV., und Pius VI. in Zulassung der Protestanten, welche sich zum Knien und Fuß-Küssen nicht verstehen wollten, weniger Schwierigkeiten gemacht, als man ehemahls fand; und große Herren, selbst von der katholischen Religion, halten es hierin nach eigenem Belieben oder Devotion, wenn es nicht geistliche Fürsten sind. In Ansehung solcher Personen aber, welche zum päpstlichen Hof-Stat gehören, bleibt es an öffentlichen Feyerlichkeiten bey dem alten Ceremoniel.

Vorzeiten ließen sich, bereits erwähnter Maßen, auch weltliche Regenten die Füße küssen, wie die Mayländer und andere

andere Longobarden dem Kaiser Friedrich I. diese Ehre erwiesen haben. Die Könige von England ließen sich ebenfalls bey öffentlichen Gelegenheiten auf den Knien bedienen; und Viele bedienen sich dieses Einwurfes, wenn sie behaupten wollen, es könne ein Protestant mit gutem Gewissen den Papst auf gleiche Art, wie die Katholiken thun, verehren. Allein, so guten Grund dieses haben würde, wenn das Fuß-Küssen, welches der Papst verlangt, eine bloß äusserliche und zwar politische Ceremonie wäre, so schlechte Kraft hat dieser Beweis, wenn man in Erwegung zieht, daß die Päpste solche Ehrerbiethung nicht als weltliche große Herren verlangen, sondern in Ansehung ihrer höchsten Gewalt in geistlichen Dingen, und als Statthalter Christi, oder als das Haupt der sichtbaren allein wahren Kirche. Denn in der leztern Absicht verlangen sie das Fuß-Küssen als eine Schuldigkeit von den mächtigen weltlichen Fürsten, denen sie übrigens in Vergleichung der Länder und politischen Macht, gar nicht gleich kommen. Auf andere Art verstehen es die katholischen Fürsten selbst nicht; und der Papst würde sich niemahls entschließen, weder selbst noch durch Gesandte, dergleichen Ehre dem mächtigsten Monarchen zu erweisen; welches doch geschehen könnte, wenn diese Ceremonie nur als ein politisches Compliment anzusehen wäre.

Als die Gesandten des Königs von England Heinrich VIII. bey dem Papste einstmahls Audienz hatten, kam ihnen ein Hund im Fuß-Küssen zuvor, und richtete des Papstes Fuß mit seinem Speichel so übel zu, daß die Abgeordneten Bedenken trugen, ihm in der Reihe zu folgen, und daher die Ceremonie auf einen andern Tag verschoben werden mußte (44).

Stenanus de adoratione et osculatione pedum summi Pontificis.

Sehr unrecht handeln diejenigen, welche aus Andacht nach Rom kommen, und die Schwellen der Apostel und Statüen der Heiligen demüthig küssen (45), wel-

(44) *Rich. Baker* in Historia Angliae.

(45) S. *Pontani* Annotat. ad L. 3. P. 2. progymn. 28. Diesen sind auch diejenigen beyzufügen, welche die hölzernen

welche Gewohnheit (46), gleich andern von den Heiden herkommt (47), und zum Nachtheil der Religion in der christl. Kirche beybehalten wird (48). Es hatten aber diese Art zu küssen auch die Hebräer im Gebrauch, insonderheit diejenigen, die den Götzen dienten; denn wenn sie vor einem Götzen-Tempel (49), oder auch nur

nen oder metallenen Kreuze zu küssen pflegen, wovon *Herrnschmid* in Osculologia, quaest. 35, p. 299, f. mit mehrerm handelt. Zu dieser Art Küsse können auch diejenigen gerechnet werden, da die Gläubigen vormahls die Wunden der Märtyrer ehrerbiethig küßten, wovon *Prudentius* Hymn. V. περὶ Στεφ. v. 333, sqq. spricht:

Coire toto ex oppido
Turbam fidelem cerneres,
Mollire praefultum torum,
Siccare cruda vulnera.
Ille vngularum duplices
Sulcos pererrat osculis,
Hic purpurantem corporis
Gaudet cruorem lambere.

Herrnschmid, l. c. quaest. 38, p. 322. *Casp. Sagittarii* libell. de Martyrum cruciat. in primit. Eccles. c. 2, §. 30.

(46) Welche auch zugleich im Niederfallen bestand, wie *Paulinus Nolanus* in III. Natal. S. Felic. v. 37, f. meldet.

(47) Wie unter andern *Tibullus* diesen Gebrauch, die Schwellen zu küssen, durch sein Beyspiel bezeugt, wenn er L. 1, Eleg. 2, v. 85, f. spricht:

Non ego, si merui, dubitem procumbere templis,
Et dare sacratis oscula liminibus.

(48) *Prudentius* spricht davon, Hymn. II. περὶ Στεφ. v. 517:

Ipsa et Senatus Lumina,
Quondam Luperci, aut Flamines,
Apostolorum et Martyrum
Exosculantur limina.

(49) Dahin zielt die Stelle des *M. Minutius Felix*, in Octavio: Judaeorum sola et misera gentilitas vnum et ipsi Deum, sed palam, sed templis, aris, victimis, ceremoniisque maxima superstitione colluerunt.

nur vor einem Bilde (50) vorüber gingen, führten sie die Hand zum Munde, und küßten dieselbe.

Von den Griechen und Römern wurde auch das Küssen der Erde, vornehmlich, wenn sie an einen erwünschten Ort gelangeten, nicht ohne besondere Andacht, oder vielmehr Aberglauben, verrichtet. So küßte z. B. der griechische Fürst Ulysses, in dem Lager bey Troja, nach *Homeri* Zeugniß (51), da er bey der Insel Ithaka anlandete, das fruchtbare Erdreich. Ein gleiches meldet er auch von dem Agamemnon, als er sein Vaterland erreichte (52). Von den Römern küßte unter andern L. Junius Brutus die Erde (53). Hierher gehören auch die Türken und Hassan-

(50) *Fesselii* L. III. Adversf. sacr. c. 7, §. 4. *Jo. Fr. Heckelii* diss. de statuis poster. litt. A. 3. fac. b. Daß man auch vormahls die Füße der Bild-Säulen gar ehrerbiethig geküßt habe, bezeugt *Barthius* L. 34 Adversf. To. I. col. 1582. Hierher gehören auch die Küsse, womit die Israeliten ihr zum Götzen-Dienst aufgerichtetes Kalb (2 Mos. 32, 4. vergl. mit Hos. 13, 2.) zum Zeichen der innern Ehrerbiethung verehrten. *Barth. Krakewitz* comment. ad Hos. c. 13, 2.

Auch diejenigen Küsse sind für abgöttisch zu halten, mit welchen die Türken, nach *Georgiewitz* in Epit. de Turc. moribus, c. 6, p. 24. dasjenige Papier verehren, worauf der Nahme Gottes, vornehmlich das Gesetz des Muhamed, geschrieben ist; denn wenn sie solches auf der Erde finden, heben sie es wohlbedächtig auf, und küssen es, weil sie es für eine große Sünde halten, wenn man solche heilige Buchstaben mit Füßen trete.

(51) — — — — Κύσε ξείδωρον ἄρουραν. Odyss. XIII. v. 354.

(52) Καὶ κύσε ἀσπαλόμενος γῆν παλῃδα. Odyss. IV. v. 522.

(53) Als Derselbe, nach *Valerii Maximi*, L. 7, c. 3, Bericht, merkte, daß seiner Mutter Bruder, der König Tarquinius alle adeliche Geschlechter ausrotte, und daß auch unter andern sein eigener Bruder erwürget worden, weil er eines muntern Gemüths war, hat er sich zwar ganz dumm gestellt, als ob er nichts merkte, aber eben durch diese Verstellung die größte Klugheit und Tapferkeit verborgen. Denn als er mit des Tarquinius Söhnen nach Delphos

Hassanisten (54). Unter den Christen, welche die Erde geküßt haben, finden wir ein merkwürdiges Beyspiel an dem Kaiser Karl V. (55).

Die

phos gereiset war, welche daselbst den Apollinem Pythium mit Geschenken und Opfern verehren sollten, brachte er dem Abgotte einen ausgehöhlten, mit Gelde gefüllten Stock zum Geschenk dar, weil er sich nicht sicher achtete, wenn er seine Freygebigkeit gegen den Abgott öffentlich sehen ließe. Da sie nun den königl. Befehl vollzogen hatten, fragten die Jünglinge den Apollo, welcher unter ihnen das Regiment erhalten würde? da er dann geantwortet hat: „Derjenige wird das Oberhaupt der Stadt seyn, der vor allen andern seine Mutter wird geküßt haben." Hierauf legte sich Brutus, gleich als ob er zufälliger Weise gefallen wäre, mit Fleiß auf die Erde, und küßte sie, weil er sie für die allgemeine Mutter aller Menschen hielt, auch als seine Mutter wohlbedächtig; welcher Kuß, den er so listig der Erde gegeben hatte, der Stadt die Freyheit, dem Brutus aber das Regiment zuwege brachte. *Val. Max.* L. 5, c. 6.

Der Weise der Römer, daß sie die Erde küssen, gedenkt auch *Plinius*, L. 15, c. 30, und *Ovidius*, Fast. L. 2, v. 678, sqq.

(54) Von Letztern meldet Jürgen Andersen, in seiner orient. Reisebeschr. Cap. 29: "Wenn die Hassanisten ihren Gottesdienst in den Metziden oder Kirchen verrichten "wollen, ziehen sie vor der Thür ihre Schuhe aus, und gehen auf den Strümpfen hinein. Sind ihrer viele, so stellen sie sich in der Kirche in Reihen und Ordnung, als wie "in einer Bataille, und wenden ihre Gesichte nach Süden. "Vor ihnen steht der Molla oder Pfaffe, den Ort an der "Wand, so gleich, als ein Epitaphium, gemacht, und doch "nichts als Schrift in sich hat, anschauend. Er schwingt "beyde Arme hin und her, gleich als ein Vogel, der jetzt "auffliegen will. Eben also geberden sich auch die andern "ganz stillschweigend. Dann fällt der Priester auf die Knie, "und die Gemeinde nach, breiten die Hände aus gen Himmel, dann schlagen sie ihre Köpfe 3 Mahl zur Erde, stehen auf, und thun solches zum 5ten Mahl; hernach rufen "sie, und grüßen Gott und ihren Propheten Hassan: "Sfalom Alekum etc."

Von den Türken meldet *Georgiewitz*, epit. de Turcarum morib. c. 1, p. 12, daß sie gleichfalls unter währendem Gebete in ihren Moscheen die Erde gar öfters andächtig, und mit mancherley Ceremonien, küssen.

(55) Als Derselbe seine Regierung niedergelegt hatte, und nach Spanien schiffete, um daselbst in Ruhe zu leben, fiel er, so bald er an das Land trat, auf die Erde, küßte sie, und sprach:

Die Küsse des schuldigen Gehorsams, waren nicht nur bey den Jüden, sondern auch bey den Römern, gebräuchlich, und wurden vornehmlich den Fürsten, als irdischen Göttern, zum öffentlichen Zeugniß und Zeichen der Ehre, von den Geringern gegeben.

Von den Jüden ist zu lesen, 1 Sam. 10, 1. wo der Prophet Samuel den neu erwählten König Saul solenn geküßt hat; darum wurde dieser Kuß auch Osculum panegyricum genannt, weil es in öffentlicher Versammlung geschahe, und von den Rabbinen wurde er נשיקה של גדלה, der Kuß der Größe, oder der Pracht, genannt. Ausser der Hand aber (56) küßten

sprach: "Sey willkommen', liebste Mutter! Nacket bin "ich aus meiner Mutter Leibe gekommen; nacket werde ich "auch wieder zu dir, als meiner andern Mutter, fahren; "und für alle Wohlthaten, die du mir Zeit meines Lebens "erwiesen hast, opfere ich dir dereinst meinen Körper!"

(56) Dieser Kuß der Hände war auch bey den Griechen und Römern gebräuchlich. Von den Griechen finden wir ein Beyspiel beym *Apollonius*, wenn er Lib. 1. Argonaut. v. 313, spricht:

Καὶ μιν δεξιτερῆς χειρὸς κύσεν.

Und er küssete die rechte Hand. So redet auch Polyxena die Hekuba beym *Euripides*, in Hecub. Act. 2, v. 192, also an:

— — ὦ φίλη μοι Μῆτερ, ηδίστην χέρα
δὸς, καὶ παρειὰν προσβαλεῖν παρηίδι.

d. i. Liebste Mutter, reiche mir deine angenehme Hand, und laß mich meine Wangen an deine Wangen drücken. Und Strepsiades redet beym *Aristophanes* in Νεφέλ. Act. 1, Sc. 1, v. 81, seinen Sohn also an:

Κύσόν με καὶ τὴν χεῖρα δὸς τὴν δεξιὰν,

Küsse mich, und reiche mir deine rechte Hand her. Von den Römern aber spricht *Tacitus* L. 1. Hist. c. 1, §. 36: Non deerat Otho protendens *Manus*, adorare vulgum, iacere *Oscula* et omnia seruiliter pro dominatione.

die Hebräer auch die Schultern der Höhern (57). Von den Römern aber schreibt *Jac. Spregelius* (58), daß die Bürgermeister vormahls den Kaiser, und die Schüler ihre Lehrer, mit einem Kusse gegrüßt hätten. Auch noch heut zu Tage wird der neu erwählte römische Kaiser, von dem Erz-Bischofe zu Maynz zuerst, und hernach auch von andern Ständen des römischen Reiches, mit diesem Kusse gebührend verehrt.

Zu dieser Art der Küsse gehören auch diejenigen, welche die Aeltern ihren Kindern, die eine Ehren-Stelle oder ein obrigkeitliches Amt erhalten hatten, ingleichem welche ihnen die nahen Anverwandten und guten Freunde, die sich darüber erfreueten, zu geben pflegten (59). Ja, es gehören auch zu dieser Art der Küsse diejenigen, welche den Sterbenden (60), und selbst

cf. *Beyeri* additam. ad Cap. III. Proleg. Syntagm. *Seldeni* de Diis Syris, p. 44.

(57) Denn also schreibt *de Roa*, L. 4, P. 1. Singular. c. 4, p. 372: Wer die Schulter des Andern küßt, was thut der anders, als daß er seine Gewalt und Macht, die an und in ihm ist, erkennt.

(58) in Lexic. Juris Civil. sub Osculi voc. Litt. H. 2. fac. 1. col. 6.

(59) So spricht *Arrianus*, L. 1. Dissert. c. 19, (p. 77. edit. Colon. 1595.): ἢ ξίωλε ἴις Δημαιχίας, πάνλις οἱ ἀπαντῶνλις συνήδονλε. ἄλλος ἰὰς ὀφθαλμὰς καλαφιλεῖ, ἄλλος τὸν τράχηλον, οἱ δὲ ἰοι τὰς χεῖρας. d. i. Wenn einer ein Zunftmeister-Amt erhalten hatte, so gratulirten ihm alle, die ihm begegneten. Einer küßte seine Augen, der andere den Hals, die Knechte aber küßten ihm die Hände.

(60) Denn die Alten, zumahl die Römer, gaben allemahl noch ihren sterbenden Freunden, oder denen, die ihnen sonst lieb gewesen waren, den lezten Abschieds-Kuß, wie aus *Guil. Britonis* L. 7. Philipp. v. 301, zu ersehen ist, weil sie glaubten, daß durch dieses Küssen die Seele des Sterbenden noch ein wenig aufgehalten werde. *Barthius*, L. 4. Adverf. c. 17. *Jo. Kirchmanni* L. 1. de Funerib. Roman. c. 5. *Jo. Andr. Quenstedii* c. 5. de sepult. vett. *Senec.* ad Polyb. c. 34. *Suet.* Aug. c. 100.

selbst den schon Todten (61), auch denen, die auf den Scheiter-Haufen gesetzt werden sollten (62), vornehmlich aber den verstorbenen Fürsten (63), und denen, die in die Zahl der Götter gesetzt waren, von den Freunden oder nahen Bluts-Verwandten, die zugegen waren, gegeben wurden, um dadurch eine besondere Liebe gegen die Verstorbenen an den Tag zu legen (64).

Zu den feyerlichen oder symbolischen Küssen, gehört zuvörderst der akademische Kuß, der, wie noch auf einigen Universitäten gebräuchlich ist, dem Doctoranden, bey öffentlicher Promotion, vom Decano, zum Zeichen seiner Freundschaft, und daß er ihn nunmehr für seines Gleichen erkenne, gereicht wird (65). Ingleichem die Küsse, welche ehemahls be-

(61) Also küßte Joseph seinen verstorbenen Vater Jacob; 1 Mos. 50, 1; Romulus, seinen Bruder Remus auf der Todten-Bahre; *Ouid.* Fast. L. 4, v. 849, f. Der verblichene Meleager wurde von seinen Schwestern geküßt, welche auch so gar das Bette, worauf er lag, küßten; *Ouid.* Metam. L. 8, Fab. 9, v. 94. Die Niobe küßte ihre getödteten Söhne; ib. Fab. 1. L. 6, v. 134. Creon küßte die verblichene Tochter; *Euripid.* in Medea, Act. 5, v. 92.

(62) *Propert.* Eleg. L. 2, el. 14, v. 29. *Tibull.* Eleg. L. 1. el. 1, v. 61, f.

(63) Denn so lesen wir beym *Fl. Cresconio Afr.* L. 3. de Laudib. Justini Aug. Minor. v. 28, f. von Justino Jun. als er sich zum Leichnam des Justiniani genahet hatte:

Vt prius ingrediens corpus venerabile vidit,
Incubuit lacrymans, atque oscula frigida carpsit
Divini Patris.

(64) *Geierus* de Luctu Hebr. c. 5, §. 11.

(65) Zur Erläuterung dieser Feyerlichkeit, führe ich die Worte an, deren sich, bey der Jubel-Feyer der Georg Augustus Universität zu Göttingen, an ihrem 50sten Stiftungs-Tage, d. 17 Sept. 1787, die damahligen Decani der jurist. und medicin. Facultät, bey Ertheilung des Doctor-Kusses an die Doctoranden, bedienten.

Hr.

sungene Gönner und Patronen den Dichtern, nach hergesagten Gedichten, zum Zeugniß ihres Beyfalles, gaben, und wodurch sie ihnen zugleich zu den herrlichen Proben der Geschicklichkeit und des Fleißes gratulirten (66).

Der Kuß der Liebe oder Wohlgewogenheit, oder der Zärtlichkeit beyderley Geschlechts, war bey den Christen der ersten apostolischen Kirche, worunter auch Hebräer waren, ingleichem unter nahen Anverwandten (daher er auch von den Rabbinen נשיקה של קרבת d. i. der Kuß der Anverwandtschaft, genannt wurde,) an vielen Orten üblich.

Zu den Zeiten der ersten Christen, war der heilige Kuß, oder der Kuß des Friedens, den sie bey ihren Liebes-Mahlen (Agapae) zum Zeichen der brüderlichen Einigkeit unter einander gaben, (Osculum pacis, oder sanctum,) bekannt; Röm. 16, 16. 1 Cor. 16, 20. 2 Cor. 13, 12. 1 Thess. 5, 26. 1 Petr. 5, 14.

Hr. geh. Justiz-Rath Böhmer: Jam vos rite inuestitos singulos osculo complector suauissimo, concordiae, amoris et officii pignore, eoque vota pro prosperrimis rerum vestrarum successibus obsigno.

Hr. Hofr. und Leib-Arzt Richter: Amplector Vos tanquam eorundem in posterum laborum comites. Ita omnes amplectimini, qui vno vobiscum tramite decurrunt. Ad mutuam concordiam vos cohortatur hoc osculum, monetque, vt ametis omnes, qui eandem vobiscum artem exercent et profitentur. Monere vos illud quoque velim, vt me ametis.

(66) Denn so spricht *Martialis*, L. 1. Epigr. 77, v 13, f.

— — At circum pulpita nostra
Et sterileis Cathedras Basia sola crepant.

In *Aeliani* Var. Hist. L. 13, c. 4, wird vom Könige Archelaus gemeldet, daß er bey einem herrlichen Gast-Mahle, welches er seinen Freunden gab, den Tragödien-Schreiber Agathon, der neben ihm saß, umarmt und geküßt habe.

14. (67). So pflegten auch die ersten Christen ihr Gebet insgemein mit einem Kusse, den sie einander gaben, zu beschließen, welchen Tertullian Orationis Signaculum nennt. Der Kuß, den sich die ersten Christen und Christinnen bey ihren Liebes-Mahlen auf den Mund gaben, wurde auch der Bruder- und Schwester-Kuß (Osculum fraternitatis) genannt. Dieser Gebrauch dauerte länger als vier Jahrhunderte hindurch, und wurde endlich der übeln Folgen wegen abgeschaffet. Diese Küsse zogen den Christen die Vorwürfe zu, welche man den Priestern des Jupiters und den Priesterinnen der Vesta machte. Petronius sagt schon, daß Wollüstlinge und Liederliche sich Bruder und Schwester nannten. Man glaubte, daß bey den Christen diese Nahmen gleiche Gottlosigkeiten anzeigten. So waren sie selbst, unschuldiger Weise, Gelegenheit, diese Beschuldigungen im römischen Reiche zu verbreiten.

Im Anfange waren 17 verschiedene christliche Gesellschaften, so wie bey den Juden deren 9 waren, die 2 Gattungen der Samaritaner mitgerechnet. Diejenigen, welche die orthodoxesten seyn wollten, gaben den andern die unerhörtesten Unfläthereyen Schuld. Das Wort Gnostiker, welches ehemahls so ehrenvoll war, und einen Gelehrten, einen reinen, aufgeklärten Kopf bedeutete, ward zum Gegenstand der Verachtung, und ein Vorwurf der Ketzerey. Der h. Epiphanius im 3ten Jahrh. schreibt, daß sich zuerst Mann und Frau fleischlich ergetzt, sich alsdann wollüstige Küsse gegeben, und von dem Vergnügen, welches sie bey diesen Küssen empfanden, auf die Stärke ihres Glaubens geschlossen hätten; daß der Mann zu seiner Frau gesagt habe, wenn er ihr einen jungen Menschen, welcher eingeweihet war, zuführte: „Halt mit ihm das Liebes-Mahl"! und daß sie beyde auch dasselbe gefeyert hätten.

(67) *Pet. Müller* diss. de osculo sancto. Jen. 1675. 1718.
Jo. Gottfr. Lange von dem Friedenskuß der alten Christen. Lpz. 1747. 4.

hätten. Ich mag das nicht übersetzen, was Epiphanius in der unten angeführten Note (68) meldet.

Die Pietisten, um die ersten Christen nachzuahmen, geben sich beym Weggehen aus ihren Versammlungen noch izt Friedens-Küsse, und nennen sich Bruder und Schwester. Sie haben die alte Gewohnheit, sich auf den Mund zu küssen, sehr sorgfältig beybehalten.

Daß auch dieser heilige Kuß noch heut zu Tage in einigen Kirchen vor dem h. Abendmahle unter den Canonicis gebräuchlich sey, melden *Casalius*, Henning Brosenius (69), *Corn. à Lapide* (70), und *Paul. Franc. Romanus* (71). Weil aber ehemahls oft ein Betrug bey diesem Küssen mit unterlief, indem die Männer auch an Oertern, wo sie, wie im Tempel zu Jerusalem, von den Weibern abgesondert waren, heimlich sich unter dieselben mischten, und die nächsten zu küssen sich unterstanden (72): so geschahe es endlich, daß sie, statt dieses Kusses auf den Mund, eine Tafel küssen muß-

(68) Postquam, heißt es im I Buche gegen die Ketzer, enim inter se permixti fuerunt per scortationis affectum, insuper blasphemiam suam in coelum extendunt. Et suscipit quidem muliercula, itemque vir fluxum a masculo in proprias suas manus, et stant ad coelum intuentes, et immunditiam in manibus habentes, et precantur nimirum stratiotici quidem et gnostici appellati, ad patrem, vt aiunt, universorum, offerentes ipsum hoc, quod in manibus habent, et dicunt: offerimus tibi hoc donum corpus Christi. Et sic ipsum edunt, assumentes suam ipsorum immunditiam, et dicunt: *hoc est corpus Christi; & hoc est Pascha.*

Ideo patiuntur corpora nostra, et coguntur confiteri passionem *Christi*. Eodem vero modo etiam de foemina, vbi contigerit ipsam in sanguinis fluxu esse, menstruum collectum ab ipsa immunditiei sanguinem acceptum in communi edunt, et *hic est* (inquiunt) *sanguis Christi*.

(69) Im kurzen Bericht von der römischen Messe, C. 1, §. 21.

(70) In Comment. ad Ep. II. ad Cor. c. 13, v. 12.

(71) In Disp. de Osculis, §. 45.

(72) *Tertullian.* de virginibus velandis, p. 502, f.

mußten, welche sie die Tafel des Friedens nannten (73), weil die Auferstehung Christi, und wie er seinen Jüngern erscheint und ihnen Frieden ankündigt, oder auch wohl ein bloßes Kreuz, darauf vorgestellt war.

Ausserdem war auch dieser **Kuß der Liebe** den nahen Anverwandten sowohl unter Jüden als Heiden gemein, und zwar:

1. unter Braut und Bräutigam. Ob gleich ein Kuß, den ein Bräutigam seiner Braut giebt, nach der Rechts-Gelehrten Meinung keine Heurath schließt: so hat doch der Bräutigam durch das Küssen angezeigt, daß die Ehe-Verbindung gewiß darauf erfolgen werde, und er daher der Braut, zu dessen Bestätigung, den Kuß als ein Unterpfand gegeben.

2. Unter Ehegatten; daher die Weiber ihre Männer, wenn sie von der Reise nach Hause kamen, küßten (74), und so auch die Männer ihre Weiber. Dieser Kuß war auch bey den Römern erlaubt, nur durfte er nicht in Gegenwart der Kinder geschehen (75).

(73) Daher es auch das Pacificale oder das Pacem küssen genannt wird.

(74) Also wurden dem Telemach, dem Sohne des Ulysses, da er von seiner Reise zurück kam, von den Seinigen das Haupt und die Schultern geküßt. *Homer* Odyss. L. 17, v. 33, f.

Solches bestätigt auch das Beyspiel der Alcumena, welche ihren Ehemann Amphitruo also anredet:

Ecastor equidem te certo heri aduenientem illico
Et salutaui, et, valuissesne vsque exquisiui simul,
Mi Vir; et manum prehendi, et Osculum detuli tibi.

Plaut. Amphitr. Act. 2, Sc. 2, v. 82, sqq.

(75) Daher der M. Cato, der römische Censor, den Manilius, welcher einmüthig zum Bürgermeister ausersehen war, nach *Plutarchi* Zeugniß, des Raths entsetzte, weil er sein Weib in Gegenwart seiner mannbaren Tochter täglich geküßt hatte.

3. **Unter Aeltern und Kindern.** Also küßte der Patriarch Isaac seinen Sohn Jacob, 1 Mos. 26, 27; Laban seine Tochter und ihre Kinder, 1 Mos. 31, 55; der Erzvater Jacob seine Enkel, 1 Mos. 48, 10; David den Absalom, 2 Sam. 14, 33; Raguel und Hanna die Sara, Tob. 10, 12; Tobias und Hanna den jungen Tobias, Tob. 11, 11; der mitleidige Vater den verlornen Sohn, Luc. 15, 20. So hat auch Philippus, als er sahe, daß sein Sohn Alexander den Bucephalus gezähmt hatte, vor großer Freude geweint, ihn umarmt und geküßt. Mit gleichen Liebesbezeigungen ehrten auch die Kinder ihre Aeltern. Also wurde Isaac von seinem Sohne Jacob geküßt, 1 Mos. 27, 27. Joseph küßte seinen Vater Jacob, 1 Mos. 46; Elisa küßte Vater und Mutter, 1 Kön. 19, 20; der junge Tobias seinen Vater, Tob. 11, 7.

Guil. Canterus, Nov. Lect. L. 6, c. 25, in Thes. crit. Gruter. To. III erzählt, daß die Knaben ehemahls ihre Altern, oder auch Liebhaber, wenn sie sich küssen wollten, einander bey den Ohren ergriffen haben (76). Diese Art zu

(76) Dieses erhellt unter andern aus *Theocrit.* Idyll. V. v. 131, f.

Οὐκ ἔραμ' Ἀλκιππας, ὅτι μὲ πρὰν ἒκ ἐφίλασε
Τῶν ὦτων καλελοῖς, ὅκα οἱ τὰν φώσαν ἔδωκα.

Ich habe Alcippen nicht lieb, weil sie mich nicht bey den Ohren ergriffen und geküßt hat.

Clemens Alexandrinus giebt eine sonderbare Ursache dieser Gewohnheit an, wenn er L. 5 Stromatum, (p. 402. ed. L. B. 1616) spricht: Οὐκ ἂν εἰκῆ τοῖς παιδίοις παρακελευόμεθα, τῶν ὦτων λαμβανομένοις φιλεῖν τὰς προσήκοντας. Τοῦτο δήπου αἰνιττόμενοι, δι' ἀκοῆς ἐγγίγνεσθαι τῆς ἀγάπης τὴν συναίσθησιν. d. i. "Wir gebiethen daher "nicht ohne Ursache den Knaben, daß sie ihre Freunde bey "den Ohren ergreifen, wenn sie solche küssen wollen, indem "sie hierdurch verblümt zu verstehen geben, daß die Em"pfindung der Liebe eingepflanzt werde durch das Gehör, "als welche, wie derselbe L. 3 Paedag. C. 11, spricht, nicht "nach

zu küssen nannten die Alten κύτρα, einen Topf, weil hierbey des Andern Kopf wie ein Topf bey seinen Henkeln angefasset wurde (77).

Es war aber dieser Kuß der Liebe auch üblich, 4. unter den Eidamen und Schwieger-Vätern. So küßte Laban den Jacob, 1 Mos. 29, 13; und Moses den Jethro, 2 Mos. 18, 7. So hat auch die Naemi von ihren Schwieger-Töchtern mit einem Kusse Abschied genommen, Ruth 1, 10; und die Arpa gab ihrer Schwieger, der Naemi, einen Kuß, da sie die Reise antrat, Ruth 1, 14.

Er war auch gewöhnlich, 5. unter leiblichen Brüdern; das lesen wir vom Jacob und Esau, 1 Mos. 33; von Joseph und seinen Brüdern, 1 Mos. 45; von Mose und Aaron, 2 Mos. 4.

6. **Unter nahen Anverwandten.** Der Patriarch Jacob küßte die Rahel, da er erfuhr, daß sie seine Gefreundte war, 1 Mos. 29, 11; Raguel küßte seinen Vetter Tobias, Tob. 7, und Gabel gleichfalls Tob. 9.

Endlich 7. auch **unter guten und vertrauten Freunden**, wie David und Jonathan, 1 Sam. 20; David und Barsillai, 2 Sam. 19; Paulus und die Aeltesten zu Ephesus, Ap. Gesch. 20.

Der Kuß der Falschheit, ist entweder ein schmeichlerischer, oder ein verstellter, oder ein verrätherischer Kuß.

1. Schmeich-

"nach dem Kusse, sondern nach der Wohlgewogenheit beur"theilt wird." (ἀγάπη ἐκ ἐν φιλήματι, ἀλλ' ἐν εὐνοίᾳ κεῖται.)

(77) *Pollux*, L. 10, c. 24. *Plaut.* Asin. Act. 3, Sc. 3, v. 78.

1. Schmeichlerischer Weise, küßte Absalom alle und jede Israeliter, welche sich zu ihm nahen und ihn anbeten wollten, nur damit er sie um so viel mehr anreizen möchte, eine Liebe gegen ihn zu haben; 2. Sam. 15, denn er wollte gern König seyn, und ward doch damahls ein Knecht auch der verächtlichsten und geringsten Leute.

2. Verstellter Weise, küßte Joab seinen Befreundten, den Amasa, indem er ihm Frieden wünschte und seinen Bruder nannte, und sich also als den besten Freund stellete, aber ihn betriegerischer Weise mit dem Schwerte durchbohrte; 2 Sam. 20, 9. 10.

3. Verrätherischer Weise, küßte Judas Christum, da er ihn verrathen wollte, nachdem er ihn den Hohenpriestern und Schriftgelehrten um 30 Silberlinge verkauft hatte; Matth. 26, 48. Marc. 14, 10. Luc. 22, 21. Joh. 18, 2. Es war derselbe mit einer unter den Jüden gewöhnlichen Begrüßung verbunden. Die meisten meinen, er habe ihn stark umfasset, daher sie es in den angeführten Stellen durch deosculatus est übersetzen. Man hat bey diesem Kuß des Judas noch die Frage aufgeworfen, warum derselbe den Kuß zum Zeichen seiner Verrätherey erwählt, und als ein solches denenjenigen, die Christum greifen sollten, angegeben habe. Einige sagen, es wäre das deswegen geschehen, damit die Kriegs-Knechte nicht betrogen würden, weil Jacobus, Alphäi Sohn, Christo sehr ähnlich gewesen sey; andere aber, weil die römischen Kriegs-Knechte Christum nicht gekannt hätten. Am besten glaubt man, daß er, indem er Christum anfaßte und küßte, er es vorher mit den Kriegs-Knechten verabredet hatte, daß sie alsbald zugreifen sollten, damit er ihnen nicht wieder entgehen möchte, wie mehrmahls geschehen war; Joh. 8, 59. Vielleicht konnte sich Judas auch einbilden, daß Christus und dessen Jünger seine Verrätherey desto weniger mer-

merken würden, wenn er mit einem dem Anscheine nach freundschaftlichen Kusse zu ihm nahete (78).

Der Kuß der verbothenen Wollust, Buhler-Kuß, geiler Huren-Kuß, welcher mehrentheils Suavium (79) genannt wird, und mit welchem die Huren,

(78) Dergleichen Küsse à la Gethsemane giebt es noch, und vielleicht besonders in den Residenzen häufiger als jemahls. Mir gefällt der alte, kurze, zwar nicht Hagedornische, aber doch wahre Vers, im Froschmäusler, 2 Th. 2 Cap.

Judas Kuß ist geworden neu,
Führt gute Wort, hält falsche Treu,
Der dich anlacht, der reißt dich hin,
Das ist dieser Welt Weis und Sinn.

(79) Von der Süßigkeit (à suavitate) also genannt, weil er ein Gleichniß der Süßigkeit ist, oder weil er Süßigkeit und Annehmlichkeit mit sich führt, nach *Vossio*, in Etymol. (p. 498. edit. Amst. 1662.) welches auch folgendes Sinngedicht in *Reusneri* Aenigmatograph. p. 119, bestätigt:

Quid mulso praestat? Ros coeli. Rore quid? Hyblae
Mel. Melle hoc? Nectar. Nectare? Suaviolum.

Und ein anderes, eb. das.

Sacchara quid superat? Libum. Quid Liba? Fauorum
Gustus. At hunc gustum? Basia roscidula.

Auch *Catullus*, Epigr. XCIV. ad Juventium, v. 2, hält diesen Kuß für süßer als die Götter-Speise. Dieser Kuß wird beym *Aristophane*, in Νεφελ. Act. 1, Sc. 1, v. 51, Καταγλώττισμα, eine Vermischung der Zungen, genannt, welches Wort sonst von dem Schnäbeln der Tauben gebraucht wird, und von *Frischlino* durch obscoena basia, unkeusche Küsse, übersetzt worden ist. *Catull.* Epigr. VIII. v. 18. *Gell.* Noct. Att. L. 20, c. 8. *Ouid.* Epist. Heroid. XXI. quae voc. Sapph. v. 129, f. et Amor. L. 3, eleg. 6, v. 9. Daher heißt columbatim viuere, oder columbari, nach *Piccarti* Auslegung, in Libro Periculorum Criticorum, c. 6, p. 25. (ed. Helmst. 1663.) so viel als: se plus satis inuicem osculari; oder, wie *Tertullianus*, Lib. de virginibus velandis, p. 502, spricht: Inter amplexus et oscula assidua coalescere; oder, wie *Jo. Secundus*, L. 2, eleg. 8, v. 9, f. spricht: Roscida labra columbinis basiolis longas in horas cum aliquo variare, welche Art zu küssen eben Derselbe also beschreibt:

Labra

Huren, wie die h. Schrift spricht (80), Jünglinge, die sich zu ihnen nahen, unverschämt zu empfangen pflegen, setzt eine verbothene Absicht, die mit der Ehrbarkeit und Keuschheit streitet, voraus. Diese Küsse sind von zweyerley Art. Einige werden Suavia sagittata, **Küsse, die das Gemüth wie ein Pfeil verletzen**, andere aber Suavia inermia, **unbewaffnete Küsse, Küsse ohne Effect**, genannt (81). Feurige Liebs-

Labra columbatim committe corallina *labris*,
Nec vacet officio *Linguave, Densve* suo.
Et mihi da centum, da mitia *Basia* mille,
Da super haec aliquid, Lux mea! Numen ero.

Und *Jo. Jovianus Pontanus*, L. 1. Amor. Carm. 14, v. 5, spricht hiervon:

— — Mea (o Nymphae) *basiate* labra.
Da mi *Basia Gelliana* mille,
Da, quot *Lesbia* iam dedit *Catullo*.
His addas volo millies trecenta.
Da dulcis totidem *Medullicna!*
O desiderium mei furoris
Phryne, confere *labra* cum labellis!
Pugnae humidulae per ora linguae
Inmitens manibus, meoque collo
Pendens, in numerum et modum *columbae*
Coeli sidera vince *basiando*.

Catullus, epigr. 5, v. 7, sqq. fordert eben dieses von der Lesbia:

Da mihi Basia mille, deinde centum,
Dein mille altera, dein secunda centum,
Dein vsque altera mille, deinde centum etc.

cf. *Pontani* L. 1. Amor. Carm. 5, 27. f. *Secundi* Basium VI. v. 2. Bas. VII. v. 1. Bas. XX. v. 93.

(80) Sprüche Sal. 7, 13.

(81) Der ersten Art gedenkt *Plautus*, in Trinum. Act. 2, Sc. 1, v. 16, wenn er spricht, daß sie nichts anders wären, als verletzende Pfeile. Dahin scheint auch *Theocritus* gezielt zu haben, wenn er Idyll. 36, v. 61, spricht:

Ἀιδ ὐυτὰν δυνάμαι καὶ τὰν ψυχὰν ἐπιβάλλειν,

d. i.

Liebhaber pflegen auch die Geschenke der Geliebten, als: Ringe, Ketten, allerley andere Galanterien, Liebes-Briefchen (82), u. d. gl. begierig zu küssen.

Aus Vorstehendem erhellt, daß es überhaupt rechtmäßige oder erlaubte, und unrechtmäßige und unerlaubte Küsse giebt. Unter die erlaubten gehört auch der Kuß, welcher bey einem erlaubten und un-

d. i. Ach daß ich dir auch könnte die Seele zuwerfen! Sie werden auch gewaffnete Küsse genannt, weil sie gleichsam mit solchen Waffen umgehen, die man nur vermöge des Legis Corneliae führen darf. Unbewaffnete Küsse aber werden diejenigen genannt, wenn die Wünsche der Liebhaber sich nicht zusammen vereinigen, wie z. B. der Kuß war, welchen Phöbus der Daphne gab, die in einen Lorbeer-Baum verwandelt wurde. Denn so spricht *Ovidius* Metam. L. 1. Fab. 14, v. 14:

Oscula dat Ligno; refugit tamen Oscula Lignum.

(82) Auch die Thüren und Schwellen der Geliebten. Denn so spricht *Lucretius*, L. 4, v. 1174, sqq.

At lacrymans exclusus Amator *Limina* saepe
Floribus et sertis operit, *Postesque* superbos
Vnguit amaracino, et *Foribus* miser *Oscula* figit.

Und *Tit. Vespas. Strozza* Par. L. II. Erotic. eleg. 3, v. 41, sqq. spricht:

Oscula do *Foribus*, veluti sit sensus in illis,
Vtque aditum ad *Dominam* dent mihi, multa rogo.
Limina complector, per quae vestigia ponit,
Et veneror, quicquid contigit illa pede.

Hierher gehört auch *Strozae* Fil. Epigramma III., worin er vom Cupido, welcher den Lorbeerbaum, in der Meinung daß es seine Mutter sey, küßte, also spricht:

Vidit *Amor Lauram*, et Matrem ratus, *oscula* iunxit,
Oscula, quae misto toxica melle ferunt.
Vsit, et exarsit, flammaque haud gnarus acerbum
Flevit, et in Pharetra credidit esse dolos.
Conuoluit calamos. Nullus reus. Area dixit
Mater, in hoc omneis vulnere es vlta faces.

unschuldigen Spiele einem Frauenzimmer gegeben wird; und in vielen, besonders westphälischen Gegenden, wird der Kuß bey Pfand- und andern gesellschaftlichen Räthsel-Spielen gleichsam zur Pflicht.

Der Kuß hat einen Einfluß in die Rechts- und in die Arzeney-Gelahrtheit. Der Kuß der Wollust ist das weitläuftige Feld, worauf die Juristen sich herum zanken. Hier werfen sie Fragen auf, wofür einem Biedermanne bange wird: z. B.

1. Darf ein unverlobtes oder verlobtes ehrliches Mädchen, nach einem ihr von einer Mannsperson geraubten oder freywillig gegebenen Kusse, noch den Jungfern-Kranz tragen? (83)

2. Wenn eine Mannsperson zu einem Mädchen sagt: Willst du mich zum Mann, so gieb mir einen Kuß! und sie küßt ihm, ohne ein Wörtchen dabey zu sagen, ist das ein verbindliches Ehe-Verlöbniß (84)?

3. Verliert eine Jungfer durch Duldung eines männlichen Kusses ein Vermächtniß, das die Bedingung mit sich führt: si pudice vixerit (85)?

4. Kann daraus, wenn ein verheurathetes Frauenzimmer einen Dritten unweigerlich und mit Geschmack küßt, ein Verdacht des Ehebruches quoad effectum inquisitionis gefolgert werden (86)? Kann civiliter daraus die Ehescheidungs-Strafe wider sie erfolgen?

(83) *Meieri* diss. de serto virginum.

(84) *Alb. de Rosate* c. 1. de matrimon. contrah. *Reygeri* thes. iuris, voce: Osculum, n. 2.

(85) *C. M. Müllers* diss. de osculo nociuo. §. penult. Hier wird der Unterschied inter castitatem philosophicam, wie sie Gundling nennt, und physicam, i. e. corporis, geltend. S. Quaest. Sabbath. 1 Th. cas. 12.

(86) In den neapolitanischen Staten ist die von *Kornmann* angeführte pragmatische Novelle de 1562 darunter sehr strenge, cap. IV de linea amoris. *Mascard.* concl. 61, no. 3.

5. Kann ein Ehemann, der seine Frau in geheimen Küssen mit einem Andern antrifft, sich des Rechtes, welches L. 23 ff. ad Leg. Jul. de adult. verstattet, bedienen (87)?

6. Wenn ein Verlobter in der Wut oder Trunkenheit, seiner Schönen, an statt des Kusses, in die Lippen beißt, und solche beschädigt, kann sie daraus eine Untreue und überhaupt actionem repudii begründen (88)? Auch ausserdem noch Lege Cornelia wider ihn agiren?

Alles

n. 3. Quia, sagt er, mulier formosa vix possit vitam caste et incorrupte degere, propterea, quod pulchritudo cum pudicitia bellum inter se exitiale, inexpiabile et internecinum gerat, adeo, vt lis inter vtramque perpetua sit. *Stryck* tract. de dissens. sponsalit. S. 5, § 3, wobey erörtert wird: an osculum sit actus adulterii praeparatorius? cf. *Kornmann* Tr. de Virginitate, c. 23, der den *Bion* in der ersten Idylle, v. 46, nachahmt. Luxuria per osculum incitatur, quia in osculantibus conuenientia partium fit, et animales spiritus coniunguntur. *Farinacius* schränkt die Wahrscheinlichkeit ex praeparatoriis ad praeparatum auf oscula voluntaria, facta in locis secretis et apta ad perficiendum, ein.

(87) *Lauterbach* und *Brunnem.* ad all. Tit. ff. *Harpprecht* ad §. 4. J. de publ. iud. wobey die Worte des L. 23 ff. in ipsis rebus venereis erklärt werden.

(88) Die Möglichkeit dieses Falles wird aus der Horazischen 13 Ode des 1 Buchs bewiesen.

— — sine puer furens
Impressit memorem *dente labris* notam.
Non — speres *perpetuum*, dulcia barbare
Laedentem oscula, quae Venus
Quinta parte sui nectaris imbuit.

Es mag nun fides sponsalitia dadurch verletzt, oder es mögen mores intolerabiles seyn, so hat in beyden Fällen das repudium Statt. *G. L. Boehmer* princ. iur. can. §. 393. *Leyseri* spec. 295, med. 5.

Alles dieses lasse ich izt unentschieden. Meine Frage ist nur: **Was für Recht hat ein Frauenzimmer** (unter welchem Worte ich hier sowohl das verheurathete, als das mannbare unverheurathete, und unter den leztern auch die Witwen verstehe,) **wider eine Mannsperson, die es wider seinen Willen küsset?** Ich sage mit Fleiß: **wider seinen Willen.** Denn wenn es darein willigt, oder

halb mit Willen, halb mit müssen,
hält sie gleich die Hände vor,

Ossenfelder.

einen Kuß annimmt, so geschieht ihr, nach der bekannten Rechts-Regel: volenti non fit iniuria, kein Unrecht. Wiewohl auch hier wieder die Frage vorkommt: ob diejenige, welche sich durch schmeichelhaftes Zureden zu Duldung eines Kusses hat verleiten lassen, für nichtwollend zu halten und zur Injurien-Klage befugt sey? *Kleſien* läugnet es (89). Der Unterschied unter Küsse geben und Küsse nehmen, oder unter active und passive, ist, so lange nicht der Nichtwille constirt, unerheblich (90). Ich setze ferner voraus, daß zwischen der Manns- und Frauens-Person nicht eine gar zu große Ungleichheit sey. Wenigstens, je nach dem der Unterschied in Ansehung des Herkommens, der Ehrenstellen, u. s. f. groß oder klein ist, darnach wird auch das Recht bestimmt. Würde z. B. ein Bauer oder ein geringer Bürger sich unterstehen, eine adeliche oder vornehme Dame wider Willen zu küssen, so wird ja das Recht der Leztern von einem größern Umfange seyn, als wenn es ein minder Geringer thut, und so auch umgekehrt. Eine infame

(89) Disp. de virginibus, c. 8, §. 3.

(90) Basia, Philli, aliis dare non vis, et data sumis
Nimirum scis haec accipiendo dari.
Owen.

infame Person, die dergleichen an einer ehrlichen wagte, würde unstreitig die Strafwürdigkeit ihrer Handlung vermehren. Unter Bauersleuten selbst wird der Fall selten vorkommen. Sollte Grete, wenn ihr Hans aus Spaß einen unförmlichen handfesten Land-Kuß raubt, wohl gleich zum Dorf-Richter gehen, und denselben verklagen? ich glaube es nicht. Es halten nun verschiedene Rechts-Lehrer (91) dafür, daß ein Frauenzimmer berechtigt sey, eine Manns-Person, die es wider Willen küßt, mit der Injurien-Klage zu belangen. Die leipziger Juristen-Facultät hat auch einstmahls im J. 1624 darauf erkannt; ja, es soll so gar dergleichen Verwegenheit noch ausserordentlich bestraft werden (92). Woher beweiset man denn nun den angeführten Satz? Einige schließen ex argumento L. 16. Cod. de donat. ante nuptias (93). Dieses Gesetz handelt von der Schenkung zwischen Verlobten, daß nähmlich, wenn ein Bräutigam seiner Braut vermittelst eines Kusses etwas schenkt, und einer von beyden vor der Ehe-Vollziehung stirbt,

(91) *Ludovici* doctr. pand. Tit. de inj. §. 3. *Hopp.* in comm. ad Inst. ad §. 1. de inj. *Strauch* diss. ad Jus Justin. 19, th. 14. *Struvii* exerc. 48, th. 58. *J. B. Kleſſen* disp. de virginibus, c. 8, §. 3.

(92) *Stryck* Tr. de iure sensuum, diss. VII. c. 5, n. 13.

(93) Si a sponso rebus sponsae donatis interveniente osculo, ante nuptias hunc vel illam mori contigerit, dimidiam partem rerum donatarum ad superstitem pertinere praecipimus, dimidiam ad defuncti vel defunctae heredes, cuiuslibet gradus sint, et quocunque gradu successerint: vt donatio stare pro parte dimidia, et resolvi pro parte dimidia videatur. Osculo vero non interveniente, sive sponsus sive sponsa obierit, totam infirmari donationem, et donatori sponso vel heredibus eius restitui. Quod si sponsa, interveniente vel non interveniente osculo, donationis titulo (quod raro accidit) fuerit aliquid sponso largita, et ante nuptias hunc vel illam mori contigerit: omni donatione infirmata, ad donatricem sponsam sive eius successores donatarum rerum dominium transferatur.

die Hälfte des Geschenkten dem überbleibenden eigenthümlich seyn, und die andere Hälfte den Erben des Verstorbenen anheim fallen sollte. Wenn aber kein Kuß dabey vorgegangen ist, so soll die ganze Schenkung ungültig seyn. Dagegen wenn eine Braut dem Bräutigam etwas schenkt, und einer von beyden vor der Ehe stirbt, so soll, es mag ein Kuß bey der Schenkung vorgegangen seyn oder nicht, solche überall von keiner Gültigkeit seyn. Die Juristen sind über den Grund dieser gesetzlichen Verordnung nicht einig. In der beliebten Monats-Schrift: Neue Erweiterungen der Erkenntniß und des Vergnügens (94), ist derselbe geprüft, und es scheint, daß mit nicht wenig Gründen der Sinn des Gesetzgebers getroffen sey. Ich habe nur zu untersuchen, ob aus eben diesem Gesetze der vorhin angeführte Rechts-Satz erweislich sey. Vielleicht schließt man ungefähr auf folgende Art: Trägt ein Kuß nach diesem Gesetze zur Gültigkeit der Schenkung zwischen Bräutigam und Braut etwas bey, so muß derselbe von wichtigen Folgen seyn. Er muß ein Merkmahl einer nähern Verbindung oder ehelichen Liebe seyn. Ist dieses, so ist es keine gleichgültige Handlung, und also kann sie einem Frauenzimmer, welche wider Willen geküßt wird, nachtheilig seyn. Dieser Schluß hat viel Wahrscheinliches in sich. Allein, folgt es wohl: Konstantin, der Urheber dieses Gesetzes, hat den Kuß für ein wesentliches Stück zur Gültigkeit der Schenkung geachtet: also ist es ein Verbrechen, wenn ein Frauenzimmer wider Willen geküßt wird? Der Schluß ist irrig, und der Nachsatz läßt sich unmöglich allgemein behaupten. Man verbinde die richtige Anwendung dieses Gesetzes mit dem

(94) Im 1 St. des 2ten Bandes. cf. *Grupen*, in diss. de donationibus ante nuptias, et an osculo virginitas deliberur?

dem Begriffe von der Injurie. Daß die Römer den Liebes-Kuß in großem Werthe gehalten haben, ist ausgemacht. Sie hielten ihn für ein wahres Kennzeichen der Liebe. Sie waren dabey strenge Beschützer der Ehrbarkeit, und warnten die jungen Römerinnen, sich nicht eher des Liebes-Kusses zu bedienen, bis eine erlaubte Liebe solchen gestattete (95). Eben darum haben einige lateinische Dichter (96) denselben für gewisse Vorbothen einer unordentlichen Leidenschaft gehalten. Diese Muthmaßung mag auch wohl an der unbilligen Meinung einiger Lehnrechts-Lehrer schuld seyn, wonach ein Lehns-Mann das Lehn verliert, wenn er die Frau seines Lehn-Herrn küßt (97). Allein, wie kann das vorgedachte Gesetz in den heutigen Zeiten angewendet werden, da die Küsse gewöhnlicher, und nicht bloß Kennzeichen der ehelichen Liebe sind? Groenewegen (98) rechnet es daher mit Recht unter die nicht geltenden. Nehme ich den Begriff von einer Injurie, so finde ich vollends keinen Grund, der mehrgedachten Meinung ohne Einschränkung beyzupflichten. Das Wesentliche einer Injurie besteht in der Verachtung oder in dem Nachtheiligen der Ehre

(95) Neutiquam inficias eo, etiam in sponsalibus romanorum aliquando oscula lata, et *sponsæ pudicitiam pro dimidia fere parte* sic visam multis diminui constat. *Gundlingii* diss. de emtione vxorum. Osculum enim est initium quoddam consummationis matrimonii, et quodammodo sponsae fruitio. *Hahn* ad *Wesenb.* Tit. de sponsal. n. 6.

(96) Visus, colloquium, conuictus, oscula, factum; worüber Heinr. Kornmann, in seinem Buche de linea amoris, commentirt hat. Lucian nimmt auf der Liebes-Leiter das Küssen nur für die dritte Stuffe. cf. *Carpzov.* Pr. crimin. P. 2, qu. 60, n. 27.

(97) *Stoerchen* Instit. iurid. feud. §. 407, lit. b. *Struckii* examen iur. feud. c. 23, §. 15. *Borchold* de feud. L. 1, c. 8, n. 99.

(98) De legibus abrogatis ad d. L.

des andern (99). Kann ich nun wohl überhaupt sagen, daß ein jeder Kuß eine Verachtung bezeichne? oder der Ehre der Geküßten nachtheilig sey? Mit nichten, es giebt ja erlaubte vorhin erwähnte Küsse. Kann dadurch, an und für sich selbst betrachtet, wohl ein Frauenzimmer injuriirt werden? Einige haben daher geglaubt, daß die Injurien-Klage wegfalle, wenn der Landes-Gebrauch den Kuß zuläßt (100). Andere wollen mit Thomasius den Satz nur auf eine verheurathete Person einschränken. Andere aber setzen das Beywort: unzüchtig zu, und diese haben wohl den besten Grund (1). So oft demnach eine Mannsperson beym Küssen die Absicht der Unzucht oder aus Bosheit hat, so oft ist ein Frauenzimmer, welches wider Willen geküßt wird, befugt, dieselbe iniuriarum zu belangen. Selbst im Fall, wenn etwa der Kuß auf den Wangen abgleitet, welches die Juristen ein Atrentatum (2) nennen. Der Beweis ist leicht. Eine jede Handlung, welche die Ehrbarkeit eines Frauenzimmers beleidigt, ist auch der Ehre desselben nachtheilig; eine Handlung, welche die Unzucht zur Absicht hat, beleidigt die Ehrbarkeit; folglich beleidigt sie auch die Ehre eines züchtigen Frauenzimmers, und also ist sie eine Injurie. In dem Justinianeischen Gesetz-Buche wird daher auch eine besondere Art einer Injurie angeführt: cum pudicitia

(99) L. 1. Dig. et pr. Inst. de iniur. specialiter autem iniuria dicitur contumelia.

(100) *Pagenstecher* de iure virg. §. 13. *Kornmann* Tr. de virginitate, c. 23. Verum consuetudo plurima tollit, in quibusdam enim Germaniae locis oscula sumere usitatum est, in aliis contra summum dedecus et grande habetur nefas.

(1) Not. *Mülleri* ad *Struvii* Syntagma iur. civ. Tit. de injur. §. 58.

(2) Arg. l. 1. pr. ff. de extraord. crim. *Etsi effectu sceleris potiri non possunt.*

tia adtemptatur (3), welches also erklärt wird: cum id agitur, vt ex pudico impudicus fiat. Dieses gilt hauptsächlich vom Frauenzimmer, von welchem man eine vorzügliche Beobachtung der Ehrbarkeit und der äussern Schamhaftigkeit fordert (4). Ist nun ferner die erwähnte Absicht erweislich, so ist auch die Injurien-Klage, nicht minder ein fiscalischer Anspruch auf Geld- oder Gefängniß-Strafe propter voluntatem perniciolae libidinis (5) gegründet, und alsdann entschuldigt weder die Freundschaft, noch der Landes-Gebrauch, noch die Gelegenheit des Scherzes, welches alles nur ein Denkmantel der unerlaubten That seyn würde; obwohl die Umstände nebst der Heftigkeit des Affectes (6) in einem oder andern Falle das Strafbare der Absicht vermindern und auch vermehren können. Und hierbey ist das Recht einer Ehefrau unstreitig größer, als einer Jungfer, oder Witwe. Jener liegt ob, einen größern Grad der Ehrbarkeit zu beobachten, deren Beleidigung also auch eine größere Injurie enthält. Dahin gehört auch der Fall, wenn jemand eine Frau aus Bosheit in Gesellschaft küßte, um ihr den Verdacht eines verbothenen Umganges bey dem Publicum zu erwecken, oder wenn er sich des Mittels als sollicitator alienarum nuptiarum und interpellator matrimoniorum bediente (7). Bey diesen würden die Verlobten vor den Unverlobten sie gleichfalls höher in Anschlag bringen können. Die

(3) L. 1. §. 2 et 10. Dig. et §. 1. Inst. de inj.

(4) *Gundling* diss. maiorem castitatem a feminis quam a viris requiri.

(5) L. 1. pr. ff. de extraord. crim.

(6) Nimius amor comparatur furori, et furiosus iniuriam facere non potest. L. 3, §. 1, ff. de inj. *Lud. a Peguerra* dec. 7, n. 18. *Carpz.* p. 2, q. 61, n. 58, f.

(7) L. 1. pr. ff. de extraord. crim.

Nonnen noch höher; ja derjenige, der sie mit Gewalt küßt, ist nach dem päpstlichen Rechte ein Kirchenschänder. *Lud. a Peguerra* (8) meldet, daß einstmahls ein Franzose zum Schwert verurtheilt worden sey (9), weil er eine Ehefrau mit Gewalt geküßt hatte; und von einem andern, daß er, um eines von einer Frauensperson auf öffentlicher Straße erzwungenen Kusses willen, des Landes verwiesen worden sey. Dieses Urtheil ist viel zu strenge, wie auch Andere glauben (10), und Lex salica war vormahls weit gelinder (11). Wenigstens würde es rathsamer seyn, lieber auf alles Küssen lebenslang Verzicht zu thun, als es so theuer zu erkaufen. Noch izt in Italien rechnet man das Küssen eines Frauenzimmers wider seinen Willen zu den Gattungen der fleischlichen Verbrechen, und nennt es crimen osculationis (12). Mangelt es dagegen an einer unzüchtigen Absicht, so ist auch keine Beleidigung, und also keine Ursache zur Injurie vorhanden, weil heut zu Tage ein Kuß an und für sich selbst nichts unerlaubtes noch ehrenrühriges enthält. Nach der deutschen Regel muß ein Kuß so lange für züchtig gehalten werden, bis davon das Gegentheil erwiesen wird (13). Das bekannte Sprichwort:

Einen Kuß in Ehren
Darf niemand wehren.

bestä-

(8) Q. crim. q. 7, c. 1, n. 9. *Boffius* tit. de extr. crim. no. 3.

(9) cf. *M. de Afflictis* decis. Neap. d. 276.

(10) *Gothofr.* in not. ad L. 16. Cod. de don. ante nupt. et ad L. 1. §. 2. ff. de extraord. crim.

(11) Tit. 22, nach welchem, wenn jemand einem Frauenzimmer über den Elbogen griff, er nur 35 Sol zahlte, u. s. f.

(12) *P. M. Renazzi* Elem. Jur. Crim. L. 1. p. 210. (Romae 1773.)

(13) Osculum est indicium charitatis, amicitiae et consensus. *Carpzov.* pr. crim. p. 2, q. 97, n. 50.

bestätigt es. Auch Sprichwörter erlangen durch ihren öftern Gebrauch die Kraft eines Gesetzes (14). So hoch auch die alten Deutschen den Kuß schätzten, (denn mit ihm wurde die Verlobung besiegelt (15), und der Bräutigam, dem seine Braut übergeben war, konnte ihn öffentlich ihr geben;) so wenig haben sie überhaupt einen züchtigen Kuß getadelt, welchem sie, wie die Tejer, so gar eine das Leben verlängernde Kraft zueigneten (16). Mich dünkt daher, daß jenem Bischof zu Speyer viel zu wehe geschehen sey, der des Kaisers Rudolph von Habsburg zweyte junge Gemahlinn, Agnes, als er sie vom Wagen hob, durch ihre Schönheit gerührt, wider ihren Willen auf die Wangen küßte, dadurch aber ihren und des Kaisers Unwillen dergestalt reizte, daß er aus dem Lande reiten und sich bis zu dessen Tode in fremden Gegenden verbergen mußte (17). Es war ja noch ungewiß, ob der Kuß aus einer unzüchtigen Absicht geschahe, und die Muthmaßung des Gegentheiles stritt, den Rechten nach, für den Bischof als Geistlichen (18). Nach

(14) Jo. Fr. Eisenhart Grundsätze der deutschen Rechte in Sprichwörtern, S. 445, fgg.

(15) In den alten deutschen Diplomen kommt das Wort: Osculeum vor; und *Gundling* sagt in diss. de emt. uxor. c. 3, §. 46: osculo Germanos ipsum matrimonium consignasse, ut esset quasi foederis et amicitiae interioris sacramentum ac fidei intemeratae certissima tessera.

(16) So singt unter den Minnesingern der Herzog von Anhalt, nach Gleim's Uebersetzung:

Ihr Mund ist rosenfarb; lange walten
Woll' über ihn ein guter Genius!
Denn gäb' ich ihm nur einen Kuß,
Ich würde, glaub' ich, nimmer alten.

(17) *Mich. Saxo*, in Chron. Caesarum.

(18) Clericus amplectens mulierem praesumitur id facere benedicendi causa, sagt die Glosse in can. absit 14. caus. ii, q. 3, oder, zelo charitatis, wiewohl der Spötter Neviza-

vorgedachtem Grundsatze ist es nur dann eine Felonie, wenn ein Vasall die Ehefrau eines Lehns-Herrn mit unzüchtigen Zeichen und Geberden küßt (19), aus welchen man die Absicht ihn zu cucurbitiren schließen kann (20). Wiewohl auch, wenn die Braut, Tochter, Schnur und Schwester des Lehns-Herrn auf solche Art geküßt wird, eben die Strafe Statt hat.

Noch zwey Fragen habe ich zu erörtern: **Wie kann man denn wissen, was eine Mannsperson beym Küssen für eine Absicht habe?** Freylich ist es oft schwer, die Bosheit derselben zu beweisen; dem ungeachtet ist doch der Beweis nicht unmöglich. Es können Umstände vorkommen, die zusammengenommen, einen wenigstens artificiellen und zum Reinigungs-Eid (21) hinreichenden Beweis abgeben, z. B. vorhergehende unzüchtige Reden, unanständige schamlose Geberden, oder Entdeckung des Vorhabens an einen Dritten, Aeusserungen einen gegenwärtigen Verlobten abschrecken zu wollen; der Ort, der Unterschied der Zeit, die Gesellschaft, u. s. w. kann ebenfalls dazu mit beytragen (22). **Zweytens: Ob ein Frauenzimmer berechtigt sey, einer Mannsperson, die es wider Willen**

vizanus dieses in die Litanen bringt: a tali charitate libera nos Domine! Einige schlimme Beyspiele führt *Kornmann* in comment. de linea amoris, c. 4, an.

(19) Lib. 1. Feudor. Tit. 5. aut cum ea *turpiter* luserit, turpiter scilicet osculando, amplectendo. *Struvii* Synt. Jur. Feud. c. 15, §. 9. Hommel's akad. Reden über Mascov's B. de iure feud. c. 14, §. 9. Bayer's Erläuter. des Lehnrechts, S. 619.

(20) *Hommel.* in oblectam. erklärt das in vorstehendem Gesetz vorkommende Wort: cucurbitare.

(21) Si ex circumstantiis animus iniuriandi sit dubius, iuramento iniurians se purgare debet. *Carpz.* c. 42, def. 9. L. 5. §. 8. ff. de inj.

(22) Praesumitur dolus et animus iniuriandi in illo, qui in re illicita versatur. *Berlich.* P. 5. concl. 60, n. 1, sqq. Et iniuria fit ex affectu. L. 34 ff. de O et A.

len geküßt hat, eine Ohrfeige zu geben (23)? Ich antworte: Entweder legen die Handlungen der Mannsperson vor dem Küssen eine unzüchtige Absicht zu Tage, oder nicht. Ist jenes, so mag ein ehrbares Frauenzimmer nur dreist und ohne Bedenken ihm eine Ohrfeige geben; nur nicht mit einer geballten oder Amazonen-Faust, quum vulnera non dentur ad mensuram. Sie wird aber alsdann keine Injurien-Klage weiter anstellen können, weil sie sich des Rechtes, die Injurie zu rügen, durch die Retorsion verlustig macht. Ist aber dieses, so rathe ich, nicht mit den Ohrfeigen so freygebig zu seyn, wenigstens sie proportionirlich einzukleiden; denn ist die Mannsperson, welche z. B. aus bloßen unschädlichen Scherz (24) einen Kuß unversehens, allenfalls mit einem anständigen Zwange, doch wider Willen der Geküßten raubt, nicht so höflich, daß er dieses strenge Widervergeltungs-Recht duldet, oder hat er die Feinigkeit der süßen Herren nicht, die ein solches handgreifliches Compliment für wahres Stutzer-Glück zu achten pflegen, so würde er nicht unrecht thun, wenn er die Unhöflichkeit durch eine ähnliche im Eifer vergölte, oder vor Gericht deshalb klagte (25); und wenn etwa nach der Ohrfeige eine Schlägerey oder ein Lärm entstände, der vieles Unheil anrichtete, so würde das Frauenzimmer in solchem Falle allerdings dem Vorwurfe nicht ganz entgehen, daß sie eine entfernte Ursache des Streites, und ihr also mit der Ursache auch die Folge mit beyzumessen sey. Indessen sey ferne,

(23) *Müller* in diss. de osc. noc. hält es uneingeschränkt honoris defendendi causa für erlaubt, c. 2, §. 14.

(24) L. 3. §. 3. ff. de iniur.

(25) Diesem widerspricht *Müller*, a. ang. O. quia danti alapam animus iniuriandi deficit et accipiens sibi imputare debet, facto suo illicito huic rei causam dedisse.

ne, daß man dadurch dem schönen Geschlechte das Recht streitig machen sollte, dem geschickten und züchtigen Räuber des Kusses einen derben Verweis zu geben. Diesen hat er verdient; und er verriethe seine Schwäche, wenn er darüber empfindlich würde. Daß übrigens eine Schöne durch die Provocation: „ich will den noch wohl sehen, der mich jemahls küssen soll," sich selbst der Gefahr des Raubes aussetze (26); daß auch sie auf die Injurie entweder stillschweigend durch Handlungen, die man mit dem technischen Ausdrucke Dissimulation belegt, z. B. ein lächelndes Antlitz, eine nachgebende Miene und andere Kennzeichen der Vergebung, oder mit Worten Verzicht thun, und nachher nicht weiter klagen könne, indem die Rechte erfordern: sich dergleichen Schimpf und Beleidigung zu schmerzhaftem Gemüthe zu ziehen (27), bedarf keiner weitern Ausführung.

(Hrn. g. R. Hymmen) Beytr. zu der jurist. Litteratur ꝛc. 2 Samml. (Berl. 1778, gr. 8.) S. 125, fgg.

Es giebt Personen, die es lächerlich, anstößig und ekelhaft finden, daß Mannspersonen einander küssen. Diese machen sich unstreitig einen zu eingeschränkten Begriff von einem Kusse. Sie betrachten ihn bloß als einen Ausdruck derjenigen Zärtlichkeit, welche das eine Geschlecht für das andere empfindet. Ist aber dieser Begriff in der Natur gegründet? Ein Kuß ist ein willkürliches Zeichen, so gut, wie das Knien, das Entblößen des Hauptes, und das Bücken. Es ist das Zeichen jedes zärtlichen Gefühls, es sey der Liebe oder der Freundschaft, so wie die erwähnten Gebräuche Zeichen der Hochachtung und Ehrerbiethung sind.

Wenn

(26) *Müller* de osc. noc. c. 2, §. 9.

(27) §. ult. Inst. de iniur.

Wenn das Küssen nichts anders, als die Zärtlichkeit der Liebe, bedeuten könnte, so wäre es nie bey so vielen Völkern Sitte geworden, bey denen die Reinigkeit der Sitten ausser allem Verdacht ist, z. B. bey den Juden. Dennoch wünsche ich, daß es aufhörte, unter uns Sitte zu seyn. Es giebt ein schicklicheres, bedeutungsvolleres Zeichen, wodurch Freunde dasjenige, was sie einander sagen wollen, ausdrücken können; und es ist eine gegründete Regel, unter mehrern Zeichen, die unsere Gedanken und Empfindungen andeuten können, die stärksten zu wählen. Das Handgeben ist dieses schicklichere Zeichen. Es ist nur noch unter den Engländern gebräuchlich; aber es ist deutschen Ursprunges. Das Küssen kann nichts anders ausdrücken, als die Zärtlichkeit der Freundschaft. Dieses ist aber nicht die Haupt-Sache, worauf es in der Freundschaft zwischen Männern ankommt. Treue, Aufrichtigkeit, unfehlbarer Beystand in der Noth und gegen ungerechte Feinde, das sind die Eigenschaften der Freundschaft, welche unter gesetzten Personen allein diesen Nahmen verdient. Und was drückt ein Kuß von allem diesen aus? Nichts. Die Hand hingegen alles. Zu allen Zeiten, bey allen Völkern wußte man Treue und Glauben einander nicht kräftiger, als durch Gebung der Hand, zu versichern. Warum haben wir diese Sitte fahren lassen? Vielleicht eben aus Redlichkeit, die uns angeboren ist. Wir sind zu redlich, einander mit Zeichen zu betriegen, wenn die Dinge, welche durch die Zeichen angedeutet werden, nicht mehr existiren.

Ich will noch einiger Arten von Küssen, die sehr rührend sind, erwähnen. Ist es nicht ein süßer Ausdruck väterlicher Zärtlichkeit, wenn Ulysses, nach einer zwanzigjährigen Abwesenheit, seinem Sohne in dem Augenblicke, da er ihn erkennt, die Augen küßt? Wenn hingegen der unglückliche Greis, wenn Priamus

mus dem Achilles die Hand küßt, dem Achilles, der so viele von Priamus Söhnen getödtet hatte; die Hand, die noch von dem Blute des lezten und geliebtesten dieser Söhne, von Hektor's Blute, roth war; wer empfindet nicht die ganze fürchterliche und dennoch der sanftesten Empfindungen fähige Größe des Achilles, da sie, wegen dieser ihrer Mischung, selbst denjenigen von seinen Feinden, den er am unglücklichsten gemacht hatte, zu einer so lebhaften Bewunderung hinreißt? Wiederum, wenn jener Alte, dem sein ganzes Haus Ehrerbiethung beweiset, seiner jungen Tochter die Stirn küßt; ist es nicht ein sehr glücklicher Ausdruck des Gemisches von Empfindungen, die in seiner Brust herrschen? Scheint er nicht zu sagen, daß er in dem Augenblicke eben so viel Zärtlichkeit und Hochachtung für, als Stolz auf sein Kind empfinde?

Eine sehr bedeutungslose Ceremonie hingegen ist das Embrassiren zweyer Franzosen, die mit dem Enthusiasmus und mit allen Anstalten einer feurigen Umarmung auf einander zueilen. Was thun sie? Mit der feyerlichsten Kälte gucken sie einander über die Schultern.

21 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1776, Col. 337 fgg.

Daß Mannspersonen, wenigstens solche, welche sich genauer kennen, und im Umgange mit einander stehen, sich einander küssen, ist an mehrern Orten eingeführt. Der Kuß eines Freundes ist ein zu angenehmer Ausdruck der Empfindung unsers Herzens, als daß nicht jeder, der Empfindung hat, ihn schon von selbst annehmen sollte. Aber wie viel Freunde hat man denn, welche man mit Empfindung küssen, und dabey mit Lessing sagen könnte:

Das ist allein ein Kuß!

Die Königinn Christina von Schweden war keine Freundinn von solchen Küssen, welche die Etiquette

quette, diese Schöpferinn so mancher Ungereimtheit, eingeführt hat. Als sie sich am französischen Hofe aufhielt, umarmten sie die Damen wider ihr Verlangen. „Was für eine Wut haben Sie doch", sagte sie: „mich „zu küssen, wenn es nicht vielleicht deshalb ist, weil „ich einer Mannsperson ähnlich sehe?" Eben so unbegreiflich ist es, wenn man beym Eintritt und Weggehen einer Gesellschaft sich ein Par Männer küssen sieht, die einander oft gram sind. Daß ein Schurke, den ich verachte, deshalb weil er berangt und betitelt ist, das Recht hat, mich zu umarmen, das finde ich sehr lächerlich. Der Kuß ist von je her ein zu heiliges Zeichen der Liebe und Freundschaft gewesen, als daß man ihn so entweihen sollte. Meinethalben mag er an Höfen und in den Antichambern den Großen für bares Geld gelten, denn da ist mehr solche falsche Münze in Cours. Doch vielleicht hat ein Kuß von dieser Art, überall keine Bedeutung mehr; und einen Bekannten zu umarmen, ist vielleicht nichts mehr, als, wenn er nieset, Contentement! zu sagen. So muß man auch die Sache durchaus erklären, wenn uns nicht viele Umarmungen, als hinterlistige und niederträchtige Bestechungen vorkommen sollen. Aber dennoch kann man sie nicht durchgängig für gleichgültig und nichtsbedeutend erklären, denn es ist oft eine eigene Kunst der Weltleute, mit Küssen ein Gewerbe zu treiben. Freylich ein niederträchtiges Gewerbe! aber die Menschen sind, im Ganzen genommen, gegen einander so billig, daß man dennoch ein ganz ehrlicher Mann dabey scheinen kann. Wie mancher Candidat hat sich alle Ursachen erklären können, warum ihm sein Gönner nicht die Stelle, welche er suchte, verschafft habe; aber daß sein Gönner ihn geküßt hat, das ist ihm zu hoch. Der Thor! als wenn nur die Operistinnen und Actricen sich ihre Küsse bezahlen liessen! Manche Präsidenten und Geheimenräthe verstehen das Ding

eben

eben so gut. Handel und Wandel muß seyn; und für ein Kaffe-Service kann man schon einmahl die Wange hinhalten, zumahl wenn niemand dabey ist. Der lächerlichste Kuß ist wohl der, den ein Thor von Range in der Körper-Welt, einem Manne von Range in der Geister-Welt bloß deshalb giebt, um ihm seine gnädige Herablassung zu zeigen; denn was ist seine Achtung wohl werth, und noch dazu, wenn er ein solches Gewicht auf sie legt? Wäre das Hand-Küssen unter den Römern Mode gewesen, so hätte ich wohl zusehen mögen, wie Domitian den römischen Senat zum Hand-Kusse gelassen hätte; oder sollte in Europa ein ähnlicher Fall existiren, so wünschte ich ein Zeuge davon zu seyn, wenn die Großen nach der Reihe heran kröchen, die Hand mit ihrem Munde zu berühren, welche manche ungerechte Todes-Urtheile unterzeichnete. Doch vom Hände-Küssen ist hier die Rede nicht; ich habe auch nicht nöthig, es in Rücksicht auf die Damen zu betrachten, weil ich bereits im Vorhergehenden davon gehandelt habe. Ein jeder Leser weiß vielleicht am besten zu entscheiden, wann der Kuß, den er giebt oder empfängt, eine Bedeutung habe, oder nicht. Und so darf ich dann nur noch fragen, ob es lächerlich und lästig sey, Küsse ohne alle Bedeutung zu geben und zu nehmen? Lächerlich wohl eben nicht eher, als bis man darüber nachdenkt; und weil Gewohnheiten kein Gegenstand des Nachdenkens zu seyn pflegen, so mag das hingehen. Der Hahnrey mag den küssen, welcher ihn dazu gemacht hat; der Ehrgeizige den, welchen er stürzen will, und der Wucherer den, von welchem er verachtet wird; dennoch soll niemand darüber lachen oder spotten, denn es ist Mode, und die Mode muß man respectiren, wie eine Fürstinn, sollte sie auch nichts klüger seyn, als eine Bauersfrau. Die Herren verstehen sich unter einander, und können sich, was die

Küsse

Küsse anbelangt, mit allen Ehren um Habe und Gut bringen, ohne solche in Rechnung aufzuführen. Sobald ich aber als ausgemacht annehme, daß die Küsse weder Schaden noch Vortheil bringen, so wird es desto verzeihlicher seyn, die Frage zu thun: ob es nicht lästig sey, eine Gewohnheit beyzubehalten, die keinen Nutzen schafft? Die Mühe, ein Par Küsse zu nehmen oder zu geben, bey denen man sich nichts denkt, ist zwar sehr geringe; aber es giebt noch Fälle genug, wo sie wirklich zu einer schweren Arbeit wird. Wer ein wenig ekel ist, dem wird schon oft ein Mund zum Küssen vorgekommen seyn, den er lieber ungeküßt gelassen hätte. Der Geruch, der Geschmack, das Gesicht und das Gefühl, weigern sich nicht selten, diesen Liebes-Dienst zu thun. Solche Küsse sind Küsse, daß ich kein Wort mehr davon sagen mag; und warum dringt man sie uns denn auf? Muß ein jeder, welcher mehr ist, als ich, oder mir gleich ist, und mich durch einigen Umgang kennt, die Macht haben, mich anzufallen, und mich zu küssen, er mag mir anstehen oder nicht? Sixtus V. ließ einen jungen Römer auf die Galeren schmieden, weil er ein Mädchen wider ihren Willen geküßt hatte; und der Leser wird wünschen, daß ein ekelhafter Narr, der aufspringt, wenn wir in Gesellschaft treten, uns zu umhalsen, auf seinem Stuhle angebunden würde. Es gehört überdem eine eigene Erfahrung dazu, recht zu küssen, denn sonst giebt es zu komischen Mißverständnissen Anlaß. Was uns oft wiederfährt, wenn man sich in einem engen Gange begegnet, und wie Yorik sich mit der italiänischen Dame bald rechts bald links ausweicht, das begegnet einem auch oft im Küssen, so, daß Kinn und Nase sich weibliche Stöße geben. Wenn der eine zwey Küsse gegeben hat, und sich zurück zieht, der andere aber noch den dritten darauf setzen will, und mit spitzigem Munde in die Luft schnappt,

so werden beyde betroffen stehen. Es ist also nöthig, daß man seine Leute kennen lerne, und das erste, wenn man einen Bekannten, welcher küßbar ist, kommen sieht, muß nicht etwa seyn, was man ihm angenehmes sagen wollte, sondern daß man sich erinnere, ob der Herr zwey oder drey Küsse zu geben pflegt? ob auf den Mund, oder auf die Wange? ob er sich bloß leidentlich, oder thätig, dabey verhalte? ob es nöthig sey, vorher eine Prise Tobak zu nehmen, oder nachher sich den Mund abzureiben? ob ich (wenn die Gesellschaft größer ist,) der erste u. s. w. in der Kuß-Ordnung sey? denn Jeder muß gestehen, daß alle diese Fragen ihre Anwendung finden können. Es ist aber etwas lästig, sich um einer Sache willen, die von gar keiner Bedeutung ist, so viel Fragen zu thun, als einem Zeugen-Verhöre vorher gehen; und eine Last zu tragen, die ich die mehreste Zeit abwerfen kann, ist lächerlich. Wer heißt mich denn, ausser den Par Freunden, bey welchen mich die Empfindung zum Kusse hinreißt, noch ein Par hundert Bekannte zu küssen? Offensive zu gehen, das kann ich vermeiden; aber defensive, das erfordert schon kleine Kunstgriffe; denn wenn wir gleich darüber einig sind, daß ein Kuß keine positive Größe sey, so ist er doch eine negative. Ich will mich daher lieber noch einmahl so tief vor dem bücken, welchen ich nicht küssen will, um ihm auf der einen Seite einigen Ersatz für seinen Antheil an den Rechten der Mode zu geben, und auf der andern zu verhüten, daß er nicht zu meinem Munde kommen könne. Der Damen habe ich gar nicht gedacht, ob ich gleich weiß, daß sie sich auch unter einander küssen; denn ihr Geschmack im Küssen, (wenn sie es gleich besser darin haben, als die Mannspersonen,) ist oft so seltsam, daß man nichts darin bestimmen kann. Die wenigsten denken sich selbst bey einem Kusse etwas, und von diesen wird keine die Encyklopädie durchblättern; die übrigen aber, welche denken und lesen, werden vielleicht eben das von ihrem Geschlechte wissen, was ich von dem Küssen der Mannspersonen unter sich, gesagt habe.

Von dem Ungeziemenden mancher Küsse, insonderheit denen, die eine Mannsperson der andern giebt, schreibt Hr. Prof. Tode (28), Folgendes:

„Manches in diesem Buche macht gewisse Leute ekeln, welches ich aber nicht ändern kann; denn dies Indelicate mag doch auch für manche Andere seinen großen Nutzen haben, und darum muß es mir mehr zu thun seyn, als um den Beyfall der feinen Welt, wie wenig gleichgültig dieser mir auch seyn mag. Izt ist einmahl die Reihe an mir: ich will auch von einer Sache schreiben, bey welcher mir ganz ipekakuannenmäßig zu Muthe ist, und wobey ich gewiß mehr als ein Mahl werde die Feder weglegen müssen. Und das sind — sollte man's glauben? — Küsse.

„Darunter verstehe ich aber ganz und gar nicht diejenigen, von welchen ich weiß nicht welcher Dichter ein ganzes Buch Verse gemacht hat, die nähmlich zwischen Liebenden vorfallen, und deren Werth ich vollkommen erkenne. Denn wo wäre wohl der Sterbliche, der nicht wenigstens ein Mahl in seinem Leben einen Kuß geschmeckt hätte;

einen Kuß voll jugendlicher Gluht,
dergleichen Mars von Venus nie empfangen,
wenn er in ihrem Arm von Siegen ausgeruht?

„Freylich verdienen auch diese Küsse zuweilen Tadel: nähmlich, wenn sie öffentlich gegeben werden. Liebende müssen keinen Kuß recht süß finden, der nicht unter vier Augen gegeben oder geraubt wird. Die gestohlnen sind immer die angenehmsten und entzückendsten; und stehlen thut man doch nicht gern vor den Augen der Welt? Die rechte Zeit zum Küssen ist der vertrauliche Abend. Das ist, wie Vater Hagedorn sagt:

Die Zeit erwünschter Finsternisse,
Die schlauer Töchter stille Küsse
Den Müttern unerforschlich macht.

(28) Im unterhaltenden Arzt, 3 B. (Kopenh. und Lpz. 1786, 8.) S. 148, fgg.

„Wer seine Infantinn in Gegenwart Anderer, als etwa einer Zofe, küßt, der verräth entweder einen Trieb, der eben nicht platonisch ist, oder wohl gar, daß seine Liebe ihre erste Kraft und Stärke verloren hat, und von einer reinen stillen Flamme zu einem rauchenden Feuer geworden ist.

„Die wahre erste Liebe verhält sich zur Sinnlichkeit, wie die Naphta zum Wasser; sie geht nicht in Lust zum Küssen über, ehe sie ihre feinern geistigen Bestand-Theile verloren hat. Der bloße Anblick ist in der ersten Liebe ein wesentlicherer Genuß, gewährt mehr unaussprechliche Wollust, als ein ganzer neuer Haram dem Morgenländer. Wenn er die Geliebte reden hört, muß er in saphoischen Gefühlen zerfließen. Wenn er nur ihr Kleid anrührt, muß er einen elektrischen Schlag empfinden, wie der junge Knappe in Götz von Berlichingen. Ja, der Ort, wo sie Athem schöpft, muß ihm ein Paradies scheinen, sollte es eine Heide seyn; und wenn er den Giebel erblickt, worunter sie wohnt, muß ihm so wonniglich zu Muthe werden, als dem See-Mann, der nach großer Noth zum ersten Mahl Land sieht.

„Kommt es erst so weit, daß der Anbeter fühlt, seine Göttinn sey von einem andern Geschlechte als er; laufen seine Seufzer in die Physiologie; sehnt er sich schon nach Küssen: so ist die beste Liebe vorbey, so ist nicht mehr die Seele, sondern Fleisch und Blut verliebt. Und dann nimmt die Freude bald ein Ende. Denn die Seele findet ihre Kost in sich selbst, und genießt nicht mehr als sie verdauen kann; aber die Sinne sind Schmarotzer, bitten sich zu Gaste, wo sie zukommen können, gehen auch, wie Gleim von den Priestern sagt, mit leerem Magen zum Hochzeit-Schmaus, überladen ihn aber nicht selten, und verleiden sich die Gerichte.

„Wenn ich ein Par Neuvermählte vor fremden Augen schnäbeln sehe, denke ich immer an die Spieler, die schon mit alten Lieblings-Münzen, den vieljährigen Stammhaltern ihrer Gold-Börse, heraus rücken. Aber ich ärgere mich auch darüber. Denn was muß der und die Unverlobte und Unverliebte fühlen, die da so stehen und den fleischlichzärtlichen Sperling in die beyden reifen Kirschen minniglich picken sehen? Zu allem Glück geht es mit dem Küssen nicht wie mit dem Gähnen.

„Doch

„Doch ich komme zu den Küssen, die mir noch vielmehr verhaßt sind: zu den Männer-Küssen, d. h. zu denen, die eine Mannsperson der andern giebt, entweder aus Freundschaft zumahl à la Gethsemane, oder aus Höflichkeit, oder bey andern Gelegenheiten, zumahl beym Zechen. Nichts kann so geschwinde die wärmsten Menschen-Freunde, die besten Welt-Bürger, die tolerantesten Weisen bilden, als Wein und Punsch. So wie die Dünste hinauf in die Zirbel-Drüse steigen, wird die Seele ein wahres Herzens-Brüderchen. So wie der Magen einem Glase nach dem andern Platz geben muß, erweitert sich auch das Herz, und nimmt ganze Nationen und Religionen ein. Juden, Muhamedaner, Heiden und Christen, (die Orthodoxen ausgenommen,) werden in einem Herzen zusammen gepackt, und mit Tobaks-Rauch und Getränk gestopt, wie eine wahre Ollapotrida. Und dann glaubt man wieder einen Riesen-Schritt zur Glückseligkeit des Menschen-Geschlechts, zur Vereinigung aller Religionen gethan zu haben, und träumt, daß der Kuß des Friedens von der Punsch-Bole über alle fünf Theile der Welt verbreitet wird.

„In dieser praktisch-philosophischen Gemüths-Verfassung, worin jedoch der Magen nicht ganz so tolerant ist als der Kopf, pflegen jene Menschen-Freunde alles zu schmatzen was ihnen nahe kommt; und dann küssen sie so nachdrücklich, daß man aussieht, als wenn man Butter-Milch aus dem Napf getrunken hätte.

„Leider! bleibt es nicht bey dieser Butter-Milch von Toleranz und Philantropie und Empfindsamkeit. Manchmahl duftet der Schmachtende so lieblich, wie die Stube des heil. Karl Borromeus im Hotel-Dieu zu Paris.

„Und nur gar zu oft ist man nicht einmahl sicher, daß ein solcher Jedermanns-Freund, der immer das Herz im Munde liegen hat, wie der Garkoch eine Pastete zum Schild aussetzt, uns nicht gar ein Gift beybringt. Was kann er nicht schon aufgeschmatzt haben, ehe er zu uns kommt! Der Gedanke, daß dies möglich ist, muß uns vor diesem widerlichen Küssen noch mehr ekeln machen. Wenigstens sollten wir, wenn wir der gefährlichen Umarmung nicht entgehen können, nur den einen Backen hingeben, und uns vorstellen, als ließen wir uns einseifen.

„Auch dieser Aufsatz wird nicht wenigen anstößig seyn. Aber an jedem Orte, wo dieses Umarmen und Küssen zwischen Mannspersonen gebräuchlich ist, oder (passender von diesem Uebel zu reden,) im Schwange geht, wird man mich entschuldigen, und die Abschaffung eines so lästigen, so ekelhaften, so unsichern, so unnatürlichen Freundschafts-Siegels wünschen und bewirken."

Die venerische Ansteckung durch Küssen, ist, nach Hrn. Hofr. Gruner (29), nicht allein möglich, da der unreine Speichel die Mittheilungs-Gabe besitzt, sondern auch wirklich, so bald derselbe an den Mund, an die innern Lippen und an die Zunge gebracht wird. „Venerischer Speichel," sagt ein Ungenannter (30): „ist und bleibt, wie Blatter-Materie, in großer und kleiner Quantität ansteckend." Da aber gemeiniglich auf solches Küssen die Umarmung folgt, so kann diese Ansteckungs-Art in einzelnen Fällen und bey gewissen Personen zweydeutig werden. Dem ungeachtet ist dieses häßliche Uebel durch geiles Küssen mehrmahls fortgepflanzt worden. So bekamen z. B. einige Nonnen (31), als sie ein angestecktes Kind küßten, bedenkliche Zufälle; und noch izt ist die allgemeine Sitte, die Kleinen von Jedermann recht wonniglich küssen und liebkosen zu lassen, eine bedenkliche Sache. Eines Beyspieles, wo Kinder von dem bloßen Handküssen venerischer Personen unverzüglich Nasen-Geschwüre, böse Augen, u. s. w. bekamen, wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Am verdächtigsten ist das so genannte Schnäbeln und Lecken gewisser Liebenden, weil das nähere Zusammenbringen der Zungen auch die Aufnahme des Giftes

(29) In seiner Abh. von der venerischen Ansteckung durch gemeinschaftliche Trinkgeschirre ꝛc. (Weißenfels und Lpz. 1787, gr. 8.) S. 17, fgg.

(30) Lpz. gel. Zeit. 1785, St. 153, S. 2436.

(31) *Musitanus* de morb. vener. L. 2, c. 4.

Giftes begünstigt. Und dann zeigt sich das Uebel wieder zuerst an der Zunge und an den Lippen. So wurde ein junger Mensch, ohne einigen Beyschlaf (32), venerisch. Ein Anderer (33) küßte seiner Geliebten die unreinen Geburts-Glieder, und trug einen Schanker an der Zunge, als ein Zeichen seiner sonderbaren Zärtlichkeit, davon. Ein Freund drückte beym Abschiednehmen seinen Backen an den Backen des Andern, der daselbst einige Blatterchen hatte (34), und fühlte kurz nachher an der rechten Seite der untern Lippe, in einiger Entfernung von dem Mund-Winkel, ein hartes und schmerzhaftes Blatterchen, welches nach und nach die weichen und knochigen Theile des Gesichts angriff, und größten Theils zerstörte, so daß die obere Lippe, ein Theil der untern, die Nase in ihren weichen Theilen und Knochen, die äussern Wände der Zahn-Laden, der Backen-Höhlen und der knöchernen Thränen-Beine zerfressen wurden. Ein anderer zärtlicher Liebhaber (35) wurde fleißig auf das linke Auge geküßt, und bekam davon eine schmerzhafte Augen-Entzündung, die durch Queckſilber-Salbe gehoben wurde. Ein Bruder (36) steckte durch Küssen seine eigene Schwester an. Ein junger Arzt hatte vor Kurzem den sonderbaren Einfall, in das venerische Zimmer durch die Oeffnung der Thüre zu gucken, und, mehrerer Bequemlichkeit halber, seine Lippen auf den Rand zu legen, der vermuthlich mit venerischem Gifte

(32) *Bened. Victor* de morb. gall. L. 1, c. 2, p. 616. *Blegny* Zodiac. gall. a. 1679, p. 364.

(33) Fabre von vener. Krankh. S. 5.

(34) Isenflamm Versuch einiger prakt. Anmerk. über die Eingeweide, S. 334, und wiederhohlt in Reichard's Med. Wochenbl. 1785, S. 396.

(35) Weikard vermischte Schriften, B. 4, S. 47, f.

(36) *Lindestolpe* de Venen. p. 299.

besudelt war. Sogleich wurde der Mund dick und mit Blattern besetzt, und die Heilung des örtlichen Uebels durch Quecksilber bewirkt.

Ueber den Mißbrauch des Freundschafts-Kusses und der Umarmungen. Eine Rede im Zirkel seiner Freunde gehalten von T. Stille, st. in Hrn. Hofr. Wieland neuen teutschen Merkur, 11 St. 1790, S. 289 — 301.

Der gelehrte und biedere Hr. Prof. Leidenfrost ließ vor einiger Zeit, in den duisburgischen Anzeigen, Erinnerungen wegen des Hand-Kusses der Kinder abdrucken. Seine Warnung verdient Aufmerksamkeit, und sein Nahme ist Bürge, daß seine Erinnerungen aus der reinen Quelle der Erfahrung und Beobachtungen geschöpft sind. Aeltern und Pädagogen müssen zuvörderst für die Erhaltung der Gesundheit ihrer Kinder und Zöglinge wachen und sorgen; jede Ausbildung des Herzens und des Geistes gelingt minder, oder bringt keine Früchte, wenn der Körper nicht gesund ist; alles, was Einfluß auf die Gesundheit des Körpers der Kinder haben kann, muß dem State, den Aeltern und den Pädagogen wichtig seyn. Es giebt der Dinge viel, die bey der Kinder-Erziehung Herkommen, Gewohnheit oder Mode sind, und welche die Gesundheit, die Reinigkeit, die Munterkeit und die Festigkeit des Kinder-Körpers verderben, abstumpfen und schwächen; viele sind in den Tausenden von Erziehungs-Büchern angemerkt, viele sind übersehen, und vielen ist die Larve der Nützlichkeit, oder doch der Unschädlichkeit, noch nicht abgezogen worden. — Unter welche Classe die Sitte gehört, die Kinder anzuhalten, denen Personen, welchen sie Achtung bezeigen sollen, die Hände zu küssen, ist nicht nöthig zu untersuchen; allein Leidenfrost hat Recht: diese Sitte, so gut auch ihr moralischer Zweck seyn mag, kann den Kindern schädlich werden, und verdient, daß die Aerzte, die immer Freunde und Rath-

Rathgeber der Erzieher seyn sollten, eben so oft und ernstlich gegen sie warnen, als gegen das Windeln und das Wiegen. Ein Polizey-Befehl, der den Aeltern geböthe, ihren Kindern das Händeküssen zu untersagen, wäre zwar noch keine Parallele von dem Gebothe, im Winter keine Scheiben in seinem Fenster fehlen zu lassen; allein doch immer ein Befehl, gegen welchen die Freyheits-Schwärmer, die Prediger der politischen Toleranz laut schreyen würden. Die medicinische Polizey soll auch nicht immer befehlen, denn auch bey ihr gilt es: Folianten voll Befehle sind Zeugen des Mangels an Aufklärung. Wo der Stat für die gehörige Aufklärung seines Volkes gesorgt hat, bedarf es minder Mandate oder Verordnungen; denn wozu ein Licht anzünden, wo es Tag ist? aber Licht verbreiten wo es dunkel war, ist Menschen-Liebe, ist Pflicht. Statt der Befehle und Verordnungen gilt oft Volks-Unterricht vermittelst der Volks-Lehrer, oder vermittelst für das Volk bestimmter Schriften; und wie oft sollten und könnten medicinische Collegia diesen Weg einschlagen, zumahl da es so selten in ihrer Macht steht, zu befehlen und zu verordnen. Leidenfrost wählte diesen Weg; freylich durfte er keinen andern wählen, weil sein Gegenstand für izt allerdings in das Gebieth der Warnungen, und nicht der Befehle gehört; vollständig darf ich seine Erinnerungen hier nicht abdrucken lassen, aber ich will die Gründe seiner Warnung hier anführen, und die Gesundheits-Lehrer für das Volk aufmerksam auf eine Sitte machen, deren Bedenklichkeit und Gefahr den Aeltern und Erziehern in das helleste Licht zu stellen, mit unter die große Zahl ihrer Obliegenheiten gehört.

Wenn man Kinder nur solchen Personen die Hände küssen läßt, von deren Reinlichkeit und Gesundheit man überzeugt ist, alsdann ist freylich den höflichen Kleinen ihr angelehrter oder angekünstelter Hand-Kuß un-

unschädlich. Eben so mag dieser Handkuß-Reverenz auch eine erlaubte und gefahrfreye Sitte seyn, wenn der Kuß-Lehrer die Kinder anweiset, nur die Spitze eines Fingers zu berühren, und durch Annäherung des Mundes mehr den Schein oder das Bild eines Hand-Kusses, als ihn wirklich, zu geben. Allein nur bestimmten Personen die Hände zu küssen, möchte der allgemeinen Gutherzigkeit der Kinder, und der Schein-Kuß ihrer Geradheit und Offenheit schädlich und nachtheilig seyn. Ueberdies widerspricht oft die Neigung der Kinder zur Vertraulichkeit und Anhänglichkeit, oder ihre natürliche Unachtsamkeit, dem Rathe, nur die Miene eines Hand-Kusses zu machen, sie werden diese Skize oft ausfüllen, und die Hände mehr belecken als küssen. Mich dünkt es, die Pädagogik des kindlichen Herzens müsse den Hand-Kuß entweder allgemeiner und wahr lehren, oder ihn, wenn Leidenfrost dessen Gefahr beweiset, gänzlich aus ihren Regeln ausstreichen.

Man weiß, und Winslow hat es bewiesen, daß die Hände, in Vergleichung anderer Theile des Körpers, sehr stark ausdunsten, und daß ihre Ausdunstung, die bey den meisten Menschen zwar unsichtbar, bey vielen aber auch als ein wirklicher Schweiß sichtbar ist, aus einer salzigen Schärfe besteht. Diese scharfe, reizende und eindringende Ausdunstung der Hände, ist die Ursache, daß keine frische Wunde die Berührung mit einem Finger, ohne Schmerzen davon zu empfinden, ertragen kann, da man sie doch mit silbernen oder eisernen Sonden, mit reinen Linnen, u. s. w. fast ohne Empfindung des Verwundeten untersuchen und auswaschen kann. Selten können unsre Augenlieder, zumahl wenn sie entzündet, d. h. empfindlicher als gewöhnlich, sind, das Berühren, Abwischen und Streichen mit den Fingern ertragen, da man sie doch fast ohne allen Schmerz mit Leinwand,

ja

ja so gar oft mit ziemlich scharfen Wassern, behandeln kann. Die Erfahrung lehrt, daß auch in Krankheiten dieses Gesetz der Natur befolgt, und die Ausdunstung der Hände reichlicher und schärfer wird, als an andern Theilen. In faulichten oder andern ähnlichen Fiebern, wird die Ausdunstung der Hände so empfindbar scharf, daß der Arzt und Prediger, und jeder, der sie anfühlt, ein beißendes Stechen in seiner Hand empfindet, das er auch alsdann noch fühlt, wann er die Hand des Kranken schon einige Zeit los gelassen hat. Wer hat die Hände einer lungensüchtigen oder schwindsüchtigen Person gefühlt, und nicht den Schauder empfunden, den der an ihnen klebende kalte Schweiß dem Gesunden verursacht? Gichtische oder podagrische Kranke dunsten an Händen und Füßen, selbst ausser dem Anfalle der Gicht, einen so ekelhaften Geruch aus, daß ein Erfahrner bloß aus diesem Geruche auf die Gicht-Krankheit schließen kann. Und wem ist unbekannt, daß die Krätze, eine Krankheit, die so leicht ansteckt, und die so viele Menschen scheuen, ihren vornehmsten Sitz an den Händen hat! Die Erfahrung lehrt, daß dieses Uebel sich ungemein leicht, und oft durch eine nur sehr kurze Berührung der Hand eines Krätzigen auf Kinder fortpflanzt. Es giebt noch mehr Ursachen, wodurch die Hände zu den gewöhnlichsten und leichtesten Wegen werden, auf welchen nachtheilige Schärfe in den zarten Körper eines Kindes gebracht oder eine Krankheit fortgepflanzt werden kann: wer einen bösen Kopf, Verschwärungen der Drüsen am Halse, Flechten an irgend einem Theile des Körpers, oder andere unreine juckende Geschwüre hat, kann fast nie dem Triebe widerstehen, das juckende Geschwür mit den Fingern zu kratzen oder doch zu berühren, die Finger werden also mit der ansteckenden Materie des Geschwüres besudelt; nicht alle Personen sind reinlich genug, ihre beschmutzte und angesteckte

Fin-

Finger sogleich wieder zu waschen; und giebt es nicht noch mehr Orte, wo besonders Damen sich oft Gelegenheit machen, zu jucken, die eben auch nicht balsamische Düfte verbreiten? Es ist offenbar, daß ein Kind, welches solche besudelte angesteckte Finger oder Hände betastet oder küßt, sich der Gefahr aussetzt, von der ansteckenden Materie besudelt und angesteckt zu werden; das Kind fährt mit seinen eigenen nunmehr auch angesteckten Fingern auf den Kopf, im Nacken, und pflanzt dahin einen Samen, der nach einiger Zeit aufgeht und schädliche Früchte trägt. Kinder, die an das Händeküssen gewohnt sind, küssen auch, zum Zeichen ihrer Liebe und Anhänglichkeit, andere Kinder; und wie gemein sind nicht böse Köpfe und schwärende Skropheln unter den Kindern! Der erfahrne Leidenfrost weiß aus den Zeiten des siebenjährigen Krieges, daß wohlgezogene unschuldige Kinder und junge Leute beyderley Geschlechts, an ihrer Nase bösartige Geschwüre bekommen haben, die sich bey einigen mit bösartigen Geschwüren, mit Zerfressung der Knochen, ja, mit dem Tode endigten. „Nach den Regeln der „höchsten Wahrscheinlichkeit," sagt Leidenfrost: „hat„ten sie sich diese grausame Krankheit allein durch den „Gebrauch des Schnupf-Tobakes aus fremder Leute „(die sich zu ihnen drangen, und gern mit ihnen spiel„ten,) Dosen zugezogen. Es giebt wahrhaftig sehr „unbesonnene Leute, die, da sie sich ihrer eigenen Un„reinigkeit wohl bewußt sind, sich doch nicht scheuen, „eben als ob sie kein Wasser betrübt hätten, mit an„dern Menschen gemeinschaftlich umzugehen, und sie „ihres Schmutzes theilhaftig zu machen. Wie leicht „kann es aber geschehen, daß eines solchen Menschen „fast nothwendig oftmahls verunreinigte Finger ihrem „Schnupf-Tobak ein Gift beybringen, welches hernach „auch andere anstecken kann!" Der Verf. sagt zwar selbst, daß diese Ansteckungs-Art nicht den Hand-

Kuß selbst, sondern nur eine damit verwandte Weise Krankheiten fortzupflanzen betrifft; allein, die mit Schnupf-Tobak insgemein verunreinigten Hände und Finger der Tobaks-Schnupfer sind allerdings auch dem Hände-küssenden Kinde gefährlich, wenn der Tobak mit ansteckenden Theilen verunreinigt ist. „Vor einigen Jahren," erzählt Hr. Leidenfrost: „war ich irgendwo in einem ansehnlichen Hause; gegen „Abend trat eine in demselben Hause wohl bekannte „und befreundete Person in die Gesellschaft, die mich „um ihrer bösen rothen triefenden Augen willen, wo„mit sie einige Monathe geplagt war, um Rath befra„gen wollte. Drey kleine artige gesunde Kinder, die „bey uns waren, empfingen von ihrer Mutter den Be„fehl, dieser ankommenden Person durch den Hand„Kuß ihre Ehrerbiethung zu bezeigen. Dies geschahe „ziemlich lebhaft, und den folgenden Morgen hatten „sie alle drey böse Augen, die mit vieler Mühe nach „vielen Wochen wieder zurecht gebracht wurden. „Vermuthlich hatte die Person vom giftigen Ausfluß „ihrer Augen etwas an den Fingern sitzen gehabt." Ich glaube nach diesem Auszuge aus den Erinnerungen des Hrn. Prof. Leidenfrost wird niemand an der Bedenklichkeit des Hand-Kusses zweifeln. Es ließen sich auch noch mehrere Gründe für diese Bedenklichkeit aus der täglichen Erfahrung angeben; allein, der Hr. V. sagt: „man wird mich hoffentlich der Anzeige „überheben, wie viel andere unreine Dinge der Mensch „fast täglich mit seinen Händen berühre, ich kann mich „dabey auf eines Jeden Zeugniß und Gewissen beru„fen. Mit wie vieler Sorgfalt sucht man die Kin„der nicht zur eigenen Reinlichkeit zu gewöhnen, weil „sie so geneigt sind, sich auf allerley Weise zu beschmu„tzen! Sollte es wohl recht seyn, wenn man meine „wohlgemeinte Erinnerungen, um sie gegen das An„nehmen von fremder Unreinigkeit, durch Abschaffung

„eines so unnöthigen Compliments zu verwahren, übel „nehmen wollte?“

Diese Leidenfrostische biedere Erinnerungen und Warnungen, bestätigt der vortreffliche Leib-Arzt, Hr. D. Scherf, durch einen ähnlichen Fall. Ein Kind, welches einer Mutter-Schwester, die auf einige Tage des Kindes Aeltern besucht hatte, bey jedem Morgen-Gruße die Hand küssen mußte, bekam nach einigen Tagen einen hirsenähnlichen, äusserst fressenden Ausschlag am Munde. Niemand konnte anfangs die Ursache dieses Ausschlages ergründen, bis die Tante kurz vor ihrer Abreise Hrn. Scherf wegen einer bösartigen Flechte an ihrem Schenkel um Rath fragte. Vermuthlich hatte diese Person des Nachts ihre juckende Flechte gekratzt, und das unschuldige Kind hatte sich durch seinen Kuß der ungewaschenen, mit Flechten-Gift durch das Kratzen besudelten und angesteckten Hände, seinen flechtenartigen Ausschlag um den Mund angeküßt.

Gewiß kennen aufmerksame Aerzte mehrere und deutlichere Beyspiele der Schädlichkeit des Hände-Küssens. Es ist offenbar, daß an den Lippen, wo das Oberhäutchen so fein und dünn ist, daß es die Nerven und Blut-Gefäße gleichsam nur überfirnißt, jede Ansteckung freyer und leichter wirken, jede ansteckende Materie ungehinderter und schneller eindringen kann, als an fast allen andern äussern Theilen des Körpers. Ich mag diese Warnungen gegen das Hände-Küssen nicht auf die Höflichkeit ausdehnen, die man dem schönen Geschlechte durch den Kuß der Hand bezeigen will, ungeachtet auch dieser Hand-Kuß schon seine Gegner gefunden hat (*). Nur möchte ich gegen das Hände-Küssen

(*) Ob es nicht noch unsinniger ist, wenn Damen verlangen, ihre vom Schweiße besudelten Handschuhe zu küssen, will ich, aus Achtung gegen das schöne Geschlecht, nicht entscheiden,

Küssen zahlreichen Gesellschaften etwas sorgsam machen; denn es wäre möglich, daß irgend ein wollüstiger Lustseuche-Kranker durch seinen herzhaften wollüstigen Kuß, mit angestecktem Speichel die Hand eines unschuldigen Frauenzimmers besudeln könnte, und daß der nach ihm küssende Jüngling oder Mann durch seinen ehrerbiethigen Kuß auf die schöne Hand der Unschuld, sich das Gift seines Vorgängers einküßte. Vielleicht daß dieser Gedanke zu idealisch, oder zu mikrologisch, ist; allein, mir ist kein Gedanke, der auf die Gesundheit des Menschen irgend einen Einfluß haben kann, unwichtig; und in unsern Zeiten, wo, wie Hr. geh. R. Baldinger sagt, gewiß wenig Oerter zu finden sind, wo die Sitten nicht verdorben sind, der junge Mensch nicht angesteckt ist, und dessen Gesundheit nicht Schaden gelitten hat, wo die Aerzte in ihrer Praxi gewiß ein Drittel von allen ihren Kranken haben, die entweder venerisch sind, oder es doch gewesen sind, ist es gewiß nöthig, auf jedem vielleicht seltenen, doch aber nicht ganz ungangbaren Wege der Fortpflanzung dieser Seuche Aufmerksamkeit zu erwecken. Bey einer Ceremonie, einer Sitte, einem Höflichkeits-Spiele, die einen so unächten Glanz, und so wenig wahren Werth und Nutzen für Herz und Seele haben, als das Handkuß-Compliment ist, darf man immer ein wenig zu sorgsam seyn; und wenn man auch in Rücksicht der Bedenklichkeit dieses so gemeinen Compliments irrt, so ist der Irrthum gewiß unschädlich. Und selbst dem Frauenzimmer wird diese Warnung nicht mißfallen; gewiß, sie haben oft Ursache zu fürchten, daß junge siechte Venus-Ritter, die der Erlaubniß ihres Hand-Kusses sich unwerth gemacht haben, und

den, sondern es eines Jeden eigener Beurtheilung überlaßen. Hoffentlich wird aber jede bescheidene Dame dergleichen gar nicht einmahl annehmen.

und denen sie doch der bon ton oder die Höflichkeits-Mode erlaubt, ihre Hände mit Gift besudeln, welches heut zu Tage zwar fast so wenig schimpflich, als zu jener Zeit, wo es allgemein zu wüten anfieng, aber doch immer der Schönheit, dem Rufe, der Gesundheit und dem Leben schädlich ist. Die Mode scheint zwar ein Sicherheits-Mittel dagegen aufgestellt zu haben, denn sie befiehlt jedem Frauenzimmer fast stets Hand-Schuhe zu tragen; aber wer sieht nicht, wie oft dieses Vorbauungs-Mittel nicht hinlänglich seyn wird!

Hrn. Hof-Med. Scherf Archiv der medicin. Polizei ꝛc. 4 B. 1 Abth. (Lpz. 1785, gr. 8.) S. 145, fgg.

Hrn. D. Fahner Magaz. für die gesammte populäre Arzneykunde, 2 B. 12 St. (Erf. 1786, 8.) S. 370, fgg.

Zum Beschluß, noch ein paar Worte über das Küssen, von Hrn. Hofr. Gruner (*).

„Man hat von je her geküßt, sagte mir unlängst ein Frauenzimmer ganz unwillig, als sie mein Büchlein über venerische Ansteckung (**) durchblättert hatte, und wird noch küssen, wenn Sie nicht mehr sind. Es ist doch eine wahre Herzens-Wonne um einen Freundschafts- oder Liebes-Kuß. Ich habe nichts dagegen, erwiederte ich, aber es bleibt doch immer eine mißliche Sache um das Jedermann-Küssen, so lange nicht alle Herren und Damen von gutem Ton im Stande der theologischen Unschuld leben. Freylich wird Adam und Eva auch geküßt haben, weil dies zu den verzeihlichen Schwachheiten der Liebenden gehört, aber das war etwas anders. Sie wußten nichts von einigen Nachwehen der Liebe; sie kannten den venerischen Tripper so wenig, als Moses, wenn es auch Welkard sagt, weil es andere vor ihm gesagt haben, und Hiob, dessen böse Frau ihm eine baldige glückliche Reise wünschte, weil er vermuthlich nicht mehr küssen konnte oder wollte, hatte gewiß keine Lust-Seuche; wenigstens kann ich mich nicht davon überzeugen. In allem Ernste: das Küssen

(*) Im Almanach für Aerzte und Nichtärzte, a. d. J. 1788, S. 221, fgg.

(**) S. oben, S. 198, Anm. 29.

Küssen ist nicht eine so gleichgültige Sache, als man gewöhnlich, der Mode zu Gunsten, glaubt. Denn viele galante Personen sind verdächtig, ihr Speichel ist unrein, ihr Kuß oft sehr saftig, und die Mittheilung eines schädlichen Giftes möglich und wirklich. An Thatsachen fehlt es auch nicht. Wozu also diese Ziererey? Das Küssen gehört aber zum guten Ton, versetzte die Dame. Richtig! war die Antwort; aber es ist doch nicht lieblich, einen Backen zu berühren, der voller Knospen ist, wie der Baum im Lenz, oder Mund an Mund zu bringen, ohne zu überlegen, ob Gefahr dabey zu befürchten ist, oder nicht. Ueberdies sind es mehrmahls Joabs-Küsse. Die wahre Freundschaft kann ohne diese Mode-Thorheit bestehen, und die Rechtschaffenheit sich durch andere Zeichen kenntbar machen. Aber nochmahls, Madame! wozu diese gefährliche Ziererey? Doch Vorurtheile sind schwer abzulegen, und so kam eine neue Frage: Ob ihr Kind könne von Jedermann geküßt werden? Noch weniger, erwiederte ich, weil es noch mehr ansteckungsfähig ist, und gerade die verbuhlten oder verdächtigen Personen am liebsten die Kleinen küssen, indem sie vielleicht dabey an den Liebhaber denken. — Aber doch die Hände der Damen? — Auch nicht, wenn Leidenfrost (s. oben, S. 200) Recht hat, und Scherf (s. oben, S. 206) die Sache nicht übertreibt. Fällt Ihnen der Ausschlag nicht bey? Die Dame wurde immer mehr betroffen, und in der Herzens-Angst rief sie: Auch die Statuen der Heiligen nicht? Gar nicht, versetzte ich. Im Vertrauen, es ist Thorheit, ein geschnitztes Holz oder Bild zu küssen, wenn es auch der ehrwürdige Pater Kapuziner sagt, und noch oben drein gefährlich, weil jeder Fromme und Profane das Nähmliche thut. Wie leicht ist hier das Zurücklassen und Aufnehmen des Venus-Giftes! Dieser Beweis war einleuchtend, und nie küßte die Dame wieder, oder ließ sich und die Ihrigen küssen. Der Mensch sündigt mehr aus Unkunde, als aus Vorsatz.“

Jac. Herrenschmid Osculologia. Vitemb. 1630, 12.
P. Fr. Romani dissertationes de osculis. Lpf. 1664.
Ge. Gözii diss. de osculo. Jen. 1670.
Jo. Frid. Hekel de osculis. Chemn. 1675, 12.
D. übers. u. d. T. Historisch-Philologische Untersuchung von den mancherley Arten und Absichten der Küsse, vormahls in Lateinischer Sprache beschrieben von

von dem gelehrten Polyhistore, Hrn. Jo. Frid. Hekelio, anjetzo aber wegen der Curiosité ins Teutsche übersetzet und hin und wieder vermehret durch Gotthilff Wernern, M. C. Chemnitz, 1727, 8. 7 B. u. e. h. B.

Mart. Kempii tract. de osculis. Frf. 1680, 4.

Jo. Joach. Zentgravii de modo salutandi osculo. Argent. 1685.

Ge. Rittershusii de osculis. Frf. V. 1689.

In *Jo. Lomeieri* dierum genialium s. dissertationum philologicarum Decade I. (Daventr. 1694, 8.) handelt die 10te de Osculis.

Conr. Sam. Schurzfleischii de ritu salutandi per osculum, st. in Dessen Dissertatt. philolog. Lpz. 1700, 4.

Jo. Andr. Fischer progr. de osculo medico. Erford. 1719, 4. 1 B.

Eb. Dess. Diss. de osculo vim philtri exserente. Resp. *Jo. Fr. Ermel.* Erf. 1719, 4. 6 B.

Petr. Rommelii obs. de tertiana basiis curata, st. in *Misc. Nat. Cur.* Dec. III. A. II. obs. 218.

Mich. Alberti diss. de osculo morbifero et mortifero, vom schädlichen und tödtlichen Kuß. Resp. *Jo. Gottl. Hentschel.* Hal. 1746, 4. 4 u. e. h. B.

Car. Henr. Trommler epist. gratulat. ad D. Ge. Fr. Stranz, de reverentiae osculo, eiusque vario apud veteres Ebraeos vsu. Jen. 1749, 4. 1 u. e. h. B.

Abhandlung von dem Kuß, st. in No. 25 des Giess. Wochenbl. a. d. J. 1750, S. 193 — 199.

Der Kuß, st. im Magaz. der Gesetzgebung, besonders in den kön. preuß. Staaten, 1 B. (Liegn. und Lpz. 1781, gr. 8.) S. 475 — 481.

Laura, oder: der Kuß in seinen Wirkungen. (von Adolf Henr. Geßner,) Berl. 1792, 8. 13 B. m. K.

Kuß, (akademischer) s. oben, S. 165.
— — (Augen-) s. oben, S. 146.
— — (Bruder- und Schwester-) s. oben, S. 167.
— — (Buhler-) s. oben, S. 173, fgg.
— — (Doctor-) s. oben, S. 165.
— — (Ehren-) s. oben, S. 142.
— — (Ehrerbiethungs-) s. oben, S. 151, fgg.
— — (Erd-) s. oben, S. 150, 153, und 161.
— — (Falschheits-) s. oben, S. 171, fgg.
— — (feyerlicher) s. oben, S. 165.
— — (Friedens-) s. oben, S. 166.
— — (Fuß-) s. oben, S. 137, und 149, fgg.
— — (geiler Huren-) s. oben, S. 173, fgg.

Kuß, (geistlicher) s. oben, S. 141.
— — (Hand) s. oben, S. 137, und 153, fgg.; daß das Händeküssen, wozu man Kinder anhält, denselben schädlich werden könne, S. 200, fgg.
— — (heiliger) s. oben, S. 141.
— — (Huren-) s. oben, S. 173, fgg.
— — (Judas-) s. Th. XXXI, S. 292, und oben, S. 172, f.
— — (Knie-) s. oben, S. 149.
— — (Kreuz-) s. Th. XLIX, S. 53, und oben, S. 159, Anm. 45.
— — (Liebes-) s. oben, S. 166, fgg.
— — (Mund-) s. oben, S. 148, und 152.
— — (mystischer) s. oben, S. 141.
— — (Pantoffel-) s. oben, S. 156.
— — (schmatzender) s. oben, S. 137.
— — (schmeichlerischer) s. oben, S. 172.
— — (Schultern-) s. oben, S. 149.
— — (Schwellen-) s. oben, S. 159, f.
— — (Stirn-) s. oben, S. 142, und 146.
— — (symbolischer) s. oben, S. 165, f.
— — (verrätherischer) s. oben, S. 172, f.
— — (verstellter) s. oben, S. 172.
— — (Wollust-) s. oben, S. 173, fgg.
— — (Wunden) s. oben, S. 160, Anm. 45.

Kuß-Hand, s. oben, S. 137.

Küssen, einen Kuß geben; s. oben, S. 137.

Küssen, (das) (*) L. Pulvinar, Pulvinus, Pulvinarium, Fr. Coussin; Diminut. das Küßchen, Oberd. das

(*) Im Schwabenspiegel Kussin, im mittlern Lat. Coussinus, Cussinus, Coisinus, Cassina, im Ital. Cuscino, Coscino, im Franz. Coussin, Coussinet, im Engl. Cushion. Entweder von dem Begriffe des Deckens, Bedeckens, so daß es zu Kotze (s. Th. XLVI, S. 426), eine Decke, gehören würde, zumahl da im Böheim. Kuze, noch die Haut bedeutet; oder auch wegen der innern Höhle, da es zu Katze (s. Th.

Küßlein, L. Pulvillus, Pulvinulus, Fr. Coussinet, ein mit einem weichen Körper ausgestopfter Beutel oder Sack von mittlerer Größe. Ein Sand-Küssen, Kräuter-Küssen, Kley-Küssen, ein mit Sande, Kräutern, Kleye ausgestopfter Beutel. Ein Nadel-Küssen, von Kleye, Wolle oder Haaren, die Nadeln darauf zu stecken. Ein Näh-Küssen, ein kleines Küssen der Nähterinnen, dasjenige, was sie nähen, mit einer Nadel darauf anzustecken; ein solches unten mit einer Schraube versehenes, heißt ein Schraube-Küssen. Ein Reit-Küssen, ein ausgestopftes und der Länge nach durchgenähetes Küssen, dessen man sich in manchen Fällen statt eines Sattels bedient. Ein Sattel-Küssen, der mit Haaren in Gestalt eines Küssens ausgestopfte Theil eines Sattels; imgl. eine Art weicher Sättel, welche kein Holzwerk haben, sondern nur aus einem ausgestopften Küssen bestehen. Zuweilen wird einem Pferde hinter dem Sattel über das Kreuz ein kleines Polster aufgebunden, damit noch eine Person hinten aufsitzen könne, oder auch damit das Fell-Eisen das Pferd nicht drücke. Derjenige Theil am Geschirre der Kutsch-Pferde, welcher dem Kreuz-Riemen eine feste Lage und dem ganzen Geschirre die Haltung giebt, wird das Küssen oder Polster, genannt.

Das Küssen ist auch ein Theil des Geräthes verschiedener Künstler und Professionisten. So haben z. B. die Gold-Schläger ein mit Schaf-Leder überzogenes Küssen, worauf sie die Gold-Blätter legen, um dieselben leichter zerschneiden zu können, und welches

(s. Th. XXXVI, S. 194, f.) dem Hebr. כִּיס, ein Beutel, Kaue (s. Th. XXXVI, S. 277, fgg.), und andern dieses Geschlechtes gehören würde.

Einige schreiben dieses Wort Kissen, um es von küssen, einen Kuß geben, zu unterscheiden.

ches das Gold-Küssen, Blatt-Küssen, oder Schneide-Küssen, genannt wird; s. Th. XIX, S. 568, und die dazu gehörige Fig. 1048. Die Vergolder haben ein so genanntes Gold-Küssen von Kalb-Fell, mit einem Rande von Pergament an den vier Seiten, um das Gold darauf zu behalten; s. Th. XIX, S. 428. Die Kupfer-Stecher haben ein kleines, rundes, ledernes, mit Sand ausgefülltes Küssen, welches sie unter die Platte legen, die sie stechen wollen; s. im LVI Th. S. 372. Die Silber Arbeiter haben ebenfalls ein mit Sand ausgefülltes Küssen, auf welches sie die Stücke, welche getrieben oder bunzeniert werden sollen, anbinden.

In engerer Bedeutung, wird ein mit Federn, Haaren, oder einer andern weichen und elastischen Materie ausgestopfter Beutel von mittlerer Größe, um darauf zu liegen, sich darauf zu setzen oder zu lehnen, oder einen Theil des Leibes damit zu bedecken, ein Küssen, im Ober-Deutschen und in der anständigern und edlern Sprech-Art der Hochdeutschen ein Polster, genannt. Ein Küssen für oder unter das Haupt, heißt Haupt-Küssen, im gem. Leben Kopf-Küssen, im mittlern Lat. Capitale; Fr. Chevecel, Chevet. Von dem Kopf-Küssen der Völker in Amerika, s. im Art. Cabane, Th. VII, S. 496. Ein kleines Küssen, welches man zuweilen im Bette unter das Ohr zu legen pflegt, heißt das Ohr-Küssen. Ehedem wurde auch das Haupt- oder Kopf-Küssen mit diesem Nahmen belegt; Nieders. Leer-Küssen, von Leer, die Backe. Die in einer Kutsche an der Seite des Kastens in der Gegend des Ohres befestigten Küssen, den Kopf im Schlafen daran zu legen, werden ebenfalls Ohr-Küssen genannt. Die Küssen und kleinen Betten, worauf man schläft, sind von Zwillich, Barchent, oder Feder-Leinwand, und mit Federn, Eider-Dunen, oder andern leichten und lockern Materien angefüllt.

Siehe Bett. Der äussere Ueberzug eines Küssens über das Jnlied, wird in Ober-Sachsen die Küssen-Zieche, oder Küssen-Ziehe, in Nieder-Sachsen die Küssen-Bühre, genannt.

Jn einem guten weichen warmen Bette zu liegen, halten Viele für eine der größten Annehmlichkeiten des menschl. Lebens, und pflegen dann auch dieses unschuldige Vergnügen so lange zu genießen, als sie nur können. So wie die Koch-Kunst dem Schlemmer mit Vervielfältigung der Schüsseln und Assietten einen Augen-Dienst thut, findet auch der Gemächliche dienstbare Geister, die ihm Bett auf Bett, Pfühl auf Pfühl, Küssen auf Küssen legen, damit sein müder Leib behagliche Ruhe, jede Ecke der Gliedmaßen, jeder Knorren an Knochen sanfte Lage finde, und die ganze werthe Person ein erfreuliches trocknes warmes Bad genieße. Es giebt Betten, die ein Schau-Gerüst von Küssen vorstellen, worin man so tief hinein fällt, als in frischen Schnee, und worin man in Eider-Dunen gleichsam ersauft. Doch damit ist unser Zeit-Alter noch nicht zufrieden. Wir sind izt so zart und empfindlich überall, als wenn wir an jedem Gliede einen Augapfel hätten. So gar demjenigen Theile des Körpers, der sonst in der Kleidung am meisten vernachlässigt wurde, gewährte man vor einiger Zeit Küssen, und so gar Küssen zum Prunk. Was waren die Culs à la reine im Grunde anders, als verirrte Polster?

Merkwürdig ist es, daß die südlichen Nationen in Europa, die wir doch für so weichlich halten, aus dieser Art Wollust weniger machen, als wir. Der Wälsche, der Spanier, Portugiese, und so gar der Franzose, weiß wenig von Feder-Betten, und vielen Küssen; sie behelfen sich mit Matraßen und Decken. Der Britte liebt kein gethürmtes, warmes und weiches, wohl aber ein geräumiges Bett, worin er sich nach

nach Herzens-Lust tummeln, und auch in so weit die edle Freyheit genießen kann. Von Küssen, die jedem Gliede gewidmet sind, wie die Eingeweide den Planeten: Nacken-Küssen, Rücken-Küssen, Lenden-Küssen, Knie-Küssen ꝛc. hat er keine Begriffe, wofern er nicht so etwas bey Bein-Brüchen gesehen hat. Daß die nördlichen Europäer ein gutes Bett lieben, rührt natürlicher Weise von dem kalten Klima her, welches uns allerdings wider die Nacht-Kälte zu verschanzen gebietet. Unglücklicher Weise wird das zu einer Gewohnheit, und wir bleiben des Sommers gar schön in den Verschanzungen liegen.

Viele haben schon die Schädlichkeit der zu sehr ausgefüllten Feder-Betten gepredigt, und diese Materie war ebenfalls im IV Th. S. 318 f. mein Text. Aber mit dem Predigen im Leiblichen geht es eben so wie mit dem im Geistlichen: es muß wiederhohlt werden; also will ich diese Betrachtung bey dieser Gelegenheit wieder in Erinnerung bringen.

Bey der weit größern Beweglichkeit unserer jezigen Welt, und bey den weit häufiger und nothwendiger gewordenen Reisen, die theils der neuere Gang unserer Geschäfte, theils unser eigener Hang zur Unruhe, theils die engere Verbindung der europäischen Nationen veranlaßt, ist das Schlaf-Rouleau für Alle, die viel, und oft Tag und Nacht reisen müssen, ein überaus bequemes, ja fast unentbehrliches Reise-Meuble. Will man im Fahren schlafen, so hat man selten einen so bequemen Reise-Wagen, oder so guten Weg, daß man den Kopf anlegen könnte, ohne die empfindlichsten Stöße daran zu bekommen; frey zu sitzen und ihn hängen zu lassen, ist eben so unbequem. Dieser Uebequemlichkeit hilft die, zwar nicht ganz neue, aber noch nicht allgemein bekannte, Erfindung des Reise-Rouleau oder Reise-Schlaf-Küssens, Fig. 3434, vollkommen ab. Es ist dasselbe ein 3 Fußlan-

ges und 6 Zoll im Durchmesser dickes Rouleau von feinem rauchgaren gelben Schaf-Leder, mit ungerissenen Gänse-Federn, jedoch nur so dicht gestopft, daß es sich noch bequem auf den Achseln um den Hals herum legen, und vorn, durch die an beyden Enden stehenden 1 Elle langen Riemen, zusammen binden läßt, und also rund um den Kopf herum ein hand-hohes derbes Küssen formirt, auf welchem der Kopf von allen Seiten ruhen, und nie an die Seiten des Wagens anschlagen kann. Will man nicht mehr schlafen, so bindet man es vom Halse los, legt es über die Hüften um den hohlen Rücken, und giebt sich dadurch in demselben eine Ausfütterung, die sehr angenehm ist. Kurz, ein solches Rouleau gewährt auf Reisen nicht allein im Wagen allerley Bequemlichkeiten, sondern dient auch oft in den Gast-Höfen, deren Betten man nicht immer nach Wunsche findet, zu einem reinen Kopf-Küssen, wenn man es doppelt zusammen legt. Für den Fall unreiner oder unsicherer Betten in Gast-Höfen ist es auch eine gute Vorsicht, wenn man immer ein Bett-Tuch oder Laken, und eine Kopfküssen-Zieche von dergleichen Schaf-Leder mit sich führt, und davon, wo es nöthig ist, Gebrauch macht.

* * *

Figürlich nennt man, in der Bau-Kunst, an Gewölbe-Bogen den obersten Stein einer Widerlage (oder eines Neben-Pfeilers), da, wo die Biegung des Gewölbe-Bogens den Anfang nimmt, das Küssen, Fr. Coussinet. Die untere Lage dieses Steines ist horizontal, die obere aber hat eine Schrägung, und die innerste richtet sich nach dem Bogen des Gewölbes. Mehrentheils tritt dieses Küssen ein wenig hervor, vertritt die Stelle eines Kämpfers, und wird im Franz. auch Balustre und Oreiller genannt.

In der Artillerie nennt man, die große Unterlage auf der Lavette, oder das Stück Holz, welches auf den Ruhe- oder Küssen-Riegel gelegt wird, um das Bodenstück (Culasse) der Kanone zu unterstützen, das Küssen, Küssen-Stück, oder Pfühl; s. Th. XXIV, S. 341.

In der Schifffahrt, nennt man ein Küssen, oder Polster, allerley kleines zusammen gerolltes Tauwerk, womit die Rand-Reifen der Mast-Körbe umwunden werden, damit sich die Segel nicht daran zerreiben.

Küssen, (Blatt-) } s. oben, S. 213.
— — (Gold-) }
— — (Haupt-) s. oben, S. 213.
— — (Kamm-) s. unter Pferde-Geschirr.
— — (Kley-) s. oben, S. 212.
— — (Klöpfel- oder Klöppel-) s. im XL Th. S. 650.
— — (Kopf-) s. oben, S. 213.
— — (Kräuter-) s. Kräuter-Säckchen, im XLVIII Th. S. 102.
— — (Leer-) s. oben, S. 213.
— — (Nadel-) }
— — (Näh-) } s. oben, S. 212.
— — (Ohr-) s. oben, S. 213, und im Artikel Kutsche.
— — (Reise-Schlaf-) s. oben, S. 215.
— — (Reit-) }
— — (Sand-) } s. oben, S. 212.
— — (Sattel-) s. oben, S. 212, und in S.
— — (Schlaf-) Reise- s. oben, S. 215.
— — (Schneide-) s. oben, S. 213.
— — (Schraube-) s. oben, S. 212.
— — (Sichlen-) s. im Art. Kutscher.
— — (Stech-) der Kupfer-Stecher; s. Th. LVI, S. 372, und die dazu gehörige Fig. 3370.
— — (Stuhl-) s. in S.

Küssen, (Stulpen-) s. im Art. Stiefel.
Küssen Bühre, s. oben, S. 214.
Küssen-Riegel,
Küssen-Stück, } s. oben, S. 217.
Küssen-Zieche, Küssen-Ziehe; s. oben. S. 214.

1. **Küste,** (die) im Diminut. das **Küstchen,** in dem Bergbaue, eine hölzerne Krücke mit einem Stiele. Mit der **Schlamm-Küste,** Fr. Ruart, wird der Schlamm auf den Plan-Herden und in den Schlamm-Gräben auf und nieder gerührt. Die **Wasch-Küste** gebraucht man, das gepochte Erz bey dem Waschen damit hin und wieder zu ziehen.

Dieses Wort gehört zu dem Geschlechte der Wörter Katze 3 und 4. (Th. XXXVI, S. 187 und 189) und Kesser (Th. XXXVII, S. 83), mit welchen es vermuthlich von haschen abstammet.

2. **Küste** (*), **See-Kante, See-Küste,** L. Littus, Ora maritima, Fr. Côte, Rivage de la Mer, Holl. Kust, Kusten, der an dem Meere oder der See gelegene Theil eines Landes; die Seite eines Landes, welche sich längst dem Meere erstreckt. Dieses Wort begreift weit mehr in sich, als Ufer. Ufer ist nur eigentlich der Rand am Meere; Küste aber heißt das Meeres-Ufer mit einem beträchtlichen Theile des dahinter gelegenen Landes, oder alles Land, so weit man es von dem Meere entdecken und hineinsehen kann, wo es bald in der einfachen, bald auch in der mehrern Zahl gebraucht wird. Die **Küste von Guinea,** oder die **Gold-Küste,** ein ansehnlicher Theil von Afrika, welcher viele Königreiche in sich begreift. Die **barbarischen Küsten,** oder die **Küsten der See-Räuber,** in dem nördlichen Theile von Afrika, oder die ganze Nord-Seite von Afrika.

Die

(*) Im Engl. Coast, im Franz. Coste, Côte, im mittlern Lat. Costa, von dem Lat. Costa, die Rippe, Seite.

Die **malabarische** und **coromandelsche Küste** in Indien, sind die west- und östlichen Ufer der großen Spitze von Asia, die von Indostan südwärts in das Meer schießt. Die **französischen Küsten.** Die **spanischen Küsten.** **An den engländischen Küsten,** oder **an der engländischen Küste stranden.**

Die Küsten zu bewahren, werden **Küsten-Bewahrer,** Fr. Garde-Côtes, gehalten, welche das offene Ufer oder die Küsten besetzen, und die sich demselben nahenden untersuchen, imgl. dem Unterschleife, dem Schleich-Handel, den Räubereyen, und anderm Unheile wehren müssen. Solches geschieht nun entweder in Schiffen, oder auf dem festen Lande, und zwar in dem ersten Falle durch Kriegs-Schiffe, die sodann außer dem allgemeinen Nahmen der Küsten-Bewahrer, noch insbesondre Ausleger, oder Auslieger, Holl. Uitlegger (s. auch Th. L, S. 392,) und **Patachen,** oder **Perachen,** Holl. Petasze, Ital. Peras, in dem andern Falle aber durch gewisse auf der Küste wohnende und dazu bestimmte Leute, die alsdann insbesondre die **Küsten-Wache,** oder **Strand-Wache,** Holl. Wagt op de Kosten, Fr. Guet de la Mer, genannt werden.

Küsten-Bewahrer, s. im vorhergeh. Artikel.
Küsten-Fahrer, kleine Fahrzeuge, welche nur an den Küsten hinfahren, und sich nicht leicht auf die offene See wagen.
Küsten-Pilot, ein Pilot, welcher fremden Schiffen den Weg an den Küsten zeigt, zum Unterschiede von den **Höhen-Piloten,** die auf der Höhe des Meeres sich aufhalten, und den Schiffen die verborgenen Felsen anzeigen.
Küsten-Wache, Strand-Wache, diejenige Wache, welche bey einem befürchteten feindlichen Einfalle an den Küsten gehalten wird; s. oben auf dieser Seite.

Küstel,

Küstel, (die) im gem. Leben einiger Gegenden, die Zapfen an den Tannen und Fichten. S. Katze 5, (Th. XXXVI, S. 189,) zu dessen Verwandtschaft es gehört.

Küster, (der) dessen Gattin die **Küsterinn**, in einigen Gegenden, besonders Nieder-Sachsens, der Kirchner, welcher für die Sicherheit und Reinlichkeit der Kirche Sorge trägt; aus dem mittlern Lat. Custos, Costurarius. Daher die **Küsterey**, die Wohnung des Küsters und dessen Amt.

Bey den ältern Kirchen-Geschichtschreibern kommt der Nahme Custos, in verschiedener Bedeutung vor. So thut Rufin Meldung von dem Custos crucis, der das Kreuz Christi in Verwahrung hatte. Bey Andern kommen Custodes Martyrum vor, deren Pflicht war, auf die Reliquien der Märtyrer ihre Sorge zu richten. Bey Andern: Custodes Sepulcrorum, die über die Gräber der Heiligen die Aufsicht hatten.

Da in den mittlern Zeiten die Kirchen viele kostbare Geschenke erhielten, und der gewöhnliche Gottesdienst mit mehrerer Pracht gefeyert wurde, so bestimmte man auch einige von den dort angestellten Geistlichen, die über die gemachten Schenkungen die Aufsicht hatten. Der Kirchen-Schatz wurde darauf immer mehr und mehr mit Kostbarkeiten vermehrt und ansehnlicher gemacht. Dergleichen Kostbarkeiten mußte der Sacrista, welcher gleichsam Kirchen-Schatz-Meister war, in Verwahrung nehmen. Derjenige aber, der die Sachen, die zum täglichen Gebrauch waren, zu besorgen hatte, wurde Custos Ecclesiae genannt. Dieser Custos stand unter dem Archi-Diakonus, dessen Befehlen er in allem auf das genaueste nachkommen mußte. Das Cap. Custos Ecclesiae Tit. XXVII. lib. I. Decret. setzt seine Amts-Pflichten in folgende Stücke: Er mußte 1. die Glocken zu den bestimmten Chor-Stunden läuten; 2. das Weißzeug, welches zum Altar gehörte, und andere dazu gehörige Sachen, in Verwahrung nehmen; 3. die Kirchen-Lampen mit Oehl versehen; 4. zur Messe dienen.

Zu eben diesen Zeiten wurden auch dem Custos Ecclesiae verschiedene Küchen-Einkünfte zugestanden, damit er mit desto größerm Fleiße und Aemsigkeit sein Amt versähe. In sehr vielen ward es deswegen ein sehr ansehnliches und einträgliches Beneficium. Schon der Kirchen-Rath zu Toledo nennt im 2 Cap. an oben erwähntem Orte den Custos Ecclesiae eine Säule der Kirche. Nach diesen Zeiten blieb zwar dieses Beneficium in gutem Stande, so wie in den Dom-Stiften der Dom-Custos einer von den ersten, dem Range nach, in dem Dom-Capitel, und eben so der Stifts-Custos in den Collegial-Stiften ist; doch ihre Amts-Verrichtungen werden von Laien versehen, obschon diese Custodes sehr reiche Einkünfte ziehen, woher denn auch wahrscheinlicher Weise jene den Nahmen Küster erhalten haben, indem dieses Wort von Custos hergeleitet werden kann. Was die Custodes sonst noch für Pflichten haben, besteht darin, daß sie wenigstens auf ihre weltliche Substituten Acht haben müssen, damit sie ihr Amt wohl verrichten, denen auch vielleicht die Custodes einen Theil ihrer Einkünfte abgetreten haben.

Auch in verschiedenen Klöstern führt einer der Religiosen den Nahmen Custos, nähmlich derjenige, der über die Sacristey gesetzt ist.

Die gestifteten Nonnen-Klöster haben ihre eigene Kirchen, wo auch öffentlicher Gottesdienst gehalten wird, und gemeiniglich eine von den Nonnen für die Erhaltung und Reinlichkeit der Kirchen-Geräthe sorgen muß. Diese hat den Nahmen Custrix, oder Custorinn, (Küsterinn). Zuweilen wird auch die Aebtissin wegen ihrer Sorge und Aufsicht so benannt.

Auch

Auch bey den Protestanten wird Custos, oder Küster, eine Person genannt, welche dieselben Verrichtungen, wie der Custos in der katholischen Kirche, hat, in so fern nähmlich die Sachen selbst noch in den Kirchen der Protestanten üblich sind. Wo also keine Messe mehr gesungen wird, kann der Küster auch nicht eigentlich bey der Messe dienen, ungeachtet er eben daher noch in einigen protestantischen Ländern der Meßner genannt wird. Er hat aber bey dem heil. Nachtmahl sowohl, als bey der Taufe, den Altar und Tauf-Stein zu kleiden, die Gefäße darauf zu setzen, u. s. w. Allein, er heißt bey den Protestanten weder eine Säule der Kirche, noch wird ihm eine geistliche Würde zugeeignet. Doch zählt man ihn der Clerisey, als einen Kirchen-Bedienten, in so fern bey, daß er die Personal-Freyheiten genießt, und mit seiner Familie unter dem Consistorio steht, so, daß er von dem weltlichen Richter unmittelbar nicht einmahl als Zeuge vorgeladen werden kann. Sie werden, je nach dem es gebräuchlich ist, bald von dem Kirchen-Patron, bald von der Gemeinde, bald von den Kirchen-Vorstehern in Vorschlag gebracht, und von dem Consistorio bestätigt, bald ernennt sie das Consistorium selbst ohne Präsentation eines Dritten, doch wird allenthalben der Pfarrer auch darüber gehört, ob er gegen die Person des Candidaten, welcher ihn gewisser Maßen zum Gehülfen, nicht aber zum Haus-Knecht, zugegeben wird, etwas mit Grund einzuwenden habe. In einigen Gegenden müssen sie, insonderheit auf dem Lande, zugleich Schulhalter und Vorsänger seyn, und die Bet-Stunden, in Abwesenheit des Pastors, halten, weswegen in einer gewissen Kirchen-Ordnung steht, daß sie, wo möglich, weder Büttel, noch Feld-Schützen, und noch weniger Küh- oder Schwein-Hirten zugleich seyn sollen. An andern Orten sind die Küster- und Schulmeister-Bedienungen

gen von einander getrennt. Der Küster versieht die gottesdienstlichen Handlungen in der Kirche, dem Schulmeister aber liegt bloß der Unterricht der Dorf-Jugend ob; indessen pflegen in matre diese beyden Dienste gemeiniglich mit einander verbunden zu seyn. Viele Land-Küster sind oft so schlecht salarirt, daß sie, wenn kein Handwerk sie ernähren hülfe, als Küster und Schulhalter verhungern müßten.

Die Küster sind, in Ansehung des ihnen anvertraueten Kirchen-Geräthes, culpam leuissimam zu prästiren schuldig, und müssen dafür Caution leisten.

Nach der kön. preuß. Verordn. v. 14 März 1715, dürfen Küster nicht Meister werden, wenn sie nicht Gesellen halten, oder Lehr-Jungen fördern.

Nach der Verordn. v. 30 Sept. 1718, sollen die Küster, ehe sie von den Magistraten und Patronen angenommen werden, dem königl. Consistorio oder den General-Superintendenten sistiret, und von ihnen, jedoch gratis, examiniret, und wenn sie tüchtig befunden sind, mit einem Testimonio zurück geschickt werden, ohne welches keinem eine Vocation zu ertheilen ist.

Nach dem Patent v. 10 Nov. 1722 (in Mylius Corp. Const. March. 1 Th. 1 Abth. Col. 547, f.) sollen zu Küstern und Schulmeistern auf dem platten Lande, ausser Schneidern, Leinwebern, Schmieden, Rademachern und Zimmerleuten, hinfort sonst keine andere Handwerker angenommen werden.

Nach der Declaration, v. 2 May 1736, sollen die Dorf-Küster und Schulmeister, welche das Schneider-Handwerk als Meister treiben, mehr nicht als zwey Gesellen halten, auch keine andere als Bauer-Kleider verfertigen.

Nach dem Circulare, v. 1 Oct. 1734, sollen, wenn in königl. Aemtern Vacantzien der Küster- und Schulmeister-Stellen vorfallen, hierzu die Subiecta aus dem für die Churmark bey der Real-Schule zu Berlin errichteten Seminario so viel möglich genommen werden, damit solchergestalt so-

sowohl das Heil und Beste der Jugend befördert, als auch dem Landmanne der Seidenbau bekannt und beliebt gemacht werde. Inspectores sollen daher dem Directori der Real-Schule und des Seminarii von den in königl. Aemtern sich eräugnenden Küster- und Schulmeister-Vacantzien sofort Nachricht geben, und dabey den wirklichen Ertrag des Dienstes mit anzeigen.

Nach der Circular-Verordn. v. 28 Febr. 1760, (in Mylius Nov. Corp. Const. March. 3 B. Col. 1327, f.) sollen die Küster und Schulmeister vor ihrer Annahme sich bey den Inspectoribus ad Tentamen und Probe-Lection gestellen.

Nach der Circular-Verordn. v. 27 Aug. 1761, (eb. daf. Col. 1331, f.) sollen alle diejenige, die zu Küster- und Schulmeister-Stellen in Vorschlag gebracht werden, ausser dem bisher üblich gewesenen Probe-Singen und Spielen, auch in Gegenwart des Predigers Probe-Schule halten, damit hieraus beurtheilt werden möge, ob sie auch den Unterricht der Jugend mit Nutzen über sich zu nehmen im Stande seyn.

Nach dem Circulare v. 1 Nov. 1764, (eb. daf. Col. 1377, f.) ist zur bessern Einrichtung des Schulwesens auf dem Lande resolvirt worden, bey Abgang der Küster in den Matribus, von deren Gehalte den Schulmeistern in den Filialen, in so weit als es thunlich befunden wird, etwas zu zulegen, damit diese dadurch mehr in den Stand gesetzt werden, ohne Versäumniß ihres Schul-Amtes gebührend zu warten, und sollen deswegen die Inspectores bey Abgang eines Küsters in einer zu ihrer Inspection gehörigen Matre, sofort davon nach Berlin Anzeige thun, und dabey zugleich allemahl melden: 1. Worin sämmtliche Einkünfte des Küsters, die er aus der Matre zu erheben hat, bestehen. 2. Was vor Filiale oder andere zugelegte Dörfer hierzu mit gehören, und worin die Einkünfte des Küsters, die er aus jedem dieser Oerter zu erheben hat, bestehen. 3. In welchen von diesen Oertern bereits Schulmeister bestellt sind, oder nicht. 4. Wie viel jeder dieser Schul-

Mei-

Meister an jährlichem Einkommen zu genießen hat.

In dem Rescripte v. 26 Jan. 1765, (in der Ed. Samml. v. J. 1765, No. 6,) ist dem Ober-Consistorio frey gelassen worden, die wegen ihrer Unwissenheit, oder Eigensinns und Ungehorsams gänzlich untüchtige Küster und Schulmeister, auch diejenigen, die durch liederliches Leben zu Führung ihres Amtes sich untüchtig machen, ohne processualische Weitläuftigkeit ihres Amtes zu entlassen.

Nach der Verordn. v. 6 März 1766, (Edict. Samml. 1766, No. 26,) sollen die Prediger jederzeit in den Schul-Catalogis bemerken, ob der Schulhalter im hiesigen Küster-Seminario gewesen ist, auch wie lange und zu welcher Zeit er sich darin aufgehalten hat.

Nach dem Circulare v. 6 Sept. 1770, (Edict. Samml. 1770, No. 64,) sollen die Inspectores Berichte von den Küster- und Schulmeister-Vacanzen in den königl. Amts-Dörfern an das Ober-Consistorium in Berlin einsenden.

Rescript an die Neumärkische Regierung und Consistorium, wornach die in Vorschlag gebrachte Verbesserung der Schulmeister-Stellen dortiger Provinz, durch Beylegung eines Theils von dem Gehalte der Küster in matribus, approbiret und eine in gleicher Absicht an die Inspectores der Churmark erlassene Verordnung vom 1 Nov. 1764 communiciret wird; d. d. Berlin d. 17 Aug. 1765, st. in der Edict. Samml. v. J. 1765, No. 1.

Nach dem Circulare v. 30 Sept. 1788, (Ed. Samml. 1788, No. 65,) soll das neue gestiftete Ober-Schul-Collegium die Küster und Schulmeister selbst anzusetzen und zu vociren, eben die Freyheit und Autorität haben, welche das Ober-Consistorium bey Beförderung der Prediger zu den königlichen Pfarr Stellen hat.

Nach dem Circulare v. 9 Oct. 1788, (Edict. Samml. 1788, No. 68,) sollen Küster und Schulmeister auf dem platten Lande, welche ausser ihrem Küs-

ster- und Schulmeister-Dienst ein Handwerk treiben, von der Handwerks-Steuer befreyet seyn.

Nach dem Circulare v. 30 Oct. 1788, (Edict. Samml. 1788, No. 75,) sollen die erledigten Küster- und Schulhalter-Stellen königlichen Patronats, welche bisher von der Kriegs- und Domainen-Kammer besetzt worden sind, künftighin von dem churmärk. Ober-Consistorio besetzt, die Vocationen aber, nach wie vor, von den Aemtern ertheilt und von der Kr. und Dom. Kammer bestätigt werden.

Nach dem Circulare v. 4 Nov. 1788, (Edict. Samml. 1788, No. 80,) sollen die Kriegs- und Domainen-Kammern künftighin mit der Besetzung der Küster- und Schulmeister-Stellen nichts mehr zu thun haben, sondern es soll die Verwaltung der landesherrlichen Patrimonial-Rechte, in Ansehung dieser Stellen, durch das Ober-Schul-Collegium besorget werden.

Nach dem Rescript v. 19 März 1789, (Edict. Samml. 1789, No. 19,) geht das Edict de 1760. wegen Bestrafung der Vergehungen der Prediger und Schulmeister, auch auf die Küster und Schul-Meister auf dem Lande, und mithin müssen deren Vergehungen zur Cognition des Consistorii gebracht werden.

Nach dem Circulare v. 3 Dec. 1789, (Edict. Samml. 1789, No. 86,) soll, da, nach der Verordn. v. 30 Oct. 1788, die Besetzung der Küster- und Schulhalter-Stellen königl. Patronats von dem churmärk. Ober-Consistorio geschehen, die Vocation aber, nach wie vor, von den Aemtern ertheilt und von der Kr. und Dom. Kammer bestätigt werden sollte, zu Abkürzung des Ganges dieses Geschäftes zwischen beyden Collegien, in Zukunft die Vocation für die anzusetzende Subjecte von den Justiz-Aemtern bloß auf das zu producirende Collations-Rescript, welches das Ob. Consist. an den Inspector oder das Subject selbst erläßt, ausgefertiget, und demnächst an die Kr. und Dom. Kammer eingesandt werden.

Nach

Nach dem Circulare v. 9 Dec. 1790, (Edict. Samml. 1790, No. 76,) soll von den Inspectoren und Predigern bey ihren Vorschlägen zu Besetzung der königl. Küster- und Schulhalter-Stellen, darauf besondere Rücksicht genommen werden, ob die vorgeschlagene Subjecte auch den Seidenbau erlernt haben, und in dem Schulhalter-Seminario dazu vorbereitet worden seyn, und es soll nicht allein dieser Qualität besonders gedacht, sondern auch in jedem Falle, da eine Vacanz einberichtet wird, genau angezeigt werden: ob und welche Gelegenheit zu Betreibung des Seidenbaues dort vorhanden sey.

In dem allgemeinen Gesetzbuche für die preußischen Staaten, 2 Th. 7 Abschn. S. 556, fgg. ist, in Ansehung der Küster, Folgendes verordnet:

1. Küster, und andere dergleichen niedere Kirchen-Bediente, werden, der Regel nach, von dem Patron bestellt.
2. Dieser muß zwar den Pfarrer mit seinem Gutachten über das zu bestellende Subject hören, er ist aber an desselben Vorschläge nicht gebunden.
3. Doch darf dem Pfarrer kein Subject aufgedrungen werden, welches mit ihm in offenbarer Feindschaft lebt, oder sich gröblich wider ihn vergangen hat.
4. Ist der Küster zugleich Vorleser oder Vorsänger, so muß er eine Probe vor der versammelten Gemeine ablegen.
5. Die Gemeine hat in diesem Falle ein Recht zum Widerspruche, wenn sie den geistlichen Obern erhebliche Gründe gegen die Tüchtigkeit oder Würdigkeit des vorgeschlagenen Subjects anzeigen und nachweisen kann.
6. Ist der Küster zugleich Schulhalter, so finden wegen seiner Prüfung und Bestellung besondere Vorschriften Statt.
7. Bey Kirchen, welche keinen eigenen Patron haben, gebührt die Bestellung der niedern Kirchen-Bedienten dem Pfarrer und den Kirchen-Vorstehern; in so fern nicht dieselben, nach wohl-

hergebrachter Gewohnheit des Orts, leztern allein, oder auch der ganzen Gemeine zukommt.

8. In allen Fällen muß der Pfarrer die geschehene Bestellung eines solchen Kirchen-Bedienten dem Erz-Priester oder Kreis-Inspector anzeigen.

9. Ist von einem Küster die Rede, so muß derselbe, ehe er in das Amt wirklich eingesezt wird, dem Erz-Priester oder Inspector zur Prüfung vorgestellt werden.

Küstrin, Cüstrin, die Haupt-Stadt der Neu-Mark, die, nach des Hrn. Präsid. v. Keffenbrink Berechnung, unter dem 52° 35′ der Breite und 32° 34′ der Länge, von dem ersten Mittags-Kreise, der durch die Insel Ferro gezogen wird, an gerechnet, liegt. Sie ist von Berlin 10, von Breslau 33, von Cleve 83, von Halberstadt 34, von Halle 30, von Hamburg 43, von Königsberg in Pr. 74, von Magdeburg 28, von Minden 53, und von Stettin 13, Meilen entfernt. Sie heißt eigentlich in alten Urkunden Kozrzyn, welches Wort einen Rohr-Korb bedeutet, und der Nahme eines großen Sees zwischen dieser Stadt und Sonneburg ist, von dem sie vermuthlich benannt worden ist. Sie liegt an der Oder, die gleich oberhalb der Stadt die Warte aufnimmt, deren Wasser aber fast noch ½ Meile weit, bis zum Dorfe Schauenburg, in der Oder kenntlich ist, indem diese ein gelbliches, jene aber, die sonst die schwarze Oder genannt wurde, ein dunkles Wasser führt. Die umliegende Gegend ist morastig, daher der Zugang zu derselben von der mittelmärkischen Seite ein Damm ist, der sich bis gegen Manschnow im Amte Lebus, auf ¾ Meilen erstreckt, und 36 große und kleine Brücken hat. Auf der neumärkischen Seite, führt nach der so genannten kurzen Vorstadt auch ein langer Damm, der 7 Brücken hat. Dieser ihrer natürlichen Lage wegen sowohl, als auch wegen ihrer Befestigungs-Werke, ist sie eine starke Festung, und hat auch ihr besonderes Gou-

vernement. Die Stadt an sich selbst ist klein, hat aber weitläuftige Vorstädte. Es sind hier 700 Häuser, die Provinzial-Collegia der Neumark, und ein Hof-Gericht an statt eines Stadt-Gerichtes, eine lutherische geistliche Inspection über 8 Pfarr-Kirchen, und eine reformirte geistliche Inspection. Bis 1758 fand man in der eigentlichen Stadt und Festung 200 Häuser, ein altes Schloß mit einer Kirche, darin die Reformirten ihren Gottesdienst hielten, 3 Zeug-Häuser, ein Salz-Haus, 3 Korn-Magazine, eine lutherische Pfarr-Kirche, und eine Kirche für die Besatzung, (die in der gleich anzuführenden Verwüstung stehen geblieben ist); in der kurzen Vorstadt eine Kirche und ein Hospital, und in der langen Vorstadt, ein Hospital und ein Spinn-Haus; in diesem Jahre aber, im Anfange des Augusts, wurde die Stadt von den Russen durch Bomben und Feuer-Kugeln in Brand gesteckt, eingeäschert, und in einen Steinhaufen verwandelt; gegen die Festungswerke aber konnten die Russen nichts ausrichten, sondern mußten die Belagerung, als der König sich ihnen näherte, aufheben, worauf d. 25 Aug. die Schlacht bey Zorndorf vorfiel. Die Stadt ist aber seitdem weit schöner und regelmäßiger wieder aufgebauet worden.

Das Bombardement hatte nicht allein die Stadt selbst, und auch einen Theil der Vorstädte, besonders die so gen. kurze Vorstadt, gänzlich zu Grunde gerichtet, sondern auch den wohlhabendsten Einwohnern der ganzen Provinz eine sehr schmerzhafte Wunde zugefügt. Der irrige Gedanke, daß, bey einem entstandenen Kriege, die Kostbarkeiten der Einwohner in Festungen und haltbaren Plätzen am sichersten aufgehoben, und gegen alle feindliche Plünderungen gedeckt wären, hatte fast den ganzen neumärkischen Adel und auch einen Theil der Begüterten in den benachbarten unbefestigten Städten, verleitet, daß sie fast alles ihr Silber, auch andere Kostbarkeiten, Wäsche, Kleider, und andere Mobilien von Werthe, nach Küstrin, als dem einzigen

festen und haltbaren Orte in der ganzen Provinz, brachten, auch zum Theil für ihre eigene Person dahin flüchteten. Daß dieses ein unrichtiges Verfahren sey, konnte, auch bey einer nur mäßigen Ueberlegung, sehr leicht eingesehen werden, indem es den Regeln der Kriegs-Kunst gemäß ist, daß ein jeder Feind sich vorzüglich der festen und haltbaren Plätze zu bemächtigen sucht, und folglich diejenigen, die sich darin befinden, sowohl für ihre Person, als auch Habseligkeiten, jederzeit einer doppelten Gefahr ausgesetzt sind. Die Erfahrung und der Ausgang des damahligen Krieges hat es auch gelehrt, daß alle, welche ihre Kostbarkeiten und andere Meublen nach unbefestigten Städten gebracht hatten, nur wenig davon verloren haben. Allein, den Einwohnern eines Landes, welche eine lange Reihe von Jahren in Frieden gelebt hatten, und daher von feindlichen Verheerungen keine eigene Erfahrungen haben konnten, mußte dieser Fehler um so mehr zu gute gehalten werden, als die Festung Küstrin von Jedermann für unüberwindlich gehalten wurde, die Festung selbst auch in ihren Werken keinen Schaden gelitten hatte, und von einem sonst so billigen Feinde, als die Russen wirklich waren, nicht zu vermuthen war, daß sie an dem Verderben unschuldiger Leute durch dergleichen ausgeübte Grausamkeiten ein Vergnügen finden würden. Der daraus entstandene Verlust hatte für die Einwohner dieser Provinz auf ihre nachherige Vermögens-Umstände einen sehr großen Einfluß. Der Verlust der zur Sicherheit damahls nach Küstrin gebrachten Kostbarkeiten und Effecten, übertraf den Werth der in dieser Stadt eingeäscherten Gebäude und Häuser.

Indessen waren doch auch die Summen, die zur Wiederaufbauung der in der Stadt und den Vorstädten eingeäscherten Gebäude und Häuser angewendet wurden, wichtig. Ohne dasjenige, was die Eigenthümer aus ihren eigenen Mitteln dazu anwenden mußten, bestanden die von Fremden dabey zu Hülfe gekommenen Summen in Folgendem:

1. Der

1. Der König Friedrich II., welcher bereits vorher ansehnliche Summen zur Wiederherstellung Seiner durch den Krieg verheerten Länder verwendet hatte, schenkte zur Wiederaufbauung der Stadt und Vorstädte 493,951 Thlr. 6 Gr. — Pf.

Hiervon waren 27968 Thlr. 8 Gr. 3 Pf. zur Wiederherstellung des Schlosses, und 27120 Thl. 14 Gr. 6 Pf. zum Aufbau der Stadt-Kirche (*) bestimmt. Der Ueberrest, von 438,862 Thl. 7 Gr. 3 Pf. kam solchemnach bloß den Bürgern und den Privat-Eigenthümern der abgebrannten Häuser zu statten.

2. Die Gelder, die aus der städtischen General-Feuer-Casse beygetragen werden mußten, betrugen: 39,692 " 2 " 1 "

3. An Collecten-Geldern waren eingekommen: 36,687 " 19 " 5 "

Die küstrinschen Bürger sind zwar niemahls, ob es ihnen gleich nicht an zureichender Nahrung fehlt, sehr reich gewesen; wenn man aber auch nur annimmt, daß sie zur Wiederaufbauung ihrer Häuser, den dritten Theil der vorgedachten Summe, nach Abzug des auf das Schloß und die Stadt-Kirche verwendeten, als welches gewiß das geringste seyn kann, hinzu gethan haben, mit 146,287 " 10 " 5 "

so betragen die Kosten des Wiederaufbaues dieser Stadt: 716,618 Thlr. 13 Gr. 11 Pf.

(*) Wegen des übereilten Baues, mußte die Stadt-Kirche nach einiger Zeit gänzlich wieder abgetragen, und der darin eine Zeit-

Der Umfang von Küstrin, enthält: 1. die Stadt und Festung selbst; 2. die kurze diesseit der Oder nach der Neumark zu belegene Vorstadt; 3. die jenseit der Oder auf der mittelmärkischen Seite belegene so genannte lange Vorstadt; 4. den Kietz; 5. den Stein-Damm; und 6. den Eich-Werder, wovon die 4 leztern bereits jenseit der Oder liegen. Die Anzahl der auf allen diesen verschiedenen Plätzen befindlichen Gebäude, wird auf 700 angegeben. Die öffentlichen Gebäude, die sowohl in der Stadt selbst, als ausserhalb derselben, angetroffen werden, sind: das Schloß, die Stadt-Kirche, das Gouvernements-Haus, das Rath-Haus, die vor der kurzen und langen Vorstadt liegenden kleinen Pulver-Magazine, und die in der Stadt sowohl, als jenseit der Oder, angelegten Korn-Magazine. Von lezterm, s. im XLV Th. S. 591, f.

(Hrn. v. Benekendorf) Kleine ökonomische Reisen, 2 Th. (Züllich. 1786, gr. 8.) S. 49, fgg.

Von den zu Küstrin für die ganze Provinz Neu-Mark etablirten Landes-Collegien, werde ich an seinem Orte sprechen.

Das hiesige Land-Haus der neumärkischen Landschaft, ist eines der besten und schönsten Gebäude in der Stadt. Es ist eigentlich nur für die landschaftlichen Deputirten bey ihren Zusammenkünften auf den Land-Tagen, zur Verwahrung des Landes-Archives und des Land- und Hypotheken-Buches bestimmt. Es hält aber auch das ritterschaftliche Collegium, welches für das neumärkische Creditwesen errichtet worden ist, in diesem Hause jährlich 2 Mahl seine Zusammenkünfte. Auf dem wiederhergestellten Schloß sind die Landes-Collegia, und einige Zimmer für Gefangene. Im J. 1781 waren hier 4376 Einwohner vom Civil-Stande, welche mit den Militär-Personen an 7000 Seelen ausmachen.

Die

Zeitlang nach dem Bombardement gehaltene Gottesdienst aufs neue eingestellet werden. Im J. 1784, ließ endlich der König dazu abermahl eine Summe von 10200 Rthlr. auszahlen.

Die Stadt hat 2 Rasch- und Zeug-Manufacturen, welche 1781 zusammen 476 Stück verfertigt hatten, ausserdem einige Leinweber, Hutmacher, Gärber, u. s. w.

In Ansehung der ältern Geschichte, ist noch zu merken, daß, vermöge einer in Gerken Cod. dipl brand. To. I. p. 45, befindlichen Urkunde, der polnische Herzog Boleslav 1259 das Land Cüstrin, das sich von den Flüssen Mietzel und Netze, bis an die Oder und an Pommern erstreckt hat, nebst den Seen Botschare und Ostwitz, die ehedem zum Schloß Zantoch gehört hatten, dem deutschen Orden verliehen habe. Markgraf Johannes hat der Stadt Küstrin 1388 ihre Privilegia bestätigt.

Kut-Vogel, im gem. Leben einiger Gegenden ein Nahme des **Grün-Finken**, Chloris *Linn.* et *Klein.* Ohne Zweifel von seinem Geschreye. Siehe **Grün-Fink** 2, im XX Th. S. 215, f.

Küter, (der) im gem. Leben einiger Gegenden, ein Nahme der **Haus-Schlächter**, oder solcher Metzger, welche das Vieh anderer Leute in deren Häusern schlachten, zum Unterschiede von den **Bank-Schlächtern**.

Von dem alten kutten, schneiden, Engl. cut, Nieders. katten, kadden. Siehe **Kutten**.

Küterbieten, Küterbüten, ein Wort, welches man hier in der Mark sowohl, als in mehrern Provinzen von Nieder-Deutschland, in der Sprech-Art des gemeinen Lebens sehr oft hört. Man braucht es von solchen Leuten, welche immer gern ihre Sachen mit andern vertauschen, und sagt z. B. er hat seine Uhr verküterbütet. Er küterbütet gern mit seinen Büchern, besonders von Kindern, welche in den niedern Schulen dasjenige, was sie haben, mit andern Dingen von ihren Mitschülern umtauschen: Ich will es nicht haben, daß du küterbüten sollst. Das Küterbüten muß in den Schulen nicht gelitten werden, u. d. gl.

Es kommt mir sehr wahrscheinlich vor, daß es von dem alten Worte cuyten abstamme, welches im vet. Voc. Teut. angeführt ist, und so viel als tauschen bedeutet. Wenn man es nun küterbieten ausspricht, so könnte es heißen: etwas zum Tausch anbieten, oder bey dem Tausche noch etwas bieten, was man zugeben will.

Spricht man hingegen küterbüten, so kann es aus zwey gleichbedeutenden Wörtern zusammengesetzt seyn; denn Frisch führt das Wort beuten an, Nieders. büten, ummebüten, für umtauschen; Umebütinge, permutatio. Da wir oft im g. L. zwey gleichbedeutende Wörter, die sich noch durch irgend einen Neben-Begriff unterscheiden, zusammen setzen, als: klippklappen, für klippen und klappen, rauschebrausen, für rauschen und brausen, u. a. m.: so kann aus den beyden Wörtern cuyten oder küten, wovon das Frequentativum kütern ist, und büten, ganz wohl das Provinzial-Wort küterbüten entstanden seyn. Beyde haben tauschen bedeutet, aber jegliches hat vielleicht noch einen Neben-Begriff gehabt, welcher eine besondere Art des Tauschens angezeigt hat, und welche man zugleich durch die Zusammensetzung beyder Wörter hat ausdrucken wollen. Im Oberdeutschen ist noch das Wort kaudern gebräuchlich, welches ebenfalls von dem alten Worte cuyten und dem Niederdeutschen kütern abstammet (s. Th. XXXVI, S. 276), imgl. verkauten.

Küthe, s. **Köthe**, im XLVI Th. S. 407, fgg.

Kutsche, L. Carpentum, Diminut. das **Kütschchen**, Oberd. **Kütschlein**, überhaupt ein jeder großer ganz bedeckter Wagen, in welchem Verstande noch ein Kammer-Wagen eine **Land-Kutsche**, **Post-Kutsche**, oder auch nur die **Kutsche** schlechthin genannt wird. In engerer Bedeutung ein ganz bedeckter Wagen mit einem Himmel. In einer Kutsche fahren. Kutsche und Pferde haben, oder halten.

Im Ital. Cocchio; im Franz. Coche, Carrosse (*); im Engl. Coach; im Wend. Kozhya; im Ungar. Koteky.

Im

(*) Im Franz. unterscheidet man Coche von Carrosse. Coche ist größer, und hängt nicht in Riemen. Ehemahls bedeutete Coche einen Wagen mit 4 Rädern, der ungefähr die Figur

Im Oberd. wird dieses Wort gemeiniglich Gutsche gesprochen und geschrieben. Von der Ableitung des Wortes Kutsche, s. weiter unten.

Wenn man unter dem Nahmen Kutsche einen jeden bedeckten Wagen, worin man mit einiger Bequemlichkeit fahren kann, verstehen will, so ist wohl das Alterthum eines solchen Fuhrwerkes nicht in Zweifel zu ziehen. Die Arcera, deren schon in den zwölf Tafeln gedacht ist, war ein mit Dielen auf allen Seiten eingeschlossener und bedeckter Wagen, daß man alte und kranke Personen, denen man ein Bett hinein legte, führen konnte (1). Er sahe wie ein Kasten aus, daher er auch von Arca den Nahmen hatte (2). Er scheint eher, als die Sänfte (Lectica), im Gebrauche gewesen, und durch diese hernach daraus verdrängt zu seyn.

Eine spätere Erfindung ist Carpentum. Diese Art von Fuhrwerke, deren Vorstellung man oft auf Münzen sieht, war ein Ehren-Zeichen, welches den Matronen nach ihrem Tode bewilligt war, daß es öffentlich mit ihrem Bildnisse zugleich in Procession herum geführt wurde (3). Oft erhielten sie diesen Vorzug schon

Figur einer Kutsche hatte; heut zu Tage versteht man durch Coche eine Land-Kutsche. Carrosse, oder Caroße, welches Wort man auch im Deutschen aufgenommen hat, heißt ein in Riemen hangender, bedeckter, zur Bequemlichkeit eingerichteter, und zierlich gebaueter Wagen mit 4 Rädern, insonderheit eine Stadt- oder vielmehr State-Kutsche; s. Th. VII, S. 679. Eine halbe Kutsche, einen Wagen ohne Thüren und Vorder-Wände, nennt man eine Chaise, an einigen Orten auch eine Halb-Chaise, oder halbe Chaise; s. Th. VIII, S. 47 fgg.

(1) S. Leges XII tabularum, illustratae à *J. N. Funccio.* Rintel. 1744, 4. S. 72. *Gellius*, L. 20, c. 1: Arcera vocabatur plaustrum tectum vndique et munitum, quasi arca quaedam magna vestimentis instrata, qua mimis aegri aut senes portari cubantes solebant.

(2) *Varro* de L. L. Lib. 4, c. 31.

(3) *Liv.* L. 1, c. 48. L. 5, c. 25.

schon bey ihrem Leben, und es war allezeit ein Zeichen von großer Würde und priesterlicher Ehre, es wurde als etwas heiliges angesehen (4). Von den lebenden Damen bezeugt es *Suetonius* (5). Man hat verschiedene Münzen, wo das Carpentum vorkommt. Die Agrippina, Drusilla und Julia erscheinen so. Nach dem *Plinius* haben sich auch die Kaiser dieses Fuhrwerkes, als des Zeichens der höchsten priesterlichen Würde, bedient (6). In der Folge war es ein Vorzug der consularischen Personen, und des Praefectus vrbis in den Provinzen (7). Maulthiere vorzuspannen, war aber bloß ein weiblicher Luxus, wovon man beym *Lampridius* die Senatus consulta des Heliogabalus nachsehen kann, wodurch bestimmt wurde, wer mit Ochsen, oder mit Maulthieren fahren, oder sich einer Sella (eines Trage-Sessels, einer Sänfte) bedienen sollte; der größte Luxus waren weiße Maul-Thiere (8). Zur Zeit der Republik bedienten sich die römischen Damen ordentlicher Weise dieses Fuhrwerkes oder Stats-Wagens, ausser bey dem Gottes-Dienste und den Spielen, wo sie in Pilentis, wovon ich sogleich sprechen werde, fuhren. Den freyen Gebrauch desselben hatten die römischen Damen von dem Senate, der ihnen solchen entziehen wollte, durch eine angenommene Sprödigkeit gegen ihre Männer abge-

(4) *Tacit.* Annal. L. 12, c. 42.

(5) in Claud. c. 17. Currum eius Messalium vxor Carpento secuta est. *Dio* sagt eben dasselbe von der Livia, daß ihr ein Carpentum zugestanden gewesen sey.

(6) So sagt *Plinius* vom Nero: ostentabat hic maphroditas subiunctas Carpento suo equus in Treverico Gallico agro repertas. Constantin ist nachher auf einem goldenen Carpentum in die Stadt Rom eingezogen. *Ammian.* L. 16, c. 10.

(7) *Cassiod.* Var. L. 6, ep. 3. 15.

(8) *Lamprid.* Heliog. c. 4. *Aurel. Victor* Vir. illustr. c. 7.

abgetrotzt; wie denn auch das Wort Carpentum von der Göttinn Carmenta (9) seinen Ursprung haben soll. Die Carpenta brauchte man auch zu Post-Wägen (10) und Streit-Wägen (11). Endlich erhielten selbst die Mist-Karren diesen Nahmen (12). Die Wagner, welche

(9) Der Carmenta wahrer Nahme war Nicostrata, und sie wurde Carmenta genannt, weil sie die künftigen Begebenheiten in Versen (Carmine) vorher sagte. Sie war die Mutter des Evander's, mit dem sie Arkadien verlassen hatte, und nach Italien gekommen war, wo sie vom Könige des Landes, dem Faunus, ungefähr 60 Jahr vor Trojens Zerstörung, freundlich aufgenommen wurde. Bey der Porta Carmentalis stand ihr Altar, und in dem achten Quartiere der Stadt stand ihr Tempel, zu dessen Erbauung Folgendes Gelegenheit gab. Die römischen Matronen hatten sich nähmlich entschlossen, sich so lange von ihren Männern abzusondern, bis man ihnen die Freyheit, in Kutschen fahren zu dürfen, deren ein Rathsschluß sie beraubt hatte, wieder verstatter haben würde. Um sie zu besänftigen, widerrief der Senat diese Verordnung. Nachdem sie sich nun wieder mit ihren Männern großmüthig ausgesöhnt hatten, wurden sie ungemein fruchtbar, und gebaren viele Kinder. Deswegen statteten sie der Göttinn Carmenta ihre Danksagung ab, weil sie dieselbe als die Urheberinn ihrer Fruchtbarkeit ansahen, und erbaueten ihr einen Tempel. In diesem Tempel war es nicht erlaubt lederne Mäntel oder Kleidungsstücke zu tragen, weil die Haut todter Thiere für zu unrein angesehen wurde (*). Diese Carmenta soll die zwey griechischen, von dem Epicharmus erfundenen Buchstaben ϖ und ϕ in lateinische verwandelt haben, welche Evander in Italien gebracht hat. Sie wird auf einer Münze des Q. Fabius Maximus in einer jugendlichen Gestalt, mit aufgekräuselten, und in Locken auf ihre Schultern fallenden Haaren vorgestellt; auf ihrem Haupte sitzt ein Kranz von Bohnen-Blättern, und an ihrer Seite erblickt man eine Harfe, als das Kennzeichen ihres prophetischen Geistes. Ihr Fest, welches Carmentalia hieß, wurde im Jänner 2 Mahl, nähmlich am 11ten und 15ten Tage desselben, gefeyert (**).

(*) *Ouid.* Fast. I. v. 617 — 636. *Alex. ab Alex.* L. 6, c. 8.

(**) *Varro* de L. L. Lib. 5, c. 3.

(10) Cod. Theod. L. 8, leg. 18. (11) *Flor.* L. 3, c. 2 et 10. (12) *Pallad.* L. 10, c. 1.

welche dergleichen Carpenta verfertigten, hießen Carpentarii (13), nicht aber auch, welche dergleichen als Kutscher führten, wie wohl Einige wollen (14).

Pilentum war ein Wagen mit vier Rädern (15), dergleichen sich insonderheit das römische Frauenzimmer zum Stat, bey ihrem Ausfahren bediente, als ihnen solches erlaubet wurde, da sie ihren Schmuck freywillig zum Behuf des gemeinen Wesens mit hergaben (16). Er war eine tuscische Erfindung (17), und wie eine Kutsche bedeckt, anfangs zwar blau, hernach aber roth (18), und wurde von Maul-Eselinnen gezogen (19). Es bedienten sich dergleichen auch die vestalischen Jungfern zum Ausfahren, und wird gerühmt, daß es sich sehr sanft darauf gefahren habe (20).

Noch später sind die Carrucae aufgekommen, deren Nahmen man zuerst bey dem Plinius (21) lieset; aber man kennt sie so wenig, daß die Antiquarier ungewiß sind, ob sie, wie unsere Schieb-Karren, nur ein Rad, oder, wie es doch wahrscheinlicher ist, vier Räder gehabt haben (22). So viel weiß man, daß sie ein vornehmes Fuhrwerk gewesen sind, welches von Erz, Elfenbein oder Silber (23), ja selbst von Gold, oder

(13) *Veget.* L. 2, c. 11. (14) *Henin.* ad *Bergier.* ap. *Pitiscum* in Carpentarius. (15) *Isidor.* L. 20, c. 12. (16) *Liv.* L. 5, c. 25. *Festus* in Pilentum. (17) *Varro* apud *Non.* c. 3, n. 35. (18) *Isidor.* l. c.

(19) *Scheffer* de re vehiculari, L. 2, c. 25. ap. *Pitisc.* h. r.

(20) *Prudent.* adv. Symmach. L. 2, v. 1084. *Virg.* Aen. L. 8, v. 888. et ad eum *Servius*, l. c.

(21) L. 33, c. 11.

(22) *Scheffer* de re vehic. in Vtriusque thesauri antiquitatum nova Supplementa, congesta à *Poleno*, (Venet. 1737, f.) V. p. 1472.

(23) *Vopisc. Aurelian.* c. 46. *Lamprid.* Alex. Sev. c. 43. et ad eum *Salmas.* l. c.

oder vielmehr nur mit solchen, wie auch mit Edel-Steinen, geschmückt war, und daß die Römer eine Ehre darin gesucht haben, in vorzüglich hohen Currucis zu fahren (24). Im Theodosischen Gesetz-Buche ist den ersten Stats-Bedienten der Gebrauch der Currucarum nicht nur erlaubt, sondern auch, zur Bezeichnung ihrer Würde, befohlen worden (25).

Nachher scheinen die bedeckten Wägen immer mehr und mehr Gegenstände der römischen Pracht geworden zu seyn; aber die Denkungs-Art des Lehen-Systems hat in spätern Jahrhunderten den Gebrauch derselben auf einige Zeit vertrieben. Den Lehen-Herren war zu sehr daran gelegen, daß ihre Vasallen zu allen Zeiten gleich zu Pferde dienen konnten, als daß sie das Fahren in prächtigen Wägen hätten begünstigen sollen. Sie sahen voraus, daß der Adel sich dadurch des Reitens entwöhnen, und zum Dienste unfertiger und ungeschickter machen würde. Herren und Diener, Männer und Frauen, Weltliche und Geistliche, ritten auf Pferden oder Maul Eseln, und Frauenzimmer und Mönche noch bequemer auf Eselinnen. Der Minister ritt zu Hof, und sein Pferd gieng allein, ohne Führer, nach seinem Stalle zurück, bis ein Bediente dasselbe wieder nach Hofe brachte, um den Herren abzuhohlen (26). Auf gleiche Weise ritten die Raths-

(24) *Ammian.* L. 14, c. 6. Alii summum decus in carrucis solito altioribus ponunt. Die Höhe ist wohl mehr vom Wagen-Kasten, als von den Rädern, wie Einige behauptet haben, zu verstehen.

(25) *Codex Theodos.* L. 14, tit. 12, und *Cod. Justin.* L. 11, tit. 19. Omnes honorati, seu ciuilium seu militarium, vehiculis dignitatis suae, id est carrucis intra vrbem sacratissimi nominis semper vtantur.

26) C. A. Gentebrück Gedanken und Anmerkungen über die Einrichtung einer Kammerverwaltung, (Erf. 1765, 8.) S. 11.

Raths-Herren der Reichs-Städte noch im Anfange des 16ten Jahrh. zu Rathe, so, daß noch im Jahr 1502 zu Frankfurth bey der Römer-Thür ein Vortheil zum Aufsitzen, d. i. eine kleine Stiege, aufgemauert wurde (27). Die Mitglieder des Rathes, welche als Gesandte zu Reichs-Tagen und andern Gelegenheiten verschickt wurden, hießen deswegen Rittmeister (28); und aus diesen Zeiten ist noch die Benennung der reitenden Diener in manchen Reichs-Städten übrig geblieben. Die Einzüge und Aufzüge großer Herren geschahen niemahls in Wägen, sondern zu Pferde; und selbst im päpstlichen Ceremoniel ist keiner Leib-Kutsche und keines Leib-Kutschers, wohl aber des Leib-Pferdes und Leib-Mauleſels, gedacht; jenes sollte ein Schimmel, und zwar ein Schimmel ohne Muthwillen, ein stiller gutwilliger Gaul seyn; man sollte dem Papste eine Stiege oder einen Schemel mit drey Stufen herbey tragen, um auf den Schimmel kommen zu können; Kaiser und Könige sollten, wenn sie gegenwärtig wären, den Steigbügel halten, das Pferd führen (29), u. s. w. Bischöfe sollten auf einem Palm-Pferde oder Palm-Esel ihren Einzug halten (30). Bey der Kaiser-Krönung ist den Kurfürsten und Erz-Aemtern des Reiches vorgeschrieben, den Einzug zu Pferde zu halten, und ihre Reichs-Hof-

(27) Lersner Chronica der Stadt Frankfurt, I. S. 23.

(28) Lehmanns Chronica der Stadt Speier. (Frf. 1698, f.) S. 618.

(29) Sacrarum caeremoniarum Romanae ecclesiae Libri III. Auctore *J. Catalano*. (Rom. 1750, f.) I. p. 131.

(30) J. P. v. Ludewig gelehrte Anzeigen, 1 B. (Halle, 1743, 4.) S. 426, wo aus *Ceremoniale episcoporum*, L. 1, c. 11, angeführt ist: Episcopus ascendet mulam ornatam pontificalibus ephippiis et stragula violacei coloris, ac ita equitabit.

Hofdienste zu Pferde zu verrichten (31), daher noch heut zu Tage bey der großen Feyerlichkeit der Wahl und Krönung eines römischen Kaisers, dieser Monarch, nebst den Kurfürsten und Gesandten, nicht fahrend sondern reitend sich in die Kirche begeben. Die Belehnungen mußten ehemahls nothwendig zu Pferde geschehen; der Vasall auf seinem Ritter-Pferde mußte mit zween Mit-Ständen nach dem Lehen-Hofe reiten, daselbst absteigen, und dann die Lehen empfangen.

Als im Anfange des 16ten Jahrh. bedeckte Wägen bekannter wurden, bedienten sich ihrer nur die vornehmen Frauen; Männer aber hielten es für unanständig, zu fahren. Wenn damahls die Kurfürsten und Fürsten die Reichs-Tage nicht selbst besuchen wollten, so entschuldigten sie sich dadurch bey dem Kaiser, daß ihre Gesundheit ihnen das Reiten nicht erlaube, und man nahm es für ausgemacht an, daß es sich für sie nicht schicke, wie Frauenzimmer zu fahren (32). Was also nach damahliger Denkungs-Art nicht den Fürsten erlaubt war, das war noch viel weniger ihren Bedienten erlaubt. Als Graf Wolf von Barby vom Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen zur Reise nach Speyer, zu dem daselbst angesetzten Reichs-Convent, im J. 1544, gefordert wurde, bat dieser um Erlaubniß, sich, wegen seiner Unpäßlichkeit, eines behangenen Wagens mit vier Pferden bedienen zu dürfen. Als zu des Kurfürsten Halb-Bruders, Herzogs Johann Ernst Beylager die Grafen und der Adel entbothen wurden, geschahe es mit der Erinnerung: was sie von Ehren-Kleidern mitzunehmen Willens

(31) v. Ludewig Erläuterung der güldenen Bulle, (Frf. 1719, 4.) Th. 2, S. 569.

(32) v. Ludolf Electa iuris publici, Th. 5, S. 417.

lens wären, würden sie auf einem Wägelein wohl mitführen zu lassen wissen (33). Wären sie in Kutschen erwartet worden, so wäre diese Erinnerung überflüssig gewesen. So gar dem Frauenzimmer wurde der Gebrauch bedeckter Wägen lange Zeit erschwert. Im J. 1545 erhielt die Gemahlinn eines gewissen Herzoges von ihm nur mit Mühe Erlaubniß, zu ihrer Reise in das Bad, wobey doch sonst viele Pracht verschwendet wurde, einen bedeckten Wagen zu nehmen, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß ihre Begleiterinnen sich dergleichen enthalten sollten (34). Indessen ist gewiß, daß Kaiser, Könige und Fürsten am Ende des 15ten Jahrh. angefangen haben, sich auf Reisen, und hernach auch bey Feyerlichkeiten, der bedeckten Wägen zu bedienen. Die ältesten Beweise, die Hr. Hofr. Beckmann (35) davon erzählt, sind folgende.

Im J. 1474, kam Kaiser Friedrich III. nach Frankfurth in einem behangenen Wagen, und weil er wegen des feuchten Wetters im Wagen blieb, so durften die Frankfurther nicht das Tuch über ihm tragen, als allein von dem Pfareysen bis in die Pfarre, und wieder bis in den Wagen. Auch im folgenden Jahre kam der Kaiser in einem sehr stattlichen hangenden (36) Wagen nach Frankfurth (37). In der Beschreibung des von Kurfürst Joachim zu Brandenburg 1509 in Ruppin gehaltenen prächtigen Turnieres, lieset man schon von der Kurfürstinn ganz vergoldeten Wagen, und

(33) v. Ludolf, a. ang. O.

(34) Sattler histor. Beschreib. des Herzogth. Würtemberg, im 1 Th., bey Erläuterung einer Urkunde vom J. 1389.

(35) Im 1 B. seiner Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, (Lpz. 1782, 8.) S. 296, fgg.

(36) Soll wohl heißen behangenen.

(37) Lersner, I. S. 106. 109.

und 12 andern mit Carmoisin beschlagenen Kutschen, wie auch von der mit rothem Sammet belegten Kutsche der Herzoginn von Meklenburg. Bey der Krönung des Kaisers Maximilian, im J. 1562, hatte der Kurfürst von Cöln 14 Kutschen. Als Markgraf Johann Sigismund im J. 1594 zu Warschau die Huldigung wegen Preußen leistete, hatte er, ausser einer Begleitung von 60 Hand-Pferden, 36 mit 6 Pferden bespannte Carrossen in seinem Gefolge (38). Graf Khevenhüller sagt von Kaiser Ferdinand II. Vermählung mit einer bayerischen Prinzessinn: „die Braut „fuhr mit ihren Frauen Schwestern in einem ansehnli„chen mit Gold gestickten, und ihr adeliches in schwarz „sammetnen, und das übrige Frauenzimmer in saubern li„dern Wagen ein.“ Eben Dieser meldet von dem Einzuge des Cardinals v. Dietrichstein zu Wien, im J. 1611, daß ihm 40 Gutschi-Wägen entgegen gefahren seyn (39). Bey der Wahl des Kaisers Matthias hatte der brandenburgische Gesandte drey Kutschen (40). Als dieses Kaisers Gemahlinn 1611 ihren Einzug zur Vermählung hielt, fuhr sie in einem mit wohlriechendem Leder überzogenen Wagen (41). Die Infantinn von Spanien, Maria, Gemahlinn des nachmahligen Kaisers Ferdinand III., fuhr, im J.

(38) Der königl. Verfasser der Suite des Mémoires pour servir à l'Hist. de Brandenbourg, setzt bey dieser Erzählung hinzu: L'usage commun des carosses ne remonte pas plus haut qu'à Jean Sigismond.

(39) Annal. Ferdin. V. p. 2199. VII. p. 375. v. Moser teutsches Hofrecht, (Frf. und L. 1755, 4.) II. S. 338.

(40) Eben der gekrönte Verf., der a. ang. O., S. 63 dieses meldet, macht dabey die Anmerkung: C'etoient de mauvais coches composés de quatre ais grossièrement joints ensemble. Es waren also nur schlechte, von 4 sehr ungeschickt zusammen gefügten Bretern zusammen gesetzte Kutschen.

(41) Khevenhüller Annal. I. der Portraits, S. 24.

1631, in Kärnthen in einem gläsernen Wagen, worin nicht mehr als zwey Personen sitzen konnten (42). Der Braut-Wagen der ersten Gemahlinn des Kaisers Leopold, einer spanischen Prinzessinn, kostete, nebst dem Pferde-Geschirre, 38000 Gulden (43). Die Kutsche, deren sich dieser Kaiser bediente, hat Rink, S. 98, also beschrieben: „In den kaiserlichen „Kutschen war kein großer Pracht zu sehen; sie waren „über und über mit rothem Juchten und schwarzen „Zwecken beschlagen. Die Geschirre waren schwarz, „und an dem ganzen Werke kein Gold. Die Scheiben sind krystallinen, und deswegen werden sie die „krystallinen kaiserlichen Wägen genannt. Wann es „ein Festtag, war das Pferdgeschirr mit rothen seidenen Franzen besetzt.“ Die kaiserlichen Kutschen hatten hierin auch etwas Besonderes, daß die Zug-Stränge von Leder waren, dahingegen alle Kutschen, worin in der kaiserlichen Suite die Hof-Damen fuhren, nur mit Stricken vorlieb nehmen mußten. An dem prächtigen Hofe Herzogs Ernst August zu Hannover, waren schon im J. 1681, funfzig vergoldete Carrossen mit 6 Pferden (44). So früh hat also Hannover angefangen, ähnliche Städte in der Zahl der Kutschen zu übertreffen! Das erste Mahl, da bey einer Reichs-Feyerlichkeit die Gesandten in Kutschen erschienen sind, soll bey der zu Erfurt im J. 1613 wegen der jülichschen Sache gehaltenen kaiserlichen Commission gewesen seyn (45).

Anfangs glaubten die Landes-Herren, den Gebrauch der Kutschen durch Verbothe aufhalten zu können.

(42) Eb. das. XI. S. 1503.

(43) Rink Leben K. Leopold, S. 607.

(44) *Lünig* Theatr. cer. I. p. 289.

(45) *Ludolf* Electa iuris publ. V. S. 417. v. Moser Hofrecht, II. S. 337.

nen. Im J. 1588 untersagte Herzog Julius zu Braunschweig den adelichen Vasallen das Kutschenfahren in so altdeutschen kraftvollen Ausdrücken, daß ich es für werth halte, diese Verordnung hier einzuschalten.

Herzogen Julii offen Aus-Screiben an alle Leen-Leute und Ritterschaft, daß sy nicht meer auf Gutschen, sondern mit ihrem Reisigen Zeuge gen Hofe kommen, und iren Roß-Dynst verrichten sollen (46).

Von Gottes Gnaden, Wyr Julius, Herzog zu Brunswyg und Lunäburg ꝛc. Entbiten allen und jeden Unserer Fürstentüme, Wolffenbüttelischen und Calenbergischen Teils, so wol zwischen Dyster und Leyne, als im Lande zu Göttingen, deßgleichen Unserer Obern Hoyschen und andern Unsern Graf und Herrschaften, Grafen, Herrn, Stadthaltern, Marschälken, Krygs-Obristen, Grooß-Vögten, Rittmeistern, Ober- und Haupt-Leuten, Beslosten, und in gemein denen von der Ritterschaft, Unsern Leen-Leuten, wy auch Ober- und Amtleuten, auch Hof Dienern und andern, welche Uns, vermöge irer von Uns tragenden Leen, und sonsten mit Ayd und Pflichten, Roß- und andern Dynsten verwandt, auch um Unsernt willen billig tuun und lassen sollen, Unsern gnädigen geneigten Willen, Gnade und Gunst zuvoor, und fügen euch himit samt und sonders zu wissen:

Als wyr aus denn alten Historien und verlaufenen gaar Ritter-Eer, und rümlichen Geschichten Uns zu

(46) Aus "Unsers Augustii von Gottes Gnaden Herzogs zu BrunsWyg und LunäBurg ꝛc. erneuerte und vermeerte Hof-Gerichts-Ordnung." (Wolfenb. 1663, 4.) S. 698 — 703. Diese Verordnung st. auch in Hrn. Hofr. Schlözer Stats-Anzeigen, 6 B. 21 Heft. (Gött. 1784, gr. 8.) S. 30 — 34.

erinnern, auch selbst in Erfarung haben, wy hibevoor dy liben, beständigen, kecken, freudigen Deutschen wegen irer Manlichen Tugend, Redlich- Tapfer- Eerbar- und Standhaftigkeit, bey allen Nationen dermassen berümet gewesen, daß diselbe nicht allein in Krigesläuften herfür gezogen, sondern auch mit irer Zutaat in dem Heil. Röm. Reich Deutscher Nation dem gelybten Vaterland, tapfere und seer küne Taaten verrichtet, und insonderheit disen Landes Leute, irer Rüstung und Manheit halber, nicht allein bey Lebzeiten Weiland der Hochgebornen Fürsten, Herrn Erichen des Aeltern, und Herrn Heinrichs des Jüngern, beyderseits Herzogen zu Brunswyg und Lunäburg ꝛc. Unser freundlichen liben Vettern und Herrn Vaters, Hochlöblicher Christmilter Gedächtnis, beyde inn- und ausserhalb Reichs, sondern auch unter andern in- und außländischen Potentaten den Ruum erlanget, daß andere frömde Nationen diselbe gerne bey sich gehabt, ire Rüstung gelobet, und sich denselben conjungirt, unnötig solches nach der Länge außzufüren. Und aber Wyr deme zuwider ein Zeithero mit Schmerzen und höchstem Verdrus befunden, daß solche rümliche, tapfere und Mänliche nüzliche Rüstung und Reuterey, nach Absterben Hochermelter Fürsten, Unsers liben Vetters und Herrn Vaters, Hochlöblicher Gedächtniß, im obgemelten Unsern Fürstentumen, Graf- und Herrschaften, nicht allein merklich abgenommen, Sondern auch fast gefallen, (wy zweifels oon auch andere Cuur- und Fürsten bey irer Ritterschaft dergleichen erfaren und solches fürnämlich dahero verursachet, daß sich fast alle Unsere Leen-Leute, Diner und Verwanten, ohne Unterscheid, Jung und Alt auf Faullenzen und Gutschen faaren zu begäben unterstanden, also, daß irer wenig mit guten wolstaffirten Reisigen Pferden, und wolerfarnen, versuchten, wegkündigen Knechten und Jungen versähen: So haben Wyr nicht unterlassen, voor disem und fast alle Jaar in den verlauffenen und zum Teil noch wärenden gefärlichen sorgsamen Zeiten, euch bey eurer Verwandnüs mit gnädigem Ernst zu aviſiren und zu verwarnen, in guter Rüstung und Bereitschaft zu sizzen, damit yr Uns, wy Reisigen und Rittermäßigen Leuten wol anstehet, auf

auf alle zutragende Gefaar (welches der getreue Gott gnädiglich verhüten und abwenden wolle) hülflich beyspringen, und Wyr desto gefaster sein könnten. Wy aber ein solches von etlichen in acht genommen, daß bezeugt die Erfarung: fürnemlich aber ist Menniglichen bekannt, was für großer Mangel hin und wider, nicht allein wegen Pferde, Harnisch, Büren, und dergleichen Rüstung, ein zeithero fürgefallen, sondern auch, wy gar keine erfaarne Land-kündige Knechte oder Hofeleut zu bestinden, daß man auch dahero Guzsch-Knechte, Pfluugbengel, Hirten, Bernhäuter, und ander untauglich Gesinde auffezzen muß, deren dy wenigsten voorhin bey dem Ernst gewäsen, und in solchen Fällen redliche Taaten geübt, auch solch Gesinde ist, das sich weder in dy Rüstung noch Ordnung zu schikken, sondern wol auf Mausen, Ausreissen, und dergleichen unrümliche Händel am besten verstehen solte. Wy nuun dy Obrigkeit, auch dy Befälhaber und redliche Kryges-Leute, mit solchen unerfaarnen Lenten versorget, auch was für Hoon, Spot und Verkleinerung inenn dadurch oftmals begegnet: das ist leider meer am Tag, als es guut ist. Dy redlichen frommen Alten haben Kayfern und Königen, Herrn und Fürsten, gedinet, Guut, Lob, Eer, und Ruum iren Nachkommen erworben: da man aber izzo in derselben Fußtapfen träten, nach aller Man- und tapferkeit streben, und derselben guten Namen weiter propagiren und fortsezzen solte; da gerets leider über den faullenzenden Guzschfaren, wy Wir anderst nicht erachten können, dahin, daß man nunmeer wenig versuchte Reisige Leute, damit etwas ruumwürdiges auszurichten, findet: worauf auch endlich weiter erfolget, daß die Außländischen Nationen der Deutschen izziger Zeit so vyl nicht als voorhin begären, noch in solchen Eeren halten, oder aber je, daß sy grosse Taaten verrichten solten, nicht hoch vertrauen, vyl weniger sy herfür zihen. Wan Wyr nuun demselben, in Betrachtung unser Verwandtnüs, damit Wyr Kayf. May., dem Heil. Röm. Reich, und dem gelybten Vaterlande zugetaan, unsers teyls länger nicht zusähen können, sondern die alte Brunswygische, und Uns von unsern löblichen Voorfarn angestammete und auf-

geerbte Reuterey widerum, so vyl an Uns, herfür zu bringen gemeinet, damit Wyr auf allen Fal, da von Kayſ. May. Wyr dy Deutsche Freiheit gegen frömde Nationen zu erhalten aufgemanet, mit unſerm Gezeuge und Rüſtung deſto beſſer gefaſt ſeyn und beſtehen mögen: Als wollen und befälen Wyr himit euch allen und jeden wol- und obgemelten unſern Leenleuten, Dinern und Verwanten, was Würden oder Standes dy ſeyn, in Gnaden ernſtlich, daß yr und ein jeder unſer Angehörigen, mit ſo vyl Reiſigen Pferden, als er vermöge ſeiner Leen und Verwandnüs Uns zu dinen ſchüldig und pflichtig, jederzeit in guter Bereitſchaft ſizze, wolverſuchte, geübte, erfaarne, Wegkündige Knechte bey ſich habe, desgleichen ſo vyl müglich mit blankker Stalener Rüſtung, und geſtäleten Satteln, daran zwey Fewr-Roor mit Eiſen-Blechen-Laden, und ſmalen Anſlägen irgends zu eindrächtigen vyrthalben Quentin ſweren Kugeln und zugerichteten Patronen, oder mit andern dergleichen unſträflichen Rüſtungen, wy auch mit Spyſſen und Haupt-Harniſchen, unſerm Uns von Hochgedachtem unſerm freundlichen liben Vettern und Herrn Vatern angeerbten Gebrauch und Tapferkeit nach, damit J. L. L. ſich bey Kaiſer und Königen, auch für ſich ſelbſt, wy Männiglichem kundbaar, gefaſt und bereit haben finden laſſen, bey Uns auf erfordern ſich einſtellen könne. Da auch etliche unter gemelten unſern Leenleuten und Verwanten voorhanden, dy über dy Anzaal, damit ſy Uns zu dinen ſchüldig, andere geübte und erfaarne Schüzen, Reuter, und gute Geſellen, mit ſich bringen würden; ſollen diſelbe, vermöge unſers hivoorigen Ausſcreibens, mit gebürlichem Monatlichem Sold von Uns unterhalten werden. Wyr wollen auch obgemelte unſere Leenleut, Diner und Verwante, inmaſſen wy obſtehet, himit gnuugſam verwarnet haben, wenn Wyr ſy ſämtlich, oder zuum Teyl, zu unſerm Roßdynſt in unruhigen Zeiten oder ſonſten nach Gelägenheit beſcheiden, oder ſy ire Leen empfahen, oder ſonſt an unſerm Hof zu ſchaffen haben werden, daß ſy alsdann nicht mit Gutſchen, ſondern iren Reiſigen Pferden erſcheinen und ankommen, dan darauf gut achtung gegäben, und dy Gutſch-Pferde, oder

oder wer ſonſt obgeſezter Maſſe nicht ſtafyrt, unſer Veſt- und Hof-Ordnung gemäs, nicht paſſiren, ſondern darüber unſer Erkäntnüs gewärtig ſeyn, Wy imgleichen dyjenige, ſo von vyl obgemelten Perſonen bey unſerm Fürſtlichen Hoflager alhyr, oder wo Wyr ſonſten jedesmaals anzutreffen ſeyn werden, oder für unſer Raatſtuben zu ſchaffen, und mit Gutſchen ankommen, anders nicht dan zu Fuuß, unſer izzigen Veſt- und Hof-Ordnung nach, aufgelaſſen werden. Jedoch ſollen unſer eigen, unſer freundlichen liben Gemalinn und Söne, Doctorn und gelarte Räte, Theologen, Canzleiverwanten, und andere unvermögende alte Adels-Perſonen, und ſwache kranke Leute, Bürger und dergleichen, himit noch nicht gemeinet, ſondern denſelben, wy es eines jeden Gelägenheit erfordert, über weg zuzihen, und ire Nootdurft zu verrichten, nach wy voor frei- und bevoorſtehen. Es ſollen auch unſere Diner, und dy Perſonen, welche Wyr in unſern Sachen etwan mit Gutſchen verſikken, mit irenn Dinern ſich einſcreiben laſſen, damit zu erſähen, ob ſy auch meer Perſonen, als damit ſy abgezogen, zu ſich genommen haben, und darnach aufgelaſſen werden.

Diſe unſere wolmeinliche Verordnunge wollen Wyr nicht allein voor Uns, ſondern auch für Unſere Söne und Nachkommen, von jezzigen und künftigen Unſern Dinern und Verwanten, ſteif und feſt, auch bey Vermeidung Unſer ernſten Ungnade gehalten, Gleichwol aber nach Gelägenheit der Leufft und Zeit, Uns als der Lands- und Leen-Furſt, diſelbe zu meeren, zu mindern, und zu verbeſſern, himit ausdrücklich fürbehalten haben: wy Wyr auch, was dem gemeinen Vaterland zu beſſerer Aufname, gutem Gedey, und erſprislicher Wolfaart gereichen mag, getreulich zu befördern, und dißfalls eines jeden Gehoorſam in Gnaden erkennen, willig und geneigt. Datum Julius-Fridenſtede bei der Heinrich-Stad zuum Gotteslager, den zwanzigſten Novembris, Anno Domini Tauſent, Fünfhundert, Achtzig und Acht.

Der Markgraf zu Brandenburg Joachim Friedrich, ließ im J. 1607, folgendes Aufgeboth zur Kriegs-Rüstung wegen benachbarter Uuruhe, und daß die von Adel sich des Kutsch-Fahrens nicht so sehr bedienen, sondern reiten sollen (47), ergehen.

Von Gottes Gnaden, Wir Joachim Friedrich, Marggraf zu Brandenburgk, des h. Röm. Reichs Erz-Kämmerer und Churfürst ꝛc. Entbieten Euch, den Wol- und Ehrwürdigen, Wolgebornen, Edlen, Vesten und Ehrsamen, Unsern lieben getrewen Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaften und Städten, der ganzen Marggrafschaft und Chur zu Brandenburgk, wie auch sonsten in gemein allen und jeden andern Unsern Unterthanen, Angehörigen, Schutz- und Schirmbsverwandten, Unsern Gruß, günstigen und gnedigen Willen, und können aus obliegender schuldiger Sorgfeltigkeit, bey vorfallenden schweren Zeiten und Leuffen, nicht umbgehen, euch Unserer hievorigen vielfältigen publicirten Auffgebots Edicte, hierdurch nochmals zu erinnern. Darzu Uns, nebenst der allgemeinen hohen Noth und Gefahr, die Unsern geliebten Vaterlande, Deutscher Nation, dessen Christlicher Religion und Freyheit, noch immer fürstehet, auch etwa täglichen näher zu rücket, insonderheit auch dieses bewegt, daß einkommenden glaubwürdigen Avisen nach, ziembliche starke Hauffen Kriegsvolk zu Roß und Fuß, beysammen seyn, und im Werke stehen sollen, nicht ferne von Unsern Landen, in der Nachbarschaft, sich zu logiren und einzulagern. Denn ob Wir Uns wol nicht vorsehen, daß es Jemandes, zu einiger vorsezlichen Gefehrde, Schaden, oder Vorterb, gemeinet seyn solle: So ist doch gleichwol unverborgen, wie daß aus eigener derogleichen Kriegsvolks Licenz und Unbendigkeit, vormittelst selbthätiger Excurse und Zugriffe, Hindansetzung und Uberschreitung guter Ordenung

(47) In Mylius Corp. Const. March. 3 Th. 2 Abth. No. XIII.

nung und Kriegs-Disciplin, solche Einlagerungen, ohne Uberlast und Nachtheil der armen Leutte und des benachbarten Landtvolks, gar selten zu geschehen und abzugehen pflegen. Von dessentwegen dann auch, und solchem Unheil, umb soviel desto zeittiger, fürzutrachten, Wir mit einem mehrern und größern Ernst, bey Vorlust ewer, unter und von uns habenden Lehen, Gütter und Freyheiten, zum Uberfluß, an euch hiermit begehret haben wollen, daß ihr Inhalts derselben Edicte, in stetiger guter Bereidtschafft und Vorfassung sitzet, damit ihr Uns, zu Tag und Nacht, nicht alleine so stark ihr zu Roß und Fuß, zu dienen schuldig, sondern auch, vmb mehrer und stadtlicher Rettung, und also eines jeden selbst eygenen Noth und Wolfarth willen, so stark ihr immer werden und auffzukommen vermüget, auff ehest Unser Erfordern, auffs beste armiret und gerüstet, schleunigst zuziehen könnet, mit der endtlichen Vorwarnung, do dasselbe nicht geschehen solte, oder auch bey schierstkünfftiger Musterung, einiger Mangel sich ereugnen, daß Wir dasselbe kegen die Ungehorsamen mit allem Ernst zu eyfern gentzlich entschlossen.

Und weil auch die Erfahrung bezeuget, daß von wegen der zugelegten Kutzschwagen, bey dem Adel-Stande auffm Lande, fast alle Reuterey in Abnehmen kommen, und zum Falle geraten, darbey abermahls der hohen Obrigkeit, Ambte halben gebühret, und je billich, gar nicht zu verdenken ist, daß sie allermeist, bey diesen so gefehrlichen Zustande, den ihrigen, solch Beginnen und gleichsamb Mißbrauch, ihrer Adelichen Ritterlehne, vorweisen, und ihnen dargegen anderer Nationen, insonderheit aber ihrer eigenen löblichen Eltern und Voreltern, Exempel, vor Augen stellen und zu Gemüth führen, welche ihren vornehmsten Ruhm und Ansehen dardurch erlanget und gehabt, daß sie sich, neben Ehre und Thugend, auch auff gute ansehnliche Reuterey, an tüglichen, reisigen Pferden, Knechten, Jungen und Gesinde, sambt zugehöriger Rüstung, allermassen wie sich das beym Adelstande, desselben Ritterlicher Herokunfft nach, geziemet, zu Vorthedigung und Beschützung ihrer lieben Obrigkeit und Vaterlandes, höchlichen beflissen, das Fahren

aber

aber, vor einen Ubelstandt gehalten, auch bey den Kutzschen der Kosten größer, dann bey der ordentlichen Reuterey ist: Als wollen Wir einen jedtweten, den, bevoraus aber auch diejenigen, bey denen solcher Defect so merklichen verhanden, meistentheils aber dasselbe dennoch zu thun und zu endern, Gott lob, wol vermüget, in guthmeinenden Gnaden, hiermit gleichesfals ermahnet haben, sie möchten wie in andern, also auch in diesen, in ihrer löblichen Vorfahren Fußstapffen tretten, und sowol der Nation, als auch ihnen selbst zu Ruhm und Guten, die gefallene Reuterey umb so viel lieber und williger wieder erheben, auffrichten und in Schwang bringen, daß sie, sowol zu Ehren, als auch in solchen und dergleichen eylenden einbrechenden Nöthen, damit gefast seyn, beyspringen, desto besser bestehen, Unrecht und Gewalt von ihnen und den ihrigen, jedesmahls wenden und abtreiben helffen können. An dehme allen, beschicht Unser zuvorlessiger ernster gnediger und wolgefelliger Wille und Meinung, in Gnaden und Guten, damit Wir den gehorsamen jderzeit gewogen, hinwieder zu erkennen. Uhrkündlich mit Unserm auffgedruckten Secret besiegelt, und geben in Unserm Churfürstlichen Hofflager, zu Cöln an der Sprew, den 14. Martii, Anno 1607.

Auch Herzog Philipp II. von Pommern-Stettin erinnerte im J. 1608 seine Vasallen: daß sie sich nicht so sehr der Wagen, als der Ritterschaft, bedienen sollten (48). Auch in Ungarn suchte man dem Gebrauche der Kutschen durch ein Landes-Gesetz im J. 1523 Einhalt zu thun (49).

Alle

(48) Schwarz in der Pommerschen Lehen-Historie, S. 497.

(49) Die Worte sind: Et quod Nobiles vnius sessionis per singula capita pariter insurgere et aduenire teneantur, et non in *Kotsi*, prout plerique solent, sed exercitantium more, vel equites, vel pedites, vt pugnare possint, venire sint obligati.

Alle diese Warnungen aber sind vergeblich gewesen; die Kutschen sind über ganz Deutschland gemein; und was man davon befürchtet hat, ist wirklich, aber nicht so nachtheilig, als man befürchtete, geschehen. Das Kriegswesen, wozu ehemahls jeder starker muthwilliger Reiter gut genug war, ist so künstlich geworden, daß es mit mancherley Vorbereitung erlernet werden muß, und daß izt dem State wenig damit gedient seyn würde, wenn der ganze Adel mit weiter nichts, als nur wohl staffierten reisigen Pferden, erscheinen wollte. Die beständige Kriegs-Macht, welche, nachdem sie ein Mahl versucht war, allgemein und unentbehrlich werden mußte, hat die Regenten gewaltthätiger und eigenmächtiger, die Unterthanen unmächtiger und unthätiger, Städte, Dörfer, Heer-Straßen und Meere sicherer, die Abgaben größer, die Armuth des Adels anständiger, der Unadelichen erträglicher, die Taugenichts unschädlicher und brauchbar, und das Aufgeboth des Adels entbehrlich gemacht. Unsere Pferdezucht, die eine starke Beziehung auf den Wehr-Stand hat, ist, seit Nothwendigkeit der Kutschen, eher größer als kleiner geworden; und wenn diese im Lande selbst gemacht werden, so ist diese Pracht eher wohlthätig, als nachtheilig, indem sie den Land-Wirthen mehrere Abnehmer ihrer Producte, und vielen Künstlern und Handwerkern mehr Gelegenheit zum Verdienst verschafft hat. „Aber", sagt man: „ein einziges Pferd „verbraucht an Haber jährlich den Ertrag von wenig„stens 4 bis 5 Morgen Acker, und an Heu den Er„trag von 1, auch wohl 2 Morgen; und von dem, „was 1000 Pracht-Pferde brauchen, könnten wohl „1000 Menschen Unterhalt haben." — Aber, haben diese Menschen-Freunde bewiesen, daß dieser Unterhalt da seyn, und den Dürftigen zu Theil werden würde, wenn ihn nicht reiche Personen für ihre

Pferde

Pferde bezahlten? Haben sie unsern Vorrath wüster Felder gemessen, auf denen für viele Tausend Menschen Brod-Korn gebauet werden könnte, wenn diese es zu bezahlen vermöchten? Würden nicht viele Land-Wirthe ohne Verdienst und Brod seyn, und viele Felder wieder wüst werden, wenn man alle Kutsch-Pferde abschaffen wollte? — Doch so weit hinaus haben die Regenten wohl nicht gesehen, als sie die Kutschen verbothen.

Vermuthlich wird man noch Abbildungen alter deutscher Wägen, waraus man ihre Bau-Art errathen kann, finden. In einem gewissen Werke (50) findet man folgende gereimte Beschreibung eines fürstlichen Braut-Wagens, vom J. 1568.

Mit den Fürsten so tugentrich,
Ain Wagen hab gesehen ich.
Ich kann nicht unterwegen lan,
Sein schön vnd zier zu zaigen an.
Die Maister die jn haben gmacht,
Seind lobens werdt hab ich gedacht.
Dann Sy jr kunst schön dran probiert,
Vnd jn mit jrer arbait ziert.

Der Wagner hat nichts übersehen,
Der Bildschnitzer muß ich jehen.
Der Schmid hat auch sein bests gethon,
Den Maler ich vngloht mit lon.
Den Riemer, Goldschmid vnd Schneyder,
Vnd auch andre Handtwerker mehr,

Die

(50) Ordentliche Beschreybung der fürstlichen Hochzeyt; die da gehalten ist worden, durch den durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Wilhelm Pfalzgraf beim Rheyn, — mit dem hochgebornen Frawlein Renatta, geborne Herzogin auß Luttringen, den 21 tag Februarii des 1568 Jars, in der fürstlichen Statt München, vnd an die kaiserliche Maiester geschrieben; — — in teutsche Carmina gestellt durch Hainrichen Wirre, Teutscher Poet, vnd Obrister Prütschenmaister inn Osterreich — Gedruckt zu Augspurg durch Philipp Vlhart. 56 Blätter in kol. (1568).

Die da jn arbait hond verbracht,
Das dieser Wagn ist worden gmacht.
Nun zaig ich an zu dieser frist,
Wie lustig er gezieret ist.
Vier Löwen warn schön übergüldt,
Jn tatzen yeder hatt ein Schildt,
Die zwen die da stünden herforn,
Das Vayrisch wappen außerkorn.
Künstlich gemalet that ich finden,
Die Löwen die da stunden hinden.
Jn jrem Schildten was gziert,
Ain wappen wies Luttringen fiert.
Sy hetten mich gar nach erschreckt,
Mit ainem guldin stuck war deckt.
Der Wagen ordentlich vnd fein,
Jnwendig roten Charmasein.
Die Küssin mit rot Sammat gemacht,
Ich hab sy gnummen fleissig acht.
Sechs schöner Geul die warn schön weiß,
So lustig ziert das ich sy preiß.

Von rotem Sammat Siln vnd Strick,
Es war ain Lust der es anblick.
Mit guldin Spangen beschlagen,
Auch guldin Frantze soll ich sagen.
Zwen Fürknecht warn gar schön bekleidt,
Ganz roten sammat hond sy treit.
Ich will bey meinen trewen sagen,
Das ich kain solchen zierten Wagen
Warlichen alle meine tag,
An kainem ort nit gsehen hab.
Vnd bin vil Fürsten höf außzogn,
Aber so lustig vnd geschmogn
Hab ich warlich vor nit gsehen,
Ich thet selber zu mir jehen.
Was mag er auch gestanden sein,
Ich rede auff die trewe mein.

— — — —

Man hat in also schön geziert,
Hinauß der Braut entgegen gfiert.
Wie Ewr kaiserlich Maiestet,
Jn hie wirt sehen Cunterfet.

Die lezten Zeilen scheinen zu sagen, daß der Prütschen-Meister seinen Reimen eine Zeichnung des Wagens beygefügt habe, die man aber unter den groben dazu gehörigen illumi-

illuminirten Holz-Schnitten nicht findet. Der S. 36 abgebildete Wagen, worauf der Erz-Herzog Ferdinand seinen Einzug gehalten hat, ist ein ganz offener Wagen mit niedrigen Vor-Rädern gewesen, auf dessen Hinter-Theil in drey Reihen über einander Spiel-Leute gesessen haben. Daß übrigens viele Gutschen bey dieser Feyerlichkeit gewesen seyn, versichert der Reimer, S. 18.

Auf dem Rath-Hause in Bremen, in der so gen. Schoß-Kammer, an der Wand befindet sich, wie Hr. Hofr. Beckmann, a. ang. O., S. 407, f. meldet, eine Abbildung der Stadt, die Johann Landwehr, im J. 1661, mit Oehl-Farben gemahlt hat. Unten linker Hand im Vor-Grunde sieht man einen viereckigen langen Wagen fahren, der nicht in Riemen zu hängen scheint, aber einen Himmel hat, der von vier Säulen getragen wird, woran keine Vorhänge sind, so, daß man alle Personen darin sehen kann. An der Seite ist eine niedrige Thür, so wie unsere Jagd-Wägen zu haben pflegen. Vorn scheint ein niedriges Gesitz oder vielleicht ein Kasten zu seyn. Der Kutscher sitzt auf dem Pferde. Daß die Personen im Wagen die Bürgermeister seyn, beweiset ihre Kleidung. Vor dem Wagen reiten zwey Herren-Diener. Izt fahren die Herren-Bürgermeister mit 2 Pferden, die Herren-Diener gehen, und man sieht es nicht gern, daß Bürger in der Stadt mit 4 Pferden fahren.

In der französischen Geschichte findet man viele Beweise, daß in Paris im 14ten, 15ten, und so gar noch im 16ten Jahrh., die Könige sowohl auf Reisen, als auch bey Feyerlichkeiten, gemeiniglich auf Pferden, die Hof-Bedienten auf Maul-Eseln, und die Prinzessinnen, nebst dem vornehmsten Frauenzimmer bald auf Pferden, bald auf Eseln, geritten haben. Im J. 1534 wohnte die Königinn Eleonora, nebst den Prinzessinnen und Hof-Damen, einer gottesdienstlichen öffentlichen Procession in Paris sämmtlich zu

zu Pferde bey (51). So gar Gefangene brachte man aus der Bastille zu Pferde vor das Gericht, die nach angehörtem Todes-Urtheile zum Gerichts-Platze gleichfalls reiten mußten, wie das Beyspiel des Connetable de St. Pol beweiset (52). Die Parlaments-Räthe haben, noch bis zu Anfange des 17ten Jahrh. auf Maul-Eseln in das Parlament geritten (53). Was die Damen betrifft, so saßen sie gemeiniglich hinter ihrem Stall-Meister auf, oder es wurden ihre Pferde von einem oder zwey Bedienten geführt. Oefters wurden Damen auch in Sänften getragen. Es pflegten übrigens nicht nur Frauenzimmer hinten aufzusitzen, sondern oft ritten auch zwey Männer auf Einem Pferde, und diese Gewohnheit erhielt sich in Frankreich bis in das 17te Jahrhundert. König Karl VI. stieg hinter Savoisy, einem seiner Vertrautesten, auf das

(51) *Henry Sauval*, in Histoire et Recherches des Antiquités de la ville de Paris, To. I. (à Par. 1724, f.) L. 2, p. 188. "En 1534 à cette procession générale qui fut faite à la rue du Roi de Sicile, à l'occasion d'une image de la Vierge qui avoit eté prophanée, et où François I. assista, et toutes les Cours souveraines, la Reine Eleonore marcha à la tête sur une haquenée blanche, enrichie d'une housse de drap d'or frisé; les filles du Roi tout de même sur des haquenées, mais harnachées un peu moins richement; de plus les Princesses, les Dames, les Seigneurs et autres, etoient à cheval."

(52) *Sauval*, a. ang. O. S. 189: "En 1475 sous Louis XI. le Conetable de S. Pol, vint de la Bastille au Palais à cheval, pour entendre son Arrêt, et de la remontant sur le même cheval, fut conduit à l'Hôtel de Ville, et eut la tête tranchée à la Gréve."

(53) *Sauval*, S. 188: "Au commencent de celui-ci (Siècle) les Presidens et les Conseillers alloient au Parlement sur des mules. Pour monter dessus tant au Palais qu' à leur porte, ils avoient des montoirs de pierre." Und in der Encycloped. To. II. p. 705, heißt es von den Parlaments-Räthen: ils continuerent d'aller au Palais sur des mules jusqu'au commencement du dix-septieme Siècle.

das Pferd, als er unerkannt den Einzug der Königinn sehen wollte, mit dem er aber übel in das Gedränge kam. Als der Herzog von Orleans, Ludwig, des izt gedachten Königs Bruder, im J. 1407 ermordet wurde, saßen die zwey Ecuyers, welche ihn begleiteten, beyde auf Einem Pferde. Daß auch Privat-Personen, z. B. die Aerzte, im 15ten Jahrh. kein Fuhrwerk gebraucht haben, hat man damit bewiesen, daß der Haupt-Eingang zu dem Orte, wo die Aerzte ihre öffentliche Schulen hatten, welcher 1472 war erbauet worden, nicht weit genug war, daß ein Wagen hinein kommen konnte, ob er gleich einer der weitesten war, die man damahls hatte (54). Auch in Paris waren an allen öffentlichen Gebäuden und Pallästen, Stiegen oder Tritte, zum Aufsteigen auf das Pferd, gemauert, dergleichen z. B. die Parlaments-Räthe im J. 1599 für sich am Pallaste aufmauern ließen. Sauval sagt bey dieser Gelegenheit, daß, ungeachtet die meisten Stiegen in neuern Zeiten weggenommen worden, doch manche noch zu seiner Zeit in alten Gebäuden vorhanden gewesen sind.

Indessen scheinen doch in Frankreich Fuhrwerke sehr früh gebräuchlich gewesen zu seyn. So gar soll schon von Ludwig dem Schönen, vom J. 1294, eine Verordnung vorhanden seyn, worin er den Luxus einzuschränken, und den Bürgerinnen einen Wagen zu haben, untersagt haben soll (55). Unter Franz I., oder

(54) Abregé chronologique de l'hiſtoire de France, par M. *de Mezeray*. (à Amſt. 1696, 12.) Vol. III. p. 167.

(55) Der Verf. der Varietés hiſtoriques, phyſiques et litteraires, (wovon man eine Ueberſetzung im allgem. Magaz. der Natur, Kunſt ꝛc. Th. 4. (Lpz. 1754, 8.) S. 135, fgg. findet,) Vol. 2, p. 87, ſagt: "C'eſt une ordonnance de Philippe le Bel, de l'an 1292, qui eſt à la chambre des comptes au folio 44, d'un petit livre, lequel contient les ordonnances faites par Saint Louis pour la tranquilité du royaume, et qui ſe trouve auſſi dans le regiſtre noir

oder etwas ſpäter, um das J. 1550, ſollen doch nur erſt drey Kutſchen in Paris geweſen ſeyn; eine ſoll der Königinn, die andere der Diana von Poitiers, (der Maitreſſe zweyer Könige, des Franz I. und Heinrich II., welcher Leztere ſie zur Ducheſſe de Valentinois erklärte), und die dritte dem *René de Laval*, Seigneur de Bois-dauphin. gehört haben. Lezterer war ein dicker unbehülflicher Herr, dem das Reiten unmöglich ward. Andere ſagen, die erſten drey Kutſchen hätten der Katharina von Medicis, der Diana, Herzoginn von Angouleme, der natürlichen Tochter des Heinrich II., die 1619 im 80ſten Jahre geſtorben iſt, und dem Vater des ber. Geſchichtsſchreibers *Thuanus*, Chriſtoph *de Thou*, Parlaments-Präſidenten, gehört; Leztern habe das Podagra entſchuldigt, aber bald wären ihm darin die andern Stats-Bedienten nachgefolgt (56). Heinrich IV. wurde in einer Carroſſe ermordet, aber gemeiniglich ſoll er in Paris geritten, und, wenn Regen zu befürchten war, einen großen Mantel hinter ſich auf dem Pferde gehabt haben. Er ſoll auch für ſich und ſeine Gemahlinn nur Eine Kutſche gehabt haben; denn es ſoll noch ein Brief von ihm an einen ſeiner Vertrauten vorhanden ſeyn, worin er ſich entſchuldigt, daß er ihn unmöglich beſuchen könne, weil die Königinn zu der-

noir du châtelet de Paris; elle eſt même rapportée dans les Notes et Obſervations de la Thaumaſſiere ſur les coutumes de Beauvoiſis, p. 371. Cette ordonnance eſt intitulée: *L'ordonnance que le Roi Philippe le Bel a fait faire des ſuperfluites oſter de toutes perſonnes l'an* 1294. Le premier article eſt conçu en ces termes: *Premierement nulle bourgeoiſe n'aura char.* Man findet dieſe Verordnung auch in Traité de la police, par *de la Mare*, I. p. 418.

(56) Valeſiana, ou Penſées critiques de M. *de Valois*. (à Par. 1695, gr. 12.) S. 35.

selben Zeit ihre gemeinschaftliche Kutsche brauchte (57). Nichts desto weniger findet man schon bey den öffentlichen Feyerlichkeiten, die bey Ankunft des spanischen Gesandten, Dom Peter von Toledo, unter Heinrich IV. vorfielen, zwey Carrossen (58). Diese Widersprüche bey einer Sache, die keiner weitern Erörterung werth ist, rühren wohl daher, daß nicht alle Schriftsteller von einerley Art Fuhrwerke oder Kutschen reden, und daß jede Verbesserung gleichsam Epoche in der Geschichte derselben gemacht hat, welche vielleicht aus Schilderungen oder Zeichnungen am besten ergänzet werden könnte.

Roubo hat in seinem Werke von der Tischler-Kunst (59), dreyerley Abbildungen solcher Wägen (Chars), als man unter Heinrich IV. gehabt hat, aus Zeichnungen, welche auf der kön. Bibliothek vorhanden sind, gegeben. Man sieht daraus, daß diese Kutschen noch nicht in Riemen gehangen haben, daß sie einen Himmel gehabt haben, der auf zierlichen Säulen ruhete, und daß der ganze Kasten mit Vorhängen von Zeug oder Leder, welche in die Höhe gezogen werden konnten, umgeben gewesen ist. Die Coches, worin Ludwig XIV vor ungefähr anderthalb Jahrhundert seinen Einzug hielt, ist, nach einer Zeichnung aus der kön. Bibliothek, schon ein hangender Wagen gewesen.

Das

(57) "Je ne sçaurais vous aller voir aujourd'hui, parceque ma femme se sert de ma coche."

(58) *Sauval*, II. p. 102: "On remarquera en passant, que c'est la premiere fois qu'ils monterent en carosse pour cette ceremonie (nähmlich die Abgeordneten an den Gesandten) et que ce n'est qu'en ce tems-la qu'ils furent inventés, et qu'on commença à s'en servir.

(59) L'art du Menuisier Carrossier, premiere Section de la 3me partie de l'Art du Menuisier. Par M. *Roubo* le fils, Maitre Menuisier. (1771, f.) p. 457. Pl. 171, fig. 1, 2, 3, 4.

Das älteste Fuhrwerk, dessen in England zuerst das vornehme Frauenzimmer sich bediente, kommt unter dem nun vergessenen Nahmen der Whirlicotes vor. Als König Richard II. in der lezten Hälfte des 14ten Jahrh. vor den Rebellen flüchten mußte, war er und sein ganzes Gefolge zu Pferde; nur seine Mutter, die schwächlich war, befand sich in einem solchen Fuhrwerke. Indessen kam dieses etwas wieder ausser Mode, als die Gemahlinn dieses Königs, Anna, die Tochter Kaisers Karl IV., dem englischen Frauenzimmer zeigte, wie anständig und bequem es auf einem Quer-Sattel reiten könne. Da blieben die Whirlicotes nur bey Krönungen und andern öffentlichen Feyerlichkeiten (60). Kutschen (Coaches), sollen in England um das J. 1580 bekannt geworden, und, wie Stow berichtet, zuerst aus Deutschland gekommen seyn, und zwar durch Fitz-Allen, Grafen von Arundel (61). Als im J. 1598 ein englischer Gesandter nach Schottland kam, hatte dieser schon eine Kutsche bey sich. Den Anfang des allgemeinen Gebrauches dieser Wägen setzt Anderson um das Jahr 1605. Mit sechs Pferden fuhr in London zuerst 1619 der Herzog von Buckingham, der unwürdige Liebling zweyer Könige. Um diese neue Pracht lächerlich zu machen, ließ der Graf von Northumberland acht Pferde vor seinen Wagen spannen (62).

Als in der lezten Hälfte des 13ten Jahrh. Karl von Anjou seinen Einzug in Neapel hielt, fuhr die Königinn in einem Wagen, den der Geschichtschreiber Caretta, oder auch Cariola, nennt, welcher in- und aus-

(60) The survey of London, by *John Stow*. (Lond. 1633, f.) p. 70.

(61) Anderson Geschichte des Handels, Th. 4, S. 180.

(62) The history of Edinburgh, by *Hugo Arnot*. (Edinb. 1779, 4.) p. 596.

auswendig mit himmelblauem Sammet beschlagen, und überall mit goldenen Lilien besäet war, dergleichen Pracht die Neapolitaner noch nicht gesehen hatten. Bey dem Einzuge Friedrich's II. in Padua, im J. 1239, kommt auch noch kein Wagen vor; denn das schönste geschmückte Frauenzimmer, was ihm entgegen kam, war sedentes in phaleratis & ambulantibus palafredis. Es ist auch bekannt genug, daß der Luxus sich über Italien von Neapel aus verbreitet hat (63). In dem Notariat-Instrumente vom 2 Dec. 1493, über das Inventarium der sämmtlichen Mobilien, welche Blanca Maria Sforza, eine mayländische Prinzessinn, die Braut des Kaisers Maximilian I., ausser ihrer Mitgift, nach Deutschland mitgebracht hatte (64), befinden sich unter andern auch verschiedene Sättel und Reit-Sporen der Prinzessinn

(63) Observations sur l'Italie et sur les Italiens, par M. G. (*Grosley*). Londr. 1774, 12. Vol. I. p. 326.

(64) Im *Instrumento Notariorum super mundum muliebrem, Bona item mobilia, & paraphernalia Blancae Mariae Sfortiae Mediolanensis, Sponsae Maximiliani I. Imp. quae ultra dotem attulit, de Dato* 1493. *II Decemb.* (in *Marquardi Herrgott* Pinacotheca Principum Austriae Parte priori, Frib. Brisg. 1760, f. Auctarii diplomatici No. LX.) heißt es, S. 65: "*Ephippia* seu *sellae* pro Serenissima Domina Regina: videlicet sella una ex veluto cremesino . . . cum fraeno ex argento . . . et staffis, ex argento inauratis, et uno calcari argenteo inaurato. Sella una ex veluto morello . . . staffis auratis, cum suo calcari argenteo inaurato. Sella una ex panno aureo rizo cremesino . . . cum staffis inauratis, et cum uno calcari argenteo inaurato. Sella una ex panno argenteo coelesti . . . cum staffa inaurata, et uno calcari argenteo inaurato. Sella una ex veluto viridi, cum munimento suo aurato. Sella una ex veluto beretino cum suo munimento inaurato. Sellae duodecim ex raso coelesti pro mulieribus, cum suis munimentis. Sellae duodecim panni transmontani pro mulieribus, cum suis munimentis." Eben daselbst wird unter die Geräthschaften der gedachten mayländischen Prinzessinn, auch Culcitra una parva, ut supra, pro cariola; Culcitra una parva prolectera castrensis, gezählt.

zessinn und der Frauenzimmer von ihrem Gefolge, verzeichnet und beschrieben.

In Spanien, soll man die erste Kutsche im J. 1546 gesehen haben; wenigstens sagt dieses Twiß (65), aber, nach seiner Gewohnheit, ohne Beweis; doch ist an der Richtigkeit seiner Aussage nicht zu zweifeln, so frühzeitig auch sein angesetztes Datum, in Vergleichung mit Frankreich und England, uns vorkommen möchte (66).

Nach Schweden, soll in der lezten Hälfte des 16ten Jahrh. Johann von Finland, bey seiner Rückkunft aus England, nebst mehrern neuen Gegenständen des Luxus, die erste Kutsche gebracht haben (67). Vorher führten auch in Schweden die größten Herren ihre Frauen mit sich auf dem Sattel, wenn sie auf das Land reiseten. Selbst die Prinzessinnen reiseten zu Pferde, und nahmen einen kleinen Wachs-Tuch-Mantel um, wenn es regnete; selbst nach Hofe fuhr man niemahls anders.

Rußland, soll in seiner Haupt-Stadt schon im Anfange des 17ten Jahrh. prächtige Kutschen gehabt haben (68).

Aber welcher Nation soll man denn nun die Erfindung der Kutschen zuschreiben? — Versteht man unter diesem Nahmen bedeckte Wägen, so sind diese

(65) Reisen durch Portugal und Spanien. Aus dem Engl. übers. (Lpz. 1776, 8.) S. 319.

(66) Diese frühe Bekanntschaft mit einer Art Wägen, die eigentlich aus Ungarn herrührt, läßt sich leicht erklären, da des damahligen Königes von Spanien, Kaisers Karl V. Bruder, Ferdinand, in Ungarn regierte. Ueberdies bezeugt Hortleder ausdrücklich, daß Karl V. in einem ungrischen Kutschwagen zu fahren pflegte.

(67) Dalin Geschichte des Reichs Schweden, übers. von Dähnert, Th. 3, S. 390 und 402.

(68) Essai sur la Bibliotheque de l'Acad. d. Sc. de St. Petersbourg, par *J. Bacmeister*, (1776, 8.) p. 38.

so alt, daß sich izt nicht mehr darüber streiten läßt. Eher könnte man eine Antwort auf folgende Frage erwarten: Wer hat zuerst den kühnen Gedanken gehabt, den ganzen Wagen-Kasten in elastische Riemen zu hängen, wodurch dieses Fuhrwerk ohne Zweifel am meisten ist verbessert worden? Aber auch hierauf findet man keine Antwort, als nur etwa die oben angeführte Nachricht, daß man wenigstens unter Ludwig XIV. hangende Wägen gehabt hat. Herr M. Dan. Cornides, in Preßburg, beweiset mit vielen Gründen (69), daß die Kutschen eine ungrische Erfindung seyn, und daß selbst die in allen europäischen Sprachen beynahe ähnliche Benennung dieses Fahrzeuges in Ungern zuerst entstanden sey.

Diejenigen Wort-Forscher, die das eigentliche Vaterland der Kutschen nicht kannten, sind, was den Ursprung dieser in allen Sprachen beynahe gleichlautenden Benennung betrifft, sehr verschiedener Meinung.

Den deutschen Ausdruck Kutsche, leitet Jo. Ge. Wachter (70), so wie Kutte, Küttel, Kotzen, aus dem veralteten deutschen Worte kutten, d. i. decken, tegere, her, und kleidet seinen ganzen Beweis in die Frage ein: Quid enim est *Kutsche*, nisi vehiculum cameratum? Allein, das Bedecktseyn macht ja nicht das Eigenthümliche der Kutsche aus. Heut zu Tage sind die Kutschen freylich bedeckt, aber waren sie es denn auch bey ihrer ersten Entstehung, als selbst der Nahme Kutsche aufkam? Mußten sie denn auch vor Zeiten nothwendig bedeckt seyn, um Kutschen genannt werden zu können? Dieses würde sehr schwer zu beweisen seyn, weil sich im Ungrischen der Unterschied zwischen fedeles Kotsi, und fedél nélkül való Kotsi, d. i. zwischen einer bedeckten und unbedeckten Kutsche noch bis izt erhalten hat.

Bey

(69) Im Ungrischen Magazin, 1 B. (Preßb. 1781, gr. 8.) S. 15, fgg. 2 B. S. 412, fgg. und 3 B. S. 221, fgg.

(70) Im Glossario germanico, (Lpsi. 1730, f.) Col. 900.

Bey dieser Gelegenheit macht Hr. Cornides die Anmerkung, daß Hr. ab H. im Ungrischen Magaz. B. 1, S. 460, ein wenig zu übereilt schließt, wenn er daraus, daß Kotschen bey den Zipsern so viel als bedecken andeute, die Folgerung zieht, es wären die Kutschen in Zipsen erfunden, weil das Wort kotschen in der Bedeutung des Bedeckens nicht bloß den Zipsern ausschließungsweise eigen, sondern bey sämmtlichen Völkern deutscher Abkunft vormahls gebräuchlich gewesen ist.

Nach des *Octavius Ferrarius* Meinung (71), ist das italiänische Cocchio, aus cubare, coucher, entstanden. Allein, wie schickt sich denn das Liegen und die Kutsche zusammen? Es sind ja die Kutschen weder dazu bestimmt, noch darnach eingerichtet, um darin zu liegen, sondern um sitzend darin fahren zu können. Nur in dem Leiter-Wagen kann sich der Bauer nach seiner ganzen Länge hinstrecken; wer hat aber jemahls den Leiter-Wagen Cocchio genannt? Und dennoch würde nur der Leiter-Wagen allein diesen Nahmen verdienen, wofern die Meinung des Ferrarius Statt fände.

Von dem spanischen Nahmen Coche hägt Covarrubias dieselbe Meinung, wie Ferrarius vom italiän. Cocchio, und setzt zugleich hinzu, daß es Einigen dünke, Coche wäre nichts anders, als das abgekürzte Carroche, Carozza. Nichtsviel besseres kann man vom de la Cerda erwarten; dieser steht im Zweifel, ob das spanische Coche aus dem lat. Worte Cisium entstanden sey, oder ob es von der mythologischen Concha Veneris herrühre; für beyde diese verunglückte Einfälle scheint er gleich stark eingenommen zu seyn.

Nach Hrn. Cornides Behauptung, ist der ungrische Nahme Kotsi das ächte Stamm-Wort aller übrigen Benennungen in andern Sprachen, das Wort Kutsche sey also ungarischen Ursprunges, stamme aber nicht, wie er im 1 B. des ungr. Magaz. S. 20, irrig angegeben hatte, von einem Dorfe in der wieselburger Gespanschaft her, welches izt Kitsee genannt werde, ehemahls aber Kotsee geheißen habe, sondern, wie er es im 2 B. dess. S. 462, berichtigt, von Kots (Kotsch,) einem Orte in der komor-

(71) In seinen Originibus linguae italicae, (Patav. 1676, f.) S. 111.

ner Gespanschaft, 6 Meilen unterhalb Raab, und eben daselbst sey dieses Fuhrwerk erfunden worden. Er führt deshalb folgende Gewährs-Männer auf.

1. *Jo. Listhius*, Bischof zu Wesprim und ungrischer Hof-Kanzler, hatte überall am Rande seines von dem berühmten Jo. Sambuco 1568 geschenkt bekommenen Exemplares der Bonfinischen Dekaden, verschiedene Anmerkungen beygeschrieben, wovon unter andern folgende merkwürdig ist. Bonfin, Decad. 4, L. 1, erzählt vom Könige Matthi. Corvinus, daß er öfters zu seiner Belustigung Kämpfe zu Pferde und zu Wagen angestellt habe, und bedient sich unter andern des Ausdruckes: Auriga-tione assidua usus est &c. Hierbey hatte *Listhius* folgende Rand-Glosse geschrieben: „Bizony Kochis nem volt. „Romanus enim ille mos iam olim tum desierat, nisi forte „dicere velit, curru *Kochy* (wird gelesen: Kotsi) vectum, „cuius *Rex primus Inventor fuit.*"

2. *Steph. Brodericus* berichtet, in der Beschreibung der im J. 1526 erlittenen Niederlage bey Mohatsch, Folgendes vom Paul Tomory, Erz-Bischofe zu Kolotscha: „Vbi exploratum habuit Turcae in Hungariam adventum, „non contentus id per litteras saepe antea Regi significasse, „conscensis raptim *levibus curribus*, *quos nos a loco, Kotzze* „appellamus, vigesima Martii, ad Regem, tunc Vissegradi „agentem, repente advolat &c."

3. Siegmund Freyherr zu Herberstein, kaiserl. Gesandter am Hofe des Königs von Ungarn, Ludwig's II., sagt, im Commentario de rebus Moscoviticis, (Basil. 1571, f.) S. 145, wo er gelegentlich einiger Post-Stationen in Ungarn erwähnt: „*Quarta* (respiratio equorum et permuta-„tio) sex infra Jaurinum milliaribus: in pago *Cotzy*, *a quo* „*et Vectores Currus Nomen acceperunt*, *Cotzique adhuc pro-*„*miscue appellantur.*"

Ferner scheint auch Fr. Hortleder, ein Geschichtschreiber des 16ten Jahrh., den ungrischen Ursprung der Kutschen zu erkennen, und andeuten zu wollen, wenn er in seinem aus archivalischen Nachrichten geschriebenen Werke vom deutschen Krieg, S. 612, sich also ausdrückt: „Der

„Der Kaiser Karl V. legte sich, weil ers Podagra hatte, „in einen ungrischen Gutschwagen schlafen (72).

Wenn aber auch alles dieses nicht wäre, so findet man schon selbst in der ehemahligen Art der Aussprache des deutschen Wortes Kutsche einen starken Beweisgrund dafür, daß die Sache selbst eine ungrische Erfindung ist; denn Hr. Hofr. Beckmann hat gefunden, daß man in Deutschland anfangs nicht Gutsche, sondern Gutschi-Wagen, gesagt hat, welche Endigungs-Sylbe ihm vielmehr einen ungrischen, als deutschen, Ursprung zu verrathen scheint. Es verwandelt sich aber diese Muthmaßung in eine völlige Gewißheit, wenn man dabey die Natur der ungrischen Sprache nur ein wenig zu Rathe zieht. Denn so oft in der ungrischen Sprache dem eigenen Nahmen einer Stadt oder eines Dorfes der Selbstlauter i angehängt wird, so oft entsteht ein Adjectiv daraus, welches allemahl

(72) Hr. Hofr. Beckmann, S. 419, muthmaßt, daß man in den ehemahligen ungrischen Kotsi-Wägen gemächlich habe schlafen können. Ich gebe es gern zu, daß es darin recht bequem möge zu fahren gewesen seyn, auch wird man wohl zur Noth darin haben schlummern können; allein, die Bau-Art sowohl, als auch das überaus schnelle Fahren dieser Wägen würde sich mit der Absicht, ruhig darin zu schlafen, wohl schwerlich vertragen haben. Aus Hortleder's Erzählung folgt noch nicht, daß es ein zum Schlafen bequemer Wagen gewesen seyn müsse. Vermuthlich bekam Karl auf der Reise einen Anfall von der Gicht, und fand keinen ruhigen schicklichen Ort, wo er hätte schlafen können; er mußte also den ungrischen Gutsch-Wagen wählen, worin er gereiset war, und erwartete da Linderung und Schlaf. Ferner unterstützt Hr. Beckmann seine Vermuthung damit, daß Gutsche ehemahls auch ein Ruh-Bette, Faul-Bette, bedeutet habe. "Von dieser Bedeut-"ung," setzt Hr. B. in der Note hinzu: "scheint es herzu-"rühren, daß man noch jetzt die erhabenen Treib-Beete, "worauf Tobak-Pflanzen gezogen werden, Tobaks-Kut-"schen nennt. Dieser Ausdruck ist alt, denn ich finde schon "in *Pet. Laurembergii* horticultura, (Frk. 1631, 4.) "S. 43: Solet a *φιλοπαιγνιοις* in paratu haberi peculia-"re terrae praeparatae genus, quod ipsi praegnans stra-"tum, ein schwanger Bett oder Gutsche vocant." Allein, das Wort Gutsche hat wohl nichts Gemeinschaftliches mit dem Begriffe einer Kutsche, sondern ist, wie auch Hr. Cornides meint, unstreitig von der falschen Aussprache des französ. Wortes Couche, welches ein Garten-Bett bedeutet, entstanden.

mahl andeutet, daß das darauf folgende Substantiv, oder vielmehr die durch das Substantiv angezeigte Sache, jener Stadt oder jenem Dorfe ihren Ursprung zu verdanken habe, oder daselbst verfertigt werde, oder sonst in irgend einem genauen Verhältnisse mit demselben sich befinde. So bedeutet z. B. egy Kotsi Dinye, eine im Dorfe Kotsch gewachsene Melone. Kotsi bedeutet eigentlich nichts anders, als etwas, das im Dorfe Kotsch zu Hause ist. Hieraus erhellt zugleich, daß Kotsi an und für sich selber keinen Wagen bedeute, sondern daß es ein bloßes Adjectiv sey, welches sich nicht nur auf den Begriff eines Fuhrwerkes, sondern auf alle mögliche Substantive beziehen kann. Ohne Zweifel wird man also, um das kotscher Fuhrwerk mit keinem andern kotscher Producte zu verwechseln, anfangs die zwey zusammengesetzten Wörter: Kotsi - Szekér gebraucht haben, wovon der lateinische Ausdruck: Currus Kotsi in einem handschriftlichen Verzeichnisse der königl. Geld-Ausgaben für das Jahr 1526 (73), ingl. die ehemahlige deutsche Uebersetzung: Gutschi-Wagen, deutliche Merkmahle abgeben. Indessen läßt der jezige Sprach-Gebrauch, um den Ausdruck zu verkürzen, das Substantiv Szekér (Wagen) weg, so wie man auch im Deutschen nur schlechtweg Tokayer sagt, und allemahl Tokayer-Wein darunter versteht.

Die ersten ungrischen Kotsi-Wägen waren ursprünglich, so wie das Cisium bey den alten Römern, nur zweyräderig; sie kamen aber nach und nach ab; und man trifft schon in der lezten Hälfte des 16ten Jahrh. die meisten ungrischen Kotsi-Wägen mit vier Rädern an. Eine richtige Abbildung eines dergleichen vierräderigen Wagens, wie dieselbe Hr. Cornides zu seiner Nachlese einiger Bemerkungen vom ungrischen Ursprunge der Kutschen, im 2 St. des 3 B. des ungrischen Magaz. liefert, stellt Fig. 3435 dar.

(73) Wovon P. *Pray. Annal. Reg. Hung.* R. V. p. 101, einige schöne Fragmente mitgetheilt hat, und wo es in der Note q) heißt: pro solutione *Kotsy* dati sunt in cupreis flor. 50; und in der Note r): pro expensis et solutione Kotsy ad Viennam, et ex quo Viennae tandem equum emere debebit, dati sunt in cupreis florenі 75; und wieder in der Note t): pro solutione trium *Currium Kotsy &c.*

Dieser Kupferstich ist aus einem in der kaiserl. Bibliothek zu Wien befindlichen Buche in gr. fol. genommen, welches den Titel führt: Ein seer Herrlichs wollgegründs vnd gezierdtes Auch Nutzlich vnnd scheneß Chuntheruet Buoch wie die Wilde vnbendige vnd vngezambde Roß mit allem fortell vnnd geschicklichkaidten ꝛc. leichtlich mügen abgericht Wolldedig vnnd gezampt werden ꝛc. durch Jeremias Schemel Maler zu Augspurg ꝛc. Die Zeit, wann es ausgefertigt worden ist, kann man nicht genau bestimmen; doch läßt sich vermuthen, daß es kurz vor und nach dem Jahr 1568 gemacht ist; denn von diesem Jahre ist das zulezt gemahlte Gestech datirt, welches darin vorgestellt ist. In diesem Buche nun findet man unter der Aufschrift: Weitter volgt hernach ein ungerische Gutsche, wie si soll geordnet vnnd mit aller zugehor Gerist Werdenn, die Zeichnung einer ungrischen Kutsche, wovon Fig. 3435, eine treue, aber zur Hälfte verkleinerte Copie ist. Man ersieht aus derselben:

1. Daß die ungrische Kutsche aus einem gegitterten, oder einem mit Schwingen und Bäumen zusammengesetzten leichten Kasten, und einem von Ruthen geflochtenen Korbe, oder Flechte, bestand.
2. Daß sowohl bey dem hintern als vordern Sitze von beyden Seiten des Wagens, eine Leichse angebracht war, worauf das Gitter sich lehnte.
3. Daß hinten kein Bock, und auch kein Schragel, und vorn der Kutscher-Sitz innerhalb des Kastens war.
4. Daß der Kasten weder in Riemen, noch an eisernen Stangen hieng, sondern auf der Achse ruhete.
5. Daß auf der linken Seite des Wagens ausserhalb des Kastens ein eiserner Auftritt zum Einsteigen sich befand, und auf der rechten Seite an die Achse des Hinter-Rades eine Loh-Stange angemacht war, die vorn ein Trittel oder Zugscheid hatte.
6. Daß zu diesem Trittel an der Loh-Stange, noch zwey andere Trittel kamen, die an der Stangen-Wage hiengen, und daß folglich in einem solchen Fuhr-

Fuhrwerke nicht mehr als drey Pferde konnten neben einander eingespannt werden; es wäre dann, daß auf der andern Seite des Fuhrwerkes noch eine Loh-Stange mit einem Zugscheide, und an der Deichsel noch eine Vor-Wage, oder mehrere, hinzu gekommen wären, in welchem Falle man 4, 5, 6 und mehrere Pferde würde haben einspannen können (*).

7. Daß ein Hinter-Rad 14, und ein Vorder-Rad 12 Speichen hatte, da man h. z. T. gemeiniglich in das Hinter-Rad 12, und in das Vorder-Rad 10 Speichen einzusetzen pflegt.

Gerade so, wie sie der Kupferstich vorstellt, sahen die meisten ungrischen Kotsi-Wägen schon im 16ten Jahrh. aus, und so wird vermuthlich auch derjenige dreyspännige ungrische Wagen, dessen sich Siegmund Freyh. v. Herberstein bey einer Gelegenheit bediente, ausgesehen haben. Er gedenkt eines solchen Fuhrwerkes, im Commentario de rebus Moscoviticis (Basil. 1571, f.) S. 145, mit folgenden Worten: „Viennæ continuo *Pannonium* „*Currum* conscendi, *triiugis equabus*, curru volitante celer„rime ferebar &c.“ Man trifft übrigens noch heut zu Tage Wägen in Ungarn an, die, die Leichsen ausgenommen, genau nach dem Modell des hier abgebildeten gestaltet sind; besonders sind sie bey den Tüchel-Händlern gewöhnlich.

Aus dem bisher Angeführten erhellt offenbar, daß der ungrische Kotsi-Wagen, oder die eigentlich so genannte Kutsche, ursprünglich kein bedecktes Fuhrwerk gewesen ist, und daß der Kasten nicht in Riemen, oder an eisernen Stangen frey hieng, sondern an der Achse befestigt war. Doch gab es in Ungern von je her

(*) In der Zeichnung ist die Deichsel sehr unkenntlich vorgestellt, weil man sie für zwey Zug-Stränge ansehen kann, wodurch die Zeichnung acht Zug-Stränge vorzustellen scheint, die bey 3 Pferden gar nicht Statt finden. Auch hätte die Loh-Stange nicht hinter der Leischen, sondern vor derselben gezeichnet werden müssen. Die Zug-Stränge waren, damit sie den Pferden die Seiten nicht aufreiben, mit ledernen Strang-Scheiden versehen.

her auch bedeckte hangende Wägen, die entweder mit Leder, oder mit Tuch, überzogen, oder auch vergoldet, und mit Mahlereyen, zuweilen gar mit Edelsteinen ausgeziert waren. Diese nannte man aber nicht Kotsi, sondern Hintó, von hintázni, schwängen. Hr. Cornides beweiset, a. ang. O., daß das Wagenfahren nirgends, ausgenommen in Ungern, vor dem 16ten Jahrh. gebräuchlich war; da hingegen in andern Ländern nicht nur Leute niedrigen Standes, sondern auch Könige, Königinnen, Prinzen, Prinzessinnen, Hof-Bediente und Damen, sowohl auf Reisen, als bey öffentlichen Feyerlichkeiten, durchgängig ritten; und daß hingegen die Ungern, seit Errichtung der ungarischen Monarchie, häufig in Carossen, die zum Theil sehr prächtig waren, fuhren.

Im Wirtembergischen, scheint diejenige Kutsche eine der ersten, wo nicht die allererste gewesen zu seyn, welche der Herzog Christoph von dem Fürsten Nicolaus Radzivil aus Wilna in Litauen erhielt.

Sie war mit einem lateinischen Schreiben vom 4 März 1560 begleitet, aus welchem ich hier folgende Stelle mittheile (74): Ineundæ amplioris gratiæ & testandæ qualiscunque observantiæ meæ in Illustrissimam Celsitudinem Vestram mitto illi Vngaricum Currum, *Koteczi* vulgo vocant, vna cum quatuor equis ad perferendos labores & magna celeritate itinera conficienda maxime idoneos. Mitto & hominem Scytham seu Tartarum servum & mancipium &c.

Die erste Kutsche, welche zwischen den Jahren 1670 und 1680 nach Würzburg gebracht wurde, gehörte einem Hrn. v. Kleßheim. Bis dahin hatte man in

(74) "Um Ew. Durchl. etwas Angenehmes zu erweisen, und einen geringen Beweis meiner Verehrung zu geben, übersende ich Denenselben einen ungarischen Wagen, insgemein Kotschi genannt, nebst 4 Pferden, welche zu Strapazen und schnellen Reisen sehr gut zu gebrauchen sind. Zugleich schicke ich auch einen Skythen oder tatarischen Sclaven."

in Würzburg keinen solchen Wagen gesehen; sondern bediente sich, statt dessen, des Reitens.

Journal von und für Franken, 2 B. 5 Heft, S. 601.

In der Schweiz, waren noch mitten im vorigen Jahrh. die Kutschen eine Seltenheit, und die Einwohner von Baden erstaunten, da der französische Abgesandte 1676 seinen Einzug in Kutschen hielt.

In Italien, wo die Zeit des Gebrauches der Kutschen unbekannt ist, wurden die Glas-Fenster statt der ledernen Vorhänge eingeführt, und der Marschall von Bassompiere brachte die erste erleuchtete Kutsche nach Frankreich. Allmählich wurden die Kutschen mehr und mehr verschönert, von aussen vergoldet, inwendig mit Sammet und anderm Zeuge ausgeschlagen, mit Bildschnitzer-Arbeit und Gemählden verziert, und ihre Anzahl stieg von Jahr zu Jahren. Um 1658 waren in Paris schon 320, und 1763 über 14000 Carrossen.

Eine besondere Art von Kutschen, ist in neuern Zeiten unter dem Nahmen Berline beliebt geworden. Siehe Th. IV, S. 240.

Damit jedermann gelegentlich sich dieses bequemen Fuhrwerkes bedienen könnte, erfand man in Paris gemeine, Lehn-, Lohn- oder Mieth-Kutschen, (im Nieders. Heuer-Wagen,) die unter dem Nahmen der Fiacker bekannt sind, und die Kutschen veranlasseten solcher Gestalt ein Gewerbe, welches in grossen Städten eine Menge Menschen ernährt, und zu ungemeiner Bequemlichkeit gereicht. Um das Jahr 1650 hatte ein gewisser *Nicolas Sauvage* zuerst den Einfall, Wagen und Pferde beständig zum Vermiethen bereit zu halten. Den Parisern gefiel dieses, und weil der Mann auf der Straße S. Martin, in einem Gast-Hause, welches Hotel S. Fiacre genannt wurde, wohnte, und die Kutsche daselbst ihren Stand-Ort hatte, so erhielten Kutschen, Kutscher und Eigner der-

derselben den Nahmen Fiacre, den sie auch noch heutiges Tages gewöhnlich führen. Labat erzählt in seinen Reisen, daß sie zu seiner Zeit in Paris gebräuchlich geworden seyn. Man nannte sie insgemein die Fünfschillings-Kutsche, weil die Person für jede Stunde 5 Sols bezahlte. Sechs Personen konnten darin fahren. Zwey davon saßen an den Thüren auf kleinen Bänken, die auf- und niedergeschlagen werden konnten. Hinter dem Sitze des Kutschers stand auf einer langen Stange eine Laterne, weil die Straßen in Paris damahls noch nicht erleuchtet wurden. Bald darauf verbesserten Mehrere diese Anstalt, und suchten für ihre neue Einrichtung Freyheits-Briefe, die sie auch gegen gewisse Abgaben (75) erhielten. Einige unterhielten Kutschen an bestimmen Orten der Straßen, und fuhren, so bald es verlangt wurde, von einem Orte der Stadt zum andern; und diese behielten zulezt den Nahmen Fiacre allein, der anfänglich allen Mieth-Wägen ohne Unterschied gemein war. Andere hatten Wägen in ihren Häusern, die sie auf halbe und ganze Tage, Wochen und Monathe vermietheten; diese erhielten den Nahmen Carrosses de louage, oder de remise. Noch andere wollten täglich zu einer bestimmten Zeit, nach Art der Posten, von einem Viertel der Stadt zum andern fahren, und jedes Mahl, so viele oder so wenige als sich melden würden, dahin bringen. Noch andere legten, im J. 1662, Wägen mit vier Pferden zu, welche jeden, der wollte, nach den Lust-Schlössern, wo der Hof seyn würde, bringen sollten; diese hießen Voitures pour la suite de la cour. Oft stritten die Unternehmer über die Gränzen ihrer Freyheits-Briefe; bald wurden sie deswegen in eine einzige Gesellschaft vereinigt,

(75) Z. B. *Charles Villermè* bezahlte 1650 dem königl. Schatze für die ausschließende Erlaubniß, Miethe-Kutschen innerhalb Paris zu halten, 15000 Livres.

igt, bald wieder getrennet. Die Polizey gab heilsame Verordnungen, wodurch die Sicherheit und Reinlichkeit dieser Wägen bewirkt wurde. Sie gab den Wägen Zeichen und Nummern, um sie zu kennen; verboth, unerwachsene und liederliche Leute zu Kutschern zu nehmen, u. s. w. (76).

Eine besondere Art Mieth-Fuhrwerk ist den Parisern eigen, soll aber, wie einige unter ihnen glauben, ihrer Urbanität keine Ehre machen; ich meine die Brouettes, die in einem Kasten bestehen, der fast unsern Sänften gleicht, aber auf zwey niedrigen Rädern ruhet, und von einem Menschen fortgezogen wird. Ich werde davon, der bereits im VI Th. S. 791, f. geschehenen Anzeige gemäß, unter ihrer gewöhnlichern Benennung Roulette handeln.

In London sind die Mieth-Kutschen im J. 1625 eingeführt worden. Anfangs waren ihrer nur 20, und sie hielten nicht auf den Straßen, sondern bey den vornehmsten Gast-Höfen; aber 10 Jahr hernach waren sie schon so zahlreich geworden, daß K. Karl I. es nöthig fand, ihre Vermehrung durch eine Verordnung einzuschränken. Im J. 1637 wurden in und um London und Westmünster, 50 Mieth-Kutscher angenommen, deren jeder nicht über 12 Pferde halten sollte. Im J. 1652 wurde ihre Anzahl auf 200; im J. 1654, auf 300, wozu 600 Pferde gehalten werden durften; im J. 1694, auf 700, und im J. 1715 auf 800 bestimmt (77). Edinburgh erhielt die ersten Mieth-Kutschen im J. 1673, und zwar

(76) Die vollständige Geschichte der pariser Fiacres, und alle darüber ertheilte Verordnungen, findet man in: Continuation du Traité de la Police. (à Paris, 1738, f.) S. 435. Manches steht auch in Hiſtoire de la ville de Paris, par *Sanval*. Th. 1, S. 192.

(77) Anderson Geschichte des Handels, Th. 5, S. 6. 162. 187. 326. 347.

zwar 20; weil aber der Gebrauch der Wägen, wegen der Bau-Art der Stadt, unbequem ist, so ist ihre Zahl, im J. 1752, auf 14, und 1778 gar bis auf 9 gefallen; dagegen haben sich die Sänften dort vermehrt (78). In Warschau sind Fiacres erst 1778 angenommen worden. Kopenhagen soll 100 Mieth-Kutschen haben (79). Die Anzahl aller Kutschen in Paris schätzen Einige auf 15000 (80). Im Anfange dieses Jahrh. soll dort nur ein Zehntel der jetzigen Kutsch-Pferde gewesen seyn; und in einer Zeit von 20 Jahren soll ihre Zahl sich verdoppelt haben. In Madrid, sollen 4 bis 5000; in Wien, 3000 herrschaftliche und 200 Mieth-Kutschen seyn. In Amsterdam, wurden die Kutschen auf Rädern (denn man setzt dort die Kutschen auch des Sommers, so wie in St. Petersburg nur des Winters, auf Schlitten,) zur Schonung des kostbaren Pflasters, im J. 1663 verbothen (81). Man hat die Auflage auf Kutschen von Zeit zu Zeit erhöhet, doch wächst ihre Zahl; und in den sieben vereinigten Niederlanden sollen vor einigen Jahren überhaupt 25000 Kutsch-Pferde gewesen seyn (82). Als Fürst Repnin 1775 in Konstantinopel einzog, hatte er 80 Kutschen mit 200 Livree-Bedienten bey sich.

Unter den Bürgern zu Batavia, giebt es so wenige, die nicht ihre eigene Kutsche halten, daß es beynahe schimpflich ist, wenn man sich dort auf der Straße zu Fuße sehen läßt. Jedermann miethet sich daher

(78) *Arnot's* history of Edinburgh, p. 598.
(79) Hauber's Beschreibung von Kopenhagen, S. 173.
(80) Der Verf. des Tableau de Paris, (Hamb. et Neuchat. 1782, 8.) Vol. I. p. 37, 69, rechnet die Anzahl aller Fiacres fast auf 1800, und versichert, daß diese jährlich 100 Fußgänger lebendig rädern.
(81) Handvesten van Amsterdam, Th. 2, S. 739.
(82) Des Abt Coyer Reise nach Italien und Holland, (Münnb. 1776, 8.)

ein Fuhrwerk. Diese Mieth-Kutschen sind offene Chaisen, darin für zwey Personen Platz ist; der Kutscher sitzt, wie bey uns, auf dem Bocke. Als Herr Banks, auf seiner Reise um die Welt, sich zu Batavia befand, miethete er deren zwey, und mußte für jede täglich 2 Rthlr. bezahlen.

Von den Einrichtungen und Anstalten, welche die Polizey in Ansehung derjenigen Mieth-Kutschen sowohl, die auf öffentlichen Plätzen bereit stehen, oder der eigentlich so genannten Fiacres, als auch derjenigen, die bey den Lehn-Kutschern in ihren Häusern gesuchet und bestellet werden, zu machen hat, und welche hauptsächlich die gute Ordnung und den Lohn zum Gegenstande haben, habe ich im XIII Th. S. 259 — 263, gehandelt.

Unter den asiatischen Völkern sind wohl Wägen, aber nicht auf Art unserer Kutschen, und auch nicht allgemein, gebräuchlich; das Reiten behauptet hier noch, wie in den ersten Jahrhunderten unserer europäischen Reiche, bey Herren und Damen den Vorzug.

Die Europäer pflegen oft den morgenländischen Fürsten, Kutschen nach unserer Mode, als eine europäische Seltenheit zu verehren, wie wir etwa von ihnen einen Dromedar oder ein Kamel empfangen würden. Als die Kaiserinn von Rußland einen tatarischen Chan mit einer Kutsche beschenkte, trauete er anfangs dem fremden Dinge gar nicht, weil er es für ein Gefängniß ansahe; zulezt aber behagte es ihm so wohl, daß er darin aß, schlief, und Audienz ertheilte; die Deichsel aber ließ er sogleich als eine Sache, die nicht den mindesten Nutzen haben könne, abnehmen.

Es gieng den Kutschen, in Ansehung ihrer Form, wie allen Dingen, die Luxus und Bequemlichkeit erfand; sie verbesserten sich nach und nach, und wurden vollkommener. Die ersten waren rund, wie hohe Büch-

Büchsen, und faßten höchstens zwey Personen; dieses fand man unbequem, nnd fiel endlich darauf, sie viereckig und weit genug für vier Personen zu machen. Man hatte aber noch weder feste Schläge noch Fenster darin, sondern, statt jener, Leder die man niederließ, wenn man einsteigen wollte, und, statt der leztern, Vorhänge. *Baſſompiere* war unter Ludwig XIII. der erste, der sich einen Wagen mit Glas-Fenstern machen ließ. Welch ein Abstand von diesen Equipagen zu unsern jezigen, wo oft eine beynahe so viel, als ein mäßiges Ritter-Gut, kostet! Alle Kräfte der Mechanik und bildenden Künste vereinigen sich, dieses Schooß-Kind unsers Luxus zu vervollkommnen; wenige Gegenstände des Luxus setzen so viele Handwerker in Arbeit und Verdienst, als die Kutschen. Ohne die Gewinner der Materialien, ohne die ersten Bearbeiter derselben, und Kaufleute und Krämer mitzurechnen, gehören dahin: Wagner, Stellmacher, Rademacher, Tischler, Grob-Schmid, Klein-Schmid, Schlösser, Sattler, Posamentirer, Glaser, Bildschnitzer, Roth- oder Bild-Gießer, Ciseleur oder Metallschneider, Drechsler, Mahler, Vergolder und Lackierer; kurz, die ganze Technologie erschöpft ihre Kunst daran; die Equipage wird ein Stück unsers Ich, und drückt nunmehr das Siegel auf unsern Stand und Würde.

Ich werde zuerst alle Theile, die zu einem Wagen gehören, anzeigen, und im Großen abgebildet darstellen, und sodann deren Verfertigung beschreiben.

A. Eine Kutsche besteht aus dem Unter-Gestelle, und aus dem so genannten Kasten. Um die Theile eines Wagens desto genauer kennen zu lernen, habe ich das Unter-Gestell von dem Kasten abgesondert, und gehört zu jenem, ausser dem Kasten, alles, was man an einem Wagen sieht. Ich habe einen viersitzigen Wagen zum Gegenstande gewählt, welcher, sowohl in der Stadt, als auf Reisen, zu gebrauchen ist.

Es ist also hier gar nicht die Absicht, das Muster eines schönen Wagens angeben zu wollen, sondern ich zeige nur einen solchen, woran man das meiste, was zu einer Kutsche gehört, findet. Ich habe sie auf 4 Tafeln, Fig. 3436, 3437, 3438 und 3439, zergliedert, um jedes Stück desto deutlicher darstellen zu können.

I. An dem Unter-Gestelle, kommt Rademacher- oder Stellmacher- Schmiede- und Sattler-Arbeit vor.

1. Die Rademacher-Arbeit, besteht, an dem Unter-Gestelle, in den Rädern, den Achsen, dem Unter-Kranze mit dem Schämel, den Armen, der Deichsel, der Hinter-Wage, den Schwängeln, dem Bocke, den Bäumen, dem vordern Pack-Brete und zwey Klötzen, dem hintern Pack-Brete mit zwey Voll-Hölzern, und zwey Fuß-Tritten. In Fig. 3436, sieht man zwey Arten Räder, ein großes und ein kleines. Jenes sind die hintern, dieses die vordern Räder. Beyde sind sowohl von vorn, als von der Seite anzusehen, gezeichnet, damit man das daran befindliche Eisenwerk desto besser erkennen könne. Die Ursache, warum die vordern Räder niedriger sind, und seyn müssen, ist: damit sie unter die Bäume laufen, und man mit einer solchen Kutsche in einem engen Raume, wie z. B. in einer Gasse, auf der Stelle wenden könne, welches nicht thunlich wäre, wenn die vordern Räder eben so hoch wären, wie die hintern. Wägen, welche auf Reisen gebraucht werden sollen, müssen vorn mit so hohen Rädern versehen werden, wie es, dem Unterlaufen ohnbeschadet, geschehen kann, theils, damit man mit demselben durch ausgefahrne hohle Wege kommen könne, welches nicht thunlich ist, wenn die Räder zu niedrig sind, wodurch die Achse auf der Erde her zu schleifen genöthigt wird; theils aber, weil ein Wagen sich weit leichter fährt, wenn die Räder hoch sind.

Alle

Alle Räder bestehen, in Ansehung der Rademacher-Arbeit, aus drey Stücken: der Nabe, den Felgen, und den Speichen. Die Nabe (der Nabel), A, besteht aus einem Stücke Eichen-Holz, durch welches in die Länge eine Höhlung zur Aufnahme der Achse gebohrt ist, und welches auswendig durch die Drechsel-Kunst die Form erhält. Die Felgen, B, werden aus Büchen-Holze gehauen, und durch Zapfen so zusammen gesetzt, daß sie die Ründung eines Zirkels erhalten, dessen Mittelpunct der von der Nabe ist. Die Speichen, C, werden von Eichen-Holz in die Form, wie die Figur zeigt, gehauen und geschnitzet. Zu den Rädern muß allemahl trocknes und zu rechter Zeit gehauenes Holz genommen werden; deswegen pflegt man dergleichen Holz allemahl vorräthig zu haben. Wenn nasses Holz dazu genommen ist, und der Wagen eine Zeitlang steht, müssen die Speichen alle Augenblicke an der Nabe verkeilet werden, wodurch sich dann die Räder schief ziehen, und bald zu Grunde gehen.

Die Achsen, wovon die vordern in Fig. 3436, die hintern aber in Fig. 3438, mit 2 bemerkt sind, sind ebenfalls von jungem Eichen-Holze zu verfertigen, welches aber nicht ästig seyn darf, weil sie sonst an dem Orte, wo ein Ast ist, gern brechen. Man pflegt sie an Reise-Wägen auch wohl von Eisen zu gießen, welche aber den Wagen beschweren, und bey starkem Froste im Winter gern abspringen.

Der Unter-Kranz mit dem Schämel, ist an der vordern Achse mit 3 bemerkt zu sehen. Beyde Stücke, weil sie nichts zu halten haben, können von Büchen-Holze verfertigt werden.

Die Arme, welche eben daselbst mit 4 bemerkt sind, erfordern junges Eichen-Holz.

Die Deichsel, 5, wird von einer jungen Büche verfertigt. Sie muß in einer horizontalen Lage ste-

hen, und sich nicht mit dem vordern Theile zur Erde senken, damit die Stangen-Pferde dieselbe nicht am Halse tragen dürfen.

Die Hinter-Wage, 6, und der Schwängel, 7, werden von Büchen-Holze gedrehet.

Zum Bock, 8, Fig. 3437, gehören: die Bock-Schämel, a; das Trage- (Tracht-) Holz unter dem Fuß-Brete, d; das Fuß Bret, e; der Ober-Kranz, γ, nebst den zwey Schwisseln, β; und der Bock-Ständer, ε. Alle diese Stücke werden, um der Kutsche ein Ansehen zu geben, mit Schnitzwerk versehen, welches, wenn der Rade-Macher die Geschicklichkeit nicht hat, eine Arbeit für den Bild-Schnitzer ist.

Der Bock-Kasten, k, Fig 3439, wird von Fichten-Holze verfertigt, damit er leicht sey, und entweder ganz mit Leder überzogen, oder doch wenigstens der Deckel, in welchem leztern Falle der übrige Theil mit Farbe angestrichen wird.

Die Bäume, 9, Fig. 3438, sind hier in verschiedenen Lagen vorgestellt. Sie werden von Band-Aeschen, Birken oder Büchen gemacht, wovon leztere die schwächsten sind. Man arbeitet sie, so bald sie gefällt sind, grün aus, bähet und spannt sie; damit sie die gehörige Biegung erhalten, und sich bey dem Austrocknen nicht wieder gerade ziehen, läßt man sie, je länger, desto besser, in dem Zwinger, bis sie völlig ausgetrocknet sind.

Die vordern Pack-Breter sind, um die dazu nöthigen Klötze, welche man mit 10, Fig. 3437, bezeichnet, zusammengesetzt und einzeln findet, desto deutlicher darzustellen, nicht abgebildet. Es sind von Fichten-Holze gemachte Breter. Die Klötze pflegen, wie die Figur zeigt, ausgeschnitten zu werden.

Die hintern Pack-Breter, nebst den Voll-Hölzern, sieht man bey 11, Fig. 3438. Von leztern findet

findet man auch eine besondere Zeichnung, damit man deren Ausschnitte desto besser sehen könne.

Die Fuß-Tritte, 12, Fig. 3438, werden von Büchen-Holze verfertigt.

Zur Zierde der Hinter-Achse sowohl, als auch die Koffer, welche aufgepackt werden, zu erhalten, setzt man über die Pack-Breter noch wohl ein Schnitzwerk, welches bey 13, auf der Hinter-Achse, und neben derselben besonders gezeichnet, zu finden ist.

2. Die Schmiede-Arbeit an dem Unter-Gestelle, besteht: an den Rädern, aus Büchsen, Ringen, Schienen und Nägeln; an den Achsen, aus Unter- und Ober-Blechen, aus dem Maule, den Stoß-Eisen, und den Lünsen; zur Verbindung der Achsen und Schämel, aus Krah-Bändern und Koth-Blechen; auf dem Unter-Kranze findet sich das Kranz-Blech und das Schämel-Blech; zur Verbindung der Wage mit der Achse, dienen zwey Streich-Stangen; durch die Wage gehen zwey Schrauben, und ein Blech ist unter der Schraube; auf der Wage sind Krampen, zu Haltung der Schwängel-Riemen; durch die Deichsel und die Arme gehen 2 Deichsel-Nägel; vorn ist die Deichsel mit einem Ober- und Unter-Bleche, einem Bande, und einem Deichsel-Nagel, versehen; um die Arme ist ein Arm-Band; durch das Fuß-Bret gehen zwey Schrauben, und auf dem Fuß-Brete liegen 2 Bleche; durch den obersten Bock-Schämel gehen 2 Schrauben. An dem Bocke sind 2 Bock-Stangen, 2 Schrauben, 2 Trage-Stangen mit 4 Schrauben, und 2 Stell-Stangen mit 4 Schrauben; zur Verbindung des Vorder-Wagens mit dem Hinter-Wagen, ist ein großer Nagel durch den Schämel und die Achse gesteckt; die Bäume, Quer-Hölzer und das Pack-Bret vorn zu befestigen, werden 8 Schrauben erfordert; auf dem Pack-Brete sind 2 Bleche; an den Bock-Kasten gehören 2 Gabeln, 2 Häspen,

ein Schloß, und 2 Krampen, worein die Gabeln gesteckt werden; durch das Hinter-Bret, die Voll-Hölzer und Bäume, gehen 6 bis 8 Schrauben; an den Hinter-Achsen sind 2 Winden, die Hang-Riemen zu befestigen, und ein Bedienten-Tritt.

An den Rädern befindet sich zuvörderst die Büchse, a, Fig. 3436. Sie besteht aus einem eisernen Reife, der in die Nabe passet, an dem Orte, wo er zusammen geschmiedet ist, eine keilförmige Schärfe hat, und in das Holz der Nabe greift, damit er mit der Zeit nicht beweglich werde. Es ist sehr gut, wenn die Nabe genau um die Achse schließt, wodurch sich sowohl das Schmier auf der Achse gut erhält, als es auch zum bessern Fahren und zur Bequemlichkeit gereicht. Mit der Zeit schleifen sich die Büchsen weg; daher es besser ist, wenn man sie von Stahl verfertigen läßt. Die Ringe, b, werden deswegen um die Nabe gelegt, damit sie nicht zerreisse, welches dem ungeachtet mit der Zeit geschieht, wenn die Ringe nicht gehörig schließen, daher vielfältig an Rädern zu bemerken ist, daß das Schmier überall hindurch dringt. Schienen, c, und Nägel d, bedürfen zwar keiner Erklärung, doch merke ich dabey an, daß man ein Rad entweder mit Einem Reife beschlägt, und alsdann die dazu erforderlichen wenigen Nägel mit schmahlen Köpfen versieht, die man noch dazu versenkt; oder man beschlägt es mit mehrern Stücken Eisen, welche Schienen genannt werden, und alsdann bedient man sich großer Nägel, wie die Figur zeigt. Der erste Beschlag des Rades ist dem andern deswegen vorzuziehen, theils, weil solche Räder bequemer gehen, und auf Steinen nicht so viel Stöße verursachen, theils auch darum, weil, wenn weniger Nägel in die Felgen geschlagen werden, das Rad mehr geschonet wird, und mithin dauerhafter ist. Das einzige, was dagegen gesagt werden kann, ist: daß in dem

dem Falle, wenn der Reif springt, die Reparatur mehrere Zeit erfordert und kostbarer ist; wiewohl dieses auch nicht so leicht zu befürchten ist, wenn man gutes Eisen nimmt.

An den Achsen befindet sich folgendes Eisenwerk. Die Unter- und Ober-Bleche, e, Fig. 3436, womit die Achse an dem Orte belegt wird, wo sie in der Nabe steckt, dienen dazu, daß die Achsen nicht so leicht weglaufen. An einem Reise-Wagen läßt man auch wohl ganz unter der Achse durch, einen Stab Eisen legen, um dieselbe desto mehr vor dem Zerbrechen zu sichern. Das Maul, f, besteht gleichsam aus einer Kapsel, welche das vordere Ende der Achse einschließt, auf welcher eine kleine Krampe angebracht ist, wodurch der Lünsen-Riemen geschnallet wird. Das Stoß-Eisen, ist in der Abbildung, wegen der Koth-Bleche nicht zu bemerken; es ist ein unter demselben in die Achse geschlagenes schmahles Eisen, wider welches die Büchsen und Ringe der Nabe stoßen, wovon es den Nahmen hat; es dient dazu, daß die Achsen sich nicht wegschleifen. Die Lünsen, h, sind, nebst ihrem Endzwecke, einem Jeden bekannt. An statt der Lünse bedient man sich auch wohl großer Kapseln, welche man vor das Rad auf die Achsen schraubet, wodurch man das Schmier auf den Achsen erhält, und zugleich verhindert, daß nicht der geringste Koth in die Nabe dringen kann. Krah-Bänder, i, sind, die Achse mit dem Schämel zu verbinden, unentbehrlich. Die Koth-Bleche, k, verhindern, daß kein Koth in die Nabe von oben falle, und haben von ihrer Bestimmung den Nahmen. Das Kranz-Blech, l, und das Schämel-Blech, m, dienen, das Holz zu bewahren. Einfältige Kutscher, am meisten aber Post-Knechte, pflegen den Kranz zu schmieren, damit er leichter gehe, welches aber gerade zu nichts nützt, als den Wagen zu beschmieren, und das an dem Kranze befind-

findliche Schnitzwerk unsichtbar zu machen. Im Geradeausfahren bleibt der Kranz unbeweglich, und in den seltenen Biegungen und Wendungen trägt er zur Leichtigkeit nichts bey. Die Streich-Stangen, n, haben, ausser dem Endzwecke, die Wage mit der Achse zu verbinden, noch den Vortheil, daß die Wage weniger Gefahr zum Brechen ausgesetzt ist, und daß dadurch die Wendung des Wagens viel leichter erhalten wird; denn bey dem Zuge des einen Pferdes ist es eben so gut, als wenn es nahe am Rande bey der Achse zöge, daher muß sich der Wagen leichter wenden. Die durch die Wagen gehenden Schrauben, o, verbinden natürlicher Weise die Wage mit den Armen; und damit die Schrauben nicht in das Holz schneiden, ist unter die Schrauben ein Blech, p, gelegt. Die Köpfe der Schrauben sowohl, als die Enden des Bleches, versieht man mit Zierrathen. Die auf der Wage befindlichen Krampen, q, sind, ungeachtet der Einschnitte an der Wage, in welchen die Riemen ruhen, höchst nöthig; und es befinden sich dergleichen Einschnitte zu den Zug-Strängen auch an den Schwängeln. Ohne die Krampen würde der Schwängel alle Augenblicke von der Wage abgelöset seyn. Die Deichsel-Nägel, welche Jeder kennt, sind nicht gezeichnet; statt deren aber sind die Löcher in der Deichsel, und den Armen, durch welche diese Nägel gesteckt werden, mit r bezeichnet. Die an der Deichsel vorn angebrachten Bleche, s, verhindern das Einschneiden des Ringes der Vorder-Wage und der Ring-Koppel oder Aufhälter. Das Band, t, verhindert das Aufreissen derselben, und hält zugleich die Bleche, weil es dieselben umfaßt, fest. Der Deichsel-Nagel, u, ist entweder oben auf der Deichsel unbeweglich, oder mit einem Kettchen daran gehängt, und dient zur Befestigung der Vorder-Wage an derselben. Der unter der Deichsel mehr

mehr rückwärts befindliche unbewegliche Nagel oder Haken, dient, die Aufhälter in ihrer Lage zu erhalten, und ihnen die verlangte Wirkung zu verschaffen; denn ohne diesen würden sie gar leicht bey dem Aufhalten an der Deichsel zurück weichen. Das Arm-Band, v, um die Arme, hat einen doppelten Endzweck: erstlich erhält es die Arme, daß sie nicht aus einander weichen; und zweytens ruhet die Deichsel auf demselben.

Die zu unterst durch das Fuß-Bret gehende zwey Schrauben, w, Fig. 3437, verbinden das Fuß-Bret mit den Schwisseln; es sind aber deren noch zwey mehr vorwärts angebracht, und gleichfalls mit w bezeichnet, welche durch das unter dem Fuß-Brete stehende Trage- (Tracht-) Holz, und Schwissel, welche das Fuß-Bret in die Lage erhalten, gehen. Die auf dem Fuß-Brete liegenden zwey Bleche, x, hindern das Einschneiden der Schrauben-Mütter, und erhalten das Fuß-Bret. Eben den Endzweck haben die durch dieses fortgehende Blech, den obersten Bock-Schämel und Schwissel gehende Schrauben, y. Auf dem besonders gezeichneten Bock-Schämel, «, finden sich die Löcher unter y, durch welche diese Schrauben gesteckt sind. In die untersten Enden der Bock-Stangen, z, werden die Schwissel gesteckt; damit sie nicht von den Schwisseln abweichen, wird ein großer Nagel zz davor geschlagen, das obere Ende derselben aber wird mit einer Schraube a a an den Bock-Ständer befestigt, welche Schraube zugleich den Bock-Ständer mit dem Baume verbindet, wie aus der Zeichnung zu ersehen ist. Wie die Bock-Stange für sich allein aussieht, nebst der Schraube und dem untersten Nagel, welcher in den Schwissel geschlagen wird, ist auf der Kupfer-Tafel deutlich zu sehen, wo ein jedes Stück noch besonders gezeichnet ist. Die Trage- (Tracht-) Stangen, b b, finden sich eben-

ebenfalls auf der Tafel besonders, und auch an dem Orte, wo sie angebracht sind, gezeichnet. Das eine Ende wird mit einer Schraube an den Bock-Schämel, das andere aber an den Baum durch das Quer-Holz über die Stell-Stangen befestigt. Die Stell-Stangen, cc, werden verschiedentlich gemacht, und an statt zwey, auch wohl nur Eine angebracht, wie auf der Zeichnung zu ersehen ist. Sie ist gleichfalls an dem gehörigen Orte, und besonders auf der Tafel, zu finden. An dem untersten Ende wird sie mit einem Nagel an das auf dem Ober-Kranze und Schwissel liegende Quer-Holz, ζ, genagelt, wie am deutlichsten an dem besonders gezeichneten Ober-Kranze zu sehen ist, wo der Ort, wo sie hingenagelt wird, mit ζ bezeichnet ist; an dem obern Ende ist eine Schraube angebracht, vermittelst welcher sie an das Quer-Holz, auf welchem die Hänge-Riemen ruhen, befestigt wird. Bey dem großen Nagel, dd, welcher den Vorder- und Hinter-Wagen verbindet, ist zu bemerken, daß man über denselben auf den Schämel ein Blech zu nageln pflegt, damit er im Fahren nicht heraus fliege, welches zum öftern geschieht, da sodann der Vorder-Wagen fortgeht, und der Hinter-Wagen stehen bleibt.

Die zur Befestigung der Bäume, Quer-Hölzer und Pack-Breter nöthigen Schrauben, welche zugleich das unter dem Baume her liegende Eisen fest halten, sind in Fig. 3438 mit e e bemerkt. Unter die Schrauben-Köpfe, welche das Pack-Bret befestigen, werden, damit sie nicht einschneiden, Bleche gelegt.

An dem Bock-Kasten, welcher auf der mit Fig. 3439 bezeichneten Tafel vorgestellt ist, sind zuvörderst die zwey Gabeln g g zu bemerken, wovon die eine besonders abgebildet ist, die andere aber an dem Kasten sich befindet. Man kann sie, wie die Figur zeigt, wegnehmen und aufstecken; jenes geschieht, wenn man den Wagen in der Stadt gebraucht, da man sodann

dann

dann eine Decke über den Bock, von eben dem Zeuge, womit der Wagen ausgeschlagen ist, hängt; das Letztere aber, wenn man ihn zu einer Reise gebrauchen will, damit der Kutscher einen Halt darauf habe, und allenfalls auch noch ein Bedienter darauf sitzen könne. In dieser Absicht wird auch ein breiter Riemen, o o, in die Gabeln geschnallet, welcher dem Kutscher und Bedienten zu einer Rücken-Lehne dient; und überdem wird noch über die Gabeln und im Rücken, ein von Leder gemachter Ueberzug gehängt, in welchem Taschen angebracht sind, worin man allerley zur Reise nöthige Sachen aufbewahrt. Die Gabeln werden mit Federn gemacht, damit sie nicht bey dem Stoße des Wagens aus den Krampen fliegen. Die Häspen werden hinten an den Kasten gemacht, damit man ihn gehörig öffnen könne. Vorn wird der Kasten mit einem Schlosse, oder nur mit einer Klinke und Krampe, i i, wovor man ein Hänge-Schloß legen kann, versehen. Die Krampen, k k, sind zur Aufnahme der Gabeln, und vier an jedem Ende angebracht.

Die zur Haltung des hintern Pack-Bretes, der Voll-Hölzer, der Bäume, und des unter denselben liegenden Eisens, angebrachten 6 bis 8 Schrauben, sind auf der Tafel, Fig. 2438, mit l l, das unter dem Baume liegende, und verschiedentlich bereits bemerkte Eisen, mit p p. die dasselbe haltenden Schrauben aber mit q q, bezeichnet.

An jedem Baume werden noch zwey Eisen zu Fuß-Tritten, um selbige daran zu hängen, r r, erfordert.

Die Winden, m m, an der Hinter-Achse, um welche die Hänge-Riemen befestigt sind, finden sich sowohl am gehörigen Orte, als auch besonders gezeichnet. Da man vermittelst derselben den Wagen aufzieht und nachläßt, und von ihrer Güte und Stärke vieles abhängt, so hat man sie, so viel als möglich,

zu

zu verbessern gesucht. Man macht sie gemeiniglich mit gezackten Rädern, gegen welche Zacken eine Zunge stößt, damit sie nicht nachgeben können; allein, diese haben den Fehler, daß, wenn der Wagen stößt, der Hänge-Riemen nachgiebt, das Rad der Winde sich rückwärts dreht, die Zunge vor den Zacken wegspringt, und der Kasten zwischen den Bäumen niederfällt. Von besserer Einrichtung sind die hier gezeichneten Winden. Durch die in dem Rade befindlichen Löcher wird der Nagel ss gesteckt, der auf dem Hänge-Riemen ruhet, daher kann sich die Winde nicht drehen. Damit der Nagel nicht heraus fliege, bindet man in dessen Kopf, der in einer Oese besteht, einen Riemen, welcher wieder an die Winde befestigt wird. Diese Winde zu bewegen, und überhaupt alle Schrauben an dem Wagen nachzuschrauben oder loszumachen, hat man bey jedem Wagen einen Schrauben-Schlüssel tt, welcher nicht von dem Wagen getrennet werden darf, damit man ihn im Nothfalle gleich bey der Hand habe.

Der Bedienten-Tritt nn wird verschiedentlich gemacht. Er wird entweder von Eisen gemacht, und an die Hinter-Achse genagelt; oder er wird von Holze gemacht, und an das hintere Pack-Bret mit Riemen gehängt; oder aber er besteht bloß aus einem vielfach über einander genäheten ledernen Riemen, den man schlaff hangend mit den Enden an das hintere Pack-Bret nagelt.

3. Die Sattler-Arbeit an dem Unter-Gestelle, besteht: aus den Schwängel-Riemen, den Hänge-Riemen, den Stoß-Riemen, den Schwung-Riemen, dem Magazine in dem Unter-Gestelle, dem Bock-Sitze, den Riemen den Bock aufzuschnallen, dem Fuß-Tritte, dem Fersen-Leder, und dem Schien-Leder.

Die

Die Schwängel-Riemen, welche man, auf der mit Fig. 3436 bezeichneten Tafel, bey 8 abgebildet sieht, werden, weil sie viel halten müssen, von vierfachem Leder vier Mahl zusammen genähet.

Die Hänge-Riemen, auf welchen der Kasten ruhet, müssen sehr stark seyn, und sind daher auch von vielfachem Leder zusammen genähet. Ein Par neue kostet gemeiniglich 25 Rthlr.

Die Stoß-Riemen sind zwey Finger breite, von doppeltem Leder verfertigte Riemen, welche um die Bäume, die Unter-Lager des Kastens und Hänge-Riemen geschnallet werden, und den Kasten bey etwa erfolgenden Stößen erhalten sollen, damit er nicht an den gegenüber stehenden Baum fahre, und beschädiget werde. Dergleichen Stoß-Riemen sind um jeden Baum zwey, nähmlich der eine vorn und der andere hinten an dem Kasten.

Die Schwung-Riemen, sind mit den vorigen von gleicher Stärke und Anzahl. Sie werden um den Baum, und nächstdem in Ringe geschnallet, welche an dem Kasten angebracht sind, wie auf der Tafel, Fig. 3439, bey « zu sehen ist. Diese mit 4 bezeichnete Schwung-Riemen sieht man hier zwar in die Ringe « gehängt; man muß aber nicht glauben, daß sie so eingeschnallet werden, wie sie hier vorgestellt sind, sondern sie werden erst um den Baum geschnallet, und hernach wird das Ende durch den Ring « gezogen. Diese Riemen erhalten den Kasten, daß er nicht zu weit rück- oder vorwärts weichen könne.

Das Magazin, wird unter den Bock-Kasten, über den Kranz und den Schämel gemacht, und es bedient sich dessen der Kutscher, um Futter oder andere zum Fuhrwerke nöthige Sachen mitzunehmen.

Der Bock-Sitz ist, wie ich bereits angezeigt habe, entweder ganz mit Leder überzogen, oder nur dessen Sitz. Siehe oben, S. 280. An diesen Bock-Kasten

sten werden auf den Seiten entweder Griffe von Eisen gemacht, oder sie werden von vielfachem Leder zusammen gesetzt darauf genagelt, wie bey x, zu sehen ist. Vermittelst dieser Griffe und sieben anderer starker Riemen, wird der Bock-Sitz in die Krampen o o, Fig. 3437, geschnallet; und damit er nicht aus seiner Stelle weiche, sieht man über den Klötzen zwey ebenfalls mit o o bezeichnete Stifte, welche durch das Unter-Bret des Bock-Kastens gehen.

Die Fuß-Tritte, 12, Fig. 3438, werden mit Leder überzogen, und mit gelben Nägeln beschlagen.

Das Fersen-Leder, 14, ist ein an dem Fuß-Tritte angebrachter Zierrath.

Das Schien-Leder ist, wenn von dem hintersten Theile des Trittes ein Leder bis auf den Baum genagelt wird.

II. An dem Kasten, als dem zweyten Theile eines Wagens, kommt gleichfalls Stellmacher-Schmiede- und Sattler-Arbeit vor.

1. Von Stellmacher-Arbeit, gehören zu dem Kasten: das Unter-Lager, der mittlere Theil und die Decke. Zu dem Unter-Lager werden erfordert: 2 Schwellen, 4 Scheiden, der Boden, und der Magazin-Boden. Zu dem mittlern Theile: 4 lange und 4 kurze Stahlen, Füllungen, Arm-Lehnen, 2 Scheiden, 2 Thüren, und 2 Sitz-Kasten mit Deckeln. Zu der Decke: 4 Spriegel, die auch, nach Verschiedenheit des Wagens, von Eisen sind.

Das erste, was wir an dem Kasten bemerken, ist das Unter-Lager. Dieses besteht: a) aus zwey Schwellen, welche auf der mit Fig. 3439 bezeichneten Tafel, Fig. B, bey a zu sehen sind. Gleichwie die Schwellen oder Sohlen die Grundlage eines Gebäudes sind, also hat man diesen Theilen, als der Grund-Lage des Kastens, eben den Nahmen beygelegt. Ihrer sind zwey an dem Kasten, nähmlich auf jeder Seite

Seite eine, auf welchen b) vier Scheiden eingefuget werden, welche in Fig. B mit b bemerkt sind, und dazu dienen, daß sie sowohl die Schwellen in ihrer Lage erhalten, als auch, daß man auf ihnen c) den Boden von Bretern befestigt. In der Mitte zwischen dem Sitz-Kasten macht man gemeiniglich in den Boden eine Vertiefung, zumahl wenn man den Wagen auf Reisen gebrauchen will. Dieser Raum oder dieses Behältniß unter den Füßen, wird ein Magazin, auch ein Flaschen-Keller, und in einigen Gegenden ein Kobel, genannt; dessen Boden ist von Fichten-Bretern, und wird mit Leder an den eigentlichen Boden des Kastens gehängt, und mit zwey Fall-Thüren bedeckt.

Der zweyte an dem Kasten zu bemerkende Haupt-Theil, ist dessen mittlerer Theil. Dieser enthält a) vier lange und vier kurze Stahlen, d. i. Ständer; deren sind an jeder Ecke einer, welches die vier kurzen ausmachen, und an jeder Thüre zwey, welche unter den vier langen verstanden werden. Da des Kastens Unter-Lager unterwärts, die Decke aber oberwärts, gebogen sind, so müssen, natürlicher Weise, die Stahlen an den Thüren länger seyn, als die auf den Ecken, wie aus Fig. B, die einen Durchschnitt des Kastens vorstellt, an e, welches die Stahlen bedeuten, abzunehmen ist. b) Füllungen, sind von sehr dünnen Tannen-Bretern verfertigt, und zwischen die Fächer der Stahlen genagelt, wo keine Fenster hingehören, wie in f, Fig. A, zu sehen ist. Eben dergleichen Füllungen sind auch hinten und vorn an dem Kasten. Die Füllungen werden entweder mit Leder überzogen, und mit gelben Nägeln beschlagen, oder aber sie werden bemahlt. c) Arm-Lehnen, sind Quer-Hölzer, welche von den Eck-Stahlen nach den Stahlen gegen die Thüre zu, fast in einer horizontalen Lage angebracht sind, und darum so genannt werden, weil

man die Arme darauf zu lehnen pflegt. Nach jeziger besserer Einrichtung werden sie mit dem Zeuge, womit der Wagen inwendig ausgeschlagen ist, überzogen, so, daß man sie also gar nicht sieht. d) Die Scheiden, davon die eine hinten, die andere vorn angebracht ist, werden auswendig mit Schnitzwerke verzieret, welches man hernach vergoldet, oder bemahlt. e) Die Thüren, werden nicht minder mit Zierrathen, wie auch mit Fenstern, versehen; i, Fig. A. f) Die Sitz-Kasten, sieht man bey k, Fig. B. Den Deckel dieser Kasten läßt man über die Breite desselben hervor ragen, damit der Sitz breiter und bequemer werde, und das Küssen besser darauf liege.

Der dritte Haupt-Theil des Kastens, ist die Decke, oder der Himmel, Fr. Impériale, woran von Stellmacher-Arbeit die Spriegel zu bemerken sind. Diese sind mit dem Sparrwerke eines Gebäudes zu vergleichen, und bey l, Fig. B, angedeutet. An den so genannten landauer Kutschen, die man, um die völlige freye Luft zu genießen, aus einander legen kann, sind die Spriegel von Eisen, damit es, der auszustehenden Gewalt Widerstand zu thun, Stärke genug habe.

2. Von Schmiede-Arbeit, gehören an den Kasten: Ringe zu den Schwung-Riemen, Winkel-Eisen und Klammern; die daran gehörigen Häspen und Schlösser werden gemeiniglich von einem Klein-Schmiede (Schlösser) verfertigt. Doch ist überhaupt die Schmiede-Arbeit an dem Kasten geringe, und von der Art, daß man sie besser von einem Schlösser verfertigt erhält, weil man bey derselben nicht allein auf die Stärke, sondern auch auf deren Zierde, sieht.

Die Ringe zu den Schwung-Riemen, sieht man in Fig. A bey *. Winkel-Eisen, werden in einwärts laufende Winkel, welche von zwey zusammen

men gefügten Stücken Holz gebildet werden, eingesenket, und zu mehrerer Haltung mit Holz-Schrauben befestigt. Sie werden so tief eingelassen, daß ihre Oberfläche mit dem Holze eine gleiche Höhe habe. In der Ecke müssen sie am stärksten geschmiedet seyn, weil sie hier die meiste Gewalt leiden. Klammern, sind schmahle Stücke Eisen, deren Spitzen geschärfet und in einen rechten Winkel gebogen werden; diese werden mit den Spitzen in die, in einen Winkel zusammen gefügten Stücke auf die Seite geschlagen, wo die Stücke in einer Fläche fortlaufen, und dienen, diese Stücke zusammen zu halten, damit sie sich nicht aus der Fuge trennen; auch diese werden in das Holz so tief eingelassen, daß sie nicht über dessen Oberfläche hervor ragen, aber auch nicht eingesenkter sind. Die Häspen, γ, und Schlösser, δ, werden von Messing, oder auch von Eisen, an die Thüren geschlagen, und mit Zierrathen versehen.

3. Die Sattler-Arbeit an dem Kasten, ist theils inwendig, theils auswendig. Inwendig besteht sie: im Behäuten, in Stroh-Wülsten, in Ausmatratzung mit Stroh oder Heu, in Ausschlagung des Tuches, in Naht-Schnüren, in Nagel-Schnüren, in Verfertigung der Sitz-Küssen mit Klappen, der Ohr-Küssen, und des Flaschen-Kellers in dem Boden. Auswendig aber besteht sie: in Lederzeuge mit Einsätzen oder gelben Nägeln, in einer doppelten Kranz-Leiste mit Knöpfen, in Blend-Rahmen, der Decke, und dem Bedienten-Riemen.

Das erste, was der Sattler auswendig an dem Kasten zu verrichten hat, ist das Behäuten, d. h. das Holzwerk mit grober, durch Leim-Wasser gezogener Leinwand belegen, welches geschieht, damit das Holzwerk nicht reisse, welchem Zufalle es so wohl, wenn es nicht völlig trocken gewesen, als auch durch die vielen Nägel, welche darein geschlagen werden,

ausgesetzt ist. Durch das Behäuten wird der Kasten also desto dauerhafter. Die zweyte Arbeit sind die Stroh-Wülste. Es werden nähmlich von Stroh Daumen-dicke Wülste mit Bindfaden fest umwunden, welche man auf die Kanten der vordern Fenster, oder an die Stahlen, kurz an alle Kanten, wo man eine Erhöhung haben will, nagelt. Nach dieser Arbeit folgt die Ausmatratzung mit Stroh oder Heu. Der ganze Wagen wird nähmlich mit Leinwand ausgeschlagen, und zwischen der Leinwand und dem Holze mit Heu oder Stroh ausgestopfet, damit es erhaben und weich werde, wie in Fig. B, bey m, zu sehen ist. Ueber diese Ausmatratzung wird Tuch oder ein anderer beliebiger Zeug genagelt; doch werden zwischen denselben und die Ausmatratzung gesottene wohlgepflückte Pferde-Haare gestopft, wie bey n angedeutet ist, welches ein sehr bequemes und weiches Küssen giebt. An statt der Pferde-Haare pflegen einige Sattler auch wohl Kuh-Haare zu nehmen, und nur dünne Pferde-Haare darüber zu legen, welches man aber nicht gestatten muß, weil solche Ausstopfung bald hart wird. In den Ecken wird das Tuch zusammen genähet, und eine Schnur, in welcher eine von Hanf gedrehete Leine eingeschlagen ist, dazwischen genähet, welche man eine Naht-Schnur nennt. Dergleichen werden auch auf die Kanten an den Thüren und Fenstern gesetzt, wie bey o zu sehen ist. Auf den äussersten Kanten wird das Tuch mit Nägeln aufgeheftet, und über diese wird eine Nagel-Schnur gelegt, und mit gelben oder weißen Nägeln nahe an einander aufgenagelt, wie bey p zu sehen ist. Auf gleiche Art wird unter der Decke in dem Wagen rund herum eine Falbel oder ein Kranz genagelt, wie q zeigt. Auf die Sitze gehören Sitz-Küssen mit Klappen, r; diese Küssen werden ausgestopft, obenauf mit Naht-Schnüren besetzt, und mit einer Klappe versehen, welche mit an-

andern Schnüren benähet wird. Zu mehrerer Bequemlichkeit läßt man auch, in Form einer Raute, Küssen von Taffet 4 Finger dick ausstopfen, die man in die Ecken des Kastens hängt, oder an der Seite in der Gegend des Ohres befestigt, und Ohr-Küssen genannt werden. In dem Boden des Kastens macht man, wie ich bereits oben angemerkt habe, ein Behältniß (Magazin, Flaschen-Keller, Kobel,); die Deckel desselben werden mit Leder benagelt, und über diese legt man noch eine Bären-Haut, oder eine bereitete wilde Schwein-Haut, welche zur Wärme und Bequemlichkeit der Füße gereicht.

Die auswendige Arbeit des Sattlers an dem Kasten besteht darin, daß er den Kasten entweder ganz, oder zum Theil, mit Leder überzieht, und die Füllungen entweder einsetzt, wie Fig. A zeigt, oder daß er sie mit gelben Nägeln beschlägt. Oben auf der Decke, welche ganz mit Leder überzogen wird, werden auf der Kante rund herum zwey Reihen Nägel geschlagen, und die Ecken werden mit Knöpfen versehen, welches eine doppelte Kranz-Leiste mit Knöpfen genannt wird. Die Knöpfe sind in Fig. A, bey r vorgestellt. Auf Reisen pflegt man die Fenster aus den Thüren heraus zu heben, damit sie nicht durch daran schlagende Bäume und Büsche zerschlagen werden. Damit aber der Wind nicht durch den Wagen ziehe, oder der Regen hinein dringe, setzt man, an deren Stelle, Rahmen welche mit Leder ausgefüllt sind, und Blend-Rahmen genannt werden. Daß die Decke mit Leder überzogen wird, habe ich bereits angemerkt. An den hintern Theil der Decke werden zwey von Leder verfertigte Griffe genagelt, an welchen sich der hinter dem Wagen stehende Bediente hält, und in diese Griffe wird ein langer Riemen, der Bedienten-Riemen genannt, geschnallet, welchen

der Bediente ergreift, um sich durch denselben auf den Wagen zu helfen.

B. Ich komme zur **Beschreibung der Verfertigung einer Kutsche selbst.**

I. In Berlin, und in andern großen Städten, ist der Stell-Macher zugleich Rade-Macher.

Zu den Naben der Räder braucht er Rüstern- und Eichen-Holz; zu den Speichen dieser Räder und zu einigen andern Theilen des Wagens, Eichen-Holz; zu den Wagen-Bäumen und Deichseln, Birken-Holz; und zu allen übrigen Stücken eines Wagens, Weiß- und vorzüglich Roth-Büchen-Holz. Es ist dieses aber kein allgemeines Gesetz, sondern der Stell-Macher verfertigt jeden Theil des Wagens in den mehresten Fällen aus einem vorräthigen Stücke Holz, woraus jeder Theil des Wagens sich am schicklichsten bearbeiten läßt. Doch erfordern zuweilen die Umstände, einen Theil des Wagens jedes Mahl aus einem und demselben Holze zu verfertigen. So werden z. B. die Speichen des Wagen-Rades stets aus Eichen-Holz geschnitten, weil sie vorzüglich fest und haltbar seyn müssen. Das Fichten-Holz braucht er bloß in Bretern, z. B. zu der Vertäfelung an den Kasten der Kutschen und Kaleschen, wenn nähmlich diese Vertäfelung mit Leder überzogen werden soll; soll sie aber angestrichen oder gemahlt werden, so nimmt er Elsen-Holz dazu, weil die Fasern bey diesem Holze nicht so, wie bey dem Fichten-Holze, in die Augen fallen, welches bey dem Anstreichen, und vornehmlich bey dem Mahlen, hinderlich ist. Die mehresten Hölzer, die er zu den Theilen eines Wagens, und besonders einer Kutsche, verbraucht, bringt ihm der Landmann bereits im Groben behauen zum Verkauf, und er darf sie daher nur schicklicher bearbeiten und zusammen fügen. Wenn das gekaufte Holz noch nicht hinreichend trocken ist, muß er es einige Zeit ste-

stehen und austrocknen lassen, ins besondere die Speichen und Felgen der Wagen-Räder.

In dieser Werkstätte sind zwar verschiedene Werkzeuge, die man auch bey dem Zimmermann und Tischler antrifft; aber man findet hier auch eine ziemliche Anzahl Instrumente, womit sich bloß der Stell-Macher seine Arbeit erleichtert.

1. Das Holz zerschneidet der Stell-Macher mit dreyerley Sägen. Die Schrot-Säge, Fig. 3440, hat aufgerichtete Zähne, ist gemeiniglich 6 F. lang, und wird an ihren beyden hölzernen Griffen von zwey Arbeitern gezogen. Man verfertigt sie bloß aus geschmeidigem Eisen. Ihre Zähne schärft der Professionist im erforderlichen Falle mit einer Feile. Mit der Kloben-Säge, Fig. 3441, zerschneidet er ein starkes Stück Holz nach dem Faden, d. i. nach der Länge, in Breter oder andere Stücke Holz. Das Blatt a b der Säge ist in einem, 4 bis 5 F. langen und ungefähr halb so breiten, starken hölzernen Gestelle c d gerade in der Mitte, mit zwey eisernen Zapfen in e und f befestigt, und vermittelst dieser Zapfen kann man das Blatt, mit Beyhülfe eines Schlüssels, Fig. 3442, in dem Gestelle erforderlich richten. Es ist 4 Z. breit, und hat, wie die Schrot-Säge, aufgerichtete Zähne. Mit der Hand-Säge, Fig. 3443, zerschneidet der Stell-Macher das Holz im Kleinen. Das Blatt a b, welches schief gerichtete und geschränkte Zähne hat, ist an einer langen Seite des hölzernen Gestelles c b angebracht, und läßt sich vermittelst der beyden hölzernen Handgriffe d und e in dem Gestelle richten. Vermittelst des geflochtenen Seiles c f, kann der Arbeiter das Blatt stark oder schwach spannen. Er spannt nähmlich das Seil, nach Befinden, mehr oder weniger vermittelst des Quer-Holzes g, und befestigt dieses wieder an dem Mittel-Holze h i, wenn er das Seil gehörig gespannt hat. Der Stell-Ma-

cher hat, wie alle übrige Holz-Arbeiter, große und kleine Hand-Sägen, die er durch eigene Benennungen unterscheidet. Der Unterschied beruht bloß auf der verschiedenen Länge und Breite des Blattes, welches, nach Beschaffenheit der Größe, auch feine und grobe Zähne hat.

2. Auf dem Dreh-Rade, Fig. 3445, dreht der Stell-Macher bloß die Naben der Wagen-Räder ab. Es ist nur einfach, aber stark und groß. Zwischen den beyden, 4 bis 5 F. langen, Riegeln a b des Gestelles stehen zwey Docken. Die hinterste, c, ist unbewegkich, die vorderste d aber läßt sich vermittelst ihres Zapfens zwischen den beyden gedachten Riegeln verschieben, weil alle Naben nicht gleich lang sind. Beyde Docken haben an ihrem obern Ende einen horizontalen starken Dorn. Auf den Dorn der hintersten Docke c stellt der Stell-Macher eine Dreh-Scheibe e in ihrem Mittelpuncte, setzt in die vordere Vertiefung der Dreh-Scheibe das dicke Ende der Nabe, und befestigt das dünne Ende der leztern mit dem Dorne der vordern Docke d. Diese leztere Docke kann, zu mehrerer Haltung, verkeilet werden. In einem Reife auf der Stirn der Dreh-Scheibe e, liegt eine starke Schnur, e f, welche diese Scheibe mit einem 7 Fuß hohen Rade f vereinigt. Bey dem Drehen bewegen zwey Personen das Rad, und eine dritte dreht die Nabe mit dem Dreh-Eisen ab. Der Stell-Macher drehet nur mit dreyerley Eisen, nähmlich mit dem Schränk-Eisen a, Fig. 3446, dem Schlicht-Eisen, b, und dem Stab- oder Hohl-Eisen, c. Mit den beyden ersten Eisen drehet er die glatten Theile der Nabe, mit dem Hohl-Eisen aber die Stäbe der Gesimse, ab. Mit dem Rund-Zirkel, oder Taster, Fig. 3444, mißt er die erforderliche Stärke der Nabe in allen ihren Theilen ab. Bey verschiedenen

nen andern Gelegenheiten bedient er sich auch eines gewöhnlichen Hand-Zirkels.

3. Das Schneide-Messer, ist eines der unentbehrlichsten Werkzeuge des Stell-Machers, und er bedient sich dessen öfter, als des Hobels, wenn er ein Stück Holz ebnen will. Die Schneide-Messer der Stell-Macher haben an einer Seite der Schneide einen Ballen, und der Professionist hält sie bey dem Schneiden an zwey hölzernen Griffen. Gewöhnlich sind diese Messer gerade, einige aber auch der Länge nach rund. Mit dem geraden Schneide-Messer, Fig. 3447, beschneidet der Stell-Macher das Holz bey allen gewöhnlichen Vorfällen, mit dem krummen, Fig. 3448, aber nur alsdann, wenn er ein Bret neben der hohen Kante nicht, wie gewöhnlich, schräge, sondern dergestalt abschärfen will, daß der geschärfte Theil durchgängig gleich dick ist. In diesem Falle kann er das gerade Schneide-Messer nicht anbringen. Ausser diesen beyden Arten giebt es in dieser Werk-Stätte auch Messer, die keine Schneide, sondern dagegen in ihrer Mitte ein vierkantiges Loch, c, Fig. 3449, haben. In dieses Loch steckt der Stell-Macher den Zapfen der Schneide-Eisen ein, wenn er mit diesen Eisen das Gesims an den Säulen des Kastens einer Kutsche ausschneiden will. Vordem wurden alle diese Gesimse weit mühsamer mit dem Kehl-Eisen, wovon ich weiter unten reden werde, ausgestämmet. Die Schneide der Schneide-Eisen läuft entweder nach einer geraden Linie fort, wie die Schneide des Falz- und Stab-Eisens b, oder sie ist nach Maßgebung eines Gesimses ausgeschweift, gerade wie das Hobel-Eisen eines Karnieß-Hobels. Zu dieser lezten Art gehören die Kranz- und Karnieß-Eisen, c, mit welchen der Stell-Macher einen Theil eines Gesimses zugleich ausschneidet. Mit vorgedachtem Stab-Eisen arbeitet er nur einen einzelnen

Stab,

Stab, mit dem Falz-Eisen aber einen breiten Falz eines Gesimses aus. Die größten Schneide-Eisen sind etwann 2, und die kleinsten ½ Z. breit. Wenn er ein Stück Holz mit allen drey genannten Schneide-Messern beschneidet, hält er es mit der Schneide-Bank, Fig. 3450, fest. Auf der gewöhnlichen Bank a b, sitzt der Professionist vor dem Bank-Holze a c. Auf diesem Bank-Holze liegt das Stück Holz, welches er beschneiden will, und der Kopf d des Fuß-Holzes d e hält es fest, indem der Arbeiter mit einem Fuße auf den Fuß c des Fuß-Holzes tritt. Ein eiserner Bolzen, f, der in einem Loche des Bank-Holzes a c, und zugleich in einem Loche des Fuß-Holzes d c, steckt, hält das leztere fest, und es kann sich daher in einem Einschnitte der Bank a b, und des Bank-Holzes a c, frey auf dem Bolzen bewegen. Es hat unter seinem Kopfe d verschiedene Löcher hinter einander, und der Stell-Macher steckt den Bolzen f durch ein oder das andere Loch, nach dem das Holz, welches er beschneiden will, stark ist.

4. Der Stell-Macher beschneidet nun zwar das Holz in den mehresten Fällen mit dem Schneide-Messer, zuweilen aber hobelt er es doch auch auf der Hobel-Bank, Fig. 3476, ab. Das Blatt dieser Hobel-Bank, a b, eine starke Bohle auf einem verhältnißmäßig starken und 3 F. hohen Gestelle, ist 6 bis 7 F. lang, und an 2½ F. breit. An der rechten schmahlen Seite b c sowohl, als an der vordern langen Seite a c, befindet sich eine Zange. Die Vorder-Zange ist ein Riegel d e, welcher vermittelst zwey vierkantiger Hölzer, c und f, in die hohe Kante der Bank eingezapft ist; doch sind die Hölzer nicht in der Bank befestigt, daher kann die Schraube g den Riegel e d von der Bank nach der Richtung a e entfernen, und wieder nach e a der Bank nähern. In dem Kopfe der Schraube steckt ein Stock, womit die Schraube umgedrehet wird. Auf der Zange e d ist ein eiserner Haken h befestigt, und in der Bank sind, diesem Haken genau gegenüber, einige Löcher, in deren eines oder das andere der Holz-Arbeiter einen zweyten eisernen Haken i steckt. Beyde Haken heißen die Bank-Eisen oder Bank-Haken. Zwischen diese beyde Haken spannt man ein Bret oder ein anderes Stück Holz ein, wenn man es auf einer seiner breiten Seiten behobeln will, zieht die Schraube g an, und befestigt hierdurch das gedachte Holz. Nach Beschaffenheit der Größe dieses Holzes, wird das Bank-Eisen i in ein oder das andere Loch der Hobel-Bank gesteckt. Behobelt aber der Holz-Arbeiter ein Bret auf der hohen Kante, so spannt er es in die Vorder-Zange ein. Der Riegel a l dieser Zange steht nähmlich in l einige Zolle von der vordern hohen Kante der Hobel-Bank ab, und in diese Oeffnung wird das Bret eingeschoben und mit der Schraube m befestigt. Damit aber das Bret, welches der Arbeiter auf der hohen Kante behobeln will, nicht von der Schraube verletzet werde, so ist zwischen dem Riegel a l und der vordern hohen Kante der Hobel-Bank ein Bret oder eine Zange eingezapft, welches mit dem Riegel a l parallel läuft, und dergestalt verschoben werden kann, daß es sich nach Befinden der hohen Kante der Hobel-Bank nähert, und davon entfernt. Zwischen dieses Bret und die hohe Kante der Hobel-Bank wird nun das Bret, welches behobelt werden soll, eingespannt, und die Schraube m kann also dieses Bret nicht beschädigen. Die Holz-Arbeiter spannen zwar insbesondre alsdann das Holz in die Zangen der Hobel-Bank ein, wenn sie es behobeln wollen, indessen befestigen sie es doch auch bey verschiedenen andern Gelegenheiten auf dieser Hobel-Bank, wenn sie z. B. mit den Kehl-Eisen, deren hernach Erwähnung geschehen wird, eine Verkehlung ausarbeiten. Auf der Hobel-Bank liegen insgemein

ver-

verschiedene andere Werkzeuge, als: ein Winkel-Maß, ein Hand-Zirkel, und ein Reiß-Maß. Das **Winkel-Maß**, Fig. 3452, hat in ab einen Vorsprung, worauf der dünnere Theil acb, und insbesondre die Seite cb, senkrecht steht. Wenn der Arbeiter demnach den Vorsprung ab an die hohe Kante eines behobelten Holzes ansetzt, so kann er nach cb eine senkrechte Linie vorzeichnen. Mit dem Reiß-Maße, Fig. 3477, zeichnet der Arbeiter auf die leichteste und kürzeste Art die Stärke eines Holzes ab, wenn er es bereits an einer Seite behobelt oder beschnitten hat. Die beyden vierkantigen Stäbe ab und cd lassen sich durch einen Schlag mit dem Hammer in dem Gehäuse ef hinauf und hinab verschieben. Jeder Stab hat an einem Ende a und c, einen Dorn oder Stachel, und mit diesem zieht der Arbeiter auf dem Holze eine Linie. Er verschiebt nähmlich einen Stab dergestalt, daß sein Stachel so weit von dem Gehäuse ef absteht, als die Stärke des Holzes, die er vorzeichnen will, betragen sollte; er setzt alsdann das Gehäuse ef gegen die behobelte Stelle des Holzes, dessen Stärke er bestimmen will, fährt an dieser Seite mit dem Gehäuse weg, und macht mit dem Stachel einen Strich. Dieses Reiß-Maß hat zwey Stäbe, ab und ed, weil der Arbeiter zuweilen die Breite und Dicke eines Holzes zugleich vorzeichnen will, und noch nicht für gut befindet, einen oder den andern Stab zu verrücken, weil er mehrere Hölzer nach eben der Breite und Dicke abzeichnen will. Insbesondre aber gehören zu einer Hobel-Bank die Hobel. Der Stell-Macher hat nicht nur große Fug- und Faust-Hobel, sondern auch Gesims- Karnieß- und Kehl-Hobel, insbesondre aber ist diesem Professionisten der Rade-Hobel, Fig. 3453, eigen, womit er an dem äusserſten Rande der Felgen eines Rades zu einer Kutsche, eine Kehle oder ein Gesims ausstößt; doch kommt diese Verzierung

ung des Rades izt schon aus der Mode. Der Hobel ab selbst steckt auf den bey den vierkantigen Riegeln ca und db des Gestelles bc, und läßt sich auf den Riegeln verschieben, und mit 2 Schrauben e befestigen. Auf gleiche Weise ist auch der Quer-Riegel fg beweglich. Das Hobel-Eisen h ist ein Eisen eines Karnieß-Hobels, und der Hobel ab ist in der Mitte h deswegen gekrümmt, damit das Hobel-Eisen die Felgen erreiche. Bey dem Gebrauche setzt der Stell-Macher die runde Oeffnung i auf die Nabe des Rades, und er kann daher diese Oeffnung vermittelst des Quer-Riegels fg nach der Stärke der Nabe verkleinern oder erweitern. Das Hobel-Eisen h muß auf dem äusserſten Umfange der Felgen zu liegen kommen; deswegen ist der Hobel ab nicht nur in h gekrümmt, damit er die Felgen erreiche, sondern auch beweglich, weil ein Rad höher ist, als das andere. Bey dem Hobeln dreht der Arbeiter das Gestell ec im Kreise herum.

5. Das Beil gehört gleichfalls zu den unentbehrlichsten Werkzeugen dieser Werkstätte; denn der Stell-Macher behauet insgemein vorher das Holz, ehe er es mit dem Schneide-Messer beschneidet oder behobelt. Er hauet nicht nur mit dem gewöhnlichen Hand-Beil, sondern auch vornehmlich mit dem Lang-Beil, Fig. 3454. Der Bart des leztern springt stark vor seinem Gehäuse hervor, und verschafft dem Arbeiter den Vortheil, daß er ein breites und insonderheit ein geschweiftes Holz bequem behauen kann, ohne daß das Gehäuse des Beiles oder der Helm ihm hinderlich fällt. Das Blatt ist in der Schneide 15 bis 16 Z. lang, und hat an einer Seite der Schneide einen Ballen, wie alle übrige Beile. Die innere Rundung einer Felge des Wagens behauet der Stell-Macher mit der krummen Deichsel, Fig. 3455. Das breite Blatt derselben steht, wie bey einer Hacke,

vor

vor dem Helme nach der Quere, und neiget sich etwas in einer Rundung nach der Länge gegen den Helm. Es ist gut verstählt und geschliffen.

6. Auf dem Rade-Stock, Fig. 3459, ruhet das Wagen-Rad mehrentheils, wenn es verfertigt wird. An jeder langen Seite einer 6 F. langen, 2 F. tiefen, und 6 bis 8 Zoll breiten Grube, ab, in der Erde, liegt eine 2 F. lange Docke, cd und ef. Auf jeder dieser beyden Docken ist ein Bulster, c und e, und beyde stehen gerade gegen einander über. Jeder Bulster läßt sich nach der Breite derjenigen Docke, worin er befestigt ist, nach dem Innern des Rade-Stockes verschieben, und ist daher in seiner Docke beweglich eingefalzt. Der Bulster ist wie eine Pfanne rund ausgehöhlt, denn auf beyden Bulstern ruhet die Nabe g des Wagen-Rades, wenn der Stell-Macher die Speichen einsetzt, oder die Felgen mit dem Lang-Beile ebnet. Deswegen ist auch unter dem Rade-Stock eine Grube in der Erde ausgehöhlt, in welche die eine Hälfte des aufrecht stehenden Rades hinein raget. Die Bulster lassen sich aber deshalb verschieben, weil nicht alle Naben der Räder gleich lang sind. Der Stell-Macher kann also die Nabe oder das ganze Wagen-Rad, wenn die Nabe auf den Bulstern ruhet, bequem im Kreise umdrehen, aber auch im erforderlichen Falle mit dem Halter befestigen. Der Halter besteht aus einem kurzen, ik, und einem langen ih, Schenkel. Den kurzen Schenkel setzt der Arbeiter in ein Loch k der Docke cd und df neben dem Bulster c, richtet den langen Schenkel dergestalt, daß er in h über der Nabe des Rades steht, und treibt den Arm ik fest in ein Loch k hinein. Dieser Arm des Halters ik klemmt sich hierdurch in seinem Loche des Rade-Stockes, und der lange Arm hi hält daher die Nabe g und zugleich das ganze Rad fest. Auf jedem

dem Ende der Nabe wird ein solcher Halter angebracht.

7. Der Rade-Zirkel, Fig. 3464, ist eine Art des Stangen-Zirkels, womit der Professionist auf jeder Felge eines Rades einen Bogen beschreibt, nach welchem er die innere Rundung der Felge aushauet. Auf dem Fuß-Brete abc steht ein eiserner Dorn a, auf welchen der Professionist die Stange de aufsteckt, und mit dem vordern Stachel e den Bogen auf der Felge beschreibt. Da nun aber nicht alle Räder eine gleiche Höhe haben, so sind in der Stange de verschiedene Löcher, deren Abstand von dem vordern Stachel e nach der verschiedenen halben Höhe des Rades bestimmt ist. Nach Maßgebung der halben Höhe des Rades steckt der Arbeiter also die Stange de vermittelst eines oder des andern Loches auf den Dorn a.

8. Der Füge-Bock, Fig. 3458, besteht aus einem starken und senkrechten Holze ab, welches auf 3 Füßen ruhet, und in a einen Zapfen hat; auf diesen Zapfen steckt der Stell-Macher die ausgebohrte Nabe des Rades, wenn die Speichen bereits in die Nabe eingezapft sind. Dieser Füge-Bock dient, die Länge der Felgen nach Maßgebung der Speichen zu bestimmen, wie ich hernach zeigen werde.

9. Die Felgen-Bank, Fig. 3475, ist eine ordinäre Bank, ab, mit 4 kurzen Füßen. In a hat die Bank einen Vorsprung, und in e steckt in einem Loche ein Keil de, welcher oben in d einen Haken hat. Der Stell-Macher legt alle Felgen, fg, eines Rades neben einander gegen den Vorsprung bc, presset zwischen den Kopf d des Keiles und die Felge ein Stück Holz hi ein, und befestigt hierdurch die Felgen auf der Felgen-Bank, wenn er diejenigen Löcher in die Felgen bohren will, worin das vordere Ende der Speichen eingezapft ist.

10. Die Bohr-Bank, Fig. 3479, ist ein Schragen auf 4 Füßen, worauf das Wagen-Rad befestigt wird, wenn der Stell-Macher es behobelt, und die Nabe ausbohrt.

11. Die Anzahl der Bohrer dieser Werkstätte ist sehr ansehnlich. Mit dem Drauf-Bohrer (s. im VI Th. S. 168, und die dazu gehörige Fig. 326,) wird ein Loch gebohrt, wodurch ein dünner hölzerner Nagel gezogen werden soll. Größere Löcher dieser Art werden mit dem Zwick- und Zapfen-Bohrer, die nur in Ansehung der Größe von einander unterschieden sind (s. Th. VI, S. 161, und Fig. 309), gebohrt. Diese sowohl als die nächstfolgenden 4 Bohrer sind sämmtlich Löffel-Bohrer, und ihr Unterschied besteht bloß in ihrer Größe. Mit dem Naben Bohrer, (Näber oder Neber,) Fig. 3471, bohrt der Stell-Macher vor, wenn er ein Zapfen-Loch auf der Nabe des Rades ausstämmen will, und mit dem Durchstecher, Fig. 3472, Zäpfer und Locher, bohrt er diejenigen Löcher in die Felgen, worin die Speichen stecken. Der Durchstecher ist der kleinste, der Locher aber der größte. Der Stell-Macher bohrt jedes Loch der Felge erst mit dem kleinen Durchstecher, und nach und nach mit dem Zäpfer und Locher aus, weil das Holz zerspalten würde, wenn er gleich anfangs mit dem größten Bohrer dieser Art bohrte. Alle diese Bohrer sind an einem hölzernen Griffe befestigt, worauf in a, Fig. 3471, ein Zapfen steht. Diesen stellt der Stell-Macher in das Loch b einer hölzernen Bohr-Scheibe, Fig. 3474, die er vor seine Brust legt, und den Bohrer an seinem hölzernen Griffe umdrehet. Die folgenden Bohrer gehören zu den so genannten Röhr-Bohrern; ihre Schneide ist hinten stärker als vorn, und hat vorn statt des Löffels einen Haken, der die Bohr-Späne aus dem gebohrten Loche zieht. Der Loch Bohrer, Fig. 3463, erweitert das Loch der Nabe schon merklicher, wenn es mit einem kleinern Bohrer bereits vorgebohrt ist; er bohrt ein Loch, welches etwann 1½ Z. weit ist. Die Rade-Bohrer, Fig. 3456, bohren das Loch der Nabe vollständig aus; sie bohren ein 4 bis 5 Z. weites Loch. Wohlhabende Stell-Macher haben aus einer doppelten Ursache 2 bis 3 Rade-Bohrer, theils, weil eine kleine und dünne Nabe auch ein kleineres Loch erhalten sollte, theils, weil sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, daß die Nabe bey dem Bohren zerspalte, wenn sie das Loch sogleich mit dem größten Bohrer ausbohren.

12. Das Stämm-Eisen und den Stech-Beutel hat der Stell-Macher mit dem Zimmermanne gemein. Das Stämm-Eisen, Fig. 3465 a), ist ein Meißel mit einem hölzernen Griffe; es ist an beyden Seiten geschliffen; denn der Holz-Arbeiter stämmet mit diesem Eisen die Zapfen-Löcher aus, und ebnet oder putzt sie hernach mit dem Stech Beutel, Fig. 3465 b); dieser hat daher an einer Seite der Schneide eine Bahn a b, oder, wie es der Tischler nennt, einen Ballen, daher heißt dieses Eisen auch bey den übrigen Holz-Arbeitern zuweilen das Ballen-Eisen. Zuweilen stämmet der Stell-Macher die Zapfen-Löcher auch mit dem Vier-Eisen, Fig. 3465 c), aus, wenigstens in den Ecken, wenn er sie vorher mit einem gewöhnlichen Stämm-Eisen geöffnet hat; daher besitzt er kleine und große Vier-Eisen, um eines oder das andere, nach der Größe des Loches, zu wählen. Es hat an jeder Seite seiner mittlern breiten Schneide noch eine schmahle senkrecht stehende Schneide, womit er also die rechten Winkel eines Zapfen-Loches bequem ausstämmen kann.

13. Das Nuth-Eisen, Fig. 3470, hat eine schmahle Schneide a, die nach der Dicke des Eisens läuft. Der Professionist stämmet hiermit die Nuthen an den Säulen eines Kutsch-Kastens aus, wenn

er zwischen zwey und zwey Säulen eine Vertäfelung von dünnen Bretern einsetzen will.

14. Ausser diesen Eisen, hat der Stell-Macher noch verschiedene andere, die, zusammen genommen, das Kehl-Zeug heißen. Unter Kehle verstehen die Holz-Arbeiter eine vertiefte Fläche, die mit einem runden vorspringenden Stabe umgeben ist. Eine solche Kehle arbeitete der Stell-Macher ehemahls mit dem Kehl-Zeuge aus; allein seit einiger Zeit wird mit diesen Eisen auch die Bildhauer-Arbeit an den Kutschen verfertigt. Vordem verzierten einige Bildhauer, die man Wagen-Schneider zu nennen pflegte, die Kutschen mit Bildhauer-Arbeit, heut zu Tage aber verfertigt der Stell-Macher diese Bildhauer-Arbeit gemeiniglich selbst. Doch sind Verzierungen dieser Art einfacher, wenn sie von dem Stell-Macher, als wenn sie von dem Bild-Hauer ausgearbeitet werden. Zu gedachtem Kehl-Zeuge, womit der Stell-Macher diese Verzierungen ausbildet, gehören folgende Eisen. Der Geiß-Fuß, Fig. 3466, hat eigentlich zwey Schneiden, die in einen spitzigen Winkel zusammen stoßen. Die Schneide des Hohl-Eisens, Fig. 3469, ist dagegen nach einem Zirkel-Bogen gründet; und die Schneide des Stab-Eisens, Fig. 3468, läuft gerade und nach der breiten Seite des Eisens. Das Ball-Eisen, Fig. 3467, gleicht dem oben gedachten Stech-Beutel. Der Stell-Macher wählt zwar in jedem einzelnen Falle ein oder das andere Eisen nach Beschaffenheit der Umstände, und oft auch zufällig, daß also jedes Eisen keinen bestimmten Zweck hat; indessen sticht er doch insgemein mit dem Geiß-Fuße vor, wenn er eine Kehle vertiefen will, und bestimmt hierdurch die Tiefe der Kehle; mit dem Hohl-Eisen schneidet er Hohl-Kehlen und andere ähnliche Glieder eines Gesimses aus, und mit dem Stab-Eisen macht er glatte Stäbe.

Das

Das Ball-Eisen schneidet die Vertiefungen einer Kehle aus. Alle diese Eisen laufen entweder nach einer geraden Linie fort, wie das Stab-Eisen, oder sie sind etwann einen Zoll unter der Schneide in etwas gekrümmt oder gekröpft, wie der Geiß-Fuß und das Hohl-Eisen. Die gekröpften Eisen dieser Art haben bey Schweifungen und Vertiefungen ihren großen Nutzen. Ueberdem hat der Stell-Macher große und kleine Eisen dieser Art in ziemlicher Anzahl, so, daß das größte jeder Art ein Par Zoll, das kleinste aber nur ein Par Linien in der Schneide breit ist. Vormahls arbeitete der Stell-Macher mit diesen Eisen alle Gesimse aus, izt aber bedient er sich dagegen mit mehrerm Vortheile der oben gedachten Schneide-Eisen, und der Gesims- und Karnieß-Hobel. Endlich ist noch zu bemerken, daß alle diese Eisen, von dem Stämm-Eisen an gerechnet, an einem hölzernen Hefte befestigt sind, weil der Stell-Macher sie öfters mit einem Klopf-Holze treibt; doch schneidet er mit dem Kehl-Zeuge auch oft aus freyer Hand.

15. Der Possekel, oder Treibe-Hammer, Fr. Chasse, Fig. 3462, ist ein großer Hammer, mit welchem der Professionist die Speichen in die Nabe des Wagen-Rades einschlägt. Siehe auch Th. XXI, S. 341.

16. In ein oder das andere Loch einer starken Bohle, die der Stell-Macher die Schneide-Säule, Fig. 3478, nennt, werden die Schenkel der Wagen-Achse gesteckt, wenn dieselben mit dem Schneide-Messer bearbeitet werden. Der Professionist stellt die Schneide-Säule bey dieser Arbeit vor die Oeffnung einer Thür, damit er den Schenkel der Wagen-Achse ungehindert durch ein Loch der Säule durchstecken könne, und befestigt diese mit einer Schraube in dem Riegel über der Thür.

17. Vermittelst der Zug-Winde, Fig. 3460, biegt der Stell-Macher zwey Wagen-Bäume, Fig.

3451, wenn er diese krümmen will, wie ich weiter unten zeigen werde.

Mit Hülfe der izt beschriebenen Werkzeuge, verfertigen die Stell-Macher in allen großen Städten, ausser den gewöhnlichen Acker- und Fracht-Wägen und Kaleschen, insbesondre den Kasten und das Gestell der Chaisen und Kutschen. Die Chaisen sind von dreyerley Gattung; nähmlich: 1. starke Reise-Chaisen; 2. leichte Chaisen, oder so genannte Barutschen; und 3. so genannte Phaetons. Die Kutschen unterscheidet man in Ansehung der Größe und der Figur ihres Kastens. In der ersten Betrachtung sind sie entweder einsitzig, oder zweysitzig, oder viersitzig. In Ansehung der Figur ist der Kasten entweder nach der Höhe und in der Decke stark geschweift, und diese nennt man **französische Kutschen**; oder er läuft ganz gerade hinab, und ist unten ziemlich so breit und lang, als oben, und diese nennt man **englische Kutschen**; oder der Kasten hält das Mittel zwischen beyden vorhergehenden Arten, und diese heißen **Kutschen mit einer matten Schweifung**. Das Gestell des Wagens wird von der Mode nicht sonderlich abgeändert, ausser daß nach und nach hin und wieder einige vortheilhaftere Einrichtungen angebracht werden. Die berlinischen Stell-Macher beschäftigen sich größten Theils mit der Verfertigung der Holz-Arbeit zu den Kutschen, weil die berlinischen Kutschen durchgängig berühmt und beliebt sind.

Der **Kasten einer viersitzigen Kutsche**, Fig. 3461, pflegt ungefähr 4 Fuß, 10 Zoll hoch, $5\frac{1}{2}$ F. in der Mitte lang, und 3 F. 4 Z. bis 4 F. breit, zu seyn. Er wird von dem Stell-Macher entweder ganz aus dünnen Säulen, oder aus Säulen und Riegeln, zusammen gesetzt, und zwischen diesen wird eine Vertäfelung angebracht. Gedachte Säulen und Riegel, die Schwel-

Schwellen ausgenommen, sind bey Reise-Kutschen ungefähr zwey Zoll ins Gevierte stark, bey leichten Stats-Kutschen aber nur $1\frac{1}{2}$ Z. Das Rothbüchen-Holz zu diesen Säulen und Riegeln bringt der Landmann im Groben gehörig geschweift und ausgehauen, dem Stell-Macher zum Verkauf; dieser darf es daher nur noch schicklicher ausarbeiten und zusammen setzen. Den Boden des Kastens setzt er aus zwey, 3 bis $6\frac{1}{2}$ Z. breiten und 2 Z. dicken Schwellen (oder, wie sie der Professionist nennt, Schwellern,) a b, und bey einer viersitzigen Kutsche aus vier Quer-Schwellen, c a, zusammen. Diese sind ungefähr 2 Z. breit, und eben so dick; zwey und zwey werden in der Entfernung einiger weniger Zolle, in die Schwellen in a und b eingezapft. Alle diese Schwellen behobelt der Stell-Macher gewöhnlich auf der Hobel-Bank, mißt ihre Länge ab, und setzt sie durch Zapfen-Löcher und Zapfen zusammen. Die Schwellen a b nähmlich erhalten Zapfen-Löcher, die Quer-Schwellen a c aber Zapfen. Ueberhaupt fügt der Stell-Macher die Theile eines Wagens auf eine doppelte Art, nach Beschaffenheit der Umstände, zusammen. Ein Stück Holz wird entweder in das andere eingezapft, oder aber eingelassen. Die Zapfen-Löcher werden, wie ich bereits oben gezeigt habe, mit dem Stämm-Eisen ausgestämmet, und mit dem Stech-Beutel ausgeputzt, nachdem sich der Professionist dieselben mit Beyhülfe eines Winkel-Maßes, Fig. 3452, eines Hand-Zirkes und des Reiß-Maßes, Fig. 3477, vorläufig vorgezeichnet hat. Zuweilen verfertigt er auch zuerst den Zapfen, setzt ihn an dem Orte, wo er eingezapfet werden soll, auf, und zeichnet das Zapfen-Loch nach dem Umfange des Zapfens ab. Den Zapfen schneidet er mit einer Hand-Säge, Fig. 3443, an, er stämmet die überflüssigen Klötze mit einem Stämm-Eisen ab, beschneidet ihn mit dem Schneide-

Messer, und paßt ihn bey dieser lezten Arbeit zuweilen in sein Zapfen-Loch ein. Wenn er hingegen ein Stück Holz in das andere einläßt oder einschneidet, so macht er auf einem Holze, in der erforderlichen Entfernung, mit der Säge zwey Einschnitte, und stämmet den Kloß zwischen diesen beyden Einschnitten aus. Dem zweyten Holze, welches mit dem vorigen vereiniget werden soll, giebt er einen Zapfen, der sich in das ausgestämmte Loch des ersten Holzes passet. Nachdem der Stell-Macher die Schwellen des Kastens a h zusammen gezapft hat, nimmt er sie wieder von einander, und arbeitet an der äussern hohen Kante jeder Schwelle in a b ein Gesims aus. Er befestigt jede Schwelle auf der Schneide-Bank, Fig. 3450, oder auch vermittelst einer Zange der Hobel-Bank, Fig. 3476, und stößt das Gesims größten Theils mit dem Schneide-Eisen, Fig. 3449, an den Kanten aber auch wohl mit einem Karnieß-Hobel, aus. Er setzt die Schwellen endlich wieder zusammen, und befestigt die Verzapfung mit hölzernen Nägeln. In diese Schwellen werden nun die aufrecht stehenden Säulen (der Professionist spricht Saulen) eingezapfet. Eine viersitzige Kutsche erhält 8 Säulen, nähmlich: 4 Eck-Säulen, d c, e a, f b, Fig. 3461, und an jeder breiten Stelle 2 Mittel-Säulen, g h und i k. In die beyden leztern wird die Thür eingesetzt. Jede von dem Landmanne im Groben behauene Säule behauet der Stell-Macher schicklicher mit dem Beile, welches auch von allen übrigen Hölzern eines Wagens gilt, und ebnet die geschweiften Seiten der vierkantigen Säule mit dem Schneide-Messer, weil die Schweifung ihn hindert den Hobel anzubringen; die gerade laufenden Seiten aber behobelt er. Alle Seiten einer Säule, die bey beschlagenen Kutschen in die Augen fallen, erhalten, ihrer Länge nach, ein Gesims; die Eck-Säulen also an zwey Seiten, die Mittel-Säulen aber nur an Einer

ner Seite. Dieses Gesims wird zum Theil mit dem Schneide-Eisen, an den Ecken aber mit einem Karnieß-Hobel ausgearbeitet, gerade wie bey den Schwellen. Auf eben die Art werden die folgenden Hölzer des Kastens mit dem Schneide-Messer und Hobel ausgearbeitet, und mit den Schneide-Eisen und dem Karnieß-Hobel verzieret. Es werden also diese Theile nur noch genannt werden. Der Umfang der Decke des Kastens wird von Sperr-Hölzern zusammen gesetzt. e d, heißt das Hinter-Sperrholz; f, das Vorder-Sperrholz; e f und d, sind die beyden Mittel-Sperrhölzer. Das Vorder-Sperrholz wird bloß in die beyden Vorder-Säulen f b, so wie das Hinter-Sperrholz in die Eck-Säulen e a und d c, eingezapft. Die Mittel-Sperrhölzer, e f und d, werden zwar gleichfalls an ihren beyden Enden in eine Eck-Säule eingezapft, aber überdem noch in die Mittel-Säulen i k und g h eingeschnitten. Der Professionist macht nähmlich auf dem Hirn-Ende i g jeder Mittel-Säule mit der Säge, in der Entfernung beynahe eines Zolles, zwey Einschnitte, und stämmet den Kloß zwischen beyden Einschnitten mit dem Stämm-Eisen aus. An jeder Seite des Mittel-Sperrholzes e f, macht er in i und g gleichfalls mit der Säge zwey Einschnitte, die so weit von einander abstehen, als die Mittel-Säule i k, oder g h, weit ist. Den Kloß zwischen zwey und zwey Einschnitten stämmet er gleichfalls mit dem Stämm-Eisen aus, und passet den verdünnten Theil des Sperr-Holzes in den Einschnitt der Säule i k oder g h ein. Beynahe auf eben die Art werden auch in die beyden Mittel-Sperrhölzer e f und d, in gleicher Entfernung, vier Spriegel l eingelassen, worauf die lederne Decke der Kutsche ruhet. Sie sind sehr unmerklich geschweift, so wie sämmtliche Sperr-Hölzer, und werden bloß mit dem Schneide-Messer und dem Hobel bearbeitet, weil sie durchgän-

gig glatt sind. Die übrigen Theile des Kastens, sind: das Hinter- mn und Vorder-Mittel-Sperrholz in o, die Arm-Leisten, pq und rs, und die geschweiften Seiten-Leisten, pe und sf. Zwischen zwey und zwey Mittel-Säulen, ik und gh setzt der Stell-Macher an jeder breiten Seite der Kutsche eine Thür ein. Er fügt sie aus zwey Säulen in ik und gh, und drey Sperr-Hölzern, dem obern ig, dem mittlern tu, und dem untern kh, zusammen. In ig und tu haben die Fenster-Säulen Fenster-Röhren, in deren Falze das Fenster hinauf und hinunter geschoben wird. Es fällt bey dem Hinabsinken zwischen die äussere Vertäfelung rh, wovon ich sogleich reden werde, und ein Futter-Bret, welches in tk und uh in die Fenster-Säulen, nach dem Innern der Kutsche zu, eingesetzt wird. Alle diese Stücke werden eben so, wie die vorigen, bearbeitet, und die ganze Thür wird mit einem Falz-Hobel in die beyden Mittel-Säulen ik und gh, in die Schwelle ab, in uh, und in das Mittel-Sperrholz fe in ig, eingefalzt. Den Raum zwischen den Säulen und Sperr-Hölzern füllt der Stell-Macher mit einer Täfelung (Vertäfelung) von dünnen Bretern aus. Es werden nähmlich in jedes Fach einige dünne Breter eingesetzt. Der Stell-Macher behobelt diese Breter aus Kienen- oder Elsen-Holz ganz dünn, vertieft mit dem Nuth-Eisen, Fig. 3470, um das ganze Feld auf den Säulen, Riegeln und Schwellen, eine Nuth, und setzt in diese Nuth die Täfelung ein. In dem Innern des Kastens zapft er in zwey gegenüber stehende Mittel-Säulen, z. B. in gh, und ihre gegenüber stehende Säule auf der andern Seite des Kastens, ein Holz ein, die Sitz-Schwinge genannt, worauf der Sitz befestigt wird. Endlich nagelt er an der innern Seite aller Sperr-Hölzer, ed und f, eine starke vierkantige Leiste mit hölzernen Nägeln an; an diese so genannte Kranz-

Leiste

Leiste werden die Fransen befestigt, so, daß sie vor dem starken Polster in dem Innern der Kutsche vorstehen. Alle diese Theile werden, nach ihrer gehörigen Verfertigung, zusammen gesetzt, und die Zapfen in den Zapfen-Löchern vernagelt. In dem Boden des Kastens schneidet der Stell-Macher entweder zwischen die Schwellen ab behobelte Breter ein, oder er bringt dagegen bey Reise-Kutschen einen Kasten an, den er mit den Handgriffen der Tischler verfertigt. Zuweilen kann die obere Hälfte des Kutsch-Kastens auch zurück geleget werden; in diesem Falle wird der Kasten nur bis mn und o von Holz verfertigt, und die obere Hälfte des Kastens, die man zurück schlagen kann, setzt ein Eisen-Arbeiter aus eisernen Spriegeln zusammen, die er an dem hölzernen Untertheile mit Gewinden befestigt. Den verfertigten Kasten übergiebt der Stell-Macher dem Sattler, der ihn während der Zeit, da jener das Gestell der Kutsche verfertigt und zusammen setzt, überzieht.

Die Theile des Gestelles einer Kutsche, Fig. 3480, sind: der Vorder- und Hinter-Wagen, die beyde durch zwey Wagen-Bäume vereinigt werden. Gewöhnlich verfertigt der Stell-Macher zuerst die Wagen-Räder, nähmlich die beyden Hinter- und die beyden Vorder-Räder. Die halbe Höhe eines Hinter-Rades zu einer viersitzigen Kutsche, beträgt 2 Fuß, eines Vorder-Rades aber nur $8\frac{1}{2}$ Zoll; denn man giebt dem Gestelle eine Neigung von dem Hinter- nach dem Vorder-Wagen, um hierdurch seine Bewegung zu erleichtern. Jedes Wagen-Rad hat 3 Theile: eine Nabe, a, die höchstens 1 F. lang und 9 Z. dick ist; und $4\frac{1}{2}$ Z. hohe und $2\frac{1}{4}$ Z. dicke Felgen, bc, welche durch die Speichen ab mit der Nabe vereinigt sind. Ein Hinter-Rad erhält 12 Speichen und 6 Felgen, ein Vorder-Rad aber nur 10 Speichen und 5 Felgen. Uebrigens ist, die Größe abgerechnet, kein Unterschied

zwi-

zwischen der Verfertigung eines Vorder- und eines Hinter-Rades; und ich werde daher nur überhaupt zeigen, wie ein Wagen-Rad in dieser Werkstätte entsteht. Zuerst arbeitet der Stell-Macher die Nabe a aus. Er legt ihr 3 Theile bey: eine vordere dünne Röhre, den walzenartigen Haufen in der Mitte, und einen etwas dünnern Vorstoß hinter dem Haufen nach dem Gestelle zu. Er verfertigt die Nabe aus einem festen Holze, welches nicht so leicht aufspaltet, und er wählt daher Rüstern- oder Eichen-Holz. Zuerst giebt er einem abgesägten Klotze mit dem Hand-Beile im Groben die Gestalt einer Nabe, spannt ihn, auf die oben beschriebene Art, zwischen die Docken des Dreh-Rades, Fig. 3445, ein, dreht sie mit dem Schränk- Fig. 3446, und Schlicht-Eisen glatt ab, erforscht hierbey ihre erforderliche Dicke in allen Theilen mit dem Krumm-Zirkel, Fig. 3444, und bildet endlich ihre Gesimse mit dem Stab-Eisen c, Fig. 3446, aus. Alles dieses verrichtet er mit den Hand-Griffen des Drechslers. Auf dem mittlern walzenartigen Haufen der Nabe werden nun die Speichen, a b, Fig. 3480, eingezapfet. Diese können nur aus hartem Eichen-Holze verfertiget werden, weil sie eine vorzügliche Haltbarkeit haben müssen, zumahl da sie nach dem Aeussern des Rades zu in etwas schief gerichtet auf der Nabe stehen. Der Stell-Macher hauet sie daher aus ihrem Holze vorläufig mit dem Hand-Beile, und arbeitet sie mit dem geraden Schneide-Messer, Fig. 3447, auf der Schneide-Bank, Fig. 3450, aus. An dem untern starken Theile giebt er ihnen einen Zapfen, wie oben gezeigt worden ist, und dieser wird in die Nabe eingezapft. Die Speichen stehen auf der Nabe parweise, oder, deutlicher zu reden, die beyden Speichen b und d, welche gepart sind, nähern sich mehr, als die Speichen b und e. Es werden nähmlich zwischen zwey geparten Spei-

Speichen jederzeit zwey Felgen zusammen gefüget; z. B. die Felge f b, ist zwischen den beyden geparten Speichen b und d mit ihrer benachbarten Felge g h in g zusammen gefüget, und nach eben diesem Gesetze auch in f. Zwey und zwey Speichen nähern sich aber deshalb, damit sie der Zusammenfügung zweyer Felgen desto mehr Haltbarkeit ertheilen. Diesen doppelten Abstand der Speichen von einander, findet der Stell-Macher folgender Maßen. Er theilt den Haufen einer Nabe, z. B. des Hinter-Rades, mit dem Hand-Zirkel in 6 gleiche Theile, und findet hierdurch, wo eine Speiche der 6 Pare eines Hinter-Rades zu stehen kommt. Jede der vorgedachten Abtheilungen theilt er wieder in 2 gleiche Theile, und stellt die geparten Speichen b und d, $\frac{1}{2}$ Zoll näher beysammen, als die Speichen b und e zweyer benachbarten Pare. Nach Maßgebung der Abtheilung stellt er jede Speiche auf dem Haufen der Nabe an den Ort, wo sie eingezapfet werden soll, und zeichnet mit einem Stifte oder Reiß-Bleye das Zapfen-Loch nach dem Umfange des Zapfens ab. Das Zapfen-Loch stämmet er folgender Maßen auf der Nabe aus. Er befestigt die Nabe, g Fig. 3459, auf dem Rade-Stocke mit dem Halter h i, und bohrt an jeder schmahlen Seite und in der Mitte des abgezeichneten Zapfen-Loches l mit dem Zwick-Bohrer, Fig. 3471, ein Loch; hierdurch erleichtert er sich die Arbeit, wenn er das Zapfen-Loch mit dem Vier-Eisen, Fig. 3465 c), vermittelst des Klopf-Holzes ausstämmet. Wenn nun alle Zapfen-Löcher auf der Nabe ausgestämmet sind, schlägt der Professionist die Speichen mit dem Possekel, Fig. 3462, in die Zapfen-Löcher der Nabe parweise ein, bohrt in einem benachbarten Zapfen-Loche ein Loch durch die Zapfen der eingeschlagenen Speichen mit dem Zwick-Bohrer schräge ein, und schlägt in das Loch einen hölzernen Nagel. Auf diese Weise werden alle Spei-

chen

chen auf der Nabe befestigt, ausser daß das lezte Par nicht verbohrt, und mit einem Nagel in dem Zapfen befestigt werden kann. Zulezt verzwickt der Stell-Macher jede Speiche, indem er zwischen ihren Zapfen und das Zapfen-Loch kleine Keile oder Späne mit dem Hand-Beile hinein treibt. Er bohrt hierauf mit dem Durchstecher, Fig. 3472, in dem Mittelpuncte der Nabe ein Loch durch, welches ungefähr 1 Zoll weit ist. Denn er schreitet nunmehr zur Verfertigung der Felgen, und wenn er diese aufpassen will, so muß er die Nabe mit den Speichen vereinigt, vermittelst des gebohrten Loches auf den Zapfen a des Füge-Bockes, Fig. 3458, setzen. Die Nabe mit den Speichen verknüpft, heißt der Bock des Wagen-Rades. Ehe aber der Stell-Macher die Felgen auf den Bock aufpassen kann, muß er sie erst behauen. Auch die Felgen bringt ihm der Landmann im Groben aus Rothbüchen-Holz gekrümmt, behauen, zum Verkauf; allein, der äussere und innere Umfang dieser Felgen eines Rades zusammen genommen, muß genau nach einem Zirkel-Kreise, dessen Mittelpunct der Mittel-Punct der Nabe a ist, gerundet werden. Der Arbeiter steckt daher die Stange de des Rade-Zirkels, F. 3464, dergestalt auf den Dorn ad, daß sie z. B. bey einem Hinter-Rade einen Bogen beschreibt, dessen Halb-Messer 19½ Z. beträgt; denn er will den innern Umfang der Felgen beschreiben, und muß daher von 2 Fuß, oder der halben Höhe des Rades, die Höhe der Felgen, die 4¼ Z. beträgt, abziehen. Er legt demnach jede Felge auf den Fuß abc des Rade-Zirkels, beschreibt mit der Stange den innern Umfang der Felge, und hauet sie, nach Maßgebung des gezogenen Bogens, mit der krummen Deichsel, Fig. 3455, rund aus. Er setzt hierauf den Kerb b des Streich-Spanes, Fig. 3473, gegen die Kante der innern behauenen Seite, so, daß der Schenkel ab

ab auf der hohen Seite der Felge zu liegen kommt, hält an die Spitze a einen Bleystift, bewegt den Streich-Span nach der ganzen Länge der Felge, und deutet hierdurch die äussere Ründung und zugleich die Höhe der Felge nach Maßgebung der innern Ründung an. Der Schenkel bc des Streich-Spanes muß also so lang seyn, als die Felge hoch seyn soll. Die beschriebene äussere Ründung leitet den Stell-Macher nunmehr, wie viel er abhauen muß, wenn er die Felge auf der hohen Kante mit dem Hand-Beile behauet. Eben so behauet er mit dem Lang-Beile, F. 3454, die Felge erst auf einer ihrer langen Seiten-Flächen, bestimmt hierauf ihre Dicke mit dem Reiß-Maße, Fig. 3477, und behauet sodann auch die zweyte lange Seiten-Fläche der Felgen mit dem Lang-Beile. So bald nun alle Felgen auf izt beschriebene Weise behauen sind, sucht er sie zusammen zu fügen, und also vorläufig die Länge einer jeden zu finden. In dieser Absicht stellt er den Bock des Rades, d. i. die Nabe mit den Speichen, dergestalt auf den Füge-Bock, Fig. 3458, daß die Nabe senkrecht auf dem Zapfen des Füge-Bockes steht. Auf die äussern Zapfen aller Speichen cb, F. 3480, legt er sämmtliche Felgen im Kreise herum, und zieht gerade in der Mitte g zwischen jedem Par Speichen auf den über einander liegenden Felgen, nach ihrer Dicke, einen Strich, und bestimmt solcher Gestalt hierdurch die wahre Länge aller Felgen. Das Ueberflüssige an jedem Ende der Felge sägt er entweder, wenn es lang ist, mit einer Hand-Säge ab, oder wenn es kurz ist, hauet er es folgender Maßen auf dem Hau-Blocke ab. Auf dem Hau-Blocke (einem Blocke von festem Eichen-Holz, worauf das Holz gestellt wird, wenn man es behauet,) wird eine Klammer eingeschlagen, gegen welche man die Ründung der Felge an einem Ende lehnt, so, daß der Stell-Macher an dem andern

dern Ende, welches auf dem Hau-Blocke ruhet, das Ueberflüssige mit dem Lang-Beile abhauen kann. Er legt sodann sämmtliche Felgen abermahl auf das vordere Ende der Speichen des Rades, die nebst der Nabe noch auf dem Füge-Bocke, F. 3468, ruhen, gehörig zusammen, und deutet an jeder Felge nach Maßgebung der Speichen an, wo die beyden Löcher jeder Felge, worin die Speichen befestigt werden sollen, ausgebohrt werden müssen. Es ist aber bereits oben, S. 305, gezeigt worden, daß der Stellmacher alle Felgen eines Rades in die Felgen-Bank, F. 3475, spannt, und daß jedes Loch nach und nach mit dem Durchstecher, Zäpfer und Locher, ausgebohrt wird. Mitten auf der Grundfläche an jedem Ende der Felge bohrt der Professionist gleichfalls mit dem Naben-Bohrer ein Loch ein, und trifft die Mitte der Grund-Fläche bloß nach seinem getreuen Augen-Maße. An einem Ende der Felge schlägt er in das auf der Grund-Fläche gebohrte Loch einen Zapfen oder hölzernen Nagel, der in dieser Werkstätte ein Dübel genannt wird, ein. Der Dübel muß sich bey der Zusammenfügung der Felgen in das Loch der benachbarten Felge passen. Die Zusammenfügung geschieht auf dem Rade-Stocke, F. 3459. Der Stell-Macher legt die Nabe des Rade-Bockes auf den Bulster c des Rade-Stockes (s. oben, S. 304), befestigt sie auf die oben beschriebene Weise mit dem Halter h i, und schärft mit einem Schneide-Messer die vordere Spitze aller Speichen zu einem Zapfen ab. Er setzt alsdann alle Felgen auf die vordern Zapfen der Speichen in gehöriger Ordnung auf, vereinigt sie zugleich unter einander durch die vorgedachten Dübel, treibt sie mit dem Hand-Beile auf die Speichen auf, und fügt sie hierdurch zugleich zusammen. Er dreht bey dieser Arbeit das Rad beständig auf dem Rade-Stocke im Kreise um. Der Stell-Macher nennt diese ganze Arbeit das Auffügen

fügen der Felge. Freylich aber kann dieser Professionist die Dicke der Felgen, wenn er sie einzeln behauet, nicht so genau treffen, daß nicht eine vor der andern in etwas vorstehen sollte; daher berichtet er sie noch auf dem Rade-Stocke, wenn sie zusammen gesetzt sind, d. i. er behauet sie auf beyden Seiten mit dem Lang-Beile, und ebnet ihre Stirn mit dem Schneide-Messer. Um aber das Rad bey dieser Arbeit desto schneller und bequemer umdrehen zu können, so steckt er durch das Loch in dem Mittelpuncte der Nabe einen Aufputz-Baum, und legt vermittelst dieses Baumes das Rad aufgerichtet auf den Rade-Stock. Allein, bis izt hat er nur noch ein sehr kleines Loch in die Nabe eingebohrt, durch welches er den Aufputz-Baum nicht stecken kann; er erweitert daher dieses Loch mit dem Locher, Fig. 3463, auf eben die Weise, wie ich hernach bey dem Rade-Bohrer zeigen werde. Das berichtete Rad wird nun auf die Bohr-Bank, F. 3479, gelegt, und die Felgen werden auf allen Seiten, nach Befinden, bald mit dem Schneide-Messer, bald mit dem Hobel ausgeputzt und geebnet. Zulezt bohrt der Stell-Macher auf eben der Bohr-Bank das Achsen-Loch in der Nabe nach der erforderlichen Weite aus. Das Rad liegt dergestalt auf der Bohr-Bank, daß der Bohrer in den hintern Stoß der Nabe angesetzt werden kann, und es wird durch einige hölzerne Zapfen a und b auf der Bohr-Bank, die sich gegen die Speichen stellen, dergestalt befestigt, daß es sich nicht im Kreise umdrehen kann. Ein Arbeiter stellt sich auf das Rad, und richtet den Rade-Bohrer senkrecht, und zwey andere drehen den Bohrer vermittelst eines Hebe-Baumes, Fig. 3457, um; dieser wird durch zwey Ringe an dem Griff a b des Rade-Bohrers, F. 3456, befestigt. Daß das Loch der Nabe mit einigen Rade-Bohrern ausgebohrt wird, ist bereits oben, S. 307, gesagt worden.

Ausser den beyden Hinter-Rädern gehören noch folgende Theile zu dem Hinter-Wagen: die Hinter-Achse, ai, Fig. 3480; der Winde-Klotz, welcher hinter der Achse zwischen den Wagen-Bäumen liegt, und daher nicht in die Augen fällt; und die beyden Achsen-Klötze, kl und im, die nur in der Absicht angebracht werden, das Achsen-Bret kn auf den Wagen-Bäumen zu tragen, und gerade zu richten. An statt des Winden-Klotzes erhielten die Kutschen sonst einen Schämel, welcher so stark war, als der mittlere Theil der Achse, und auch auf diesem befestigt wurde. Jede Hinter-Achse, ai, ist etwas über 6 F. lang, nähmlich ihr stärkeres Mittel-Feld 4 F., und jeder Schenkel, worauf ein Rad läuft, etwas über 1 F., weil die Nabe des Rades 1 Fuß lang ist. Ihr Mittel-Feld ist etwann 6 Zoll hoch, und etwas dünner. Der Landmann verkauft diese Achsen von Rothbüchen-Holz dem Stell-Macher im Groben behauen, und dieser arbeitet die runden Schenkel ganz mit dem Schneide-Messer aus, wenn er die ganze Achse vorher mit dem Lang-Beile behauen hat. Das Mittel-Feld, welches vierkantig ist, beschneidet er zwar anfangs gleichfalls mit dem Schneide-Messer, hobelt es aber zulezt ab. Wenn die Achse mit dem Schneide-Messer beschnitten werden soll, spannt sie der Stell-Macher in die Schneide-Säule, Fig. 3478, und befestigt sie hierdurch. Was izt von der Bearbeitung des Mittel-Feldes der Achse gesagt ist, gilt auch von dem Winden-Klotze, woran die beyden Winden befestiget werden, worauf hinten die Riemen, die den Kasten tragen, aufgewickelt werden. Der Winden-Klotz wird an seinen beyden Enden bloß in die Wagen-Bäume, wovon ich sogleich reden werde, eingeschnitten, und der Schmid muß sie mit eisernen Schrauben befestigen. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß der Stell-Macher die Theile des Gestelles zwar zu-

zusammen zapft oder einschneidet, die völlige Befestigung aber dem Schmiede überläßt, welcher durch die Zapfen bald Schrauben, bald Bolzen, zieht. Der Achsen-Klotz, kl und mi, ist gemeiniglich von Eichen-Holz. Der Stell-Macher behauet ihn mit dem Beile, ebnet ihn mit dem Schneide-Messer und Hobel, schweift ihn auf der hohen Kante mit einer kleinen Hand-Säge aus, und verziert ihn vermittelst des Kehl-Zeuges mit Bildhauer-Arbeit. Der Schmid befestigt den Klotz auf den Wagen-Baum mit eisernen Bolzen. Das Achsen-Bret, kn, ist von Fichten-Holz, und wird gemeiniglich behobelt. An beyden schmahlen Seiten setzt der Stell-Macher auf dieses Bret einen Zier-Klotz, mn und ko, auf, welcher in einer aufrecht stehenden Verzierung von Bildhauer-Arbeit besteht.

In die Hinter-Achse ai werden die Wagen-Bäume pq und ir eingelassen, und hernach von dem Schmiede befestigt. Bey einer viersitzigen Kutsche ist jeder Baum 9 F. 9 Z. lang, 4 Z. breit, und 3 Z. dick. Zwischen der Vorder- und Hinter-Achse ist er nach einem flachen Bogen gekrümmt, an den beyden Enden p und q aber läuft er wieder gerade. Die besten sind diejenigen, welche von Natur krumm gewachsen sind; die durch die Kunst gekrümmten, oder die so genannten ordinären Bäume sind also die schlechtesten. Am liebsten nimmt der Stell-Macher rothbüchene Bäume, doch wählt er im Nothfalle auch birkene. Ist ein solcher Baum von Natur gerade, so muß der Stell-Macher denselben krümmen. In dieser Absicht behauet er beyde zusammen gehörige Bäume, legt sie auf einander, und treibt an einem Ende einen vierkantigen Ring a, Fig. 3451, auf beyde Bäume bis an den Ort hinauf, wo die Krümmung des Baumes ihren Anfang nehmen soll. Zwischen beyde Bäume treibt er an diesem Ende einen Keil b hinein, wel-

cher nicht nur vorgedachten Ring befestigt, sondern auch das äussere Ende der Bäume bis an den Ring gerade richtet. Er sperret hierauf die Bäume mit kleinen Klötzen, die er Spreißen nennt, dergestalt von einander, daß er neben dem vierkantigen Ringe einen kleinen Klotz c, von diesem aber zunehmend größere Klötze d zwischen die Bäume presset, so, daß in der Mitte der größte Klotz die Bäume von einander treibt. Er biegt hierauf die beyden andern Enden e der Bäume mit der Winde, Fig. 3460, zusammen, und setzt abermahl Spreißen zwischen die Bäume, die, von dem mittelsten größten Klotze an gerechnet, verhältnißmäßig an Größe abnehmen, wie die ersten Klötze an Größe zunahmen. An dem mit der Winde zusammen gebogenen Ende e, treibt der Stell-Macher gleichfalls einen Ring e bis dahin auf die Bäume hinauf, wo die Biegung ihren Anfang nehmen soll, und treibt an dem äussern Ende der Bäume, aus vorerwähnter Ursache, gleichfalls einen Keil zwischen beyde Bäume. Die gebogenen Bäume legt er auf einen hölzernen Bock, zündet unter dem Bocke mit Spänen ein Feuer an, und benetzt die Bäume zum öftern mit Wasser. Er läßt sie nach diesem noch etwann 8 Tage eingespannt stehen. Sie verlieren aber ihre Krümme in etwas wieder, wenn sie an der Kutsche naß werden, es sey denn daß man sie mit einer Oehl-Farbe anstreicht, welche die Nässe abhält. Uebrigens werden diese Bäume eben so zur Vollkommenheit gebracht, wie diejenigen, die von Natur krumm sind. Diese sind insgemein, so wie sie der Stell-Macher vierkantig kauft, sehr massiv, und müssen daher mit dem Lang-Beile aus dem Groben gehauen werden. Der Stell-Macher befestigt sie bey dieser Arbeit mit Klammer-Haken auf zwey Hau-Blöcken. Vollkommen arbeitet er sie aber mit dem Schneide-Messer aus, und hält sie hierbey auf einer großen Schneide-Bank, oder, in

in deren Ermangelung, mit der Schneide-Säule fest. An der äussern Kante auf der breiten Seite bekommen die Wagen-Bäume ein Gesims, welches mit dem Kehl-Zeuge und zum Theil auch wohl mit dem Karnieß-Hobel ausgebildet wird.

Daß diese Bäume in die Hinter-Achsen eingelassen werden, ist bereits gesagt worden. An dem Vorder-Wagen werden sie in q an den äussern Seiten zweyer Bock-Stützen, st und uv, eingelassen. Zu mehrerer Befestigung läßt der Stell-Macher hinter den Bock-Stützen noch unter den Bäumen einen Riegel, wx, welcher das Trage-Holz genannt wird, ein. Es ist gewöhnlich von Rothbüchen-Holz, so wie die mehresten übrigen Theile des Vorder-Wagens, und wird mit dem Schneide-Messer und dem Hobel insgemein vierkantig bearbeitet. Die vorgedachten beyden senkrecht stehenden Bock-Stützen, st und uv, tragen nicht nur die Bäume, sondern auch das Küssen, worauf der Kutscher sitzt; sie sind größten Theils rund, und der Stell-Macher beschneidet sie daher mit dem Schneide-Messer, und zapft sie gewöhnlich in den Schämel, ty, ein; dieser ruhet auf dem Mittel-Felde der Vorder-Achse AB, und ist daher gerade so breit, als das gedachte Mittel-Feld der Achse. Ein Spann-Nagel vereinigt den Schämel ty mit der Achse AB, und diese Zusammenfügung erleichtert das Umwenden der Kutsche. In eben dieser Absicht werden bey den Kutschen auch die Zwiesen nebst dem Ober- und Unter-Kranze angebracht. Die beyden Zwiesen, CD und EF, sind an dem hintern Ende D und F dünner, als an dem vordern, denn das hintere Ende jeder Zwiese wird durch ein Loch gesteckt, welches in der Mitte des gewöhnlich mit dem Schneide-Messer und Hobel ausgearbeiteten Schämels ty ausgestämmt ist. Der Schmid befestigt die Zwiesen gleichfalls in dem Schämel. Auf dem hintern Ende der Zwiesen, ist

ein mit dem Schneide-Messer rund beschnittenes Holz eingelassen, welches der Stell-Macher das Hinter-Sattel-Holz DF nennt. Zu mehrerer Haltbarkeit der Wagen-Bäume vereinigt der Schmid dieses Hinter-Sattel-Holz mit dem Trage-Holze wx durch zwey Trage-Stützen. Auf dem vordern Ende der Zwiesen vor dem Bocke stehen zwey Klötze, die, wie die übrigen Achsen-Klötze, mit Bildhauer-Arbeit verzieret werden. Der Professionist nennt sie das Vorder-Sattel-Holz, CG und EH, und bringt sie zur Unterstützung des Fuß Bretes IK an. Lezteres ist ein gewöhnlich behobeltes Bret, welches auf seiner obern breiten Seite nach seinem ganzen Umfange eine Leiste erhält; diese wird mit dem Gesims-Hobel oder dem Kehl-Zeuge verziert, und mit Nägeln auf dem Fuß-Brete befestigt. Bey Stats-Kutschen verziert man dieses Fuß-Bret mit Bildhauer-Arbeit an seinem vordern Theile I. Der Stell-Macher giebt diesem Fuß-Brete an seiner hintern schmahlen Seite, K, zwey Zapfen, die in den Schämel ry eingelassen, und von dem Schmiede befestiget werden. Dies sind also die Theile, die auf den Zwiesen ruhen. Unter den Zwiesen ist an jedem Ende, nähmlich vorn in CE, und hinten in DF, ein nach einem Zirkel-Bogen ausgeschnittenes Holz in die Zwiesen eingelassen, und mit hölzernen Nägeln befestigt. Jedes dieser Hölzer gleicht einer dünnen Felge des Wagen-Rades, und beyde werden der Ober-Kranz genannt, CE und DF. Ihre Rundung kommt genau mit der Rundung des Unter-Kranzes überein, denn jener deckt diesen größten Theils; daher fällt in Fig. 3480 der Unter-Kranz nur vorn in L in die Augen. Dieser wird aus zwey Par Felgen zusammen gesetzt, und das eine Par kommt vor, das andere hinter der Vorder-Achse AB auf den Armen zu liegen. Der Stell-Macher verfertigt diese Felgen eben so, wie die Felgen des Wagen-Ra-

Rades, setzt sie auch auf eben die Weise zusammen, läßt jede Hälfte des Unter-Kranzes in die Vorder Achse AB ein, und befestigt sie mit hölzernen Nägeln. Das Mittel-Feld der Vorder-Achse AB, ist 4½ F. lang und 4 Z. dick; die Schenkel sind gleichfalls 1 F. lang. Sie wird wie die Hinter-Achse bearbeitet. Heutiges Tages werden die Schenkel der Achsen zu einem Reise-Wagen, mehrerer Haltbarkeit wegen, von Eisen verfertigt. In diesem Falle verfertigt der Stell-Macher nur das Mittel-Feld der Achse von Holz, salzet dieses aus, läßt in die Falze das dünnere Mittel-Feld der eisernen Achse ein, und der Schmid befestigt die beyden Achsen völlig. In die Vorder-Achse werden die beyden Arme M, gerade wie die Zwiesen in den Schämel, eingezapft. Der Stell-Macher beschneidet sie bloß mit dem Schneide-Messer, und giebt ihnen an ihrem hintern Ende durch die Bearbeitung mit dem Schneide-Messer eine schwache Biegung. Diese Arme tragen die Deichsel, welche der Stell-Macher jederzeit aus leichtem Birken-Holze verfertigt, denn eine schwere Deichsel würde die Kutschen belasten, und dem Vorder-Wagen Schaden zufügen. Der Stell-Macher wählt zur Deichsel eine Birke, welche von Natur schon die Dicke der Deichsel hat, und schneidet sie nur mit dem Schneide-Messer glatt. Die Spreng-Wage, NO, und die Ort-Scheite, N und O, verfertigt der Drechsler.

Endlich stehen hinter dem Bocke auf den Wagen-Bäumen zwey Pack-Klötze, die ein Pack-Bret tragen und gerade richten, eben wie das Achsen-Bret, kn. In Fig. 3480 ist dieses Bret deswegen nicht angedeutet, weil es die übrigen Theile bedeckt haben würde. Vor den Bock-Stücken ruhet auf den Bäumen ein rundes Holz, QR, welches die Walze genannt wird, und an dem Vorder-Wagen die Riemen trägt, worauf der Kasten hängt. Von den

Pack-Klötzen und dem Pack-Brete gilt alles das, was bereits oben von den Achsen-Klötzen und dem Achsen-Brete gesagt ist. Die Walze wird mit dem Schneide-Messer ausgeschnitten, und mit dem Kehl-Zeuge hin und wieder verziert.

II. Um sich von der bey den Kutschen vorkommenden Schmiede-Arbeit einen deutlichen Begriff zu machen, muß man vorher die Werkzeuge, deren sich der Professionist hierbey bedient, kennen.

Der große Schmiede-Amboß, Fig. 3481, mit einer starken verstählten Bahn, wiegt insgemein 10 bis 11 Ctn. Er raget nur um einige Zolle in einen starken Amboß-Stock hinein, und seine eigene Schwere macht ihn unbeweglich. Der Amboß-Stock ist mit einem eisernen Ringe gebunden, damit er nicht aufspalte. An einer der schmahlen Seiten ist auf der Bahn ein vierkantiges Loch, a, worein man die Angel kleiner Schrot-Meißel, worauf das Eisen zerhauen wird, und anderer kleiner Stücke, bey dem Gebrauche setzt. Der Schrot-Meißel, b, steht auch wohl auf dem Amboß-Stocke.

Der Schlicht-Hammer, Fig. 3482, ist ein Hammer mit einer platten Bahn, womit der Schmid die zierlichen Knöpfe an den starken Stangen der Kutschen poliert, nachdem er ihn vorher mit Wasser benetzt hat. Mit dem Schrot-Hammer, Fig. 3483, werden starke Stäbe in kleine Zähne zerhauen oder zerschrotet. Der Schienen-Stämpel, a, Fig. 3484, ist eine Art von Spitz-Hammer, womit Löcher vorgestämpet werden. Der Loch-Ring, b, ist ein starker eiserner Ring, worauf die Schiene gelegt wird. Der Es-Hammer, Fig. 3485, ist ein Hammer, worauf ein lateinisches S steht; es werden damit Schlangen-Linien geschlagen, indem man ein S neben dem andern setzt. Statt des S sind auch wohl auf der platten Finne zwey Striche parallel neben einander,

der, um sogleich Parallel-Linien auf dem Eisen zur Zierde zu bilden. Mit dem Wälz- oder Keil-Hammer, Fig. 3486, treibt der Schmid die Sperr-Kegel zu den Sperr-Rädern aus, indem der Kegel in eine Unterlage gelegt, und mit der Finne des Hammers in die Vertiefung der Unterlage getrieben wird. Mit den Senk-Hammern werden die Knöpfe einer Stange an den Kutschen mit Gliedern der Baukunst ausgeschmückt. Zu einem solchen Gesenke gehören zwey Theile: der Hammer selbst, und die Unterlage. In die stählerne Bahn des Hammers selbst, Fig. 3487 a), ist der halbe Knopf eingeprägt, die andere Hälfte aber in die Unterlage, Fig. 3487 b), die mit der Bahn des Hammers eine gleiche Größe hat. An lezterm Theile sind unten zwey Arme, um ihn auf den Amboß aufzuschieben, und hierdurch fest zu halten. Der Mutter-Hammer, Fig. 3488, hat eine ziemlich stumpfe Spitze, denn es werden hiermit die Löcher zu den Schrauben-Müttern vorgeschlagen.

Mit der Rade-Zange, Fig. 3489, hält und richtet der Werkmeister bey dem Beschlagen die Schienen auf den Rädern. Der Widerhaken a an der Spitze der einen Kneipe, und der Zapfen b in der Mitte der andern, haben die Absicht, die Schiene gehörig auf dem Rade zu richten. Der Werkmeister ergreift die Schiene mit der Rade-Zange in der Mitte, und zwey Gesellen biegen sie auf beyden Enden mit dem Rade-Haken, Fig. 3490, rund. Wenn der Schmid das Rad, an statt der Schienen, mit einem Reifen beschlägt, so zieht er ihn mit dem Reif-Haken, Fr. Diable, Fig. 3491, auf das Rad hinauf; die hölzerne Stange a b wird gegen die Felge gesetzt, und der eiserne Haken c ergreift den Reifen. Mit der Blech-Zange, Fig. 3492, ergreift man die Büchse (so genannte Buchse), wenn sie in das Rad eingesetzt wird.

Der Dorn, Fig. 3493, ist ein runder oder vierkantiger Stift, womit Löcher in das Eisen kalt geschlagen werden.

Große Nägel steckt der Schmid in das Loch der Nagel-Docke, Fig. 3494, wenn er den Kopf schmieden will. Es ist ein starkes vierkantiges Eisen, auf einem Klotze a. Oben ist ein Loch, b, welches bis zu dem Einschnitt cd reicht; dieses hat die Absicht, den Nagel an der Spitze wieder aus der Docke zu stoßen. Die großen Nagel-Docken sind etwann 2½, die kleinen ungefähr 1 Fuß hoch.

Der Rade-Bohrer, Fig. 3495, ist eine flache vierkantige Spitze an einem eisernen Griffe. Man bohrt hiermit Löcher in die Felgen der Räder zu den Nägeln.

Der Buchsen-Meißel, Fig. 3496, ist theils platt, wie ein gewöhnlicher breiter Holz-Meißel, a, theils gleicht er einem halben Cylinder, b. Mit beyden meißelt der Schmid so viel aus dem Loche des Rades aus, als die Dicke der Buchse beträgt, und schneidet das Holz völlig mit einer gebogenen Klinge an einem Stiele, Fig. 3497, welche der Buchsen-Räumer genannt wird, aus.

In dem runden Ausschnitte des Biege-Eisens, Fig. 3498, werden die Bleche auf der Achse eines Wagens rund geschlagen. Es hat unten eine Angel, womit es bey dem Gebrauche in das Loch des Schmiede-Amboßes, a, Fig. 3481, gestellt werden kann.

Mit dem Schraub-Stocke, Fig. 3499, müssen die Eisen-Arbeiter bey aller Gelegenheit das Eisen halten, wenn sie es kalt, und zuweilen auch, wenn sie es warm bearbeiten wollen. Die Haupt-Theile desselben, sind die beyden starken eisernen Hälften, ab und ac, die in a gekrümmt und breit sind. Ihre Dicke beträgt bey starken Schraub-Stöcken 2 Zoll, ihre Breite ½ Fuß, und ihre Länge 1 bis 2 Fuß.

Bey-

Beyde werden durch ein Niet in zwey starken eisernen Blechen bd, die man Backen nennt, zusammen gehalten, und diese Backen geben zugleich der beweglichen Hälfte ab eine gleichförmige Richtung. Bey deutschen Schraub-Stöcken ist in der beweglichen Hälfte ab, in e eine starke Spindel mit Schrauben-Gängen ef befestigt, welche die andere Hälfte bloß durchbohrt. Auf ihrer Spitze steckt eine sechskantige Hülse, f, oder Schrauben-Mutter, die man mit einem Schlüssel fg umdreht, und hierdurch beyde Kneipen an einander presset, oder von einander entfernt. Der Schlüssel hat in f einen sechskantigen Ring, der sich auf die Hülse passet. An statt dessen steckt bey andern Schraub-Stöcken in einem Loche an der Spitze der Hülse ein beweglicher runder Stab, dem man an beyden Enden starke Knöpfe giebt, um durch den Schwung die Kraft zu vermehren. Nach den Gesetzen der Mechanik wirkt der Schraub-Stock um so viel stärker, je enger die Schrauben-Gänge sind, und je länger der Schlüssel ist. Dem ungeachtet pflegen die Eisen-Arbeiter den Schlüssel nur halb so lang zu machen, als eine Hälfte des Schraub-Stockes, weil bey einem längern Schlüssel Anfänger, oder auch wohl der Meister selbst, in Eile das eingespannte Eisen leicht zermalmen kann. Die französischen Schraub-Stöcke haben alle genannte Theile, aber die Schraube ist anders angebracht; denn bey den deutschen Schraub-Stöcken liegt der Schlüssel fg auf dem Werk-Tische, woran der Schraub-Stock befestigt ist, bey den französischen hingegen ist der Schlüssel mit mehrerm Vortheile vorn angebracht; daher ist die Spindel ef an der Hälfte ac befestigt, und durchbohrt den beweglichen Arm ab. Damit der Schraub-Stock sich desto leichter öffne, so ist zwischen beyden Hälften eine starke Feder id angebracht. Der Schraub-Stock steht an einer Angel

ch

ch auf einem hölzernen Stocke neben der Werk-Bank, und ist mit eisernen Bank-Eisen in d an der Werk-Bank befestigt.

Das Sperr-Horn, Fig. 3500, steht, wie der Amboß, auf einem Stocke, und hat ein rundes und viereckiges Horn. Mit dem Schneide-Eisen, Fig. 3502, werden Schrauben verfertigt. Auf den Kopf der Schraube a, womit die Schrauben-Mutter gebohrt wird, wird ein Hebel gesteckt, den die Metall-Arbeiter ein Wind-Eisen, Fig. 3501, nennen.

Bey dem Beschlagen einer Kutsche, macht der Schmid mit den Rädern den Anfang, und er muß sowohl der Stirn des Rades, als seiner Nabe, durch das Eisen Dauerhaftigkeit ertheilen.

1) Die Felgen des Rades können auf eine doppelte Art belegt werden, nähmlich: entweder durch mehrere flache eiserne Stangen, die so lang sind als eine Felge, und die der Schmid Schienen nennt, oder durch einen Reifen. Sollen die Schienen stark seyn, so wählt der Schmid ein Schablon-Eisen, welches ziemlich so breit ist, als die Stirn des Rades; sollen sie aber nur schwach seyn, so zerschrotet er mit dem Schrot-Meißel, F. 3483, die Stange in zwey kleinere Stäbe. In beyden Fällen hauet er mit eben dem Instrumente Stücke Eisen ab, die so lang sind, als eine Felge, und streckt erst aus einem solchen Stücke die halbe Schiene mit den Possekeln nach der Breite der Felgen aus. Mit dem Schienen-Stämpel, F. 3484, a, stämpt er, wie bey dem Huf-Eisen, die Löcher vor, und schlägt sie mit dem Schienen-Durchschlage völlig durch. Bey dieser lezten Arbeit liegt aber die Schiene nicht auf einem Klotze, wie bey dem Huf-Eisen, sondern auf dem Loch-Ringe, Fig. 3484, b, vermuthlich, weil die Löcher der Schienen größer seyn müssen. Hierauf mißt er auf dem Ra-

Rade, ob die Schiene breit genug sey, und schmiedet alsdann die andere Hälfte der Schiene auf eben die Art aus. Bey den Vorder-Rädern erhält die ganze Schiene 6 bis 7, bey den Hinter-Rädern 8 Löcher. Zulezt wird jede Schiene an beyden Enden abgeschärft, damit bey dem Beschlagen die abgeschärfte Stelle der einen auf das abgeschärfte Ende der andern Schiene zu liegen komme. Durch diese Zusammenfügung wird ein gemeinschaftlicher Nagel gezogen. Wenn alle Schienen verfertigt sind, werden sie völlig geebnet und auf dem Rade befestigt. Jede Schiene wird rothglühend dergestalt auf das Rad gelegt, daß ihre Mitte auf die Fuge zweyer Felgen zu liegen kommt. Der Werkmeister hält sie in der Mitte mit der Rade-Zange, F. 3489; und wenn sie noch auf der Seite, die ihm zugekehrt ist, vor dem Holze hervor raget, so seßt er die Kneipe mit dem Widerhaken a unten gegen die Felge, und stößt mit den Zapfen b der andern Kneipe die Schiene zurück. Steht die Schiene aber noch auf der entgegen geseßten Seite vor, so kehrt er die Zange um, und zieht die Schiene mit dem Widerhaken a nach sich. Zwey Gesellen an beyden Enden der Schiene haken den Widerhaken des Rade-Hakens b, Fig. 3490, unter die Felge, und biegen die Schiene nach der Rundung des Rades. Durch jedes Loch der Schiene wird mit dem Rade-Bohrer, F. 3495, ein Loch in das Holz geschlagen, und die Schiene durch Nägel befestigt. Die Schmiede geben diesen Nägeln einen starken Kopf in der großen Nagel-Docke, F. 3494, damit er sich nicht so leicht ablaufe. Diese Arbeit seßt man bey allen Schienen eines Rades fort, und befestigt sie nicht nur durch die Nägel, sondern auch durch das Einbrennen. Wird aber die Stirn des Rades mit einem einzigen Reifen belegt, so schmiedet man ihn nur aus zwey gleich großen Hälften, wozu das stärkste Schablon-Eisen genommen wird. Jeden

Theil

Theil verfertigt der Schmid völlig wie eine Schiene, schlägt ihn auf dem Rade rund, mißt ihn gehörig ab, und schweißt endlich beyde Stücke auf dem Sperr-Horne, F. 3500, zusammen. Der Reifen wird gleichfalls glühend auf das Rad gesetzt, und mit dem Reif-Haken, F. 3491, völlig hinauf gepreßt. Das kurze Ende der Stange b setzt der Schmid gegen die Felge; mit dem Haken c ergreift er den Reifen, und mit dem langen Ende a zieht er ihn nach sich. Das Ganze wird überhaupt nur durch 12 Nägel befestigt.

2) Der hohle hölzerne Cylinder, worin die Achse des Wagens steckt, oder die so genannte Nabe, muß auswendig und inwendig mit eisernen Ringen dauerhaft gemacht werden. Damit sie nicht springe, werden 4 Ringe um dieselbe gelegt, auf der Erhöhung unter den Speichen an jeder Seite einer, und an jedem Ende einer. Die beyden ersten sind gewöhnliche flache Ringe; die leztern pflegen insgemein 2 bis 3 Z. breit zu seyn, und die Schmiede geben ihnen zur Zierde Schlangen-Linien mit dem Es-Hammer, F. 3485, und Parallel-Linien mit dem Reif-Meißel. Dergleichen Ringe werden erst zu einer flachen und dünnen Stange geschweißt, hernach biegt sie der Schmid auf dem Sperr-Horne, F. 3500, krumm, mißt sie nach dem Umfange der Nabe ab, und schweißt sie auf vorgedachtem Werkzeuge zusammen. Alle 4 Ringe auf der Nabe werden bloß durch das Auftreiben befestigt. Eben so nöthig ist es, das ausgebohrte Loch der Nabe zu verwahren, daß es sich nicht auslaufe, und dies geschieht durch einen starken Ring an jeder Oeffnung des Loches, den der Schmid eine Buchse (Büchse) nennt. Ein solcher Ring ist 2 Z. dick, und wird in das Holz eingelassen, denn sein innerer Umfang muß, wie leicht zu erachten ist, mit dem Umfange des Loches in der Nabe parallel laufen. Der Schmid macht daher erst mit dem geraden Buchsen-Meißel,

Fig.

F. 3496, a, einen Einschnitt, und nimmt mit dem krummen Buchsen-Meißel, F. 3496, b, so viel von dem Holze ab, als die Dicke des Ringes beträgt. Den Einschnitt macht er mit dem Buchsen-Räumer, F. 3497, völlig eben. Die Buchse wird gleichfalls bloß durch das Eintreiben befestigt. Mit diesen Handgriffen beschlägt der Schmid sowohl die Vorder- als Hinter-Räder.

Der Unter-Wagen ist vorzüglich der Gewalt ausgesetzt, und daher muß ihm der Schmid insbesondre durch eiserne Beschläge Stärke ertheilen. 1) Jede Achse setzt er durch zwey starke Bleche und eben so viel Ringe vor der Friction in Sicherheit, und wählt hierzu das härteste Eisen. Die beyden Achsen-Bleche liegen unter- und oberhalb der Achse nach der ganzen Länge. Man schmiedet sie aus einem Stücke Eisen mit den Possekeln, setzt das Biege-Eisen, F. 3498, in das Loch des Schmiede-Amboßes, F. 3481, und schlägt das ebene Blech in dem Ausschnitte des Biege-Eisens mit der starken und runden Finne des Possekels rund. Mit der Blech-Zange, F. 3492, legt sie der Schmid rothglühend auf die Achse, daß sie völlig in das Holz versenkt wird, und befestigt sie mit kleinen Nägeln. Auf die Spitze der Achse wird der Schenkel-Ring aufgetrieben, dem der Schmid mit einem Dorne, F. 3493, auf dem Loch-Ringe, b, F. 3438, zwey Löcher gegeben hat. Durch diese beyden Löcher und durch ein Loch in der Spitze der Achse wird ein starker Nagel, welcher das Rad hindert, daß es nicht abfliege, und welcher die Lünse genannt wird, gesteckt. Auf dem entgegengesetzten Ende der Achse liegt gleichfalls ein Ring, den man den Trage-Ring nennt. Das Rad schlägt bey der Bewegung gegen diesen Ring. Die Lünse schmiedet der Schmid erst wie einen starken Nagel, und schweißt, statt des Kopfes, ein Stück Eisen an, welches er hernach mit

der

der Finne des Hammers zu einem Bleche, welches die Kappe genannt wird, ausstreckt, und etwas mit dem Hammer biegt. 2) Der Kranz des Unter-Wagens ist vorzüglich bey dem Umwenden, der Friction sehr ausgesetzt, und man belegt ihn daher mit einem eisernen Ringe; dieser wird in zwey Hälften platt geschmiedet, mit dem Hammer gebogen, nach dem hölzernen Kranze abgemessen, zusammen geschweißt, in das Holz rothglühend versenkt, und mit Nägeln befestigt. 3) Aus eben der Ursache liegt nach der Länge des Schämels, woran der Kranz befestigt ist, und der Fläche des obern Gestelles, die den Schämel unmittelbar berührt, ein Blech, welches der Schmid das Schal-Blech nennt. Beyde werden aus einer Stange gestreckt, eingebrannt und angenagelt. 4) In der Mitte eben dieser Hölzer ist ein großes Loch durchgebohrt, worin ein starker Spann-Nagel (auch der Schloß-Nagel oder Kroll-Nagel genannt,) der das obere Gestell mit dem Unter-Wagen zusammen hält, steckt. Man giebt ihm einen hohen und starken Kopf, der erst im Groben gebildet, weißglühend gemacht, und mit einem Senk-Hammer, F. 3487, gebildet wird. Am untern Ende wird mit einem Dorne ein Loch durchgeschlagen, um den Spann-Nagel mit einem kleinen eisernen Keile, welcher der Splint heißt, fest zu halten. 5) Um die Deichsel, welche von zwey hölzernen Armen gehalten wird, legt man, der Festigkeit wegen, ein starkes Blech, welches sie unten und auf beyden Seiten umgiebt. Die Schmiede nennen es das Scher-Band. Es wird nach dem Strecken auf den Hörnern des Sperr-Hornes, F. 3500, auf beyden Seiten gerundet, daß man es auf die hölzernen Arme aufschieben, und die Deichsel darauf lehnen kann. Das Blech, die Arme und die Deichsel, durchbohren zwey starke Bolzen, und halten die leztere; sie werden wie Nägel geschmiedet, und an dem dünnen Ende giebt

giebt man ihnen entweder ein Loch mit einem Splinte, wenn die Deichsel soll abgenommen werden können, oder eine Schraube mit einer besondern vierkantigen Schrauben-Mutter. Alle Schrauben schmiedet der Grob-Schmid erst wie einen Nagel, spannt sie in den Schraub-Stock, F. 3499, und dreht die Schrauben-Gänge mit dem Schneide-Eisen, F. 3502. Die Schrauben-Mütter sind ein vierkantiges Stück Eisen, worein man erst mit dem Mutter-Hammer, F. 3488, ein Loch durchschlägt, und die Schrauben-Gänge mit einer stählernen Schraube dreht, die sich in das Loch des Schneide-Eisens, womit man die Schraube selbst geschnitten hat, passet. Auf den vierkantigen Kopf der stählernen Schraube steckt der Schmid das Winde-Eisen, F. 3501, um seine Kräfte bequem anzuwenden. Dies gilt in der Folge von allen Schrauben. 6) An dem vordern Ende der Deichsel sind zwey Bleche unten und oben, wie bey der Achse, aufgelegt, und auf die äussere Spitze wird ein Ring aufgetrieben. Diesen und zugleich die Deichsel durchbohrt ein starker Stift, welcher die starken Riemen an dem Pferde-Geschirre fest hält. 7) Auf den beyden Armen, welche die Deichsel halten, liegt eine hölzerne Spreng-Wage, woran die Pferde den Wagen ziehen; sie ist auf den Armen mit zwey starken Schrauben befestigt, und wird an jedem Ende durch eine Stange, welche die Streich-Stange heißt, gehalten. Die Streich-Stange, und alle übrige Stangen dieser Art, deren in der Folge noch Erwähnung geschehen wird, schmiedet der Professionist entweder rund, oder, nach der jezigen Mode, sechseckig, und giebt ihnen hin und wieder, Knöpfe, die mit Stäben der Bau-Kunst ausgeschmückt sind. Bey dem Schmieden der Stangen bleiben für die Knöpfe stärkere Stücke stehen, die von der Finne des Hammers bloß im Groben gebildet werden. Die deutschen Knöpfe

sind nur ganz kurz und flach, die französischen aber, welche izt sehr gebräuchlich sind, lang und sehr erhaben. Dies vorausgesetzt, soll nunmehr das Entstehen dieser Stangen gezeigt werden. Der Schmid schmiedet erst einen Theil der Stange bis an einen Knopf, legt alsdann die Stange dergestalt auf den Amboß, daß das äusserste Ende des Absatzes auf der Kante liegt, schlägt alsdann mit dem Possekel auf die Stelle, welche die Kante des Amboßes unmittelbar berührt, kehrt nach und nach die Stange um, und macht hierdurch einen erhaben vorstehenden Theil. Wenn alle Theile der Stange gehörig mit dem Hammer bearbeitet sind, glättet er die dünnen Theile, sie mögen vier- oder sechseckig seyn, in einem Schlicht-Hammer, F. 3482, a b, und die Knöpfe in dem Senk-Hammer, F. 3487, Die Handgriffe hierbey sind schon oben gezeigt worden. Endlich wird die Stange in den Schraub-Stock gespannt, und völlig mit der Feile geebnet. Die Streich-Stange, wovon hier eigentlich die Rede war, ist gerade, und hat an einem Ende einen im Knie gebogenen Lappen, an dem andern Ende aber ein länglich rundes Blech. Der Lappen liegt an dem starken Holze zwischen beyden Achsen an, und in einem Loche des Lappens und der Achse steckt eine Schraube mit ihrer Mutter, welche die Streich-Stange an diesem Ende festhält. Das Blech am andern Ende wird um die Spreng-Wage geschlagen, und mit Nägeln befestigt. Auf jedem Ende der Spreng-Wage und in der Mitte jedes Ort-Scheites, woran das Pferde-Geschirr angehängt wird, ist eine Klammer eingeschlagen, die den Riemen fest hält, wodurch Spreng-Wage und Ort-Scheit vereinigt werden. 8) Endlich ist an dem Ende jeder Vorder-Achse auf dem starken Mittel-Holze, ein starkes Blech, das Roth-Blech, aufgeschlagen, dessen Bestimmung man schon aus der Benennung ersieht.

Un-

Unmittelbar auf dem Unter-Wagen ruhet der Bock; und da dieser sogleich in die Augen fällt, so sorgt auch der Schmid vorzüglich für dessen Zierde. 1) Ist derselbe von Holz, so wird er von 8 starken Schrauben fest gehalten. Zwey befestigen den Bock auf dem Unter-Wagen, zwey gehen durch den Fuß-Tritt, der zugleich mit Blech beschlagen ist, zwey durch den Schämel, und zwey durch das Sattel-Holz. 2) Die Gabeln sind zwey Eisen an jeder Säule des Bockes, welche die Gurte, worauf das Bock-Küssen ruhet, tragen. In dieser Absicht sind sie an beyden Enden auf dem Sperr-Horne zirkelrund gebogen. Bey Reise-Wägen sind die Gabeln und die Säulen von Eisen. 3) Auf beyden Seiten wird der Bock von zwey zierlichen Stangen gehalten, denen der Schmid die Gestalt eines lateinischen S giebt. Sie werden wie die Streich-Stange verfertigt, und auf dem Amboße, aus freyer Hand, mit dem Hammer gebogen. Jede hat an beyden Enden einen Lappen, wodurch das Loch zu einer Schraube geht, die sie an der Kutsche befestigt. Die beyden vordersten Stangen an jeder Seite des Bockes ruhen unten auf den Zwiesen oder Stützen des Bockes, und oben lehnen sie sich an die Gabel des Bockes; der Schmid nennt sie Bock-Stützen. Die Stangen hinter dem Bocke heißen Trage-Stützen, und lehnen sich oben gegen den Schämel, und unten gegen das Trage-Holz. 4) Zwey gerade Stangen von eben der Art stehen unter dem Wagen, und verknüpfen den Ober- und Unter-Wagen; sie heißen Mittel-Stützen, und halten den Schämel und das Sattel-Holz zusammen. 5) Das Bret hinter dem Bocke, welches man das vordere Pack-Bret nennt, ist mit 4 Schrauben angeschrauber, und auf beyden schmahlen Seiten ist ein Blech aufgenagelt. 6) Die Bäume werden auf dem Bocke mit 6 starken Schrauben fest gehalten.

Hinter dem Kasten, oder der eigentlichen Kutsche, sind 1) die Winden zu bemerken, womit man die Riemen, die den Kasten tragen, anziehen kann. Jeder Riemen ist vorn unter dem Bocke an einer Welle, und hinten an einer der gedachten Winden, befestigt. Diese heißt zwar gemeiniglich eine Winde, ist aber nichts anders als ein oder zwey Sperr-Räder neben einander mit einem Sperr-Kegel. Für jede Winde sind an der Hinter-Achse zwey eiserne gewöhnliche Arme mit einer besondern Schraube für jeden Arm angeschraubet, welche die Achse durchbohrt; oder, an deren statt, eine einzige zierliche Stange, die oben zwey Arme hat. In beyden Fällen ist oben an der Spitze eines jeden Armes ein rundes Loch, worin eine bewegliche Spindel läuft. An jedem Ende der Spindel stecken ausserhalb der Arme, die nach der Breite eines Riemens von einander abstehen, auf einem Zapfen zwey runde Scheiben, die von einer Schrauben-Mutter festgehalten werden. Bey den deutschen Winden hat nur eine Scheibe Sperr-Zähne, bey den französischen aber beyde. Bis auf die Sperr-Räder und den Sperr-Kegel, ist die Verfertigung aller genannten Theile der Winde völlig aus dem Vorigen begreiflich. Die Sperr-Räder werden aus einem Stücke Eisen zu einem runden Blech geschmiedet und ausgeglühet, weil man die Zähne mit einem Meißel kalt aushauet, und mit der Feile ebnet. Die Zähne sind gegen die Hinter-Achse gekehrt, und daher muß in diesem Holze der Sperr-Kegel, welchen der Schmid den Schnäpper nennt, befestigt werden. Die Schnäpper zu den deutschen Winden hält ein Gelenk an der Achse. Damit sie desto besser in die Zähne fassen, haben sie vorn einen winkeligen Einschnitt, welcher kalt ausgehauen wird. Das Ganze treibt der Schmid mit dem Keil-Hammer, F. 3486, b, etwas aus. Die beyden Sperr-Räder einer französ. Winde

Winde haben einen gemeinschaftlichen Sperr-Kegel, der bloß aus einem breiten Bleche besteht, welches unten mit einer Klammer befestigt, und oben gegen die Zähne der Räder gebogen ist. Bey beyden Arten der Winden steht auf der Mitte der Spindel ein spitziger Haken, der durch ein Loch der Riemen gesteckt wird. Der Schmid schlägt mit einem Dorne, F. 3493, durch die Spindel ein Loch, steckt den Zapfen des Hakens durch dies Loch, und vernietet ihn. 2) Zwischen beyden Winden, ist der Bedienten-Tritt mit zwey starken Schrauben unbeweglich an dem Hinter-Wagen befestigt. Man schmiedet ihn aus einer eisernen Stange, schlägt beyde Arme auf der Ecke des Amboßes um, und richtet ihn etwas schief. Beyden Armen giebt der Schmid unter dem Hammer einen Lappen, wodurch mit einem Dorne die Löcher für die Schrauben geschlagen werden. 3) Das Hinter-Packbret wird gleichfalls durch eine Schraube befestigt, und auf beyden Seiten werden auf einem starken Bleche Handgriffe angeschraubet, woran der Bediente sich hält, wenn er auf den Wagen springt. Der Schmid giebt dem Handgriffe erst unter dem Hammer die bekannte Gestalt, nachdem er vorher die dünnen Theile mit dem Schlicht-Hammer, F. 3482, und den Knopf in der Mitte mit dem Senk-Hammer, F. 3487, gebildet hat. Jeder Handgriff wird von 2 Schrauben, und das Blech von 1 Schraube, gehalten; alle diese Schrauben durchbohren das Pack-Bret und die Hinter-Achse. 4) Wenn vor dem Pack-Brete noch hölzerne Verzierungen stehen, so giebt ihnen der Schmid zwey solche Stützen, wie die Bock-Stützen. Vor jeder Thüre des Kastens durchbohren zwey starke Fußtritt-Eisen den Baum, und werden an ihrem innern Ende durch eine Schraube fest gehalten. Es sind sehr starke Nägel oder Bolzen, welche die ledernen Fußtritte tragen. Anderer Klein-

igkeiten nicht zu gedenken, sind noch zulezt die Ringe, die durch ein Gelenk, an dem Kasten befestigt sind, und durch einen Riemen den Kasten mit dem Baume vereinigen, und Schwung-Ringe genannt werden, zu bemerken.

Die Schlösser machen in Berlin nichts weiter an einer Kutsche, als die fliegende Falle und die Fisch-Bänder.

In Frankreich, verfertigen die Schlösser, ausser verschiedenen Arbeiten, die theils zum Kutsch-Kasten, theils zum Gestelle gehören, auch vornehmlich die Federn, und ich füge hier deren Beschreibung aus Hrn. Dühamel Schlösser-Kunst, nach Hrn. Prof. Schreber's Uebersetzung, und mit dessen Anmerkungen (*), hinzu.

„I. Schlösser-Arbeiten die zum Kutsch-Kasten gehören. Die Zapfen und Zapfen-Löcher, welche die Kutschen-Tischler machen, sind so schwach, daß sie gar bald zerbrechen würden, wenn man sie nicht mit Winkel-Eisen befestigte, deren Gestalt man auf verschiedene Art verändert, damit sie sich recht an die Biegungen des Holzes anlegen, wo sie angeschlagen werden sollen. Einige sind auf der flachen Seite gebogen, Fig. 3503 d), andere auf der hohen Seite, Fig. 3503 a); einige haben drey Arme, Fig. 3503 b), andere haben deren nur zwey, F. 3503 c). Die inwendig im Kasten sind, sind nicht so sauber, als die, welche auswendig sind. Einige sind mit Nägeln angeschlagen, die runde Köpfe haben; andere mit Nägeln, die auf dem inwendigen Winkel-Eisen vernietet sind; und noch andere mit Schrauben. Andere Fig. 3503 e), haben statt des einen Armes einen Lappen; man bedient sich derselben in denen Fällen, wo

(*) Im IX Th. des von Hrn. Schreber übers. Schauplatzes der Künste und Handwerke, S. 421, fgg.

wo man sie auf die Breite eines Quer-Holzes anschlagen muß. Damit die untersten Quer-Hölzer vom Kutsch-Kasten nicht aus einander gehen können, legt man unter den Kasten eine Schiene flaches Eisen, Fig. 3504, das sich auf beyden Seiten mit einem Lappen endigt; auch bringt man bisweilen in das Hintertheil des Kutsch-Kastens einen dünnen Stab, Fig. 3505 (*), woran an beyden Enden Schrauben sind.

„Wenn man den Kasten an die Hänge-Riemen anmachen will, legt man darunter eine eiserne flache Schiene, Fig. 3506, die mit Schrauben-Nägeln befestigt ist, welche durch den Rahmen des Kastens, seinen Schweller, und durch die eiserne Schiene durchgehen, worauf man die Schrauben-Mutter setzt. Diese Schiene endigt sich bisweilen mit einem Ringe, bisweilen aber mit zween, woran man die Hänge-Riemen befestigt, die um einen Schrauben-Bolzen, Fig. 3507, gehen. Auf den Seiten vorn oder hinten, sind Schwung-Ringe, oder Schwung-Klammern, Fig. 3508, womit die Schwung-Riemen gehalten werden.

„Will man die Thüren an den Post-Chaisen beschlagen, die vorn niedergeschlagen werden, wie die, welche in Fig. 3509 vorgestellt ist (**), so sind unten zwey Bänder A, Fig. 3509 und 3510, mit einem Charniere, welche erlauben, daß man die Thür niederlassen und wieder an den Kasten anziehen kann.

„Bisweilen bringt man in das Quer-Holz BB, F. 3509, zwey Riegel DE, und im Getriebe, F, Fig. 3511, die vermittelst einer kleinen Feder zugeschlossen werden, und die man mit Oliven G wieder

(*) Dieser Stab heißt hier eine Spille. S.

(**) Man nennt diese Thüren toulousische Thüren (à la Toulouse).

aufmacht. Man kann dieses Beschläge bey Post-Chaisen weglassen; denn wenn die Thür-Säulen sich stark nach inwendig neigen, so fällt die Thür von selbst stark genug in ihren Anschlag, daß sie nicht aufgeht, wenn sich auch die Schweller auf die Erde neigen.

„Es giebt Chaisen, woran die Thür vorn horizontal aufgemacht wird; und damit man auf beyden Seiten aussteigen könne, ohne von der Thüre gehindert zu werden, so macht man auf beyde hohe Stücke, welche die Ränder der Thüre abgeben, Fisch-Bänder mit Haspen, und in der Dicke der Vorderwand der Kutsche einen Hebel, der den Haspen aus den Gewinden zieht, die auf der Seite sind, welche man aufmachen will, z. B. auf der rechten Seite. Alsdann kann man die Thür auf der Seite aufmachen; und da auf der andern das Fisch-Band mit seinen Zapfen oder Haspen bleibt, so dreht sich die Thür auf seinem Gewinde. Macht man die Thür wieder zu, so fällt der Zapfen auf der rechten Seite wieder in die Gewinde des Fisch-Bandes, und man kann auch den Zapfen aufheben, der in den Gewinden der Fisch-Bänder auf der linken Seite befindlich ist, wenn man auf der Seite aufmachen will.

„Was die Thüren an Kutschen, und Berlinen, Fig. 3514 und 3515, welche horizontal aufgemacht werden, betrifft, so sind sie mit Fisch-Bändern mit Knöpfen beschlagen, die man aber fast jederzeit von Messing und vergoldet macht; also gehören sie nicht in das Fach des Schlössers (*). Man macht sie mit einer kleinen Klinke B, Fig. 3512, zu, die von einem Dorne C aufgehoben wird, der vermittelst eines Riegels A umgedrehet wird, welcher gemeiniglich von Messing und vergoldet ist. Oder, die Klinke B, Fig. 3513, wird von einer messingenen und vergoldeten Olive A aufgehoben,

(*) Allerdings machen sie bey uns die Schlösser auch. S.

hoben, womit man den Dorn C umdrehet. In beyden Fällen fällt die Klinke in eine Schließ-Kappe, die in die Verkleidung der Thüre gemacht ist, oder in eine vergoldete Krampe, die mit Schrauben auf die Thür-Säule befestigt ist.

„II. Schlösser-Arbeiten, die zum Gestelle gehören. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die ersten Roll-Wägen unsern Karren oder Wägen sehr ähnlich gewesen seyn. Diejenigen, welche sich derselben bedienten, waren allen Stößen ausgesetzt; man hat sie aber etwas erträglicher gemacht, indem man den Kasten mit schiefen Ketten oder Riemen, Fig. 3514, aufgehängt hat; und auf diese Art waren die Kutschen, die man à fleche nennt, aufgehängt, und gegenwärtig noch die Reise-Wägen. Die Kutschen sind durch die horizontalen Hänge-Riemen, deren man sich bey allen Berlinen, leichten Chaisen und Cabriolets mit großem Nutzen bedient, noch viel sanfter geworden. In diesem Falle hat der Schweller AB, Fig. 3515, an dem Kasten der Berline unten eine zugerundete Gestalt, welche man das Schiff (le Bateau) nennt, und der Hänge-Riemen, CD, ist mit dem einen Ende an das vordere Quer-Holz C fest angemacht, und hinten an eine kleine Welle G, worauf man ihn mit einem starken Schlüssel windet, der die Stelle eines langen Hebels vertritt; und diese kleine Welle kann sich nicht auf die entgegen gesetzte Seite umdrehen, weil sie von einem Fall-Haken L gehalten wird, den man das Schlag-Eisen nennt, welcher in die Zähne der Räder F eingreift, die schräg eingehauen, und an die Enden des kleinen Baumes oder der kleinen Welle G gesteckt sind, auf welche das Ende D des Hänge-Riemens gewunden, und von einem eisernen Nagel gehalten wird, den man den Haken (Dent de loup) nennt, der den Hänge-Riemen hindurch und in eine Oeffnung hinein geht, die in die Mitte des kleinen

Baumes G gemacht ist. Die Zahn-Räder F haben in ihrem Mittelpuncte ein viereckiges Loch, in welches man das viereckige Ende der Welle steckt; also können sie sich nicht umdrehen, ohne daß die Welle oder der Baum sich zugleich mit umdreht. Die Welle muß aber fest an die Quer-Hölzer des Hinter-Wagens der Berline angemacht seyn, und dazu dienen die Träger H, die Stützen I, und Schäfte K, die man auf verschiedene Art biegt, damit sie zu den verschiedenen Krümmungen passen, die der Wagner dem Holze am Gestelle gegeben hat. Ein Stück flaches Eisen L greift in die Zähne der beyden Räder ein, um sich den Schwung-Riemen zu widersetzen, welche sich von dem Baume abzurollen bemühen. Dieses Stück wird, bereits erwähnter Maßen, das Schlag-Eisen genannt. Da alle Stücke am Gestelle einer Kutsche viel leiden, so befestigt man sie mit Stützen, Fig. 3516, einige, A, sind gerade; andere, B, sind mehr oder weniger gebogen; und da sie an jeder Kutsche verschiedene Figuren und Biegungen bekommen, so stelle ich nur deren zwey vor, nach welchen man sich von den andern einen Begriff wird machen können.

„Ehemahls stand der Kutscher-Sitz auf Stücken Holz, welche vorn waren, und die man Bock-Gestelle nannte, allein izt macht man die Bock-Gestelle von Eisen, A, Fig. 3517, und befestigt diesen Bock-Träger mit der Stütze B.

„Die meisten dieser Beschläge, welche zum Gestelle gehören, werden von den Grob-Schmieden gemacht. Man geht bloß zu den Schlössern, wenn man sehr feine Arbeit verlangt. Auch werden alle Zierrathen, die in das Schnitzwerk laufen, von den Schlössern gemacht, die zugleich Ciselirer sind. Die Zierrathen an simpeln Arbeiten macht man im Gesenke, an schönen Arbeiten aber macht man sie ganz mit der Feile, mit dem Grabe-Eisen, u. s. w. Alle Verbindungen am Ge-

Gestelle sind mit eisernen Schienen, Bändern ꝛc. befestigt, welche jederzeit von den Schmieden gemacht werden.

„III. Stahl-Federn, als Schlösser-Arbeit an Wägen. Die Kutschen gehen viel sanfter, wenn man die Kasten, wie an den Berlinen, mit horizontalen Hänge-Riemen aufhängt, allein, noch viel sanfter sind sie, wenn man sie mit Stahl-Federn aufhängt. Es ist wahrscheinlich, daß die ersten Federn, deren man sich bedient hat, von Holze gewesen seyn, AA, Fig. 3518; und da diese Federn eigentlich nichts anders, als biegsame Stangen, waren, so hat man angefangen, stählerne Stangen, die gehöriger Maßen gebogen waren, an ihre Stelle zu setzen. Allein, man ist sehr bald darauf verfallen, daß die Federn viel vollkommener und biegsamer werden würden, wenn man eine Anzahl stählerne Blätter auf einander legte, welche alle zusammen eine einzige Feder ausmachten. Dieses sind die Federn, welche izt im Gebrauch sind, Fig. 3519, und wovon hier die Rede ist.

„Die Arbeiter nennen Blätter einer Feder (Feuilles de ressort), die stählernen Bleche, die zusammen eine Feder ausmachen. Alle Federn an Kutschen sind Packete stählerner Blätter (*), die so auf einander gelegt sind, daß das erste, a, welches länger ist, als alle andere, über das zweyte b hervor steht; das zweyte über das dritte, c, u. s. f. Alle diese Blätter sind mit einem oder mehrern Bolzen A auf einander befestigt. Je dünner die Blätter sind, und je größer ihre

(*) Zu Wien, und vielleicht an nur wenig andern Orten Deutschlandes werden sie an Stats-Wägen gebraucht, bey uns aber sehr selten, weil sie viel kosten, und leicht rosten, der Rost aber sehr schwer abzubringen ist. Zum Stat läßt man das erste Blatt blau anlaufen, das andere wird weiß poliert, das dritte ist wieder blau angelaufen, und so fort; oder man pflegt sie auch, zu Verhütung des Rostes, mit feinem Leder, z. B. mit Saffian ꝛc. zu überziehen. S.

ihre Anzahl zugleich ist, desto biegsamer werden die Federn. Ueberdies muß auch die Stärke der Federn mit der Schwere der Kutsche ein Verhältniß haben. Ein Cabriolet, welches sehr steife Federn hätte, würde eben so unsanft gehen, als wenn er keine hätte, weil sie sich nicht biegen würden; und eine schwache Feder würde eine sehr schwere Kutsche nicht ertragen können. Ein Packet Blätter, die so auf einander gelegt sind, wie ich eben gesagt habe, Fig. 3519, wird vom Schlösser ein Packet Federn (un Coin de ressort) genannt. Einige Federn bestehen aus einem einzigen Packete Blätter, dergleichen sind die an den Kütschchen, Fig. 3520, und an dem Vorder-Theile der Chaisen, Fig. 3533, wenn man welche dahin bringt, oder an den Hof-Kutschen, Fig. 3532. Alle Kutsch-Federn können auf das einfache Packet eingeschränket werden, dessen eben Erwähnung geschehen ist, welches man aber, wie aus dem Folgenden zu ersehen seyn wird, auf gar verschiedene Weise einrichtet. Ich muß also zuvörderst zeigen, wie ein Packet Blätter zu einer Feder gemacht werden muß.

„Das Eisen taugt nicht, Federn daraus zu machen, weil es nicht elastisch genug ist; denn wenn es durch eine Gewalt, die die seinige übertrifft, gebogen worden ist, so bleibt es, ohne sich wieder gerade zu richten; also muß man Stahl dazu nehmen. Derjenige aber, welcher ein gar zu feines Korn hat, würde leicht brechen, folglich muß man den Gebrauch desselben zu vermeiden suchen. Ein Stoff von Eisen und Stahl, der mit einander gut ausgeschweißt wäre, würde allezeit vorzuziehen seyn. Allein, oft nehmen die Schlösser, um die Kosten und Mühe zu ersparen, diesen Stoff zu machen, Stahl aus Champagne, und aus der Landschaft Nivernois. Dieser gemeine Stahl hat in der That die Haupt-Eigenschaften, welche zu dergleichen Werken nöthig sind; er hat Eisen

sen bey sich, er ist faserig, er ist stark, wodurch er in den Stand gesetzt wird, den heftigsten Stößen zu widerstehen, ohne zu zerbrechen (*); und wenn er gut gehärtet ist, so hat er hinlänglich die Steife und Elasticität, welche man verlangt. Allein zum Unglück rechnen die Arbeiter dermaßen auf die Güte dieses Stahles, daß sie ihn nicht ausschweißen; sie begnügen sich bloß einen Stab zu strecken, um ein Blatt zu einer Feder daraus zu machen.

„Will man aber recht gute Federn machen, woran man die Kosten nicht sparet, wenn sie nur leicht und biegsam werden, so schmiedet man ungarischen Stahl (**) zwischen zwey Blechen von gemeinem Stahl, oder auch wohl von Eisen. Die Vortheile, die man davon hat, sind folgende. Man weis, daß der gute Stahl beym Wärmen geschonet werden muß; und da die beyden Blätter vom gemeinen Stahle oder Eisen, welche den ungarischen Stahl umgeben, die erste Wirkung des Feuers erhalten, so vertheilen sie den Stahl, ohne daß er von dem Feuer beschädigt wird, und es entsteht aus dieser Vermischung ein sehr fester und elastischer Stoff, so, daß man die Federn nicht so schwer zu machen braucht, als nothwendiger Weise die seyn müssen, die von gemeinem Stahle gemacht sind. Ich will die Art, wie man eine Feder macht, wie die unter dem Kütschchen, Fig. 3520, ist, ausführlich beschreiben. Das dickste Ende a wird unter dem Kasten mit Schrauben-Bolzen befestigt; der Stab b, der statt des Hänge-Riemens da ist, ist an das dünne Ende der Feder c befestigt; also bekommt dieser Theil den ersten Stoß; und das

an-

(*) Er hat also eben die Eigenschaften, wie der steyermärkische. S.

(**) Unfehlbar ist hierunter der steyermärkische Stahl zu verstehen, der beynahe halb Eisen und halb Stahl ist. S.

andere Ende dieses Stabes umgiebt die Achse, welche räumlich in einer Oeffnung d ist, die man in den Kutsch-Kasten gemacht hat; der Schwangbaum oder die Stange e, woran man das Kütschchen zieht, ist ebenfalls an die Achse befestigt.

„Wir wollen uns nicht aufhalten, weder die Anzahl der Blätter an diesen Federn, noch ihre Länge und Schwere zu bestimmen; alle diese Dinge sind nach der Anzahl der Federn, die man eine Kutsche aufzuhängen braucht, nach der Schwere der Kutsche, und nach dem Grade der sanften Bewegung, die man ihr geben will, verschieden; denn eine sehr biegsame Feder, die eine Kutsche auf einem geraden Pflaster sehr sanft macht, dürfte auf einem höckerigen Wege nicht die beste seyn; das zu große Schaukeln ist beschwerlich, und macht die Seiten-Stöße fast unvermeidlich. Allein, in allen Fällen ist das längste Blatt, welches sich von dem dicken Ende a an, bis an den Ort c. F. 3520, erstreckt, wo der Hänge-Riemen befestigt werden muß, einiger Maßen die wahre Feder, weil die andern Blätter, die in ihrer Länge immer abnehmen, bloß dieses zu verstärken gemacht zu seyn scheinen. Da das längste Blatt, aus den angeführten Gründen, sehr viel leiden muß, so macht man, wenn die Federn recht gut werden sollen, erstlich 2 oder 3 Blätter von gleicher Länge, die dünner sind, als die andern, welches besser ist, als wenn man das große Blatt aus einem einzigen Stücke machte.

„Der Schlösser macht allezeit die längsten Blätter zuerst, weil, wenn etwa eins von ungefähr zerbrechen sollte, er sich desselben bedienen kann, ein kürzeres daraus zu machen.

„Ein Blatt herunter hauen, nennen sie eine Stange schmieden, sie platt machen, und ihr die gehörige Länge und Stärke geben, Fig. 3530; es muß an

an beyden Enden etwas breiter seyn, als in der Mitte. Das Ende, welches dem, wo es befestigt wird, entgegen gesetzt ist, muß dünner seyn, als der übrige Theil, und so breit, daß man zwey Ohren daran machen kann; deswegen streckt man die Winkel a, Fig. 3526, da man sie hingegen auf der Seite b niederschlägt, und diesen Theil, der an dem ganzen Blatte am dicksten seyn muß, zuründet. So wie die Blätter geschmiedet werden, legt man sie auf einander, um zu sehen, ob sie wohl auf einander passen. Hierauf macht man das Loch oder die Löcher hinein, in welche die Bolzen kommen, die sie mit einander vereinigen, oder an die Kutsche befestigen sollen. Da an dem Rande dieser Löcher kein Grad seyn darf, so macht man die Löcher nicht mit einem Durchschlage und Dorne, sondern mit einem Aushauer, welches eine Art von Hohl-Meißel ist, der in einen Stiel gemacht ist; Fig. 3527. Die Schlösser haben oft einen solchen Aushauer, der ganz rund ist, womit sie das Stück aushauen, und schlagen das Loch auf einmahl durch. Wenn die Feder aus der Esse kommt, wird sie auf einen Loch-Ring gelegt; ein Gesell setzt den Aushauer auf das Eisen, und ein Lehr-Junge schlägt darauf.

„Die Bolzen, welche durch alle diese Blätter durchgehen, halten sie an ihrem dicksten Ende sehr genau zusammen; allein an dem dünnesten Ende könnten sie in Unordnung gerathen. Um also diesem Zufalle zuvor zu kommen, hat man Ohren aa, F. 3526, an ihr dünnstes Ende gemacht. Man legt die Blätter in der Ordnung auf einander, worin sie bleiben sollen: das Blatt 2 auf das Blatt 1, das Blatt 3 auf das Blatt 2, u. s. f. bis man das Blatt 8 auf das Blatt 7, Fig. 3526, gelegt hat; und alle Blätter liegen so, wie man solches Fig. 3525 sieht. Man steckt die Bolzen in die Löcher an dem dicksten Ende,

die

die in Fig. 3525 zu sehen sind; und man schlägt die Ohren des einen Blattes auf dasjenige nieder, auf welchem es liegt, d. i. auf dasjenige, welches es der Länge nach am wenigsten übertrifft. Auf diese Art werden sie dermaßen befestigt, daß sie sich weder rechts noch links bewegen können.

„Wir müssen hier nicht vergessen zu sagen, daß man den Blättern, wenn man sie schmiedet, eine kleine Krümmung giebt, damit sich, wenn die Feder, wie ac, Fig. 3533, unter der Kutsche angemacht wird, das Ende c, welches den Bolzen entgegengesetzt ist, von dem Kutsch-Kasten entferne, welches nöthig ist, damit sie sich frey biegen und wieder gerade richten kann. Jedes Blatt muß also an der allgemeinen Krümmung, die man an der Feder, Fig. 3536 [a]), sieht, Antheil nehmen; allein die großen mehr, als die kleinen. Es würde sehr schwer seyn, allen Blättern die gehörige Gestalt zu geben, damit, wenn sie vereiniget werden, ein jedes das seinige beytrage, die Gestalt hervorzubringen, welche man erlangt, wenn man sie einzeln arbeitete; allein die Schlösser halten sie alle mit einer Zange, Fig. 3528, zusammen, welche von den gemeinen Zangen darin unterschieden ist, daß die beyden Theile, welche die Mäuler ausmachen, gerade sind, in deren jedem sich ein Loch befindet, worein man einen Bolzen steckt, der durch die Blätter der Feder geht. Alle Blätter werden also in der Lage gehalten, worin sie seyn sollen; Fig. 3536 [a]); der Arbeiter trägt sie in die Esse, und wenn sie glühend sind, schlägt er sie auf dem Amboße, um der Feder die Gestalt zu geben, die in Fig. 3536 [a]) vorgestellt ist. Dieses thun die Arbeiter in Fig. 3523 [a]) und [b]); und man bringt manchmahl die verlangte Gestalt nicht eher heraus, als bis man sie 3 oder 4 Mahl warm gemacht hat. Alsdann macht man die Zange auf, und nimmt die Blätter aus einander, um jedes

jedes besonders zu härten. Wenn man sie rothwarm gemacht hat, weicht man sie in kaltes Wasser; dadurch aber wird die Härte zu stark, und die Federn würden zu leicht brechen, daher es nöthig ist, sie gehörig wieder auszuglühen; und in diesem Puncte sind einige Arbeiter geschickter, als andere. Einige sagen, daß der gehörige Grad der Hitze, der zu einer guten Ausglühung gehört, derjenige sey, wenn Funken aus der Feder fahren, wenn man sie mit einem Stücke trocknen tannenen Holze reibt (*). Der in Fig. 3522 vorgestellte Arbeiter ist mit dieser Probe beschäftigt.

„Es giebt Schlösser, welche alle Blätter der Feder, wenn sie im Packete beysammen sind, auf ein Mahl härten. Dieses geht geschwinder von Statten; und vielleicht verwerfen sich auch die Blätter nicht so leicht auf diese Art; allein es ist schwer, daß alle Blätter einerley Grad von Hitze bekommen sollten (**); und da sie über einander liegen und einander bedecken, so muß auch das Wasser einen ungleichen Eindruck auf sie machen. Nach dem Härten muß man sie doch aus einander nehmen, wenn es nicht zuvor geschehen ist, um die Blätter, die sich etwa verworfen haben, wieder zu richten, und sie ein wenig zu polieren, wie ich solches izt erklären will.

„Wenn die Blätter gehörig ausgeglühet sind (***), so poliert man sie; und, Einige sagen, daß sie auf diese

(*) Die Funken kommen nicht aus der Feder, sondern aus dem Holze, und folglich ist dieses keine zuverlässige Probe. S.

(**) Es ist aber nicht allein möglich, sondern auch dienlich, auf diese Art zu verfahren, weil sie solcher Gestalt eine egale Hitze bekommen; nur muß behutsam damit umgegangen, und zwischen jede Feder etwas eingelegt werden, z. B. ein Stückchen Blech. S.

(***) Oder vielmehr gehärtet. Nachher werden sie poliert, und man läßt sie, wie oben gedacht worden ist, auch blau anlaufen. S.

diese Art dem Roste desto weniger unterworfen wären. Dieses kann ich aber schwerlich glauben; denn das Schwarze aus der Esse überzieht das Eisen, so, daß es dem Roste lange widerstehen kann. Da man auch die Federn verschiedene Mahl mit Oehl-Farbe überstreicht, so werden sie dadurch vor dem Roste ganz gut verwahret. Doch sind die polierten Federn sauberer; und indem man sie poliert, so wird man Fehler gewahr, die man auf dem rohen Eisen nicht sehen würde. Ueberdies gleiten auch die Blätter besser auf einander, wenn sie poliert sind, und die Federn sind biegsamer; aus dieser Ursache, und auch dem Roste zuvor zu kommen, schmiert man die Blätter mit Fett ein, ehe man sie zum lezten Mahl zusammen seßt.

„Wenn man sie nun polieren will, so reinigt man sie mit Sande, oder mit Sandsteine; hierauf schleift man sie auf einem Schleif-Steine, Fig. 3524 [a]) und [b]), wie es die Klein-Schmiede machen. Man hält sie platt auf den Schleif-Stein, und schleift sie der Länge nach, und dieses ist die ganze Politur, die man ihnen gemeiniglich giebt. Will jemand eine schönere Politur haben, so vermehrt dieses den Preis der Federn sehr, ohne daß sie dadurch besser werden. Wenn die wohl eingeschmierten Blätter von neuem zusammen gelegt sind, befestigt man sie mit Schrauben-Bolzen; und alsdann sind sie im Stande, daß man sie brauchen kann. Soll die Arbeit recht sauber werden, so überfährt man jedes Blatt der Feder mit der Feile, ehe man sie härtet.

„Ob wir gleich nur von den einfachsten Federn geredet haben, nähmlich von denen, die aus einem einzigen Packete bestehen: so haben wir doch beynahe alles gesagt, was nöthig ist, um begreiflich zu machen, wie die andern Federn gemacht werden, welche gemeiniglich aus der verschiedenen Stellung oder Zusammensetzung verschiedener Packete von Blättern bestehen, die denen, wovon wir eben geredet haben, gleich sind. Und gewiß, wenn man an die vier Ecken einer Kutsche vier gute Federn machte, so wie Fig. 3536 [a]) ist, und wie man solches in Fig. 3531 sieht: so würde man eine sehr sanfte Kutsche haben. Von dieser Art sind die Federn, die man à Apremont nennt, die man bey verschiedenen Kutschen vorn anmacht, a c, Fig. 3533, und bisweilen auch hinten, wo man die Federn auf das Pack-Bret befestigt, wie solches an den Hof-Kutschen, Fig. 3532, zu sehen ist. Eben diese Federn können auch an den Schwellen befestiget werden, alsdann müssen sie sich kreuzen, wie ein x; vornehmlich aber sind sie sehr sanft, wenn man sie krümmet, wie in Fig. 3536 [b]) zu sehen ist. Die Feder, Fig. 3545, welche man à Talon nennt, ist eine doppelte Feder, welche, wenn sie in der Mitte von einander geschnitten wäre, zwo solche ausmachen würde, wie Fig. 3536 [a]). Auf diese Art macht man die Federn an der Diligence von Lyon.

„Die Federn, welche man à la Dalesme nennt, d e f, weil sie Hr. *Dalesme*, Mitglied der Akad. d. Wiss., erfunden hat, sind beynahe wie eine Feder à Talon, F. 3545, welche vertical steht. *Dalesme* umwickelte sie mit dem Hänge-Riemen, der von dem Kasten g an, bis oben an die Feder f ging, und sich unten an der Feder in d, F. 3533, endigte. Man folgt noch dieser Art, welche sehr gut ist, aber nur bey leichten Kutschen; bisweilen hängt man den Hänge-Riemen mit einem Haken an das Ende f der Feder.

„Vormahls waren diese Federn an die Bock-Stütze h i, Fig. 3535, mit einem starken Riemen befestigt, izt aber befestigt man sie mit einem eisernen Bande, k; und zu größerer Sicherheit thut man zu diesem Bande noch einen Riemen mit einer Schnalle, damit, wenn das eiserne Band ja brechen sollte, die Feder doch von dem Riemen gehalten werde.

„Diese Federn sind weder sonderlich theuer, noch sonderlich schwer, und sie sind sehr sanft; auch bedient man sich ihrer izt stark bey den Post-Chaisen und Berlinen, woran man deren bisweilen vier setzt, Fig. 3535; oder man vereinigt sie auch mit den Federn à Apremont, F. 3533. Man giebt auch iztbesagten Federn verschiedene Biegungen, damit man einen Korb oder etwas anderes stellen kann.

„Die besten Federn zu den Post-Chaisen sind die, die man Krebs-Federn (à Ecreviſſe) nennt (*), Fig. 3539 b). Sie bestehen ebenfalls aus einem Packete, wie die in Fig. 3540, die am Kopfe vereinigt sind, wie man in Fig. 3539 a) sieht. Man macht dergleichen Federn aus 2 und aus 4 Packeten; wir wollen aber nur von denen reden, die deren 2 haben, weil die beyden andern, welche an die Seite gesetzt werden, denen ganz gleich sind, wovon ich jezt reden werde. Wir wollen das Packet A, Fig. 3539 a), das obere, und das Packet B, das untere nennen; an dem Kasten sind sie durch den Bolzen C vereinigt. Man macht allezeit 2 solche Federn, wie die Fig. 3539 a) ist, hinten auf das Pack-Bret der Kutsche, wie in Fig. 3539 b) zu sehen ist. Dieses Bret hat in der Mitte eine Rundung M, Fig. 3541; und darauf sind die dicken Enden oder die Köpfe C von den obern und untern Packeten A und B, F. 3539 a), neben einander befestigt. Das unterste Ende B dieser Packete geht bis an die Enden des Pack-Bretes, und liegt auf einer eisernen Schnauze oder Schiene, welche die Gestalt einer Rinne, B, F. 3539 b), und b, Fig. 3541, hat, damit die Federn weder rechter noch linker Hand abweichen können. Man sieht diese Schnauze in Fig. 3542 besonders. Die beyden Enden A von den obersten Packeten nähern sich einander, und

(*) Sie sind plump und schwer. S.

und liegen so gar kreuzweise über einander, wenn sie nicht beschwert sind, F. 3539 b); allein das Gewicht des Kastens macht, daß sie sich entfernen.

„Der Kopf von einem jeden Par Federn befindet sich in einem Gehäuse von geschlagenem Eisen, und ist mit Schrauben-Nägeln befestigt, Fig. 3543, und D F. 3539 b). Dieses Gehäuse wird auf die Rundung M, F. 3541, des hintersten Pack-Bretes mit den Bolzen, Fig. 3545, und E, F. 3539 b) befestigt. In I, Fig. 3546, und F, F. 3539 b), sieht man die Haken, woran man die Hänge-Riemen hängt.

„Fig. 3547 stellt die Blätter vor, woraus ein Packet, wie Fig. 3548, gemacht wird, um eine Krebs-Feder zu verfertigen. Fig. 3550, ein Kasten von einer Post-Chaise; a a, der Kasten; b, die Thür; c, das unterste Quer-Holz mit seinen Winkel-Eisen versehen; d d, ist ein falscher Schweller, den man in Fig. 3551 besonders sieht, und den man bisweilen den Blasebalg (Souflet) nennt. Man schlägt unten die eiserne Schiene e e, F. 3550, daran, an deren Ende der Ring ist, woran man die Hänge-Riemen von den Krebs-Federn befestigt. f ist eine Feder à Apremont, unter welcher die Stange Fig. 3553 ist, an deren Ende sich eine Gabel befindet, wo der vorderste Hänge-Riemen vermittelst eines Bolzens und einer Rolle befestigt wird, wie man solches in G, Fig. 3552, sieht. g, Fig. 3550, ist die Stütze von den Schwung-Riemen, welche punctirt sind, und die man mit einer kleinen Winde spannet; das punctirte von b i zeigt den Schwangbaum an.

„Um begreiflich zu machen, daß man die Einrichtung der Packete Federn auf verschiedene Arten verändern kann, will ich zu den angeführten Beyspielen noch hinzu fügen, wie gewisse Federn eingerichtet werden, die man unter die Kutschen, die à Fleche genannt

nannt werden, setzt. Diese Federn sind eben nicht mehr sehr gebräuchlich, weil man sich dieser Kutschen bloß bey Ceremonien bedient; auch setzt man selten noch hinter die Kutschen Krebs-Federn, weil sie zu theuer und etwas schwer sind. Die Federn an den alten Kutschen, Fig. 3354, bestehen aus zwey Packeten, Fig. 3555 und 3556; die Seiten oder Blätter a b sind gegen einander gekehrt; die beyden Köpfe c d, F. 3554, sind mit 2 starken Schrauben-Bolzen zusammen gemacht. Wenn diese Federn an ihrem gehörigen Orte stehen, so ist eins von diesen Packeten b oben, welches wir das obere nennen wollen, und das andere a ist unten, welches das untere heißen mag. Diese beyden Packete zusammen, F. 3554, machen nur Eine Feder aus, die eine sehr vortheilhafte Gestalt hat, um die verlangte Wirkung hervor zu bringen. Diese Feder hat zwey Enden, a b, welche biegsam sind; das von dem obern Packete b trägt den Kasten; das untere Packet a aber ist gleichsam an den Hänge-Riemen befestigt, und hat die Stöße auszustehen, oder theilt sie wenigstens mit dem Packete b; also steht der ganze Kasten auf zwey biegsamen Theilen. Diese beyden Packete können als Arme eines Hebels angesehen werden, dessen Ruhepunct an dem Orte c d ist. Allein, dieser Ruhepunct ist nicht fest; die Stöße machen, daß er oft seinen Ort verändert; denn je mehr sie die Spitze a vom untersten Packete erheben, desto mehr drücken sie den Ruhepunct herunter, daher der Stoß, oder die Bewegung, welche entsteht, unter die Bewegung des Ruhepunctes und die Zusammenziehung der Federn getheilt ist. Da es aber vortheilhaft ist, daß der Ruhepunct auf- und niedersteigen kann, so ist zugleich sehr wichtig, daß er weder zur Rechten noch zur Linken ausweichen kann, welches oft geschehen würde, wenn man nicht dieser Unordnung vorzubauen gesucht hätte. Man hat daher

her die Federn in ein Gehäuse, oder in einen Rahmen, Fig. 3557, eingeschlossen; dieser eiserne Rahmen besteht aus zwey Stücken Eisen, die einander gleich sind, n n, man nennt sie Hände (Mains). Die Mitte von jeder Hand ist fast gerade geschmiedet, und das Eisen daran ist breiter als dick; die beyden Enden dieses beynahe geraden Theiles endigen sich in Bogen, woran der eine in Absicht auf den geraden Theil unterwärts, und der andere aufwärts geht. Zwey Stücke die einander völlig gleich sind, werden von 4 Bolzen, o o o o, F. 3557, in einer Weite, die etwas größer ist, als die Breite der Feder, von einander gehalten. Die Feder ist in ihrem Gehäuse, Fig. 3558, vorgestellt. Einer von gedachten Bolzen ist an einen von den Winkeln unten an der Kutsche befestigt; und dieses ist der Bolzen p, Fig. 3557, der an dem Anfange eines von den gebogenen Theilen ist, und dieser gebogene Theil geht unter den Kasten hinunter; die Hände können sich frey um diesen Bolzen drehen. Die beyden Enden von den Packeten der Feder sind zwischen den Bolzen p und q, wie Fig. 3558 zeigt, und diese beyden Bolzen sind an dem Anfange der gebogenen Theile; das Ende des untern Packetes liegt auf dem Bolzen r. Durch diesen Bolzen werden ihm die Stöße mitgetheilt; denn der Hänge-Riemen hängt an dem Bolzen s, der unter den vieren der höchste ist. Endlich verschafft der Bolzen q dem obern Packete b einen Ruhepunct, und hilft die Feder in ihrer gehörigen Lage erhalten.

„Wir haben uns nicht genau genug ausgedrückt, wenn wir gesagt haben, daß die Enden c d von den Packeten a und b auf einander gelegt wären; denn sie sind durch ein Stück flaches Eisen unterschieden, das sich auswendig mit einem hohlen Schnörkel endigt, der eben so breit ist als die Feder; man nennt dieses Stück e, Fig. 3554, den Fuß der Feder (le talon du ressort),

ressort), wenn es zwischen die Köpfe der beyden Packete befestigt ist, und der Bolzen p, Fig. 3557, geht durch den hohlen und cylindrischen Theil dieses Fußes. Wenn man die angeführten Figuren betrachtet, vornehmlich aber Fig. 3558, so sieht man, daß dieser Fuß etwas beyträgt, die Packete in dem Gehäuse zu erhalten, da der Kopf der Packete von dem Fuße und seinem Bolzen in dem Gehäuse gehalten wird. Also kann der Ruhepunct von den beyden Armen der Feder frey herunter gehen, wenn es die Stöße erfordern, weil die Stöße das unterste Ende des Packetes nicht in die Höhe heben können, ohne daß es nicht zugleich den Bolzen hebt, worauf es liegt, folglich geht der unterste Bolzen, der den Fuß hält, zugleich mit herunter.

„Das kleine Ende des obersten Packetes hat auch eine Bewegung unter dem Kasten der Kutsche; und damit es weniger Widerstand empfinde, so ist das Ende dieses Packetes ein wenig rund, wie man in Fig. 3554 sieht. Damit auch das Reiben dieses Packetes die Ränder an der Kutsche nicht abscheure, und weder zur Rechten noch zur Linken abweichen könne, so liegt es auf einer eisernen Schiene, Fig. 3563, die an den Kutsch-Kasten angemacht, und mit zwey Ohren versehen sind, welche die Ränder einer Art von Fuge ausmachen, worin das Ende der Feder geht. Dieses Stück, welches man die Schnauze (le Muſle) nennt, dient noch zu einer andern Absicht; es geht bis in d, Fig. 3559, über den Ort, worauf das Ende der Feder zu liegen kommt, und trägt den Bolzen d, Fig. 3559 und 3562, der die beyden Hände an einander befestigt. Fig. 3564 ist ein Gesenke, damit man diese eiserne Schiene auf dem Dorne d, Fig. 3562, schmieden kann, der statt des oben erwähnten Bolzens dient.

„Die

„Die auswendige Hand ist meistentheils mit Zierrathen bedeckt, welche, wenn sie von gegossenem Metalle oder ciselirt sind, nicht zur Schlösser-Arbeit gehören.

„Das unterste Packet a, Fig. 3554, ist länger als das oberste; es muß biegsam seyn, und hat beynahe die Gestalt der einfachen Federn, d. i. es ist nach den Enden zu concav, und in der Mitte convex. Das oberste Packet b hat eine einförmige Krümmung in seiner ganzen Länge, ausgenommen am Ende, wo es, bereits erwähnter Maßen, an dem Orte, worauf die Kutsche stößt, rund zugeht.

„Bey großen Kutschen nimmt man bisweilen 4 bis 6 Packete zu einer Feder; da aber diese Packete neben einander parallel gesetzt sind, so thun 2 Packete die Wirkung eines einzigen, das doppelt so breit wäre. Die großen Stats-Kutschen der Herzoginnen haben gemeiniglich 4 Packete, und des Königs seine 6. Man vermehrt die Packete, um die Federn stark genug zu machen, diese schweren Kutschen zu ertragen; man könnte ihnen Stärke genug geben, wenn man die Blätter viel dicker machte, wie die an der Diligence von Lyon sind; allein indem man die Blätter vermehrt, so macht man sie zugleich sanfter.

„Wenn bey großen Kutschen die Federn aus 4 oder 6 Packeten bestehen, so werden die zwey Par Packete, die einander ganz ähnlich sind, neben einander in die Hände gestellet, und die Breite der Schnauze ist der Breite aller Packete zusammen gleich.

„Man sieht Fig. 3559 eine große Kutsche, die mit solchen Federn versehen ist. Vorn p, ist nur die Hand; hinten q, ist die Feder in die Hand.

„Man hat in Paris eine engländische Calesche gesehen, an welcher, Fig. 3537, eine Feder à la Dalesme, in c an die Bock-Stütze cd befestigt war, und die von einem geraden Stabe f und einer Stütze g gehal-

halten wurde. Der Hänge-Riemen war an einen starken ledernen Ring h angemacht, worin eine gewundene Feder war. Diese Kutsche war sehr sanft; allein diese Einrichtung schickt sich wohl nicht zu einer schweren Kutsche. Hr. Renard hat Federn ausgedacht, und läßt sie wirklich machen, die sehr leicht und biegsam, und dabey gar nicht theuer sind. Diese Federn, Fig. 3565, bestehen aus einem eisernen Rahmen, Fig. 3566; die beyden großen Seiten AB, sind aus zwo flachen eisernen Schienen AB gemacht, die wie Fig. 3569 aussehen. An den Enden B sind Löcher, worein man den starken Bolzen C, Fig. 3567, steckt, an welchen der Hänge-Riemen angemacht wird. An das Ende A des Rahmens wird ein Stück flaches Eisen D, Fig. 3568, geschweißt, worin 2 Löcher aa sind, in welche die beyden Bolzen EE, Fig. 3570, ungehindert hinein gehen. In Fig. 3571, sieht man solchen besonders vorgestellt. Diese beyden Bolzen, die parallel an einander zu stehen kommen, wie man in Fig. 3570 sieht, sind an das Quer-Stück F des Ringes FG geschweißt. An den Theil G dieses Ringes macht man den Hänge-Riemen an, wie man in Fig. 3561 sieht. Man steckt die Bolzen, wovon ich eben geredet habe, in die Löcher des Quer-Stückes D vom Rahmen AB; diese Löcher sind in Fig. 3568 mit aa bezeichnet. Man steckt hierauf diese Bolzen in die gewundenen Federn H, Fig. 3572, wie in F. 3565 zu sehen ist. Man steckt eben die Bolzen in die Scheibe I, Fig. 3574, und in die Oeffnungen bb des Stückes I, Fig. 3573. Endlich befestigt man alles mit Müttern L, Fig. 3575, die man an den Theil der Bolzen E, der wie eine Schraube geschnitten ist, schraubet. Man sieht alle diese verschiedenen Stücke in Fig. 3565 beysammen, wo die Feder ganz ist.

„Um

Um nunmehr die Wirkung dieser Feder zu begreifen, wollen wir annehmen, daß zwey Kräfte, wovon die eine in M und die andere in N angewendet wird, nach verschiedenen Richtungen wirken. Solchemnach ist klar, daß die Kraft N das Quer-Stück C des Rahmens AB an sich ziehen wird, und daß die Kraft M, indem sie den Ring GF zieht, zugleich die Bolzen E an sich ziehen wird, welche, wegen der Mütter L auf das Quer-Stück I, Fig. 3565 und 3573, wirken werden, um die Federn H, Fig. 3565 und 3572, zusammen zu ziehen, welche sich durch ihre Gegenwirkung bestreben werden, die Maschine wieder in den Stand zu setzen, worin sie war, ehe die Kräfte M und N ihre Thätigkeit angewendet hatten.

„Man kann diese Federn entweder in eine verticale Lage stellen, indem man den Schweller unter den Kasten lang genug macht, daß die Hänge-Riemen selbst in eine verticale Lage kommen; oder aber man stellt sie horizontal, wie man in O und P, Fig. 3576, sieht. In dieser lezten Stellung haben die Federn viel mehr auszustehen; es ist aber auch ausgemacht, daß sie seit verschiedenen Jahren an Cabriolets, Chaisen, Diligencen und großen Kutschen gebraucht worden, und noch gut sind. Wenn Hr. Renard diese Federn probiert, so befestigt er den Theil M an etwas Festes, und mit einer Art von Welle zieht er den Theil N so, daß die gewundenen Federn ganz zusammengezogen sind; hierauf läßt er sie wieder fahren, und sie müssen wieder auf den Punct, wo sie zuvor waren, zurück kommen.

„Ein wichtiger Vortheil bey diesen Federn ist, daß man nicht aufgehalten würde, und nicht in Gefahr wäre, wenn sie etwa zerbrechen sollten, weil der Rahmen ABB mehr als zu stark ist, die Kutsche zu halten. Allein wenn diese Federn gerathen sollen, so muß man den Stahl dazu gehörig zu wählen wissen, ihn wohl ar-

arbeiten können, ohne ihn zu verderben, und ihn gehörig zu härten und auszuglühen wissen (*).

„Da die Spring-Gardinen ebenfalls noch in die Schlösser-Kunst gehören, so müssen wir auch etwas davon sagen. Ist es eine kleine Spring-Gardine in eine Kutsche, so nimmt man einen starken eisernen Draht, an dessen eines Ende man einen kleinen Ring schweißt; ist es aber eine große Spring-Gardine, so nimmt man entweder einen eisernen Stab, oder einen recht geraden Stock a b, Fig. 3577, an dessen Ende man zwey eiserne Zapfen e d, Fig. 3580, setzt. An eines von seinen Enden, als in e, Fig. 3577, befestigt man einen eisernen Draht, der nicht ausgeglühet ist; hierauf wickelt man diesen nicht ausgeglüheten eisernen Draht auf die hölzerne oder eiserne Stange, wie man solches von e bis in b sieht. Alsdann steckt man diese lange gewundene Feder in ein blechernes Rohr, Fig. 3578, und macht auf die beyden Enden dieses Rohres zwey hölzerne Stöpsel, oder zwey metallene Scheiben, die auf der Seite f, Fig. 3578, angelöthet werden. In den hölzernen Stöpsel wird ein Loch gemacht, damit der Zapfen c, Fig. 3577, leicht hinein kann; und eben so ist es auch an dem andern Ende g; allein die Achsen c und d können sich in den Löchern der Kloben h i nicht drehen, und das Ende des eisernen Drahtes ist auf der Seite b nicht an den Stab angemacht, um welchen er gewickelt ist, sondern an den hölzernen Stöpsel, womit das Ende g des Rohres, Fig. 3578, zugestopft ist. Der Stab c d kann sich also nicht umdrehen; allein das blecherne Rohr kann es thun, wenn es die gewundene Feder, die darin ist, zusammenzieht. Wenn nun alles auf diese Art eingerichtet ist, so macht man an das

(*) Die Federn zu Cabriolets wiegen 24 bis 25, die zu Diligences und Vis a vis 32, und die zu Berlinen 40 Pfund.

das blecherne Rohr ein Stück Zeug, wie man solches in k l, Fig. 3579, sieht; unten an diesen Zeug befestigt man ein hölzernes Stäbchen. Man wickelt das ganze Stück Taffet auf das blecherne Rohr; und wenn die Achse c d in den Kloben gehörig befestigt ist, so ist ganz klar, daß man, wenn man den Taffet herunter zieht, das blecherne Rohr drehen, und die gewundene Feder zusammenziehen wird. Durch ihre Reaction wird sie das blecherne Rohr auf die entgegen gesetzte Seite drehen, und der Taffet wird wieder aufgewickelt werden. Damit aber die Spring-Gardine in der Höhe stehen bleibe, in welcher man es verlangt, macht man bisweilen an das Stück Holz e, womit das Rohr g zugestopft ist, ein Zahn-Rad o, in welches ein Fall-Haken p eingreift, der von der Feder r fortgetrieben wird. Zieht man an der Schnur p, so geht er aus den Zähnen des Rades o heraus, und die Spring-Gardine fährt von selbst in die Höhe.

„Nahere Erklärung der zur vorhergehenden Beschreibung der Beschläge der Kutschen und der Kutsch-Federn gehörigen Figuren.

Fig. 3503 a), ein Winkel-Eisen, wo das Eisen auf die hohe Kante gebogen ist; es wird auf den Ecken angeschlagen, der eine Arm auf ein Quer-Holz, und der andere auf eine Säule.

Fig. 3503 b), ein Winkel-Eisen mit drey Armen. Die Arme b b werden auf ein Quer-Holz angenagelt, und der Arm a auf eine Säule.

Fig. 3503 c) und d), ein Winkel-Eisen, das auf der flachen Seite gebogen ist. Die Oeffnung des Winkels ist veränderlich, eben so wie die Gestalt der Arme, damit sie in die Krümmungen der Tischler-Arbeit passen.

Fig. 3503 e), ein Winkel-Eisen mit dem Lappen, das sich in b mit einem Lappen endigt, und das auf die breite Seite eines Quer-Holzes angeschlagen wird. Bisweilen

weilen ist an jedem Ende ein Lappen, und alsdann dienen sie, etwas zusammen zu halten, daß es nicht aus einander geht. Zu gleicher Absicht bedient man sich eines langen Bolzens, der an beyden Enden eine Schraube hat.

Fig. 3506, ist eine eiserne Schiene, die auf beyden Seiten Gabeln hat, worin man den Bolzen steckt.

Fig. 3507, Gabeln, die Hänge-Riemen zu befestigen. Man sieht dieses Stück an seinem Orte unter dem Kasten, F. 3514.

Fig. 3508, eine Schwung-Klammer, worin die Schwung-Riemen gehen.

Fig. 3509, der Rahmen von einer Post-Chaisen-Thüre. In A A sieht man die Charniere, daß man sie aufmachen kann. Eines von diesen Bändern ist in A, Fig 3510, besonders vorgestellt.

An dem obersten Quer-Holze BB, Fig. 3509, bringt man bisweilen das Stück, Fig. 3511 an, worin 2 Riegel E D mit dem Getriebe F befindlich sind; und wenn man einen von den Knöpfen G umdreht, so macht man die beyden Riegel zugleich auf, welche sich von selbst vermittelst 2 Federn wieder zuschließen.

Fig. 3512 und 3513, die Klinken, womit die Thüren an den Kutschen zugehalten werden. A, der Ring, oder der Knopf, womit man den Dorn umdreht, woran der Bart B ist.

Fig. 3514, eine Kutsche, die mit schrägen Hänge-Riemen aufgehängt ist, wie ehemahls die Carosses à fleche, und wie es noch die Stats- und Reise-Kutschen des Königs sind. AA, die Bock-Stützen. BB, die Hänge-Riemen. CC, die Gabeln von dem Ende der eisernen Schiene, F. 3506, woran man die Hänge-Riemen befestigt.

Fig. 3515, eine Kutsche, die wie eine Berline aufgehängt ist. AB, der Schweller des Kastens, der wie ein Schiff gestaltet ist. MM, der Hänge-Riemen, welcher horizontal steht; er ist in F vorn an das Quer-Holz C befestigt, und hinten an die Winde DEF. FF, die Zahn-Räder der Winde. G, der Körper der Winde, der eine Welle vorstellt; in der Mitte sieht man einen Einschnitt, worein ein eiserner

ner Nagel kommt, der den Hänge-Riemen hält, und den man den Haken nennt. HIK, die Stützen-Träger und Seiten-Stücke, welche die Winde an das Gestell befestigen. L, ein Stück Eisen, welches man das Schlag-Eisen nennt; es greift in die Zähne an den Rändern der Winde ein, und vertritt die Stelle eines Fall-Hakens.

Fig. 3516, gerade und gebogene Stützen.

Fig. 3517, ein Bock-Träger mit seiner Stütze.

Fig. 3518, ein Kasten einer Chaise, die mit hölzernen Federn A A versehen ist.

Fig. 3519, eine Feder. abc, die Blätter. A, die Schrauben-Bolzen, womit sie befestigt wird.

Fig. 3520, ein Kütschchen (Brouette), mit seiner Feder versehen. ac, die Feder, welche in a befestigt wird. cb, eine eiserne Stange, deren eines Ende c an die Feder stößt, und die andere an die Achse des Kütschchens. d, Oeffnung in dem Körper des Kütschchens, damit sich die Achse bewegen kann. e, der Schwangbaum.

Fig. 3521, ein eiserner Tritt. aa, Schrauben-Bolzen, die an dem Ende des Trittes sind, und womit er an den Schwangbaum befestigt wird. bb, Quer-Stücke, worauf man den Fuß setzt. Es ist mit einem gebogenen Brete bedeckt, welches mit Schrauben-Bolzen darauf befestigt ist.

Fig. 3522, ein Arbeiter, der mit einem Stücke trocknen Fichten-Holze eine Feder reibt, die er eben ausgeglühet hat, um den Grad der Hitze, den er ihr gegeben hat, zu erforschen.

Fig. 3523 a) und b), zwey Arbeiter, welche eine Feder richten, um ihr die erforderliche Krümmung zu geben. Der in Fig. 3523 b) hält alle Blätter mit einer Zange zusammen, woran sich ein Stift befindet. Eine solche Zange sieht man Fig. 3528 und 3529 besonders. Der Arbeiter F. 3523 a) schmiedet diese Feder.

Fig. 3524 a) und b), zwey Arbeiter, welche ein Blatt einer Feder auf dem Schleif-Steine schleifen. Der in F. 3524 a) dreht den Schleif-Stein; der andere, in Fig. 3524 b) hält das Blatt der Feder auf den Stein. An der Achse des Schleif-Steines ist ein Getriebe,

damit

damit er sich desto schneller umdrehe. K K, zwey Federn.

Fig. 3525, eine Feder, die aus 8 Blättern besteht.

Fig. 3526, die 8 Blätter, woraus diese Feder zusammen gesetzt ist.

Fig. 3527, ein Hohl-Meißel auf einem Stiele, womit die Blätter durchschlagen werden, ohne daß Grad daran entsteht.

Fig. 3528, eine Zange mit einem Stifte.

Fig. 3529, alle Blätter zusammen in die Zange mit dem Stifte gefaßt. A, ein eisernes Blech, welches dahin gemacht wird, wo man die Feder anmacht. B, eine Schnauze, welche man anmacht, damit die Bewegungen vom Ende der Feder den Kutsch-Kasten nicht abreiben.

Fig. 3530, ein Blatt einer Feder, aus dem Gröbsten gearbeitet, und welches von der Stange Stahl noch nicht herunter gehauen ist.

Fig. 3531, ein Kasten von einer Berline, der von 4 einfachen Federn, die man Federn à Apremont nennt, gehalten wird.

Fig. 3532, ein Kutsch-Kasten, wie die an den Hof-Kutschen sind, der vorn bloß von einem Hänge-Riemen gehalten wird, und hinten durch eine einfache Feder, die auf das Pack-Bret befestigt ist.

Fig. 3533, ein Kutsch-Kasten, der vorn eine Feder à Apremont, und hinten einen Hänge-Riemen hat, der an einer Feder à la Dalesme hängt. a c, die Feder à Apremont. c h, der vorderste Hänge-Riemen. d e f, die Feder à la Dalesme. e, das Band, welches sie an die Bock-Stütze befestigt. f g, der hinterste Hänge-Riemen.

Fig. 3534, ein großer Reise-Wagen, der auf einer doppelten Feder steht, die man eine Feder à Talon nennt. Auf diese Art ist die Feder an der Diligence von Lyon gemacht.

Fig. 3535, eine Gondolle, die mit 4 Federn à la Dalesme aufgehängt ist. i h, die Bock-Stütze, woran das Band k befestigt ist.

Fig. 3536 a) und b), zwey Federn, die auf verschiedene Art gebogen sind.

Fig.

Fig. 3537, eine Feder von einer engländischen Calesche. a b, eine Feder à la Dalesme, die wohl gebogen ist. c d, die Bock-Stütze, woran sie mit dem Bande e befestigt ist. f und g, Stützen, diese Feder desto fester zu halten. i k, ein lederner Ring, worin eine gewundene Feder ist. Der Hänge-Riemen wird an den Haken h befestigt.

Fig. 3538, eine Schwung-Klammer, worin die Schwung-Riemen gehen.

Fig. 3539 a) und b), vier Federn, die so zusammengesetzt sind, um eine Krebs-Feder vorzustellen. A B, der Kopf der Federn. C, ihr Fuß, und der Ort wo sie befestiget werden.

Fig. 3540, zwey Federn besonders.

Fig. 3541, das Quer-Holz oder Pack-Bret, welches in M breiter gemacht ist, um daselbst die Federn mit ihrem Fuße zu befestigen. Man sieht in b eine Schnauze, worauf die Federn stehen, und welche hindert, daß sie nicht links und rechts ausweichen können. In

Fig. 3542, ist die Schnauze besonders zu sehen.

Fig. 3543, ein eisernes Gehäuse, worein die Füße der Feder zu stehen kommen.

Fig. 3544. ein Theil von diesem Gehäuse.

Fig. 3545, eine von den Stützen, womit man das Gehäuse auf den breiten Theil M des Pack-Bretes, F. 3541, befestigt. In Fig. 3539 b, sieht man alle diese Stücke an ihrem Orte.

Fig. 3546, H, Haken, welche man oben an die Federn anmacht, um die Hänge-Riemen daran zu befestigen, wie man solches in F, F. 3539 b), sieht.

Fig. 3547, die Blätter, woraus eine Krebs-Feder zusammen gesetzt wird.

Fig. 3548, ein Unter-Theil, wo die Blätter bereits zusammen gesetzt sind.

Fig. 3549, ein Ober-Theil von einer Krebs-Feder mit einem Haken zu dem Hänge-Riemen.

Fig. 3550, ein Kasten von einer Post-Chaise. a a, der Kasten der Chaise. b, die Thür, welche zum Theil offen ist. c c, das unterste Quer-Holz. f, eine Feder à Apremont, die vorn ist. d d, ein Stück Holz, welches in Fig. 3551 besonders zu sehen ist, und welches man den Blasebalg nennt. e e, eine

eiserne Schiene, woran hinten ein Haken ist, an welchen man die Hänge-Riemen befestigt. ib, der Schwangbaum an der Chaise punctiert. g, der Träger, worauf die Schwung-Riemen ih, welche punctiert sind, liegen.

Fig. 3552, die Feder à Apremont f, Fig. 3550, mit der eisernen Schiene, Fig. 3553, woran der Haken ist, besonders vorgestellt.

Fig. 3554, Federn im Gehäuse, die man auf die Ecken der Stats-Kutschen setzt, und die man à Fleche nennt. Fig. 3555 und 3556, die beyden Federn an ihren Füßen mit einander vereinigt. a, die unterste; b, die oberste; cd, ihre Füße, die mit einem Schrauben-Bolzen vereinigt sind. e, ein Stück zwischen den beyden Federn, welches man auch den Fuß nennt. Diese Federn werden in ein Gehäuse, Fig. 3557, gestellet, welches man die Hand nennt. Fig 3558 stellt sie in der Hand eingeschlossen vor.

Fig. 3559, ein Kasten von einer großen Kutsche. In dq ist die Feder in der Hand, und in p ist die Hand ohne Feder.

Fig. 3560, ist der Fuß e, Fig. 3554, besonders zu sehen.

Fig. 3561, zeigt, wie man das Eisen, welches die Seiten der Hand, Fig. 3557, ausmacht, biegen muß.

Fig. 3562 und 3563, eine Schnauze, welche man auf die Ecken der Kutsche setzt, damit sie die Federn nicht abnutzen. d, ein Dorn, worauf man die Kehle mit dem Gesenke, Fig. 3564, schmiedet.

Fig. 3565, die von Renard erfundene Feder.

Fig. 3566, ein eiserner Rahmen, ABAB, der in C mit einem Zapfen, Fig. 3567, und in D mit einer Platte, Fig. 3568, zugemacht ist, in welche zwey Löcher aa gemacht sind. Fig. 3569, stellt eine von den beyden großen Seiten AB dieses Rahmens vor. Alle diese Stücke sind in Fig. 3565 beysammen zu sehen, und sind mit eben den Buchstaben bezeichnet.

Fig. 3570, stellt 2 lange Bolzen E vor, an deren Ende H Schrauben geschnitten, und welche an den Theil F von dem Ringe FG geschweißt sind. In Fig. 3571, sieht man einen besonders. Man steckt diese Bolzen in die Federn H, Fig. 3572; man setzt die Platte I, Fig.

Fig. 3573, darauf, und die Bolzen gehen durch die Löcher bb; man steckt an jeden eine Scheibe K, Fig. 3574, und alles ist mit Schrauben-Müttern befestigt, die wie L, Fig. 3575, aussehen. Alle diese Stücke sieht man in Fig 3565 zusammen gesetzt. Fig. 3576 zeigt, wie man diese Federn gebraucht. Der Hänge-Riemen ist in o und p durchschnitten, und wenn die Federn an diesen Orten an die Hänge-Riemen M und N angemacht sind, wie man solches in Fig. 3565 sieht, so wird alles übrige, wie gewöhnlich, eingerichtet.

Fig. 3577 zeigt, wie eine Feder inwendig in einer Spring-Gardine eingerichtet ist. Man sieht sie auf eine eiserne oder hölzerne Rolle ab gewickelt. cd, sind Zapfen, die sich aber doch nicht in den Klo-ben hi drehen dürfen. In e ist der Eisen-Draht an die Rolle ab befestigt, und auf der Seite b an einen hölzernen Stöpsel, der an das blecherne Rohr fg, Fig. 3578, fest angemacht ist, in welches man die ganze Zubereitung von Fig. 3577 steckt. In g sieht man eine Spitze, die in den hölzernen Stöpsel b, Fig. 3577, hinein geschlagen wird, um alles vollkommen an das blecherne Rohr zu befestigen. Auf der Seite von b, Fig. 3577, sieht man einen Fall-Haken, welcher die Spring-Gardine so weit auf- oder zuhält, als man es verlangt.

In Fig. 3580 und 3581, hat man dieses größer vorgestellt. o ein Rad mit Zähnen. p, ein Haken, der in die Zähne des Rades o eingreift, und der sich an der Feder r befindet. Wenn man an der Schnur p zieht, so macht man den Haken aus den Zähnen des Rades los, und die Spring-Gardine fährt hinauf.

In Fig. 3580 hat man alle diese Stücke besonders vorgestellt, und sie sind mit eben den Buchstaben bezeichnet.

Die **Kutsch-Stahlfedern**, insonderheit englische, findet man bey einigen Kaufleuten, auch schon fertig zu Kauf.

So sind z. B. bey dem Kaufmann Aug. Wilh. Häseler, in Braunschweig, veritable englische Kutsch-Stahlfedern, von einer der besten Fabriken in London,

für deren Dauer ein Jahr und allenfalls noch länger garantirt wird, zu folgenden Preisen, ohne Emballage und Fracht, zu haben:

Sechsblattige, zu 32 Rthlr. 12 Gr.
Siebenblattige, zu 35 Rthlr.
Achtblattige, zu 37 Rthlr. 12 Gr.
Neunblattige, zu 39 Rthlr.
Zehnblattige, zu 41 Rthlr.
Eilfblattige, zu 43 Rthlr.
Zwölfblattige, zu 45 Rthlr. in Louis d'or, à 5 Rthlr. für die Garnitur von 4 Stück Federn.

Ferner: englische krumme Kutsch-Stahlfedern, à la Polignac genannt, von 10 Blatt, die Garnitur mit gehörigen 4 Stück Winden und Bolten, für 100 Rthlr.

Ingl. gewöhnliche S. Federn, daran messingene mit Silber plattirte Leisten, die Garnitur von 8 Blatt, zu 70 Rthlr. Von 9 Blatt, zu 75 Rthlr.

Eine Garnitur krumme à la Polignac Federn, von 10 Blatt, mit dazu gehörigen Winden und Bolten, und daran messingene mit Silber plattirte Leisten, für 135 Rthlr.

Preise von Kutsch-Stahlfedern, Polignac's oder C. Federn, und ganz eisernen Kutsch-Bäumen und eingelegten Schwanenhälsen von verschiedenem Kaliber ꝛc. bey Jo. Chr. Kasch in Braunschweig.

Die Arbeit dieses Meisters giebt der englischen nichts nach, und hat dabey den Vorzug, daß sie weit wohlfeiler ist. Es kosten, z. B.

Kutsch-Federn, zehnblätterige, 1 Garnit. oder 4 Stück englische 40 Rthl. braunschweig. 40 Rthlr.
— — — eilfblätterige, 1 Garnit. oder 4 Stück englische 42½ Rthlr. braunschweig. 37½ Rthlr.
— — — zwölfblätterige, 1 Garnit. oder 4 Stück englische 45 Rthlr. braunschweig. 40 Rthlr.
Polignac's oder C. Federn, 1 Garnit. oder 4 Stück englische 90 Rthlr. braunschweig. 80 Rthlr.
Schwanenhälse zu vierstitzigen Wägen, 1 Garnit. oder 4 Stück englische 100 Rthlr. braunschweig. 80 Rthlr.
— — — zu zweystitzigen ganze Bäume, 1 Garn. oder 4 Stück englische 90 Rthlr. braunschweig. 70 Rthlr.
Schwanenhälse zur Chaise, 1 Garnit. oder 4 Stück englische 50 Rthlr. braunschweig. 30 Rthlr.

Bey der neuen Art von englischen Kutschen, welche sehr gemächlich sind, haben mehrere Personen in Wien die eisernen Federn, das sehr breite Geleise, und die hintern allzu niedrigen Räder, getadelt. Gegen die Stoß-Riemen ist man auch in Wien eingenommen, weil sie niemahls ihre Haltung an den langen Bäumen oder Brancards haben; dagegen räth man, zwey die ganze Länge des Wagens durchgehende starke Stricke, die mit Leder überzogen sind, anzubringen, welche eben so gute Dienste thun, als wenn Federn angebracht wären.

No. 1 des Leipz Inr. Bl. v. J. 1774, S. 6.

Ein Uhr-Macher in Lyon, Zacharie der Jüngere, hat eine Art elastischer Ketten erfunden, welche an statt der Kutsch-Riemen und Stahl-Federn zu bequemer Hängung der Kutsch-Kasten dienen, und besondere Vortheile haben. Diese Ketten bestehen aus sieben elastischen, mit einander verbundenen Ringen, und einem, welcher nicht elastisch ist. Die elastischen Ringe sind von vielfach zusammen gewundenem und gehärtetem Eisen-Draht. Der Kasten von einer Kutsche für 4 Personen, hängt vermittelst eiserner Haken, an 4 solchen Ketten; diese vertreten nicht allein die Stelle der Kutsch-Riemen, sondern ihre Elasticität leistet auch eben die Dienste, welche durch die Kutsch-Stahlfedern erhalten werden, indem durch jene eine eben so sanfte Bewegung, als durch diese, bewirket wird. Die Stärke der elastischen Ketten ist durch die Versuche bestätigt worden, welche man bey der kön. Akad. d. Wiss. in Paris angestellt hat, wo man gefunden hat, daß die Kraft dieser 4 Ketten 104 Mahl stärker ist, als die Gewalt von 1000 Pfund. Nun rechnet man die Last einer Kutsche, in welcher 4 Personen sitzen, ungefähr auf 1000 Pfund; folglich haben diese Ketten vollkommen hinreichende Kraft der Gewalt zu widerstehen, wenn solche auch durch die Bewegung der ganzen Masse vermehrt wird; diese Vermehrung der Gewalt aber durch die Bewegung wird durch die Elasticität der Ketten um ein Großes vermindert. Wenn man die Last von 1000 Pfund unter die 4 Ketten austheilt, so kom-

kommen auf jede 250 Pfund; da aber eine dieser Ketten 26 Milliers Kraft hat, so ist daher abzunehmen, daß in allen Fällen der Bewegung die Kraft der Ketten der Last genug widerstehen könne. Die Stärke der Verbindung ist ebenfalls zureichend befunden worden, wie aus dem von der Akad. d. Wiss. gestellten Gutachten zu ersehen seyn wird, welches jedem Subscribenten zugestellet werden soll.

Die Sicherheit ist eine Folge der Stärke dieser Ketten; sie hängt aber auch noch von deren Disposition, und von der Art und Weise, wie sie an den Kutsch-Kasten und das Wagen-Gestell angebracht sind, ab. Der Erfinder verspricht bey Auslieferung dieser Ketten den Subscribenten zwey Gutachten der Akad. d. Wiss. mitzutheilen, aus denen man die ganze Construction dieser Ketten, und wie sie zu appliciren sind, ersehen kann. Der Kupferstich, welcher bey dem publicirten Avertissement des Erfinders (*) befindlich ist, und eine Berline, die an 4 solchen Ketten hängt, vorstellt, giebt hiervon einigen Begriff.

Die Leichtigkeit dieser Ketten ist ein besonderer Vortheil; denn alle vier Ketten sollen ungefähr 45 Pfund wiegen, da die Stahl-Federn wohl 3 bis 4 Centner schwer sind.

Die sanfte Bewegung ist eine Wirkung der Schnell-Kraft dieser Ketten. Die Ringe, woraus sie bestehen, sind von ovaler Form, welche durch die Gewalt sich in ein längliches Oval zieht, und auch wieder in ein ordentliches Oval zurück springt. Durch diese successive Bewegung der Verlängerung und Verkürzung der Ringe machen diese Ketten die Bewegung sanft, und verhindern die Stöße und das Schlagen der Kutsche.

Der mäßige Preis und die Dauerhaftigkeit solcher Ketten giebt ihnen einen großen Vorzug. Die ledernen Kutsch-Riemen kommen mit ihrem Zugehör auf 272 Livr. zu stehen, und die Stahl-Federn kosten 400 bis 1200 Livr. Die Ketten sind viel dauerhafter als das Leder, und werden so

(*) Das gedruckte Avertissement hiervon, ist in Lyon bey de la Roche heraus gekommen, u. d. T. Snbscriptions pour les Chaines elastiques à substituer aux soupentes et ressorts des Carosses, Berlines, Chaises de poste et autres semblables Voitures, proposées par Sr. Guill. Zacharie le jeune, Horloger de la Ville de Lyon. 1763.

so tüchtig gemacht, daß sie sich weder abnutzen, noch ihre Schnell-Kraft verlieren. Der Erfinder hat sie dermaßen perfectionirt, daß alle Theile derselben eine gleiche Stärke haben, wie er denn selbst in einer mit solchen Ketten aufgehangenen Carrosse in 42 Stunden von Lyon nach Paris gefahren ist, auf welchem Wege er allerhand Proben gemacht hat, sich der Stärke seiner Ketten zu versichern, worauf sie von der k. Akad. d. Wiss. untersucht und approbirt worden sind. Man kann diese Ketten mit einem ledernen Ueberzuge versehen lassen.

Auf den Beyfall der Akad. d. Wiss. gründet sich das königl. Privilegium, welches der Erfinder auf 15 Jahr lang erhalten hat, und Kraft dessen er allein berechtigt ist, diese Ketten verfertigen zu lassen. Weil nun der Erfinder seit 15 Jahren an dieser Erfindung gearbeitet, und viele Kosten aufgewandt hat, solche zu Stande zu bringen, und die Errichtung dieser neuen Manufactur großen Aufwand erfordert, so hat er für nöthig befunden, diese Arbeit auf Subscription zu unternehmen, sobald eine Anzahl von 3000 Subscribenten vorhanden seyn wird. Man pränumerirt 84 Livr. auf vier Ketten, und zahlt bey dem Empfange noch 84 Livr., daß sie also einem Subscribenten auf 168 Livr. zu stehen kommen, dahingegen diejenigen, welche nicht subscribirt haben, 240 Livr. bezahlen müssen.

III. Sattler-Arbeit bey Verfertigung einer Kutsche, und zwar A. in Berlin. Die Verfertigung der Kutschen und Chaisen war bis izt für den berlinischen Sattler die einträglichste Arbeit, theils, weil die berlinischen Kutschen in vielen benachbarten Ländern ihrer geschicklichen Form wegen berühmt waren und häufig bestellt wurden, theils, weil der Riemer und Täschner diese Arbeit dem Sattler allein überließ. Seit einiger Zeit hat dieser Verdienst sich in etwas gemindert, weil einige Riemer in Berlin es gleichfalls versuchen, Kutschen zu überziehen, vornehmlich aber, weil die Sattler in benachbarten Ländern, wohin sonst berlinische Kutschen verschickt wurden, sich gleichfalls geübt haben, gute Kutschen zu verfertigen. Neue

Kutschen werden in Berlin bey dem Sattler bestellt, und dieser läßt das Gestell von dem Stell-Macher auf seine Kosten verfertigen, und von dem Grob-Schmiede beschlagen, ja er besorgt alle übrige Arbeiten, die er nicht selbst verrichten kann. Er legt endlich die lezte Hand an die Kutsche, und verkauft sie so vortheilhaft, wie möglich.

Die Wägen, bey deren Verfertigung die Beyhülfe des Sattlers erfordert wird, betreffend, so sind izt vorzüglich 1. die englischen Kutschen Mode, die, wie ich bereits oben gesagt habe, eine ganz platte Decke des Gehäuses, worin man beym Fahren sitzt, oder des so genannten Kastens, und auf den Seiten eben dieses Kastens keine Schweifung haben. Etwas runder ist die Decke des Kastens französischer Kutschen, und der Kasten ist auch an den Seiten etwas geschweift. Am stärksten ist die Rundung in der Decke, und die Schweifung an den Seiten des Kastens der deutschen Kutschen. Die lezten sind in Berlin gar nicht mehr, sondern allenfalls nur noch in kleinen Städten und auf dem Lande gebräuchlich. Folglich beruhet der Unterschied aller drey Arten Kutschen bloß auf der Faßon. Uebrigens ist bekannt, daß alle diese Kutschen zwey- drey- und viersitzig gemacht werden können, und daß bey einigen Kutschen die obere Hälfte zurück geleget, und die Kutsche aus einem verdeckten in einen offenen Wagen verwandelt werden kann. Kutschen, deren Kasten zurück geschlagen werden kann, heißen Landauer Wägen. 2. Die Chaisen, können entweder auf deutsche oder französische Art gemacht werden; die deutschen haben im Kasten hölzerne, die französischen aber eiserne Spriegel, und dies ist der ganze Unterschied. Beyde Arten erhalten entweder eine Klappe, oder einen Fuß-Sack. Die mit einer Klappe versehenen Chaisen, pflegt man Barutschen (Berutschen, Perutschen) zu nennen; s. Th. III, S. 574.

Die

Die hölzerne und mit Leder überzogene oder ausgemahlte Klappe kann entweder gegen den Kasten gelegt, oder zu einem Rücksitz zurück geschlagen werden. Bey denen Chaisen, die einen ledernen Fuß-Sack bekommen, darf ich nur erinnern, daß dieser Fuß-Sack zuweilen auch Trommel genannt wird. Ausser den gewöhnlichen und bekannten Chaisen giebt es einige Abänderungen, die besondere Nahmen erhalten. Der Phaeton, ist im Kasten ganz, oder zum Theil, offen; im lezten Falle kann das Leder, welches den Kasten oberhalb umgiebt, oder der so genannte Mantel, aufgerollet werden. Cabriolet, ist eine Chaise, die einen Vorder-Sitz hat, der entweder zum Rücksitz gebraucht, oder in dem Falle, wenn sich der Besitzer selbst fahren will, umgedrehet werden kann; s. Th. VII, S. 501. Brancards-Chaise (*), ist zu einem einzigen Pferde eingerichtet. Die Chaise zu sechs Personen, ist erst neuerlich Mode geworden; sie gehört zu denen, die eine Klappe haben, und zwischen Klappe und Kasten kann auf jeder Seite ein Bret oder Sitz geleget werden, worauf zwey Personen sitzen. Hierher kann man auch den so genannten Wurst-Wagen rechnen, der noch in manchen Gegenden auf Jagden gebraucht wird, weil darauf viele Personen fahren können. Dieser Wagen hat in einiger Entfernung zwey Chaisen-Kasten, worin die Damen sitzen, und zwischen diesen Kasten ist in der Mitte des Wagens, nach seiner Länge, ein schmahles Bret, worauf die Mannspersonen hinter einander wie auf einem Sattel sitzen. Die zulezt gedachten Chaisen können deutsch, oder auch französisch, gemacht werden. 3. Die Carriole hängt izt allemahl in Riemen; sie kann offen oder auch Chaisen-artig verdeckt

(*) Nicht, wie in Sprengels Handwerke und Künste, 13 Samml., S. 185, steht: Brandgartschaise.

seyn, 4 und auch 2 Räder haben; s. Th. VII, S. 678, f. 4. Der Kasten des wiener Wagens hängt in Ketten; er wird von Kaufleuten bey Reisen auf Messen gebraucht. 6. Den Post-Wagen überzieht der Sattler nur mit Leder; und 6. zu dem Küst-Wagen macht er eine Decke von Zwillich.

Bey Verfertigung einer Kutsche, legt der Sattler die erste Hand an den Kasten. Zuvörderst beädert er ihn mit Roß-Adern, und behäutet ihn mit Leinwand. Er schlägt nähmlich Adern, d. i. Sehnen aus den Pferde-Füßen breit und platt, zupft sie aus einander, und leimt sie auf. Hernach überzieht er ihn, vermittelst Leim, mit roher Leinwand. Wenn dieser Ueberzug, welcher der Haltbarkeit wegen angebracht wird, trocken ist, werden die Einsetzer (Paneaux) eingesetzt. Diese dünne Breter, welche der Tischler vrrfertigt, setzt der Sattler neben dem Fenster auf beyden Seiten der Kutsche, desgleichen im Rücken über der Tafel in die Säulen des Kastens ein. Vor der Befestigung müssen diese Breter auswendig mit Leder überzogen werden. Es hängt von dem künftigen Besitzer der Kutsche ab, ob die Kutsche auswendig mit kraus- oder platt-blankem holländischen Leder bekleidet werden soll. Izt pflegt man sie vorzüglich mit platt-blankem Leder zu überziehen. Mit eben diesem Leder werden dann auch, so wie überhaupt, die Einsetzer auswendig überzogen. Weil diese Breter nur dünn sind, so wird das Leder unsichtbar aufgenähet, und die Einsetzer werden in den Falzen der Säulen mit kleinen Nägeln befestigt. In England setzt man, an dessen Statt, kupferne und lackierte Tafeln ein. Hierauf wendet sich der Sattler wieder zu dem Innern des Kastens, und matratzet ihn an allen erforderlichen Orten. Er schlägt nähmlich auf jeder innern Seite Leinwand mit Nägeln an, läßt sie aber anfangs an einer Stelle offen, damit er sie mit Kälber-Haaren aus-

ausstopfen kann; s. auch oben, S. 294. Ueber diesem Polster wird nun der Kasten in seinem Innern mit einem Ueberzuge von einem Zeuge bekleidet, und dieser Ueberzug wird mit Pferde-Haaren ausgestopft. Gemeiniglich nimmt man zu den Kutschen, die in Berlin bleiben, nur einen Ueberzug von Tuch; diejenigen aber, welche ausserhalb Landes gehen, werden auch wohl inwendig mit geblümten Plüsch oder Sammet überzogen. Die gedachten Pferde-Haare kauft der Sattler bereits gesotten. Es giebt nähmlich besondere Leute, die diese Pferde-Haare, welche auch wohl mit den langen Haaren aus dem Schwanze der Kühe und Ochsen vermischt werden, zu einer dicken Schnur oder zu einem Seil spinnen, und sie hernach in Wasser sieden. Beydes geschieht, damit die Haare krauser und hierdurch elastischer werden. Der Sattler muß diese Haare vor dem Gebrauche wieder aufwickeln. Die vorgedachten Kälber-Haare, die bey dem Matratzen gebraucht werden, macht der Sattler folgender Maßen vor dem Gebrauche locker. Wenn aus diesen Haaren der Kalk von dem Gärber ausgewaschen ist, und sie hierauf wieder trocken geworden sind, schlägt sie der Sattler mit einer Haar-Schlage, Fig. 3582; er wirft sie nähmlich in den Korb a b, und schlägt sie mit 5 Stricken, die neben einander in c an dem Korbe befestigt, und in d durch einen Handgriff vereinigt sind. Durch das Schlagen werden die Haare locker. Nach diesen Vorerinnerungen wende ich mich wieder zu dem zeugenen innern Ueberzuge der Kutsche.

Nach der jezigen Mode müssen in dem Innern der Kutsche alle Nägel versteckt und verborgen eingeschlagen werden, so daß also keiner zu sehen ist. Der Sattler schneidet daher einen Hinter-Theil und die beyden angränzenden Seiten-Theile dieses Ueberzuges der Kutsche gehörig zu, und nähet mit einer zweyschneidigen Tapezier- oder Riemer-Nadel jeden Sei-

Seiten-Theil mit dem Hinter-Theile vermittelst einer mittelmäßig starken Schnur zusammen, so daß die Schnur beyde Stücke nach der Länge hinab vereinigt. Um den ganzen Umfang des Hinter-Theiles herum nähet er einen Streifen Leinwand auf der linken Seite an, und vermittelst dieser Leinwand wird der Hinter-Theil mit Nägeln in dem Innern der Kutsche gehörig angeschlagen; folglich bedeckt dieser Hinter-Theil das Stück Leinwand, und also auch die Nägel. Ehe dieser Hinter-Theil völlig angeschlagen wird, stopft ihn der Sattler mit Pferde-Haaren aus, und dies gilt auch von den Seiten-Theilen. Diese Seiten-Theile werden an den Mittel-Säulen neben dem Fenster folgender Maßen befestigt. Neben dem Falze, worin sich die Thür in die Mittel-Säule passet, macht der Sattler nach der Länge hinab eine Nuth (Nothe), oder einen starken Einschnitt, und zwar mit dem Reiß-Eisen, Fig. 3583. Auf der Spitze eines vierkantigen eisernen Stabes a b, steht nach der Quere ein kleines scharfes Schneide-Eisen, a c, und mit diesem wird die Nuth eingeschnitten. In solchen Einschnitt leimt der Sattler die Kante eines Seiten-Theiles ein, nachdem er ihn vorher mit Pferde-Haaren ausgestopft hat. Von dem Ueberzuge im Rücken und auf den Seiten im Innern des Kastens, wendet der Sattler sich zu der innern Decke, oder dem so gen. Himmel, wobey es unnöthig wäre, wenn derselbe vor dem Ueberziehen matratzet würde. Der Sattler spannt daher unter dem Zeug-Ueberzuge bloß Leinwand aus, und nähet diese an die gedachten Seiten-Theile an. An den zugeschnittenen Himmel selbst nähet er einen Kranz oder eine breite Borte an, die mit einer starken Schnur umgeben ist. Dieser Kranz hängt in einer fertigen Kutsche, an dem ganzen Umfange des Himmels herum, hinab, und er kann daher oben unsichtbar oder auf der linken Seite zugleich mit dem Himmel

mel angenagelt werden, ohne daß man die Nägel sieht. Ein einziger Blick in eine Kutsche macht alles dieses deutlicher.

Aus dieser kurzen Beschreibung des innern Ueberzuges der Kutsche wird sich die Verfertigung der übrigen kleinern Theile, z. B. der Küssen, leicht ergeben, die ich daher übergehe. Ich füge nur noch eine Anmerkung hinzu. Alle hinab hängende Klappen, z. B. an den Küssen, werden nebst der Bock-Decke, an ihrem Umfange mit einer doppelten Schnur, nähmlich einer starken und dünnen, besetzt. So wird nun der Kasten inwendig ausgeschlagen, und der Sattler wendet sich wieder zu dem Aeussern. Zuerst verspänet er den Himmel ausserhalb folgender Maßen. Es werden $\frac{1}{4}$ Z. dicke Späne auf dem Himmel mit Sattel-Nägeln angeschlagen. Ueber diese Späne nagelt der Arbeiter ein Stück Leinwand an, und auf diese legt er Kälber-Haare, damit der Himmel glatt und eben werde. Endlich spannt er den ledernen Ueberzug des Himmels, oder die Himmel-Haut, aus, die aus eben dem Leder zugeschnitten ist, womit die Einsetzer (s. oben, S. 378) überzogen werden, und die ebenfalls angenagelt wird. Gemeine Kutschen werden nun in dem obern Kranze, neben der Himmel-Decke, mit eingeschlagenen Pinnen verzieret; Stats-Kutschen aber bekommen einen vergoldeten oder versilberten Kranz von Bildhauer-Arbeit, welcher auf der Kutsche angeschraubet wird. In beyden Fällen befestigt der Sattler noch auf dem Himmel die messingenen Himmel-Knöpfe, die bloß vermittelst ihres eisernen Dornes eingeschlagen werden. Endlich überzieht der Sattler die untere Tafel des Kastens bey Reise-Kutschen mit Leder, die hingegen bey Stats-Kutschen entweder bloß angestrichen, oder auch ausgemahlt und lackiert werden. Die Leisten oder Verkehlungen läßt man in dem leztern Falle vergolden oder versilbern.

Auf

Auf diese Art wird die Arbeit an dem Kasten vollendet, und er muß nunmehr mit dem Gestelle vereiniget werden.

Sobald das Gestell von dem Grob-Schmiede beschlagen ist, wird es 2 bis 3 Mahl mit Farbe gegründet, und alsdann werden zuerst die beyden Hänge-Riemen verfertigt. Auf diesen beyden starken Riemen kommt der Kasten zu stehen. Gewöhnlich gehen sie von dem Vorder-Wagen bis zu dem Hinter-Wagen, und vorn werden sie an einem Baume, hinten aber an einer eisernen Winde befestigt. Werden aber englische Federn angebracht, so gehen sie nicht unter den Wagen weg, sondern es sind vorn sowohl als hinten zwey kurze Hänge-Riemen. Ueber einander gelegte elastische Stücke von Eisen-Blech, die auf einer eisernen Stütze befestigt sind, führen den Nahmen englische Federn, wovon oben, S. 347, fgg. gehandelt worden ist. Auf den Stützen wird der Riemen befestigt, und an die Kutsche schnallet man ihn an. Bey englischen Federn spielt der Kasten sehr leicht und bequem in den Riemen. Der Hänge-Riemen mag nun aber kurz oder lang seyn, so ist er jederzeit 2 Z. dick, und, nach Beschaffenheit der Dicke des Leders, etwa zehndoppelt. Zu den innern Lagen dieses starken Riemens nimmt der Sattler, der Haltbarkeit wegen, Alaun-Leder; die beyden äussern Riemen, nähmlich unten und oben, sind entweder von Sohl-Leder, oder von Juchten. Der Sattler nähet diese sämmtliche Lagen des Riemens über einander mit einer starken Ahle, und mit dickem schwarzen Pech-Draht, an jeder Seite mit einem doppelten Stiche zusammen. Ferner werden zwey andere Riemen in den Ringen der Bock- und Sitz-Gabel befestigt. Jeder Riemen wird nähmlich an einer Gabel in einen Ring eingenähet oder eingestochen, an der andern Gabel aber nur angezogen oder angeschnüret. Auf diesen beyden Riemen liegt das starke Bock-Polster des Kutschers. Dieses Polster ist im Boden und in den langen Seiten von starkem Leder, an den schmahlen Seiten und oben aber von Zwillich; diese Stücke werden zugeschnitten, und mit einer Riemer-Nadel, die am Oehr etwas eingebogen ist, zusammen genähet. Eine Kutsche muß so leicht als möglich seyn; daher stopft man dieses Küssen unten mit leichtem Stroh, und nur oben mit Roß-Haaren, aus. Das Polster ist zwar nur aus schlechtem Zeuge verfertigt, bey dem Gebrauche aber wird auf demselben eine Bock-Decke angeschnallet. Diese verfertigt der Sattler aus eben dem Zeuge, womit die Kutsche inwendig ausgeschlagen ist, und fasset sie entweder mit Schnüren, oder mit Fransen, ein. Der Sattler beschlägt ferner des Kutschers Fußtritt mit Leder, und verfertigt hierauf die Ortscheit-Riemen, womit die Ortscheite befestiget werden. Mit diesen hat es, sowohl in Ansehung der Stärke, als der Verfertigung, eben die Bewandtniß, als mit den Hänge-Riemen; jeder wird rundgebogen zusammengeschnallet. Nach diesen Vorbereitungen kann nun der Sattler den Kasten auf das Gestell aufhängen. Er stellt nähmlich den Kasten an seinem Orte auf die beyden Hänge-Riemen, und befestigt ihn folgender Gestalt. Von jeder der beyden äussern Seiten-Schwellen des Kastens, die in den Werkstätten Schweller heißen, springt vor dem Kasten an jedem Ende ein Stück vor. Um dieses vorspringende Stück und zugleich um den Hänge-Riemen, wird ein Riemen herum gelegt, und auf dem Schweller mit 2 Schrauben angeschraubet. Diese Riemen heißen Schweller-Bänder, und es sind ihrer an der Zahl 4, nähmlich 2 vor und 2 hinter dem Kasten. Jeden Hänge-Riemen verkleidet der Sattler zur Zierde mit einem Hängeriemen-Futter, welches aus schwarzem Ochsen-Leder zugeschnitten, und

zierlich mit weißem Pech-Draht gesteppt wird. Der Sattler legt diese Verkleidung um den Hänge-Riemen, und schnürt sie unter demselben mit einem Riemen zusammen. Gleichfalls der Zierde wegen liegt noch unterhalb an den Schwellen des Kastens ein zierlich genäheter und gesteppter lederner Schweller-Kranz, welcher hinter dem Schweller unsichtbar mit Nägeln befestigt wird. Der Kasten steht nun befestigt auf den Hänge-Riemen, und der Sattler muß nur noch durch Riemen dem zu starken Schwanken des Kastens vorbeugen; dieserhalb werden nun die Schwung- und Stoß-Riemen angebracht. Insbesondre erreicht man diese Absicht durch die **Schwung-Riemen**, deren an der Zahl 4, und also an jeder Seite des Kastens zwey sind. Sie gehen auf jeder Seite des Kastens von der Mitte des leztern zu den Bäumen des Wagen-Gestelles hinab. Jeder wird in 2 eiserne Schwungriemen-Krampen eingeschnallet, woran eine gerade in der Mitte in den Kasten, die andere in einen Baum des Wagen-Gestelles eingeschlagen wird. Es ist ein zierlich gesteppter, gewöhnlicher, aber starker Riemen, so wie auch die 4 **Stoß-Riemen**. Zwey solcher Riemen gehen horizontal von den Schwellen des Kastens nach dem Baume des Gestelles, und für jeden wird unter dem Kasten und in den Baum eine Stoßriemen-Krampe eingeschlagen. Diese 4 Stoß-Riemen hindern, daß der Kasten bey dem Fahren nicht an die Bäume des Gestelles anstößt und beschädigt wird. Ehemahls wurden sie nur um den Baum des Gestelles herum geschlungen, und an dem Kasten befestigt; weil sie aber den Baum abscheuerten und verletzten, befestigt man sie izt auf dem Baume mit einer Krampe. So wird auch aus gedachter Ursache der Schwung-Riemen befestigt. An den Bäumen des Wagen-Gestelles werden auch die Fußtritte befestigt, die entweder ganz

von Eisen, oder von Leder, sind. Das Fußtritt-Bret eines jeden ledernen Fußtrittes hängt an zwey sechs- bis acht-doppelten Riemen, die zierlich genähet oder gesteppt sind. An dem Baume wird jeder Riemen mit einer starken eisernen Schraube befestigt, und unter dem mit Leder überzogenen Fußtritt-Brete mit kleinen Schrauben angeschraubet. Zwischen dem Kasten und den beyden Vorder-Rädern spannt der Sattler hierauf ein einfaches Leder aus, und schnallet es an die Hänge-Riemen an; dieses Leder, welches **Tabellie** heißt, hält den Koth von dem Kasten ab; daher werden in das Leder zwey dünne eiserne Stangen eingenähet, welche es ausspannen. An dem Himmel des Kastens sind hinten zwey eiserne Krampen, in welche der **Bedienten-Riemen** angeschnallet wird. Diesen Riemen steppt der Sattler doppelt, und zwar zur Zierde, wie die Schwung-Riemen. Endlich liegt hinten auf dem Wagen-Gestelle das **Bedienten-Polster**, oder **Bedienten-Küssen**, welches aus schwarzem krausblanken holländischen Leder zusammengenähet, und mit Kälber-Haaren ausgestopft ist.

Die zulezt genannten Stücke gehören sämmtlich zur äussern Bekleidung der Kutsche, und es fehlen nur noch einige wenige Dinge, die in dem Innern des Kastens zulezt angebracht werden. Die Gardinen an den Fenstern sind von Taffet, und bekommen Spring-Federn (Ressorts), die der Klempner aus Draht in einem blechernen Futterale verfertigt; s. oben, S. 364, f. Ferner müssen die Fenster-Rahmen mit eben dem Zeuge, womit das Innere der Kutsche ausgeschlagen ist, vermittelst Kleister überzogen, und in die Fenster eingesetzt werden. Zum Aufziehen, wird an dem Rahmen bey gemeinen Kutschen ein Riemen von Leder, bey Pracht-Kutschen aber ein Band von Bortenwirker-Arbeit befestigt.

Dies sind die vornehmsten Stücke, die der Sattler an einer Kutsche verfertigt, und es fehlt nur noch, daß er das Kutschen-Gestell gut streichen, d. i. zum lezten Mahl anstreichen läßt.

B. In Frankreich, machte die Riemer-Zunft, ehe die Wägen zur Bequemlichkeit der Menschen aufkamen, nur Eine Zunft aus. Allein, da die Arbeit nach Maßgabe dieser Wägen künstlicher ward, und eine besondere, von der alten Weise sehr abweichende Hanthierung erforderte, und einen Menschen ganz allein beschäftigen konnte, so legten sich viele Handwerks-Meister einzig und allein darauf, wodurch sie in zwey Aeste abgesondert wurde; und um sie von einander zu unterscheiden, behalten die, welche ihre ursprüngliche Arbeit fortsetzen, deshalb den Nahmen Riemer (Kummet-Macher, und Saum-Sattler, Bourreliers-batiers,) die andern aber hat man Kutschen-Riemer, Bourreliers-carossiers, genannt.

Nach Hrn. v. Garsault (*), widmet sich die Kutschenriemer-Zunft ganz allein der Verfertigung des Geschirres der Kutsch-Pferde, der viersitzigen Wägen, Chaisen und anderer Reise-Wägen; diese Wägen auf ihr Gestell zu setzen, und zu allen diesen Werken die gehörigen Zierrathen hinzu zu fügen.

Zu einem viersitzigen Wagen, gehören: der Deichsel-Riemen, die zwey Ortscheit-Riemen, die Hänge-Riemen und ihr Ueberzug, die zwey breite Riemen an dem Fußtritte und Zugehör, die zwey Stränge neben dem Baume, die Stoß-Riemen, die Schwung-

(*) L'art du Bourrelier et du Sellier, par Mr. de *Garsault*. à Par. 1774, f.

D. übers. u. d. T. Die Riemer- und Sattlerkunst, vom Hrn. v. Garsault, ins Deutsche übers. und mit einem Beytrage vermehrt von Jo. Sam. Halle. Berl. 1790, 4. st. auch im 18 B. des Schauplatzes der Künste und Handwerke, Berl. 1790, gr. 4.

Schwung-Riemen, der Sitzträger-Riemen, die Seiten-Riemen des Sitzes, der Bedienten-Riemen, und die Handgriffe. Siehe Fig. 3584.

Der Deichsel-Riemen, a, ist ein schmahler, 1½ Z. breiter Riemen, der an dem einen Ende mit einer kleinen Schnalle versehen ist. Man schleift ihn an seiner Schnalle in den Ring, der oben an dem Haken der Deichsel befindlich ist. Er dient, wenn man die beyden Brust-Koppeln auf die Deichsel bis an den Haken herauf geschoben hat, ihnen den Weg zu versperren, um zu verhindern, daß sie von ihren Stellen nicht wieder heraus kommen können, welches geschieht, wenn man das lange Ende dieses Riemens durch ein in der Deichsel unter dem Haken gemachtes Loch x zieht, von da man es wieder heraus zieht, und es in seine Schnalle einschnallet.

Die Ortscheit-Riemen, b, sind zwey starke Riemen, welche die Enden des Vorhängsels und die Mitte jedes Ortscheites umgeben. Der Ortscheit-Riemen wird aus einerley weißem Leder, welches 4 Mahl rund herum auf sich selbst zusammen gelegt wird, gemacht. Man verdünnt beyde Enden unmerklich, damit sie keine Erhöhung oder Buckel bilden, legt ein schwarzes Blankleder darüber, und das Ganze wird in 4 Reihen mit schwarzem Faden genähet.

Die Hänge-Riemen, cc, sind zwey, gemeiniglich 14 F. lang, und 4 Z. breit. Sie werden von fünf weißen Ledern gemacht, welche in der Länge in sechs parallel laufenden Reihen, mit schwarzem gewichsten Faden genähet sind. Man steckt sie in die Vorder-Walze ein, von da sie unter die Schweller des Wagens gehen, und weiter durch die viereckige eiserne Schweller-Oehse, die an jedem Ende der Schweller unter dem Wagen hinten und vorn angebracht ist, und sie gehen nach einer an das hintere

Winde Holz befestigten Winde, wo man sie fest macht; und damit der Kasten des Wagens nicht vor- oder hinterwärts über die Hänge-Riemen gehen kann, schraubt man sie durch die Wage-Riemen unter jeder Thür mit einer Holz-Schraube fest, die man in das Holz schraubt. Man bedeckt die Hänge-Riemen wieder mit Ueberzügen von Leder, die man Scheiden, des fourreaux, nennt. Es sind deren 4, weil jede da aufhört, wo jede anfängt, in den Wagen zu gehen. Sie werden aus einem schwarzen, mit Rind-Leder eingefaßten Blankleder gemacht. Die Böden des Eingefaßten werden unterwärts von beyden Seiten zusammengeschnürt; jeder bedeckt den Theil des Hänge-Riemens, der ausserhalb ist, bis an den Kasten des Wagens vorn und hinten. Wenn der Wagen mit Federn ist, so bestehen die Hänge-Riemen nur aus drey weißgaren Ledern, mit Rind-Leder umschlagen, und werden an die Federn befestigt; man macht keine Ueberzüge darüber.

Die breiten Riemen des Fußtrittes, dd, einer für jeden Fußtritt, sind $3\frac{1}{2}$ Z. breit, und $6\frac{1}{2}$ F. lang, weil sie verdoppelt werden, und so unter das Bret des Fußtrittes weggehen, wodurch jede Seite bis an den Fußtritt 1 F. lang wird. Sie bestehen aus 3 weißgaren Ledern, und einem eingefaßten Blankleder. Sie werden durch eiserne Schrauben an die Bäume, gerade gegen jede Thür über, befestigt.

Die zwey Stränge neben den Bäumen, bestehen aus zwey Ledern, einem weißen, und einem eingefaßten blanken; jeder ist 1 Z. breit, und 8 Fuß lang. Sie werden von vorn auf der innern Seite des Baumes an einen eisernen Ring befestigt, der an dem Bolzen festhält, welcher durch den Baum, dem Pracht-Riemen gegenüber, und von hinten, durch eine an das Ende des Baumes gesetzte kleine Winde geht. Diese Stücke sind nicht alt. Sie dienen, die Be-

Bewegungen des Wagens von unten nach oben und nach den Seiten zu mäßigen, indem sie sich nach der Bewegung der Schwung-Riemen richten, welche, sowohl die kleinen als die großen, vorher den Baum selbst umgaben, wie man in ee, ff, sieht.

Die vier kleine Schwung-Riemen der Eck-Säulen, ee, einer unter jeder, sind 1 Z. breit, und 3 F. lang. Sie bestehen aus einem schwarzen eingefaßten Blankleder, und man zieht jeden durch einen viereckigen eisernen, neben den obigen Schweller-Oehsen befindlichen Ring, woran sie befestiget werden. Sie drehen sich, wie die folgenden, um die Stränge neben dem Baume, und werden auf sich selbst zusammengeschnallet.

Die vier große Schwung- oder Seiten-Riemen, ff, sind 1 Z. breit und 6 Fuß lang. Sie bestehen aus zwey Ledern, einem weißen, und einem schwarzen Blankleder, und sind eingefaßt. Man zieht sie durch einen viereckigen eisernen Ring, welcher oben an den Eck-Säulen vorn und hinten befindlich ist, um die zwey Stränge neben dem Baume. Man umgiebt auch jeden verdoppelten Riemen mit einem Schieber-Knopfe, setzt eine Schnalle an ein Ende, und unter diese Schnalle auf der linken Seite einen Schlauf, zieht das andere Ende in den Schlauf, von da in den eckigen Ring, alsdann in die Schnalle oberwärts; hernach läßt man den Schieber herunter gehen, um die Oeffnung zu schließen.

Der Sitz-Träger zum Kutscher-Sitz, besteht aus zwey Strängen von weißgarem Leder, und vier Quer-Riemen von demselben Leder. Die beyden Stränge sind jeder 5 F. lang, und $1\frac{1}{2}$ Z. breit, und werden in die viereckigen Ringe des eisernen Sitz-Trägers, der an die vordern Backenstücke schließt, befestigt. Die vier Quer-Riemen sind jeder 2 F. lang, und eben so breit, wie die Stränge; man schlägt sie um, und befestigt sie

von einem zum andern Strange in gleicher Weite. Dieser Träger dient, das Sitz-Küssen des Kutschers zu tragen.

Die Seiten-Riemen des Sitzes, die ihn an den beyden Enden auf dem Sitz-Träger befestigen, sind 1 Z. 2 Lin. breit, und 6 Fuß lang. Sie sind von weißgarem Leder. Ihre Enden werden auf die eisernen Sitz-Träger durch verschiedene Umschläge befestigt.

Der hinterste Bedienten-Riemen, g, ist 1 Z. breit und 15 F. lang. Er ist von schwarzem Blank-Leder, und eingefaßt. Man macht an beyden Enden desselben zwey Handgriffe, h. In dieser Absicht muß der Sattler an die zwey hinterste Ecken des Himmels 4 Krampen, je 2 und 2 in gleicher Weite, die eine 6 Z. von der andern weit, eingeschlagen haben. Man steckt zuerst das eine Ende des Riemens in die erste Krampe ein, macht den Griff 8 bis 9 Z. von unten, hebt den Riemen auf, und steckt ihn durch die zweyte Krampe, um den Griff nach obbesagtem Maße zu machen. Man ergreift das andere Ende des Riemens, und steckt ihn gleichfalls in die beyden Krampen des andern Endes des Himmels. Dieser also eingerichtete Riemen, und seine Griffe, sind den Bedienten behülflich, hinten auf den Wagen zu steigen, und sich daran fest zu halten.

Der Sattler schlägt den Kasten des Wagens für die Herrschaft in- und auswendig aus; auch verfertigt er an dem Gestelle dasjenige, was für die Bedienten gehört.

Die Zeuge, womit man die Wägen gemeiniglich inwendig ausschlägt, sind: Tuch, glatter oder bunter Sammet, Plüsch, Saffian, u. d. gl. Wenn der Tischler den Kasten an den Sattler abgeliefert hat, nimmt er zuerst die Thüren und den Himmel ab, um alle Tafeln, sowohl des Kastens, als der Thüren, inwendig zu beädern und zu behäuten, bringt hernach alles wieder an Ort und Stelle, und überliefert den Kasten dem

dem Schlösser, damit er ihn völlig beschlage. Vom Schlösser kommt er wieder zum Sattler, um ihn von aussen und innen auszuschlagen und auszupolstern.

Nachdem der Sattler den Himmel zum zweyten Mahl abgenommen hat, legt er ihn um, um ihn inwendig auszuschlagen. Zu dieser Absicht schneidet er ein nach dem Platze eingerichtetes, viereckiges Stück graue Leinwand, zieht es rund herum mit kleinen Kammzwecken an, und nagelt es mit denselben Zwecken, und einem Streifen Leder darunter, an alle Krümmungen; legt sodann den Zeug auf, welchen er an die Leinwand längst allen Krümmungen nähet, und rund um das Rahmenstück des Himmels annagelt, und kleistert hernach einen Streifen Leinwand von der Farbe des Zeuges um besagtes Rahmenstück inwendig an.

Die Rückwand wird von dem Tischler auf zweyerley Art gemacht: entweder aus vollem Holze, oder durchbrochen, und hat nur Ein Rahmenstück von Holz. Wenn sie aus vollem Holze ist, kleistert man das Holz auswendig auf. Denn nachdem man die Fettigkeit von dem Leder flüchtig weggenommen hat, legt man es auf den Kleister, und zieht es wohl an, indem man es von Weite zu Weite mit einigen Nägeln annagelt, die man schräg einschlägt, um das Holz der Eck-Säulen, worauf der Himmel ruhet, nicht zu zerspalten. Wenn nur Ein Rahmenstück ist, so wird das Leder nicht eher angezogen, als wenn das Innere ausgepolstert ist; es wird alsdann mit der großen Leder-Zange (*), Fig. 3585, verschiedene Mahl angezogen, und wie das andere angenagelt.

(*) Diese Zange ist wie eine gewöhnliche Zange gemacht, ausgenommen daß ihre Arme anderthalb Fuß lang sind, und daß sie auf einem ihrer Backen einen eisernen Ansatz hat, um die Zange anzulegen, wenn man mit Macht anziehen will.

Um die Auspolsterung der Rückwand, wenn es eine volle Rückwand ist, inwendig zu verrichten, spannt der Professionist ein viereckiges Stück Leinwand unten auf die Stange der Auspolsterung, bringt die Pferde- und Kälber-Haare auf dieser Leinwand in Ordnung, in welche er die Haare einschließt, indem er sie anzieht, und ganz umher annagelt. Bey einer Rückwand mit Rahmenstück fängt er damit an, daß er zuerst Leinwand darüber zieht, welche das Rahmenstück bedeckt; alsdann verrichtet er das übrige, wie eben gezeigt ist, und spannt endlich das Leder auswärts darüber auf.

Um die Seitenstücke auszupolstern, legt man zuerst Kälber-Haare auf das Holz, und eine grobe Leinwand darüber, welche man annagelt, alsdann Pferde-Haare über die grobe Leinwand, und bedeckt alles mit einer feinen Leinwand, die man ganz darüber fest nagelt. Man polstert auch die Seiten der Fenster mit Kälber- oder Pferde-Haar aus, aber nicht doppelt, wie von den Seitenstücken gesagt ist. Man nähet die Rück-Wand, g, Fig. 3586, und alle Stücke bis an die Thür zusammen; und auf gleiche Weise verfährt man mit dem Vorder-Theile des Wagens. Hierauf bezieht man alle Auspolsterungen mit dem gewählten Zeuge, nachdem man ihn vorher zugeschnitten und mit einer Naht-Schnur eingefaßt hat. Diese, von den Sattlern so genannte Naht-Schnur, Galon de couture, Fig. 3587 und 3588, ist eine Art seidener Borte, 1 Z. breit, von der Farbe des gewählten Zeuges, welche sich an den Seiten mit zwey leinenen Kanten oder Rändern, a a endigt, und ein bloßes Gewebe von einigen Linien breit bildet. Man braucht sie nur zu den Wägen, nachdem man an ihrer linken Seite einen starken Bindfaden oder Sack-Band b b, F. 3588, an der Kante der zwey Ecken, welche der Borte am nächsten ist, eingeschlossen hat, und nähet die freyen Ecken

Ecken mit großen Vorder-Stichen an. Wenn alle Auspolsterungen fertig, und die Stücke des Zeuges nach ihren bestimmten Stellen zugeschnitten sind, d. i. um die Rückwand, die kleinen Seitenstücke, die Tafeln, die Säulen, die Seitenstücke zu beziehen, so setzt und nähet man die Naht-Schnüre an alle Vereinigungen der Stücke an, nähmlich an die Ecken der Rückwand, an die Seitenstücke d d, Fig. 3586, und Hintertheile der Seitenstücke, um die Tafeln herum, vorn und hinten an die Säulen, die Eintritte, an das vordere Rahmenstück, an die Thüren, die Fenster-Rahmen, und die Fugen, ehe man alles an seine Stelle bringt. Man befestigt und zieht alles an das Holz des Kastens, längst den erwähnten Naht-Schnüren, anfangs mit Draht-Stiften, und nachher an ihren Ecken mit kleinen Nägeln, die man halbe Schloß-Nägel, l'attache ou bardeau nennt, an. Der Unter-Theil der Thüren, der Umfang der Gläser, und die Seiten-Stücke, werden besonders angemacht.

Man nagelt einestheils an die Seiten des Hinter-Sitzes eine Naht-Schnur, und anderntheils an dieselbe Schnur die Seite nach den Tafeln an, welche man mit einer Naht-Schnur endigt, die den leeren Raum der Tafeln ausfüllt, alsdann die Seitenstücke und die Seiten von unten, und jenseit der Naht-Schnur den Zeug, welcher die Fugen der laufenden Tafeln, wofern es welche giebt, bedeckt. Wenn man alle Naht-Schnüre an den Zeug, und oben und unten leinene Streifen angenähet hat, bedeckt man, wie gesagt ist, alle Auspolsterungen wohl, zieht den Zeug, jedes Stück an seine Stelle, wohl an, und nagelt ihn längst der Naht-Schnüre an.

Es werden zweyerley Arten Seiten-Tafeln, b b, Fig. 3586, gemacht, nähmlich Oberseiten- und laufende Tafeln. Ober-Seiten-Tafeln nennt man die-

jenigen, welche beständig an dem Wagen festsitzen; alsdann wird das Inwendige, wie die obige Rückwand, ausgestopft, und das Auswendige mit schwarzem Kuh-Leder bezogen, welches rund herum mit Draht-Stiften und darüber mit vergoldeten Nägeln versehen ist. Die laufenden Seiten-Tafeln können von ihrer Stelle genommen werden, oder man läßt sie in die ausdrücklich dazu gemachten Fugen hinunter laufen, und bedeckt sie inwendig mit Zeuge, und auswendig mit schwarzem Saffian, welchen man rund herum mit dem inwendigen Zeuge zusammen nähet.

Die Sitz-Rahmen, rrrr, sind die Breter, auf welche die Küssen ii gelegt werden; man versieht sie mit etwas Haar, welches man wieder mit Leinwand bedeckt. Man fasset die ganze Vorder-Kante mit einem 2 Z. breiten, Wulste nn ein. Was das Vorder-Bret des Sitz-Kastens betrifft, wovon der Sitz-Rahmen den Ober-Theil ausmacht, d. i. an den Seiten-Bretern, welche den hintern Sitz-Kasten, so wie auch das Bret des vordern Sitz-Kastens, unter dem Vordersitz-Rahmen formiren, so kleibt man mit Kleister, mit rothem, blauen Saffian ꝛc. von Hammel-Fell darauf.

Die Küssen, ii, werden anfangs von weißem Hammel-Felle, von der Gestalt, der Größe und dem Verhältnisse, als es die Stelle erfordert, gemacht; dieses nennt man das Indelt (Inled) des Küssens, l'entail du coussin; ist aber der Ueberzug Sammet, so wird das Indelt von Drillich gemacht. In beyden Fällen füllt man es mit Federn aus, bezieht es mit bunter Leinwand unterwärts, und durchgängig mit dem innern Zeuge, so wie die Klappe, welche an dem Küssen herunter hängt, und den Kasten und den Rücksitz an dem Vorder-Küssen verbirgt.

Der

Der Fußboden, welcher inwendig den Ober-Theil des Kellers bedeckt, und auf welchem man die Füße hat, wird leicht ausgestopft, und dann mit Kuh-Leder bedeckt, welches man rund herum mit vergoldeten Nägeln annagelt. Die viereckige Decke auf dem Fußboden wird von Kuh-Leder gemacht, und eben so eingefaßt. Man macht auf jeder Ecke einen Spalt, welcher mit 4 Knöpfen fest geknöpft wird.

Wenn der Schlösser die Thür-Bänder und Thür-Klinken angeschlagen, und der Tischler die Späne auf alle Bogen des Himmels aaaa angenagelt hat, setzt der Sattler den Wagen wieder an seine Stelle, spannt alsdann das Kuh-Leder, welches den Himmel auswärts bedeckt, mit der großen Leder-Zange wohl an, und befestigt es nach und nach mit Draht-Stiften; hernach nagelt er rund herum die zwey Reihen vergoldete Nägel an, zuerst den kleinen Nagel, dann näher am Rande die großen Nägel und die Knöpfe, nähmlich einen Knopf auf jeder Ecke, und einen über den Mittel-Säulen, oder befestigt auch, an statt der Nägel und Knöpfe, gegossene Stäbchen mit Schrauben.

Der Keller oder Hänge-Boden, oo, wird besonders ausgeschlagen. Man kleistert das ganze Inwendige, welches man wieder mit Leinwand, oder auch mit Leder, überzieht; das Auswendige wird eben so auf das Holz gekleistert, und das schwarze Kuh-Leder darüber. Man faßt ihn ein, und nagelt den Ober-Theil an; hernach befestigt man ihn auf jeder Seite durch 6 oder 8 geschmiedete Nägel, von $2\frac{1}{2}$ Z. lang, an die Schweller des Wagens, und verstärkt ihn mit 2 eisernen Schienen, die in gleicher Weite mitten durch den Unter-Theil gehen, und bis nach oben als ein Winkelmaß zusammengelegt sind.

Der

Der Sitz des Kutschers, oder die Bock-Decke, wird vor sich aus 2 Stücken gemacht; der Unter-Theil von starkem Leder, der Ober-Theil von Drillich, der mit Kalb-Leder eingefaßt und zweyfach genähet wird, d. i. auf die Art der Riemer, über dem Drillich, an dem Orte, wo die Riemen gehen, die ihn an den Sitz-Träger befestigen. Man fügt auf beyden Seiten 2 Streifen Leder, von 6 Z. breit, hinzu, und bedeckt alles mit Tuch, Sammet ꝛc.

Die Schürze, oder das Sprütz-Leder, ist von Kalb-Leder, hat eine eiserne Stange längst jeder Seite, und ist eingefaßt. Sie wird von vorn mit Riemen zwischen dem Wagen und dem Kutscher-Sitze, und gerade gegenüber an die Trage-Riemen befestigt. Sie dient, die Vorder-Fenster vor dem Ansprützen des Kothes zu bewahren.

Die Fenster-Rahmen werden mit dem innern Zeuge bezogen, welchen man darauf kleistert, und nur an die Ecken genähet.

Das Bedienten-Küssen, oder Bedienten-Polster, worauf die Bedienten stehen, wird gemeiniglich mit Heu, Stroh, oder Haar, ausgestopft. Zu dem Ende breitet man zuerst das Heu, Stroh, oder Haar, auf dem Holze aus, und überzieht es sodann mit schwarzem Kuh-Leder, welches man ringsum mit kleinen Nägeln, und oben mit vergoldeten Nägeln, befestigt.

Man pflegt Kutschen nicht nur mit einer beliebigen Oehl-Farbe anzustreichen, sondern auch wohl hernach, um der Farbe mehrern Glanz zu geben, zu überfirnissen, oder auf andere Art zu verschönern.

1. Kutschen mit überfirnißter polierter Oehl-Mahlerey zu verfertigen (*). Sind die Kutsch-

(*) Eben dieses Verfahrens kann man sich auch bey Lambris in Zimmern bedienen.

Kutsch-Kasten neu, so muß man sie durch einen Grund vorbereiten, um hernach die harte Tinte, oder den polierten Grund, und die andern Farben darauf zu bringen; dadurch wird die Oberfläche allenthalben gleich und glatt. Das erste Gründen muß allemahl mit Weiß geschehen, die nachher dazu bestimmte Farbe mag seyn, was für eine sie will, weil Weiß sich am besten dazu schickt. Man nimmt Bleyweiß dazu, welches mit Lein-Oehl und etwas Silber-Glätte sehr fein abgerieben, und mit eben dem Oehle und darunter gemischtem Terpenthin-Oehle eingerührt ist. 2. Macht man den polierten Grund, indem man 10 bis 12 Mahl mit der harten Tinte anstreicht. Zur Verfertigung der harten Tinte, nimmt man Bleyweiß, welches nicht zu sehr calcinirt ist, damit es die andre Farbe nicht durch das Auswachsen, wie die Mennige thut, verderbe; reibt dasselbe sehr fein mit bloßem Mahler-Firniß ab, und rührt es mit Terpenthin-Oehl ein. Man muß sorgfältig dahin sehen, daß die 10 oder 12 Anstriche mit dieser harten Tinte einander nicht nur im Auftrage, sondern auch in der Quantität des Bleyweißes und Oehles, und selbst in Ansehung der Stärke der Calcinirung des Bleyweißes, vollkommen gleich seyn. 3. Man glättet den ganzen Grund mit Bimsteine, und 4. poliert ihn hernach mit einem Stücke Sarsche, dem man die Gestalt eines Ballens giebt, wie der, dessen die Buchdrucker sich zur Schwärze bedienen. Um dieses desto gelinder zu thun, tunkt man die Sarsche in Wasser, darein man viel gepülverten und durch ein feines Haar-Sieb gelassenen Bimstein geschüttet hat. Man wäscht zugleich mit einem Schwamme ab, um zu sehen, ob auch allenthalben gleich geglättet worden ist. Das Wasser verdirbt hierbey nichts, und darf nicht gesparet werden. 5. Wenn die Farbe zu der Kutsche gewählt, und dieselbe

selbe wohl mit Oehl abgerieben und mit Terpenthin-Oehl eingerührt ist, schlägt man sie durch ein feines seidenes Sieb, und giebt damit 3 oder 4 Mahl einen allenthalben gleichen Anstrich. Je besser dieses geschieht, desto schöner wird die Farbe. Auf diese Weise kann man allerley Arten von Farben mit Oehl und Terpenthin-Oehl gebrauchen. 6. Streicht man die Lambris in einem Zimmer an, so überzieht man die Farbe 2 bis 3 Mahl mit weißem Weingeist-Firnisse; bey einer Kutsche aber nimmt man, statt dessen, fetten Firniß. Soll der Firniß poliert werden, so muß man wenigstens 7 bis 8 Mahl damit überstreichen, und sich wohl in Acht nehmen, daß keine Stelle stärker überstrichen werde, als die andere, weil es sonst Flecke giebt. 7. Man poliert aufs neue mit gepülvertem Bimstein, Wasser, und einem Stücke Sarsche, wie oben. Zum Polieren muß man aber niemahls Hut-Filz nehmen, weil dieser allemahl etwas abfärbt, und die Arbeit verdirbt.

Ist die Kutsche, oder der Lambris, bereits gemahlt gewesen, so muß man die Farbe erst bis auf die harte Tinte ganz herunter zu bringen suchen, welches mit Bimstein und Terpenthin-Oehl, oder Wasser, geschieht.

Will man die Felder der Kutschen mit Firniß-Farbe anstreichen, so muß eben die Vorbereitung, wie bey dem überfirnißten polierten Oehlfarben-Anstrich, gemacht werden; man gründet nähmlich erst, und streicht hernach die harte Tinte auf. Wenn alles geglättet und poliert ist, streicht man die Farben mit Kopal- oder Bernstein-Firniß auf, nachdem man eine Tinte gewählt hat.

Da eine Kutsche alle Veränderungen der Luft und des schlechten Wetters auszustehen hat, so darf sie nicht anders, als mit Oehl- oder Firniß-Farben angestrichen werden. Die Art, sie zu verzieren, hängt von

von der Tinte ab, die man für sie bestimmt hat. Da alle Erd-Farben sich gut zur Oehl-Mahlerey schicken, so beobachtet man die kurz vorher gegebenen Vorschriften, vornehmlich suche man die harten Tinten wohl aufzutragen und zu polieren. Von diesen beyden Stücken hängt der nachherige schöne Glanz der Mahlerey ab.

Wählt man zum Anstrich der Felder einer Kutsche die Farbe des Wasser- (Meer- oder Seladon-) Grün, die ich als die jezige Mode-Farbe zum Beyspiel nehmen will, so muß man, nach dem ersten Grund-Anstriche, wenn der Kasten neu ist, 1) 10 oder 12 Anstriche mit der harten Tinte geben, und jedes Mahl warten, bis der lezte recht trocken ist, wie oben erinnert worden ist. 2) Mit Bimstein glätten, mit einem Ballen von Sarsche, der in Wasser mit gepülvertem Bimstein getaucht ist, polieren, und mit einem Schwamme hinterher abwaschen, wie eb. das. gelehrt worden ist. 3) Bleyweiß und krystallisierten Grünspan, jedes besonders mit Terpenthin-Oehl abreiben, und aus beyden die zum Anstrich bestimmte Tinte mischen, aber nicht mehr, als man braucht; die Masse wird alsdann mit einem schönen weißen fetten Kopal-Firniß eingerührt. 4) Hiermit giebt man drey Anstriche; doch muß der lezte schwächer von Farbe seyn, und es muß mehr Firniß untergerührt werden. 5) Man überzieht 8 bis 10 Mahl mit einem schönen weißen fetten Kopal-Firniß, doch muß jeder Anstrich zuvor recht trocken seyn. 6) Endlich poliert man.

Will man einen schwarzen polierten Firniß-Grund haben, so giebt man, nach dem Gründen, 10 bis 12 Anstriche mit der harten Tinte, und glättet mit Bimstein, wie zuvor. Alsdann nimmt man sehr feines durchgesiebtes Elfenbein-Schwarz, rührt es in Bernstein-Firniß ein, giebt davon 2 bis 3 glatte und durch-

durchaus gleiche Anstriche, (zu den leztern nimmt man aber weniger Schwarz,) und überzieht hierauf 8 bis 10 Mahl mit schönem Bernstein-Firniß, den man hernach poliert, wie zuvor. Ueberhaupt nimmt man zu allen dunkeln Farben, fetten Bernstein-, und zu den hellen Farben Kopal-Firniß, zum Grund.

Zum Anstrich der Kutsch-Räder, gründet man 2 bis 3 Mahl mit Bleyweiß, welches mit Lein-Oehl abgerieben und eingerührt ist, und gibt hernach 2 bis 3 Anstriche von der gewählten Farbe. Soll sie grün seyn, so nimmt man Bleyweiß und destillierten Grünspan, wovon ein jedes mit halb Oehl und halb Terpenthin-Oehl abgerieben wird, rührt es mit holländischem Firniß ein, und überzieht den Anstrich zulezt ein Par Mahl mit weißem Kopal-Firniß. Soll die Farbe grau seyn, so gründet man ein Par Mahl mit Bleyweiß, welches mit Nuß-Oehl abgerieben, und mit halb Terpenthin-Oehl und halb Nuß- oder Mohn-Oehl eingerührt ist, und streicht hernach mit der beliebigen Tinte an, die von Weiß und Schwarz gemischt wird; beyde werden mit Oehl abgerieben, und mit Terpenthin-Oehl eingerührt. Will man ein schönes helles Roth haben, so überstreicht man die Räder erst ein Par Mahl mit Roth von Berry, welches mit Lein-Oehl und ein wenig Silber-Glätte abgerieben und eingerührt ist, nähmlich das erste Mahl mit bloßem Oehl, und das andere Mahl mit etwas darunter gemengtem Terpenthin-Oehl. Zum dritten Anstrich wird zu obigem Roth etwas Mennige gemenget, ebenfalls mit Oehl abgerieben, und mit Terpenthin-Oehl eingerührt. Wenn alles recht trocken geworden ist, überstreicht man es noch ein Mahl mit Weingeist-Firniß, worein etwas Zinnober-Roth (Vermillon) gemischt ist. Soll der Anstrich noch schöner und dauerhafter seyn, so überstreicht man noch ein oder zwey Mahl mit fettem Firniß.

Die

Die Unter-Wägen streicht man mit Oehlfarbe von beliebiger Tinte an, und gründet wie bey den Rädern, ein oder zwey Mahl mit Bleyweiß, welches mit Lein- oder Nuß- oder Mohn-Oehl, nach dem die gewählte Farbe ist, abgerieben und eingerührt worden ist. Hernach überstreicht man ein Par Mahl mit dieser Farbe, und überzieht mit einem besondern fetten Firnisse, der die Farbe beständig erhält, so daß man sie ohne Schaden waschen kann.

Firniß, zum rothen Anstrich der Kutschen. Man schüttet in eine Kanne Weingeist 6 Unzen Sandarach, 3 Unzen platten Gummi-Lack, und 4 Unzen Geigen-Harz; wenn diese aufgelöset sind, thut man 6 Unzen schlechten Terpenthin dazu, welches, wenn man ihn gebrauchen will, mit feinem Zinnober (Vermillon) eingerührt wird.

Wie man den Feldern der Kutschen einen glasirten Gold- oder Silber-Grund geben könne, s. Th. XIX, S. 442, f.

Der Geschmack in den Equipagen hat sich seit 18 bis 20 Jahren unglaublich in Deutschland geändert. Unsere Stats- und Stadt-Wägen waren ungeheuer schwere, große, vergoldete, verschnörkelte und sonderbar geformte Maschinen, an denen die Pferde, welche ihre Geschirre kaum tragen konnten, schwerer als an Last-Wägen zu ziehen hatten. Diesen geschmacklosen Prunk hatten wir von Frankreich angenommen, welches uns ohnehin in Allem, was Etiquette und Ceremoniel betraf, den Ton angab. Endlich verbesserte England auch hierin unsern Geschmack. Unsere Wägen und Equipagen wurden simpler, leichter, bequemer und geschmackvoller, aber darum nicht wohlfeiler; und es ist nun dabey geblieben, daß die Engländer unsere Meister im Wagenbauen und Geschirrmachen sind, so wenig auch die

Franzosen, die doch auch in diesem Stücke gewaltig anglisiren, dies zugeben wollen. Ich werde hier einige zerstreute Bemerkungen über den neuesten Geschmack und Moden in Wägen, die dermahlen in Frankreich und England herrschen, liefern.

Die neuesten französischen Wägen hatten vor einiger Zeit vorn und in den Thüren nicht mehr viereckige, sondern ovale Glas-Fenster, oder so genannte Ochsen-Augen, in der Vorder-Wand, und in jeder Thür eins. Man sah aber keinen wesentlichen Nutzen davon, und diese Mode war daher auch nicht von langer Dauer, weil dergleichen Fenster den Wagen nothwendig verdunkeln müssen. Vergoldung und Versilberung wird entweder gar nicht mehr, oder doch sehr sparsam, gebraucht. Federn und anderes Eisenwerk wird schwarz oder stahlfarben staffiert, und die Leisten sind gleichfalls schwarz, oder von einer andern Farbe, und lackiert. Sowohl engländische als französische Wägen haben, ungeachtet man sie nicht zurück schlagen kann, doch am obern Vorder- und Hinter-Felde so genannte Strebe-Stangen (Soufflets), die entweder von gelbem Metall, oder, wie die Thür-Wirbel, Bänder, ja selbst Leisten, mit Silber plattiert sind. Sie sind von gar keinem Nutzen und Gebrauch, sondern bloß zur Zierde. In die Felder wird weder Wapen, Buchstaben, noch sonst irgend eine Verzierung mehr gemahlt, oder von Bronze darauf gesetzt. In England ist der Gebrauch, auf die Seiten-Wände der herunter hängenden Bock-Decke das Wapen bunt in Tuch brodiren zu lassen, welches sehr gut aussieht. Bey Regen-Wetter zieht man eine Decke von farbigem Wachs-Taffet, der keine Nässe durchläßt, darüber. Eine solche Decke kostet ungefähr 1 Guinee. Man hat die Steige-Tritte unterhalb den Kutschen-Thüren von aussen abgeschaffet, und nach der inwendigen Fläche der Thüre hin verlegt, und man bringt sie an den englischen

ischen Wägen mit Schwanen-Hälsen gemeiniglich an. Sie werden wie ein Buch von mehrern Deckeln zusammen geklappt, und bey dem Gebrauche wieder aus einander geschlagen, um darauf in den Wagen hinein, und aus demselben auszusteigen. Diese engländische Steige-Tritte, Fig. 3589, bestehen aus 2 oder 3 Klappen, deren eiserne Seiten-Rahmen oder Gestelle einige Gelenke haben. Solcher Gestalt entstehen, wenn man die Tritte von einander löset, 2 oder 3 kleine Fuß-Bänke. Sie sind am Schweller (Boden) der Kutsche fest angeschraubet. Wenn nun der Wagen stille hält, zieht der Bediente, welcher die Thür öffnet, behende das Trittwerk nach sich, und so fallen schnell 2 oder 3 verborgene Tritt-Bänke, die in Eisen-Stangen angebracht sind, zur Bequemlichkeit für die ein- oder aussteigende Herrschaft nieder, und man klappt sie eben so schnell wieder zurück.

Die Mode-Farben zu Stadt-Equipagen sind dermahlen weiß, paille, oder grau, mit farbigen Leisten. Alles Beschläge daran ist glatt und simpel, aber schön geschliffen. Man sieht mehr auf Dauer und gute Arbeit, als häufige Verzierung.

Man hängt keinen Wagen mehr zwischen die Bäume, sondern diese laufen unter dem Kasten weg, und haben einen, oder besser zwey eiserne Schwanen-Hälse.

Die neuesten englischen Wägen hangen so ausserordentlich hoch, daß ein drey Mahl sich aus einander schlagender Fußtritt nöthig ist, um hinein zu steigen. Verhältnißmäßig sitzt auch der Kutscher so hoch, daß er beynahe in die erste Etage eines Hauses sehen kann, und gewiß den Hals bricht, wenn er herunter fällt. Wahr ist es, daß ein hoch hangender Wagen höhere Räder erlaubt, mehr Spiel in seinen Federn oder auf den Riemen hat, sich dadurch selbst

forttreiben hilft, und sich also weit leichter fährt, als ein niedrig gebaueter. Indessen erfordert er auch ein fast immer ebenes Terrein, und ist daher zum Reisen in Deutschland, wo man dies und gute Wege nicht immer hat, wegen des leichten Umfallens sehr gefährlich.

Fig. 3590, stellt den prächtigen Stats-Wagen dar, welcher auf Befehl Sr. Maj. des Königes von Preußen, im J. 1789, in Straßburg verfertigt worden ist. Der Bau dieses Wagens gehört nicht zu den gewöhnlichen Stats-Wägen großer Herren. Der ungemein hohe und breite Kutscher-Sitz ruhet auf zwey mit ausgebreiteten Flügeln sitzenden vergoldeten Adlern, welche nach der Sonne zu fliegen im Begriff sind, und ist mit einem bunt gewirkten Teppiche, auf welchem man den königlichen Nahmens-Zug F W R auf das künstlichste und prachtvolleste mit Silber, Golde und Seide gestickt sieht, behangen. Das Fuß Bret, worauf der Kutscher seine Füße setzt, wenn er fährt, ist eine prachtvolle Bildhauer-Arbeit. Er steigt, wenn er von der Erde zum Sitze hinauf will, erst auf den Tritt der Vorder-Achse a, von da auf den Tritt über der Sprengwage b mit dem linken Fuße, von hier auf den dritten Tritt c mit dem rechten Fuße, und zulezt auf d. Der Wagen-Kasten ist ganz vergoldet, und hat das schönste Schnitzwerk von Epheu, andern Blumen und Guirlanden. Auf jeder Thüre erblickt man das kön. preußische Wapen gemahlt, und um dasselbe erhabene goldene Strahlen. Oben an den Ecken sitzen 4 vergoldete Adler, und zwischen diesen steht eine schöne königliche Krone. In der Mitte ruhet ein königlicher Helm mit allen Zierrathen; diesen umgiebt eine sehr stattlich angebrachte Armatur. Die ganze Riemer-Arbeit besteht in grün, hellroth und paille; die Räder und das übrige Holzwerk sind roth und Gold. Inwendig ist der Wagen von geschornem Sammet von bunt

bunt durch einander gewirkten Farben ausgeschlagen. Die am Wagen befindlichen Schnallen und Griffe, sind von Silber, und stark vergoldet, auch vortrefflich gearbeitet. Die Tritte sind zum Einschieben. Den Kasten erhellen 8 große ovale Spiegel-Gläser, welche mit versilberten Perlen eingefaßt sind. Die Stickerey oder die Fransen am Wagen, sind von Golde, Silber und Seide ungemein reich und schön durch einander gearbeitet. Den ganzen Kasten und dessen Fußboden erheben geschmackvolle bildhauerische Verzierungen, die sämmtlich auf Holz vergoldet sind. Die den Himmel einfassende metallene Kante ist durchbrochen, verziert, und im Feuer vergoldet. Der Kasten schwebt in krummen Eisen-Federn unter dem Kutscher-Sitze und Hinter-Rade. Die Trage-Bäume des Gestelles sind ganz von Eisen und vergoldet, aber vorn und hinten mit Schwanen-Hälsen versehen. Der Kutscher-Sitz ist durch Laubwerk von Eisen an den Schwanen-Hälsen befestigt. Der Pagen-Tritt wird durch 3 runde Tritt-Etagen bis hinter den Kutscher in die Höhe geführt. An den Hinter-Theil des Gestelles hat man eine Menge bildhauerischer Verzierungen, wie auch für die aufsteigenden Bedienten ebenfalls 3 Tritte in dreyerley Höhe angebracht. Das ausgepolsterte Bedienten-Küssen ist eben so schön und mit schielenden Farben, als das übrige Riemenwerk, gesteppt. Der Kasten selbst hängt in eisernen Hänge-Oehsen, indem die Riemen nach den Federn gehen, die mit Schrauben versehen sind, und die gewöhnliche Schnallen haben.

Aus dieser Beschreibung erhellt, daß bis izt kein Stats-Wagen an Größe, Kunst und Pracht seines Gleichen hat. Verschiedene Zeitungen verbreiteten die Nachricht, daß dieser Wagen 200,000 Fl. koste; allein, die Summe belief sich nur auf 6236 Rthlr. Alle, welche ihn gesehen haben, behaupten, daß er für diesen Preis ausserordentlich prächtig sey. Die berlinischen Stellmacher,

Sattler, Bildhauer ꝛc. hingegen behaupteten, daß sie eben einen solchen künstlichen, pracht- und geschmackvollen Wagen bauen könnten, und auf allerhöchsten Befehl mit weit wenigeren Kosten liefern wollten. Ob diese Behauptung gegründet ist, kann ich nicht beurtheilen. Aber die Frage fällt mir hierbey ein: Würden diejenigen, welche sich dazu anheischig machten, ihn eben so geliefert haben, wenn sie auch den neuen nicht gesehen hätten? — In solchen Fällen denke ich patriotisch. Ich glaube gern, daß man ebenfalls einen solchen Wagen bauen kann, muß man aber nicht auch dem Erfinder Gerechtigkeit wiederfahren lassen?

Fig. 3591, engländische viersitzige Kutsche, mit dem Gestelle der eisernen Schwänen-Hälse in Federn hangend.

Fig. 3592, engländische dreysitzige Kutsche, mit Schwanen-Hälsen und Federn. Der Vorder-Sitz läßt sich zurück nach dem Rücksitze klappen, und wird durch den Küssenhang bedeckt.

Fig. 3593, engländische Diligence, oder Voiture coupée. Die Erfindung dieses Wagens gehört unstreitig den Engländern, von welchen ihn die Franzosen und übrigen Nationen entlehnt haben. Er ist länglich-viereckig, aber sehr schmahl, und ist bloß zum Sitzen vis a vis für zwey Personen bestimmt. Er hängt an 4 gebogenen Stangen, in schmahlen aber dicken Hänge-Riemen. Der Sitz des Kutschers ist hoch, und läuft mit dem Himmel des Wagens beynahe gleich. Der Kasten ist roth und weiß lackiert, mit goldener Einfassung, die Räder aber sind grün angestrichen. Die ganze Bau-Art giebt dem Wagen eine unglaubliche Leichtigkeit.

Eine neue Art Mode-Fuhrwerk, worin Herren und Damen sich selbst kutschieren, ist der so genannte Whisky oder Whisket. Es sind vierräderige, überaus leicht gebauete, und daher sehr schnell gehende Chaisen oder Berutschen. Alles, was sie von Ansehen

hen und Gewicht schwer machen könnte, ist daran vermieden. Sie sind meistens nur einsitzig, höchstens zweysitzig, und es ist vielleicht nicht ein Loth mehr Holz, Eisen und Leder daran, als zu ihrem Gebrauche wesentlich nöthig ist. Die Zeichnung, Fig. 3594 [a]), ist zwar nicht nach Maßstabe gemacht, indessen wird ein Kenner sie doch instructiv und brauchbar finden. Die Whisky's hangen, wie diese Zeichnung zeigt, vor allen ausserordentlich hoch, so, daß der Sitz immer beynahe 6 Z. höher ist, als die Hinter-Räder. An den eisernen Schwanen-Hälsen ist ein schmahler Fuß-Tritt, oder vielmehr Steigbügel, zum Einsteigen, der aber für Damen insonderheit sehr beschwerlich seyn muß. Bock, Pack-Bret, Magazin, und was sonst dieses Fuhrwerk belästigen könnte, alles ist weggelassen, und die Person, die darin fährt, kann auch weiter nichts darin transportiren, als sich selbst, und was sie auf dem Leibe hat. Höchstens ist auf der Hinter-Achse ein schmahles gepolstertes Bret zwischen den Federn, zum Noth-Sitz für einen Bedienten, den man mitnehmen will. Um diesem modischen Götter-Wagen noch mehr Ansehen von Leicht- und Luftigkeit zu geben, ist der ganze untere Theil des Sitzes à jour durchbrochen, und sowohl hinten als an beyden Seiten offen, so, daß man gerade unter dem Sitze weg, durch den Kasten durchsehen kann; die obern Felder hingegen, welche die Rücken- und Seiten-Wände des Sitzes machen, sind geschlossen, gelb lackiert, und inwendig, so wie der Sitz, mit grünem Plüsch gepolstert. Damit die Füße der darin sitzenden Person nicht von unten hinauf mit Kothe besprützt werden, ist der Kasten innerhalb vom Sitze an, bis zu den Vorder-Säulchen, die hier mit der Mittel-Säule in einem Schwunge fortgehen, schräg liegen, und den schmahlen Fußboden halten, mit Leder ausgeschlagen. Die Rück-Säulen laufen in einem leichten gefälligen Schwunge herunter

auf die Schwellen, die auch etwas geschwungen weit hinter die Rück-Säulen hinaus gehen, und sich in die hintern Trage-Riemen hängen. Die vordern Trage-Riemen sind ganz kurz, und unten an die Schwellen festgeschrauber. Der Kasten hängt in 4 Stahl-Federn, deren Streben sich auf die Schwanen-Hälse stützen. Die Räder sind mit ganzen Reifen beschlagen, und an den Achsen mit Scheiben verschraubet. Die Spring Wage hat keine bewegliche Ortscheite, sondern 4 stehende Strang-Knöpfe, an welche die Pferde gespannt werden. Von der Spring-Wage laufen an die Vorder-Achse die gewöhnlichen Streich-Stangen, um die Spring Wage zu sichern.

Ich muß hierbey noch dreyerley bemerken. 1. Dieser Whisky muß nur einsitzig, und der Kasten nicht breiter, als der Raum zwischen beyden Schwanen-Hälsen, seyn, denn sonst wäre der an den Schwanen-Hälsen angebrachte Fußtritt unmöglich. 2. An dieser Zeichnung sind die Stoß-Riemen vergessen, welche von den Schwellen an die Bäume kreuzweise laufen, und wegen des Schwankens des Kastens unentbehrlich sind. 3. Es ist für die Pferde höchst nachtheilig, daß keine bewegliche Ortscheite, sondern feststehende Strang-Knöpfe an der Spring-Wage sind, weil auf diese Art die Selle oder das Kummet bey keiner Bewegung nachgiebt, und ihnen also die Brust verdirbt.

Eine andere Zeichnung eines Whisky, stellt Fig. 3594 b) dar. Diese Gattung Wagen gleicht beynahe einem Cabriolet, nur daß er etwas höher als dieses ist. Der Kasten ist sehr hoch über die Räder, und unten viereckig geschlossen. Er ist ganz gedeckt, und die Deck kann nach Belieben 4 Mahl zurück geleget werden, so wie auch der vordere Theil, der die Füße deckt, geöffnet werden und wegbleiben kann. Er hat keinen so genannten Schlag und Fuß-Tritt zum Einsteigen, sondern dieses geschieht vermittelst der zwey eisernen Stangen, welche von einem Rade zum andern gehen, und den Wagen zusammen halten. Es werden

den 2 Pferde daran gespannt. Räder und Stangen sind grün angestrichen. Der Kasten wird nach Belieben mit Streifen gemahlt, die Decke aber ist von schwarzem Glanz-Leder.

Ein pariser Elegant fährt in der Stadt in seinem hohen Whisky allein zweyspännig, seinen Jockey hinter sich, in voller Carriere, und rädert jeden, der ihm nicht schnell genug entfliehen kann; ausser der Stadt aber vierspännig in seinem Whisket de chasse, (Jagd-Whisket,) Fig. 3595, auf dem Hirsche reitend, und hinter sich ein Par Damen kutschierend; alles äusserst schnell, denn im Reiten und Fahren muß er ganz Engländer seyn. Diese Whiskets de chasse, sind eine Art modischer Jagd-Wägen, die sehr lang gebauet sind, und sehr niedrige Räder haben. Der offene Kasten, der in Riemen und Federn hängt, und gleichfalls sehr lang ist, hat hinten einen gewöhnlichen Sitz zu 2 Personen, die vordere Hälfte aber stellt einen ordentlichen Hirsch in Lebens-Größe, der entweder geschnitzt, und dessen Rücken alsdann mit Marroquin gepolstert ist, oder, der nach leichterer Art einen ausgestopften Hirsch-Leib hat, ohne Läufe, vor. Auf diesem liegt eine rothe tuchene, auch wohl mit Golde gestickte, Decke, worauf dann der Elegant, und manchmahl noch einer oder zwey hinter ihm, (wie die 4 Aymons-Kinder auf ihrem Rosse) reitet, und selbst kutschiert, indem er postilionisch mit 4 Schimmeln fährt, und sein Jockey auf den beyden Vorder-Pferden sitzt.

Fig. 3596, ein engländischer zweysitziger Desobligeant, welcher zum Stadt- und Reise-Wagen zugleich zu gebrauchen ist. Im leztern Falle werden nur, hinten ein doppelter Bedienten-Sitz, und vorn unter dem Bocke ein viereckiger Koffer, mit einer übergeschnallten ledernen Kappe, und an die Vorder-Wand des Kastens zwey Laternen angeschrau-

bet. Das Gestell ist, die Räder ausgenommen, ganz von Eisen; nähmlich 2 eiserne Schwanen-Hälse, 4 Federn, eiserne Achsen mit Schrauben, und ein eiserner Bock, welches dem Wagen ein überaus leichtes Ansehen giebt. Der Kasten selbst ist fast immer mit einer hellen lebhaften Farbe lackiert, als: olivengrün, hellgrau, orange, hellgelb, bläulich, und ohne alle Mahlerey ꝛc. Fast alle oft in Frankreich, Deutschland und Italien reisende Engländer haben solche Reise-Wägen in eigenen Remisen in Calais stehen.

Ein engländisches Cabriolet vom neuesten Geschmacke, findet man unten im Art. Kutsch-Pferd beschrieben, und Fig. 3605 abgebildet.

Fig. 3597 [a]), ein Wagen, die Berliner Angloise genannt. Dieser Mode-Wagen ist sehr groß, denn er fasset ganz bequem 6 Personen, und ist hoch aufgestellt. Er hängt in sehr starken, und roth durchgenäheten Riemen, welche sowohl unten an der aus zwey eisernen Stangen bestehenden Achse, als auch vorn und hinten an den stählernen, und so wie die ersten rothgefärbten, Federn befestigt sind. Der Kasten hat breite blaue und rothe, auch schmahle weiße Streifen, mit einem herumlaufenden Dessein von Silber, Gold, und rother Farbe. Der obere Theil, oder die Decke, ist von schwarzem Leder, sehr glänzend, mit versilberten Agraffen, und großen versilberten liegenden lateinischen S versehen. Vorwärts und rückwärts befinden sich zwey runde Oeffnungen oder Fenster, (Ochsen-Augen genannt,) welche in 4 Stücke getheilt, und mit gelbem Tuche, so wie die beyden Thüren, ausgeziert sind. Das Innere des Wagens ist gleichfalls mit Tuche ausgeschlagen. Der Train ist ganz von Eisen, und nebst den Rädern roth angestrichen. Der Kutscher-Sitz läuft in der Höhe mit dem Kasten parallel, und ist mit weißen seidenen Fransen ge-

geziert. Der Fußtritt für die Bedienten ist nicht unmittelbar auf dem Holze, sondern auf erhöheten kleinen eisernen Stangen, und giebt elastisch nach.

Fig. 3597 [b]), ein Conversations-Wagen zu 7 Personen. 1. Der Kasten hat in der Länge, von einem Schweller zum andern, 8 F. 1½ Z.; in der Breite 4 F. 3 Z., und ist zu 6 Personen gebauet. Vorn an dem Kasten ist ein Sitz zum selbst fahren angebracht. Der Himmel ruhet auf 8 Stangen von Eisen, welche mit ausgeschnittenen Lorbeer-Stäben von Bildhauer-Arbeit bedeckt sind. Der Kasten ist ganz versilbert und lackiert, und bloß mit einer schmahlen Mahlerey von Laubwerk eingefaßt. Inwendig ist der Kasten und Himmel, nebst Sitz-Küssen und Bock-Sitz mit hellblauem reichem, mit Silber durchwirktem Zeuge beschlagen, und mit silbergezackten reichen Tressen besetzt. Die Vorhänge, welche in englischen Rollen laufen, sind von hellblauem Taffet, mit Silber und Seide melirten Fransen besetzt, und daran 10 Par reiche Quasten befindlich. Der Himmel ist mit einer schönen Gallerie, stark versilbert, eingefaßt, und mit hellblauem Sammet von aussen, von innen aber mit reichem Zeuge, wie der Kasten, bezogen.

2. Das Gestell, welches etwas zu stark von Holz gemacht wurde, ist blau angestrichen, die Zierrathen daran versilbert, und nach französischer Art gemacht. Es hat dabey 5 versilberte Federn, eiserne Achsen, stark versilberte Rad-Kapseln, und die Hänge-Riemen sind mit hellblauem Sammet bezogen. Die Fußtritte sind an den Bäumen des Gestelles befestigt, welches allein nicht nach dem neuesten Geschmacke ist.

3. Die 8 Geschirre zu diesem Wagen sind mit hellblauem Sammet überzogen, und mit silbergezackten Borten besetzt, woran 48 von Silber und hellblauer Seide mit Crepinen und Fransen besetzte Quasten

sten angebracht sind. Das ganze Beschläg ist sehr stark versilbert, und die Buckeln und Schnallen sind oval. Bey diesen Geschirren ist ein mit hellblauem Sammet überzogener Vorreiter-Sattel.

4. Der Aufputz besteht aus 8 Stück großen Feder-Büschen auf die Haupt-Gestelle der Zäume, von weiß und blauen Strauß-Federn; ferner, 8 dergleichen kleinere auf die Schweife. Die großen Feder-Büsche sind 3, die kleinern 2 F. hoch, beyde aber von gleicher Form. Dabey ist ein ganz doppelter Mähnen-Aufputz auf 8 Pferde, von Silber und hellblau melirter Seide, mit Crepinen und Fransen, 24 Stirn- und Ohren-Quaste, 8 Schweif-Maschen, alles von Silber und Seide. Die Leit-Seile auf einen achtspännigen Zug, sind von hellblauer Seide und Silber dicht gewirkt.

Dieser zu 7 Personen dienende solide und geschmackvolle Conversations-Wagen, wurde im J. 1782 auf die Ankunft des Groß-Fürsten und der Groß-Fürstinn von Rußland, auf Befehl des regierenden Herzogs von Würtemberg, von den Hof-Handwerkern in Stuttgart verfertigt.

Der Herzog, dessen vorzüglich guter Geschmack und prachtvolle Anstalten in den Unterhaltungen für Fremde rühmlichst bekannt sind, ließ die Geschirre und den Aufputz dazu in Wien verfertigen. Dieser Wagen wurde den ersten Tag, da die nordischen Herrschaften Hohenheim sahen, gebraucht. Der Herzog fuhr Selbst. An dem Wagen waren 8 goldfalbe Hengste, mit weißen Schweifen und Mähnen, welche wegen ihrer Größe, Schönheit und Seltenheit der Farbe sich auszeichneten, gespannt. Der Leib Vorreiter war in prächtiger Galla-Livree.

Nach dem Conversations-Wagen folgten noch 4 andere schöne Wurst-Wägen, worin die übrigen durchlauchtigsten Gäste fuhren. Jeder war mit einem Zuge von 6 schönen Hengsten (es waren 1 Zug Isabellen, 1 Zug Perlenfalbe, 1 Zug Goldfüchse, 1 Zug Braunschecken,) bespannt, und einer der ersten Cavaliere vom Hofe machte den Kutscher dabey.

Fig.

Fig. 3598, ein Wagen, in welchem acht Personen sitzen können. Der ganze Bau, oder das Gestell, ist sehr stark. Der Kasten ruhet in zwey Riemen, die an der Feder hinten und vorn befestigt sind. Er ist in der Mitte in 4 Sitze abgetheilt, so, daß immer zwey Personen vis a vis zu sitzen kommen. Es werden gemeiniglich 6 bis 8 Pferde angespannt.

In der Schweiz, ist ein Wagen, woran die Tafeln von Holz oder Leder sind, unter dem Nahmen eines Wagens mit der Bank, Charà banc, bekannt, und wird daselbst mit großem Nutzen gebraucht. Er ist überhaupt in gebirgigen Ländern sehr bequem. Da dieser Wagen, in Absicht auf seinen niedrigen Theil, von einem gewöhnlichen vierräderigen Wagen nicht unterschieden ist, so wird hier nur die besondere Einrichtung dieser Art Wagen beschrieben, und durch Fig. 3599 [a]) und [b]) begreiflicher gemacht.

1. Verdeckter und ausgeschlagener Wagen mit einer Bank. Der Wagen ist gänzlich wie alle die verfertigt, deren man sich in der Schweiz bedient.
2. Profil der verdeckten Bank, die mit einem Leder oder einer gewichsten Leinwand bezogen ist.
3. Thür des Wagens mit Bank, deren Tafeln von Holz oder Leder sind.
4. 5. Thüren, um sich mit dem Kopfe anzulehnen.
6. Verdeckter Wagen von dem Ende gesehen, aus einander gelegt, woran man die Schrauben mit der Mutter sieht, welche ihn auf dem Brete, 8, zu befestigen dienen, und die Schrauben, welche die Thür oder den Vorder-Theil fest halten.
7. Die aus einander gelegte Rückwand, welche auch mit Leder oder Wachs-Tuch auswärts bezogen ist.
8. Einfacher Wagen mit Rückwand und Arm-Lehne, und wovon das Bret zu beyden Absichten dienen kann.
9. Stück Eisen, die Mitte des Fußtrittes zu halten. Die drey Thüren werden vermittelst Gardinen von Leder, oder Wachs-Leinwand, mit drey oder vier

Kopf-

Kopf-Nägeln, welche sie unten befestigen, zugemacht.

10. Himmel, der mit Rind- oder Kalb-Leder überzogen ist.
11. Bret, von 1 Z. dick, welches dient, die Füße darauf auszustrecken.
12. Feder von neuer Erfindung, um das Pferd loszulassen, wenn es durchgeht. Da es nicht leicht ist, auf diese Weise aus verschlossenen Bänken heraus zu gehen, so kommt man also vielen Unfällen zuvor. Eine gleiche Feder setzt man auf jeder Seite, an statt der Haken, für die Stricke zum Anziehen, oder die Stränge, um damit das Geschäft auszurichten. Man setzt hinter der Feder einen Stift an, der oben einen Ring haben muß, welcher hoch genug ist, um den Riemen durchzuziehen, so daß er, wenn man zieht, die Feder genugsam aufhebt, um das Kinn-Stück, wo der Strang angehängt ist, loszulassen. Die Riemen vereinigen sich wie die Zügel der Wagen-Pferde. Sie dürfen nicht sehr lang seyn; wenn sie nur bis an die Bank reichen, so ist es hinreichend, weil die Person, welche im Wagen sitzt, oft das Pferd regiert. Gemeiniglich hat man keinen Kutscher.
13. Profil des Vorder-Theiles der drey Thüren.
14. Das Kinn-Stück.
15. 16. Riemen am Bank-Wagen.
17. Bret, auf welchem man in dem Bank-Wagen sitzt.

Vorschläge, wie durch gewisse Einrichtungen an Fuhrwerken, traurige und schreckliche Unglücks-Fälle flüchtiger und kolleriger Pferde zu vermeiden seyn, und insbesondre von dem Wagen-Anker, als einer leichten Anstalt zu dieser Absicht, s. im XLIII Th. S. 429 — 459, und die dazu gehörige Fig. 2406 bis 2435.

Das vornehme Frauenzimmer in Konstantinopel kann die Bequemlichkeit haben, in Kutschen zu fahren, obgleich es sich derselben selten bedient. In Kahira, wo es gänzlich an Fuhrwerk fehlt, müssen die vornehmen Damen sich bequemen auf Eseln zu reiten, wenn sie nicht zu Fuße gehen wollen; doch haben die Christinnen und Jüdinnen den Vortheil vor ihren Männern, daß man sie nicht nöthigt abzusteigen, wenn sie einem vornehmen Kahirer begegnen. Eine türkische Kutsche hat, nach Hrn. Niebuhr Bericht (*), ungefähr eben die Figur, wie eine europäische; aber weil man auch in der Kutsche mit untergeschlagenen Beinen sitzt, so hat man einen breiten Sofa und keine hohe Thüren darin, sondern man steigt auf einer kleinen Leiter, die man gemeiniglich hinten auf hangen sieht, durch die Fenster-Oeffnungen. Statt unserer schönen Gläser sieht man in einer türkischen Kutsche bloß ein schlechtes Gitter. Auf Reisen haben die vornehmen morgenländischen Damen eine Art Sänfte, die von zwey Maul-Eseln oder Kamelen getragen wird.

Man sinnt seit einigen Jahren mehr als sonst, um unsere Kutschen und Fahrzeuge recht bequem zu machen; die Engländer und Franzosen beeifern sich um die Wette, neue Erfindungen zu Beförderung dieses Endzweckes auszudenken. Bald hängt man die Kasten in Riemen, bald in Stahl-Federn, bald in Ketten: dadurch aber werden unsere gegenwärtige Fahrzeuge zu einem gewissen Gebrauche fast unnütz gemacht. Die Aerzte verordnen oft ihren genesenen Patienten, oder andern, welche mit Hypochondrie oder ähnlichen Zufällen beschwert sind, daß sie täglich spazieren fahren sollen; da nun unsere neue Wägen gar zu bequem gehen, so daß man kaum einen Unterschied fühlt, ob man in einem Lehn-Stuhle sitzt, oder sich fahren läßt, so kann die geringe Bewegung, welche ein solcher Wagen veranlaßt, gar keinen vortheil-

(*) Im 1 B. seiner Reisebeschreibung nach Arabien ꝛc. (Kopenh. 1774, gr. 4.) S. 167.

theilhaften Einfluß auf die Gesundheit haben, da für einige Körper vielmehr ein recht heftig stoßender Wagen erfordert wird. Ein Künstler in Hannover ist, nach dem Berichte des 60 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1773, Col. 959, f. bedacht gewesen, diesen Fehler zu verbessern; er bringt bey dem Wagen ein besonderes Uhrwerk an, vermittelst dessen der in dem Wagen Fahrende durch eine kleine Winde dem Wagen einen jeden ihm beliebigen Grad der Bewegung selbst geben kann; eine vor ihm angeheftete Uhr-Scheibe zeigt den Grad an, worauf die Bewegung gerichtet worden ist, und er erkennt daran, ob er vor- oder rückwärts drehen muß. Hat er nun den Wagen auf einem ebenen Wege auf einen starken Grad der Bewegung gerichtet, und dieser fällt ihm, wenn er auf einen Stein-Weg kommt, unbequem, so dreht er nur um so viel Grade zurück, bis die Bewegung ihm behagt. Gelangt er anderweitig auf einen ebenen Weg, so dreht er wieder vorwärts. Der Arzt schreibt seinen Patienten den Grad der Bewegung, den sie sich geben sollen, vor, und sie können damit von Tagen zu Tagen zunehmen, so wie sie mehrere Kräfte spüren. Da diese Erfindung für alle diejenigen, denen ihre Gesundheit lieb ist, von großem Werthe, ja fast unschätzbar seyn muß, die dazu erforderliche Einrichtung auch eine ganz neue Art von Wagen erfordert: so glaubt der Erfinder nichts unbilliges zu begehren, wenn er für eine auf diese Art eingerichtete, mit Plüsch ausgeschlagene, zierlich gearbeitete, wohl lackierte und mit Fleiß vergoldete, zweysitzige Kutsche 2000 Thlr. fordert.

Wie eine Kutsche oder ein Reise-Wagen zu einer Camera obscura einzurichten sey, s. im VII Th. S. 549, fgg. und die dazu gehörige Fig. 412.

Die Gebäude oder Behältnisse, worin man die Kutschen nebst dem dazu gehörigen Geschirre aufbewahrt,

wahrt, Kutschen-Häuser, Kutsch- oder Kutschen-Ställe, (Wagen-Remisen, oder Wagen-Schoppen,) müssen nicht feucht seyn, weil sonst das Lederwerk feucht wird, und die Nägel, womit die Kutschen beschlagen sind, ihren Glanz verlieren. Die besten Remisen sind diejenigen, welche mit der Vorder-Seite gegen Norden liegen, weil dahin keine Sonne scheint; die Wägen stehen so am besten, und sind der Dürre nicht ausgesetzt, wovon sie nothwendig Risse bekommen. Man muß die Remisen dergestalt anlegen, daß sie für jede Kutsche eine besondere Abtheilung erhalten, wenigstens immer für zwey. Einer Remise, die auf zwey Kutschen eingerichtet ist, giebt man 16 Fuß in der Breite; einer für Eine, 9 Fuß wenigstens. Tief müssen sie 20 bis 24 Fuß seyn; denn die Deichsel heraus zu nehmen, ist nicht gut, es verdirbt den Zug und hat allerley Unbequemes. Ist man wegen des Platzes eingeschränkt, und will man die Unbequemlichkeiten nicht achten, so sind 15 Fuß für die Tiefe eines Schoppens hinreichend. Jeder Schoppen muß mit großen vollen Thür-Flügeln verschlossen werden, die mit Quer-Riegeln und Krampen zusammen gehalten werden. In einem der Thor-Flügel kann man eine kleine Thür anbringen, so daß man die Wägen bequem besuchen kann. Wägen von geringerm Werthe kann man in nicht verschlossene Schoppen stellen; ein Mittel, sich ihrer leicht zu bedienen, und mit den Thür-Flügeln nichts zu thun zu haben. Man kann abwechselnd einen offenen Schoppen neben einem verschlossenen anlegen; so hindern die kleinen Thür-Flügel nicht. Ein Schoppen muß 12 F. hoch seyn. Die Wägen sind von verschiedener Höhe, die angegebene des Schoppens paßt für alle Arten. Im Innern des Schoppens kann man Richtungs-Leiter anbringen, um die Kutsche ganz leicht an den ihr bestimmten Platz hin-

schieben zu können. Diese Leiter werden von Zimmer-Holz, in Form ungleichseitiger Dreyecke erbauet, dessen Ecken durch Pfähle befestigt werden, wovon der vorderste abgerundet, und 15 Z. dick ist. Die Basis des Dreyeckes muß 5 F. lang seyn. Hierdurch bewirkt man, daß, wenn man der Kutsche erst die rechte Richtung gegeben hat, sie dann so läuft, daß sie daraus nicht abweichen kann, der Kutscher mag so ungeschickt seyn, als er will. Die hinterste Seite, als Grund-Linie des Dreyeckes dient, die Räder anzuhalten, und verhindert, daß die Kutsche nicht gegen die Mauer anstoßen kann. So muß auch das Hinter-Geleise 18 Z. weit von der Mauer abstehen. Ein solcher Leiter ist vorn 8, und hinten 16 Z. hoch. Auch schicken sich hierher Rad-Abweiser an dem Ende eines jeden Schoppens, die man nur 1 F. hoch machen darf, damit die Achse der kleinen Räder darüber wegstreiche; dergleichen sind nothwendig; sie geben die gehörige Richtung, und beschützen die Thor-Flügel.

In Surate, in den Staten des Groß-Mogols, und in einigen andern Ländern, werden die Kutschen von einer gewissen Art Ochsen, die wie Pferde laufen und galopiren, gezogen. In Europa gebraucht man dazu gemeiniglich Pferde, wovon ich im Art. Kutsch-Pferd und Kutscher handeln werde.

Der Umstand, mit wie viel Pferden Carrossen bey großen Feyerlichkeiten bespannt werden, hat einen starken Einfluß in das Ceremoniel, und daher schon öfters zu großen Streitigkeiten Anlaß gegeben.

Könige, Kur- auch andere Fürsten pflegen bey Solennitäten, oder auch sonst, wenn sie Belieben daran finden, mit 8 Pferden zu fahren, welche Gewohnheit beynahe so alt, als der Gebrauch der Carrossen in Deutschland selbst ist.

Mit 6 Pferden fahren nicht nur alle die, welche mit 8 fahren können, sondern auch Grafen, hohe Hof- und Stats-

Stats-Minister, sowohl in als auser der Residenz. Auch ist es ein Vorrecht der königlichen und kurfürstlichen Kammer-Herren, in der Residenz mit 6 Pferden zu fahren. Alle Ambassadeurs an dem kaiserlichen Hofe fahren mit drey Carrossen, jede mit 6 Pferden bespannt, nach Hofe; oder, wie es an einem andern Orte ausgedruckt ist: ein Ambassadeur kann mit so viel Wagen mit 6 Pferden in Gala fahren, als er will; gemeiniglich aber geschieht es mit dreyen.

Die Kurfürsten und ihre Prinzen werden am kaiserl. Hofe mit Wagen zu 6 Pferden bedient, fahren auch also mit ihren eigenen in die Burg. Ihre Gesandten haben gleichfalls das Recht, bey Belehnungen mit 6 Pferden zu fahren.

Hat ein Reichs-Fürst Privat-Audienz bey dem Kaiser, so fährt er nur mit 2 Pferden nach Hofe, bey einer öffentlichen Audienz aber ebenfalls mit 6.

Nach dem im J. 1700 zwischen den correspondirenden altfürstlichen Häusern getroffenen Schluß, sollen die kaiserlichen an ihren Höfen anlangenden Gesandten, wenn in ihrem Creditiv die Worte: vollkommenen Glauben beymessen, enthalten sind, mit drey Gutschen, zwey zu 6, und eine mit 2 Pferden bespannt, nach Hofe abgehohlt werden. Man hat aber auch wohl noch einen Wagen mehr mit 6 Pferden zugegeben. Kurfürstliche Gesandten werden an fürstlichen Höfen mit 6 Pferden bedient.

Nach eben diesem Schluß soll ein fürstlicher Gesandter, in dessen Creditiv die oben erwähnte Formel steht, mit zwey Carrossen, eine zu 6, und eine zu 2 Pferden, nach Hofe abgehohlt werden.

Im J. 1711 wollte dem reichsgräfl. wetterauischen zur Kammergerichts-Visitation abgeordneten Subdelegaten das Recht, mit 6 Pferden zu fahren, bestritten werden. Der Reichsgrafen-Stand beschwerte sich hierüber, die Sache blieb aber unentschieden.

Mit 4 Pferden zu fahren, ist in Deutschland kein Stat, sondern heißt ein Jagd- oder Post-Zug, wovon ich im Art. Kutscher sprechen werde.

Mit 2 Pferden fährt sowohl der Fürst, als der Edelmann; nur mit dem Unterschiede, daß dieses bey fürstlichen Personen eine Art von incognito ist, besonders,

wenn es bey solchen Gelegenheiten geschieht, wo sonst die Würde des Standes 6 Pferde erfordert haben würde.

Im J. 1775 ist für Rußland eine Equipagen-Ordnung zum Vorschein gekommen, worin alles nach den Classen der dortigen Rang-Ordnung bestimmt ist. Alle vom Militair- und Civil-Etat, die General-Feld-Marschalls- und General en chef-Rang bekleiden, können mit 6 Pferden und 2 vorreitenden Bedienten fahren. Die von General-Lieutenants-, General-Majors- und Brigadiers-Range, können zwar auch mit 6 Pferden fahren, sie müssen aber ausser den Vor-Reitern der Wagen-Pferde, keine Vor-Reiter haben. Die Obersten-, Oberst-Lieutenants- und Majors-Rang bekleiden, auch die nahmhaften Bürger, fahren mit 4 Pferden. Die von Capitains-, Lieutenants- und Fähnrichs-Rang, auch die Kaufleute der ersten und zweyten Gilde, fahren in Kutschen mit 2 Pferden; doch dürfen die Kaufleute keine Vergoldung oder andere Verzierungen an ihren Wägen, und auf denselben auch nur Eine Farbe haben. Unter-Officiere, Kaufleute von der dritten Gilde, Handwerker ꝛc. dürfen nur mit Einem Pferde fahren. Bey vier- sechs- und achtspännigen Equipagen, regiert der Kutscher meistens nur das hinterste Par Pferde; die andern Pare haben gewöhnlich, jedes einen Vor-Reiter, der öfter auf dem Pferde zur Rechten, als auf dem zur Linken, reitet. Die Läufer laufen nicht vorauf, sondern stehen als Bediente auf dem Wagen; es stehen auch keine Pagen auf den Tritten. Dagegen reiten vor vornehmen Herrschaften der beyden ersten Rang-Classen, zwey wohlgekleidete Livree-Bediente oder Vor-Reiter, auf guten Pferden neben einander, in einiger Entfernung, wie es scheint, um Platz zu machen, voraus. Vor der Monarchinn selbst, reiten die Leib-Husaren, Leib-Kosaken und Livree-Vorreiter parweise und weit von einander, welches den Zug länger und prächtiger macht. Die Equipagen, die der Monarchinn begegnen, halten an einer Seite der Straße, bis der Zug vorbey ist, stille; unter den vorigen Regierungen mußten diejenigen, die in den Wägen waren, aussteigen.

Bey Erbsonderungen, gehört die Kutsche des Mannes nebst dem Geschirre, bey adelichen Personen

sonen der Witwe, nicht aber der Mistel, obwohl Carpzov und Barth anderer Meinung sind, welche, wie gewöhnlich, dieses Morgengabe-Stück mit der adelichen Gerade verwechseln. Denn obschon Carpzov solche auch der nächsten Spindel zutheilt, so ist er doch darin irrig, weil, wenn eine adeliche Person Mistel-Gerade fordert, sie weiter nichts als bürgerliche Gerade zu hoffen hat. Hingegen kann die Witwe an den Kutsch-Pferden keinen Anspruch machen, wenn es auch gleich Stuten wären; denn zur Morgengabe gehören nur diejenigen Stuten, die zu Felde gehen, und unbeseilet, d. i. noch nicht eingesperrt, sind.

Carl Ferd. Hommels Pertinenz- und Erbsonderungs-Register, (Lpz. 1782, 8.) S. 236.

Kutsche, (deutsche) s. oben, S. 376.
— — (englische) } s. oben, S. 310, und 376.
— — (französische) }
— — (Fünfschillings-) s. oben, S. 273.
— — (gemeine) s. oben, S. 272.
— — (Geschwind-) s. Diligence, im IX Th. S. 317, f.
— — (Heer-) s. Land-Kutsche.
— — (Land-) s. in L.
— — (landauer) s. oben, S. 292, und 376.
— — (Lehn-) }
— — (Lohn-) } s. oben, S. 272, fgg.
— — (Mieth-) }
— — (Post-) s. in P.
— — (Reise-) s. in R.
— — (Stadt-) } s. oben, S. 235, Anm.
— — (Stats-) }
— — (Tobaks-) s. oben, S. 267, Anm.
— — (türkische) s. oben, S. 415.
Kutschen-Fackel, s. Th. XII. S. 9.
Kutsch-Feder, s. oben, S. 347, fgg.

Kutsch-Fenster, Kutschen-Glas, Fr. Glace, eine Tafel von Krystall-Glase, oder auch nur von weißem oder Kreiden-Glase, welche sich mit ihrem hölzernen Rahmen in den Falzen der Fenster-Säulen des Kutsch-Kastens hinauf und hinunter schieben läßt. Das Kutschen-Glas hinauf ziehen, Fr. lever la glace. Die Kutschen-Gläser herunter- oder niederlassen, die Kutschen-Fenster aufmachen, Fr. lever les glaces. Die Kutsch-Fenster waren zu, Fr. les glaces du carrosse étoient fermées.

Kutsch-Geschirr, s. unten, S. 424, fgg.

Kutschen-Glas, s. Kutsch-Fenster.

Kutsch-Hahn, Kalekut; s. Trut-Hahn.

Kutschen-Haus, s. oben, S. 417.

Kutsch-Himmel, die oberste Decke einer Kutsche; s. oben, S. 292, und 381.

Kutsch-Kasten, s. oben, S. 290, fgg.

Kutsch-Pferd, eigentlich, Pferde, welche vor eine Kutsche gespannet werden.

Figürlich und sprichwortsweise sagt man: Er ist ein rechtes Kutsch-Pferd, ein Karren-Gaul, ein grober Hache, ein dummer und brutaler Mensch; Fr. c'est un vrai cheval de carrosse.

Kutsch-Pferde müssen nicht über 5 bis 6 Jahr alt seyn, und, so viel als möglich, wohl zusammen passen. Ihre Größe steht in der Willkür des Käufers: sie müssen aber kurz und gedrungen seyn, hoch aus dem Halse stehen, erhabene Rippen, ein volles Kreuz und eine starke Brust haben; sie müssen blätterlos seyn, d. i. Schultern haben, die oben flach und unten abgerundet sind; die Knie müssen klein, die Beine schlank und kurz, mager und wenig bewachsen, die Nerven stark, wohl von den Knochen abgesondert und in den Gelenken kurz seyn. Ferner muß ein Kutsch-Pferd einen breiten und oben wohl abgerundeten Huf, einen dünnen Hals, nicht gar zu starke Mähnen, einen magern Kopf, mittelmäßige, aber gerade und spitzige Ohren, große, dem Kopfe gleich stehende Augen, schwärzliche Striche um die Aug-Aepfel, und sehr weite Nasenlöcher haben.

Kutsch-Pferde müssen gleich gestaltet, von einerley Größe, Höhe, Dicke, Stärke und Farbe, seyn. Vor einiger Zeit war es Mode, mit Pferden von verschiedenen Farben zu fahren, z. B. mit einem Fuchse und einem Schimmel, mit 2 Braunen und 2 Schimmeln, doch blieb die Größe und übrige Gestalt gleich. Eben diese Mode haben die Magnaten in Pohlen, welche mit acht fahren, und ein jedes Pferd von anderer Farbe haben, als: 1. Schimmel; 2. Rappe; 3. Fuchs; 4. Braun; 5. Schecke; 6. Isabellfarben; 7. Mohrenkopf, und 8. Rothschimmel. Ferner müssen Kutsch-Pferde, so viel als möglich, einen gleichen Trab, gleichen Schritt und ein gleich empfindliches Maul haben. Lezteres ist so gar bey Kutsch-Pferden, die immer zusammen arbeiten müssen, höchst nothwendig; denn hat das eine ein hartes, und das andere ein weiches Maul, so wird das erstere allein arbeiten, und dabey zu Grunde gehen, da das andere, indem es sich schont, zunimmt. Ein hartmäuliges Pferd ist gemeiniglich sehr hitzig, allein seine Hitze ist nicht von Dauer; in weniger als 2 Jahren ist ein solches Pferd auf die Knochen gejagt, besonders wenn es einem Kutscher, der es nicht zu regieren weis, in die Hände fällt. Einige hartmäulige Pferde tragen die Nase in den Wind, andre bringen den Kopf zu sehr bey; erstere müssen lange Stangen am Gebiß, und leztere sehr kurze haben, weil sie solche sonst gegen die Brust setzen; denn es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß ein Pferd das Gebiß auf die Zähne nehme, sondern es setzt bloß die Stangen auf die Brust, und alsdann kann man es so wenig mit Zaum und Zügel, als beym Schwanze halten.

Pferde, welche die Nase in den Wind tragen, sind nicht weniger gefährlich, wenn der Kutscher, der sie führt, sie nicht zu zäumen und die Stangen recht einzupassen versteht. Trifft es sich nun, daß beyde Kutsch-Pferde einen oder den andern dieser Fehler an sich haben, so giebt dieses ein höchst gefährliches Fuhrwerk ab; hat aber nur das eine einen dieser Fehler, so ist die Gefahr so groß nicht. Wenn ein Pferd eine dünne und enge Unter-Kinnlade und ein weit gespaltenes Maul hat, so ist es ein Zeichen, daß es hartmäulig ist. Es giebt Pferde, welche eine dicke und sehr lange Zunge haben; wenn sie ziehen, pflegen sie dieselbe heraus zu strecken. Dieses sieht nun nicht allein sehr übel aus, sondern ist auch bey großer Hitze sehr unbequem. Der Staub setzt sich auf die Zunge, und wenn er trocken wird, benimmt er dem Pferde die Luft; er fällt ihm in die Kehle, und macht es so durstig, daß die Lunge vertrocknet, wenn es nicht bald und oft getränkt wird. Hierbey ist kein anderes Mittel, als daß man das über die Unter-Lippe hervor ragende Ende der Zunge abschneide.

Wie Kutsch-Pferde zum Ziehen anzulehren seyn, und wie mit ihnen bey und nach dem Gebrauche zu verfahren sey, werde ich im Art. Kutscher zeigen.

Das Lederwerk, vermittelst dessen Kutsch-Pferde ziehen, wird das Kutsch- oder Pferde-Geschirr (die Siehlen) genannt. Es wird dasselbe in 3 Haupt-Gattungen eingetheilt: 1. in gewöhnliche, worunter man diejenigen versteht, welche bey Kutsch-Pferden gemeiniglich gebraucht werden; 2. in engländische, und 3. in Rippen-Geschirre. Alle 3 Gattungen werden wieder unterschieden, und sind entweder Hinter-Geschirre, Mittel-Geschirre, oder Vorder-Geschirre.

Die

Die Veränderung der Geschirre ist fast eben so groß, wie bey den Sätteln, und man sieht bald dieses, bald jenes Muster davon; indessen ist der Endzweck aller Geschirre, daß sie Pferden zum Gerüste dienen, in welchen sie Lasten von der Stelle ziehen sollen. Je bequemer einem Pferde die Geschirre werden, ohne daß man ihren Endzweck verfehlt, desto nützlicher sind sie. Bey Anordnung der Geschirre setzt man öfters deren Nutzen und Bequemlichkeit beyseit, und sieht mehr auf die Zierde, welche sie einem Pferde verschaffen sollen, und daraus entstehen ihre vielfache Veränderungen. Die mehresten Arten aber werden heut zu Tage nicht mehr gebraucht, weil sie entweder zu schwer, oder zu theuer waren, oder auch aus beyden Ursachen zugleich. Dieserhalb ist z. B. das Sonnen-Geschirr aus der Mode gekommen; es hatte, an statt des Kamm-Deckels eines gewöhnlichen Geschirres, eine lederne Scheibe, welche die Sonne vorstellte, und woraus viele Riemen wie Strahlen ausliefen; es wurde überdem reich beschlagen. Izt sind oben genannte drey Gattungen in Deutschland die gebräuchlichsten.

Zu einem vollständigen und ganzen Pferde-Geschirre gehören 6 einzelne Geschirre, welche man zusammen einen Zug zu 6 Pferden nennt, welche jedesmahl 2 neben einander, und also in 3 Reihen gespannet werden. Nach diesen 3 Reihen ist jede Art der Geschirre wieder verschieden, und jedes hat zu seiner Bestimmung besondere Theile und Nahmen, als: Vorder-Geschirr, Mittel-Geschirr, und Hinter-Geschirr. An der ersten Gattung, oder dem gewöhnlichen Geschirre, findet man alle unentbehrliche Stücke, und die Zeichnung davon in Fig. 3600, 3601, und 3602.

Ein gewöhnliches Hinter-Geschirr, besteht: aus dem Kamm-Deckel, unter welchem das Küssen

ist, und über welches Ringe gesetzt sind, welche die Stangen-Zügel aufzusetzen, und die Leinen zu erhalten, dienen; aus dem Ober-Blatte; den Brust-Strippen; dem Brust-Blatte, auf welchem 4 Ringe, wodurch der Umgang geht, angebracht sind; dem Umgange oder den kurzen Seiten-Strängen; den Stößeln mit Schnallen; dem Bauch-Gurte; dem Rücken-Riemen, welcher entweder einfach oder doppelt ist; der gespaltenen Gabel; dem hintern Ober-Blatte mit 4 Strippen zu den Backen-Riemen und der Schweif-Kappe; dem hintern Unter-Blatte mit 4 Ringen zu den Backen-Riemen; dem Backen-Riemen mit Schnallen; den Strang-Schleifen; den Schweif-Kappen mit Zierrathen; den Zug-Strängen; und den Aufhaltern, welche in den Brust-Ring oder in den Umgang geschnallet werden. Diese izt benannte Stücke eines Hinter-Geschirres, finden sich nach den beygesetzten Nummern, in Fig. 3600, und ich muß noch den Nutzen und Endzweck jedes erwähnten Theiles anzeigen.

Der Kamm-Deckel, 1, mit seinen Theilen, stellt gleichsam den Sattel vor, und muß das Geschirr in der gehörigen Lage erhalten, zu welchem Ende er auch mit einem Gurte versehen ist, welcher aber nicht, wie bey dem Sattel, von Zwirn oder Bindfaden, sondern von doppeltem Leder, verfertigt ist. Das Küssen (Kamm-Küssen), a, dient zur Unterlage des Ober-Blattes, damit dieses, weil es mit dem Gurte fest angezogen wird, nicht unmittelbar den Rücken berühre, zerreibe und wund mache. Der Ringe, b, sind drey auf dem Kamm-Deckel, nähmlich; der eine oben auf in der Mitte, und die übrigen zwey zu beyden Seiten. Jener dient, die Zaum-Zügel darin zu befestigen, welches man das Pferd aufsetzen nennt; und durch diese werden die Leinen gezogen, um das Pferd führen zu können.

Das

Das Ober-Blatt, 2, wird zu beyden Seiten in die an dem Ringe des Brust-Blattes gesetzten Stößel geschnallet, damit das Brust-Blatt in gehöriger Höhe und in horizontaler Lage, nebst dem Umlaufe, erhalten werde.

Die Brust-Riemen (Brust-Strippen), 3, sind zu eben dem Endzwecke erforderlich, sonst würde das Brust-Blatt vorn sinken, und vor die Beine fallen. Daß aber das Brust-Blatt sich nicht aufwärts verschiebe, verhindert der Gurt.

Das Brust-Blatt, 4, ist das Hauptstück des ganzen Geschirres, vermittelst dessen es die hinter sich habende Last fortzieht. Es darf daher nicht zu schmahl seyn, damit es nicht vor der Brust einschneide, aber auch nicht zu breit, damit es dem Gange nicht hinderlich werde, oder wenn es zu hoch nach dem Halse stiege, das Athemhohlen erschwere. Der Umgang, 5, geht über das Brust-Blatt, und ist, wie aus der Zeichnung zu ersehen ist, mit dem hintern Unter-Blatte vereinigt, welches er mit dem Brust-Blatte verbindet. Er ist nöthig, damit das Pferd den Wagen auf erforderlichen Fall zurück halten könne. An einigen Geschirren werden die Aufhalter vor der Brust in den Umgang geschnallet, weil er von dem Brust-Blatte abgesondert bleibt; an andern aber ist zu diesem Behuf ein Ring in das Brust-Blatt gesetzt, wie bey 17 zu sehen ist. An statt des Umganges gebraucht man auch kurze Seiten-Stränge, deren eines Ende in den Ring des Brust-Blattes f, und das andere in den gegenüber stehenden Ring g, geschnallet wird. Gewöhnlicher aber ist der Umgang, der auch dauerhafter und stärker ist.

Der Bauch-Gurt, 7, dient, mehrerwähnter Maßen, das Geschirr zu befestigen.

Die einfachen oder doppelten Rücken-Riemen, 8, wovon leztere in der Zeichnung abgebildet sind, tragen

den

den Umgang, oder die kurzen Seiten-Stränge, und halten sie in horizontaler Lage; ingleichem umfassen sie die Zug-Stränge, damit auch diese auf eine gewisse Länge in der Höhe erhalten werden, ehe sie sich in die schiefe Lage nach dem Schwängel neigen.

Die gespaltene Gabel, 9, erhält das hintere Ober-Blatt, damit es nicht zurück weiche, so wie es die Backen-Riemen erhalten, daß es nicht vorwärts gleiten könne, wodurch es also auf seiner Stelle zu bleiben genöthigt ist.

Durch die Backen-Riemen, 12, wird das hintere Unter-Blatt, 11, auch zugleich in einer horizontalen Lage erhalten, welches erforderlich ist, weil der Wagen damit aufgehalten werden muß.

Die Strang-Schleifen, (Schlaufen), 13, sollen den Nutzen haben, daß man die Zug-Stränge dadurch stecke, wenn die Pferde ausgespannet werden; allein, man wird bemerken, daß sie dazu selten, oder gar nicht, gebraucht werden, weil es viel Mühe verursachet, die steifen Zug-Stränge durch das eingeschnittene Loch zu stecken; vielmehr pflegen die Kutscher oben auf dem hintern Ober-Blatte, 10, zwey kleine Riemen zu befestigen, womit sie die Zug-Stränge aufbinden, welches eben nicht zu mißbilligen ist. Die Strang-Schlaufen könnten also füglich entbehret werden; weil sie aber zugleich zu einer Zierde dienen, so behält man sie mit bey.

Die Schweif-Kappen, 14, mit der gespaltenen Gabel, sind an einem Geschirre das, was der Schwanz-Riemen an einem Sattel ist; doch könnte die Schweif-Kappe, wenn nicht die Ordnung und Zierde es erforderte, wegbleiben, weil die Haltung des hintern Ober-Blattes, der gespaltenen Gabel und des Kamm-Deckels, von den Backen-Riemen abhängt.

Die

Die Zug-Stränge, 15, sind eben so nöthig, wie das Brust-Blatt, denn es wird an deren unterstem Ende die fortzuziehende Last befestigt.

Die Aufhalter, 16, sind ganz nothwendige Stücke, und haben eine doppelte Bestimmung. Erstlich dienen sie dazu: den Wagen auf ebener Erde oder an Bergen aufzuhalten; zweytens aber, die Deichsel zwischen den beyden Pferden in der Mitte, und also gerade zu erhalten, wodurch auch der Wagen, gerade aus zu folgen, genöthigt ist. Hieraus wird man leicht die Folge ziehen, daß die Zug-Stränge und Aufhalter bey dem Anspannen so stark angezogen seyn müssen, wie möglich, damit die Deichsel nicht Freyheit behalte, hin und wieder den Pferden an die Beine zu schlagen, welches den armen Thieren bey ihrer Arbeit sehr zur Last gereicht.

Die Mittel-Geschirre sind den vorigen beynahe gleich; nur fehlen an denselben: der Aufhalter, der Umgang oder kurze Seiten-Strang, das hintere Ober-Blatt, das hintere Unter-Blatt, nebst Ringen und Stößeln; dagegen ist ein langes Hinterzeug daran, die Zug-Stränge sind 9 Zoll länger, als die hintern, und an dem Brust-Blatte sind eiserne Ringe angebracht, worin die vordersten Stränge befestiget werden.

Fig. 3601, ist die Zeichnung eines Mittel-Geschirres. Alle an diesem Geschirre fehlenden Stücke, wodurch es sich von dem Hinter-Geschirre unterscheidet, sind bloß zum Aufhalten des Wagens, womit die Mittel-Pferde nichts zu thun haben. Die Zug-Stränge, b, müssen länger seyn, damit die Mittel-Pferde den Deichsel-Pferden nicht mit der Croupe zu nahe kommen, und sie zum Wenden Freyheit behalten. Das Hinterzeug, a, ist deswegen nöthig, damit sowohl der Kamm-Deckel nicht vorwärts gleiten könne, als daß man auch die Zug-Stränge nach dem Ausspan-

spannen an demselben befestige. Die an dem Brust-Blatte angebrachten eisernen Ringe, c, dienen zum Anspannen der vordersten Pferde. Es ist also an diesem Geschirre nicht Ein Stück, welches entbehret werden könnte.

Die Vorder-Geschirre sind den mittlern völlig gleich; nur sind 1) zwey lange Kreuz-Riemen daran, um die Zug-Stränge, welche drittehalb Fuß länger als die hintern sind, zu tragen. 2) Sind die Zug-Stränge vorn mit einer Kette von drey Gliedern und einem Knebel versehen, womit sie an dem Brust-Blatte des Mittel-Geschirres befestiget werden. 3) Fällt an dem Geschirre des Vor-Reiters der Kamm-Deckel mit Zugehör weg, und über dem Sattel liegt das Ober-Blatt.

Fig. 3602, bildet ein Pferd mit einem Vorder-Geschirre, nebst dem Sattel für den Vor-Reiter ab. Daß die Zug-Stränge so lang seyn müssen, hat seinen Grund, wie ein Jeder leicht einsieht, darin, damit der Vor-Reiter mit den vordern Pferden sich genug von den mittlern entfernen könne, um ihnen nicht im Wege zu seyn, welches bey einer Wendung, wenn die Zug-Stränge den mittlern an Länge gleich wären, sich bald zeigen würde, daß das inwendige Pferd sich dem mittlern sehr nahen müßte, wenn das auswendige die Beugung vornehmen wollte, wodurch allerley Unordnung entstehen würde. Bey der Wendung wird der inwendige Zug-Strang allemahl erschlaffet, und er würde sich ganz auf die Erde legen, und das Pferd würde übertreten, wenn er nicht durch etwas in die Höhe gehoben würde, welches die Kreuz-Riemen, a, verrichten.

Wir haben an dem Brust-Blatte der Mittel-Geschirre Ringe gesehen, in welchen die Zug-Stränge der Vorder-Geschirre befestiget werden sollten, wozu

zu sich die dazu nöthigen Ketten mit den Knebeln, b, an diesem Geschirre befinden.

Aus der Zeichnung ersieht man, daß das bloße Ober-Blatt über dem Sattel ruhet, und daß der Kamm-Deckel durch den Sattel ersetzt wird. Hierbey muß ich noch bemerken, daß man zwar in der Zeichnung das Hinterzeug an dem Ober-Blatte befestigt sieht, wie es wohl zu geschehen pflegt; allein es ist doch besser, wenn das Hinterzeug hinten an den Sattel geschnallet wird, wie bey einem Reit-Pferde, weil das über dem Sattel ruhende Hinterzeug dem Vor-Reiter in der Länge sehr zur Last fällt. Die auf dem Pferde des Vor-Reiters befindliche Schabracke wird von schwarzem Leder verfertigt, weil es nicht anders schicklich ist, auch eine jede von anderm Zeuge verfertigte durch das darauf ruhende Lederzeug gar bald zu Grunde gerichtet werden würde.

Man sieht auch, daß das Pferd für den Vor-Reiter mit einer Unterlege-Trense nebst der Zäumung versehen ist, welches deswegen nöthig ist, weil dieses Pferd wie ein Reit-Pferd anzusehen ist. Das Hand-Pferd hingegen wird von dem Vor-Reiter durch einen Hand-Zügel geführt, welcher bey den Lappen in die Stange befestigt wird, und welchen der Vor-Reiter in der linken Hand, nebst den andern Zügeln, führen soll, damit er die rechte Hand, die Peitsche zu führen, frey behalte, womit er sein Hand-Pferd antreibt, und die Mittel-Pferde zurück winket. Aus Nachlässigkeit binden die Vor-Reiter den Hand-Zügel auch wohl in den Riemen an den Sattel-Knopf, welches man auch wohl zugeben kann, weil er doch allemahl den Zügel bey der Hand hat, und das Hand-Pferd nicht entkommen kann, welches geschehen könnte, wenn er nicht angebunden würde, und er dem Vor-Reiter durch die Hand glitte.

Rippen-Geschirre, haben den Nahmen von den Rücken-Riemen, deren mehr als zwey gleichsam wie Rippen über den Pferden liegen. Man hat, wie ich bereits gesagt habe, bey Geschirren sein Augenmerk sowohl auf die Zierde, als auch auf den Nutzen, und um jene zu erhalten, ist man darauf bedacht gewesen, ein Pferd mehr durch Lederwerk zu bedecken, wodurch man einem Pferde mehr Ansehen zu verschaffen glaubt. Aus diesem Grunde hat man die Rücken-Riemen, deren sonst nur zwey sind, vervielfältigt, und sie, weil sie das Pferd gleichsam wie Rippen umgeben, Rippen-Geschirre genannt. Man bedient sich derselben vornehmlich bey Stats-Geschirren; und nicht sowohl die Riemen, als der darauf befindliche Beschlag und die dabey angebrachten Schnallen, gereichen dem Pferde zur Zierde. Dabey pflegt man auch dergleichen Geschirre mit ausgeschweiften Brust-Blättern, Rücken-Riemen, hintern Ober- und Unter-Blättern zu versehen, und sie mit rothem oder gelbem Leder, nach dem Geschmacke der Herrschaft, einzufassen. Demjenigen, welcher durch das Sehen vieler schönen Geschirre seinen Geschmack verfeinert hat, kann es nicht schwer fallen, selbst Veränderungen und Zierrathen anzugeben, welche sehr in das Auge fallen, und er wird in dem Wesentlichen nichts versehen, wenn er eine Kenntniß von jedem an einem Geschirre befindlichen Stücke hat, und weis, wozu es nöthig und nützlich ist. Bey einer solchen Angabe muß man, natürlicher Weise, die Fälle entscheiden, ob es ein Stats-Geschirr, oder ob es ein zum gewöhnlichen Gebrauch auf Reisen eingerichtetes seyn soll. Bey jenem muß man sein Augenmerk auf die Zierde und auf den Geschmack richten, bey diesem hingegen muß man auf Leichtigkeit und Dauer sehen, denn die Pferde werden auf Reisen ohnehin genug ermüdet, und dürfen daher nicht noch durch schwere Geschirre belastet werden.

Eng-

Engländische Geschirre, sind so gemacht, daß das hintere Unter-Blatt und der kurze Seiten-Strang in Einem Stücke sind, und es befinden sich an dem Hinterzeuge keine Ringe. So sehr wir Deutsche und auch die Franzosen darauf bedacht sind, die Geschirre prächtig von Ansehen zu machen, und sie also zu erschweren: eben so sehr sind die Engländer darauf bedacht, ihre Equipagen so sehr, wie möglich, zu erleichtern. Daher sind die Kamm-Deckel an solchen englischen Geschirren überaus schmahl, und so sind es nach deren Verhältniß auch alle Riemen. Das hintere Unter-Blatt und der kurze Seiten-Strang sind schmahl, schwach und aus Einem Stücke, und werden in das Brust-Blatt eingeschnallet. Diese Geschirre haben auf guten Wegen, da die Last zu ziehen durch selbige erleichtert wird, und in Gegenden, wo man keine Berge antrifft, ihr Gutes und Nützliches; will man sie aber in bergigen Gegenden gebrauchen, wo die Stangen-Pferde viel halten müssen, so ist zu befürchten, daß die schmahlen Hinter-Unter-Blätter ihnen Schmerzen verursachen, und ihnen gegen das Aufhalten einen Widerwillen erwecken. Hieraus folgt, daß man bey der Wahl der Geschirre, auch auf die Gegend, in welcher sie gebraucht werden sollen, Rücksicht nehmen müsse.

Alle Welt läßt England die Gerechtigkeit wiederfahren, daß es die schönsten Pferde, und den besten Geschmack im Reit- und Fahrwesen habe. Am natürlichsten und besten raisonnirt, ist auch gewiß beydes, obgleich vielleicht, wie ich gern zugeben will, dem engländischen Reiter die schulmäßige Eleganz des Deutschen fehlen mag. Was die Geschirre der engländischen Wagen-Pferde betrifft, so hat man izt dreyerley Gattungen davon, nähmlich: das Geschirr des Kutsch-Pferdes für

Stadt-Wägen; Postzugs-Geschirr; und das Geschirr des Cabriolet-Pferdes.

Das Kutsch-Pferd, Fig. 3603, hat ein vollständigeres und reicher verziertes Geschirr, als das Postzugs-Pferd. Es zieht in Siehlen, hat 4 Rück-Riemen, einen Schwanz-Riemen und Kreuz-Zügel. Alle Schnallen, ausser der an der Siehle, sind daran rund, so wie auch der Sattel. Dieser, so wie auch die runden Scheu-Leder, sind mit silberplattirten Kanten eingefaßt, und mit Medaillons geziert. Alle Schnallen, Rosetten, Stangen, die stehenden Schlüssel, das Stirn-Band, der Spiegel auf dem Kopf-Gestelle, alles ist stark mit Silber plattirt, welches auf dem schönen schwarzen Riemen-Zeuge, das immer mit einem Leder-Wachse wie lackiert glänzend erhalten wird, einen prächtigen Effect thut.

Das Postzugs-Pferd, Fig. 3604, hat ein weit leichteres und minder verziertes Geschirr, als das Kutsch-Pferd. Es zieht nicht in Siehlen, sondern in einem leichten Kummte, welches mit einem silberplatirten Streifen verziert ist, hat nur 2 Rücken-Riemen, einen Schwanz-Riemen und Kreuz-Zügel. Alle Schnallen daran, die Platten auf dem Sattel und Scheu-Leder, so wie auch die Schlüssel, sind viereckig. Das Kopf-Gestell hat keinen Spiegel, sondern nur zwey große silberplattirte Rosetten und dergleichen Stirn-Band. Das sämmtliche Riemen-Zeug ist gleichfalls mit einem schwarzen Glanz-Wachse poliert, und sieht sehr schön aus.

Das zweyräderige und einspännige Cabriolet, Fig. 3605, ist ein Fuhrwerk, welches in England weit gewöhnlicher, als in Deutschland, ist, weil dort fast alle Herren und so gar auch Damen, sich selbst fahren können. Es wird theils zum Spazierenfahren, theils zu kleinen Reisen auf das Land, gebraucht, und ist wegen seiner großen Leichtigkeit und Schnellheit all-

allgemein beliebt. Eben darum, und weil es auch von reichern und vornehmen Personen gebraucht wird, pflegt man dasselbe, und das Geschirr dazu, etwas mehr zu decoriren. Das Cabriolet selbst ist überaus leicht gebauet; der Sitz unten, wie bey den Whisky's, durchsichtig, hat im Rücken ein Mantel-Magazin, und oben einen breiten Rand, statt der Koth-Flügel. Die ganz horizontalen elastischen Bäume liegen unten auf 2 Stahl-Federn, die an der Achse befestigt sind, und jeden Stoß brechen. Vorn ist ein eiserner Steig-Bügel, der sich in die Höhe schlägt, und hinten steht auf dem Pack-Brete ein kleines niedriges Magazin, zum Behuf einer kleinen Reise, welches aber beym Spazierenfahren abgeschraubet wird. Das Geschirr dazu hat ein leichtes Kummet, wie bey dem Postzugs-Geschirre, einen kleinen Trage-Sattel, von braunem Leder mit stehenden Schlüsseln, runde Scheu-Leder, einen plattirten Ohren-Bügel, Spiegel und Rosetten sowohl am Kopf-Gestelle, als auch auf dem Sattel. Alles Metallwerk daran ist mit Silber plattirt, und das Riemen-Zeug schwarz lackiert. Ein solch elegantes Cabriolet, mit einem schönen großen engländischen Pferde bespannt, giebt ein überaus leichtes Ansehen.

Zu den Geschirren gehören noch die Leinen (Leite); diese sind auf 4 Pferde doppelt oder einfach. An den doppelten sind 4 Ringe, 12 Schnallen, und 4 Stößel mit Schnallen, auch ein Handgriff mit 4 Schnallen. Die einfachen haben nur einen Handgriff mit 2 Schnallen. Die Leinen sind, bekannter Maßen, die Pferde zu führen nöthig, und bestehen auf 2 Pferde, aus 2 Zügeln, deren ein jeder zu einem Pferde erforderlich ist. Ein solcher Zügel theilt sich gleichsam hinter dem Kamm-Deckel in zwey Theile, wo nähmlich ein Ring an die Leine (das Leit) angebracht ist, in welchem die zwey Zügel befestigt werden, die durch die auf

dem Kamm-Deckel befindlichen zwey Ringe gesteckt werden, und wovon der auswendige an den auswendigen Baum der Stange, der inwendige aber an den inwendigen Baum der Stange des andern Pferdes geschnallet wird. Eine gleiche Leine ist auch auf dem andern Pferde; und weil diese auf eben die Art befestigt wird, so ist leicht einzusehen, daß an jedem Baume der Stange eines jeden Pferdes ein Zügel befindlich ist. Die inwendigen Zügel werden, wie ich eben gesagt habe, in die hinter dem Kamm-Deckel befindlichen Ringe der Leine, wo sich, zu diesem Behuf, ein Stößel mit einer Schnalle, 6, Fig. 3600, befindet, geschnallet, damit man den inwendigen Zügel nach der mehrern oder wenigern Beugung des Pferdes länger oder kürzer schnallen könne. An einer solchen Leine auf 2 Pferde sind also 4 Schnallen, womit die Zügel an die Bäume der Stange befestiget werden, und 2 Stößel mit Schnallen, die inwendigen Zügel darein zu schnallen. Diese Leinen zusammen zu bringen, hat man entweder einen Griff, an dessen Ende Schnallen sind, und worein jede Leine geschnallet wird, oder es ist nur an der einen Leine eine Schnalle, in welche die andere Leine geschnallet wird.

Eben solche zwey Leinen werden nunnoch gebraucht auf die 2 Vorder-Pferde, wenn deren vier angespannet werden. Diese sind zweyerley Art. Beyde laufen durch die Ringe, welche bey den inwendigen Ohren der Stangen-Pferde an das Haupt-Gestell der Zäume angebracht sind, und werden entweder in Schnallen, welche hinter den Ring der hintern Leinen gesetzt sind, geschnallet, oder sie laufen bis zur Hand des Kutschers, da sie mit in den Griff, worauf 4 Schnallen gesetzt sind, eingeschnallet werden. Die ersten werden einfache, die andern aber doppelte Leinen genannt, weil bey jenen der Kutscher nur 2, bey die-

diesen aber 4 Zügel in die Hände bekommt. Hieraus erklärt sich die Anzahl der Schnallen an den Leinen und dem Handgriffe von selbst. Es fragt sich: welche Leinen die besten seyn? Nur wenige Kutscher fahren mit doppelten Leinen, und die, welche es thun, geben zum Grunde an, sie hätten dadurch ein jedes Pferd besonders in ihrer Gewalt, und könnten es also auch besonders führen. Die Sache hat für Unerfahrne einigen Anschein, für die Kunst aber wird diese Führung lächerlich. Es ist nicht andem, daß er ein jedes Pferd durch seine doppelte Leine besonders führen kann, sondern es wird durch den Zug einer Leine das Neben-Pferd zugleich gezogen, aber das andere Par Pferde empfindet davon nichts. Ueberdies ist es nicht möglich, diese Hand voll Zügel in Einer Hand zu fassen, sondern es werden beyde Hände dazu erfordert, wodurch das Regelmäßige bey dem Fahren schon wegfällt, zu geschweigen, daß bey gut eingefahrnen Pferden eine geringe Bewegung der Leinen schon hinreichend ist, sie zu führen, und daß man bey solchen keiner Zockerey bedarf. Man muß dergleichen Zügel niemahls zugeben, weil der Kutscher sich oft dabey versieht, den unrechten gebraucht, und die Sache dadurch eher schlimmer, als besser, macht.

Ein Mehreres von dem Geschirre der Kutsch-Pferde wird im Art. Kutscher vorkommen.

Die Zäumung an einem Zuge, ist der Zäumung an einem Reit-Pferde gleich; nur daß bey jener die Unterlege-Trensen wegfallen, an den Backen-Riemen Scheu-Leder angebracht sind, das Sattel-Pferd des Vor-Reiters mit einer solchen Trense versehen ist, an den Hand-Pferden ein Hand-Zügel an das Mund-Stück befestigt ist, und daß man sich deutscher Stangen zu bedienen pflegt. Die Unterlege-Trense würde bey den Zug-Pferden unnütz seyn, bey demjenigen aber, welches der Vor-Reiter reitet, muß sie aus eben dem Grunde bey-

beybehalten werden, aus welchem man sie bey Reit-Pferden anzulegen pflegt. Die Scheu-Leder, d, Fig. 3600, sind von gutem Nutzen, und daher nicht zu vergessen. Die Engländer pflegen sie auch viel größer zu machen, als die Deutschen, weil sie deren Vortheil kennen. Es ist weit gefährlicher, wenn Zug-Pferde scheu sind, als Reit-Pferde, weil jene weit mehr Unglück dadurch anrichten können, als diese. Man setze den Fall, daß man an einem Berge her fahre, und auf der Seite eine Tiefe habe, und man lasse etwas unvermuthetes hervor springen oder fliegen, wovor die Pferde sich entsetzen, zur Seite springen, und den Wagen umwerfen, welcher in das Thal herunter rollet, die Perde mitschleppt, und die Herrschaft unglücklich macht. Ein Reit-Pferd ist leichter zu bändigen, als ein ganzer Zug, daher Zug-Pferde gar nicht scheu seyn müssen; und weil auch Pferde die nicht scheu sind, durch einen unvermutheten, ihnen fürchterlich vorkommenden Gegenstand erschreckt werden können, so muß man die Scheu-Leder nicht verachten, weil sie verhindern, daß das Pferd nicht von der Seite sehen kann, welches eben das gefährlichste ist; denn was ihnen von vorn kommt, sehen sie lange genug zuvor, ehe sie dahin kommen, daher sie von vorn in keinen plötzlichen Schreck gesetzt werden können. An deutschen Geschirren wird das Scheu-Leder von dem Klempner am Umfange mit Blech eingefaßt.

Bey einem Zuge von 6 Pferden, sind die beyden vordersten unter der Führung des Vor-Reiters, und das Hand-Pferd wird durch einen Hand-Zügel, wie bereits oben, S. 431, erwähnt worden ist, geführt. Ein Mehreres davon wird im Art. Kutscher vorkommen.

Es ist nicht nur dem hergebrachten Gebrauche gemäß, sondern auch nothwendig, daß man sich bey Zügen gebogener Stangen bedient; und zwar aus fol-

folgenden Gründen. Sie verschaffen mehr Gelegenheit, die Leinen hoch und niedrig einzuschnallen, wozu der Ueberwurf und der Bug bey den Lappen nützen, welches oft nöthig ist. 2) Man kann die Stangen gleich aussehend machen, wenn man auch gleich die eine viel schärfer einrichten muß; und das wird bey einem Zuge um so mehr erfordert, weil man nicht erwarten kann, daß 6 Pferde einerley Maul und Humeur haben. 3) Deutsche Stangen zäumen leichter, und bringen den Kopf nicht nur besser herbey, sondern auch unterwärts, welches leztere bey Zug-Pferden nicht so sehr schädlich ist, wie bey einem Reit-Pferde, weil jene ohnehin mit den Schultern ihre Arbeit verrichten müssen, und es also nicht nöthig ist, daß sie auf den Hanken gehen. 4) Sie sehen auch besser aus.

Die messingenen Schnallen und alle übrige messingene Verzierungen eines Pferde-Geschirres werden entweder vergoldet, oder versilbert, oder das Messing behält auch seine natürliche Farbe.

Die Ställe müssen hoch, mit hölzernen Luftlöchern oder Schorsteinen versehen, geräumig, und in Stände, für jedes Pferd, vermittelst beweglicher Stand-Bäume, abgetheilt seyn. Die Höhe des Stalles ist das erste, worauf man zu sehen hat, welche deswegen erforderlich ist, und nicht unter 15 Fuß seyn darf, damit die Ausdunstung von vielen Pferden Raum habe, in die Höhe zu steigen, und nicht von andern wieder eingeathmet werden dürfe. Man sieht oft, zumahl im Winter, wenn eine große Anzahl Pferde schwitzend in den Stall zurück geführt wird, daß der Dampf von ihnen einer Wolke ähnlich, unter der Decke des Stalles herum zieht, daß man sie kaum erkennen kann; damit nun diese Ausdunstung nicht wieder zu fallen genöthiget werde, müssen unter der Decke an den Wän-

den, Luftlöcher oder hölzerne Schorsteine angebracht seyn, wo sie ihren Ausgang findet. Es ist begreiflich, daß diese Ausdunstung, wenn sie nicht fort kann, sich in der Höhe vereinige, schwer werde, und wieder auf die Pferde herunter falle, welches nicht anders als schädlich seyn kann. Wenn man dagegen einwendet, daß man, um den Abzug zu befördern, die Fenster öffnen könne, so dient darauf zur Antwort, daß durch die Oeffnung der Fenster die kalte Luft herein dringt, auf die Pferde stößt, die Schweißlöcher verschließt, und die Ausdunstung hemmet, welches noch schädlicher ist.

Auch die Geräumigkeit des Stalles, ist der Gesundheit der Pferde angemessen. Unter der Geräumigkeit verstehe ich, daß die Pferde nicht allein einzeln in ihren Streuen Platz genug haben, sondern daß sie auch, wenn sie, wie gewöhnlich, in zwey Reihen stehen, von hintenzu weit genug von einander entfernt sind, so, daß drey Personen in dem Zwischenraume längst den Pferden bequem gehen können, ohne daß sie, von einem Pferde durch den Schlag getroffen zu werden, in Gefahr sind.

Die Größe der Ställe, wird der Anzahl der Pferde, welche darin stehen sollen, gemäß eingerichtet. Man banet dreyerley Gattungen von Pferde-Ställen. Die erste ist ein Stall für eine einzige Reihe Pferde. Die zweyte stellt einen doppelten Stall vor, worin zwey Reihen Pferde stehen können, so, daß die Pferde mit den Croupen oder Hinter-Theilen gerade gegen einander über stehen, und zwischen beyden Reihen ein freyer Gang bleibt. Die dritte Gattung ist gleichfalls ein doppelter Stall, welcher in der Mitte, der Länge nach, durch eine Mauer oder starke Breter-Wand abgetheilt ist. Die Pferde stehen mit den Köpfen gegen diese Mauer oder Wand, immer eines gegen dem andern über, ohne sich zu sehen. Hinter den

den Pferden, nähmlich zwischen diesen und der großen Mauer auf jeder Seite, ist ein freyer Gang, und da, wo die Zwischenwand sich endigt, bleibt gleichfalls zwischen dieser Wand und der Seiten-Mauer des Stalles ein offener Weg, damit man ungehindert von einer Seite auf die andere kommen kann; stößt aber diese Mittel-Wand dicht an die Mauer, so läßt man in der Mitte derselben eine Oeffnung oder kleine Thüre. Der einfache Stall ist der bequemste, weil man da von dem inwendigen Raume der Fenster und von der ganzen Mauer, die hinter den Pferden weggeht, völlig Herr bleibt, und sich solche zu Nutze machen kann, das Geräth und die Werkzeuge zu verwahren, auch wohl die Schlaf-Stelle des Stall-Knechtes oder des Kutschers selbst da anzubringen, welcher solchergestalt alles, was er braucht die Pferde abzuwarten, in der Nähe derselben gleich bey der Hand hat. Die erste Art des doppelten Stalles, worin die Pferde mit den Croupen gegen einander über stehen, fällt besser in die Augen, indem man da zu gleicher Zeit zwey Reihen Pferde sieht; aber er ist auch unbequemer, weil der Stall-Knecht oder Kutscher hinter seinen Pferden keinen Platz und keine Gelegenheit hat, wo er seine Werkzeuge und Geräthschaften hinlegen könnte, welche er also erst allemahl von dem äussersten Ende des Stalles herhohlen muß, wo man gewöhnlich in dieser Absicht einen leeren Platz läßt, auf welchem kein Pferd steht. Je länger dergleichen Ställe sind, desto größer ist die Unbequemlichkeit derselben. Die zweyte Gattung eines doppelten Stalles, worin nähmlich die Pferde mit den Köpfen einander gerade gegenüber stehen, und durch eine Mauer oder Scheide-Wand von einander abgesondert sind, macht eigentlich zwey einfache Ställe aus, die vermittelst einer Zwischen-Mauer zusammen hängen; und daher hat ein jeder derselben eben die Bequemlichkeiten, als ein einfacher Stall,

weil in jeder Abtheilung hinter den Pferden eine Mauer und ein freyer Gang ist.

Wenn ein Pferde-Stall gesund seyn soll, muß derselbe nicht auf einem feuchten und niedrig liegenden Boden angeleget und erbauet werden; vielmehr muß man ihn, wenn es möglich ist, auf einem völlig trocknen Boden, und zwar gegen Morgen oder Aufgang der Sonne, anlegen, wodurch zu allen Jahrszeiten eine temperirte Luft darin erhalten wird. Die Feuchtigkeit ist den Pferden gar nicht zuträglich; daher ziehen die in der Tiefe und unter der Erde liegenden Ställe den Pferden verschiedene Krankheiten zu, als: Wasser-Blasen zwischen Fell und Fleisch, fließende Warzen, Roß und Nasen-Flüsse ꝛc. weil die Feuchtigkeit die Schweißlöcher verstopft, und mithin die Ausdunstung unterbricht.

Abzüge, durch welche der Urin seinen Abfluß hat, sind in einem Stalle um so nöthiger, damit dessen Geruch, und die mit ihm aufsteigenden salpeterigen Theile, den Augen der Pferde nicht schädlich werden, welches leicht geschehen kann, wenn der Urin sich sammelt und stehen bleibt. In dieser Absicht ist es auch gut, wenn man Brunnen in den Ställen hat, durch welche die Abzüge fleißig ausgespühlet und gereiniget werden können.

Man hat verschiedene Arten den Boden der Streuen zu belegen. Einige überlegen sie gänzlich mit Bretern, welches aber sein großes Uebel hat. Eichene Breter sind anfangs sehr glatt, und werden, wenn sie mit Urin benetzt werden, so schlüpfrig wie Eis, daher die Pferde, zumahl bey dem Aufstehen, weil die Breter abhängend sind, leicht ausgleiten, und sich Schaden zufügen. Nach und nach wird diese Besorgniß, wenn sie rauh getreten werden, gemindert; allein zwischen den Bretern fließt der Urin durch, und es entsteht mit der Zeit unter den Bretern eine

Kloak,

Kloak, deren Ausdunstung den Augen und Füßen der Pferde schädlich ist. Es bleibt auch der Urin und Unrath in den rauh gewordenen Dielen hängen, und der Beschuß hält höchstens 3 Jahr, so muß er neu gemacht werden. Andere lassen eichene Pfähle neben einander in die Erde rammen, welches ein dauerhaftes Werk ist, aber das von dem Urin zu befürchtende Uebel wird doch dadurch nicht verhütet. Noch andere lassen die Streuen pflastern, und vorn mit eichenen Pfosten belegen, wie in Fig. 3606 zu sehen ist. Auf solchem Pflaster ist nicht zu befürchten, daß die Pferde durch den Urin und dessen Ausdunstung Schaden leiden, und sie können auch nicht ausgleiten, daher ich diese Art immer für die beste halte. Nach Hrn. von Sind Rathe soll man die Streuen mit breiten gehauenen Steinen belegen, welches auch sehr viel Gutes hat; nur ist das dabey zu erinnern, daß sie mit der Zeit glatter werden, und die Pferde, der eingehauenen Reifen ungeachtet, doch zur Seite gleiten und sich beschädigen können. Bey einem Pflaster, wie ich verstehe, ist das nicht zu befürchten, und die Vortheile der gehauenen Steine werden dennoch erhalten.

Man hat eine Art zu pflastern, daß man Steine von der Dicke von 1 oder 1½ Zoll in einen zuvor eingeschlagenen Kitt setzt, welcher die Steine so stark bindet, daß sie 50 Jahr ausdauern. Ein solches Pflaster ist fest, eben, und gar nicht glatt, also das beste von allen. Man findet dergleichen Pflaster häufig in den münsterschen ꝛc. Bauer-Häusern. Kann man ein solches Pflaster nicht haben, so läßt man es von Bruch-Steinen verfertigen, welches auch ohne alle Vertiefung gemacht werden kann, wenn es der Mäurer nur gehörig versteht, und die Steine auf die Kante setzt. Man wendet wider solches Pflaster eben die Vertiefungen ein, und behauptet, daß dadurch ein Pferd mit einem oder dem andern Fuße einen übeln

Stand

Stand annähme, und sich dadurch Fehler zuzöge; welches aber nicht zu befürchten ist, wenn man dergleichen Vertiefungen, so bald sie entstehen sollten, wieder aufziehen läßt. Das einzige, was man an allem Pflaster mit Wahrheit aussetzen kann, ist, daß die Pferde im Sommer, wenn sie nach den Fliegen schlagen, viel Eisen abtreten, wovon aber der Schade auf den Schmid fällt, wenn man mit ihm einen Accord hat, wiewohl dieser Schade auch nicht groß ist. Hierbey ist noch zu bemerken, daß die Streuen vorn bey der Krippe 4 Zoll höher seyn müssen, als hinten an dem Pfeiler, damit der Unrath abfließen könne. Dieses Maß darf aber nicht überschritten werden, weil sonst, wenn der Abfall zu steil ist, die Pferde den ganzen Tag wie an einem Berge stehen müssen, wodurch sie einen übeln Stand annehmen, und ermüdet werden.

Die wesentlichen Stücke eines Pferde-Stalles sind: eine Raufe, eine Krippe, die Stand-Bäume, und die Ständer. Von den Raufen hat man zweyerley Arten. Einige sind schräge und abhängig, andere aber gerade. Die ersten benehmen dem Stalle nichts, weil der Unter-Theil derselben an der Mauer befestigt ist, und der obere schräge Theil vorn in dieser Lage durch eiserne Stangen unterstützt wird, welche horizontal mit der Mauer oben an die Raufe gehen, und sodann steht die Krippe dicht an der Mauer. Allein die gerade Raufe muß beynahe 1 Fuß darüber abstehen, und die Krippe ruhet auf ihrer Wand. Unten an den Sprossen dieser Raufe, zwischen der Wand und der Mauer, bringt man quer von einer Ecke zur andern ein hölzernes Gitter oder einen Rost an, dessen obere Seite gegen die Mauer gelehnet ist, und wodurch der Staub von dem Heu herunter fallen kann.

Die Krippe ist ein langer Trog, oder eine etwa 1 Fuß tief ausgehöhlte Röhre, deren eine Seite hervor

vor steht, und welche von dem einen Ende des Stalles bis an das andere reicht, und unten in gewissen Entfernungen mit Pfählen unterstützt ist. Gewöhnlich ist sie $3\frac{1}{2}$ F. hoch von dem Boden erhöhet, und am Rande mit starkem Eisen-Bleche überzogen, damit die Pferde das Holz nicht abnagen. In die Aushöhlung dieses Canales schüttet man den Haber, welcher den Pferden zu fressen gegeben wird. An den Seiten-Theilen der Krippe unter dem Rande derselben sind in gleichweiten Entfernungen 3 Ringe angemacht, von welchen der mittelste dazu dient, daß er den Stand-Baum trägt; durch die beyden andern aber zieht man die Halfter-Riemen, womit man ein jedes Pferd an seinem Platze anbindet. Von verschiedenen Einrichtungen der Krippe, s. Th. LIII, S. 500, fgg.

Die Plätze und Stellen der Pferde sind durch die Stand-Bäume und durch die Ständer von einander abgesondert und unterschieden. Die Stand-Bäume (Latier-Bäume) sind runde und lange Hölzer, welche an beyden Enden durchlöchert sind, um zwey Stricke dadurch zu ziehen, deren einer den Stand-Baum an dem eisernen Ringe der Krippe, der andere aber an dem Ständer fest hält. Die Ständer (Stand-Säulen) sind dicke runde Pfähle, welche 4 F. hoch aus der Erde ragen. Sie stehen in einer gleichen Entfernung von einander, und zwar immer einer an dem Ende des Platzes eines jeden Pferdes. Durch jeden Ständer geht oben ein Loch, wodurch man einen von den Stricken eines jeden Stand-Baumes zieht, um solchen an dem einen Ende zu befestigen, da unterdessen der Ring an der Krippe des andern Endes fest hält. Oben und an beyden Seiten des Ständers wird ein Ring angemacht, welcher dazu dient, die Riemen des Kapp-Zaumes anzubinden, den einen nähmlich an den einen Ständer, und den andern an den andern, wenn man das Pferd auf seinem

seinem Platze umkehren will. Vorn an jedem Ständer wird ein Haken eingeschlagen, um den Kapp-Zaum und den Zügel daran zu hängen. Jeder Ständer steht wenigstens $2\frac{1}{2}$ F. in der Erde, und wird fest eingerammet, damit er weder hin noch her wanke.

Ein jedes Pferd hat seinen abgesonderten Stand, welcher wenigstens 5 F. in die Breite, und 8 F. in die Länge haben soll. Diese Absonderungen werden auf verschiedene Art gemacht. Erstlich, vermittelst eichener Breter, die von dem Boden 5 Fuß dicht über einander in der Höhe gelegt und befestiget werden, welches zwar gegen Beschädigung der Pferde die sicherste Art ist, weil sie sich in solchen Streuen einander kein Leid zufügen können; allein, sie hat doch auch ihre Unbequemlichkeit. Wenn nähmlich die Pferde sich in der Streu umwenden, welches man sie zu lehren pflegt, daß sie es von selbst thun, sobald sie auf- oder abgestanget werden sollen, so scheuern sie sich gern an dem Schweife oder ihrem Hinter-Theile die Haare ab, zumahl wenn die Stände nicht breit genug sind. Die zweyte Art ist: daß man einen befestigten Riegel zwischen die Streuen macht, welches sehr schädlich ist, denn ein Pferd wälzt sich zuweilen unter den Riegel; weil nun der Riegel nicht nachgiebt, so kann das Pferd, wenn es aufstehen will, leicht Schaden bekommen. Die dritte Art, welche ich für die bequemste halte, ist, daß man die Stand-Bäume in Ketten hänge, damit sie beweglich seyn, und in dem Falle, wenn ein Pferd herum geht, ausweichen, so kann es sich nicht scheuern, und auch bey dem Aufstehen keinen Schaden bekommen, weil der Stand-Baum in die Höhe geht. Zu mehrerer Deutlichkeit, dient Fig. 3606.

a, ist die vordere Mauer, woran Krippen und Raufen befestigt sind.

b, die

b, die Pfeiler hinter dem Pferde.

c, die Stand- oder Latier-Bäume.

d, eine eiserne Stange, an welcher der Ring e sich in die Höhe begiebt, wenn etwa das Pferd darunter zu liegen käme.

f, eine an der Krippe befestigte Krampe, worin die Kette h hängt.

g, der Knebel an der Kette, welcher den Stand-Baum erhält, und dessen Ausweichung zur Seite befördert, wenn das Pferd sich umwendet.

Auf dieser Zeichnung ist auch bemerkt, daß die Höhlung unter der Krippe mit Bretern bekleidet ist, welches dazu dient, daß die Streu, wenn sie aufgenommen wird, darin aufbewahrt werde. In der Thüre, q, ist ein Loch, p, durch welches man mit dem Finger greift, und die Klinke r aufhebt, um die Thür zu öffnen und zu schließen.

An der Krippe sieht man, an der einen Seite einen Ring, s, und an der andern eine Rolle, o, wegen der verschiedenen Art, ein Pferd mit der Halfter zu befestigen. Wenn man nähmlich gewohnt ist, die Pferde entweder an Ketten, oder an Stricke, oder Riemen, anzubinden, müssen zu beyden Seiten der Krippe Ringe befestiget werden; sind aber die Halfter-Stränge unten mit hölzernen Kugeln versehen, so müssen zu beyden Seiten Rollen seyn, damit die Kugeln sich leicht auf und nieder bewegen, nach dem der Kopf des Pferdes beweglich ist.

Die Mauer, gegen welche die Pferde mit den Croupen stehen, muß mit Fensterchen durchbrochen seyn, damit das Tages-Licht hinein falle. Allzu dunkle Ställe hindern die Kutscher oder Stall-Knechte an dem gehörigen Putzen, weil sie den hier oder da noch liegenden Staub nicht sehen und wegnehmen können. Allzu viele Fenster machen im Winter kalte Ställe, und ziehen im Sommer zu viel Fliegen an sich, welches zu verhindern man Gardinen vor die Fenster macht, durch welche man den Stall verdunkelt, wenn man im Sommer, frische Luft in den Stall zu lassen, die Fenster öffnet. Vorgedachte Mauer versieht man auch mit Gesimsen, Riegeln

(Rie-

(Rieken), großen Nägeln und Haken, um die Stall-Geräthschaften und die Werkzeuge des Kutschers oder Stall-Knechtes, wovon ich im Art. Kutscher handeln werde, darauf zu legen und daran zu hängen.

In einigen Pferde-Ställen befindet sich, an deren einem Ende, ein abgeschlagenes Kämmerchen, oder ein Verschlag, um darin die Zügel, die Zäume und das Pferde-Geschirr zu verschließen, welches sehr bequem und nützlich ist, weil solcher Gestalt das Leder an denselben durch die Feuchtigkeit des Stalles nicht so leicht anlaufen oder schimmelig werden kann. Gemeiniglich befindet sich auch an jedem Seiten-Ende der Pferde-Ställe eine kleine Hänge-Kammer, worin die Betten der Kutscher oder Stall-Knechte stehen.

Wo viele Kutsch-Pferde sind, da hat man eine besondere Kammer, worin das Pferde-Geschirr aufgehoben wird, und welche man die Geschirr-Kammer, Schirr-Kammer, oder Siehlzeug-Kammer, Fr. Sellerie, nennt. Der Fuß-Boden einer Siehlzeug-Kammer wird, der Reinlichkeit wegen, mit Stein-Platten belegt, und die Decke wird verschalet, sonst ist dieser Ort dem Staube zu sehr ausgesetzt. Von 3 zu 3 Fuß müssen Haken in den Mauern, $6\frac{1}{2}$ F. über das Pflaster erhaben, befestigt seyn, so daß sie ungefähr 2 F. aus der Wand hervor stehen, um das Siehlzeug daran aufzuhängen. Das Geschirr wird besonders verwahrt. Man macht zu beyden Seiten Verschläge von Bretern, ungefähr mit so viel Vorsprung, als das Siehlzeug verursachet. In der Höhe bringt man eine ähnliche Decke an, besonders, wenn dieses Zimmer sehr hoch ist, und befestigt vorn ein Quer-Holz, von welchem man zwey das Ganze bedeckende Vorhänge herab hangen läßt. Ueber dem Quer-Holze setzt man eine Inschrift, die den Nahmen der Equipage enthält. In dem Flure vor den Pfer-

Pferde-Ställen werden Haken eingeschlagen, um sogleich das Zeug aus der Hand hängen zu können, wenn man die Pferde abschirret, oder es bey der Hand zu haben, wenn man ausfahren will; denn die eigentliche Siehlen-Kammer muß unter Schloß seyn, und nur wenn es nöthig ist betreten werden. Die Fenster versieht man mit Gitterwerk, und die Thür mit zwey gut passenden Thür-Flügeln. Wäre es möglich, einen kleinen Hof daneben zu haben, mit einem Wetter-Dache, so könnte man das Siehlzeug daselbst unter Dach waschen, wozu dann ein Trog und eine Röhre mit einem Hahne gehören würde. Zur Seite des Abschlages für jedes Geschirr, befindet sich ein zu verschließender Schrank mit einigen Riegeln (Rieken), um darin die Troddeln ꝛc. aufzubewahren. Mitten in der Länge dieses Zimmers, muß man einige Tische, 2 F. breit, 5 bis 6 F. lang, und eben so viel Zwischenraum zwischen jedem Par, auf eisernen gut in den Boden befestigten Füßen stellen. Man pflastert zuweilen diese Plätze, aber es ist besser sie mit Stein-Platten zu belegen, weil es alsdann weniger darin staubet. Es würde nicht undienlich seyn, in diesem Reviere eine Art von Werkstätte für den Sattler und Riemer, die einen großen Tisch und einige Stühle enthalten müßte, anzulegen.

Was bey Erbsonderungen in Ansehung der Kutsch-Pferde Rechtens ist, s. oben, S. 421.

Kutschen-Riemer, s. oben, S. 386.

Kutsch-Stahlfeder, s. oben, S. 347, fgg.

Kutschen-Stall, s. oben, S. 417.

Kutschen-Steuer, in einigen Ländern, eine Steuer, welche diejenigen, die zu ihrer Bequemlichkeit Kutsche und Pferde halten, davon an die Obrigkeit entrichten müssen.

Kutscher, Fr. Cocher, derjenige, welcher eine Kutsche führt, der Fuhrmann einer Kutsche. Im Schwed. Kusk, im Böhm. Koci.

Ein Kutscher, welcher nur allein einen vornehmen Herrn oder dessen Gemahlinn fährt, wird der **Hof- oder Leib-Kutscher**, Fr. Cocher du corps, genannt, zum Unterschiede von dem **Kammer-Kutscher**, welcher die zur nächsten Bedienung einer fürstlichen Person bestimmten Leute fährt, oder von einem **gemeinen Kutscher**. In Frankreich sind die Kutscher zunftmäßig.

Das Geschäft eines Kutschers erfordert viele Klugheit, Geschicklichkeit, Sorgfalt und Vorsichtigkeit. Das Leben derjenigen, die er fährt, steht in seinen Händen. Geduld, Sanftmuth und Nüchternheit, sind diejenigen Eigenschaften, welche dazu beytragen, daß ein Kutscher seine Pflichten gehörig erfüllen kann. Zwar pflegt man nicht allemahl alle erforderliche Maßregeln hierin zu nehmen. Ein junger Kerl, welcher Kutscher werden will, dient etwa einige Monathe in einem Stalle; er begleitet eine Zeitlang eine Mieth-Kutsche; hernach begiebt er sich bey einem Mieth-Kutscher in Dienste, und bleibt bey demselben 1 oder 2 Jahr; erfährt er sodann, daß bey einer Herrschaft ein Kutscher-Dienst erledigt ist, so bewirbt er sich um denselben; er meldet sich und wird angenommen; ob er aber auch ein guter und tüchtiger Kutscher sey, das muß der Herr, bey welchem er dient, entscheiden.

Wenn ein junger Bursch, ein Bauern-Sohn, welcher bey Pferden aufgewachsen, und mit denselben, entweder am Pfluge, oder sonst, 10 bis 12 Jahr umgegangen ist, hernach bey einem geschickten und erfahrnen Kutscher dient, so wird aus einem solchen mit der Zeit ebenfalls ein guter und geschickter Kutscher, wofern er den Verrichtungen eines Stall-Knechtes und Anschirr-Jungen gehörig Genüge gethan hat. Hat ein solcher Mensch 10 Jahr hindurch eine zweyspännige Kutsche besorgt, und einige Jahre einen sechsspännigen Wagen unter Händen gehabt, so muß er alsdann das Fahren vollkommen verstehen. Das schicklichste Alter für einen Kutscher ist vom 25sten oder 30sten Jahre an, bis zum 60sten. Man nimmt nicht gern Personen dazu, deren äussere Gestalt nicht gut in die Augen fällt; indessen verdienen doch Geschicklichkeit und gute Eigenschaften, vor einer bloß blendenden und oft sehr betrieglichen äussern Gestalt allemahl den Vorzug.

Ein Kutscher kann verschiedene **Unvollkommenheiten und Fehler** an sich haben, welche seine Art zu fahren betreffen, und sich darauf beziehen. Unter diesen ist die Unvorsichtigkeit, oder der **Mangel der nöthigen Beurtheilungs-Kraft**, einer der beträchtlichsten. Mangelt es einem Kutscher hieran, so wird er ostmahls auf schlimmen Wegen in solche gefährliche Stellen hinein rennen, aus welchen er sich nicht nur mit Mühe und Noth wieder heraus arbeiten muß, sondern welche auch wohl zuweilen den völligen Verlust und Untergang der Equipage nach sich ziehen können, indem er entweder den Wagen zerbricht, oder die Pferde und sich selbst, oder auch seine Herrschaft zu Krüppeln macht. Da die Beurtheilungs-Kraft besonders durch die Trunkenheit zerrüttet wird, so ist dieses Laster nicht selten Ursache, daß ein solcher Kutscher noch größere und gefährlichere Fehler begeht.

Es giebt Kutscher, welche gegen eines oder das andere ihrer Pferde einen Widerwillen fassen; alsdann wird das arme Thier dermaßen gepeitscht und gehudelt, daß es dadurch immer mehr und mehr außer Stand gesetzt wird, dasjenige zu leisten, was man von ihm verlangt; folglich wird es auch viel eher unbrauchbar, als das Favorit-Pferd. Andere Kutscher

scher peitschen aus übler Laune, und vermöge ihres von Natur wilden Wesens, unaufhörlich auf die Pferde los. Dergleichen Personen muß man nicht in den Dienst nehmen; denn zu geschweigen, daß eine solche Gemüths-Art gerade wider die Menschlichkeit streitet, so verursachen diese beständigen Peitschen-Hiebe, daß ein Pferd vorstürzt; bey dieser Anstrengung aber empfindet das Thier Schmerzen an den Laden im Maule, wodurch es dermaßen angegriffen wird, daß es krank werden kann; wenigstens wird das Pferd dadurch über die Maßen strapazirt, und vor der Zeit unbrauchbar gemacht. Ein Kutscher von diesem Schlage, ist auch gemeiniglich in andern Absichten ein sehr unnützer Kerl.

Der gewöhnlichste Fehler der Kutscher ist, daß sie eine, bald mehr bald weniger, ungeschickte Faust haben. Gewisser Maßen sind sie in diesem Falle zu entschuldigen, weil sie nähmlich nicht selbst schulmäßig reiten gelernt haben. Denn wenn man von einem erfahrnen Meister die Reit-Kunst erlernt hat, so hat man sich auch dadurch eine Fertigkeit erworben, das Maul eines Pferdes zu schonen. Es ist, wie überhaupt, so insonderheit in diesem Stücke, sehr schwer, hierin eine schriftliche Anweisung zu geben; deswegen lassen auch manche Herrschaften, die auf ihre Pferde etwas halten, und versichert seyn können, daß ihr Kutscher nicht so leicht aus dem Dienste gehen werde, denselben eine Zeitlang in der Reit-Kunst unterrichten, ehe sie ihn auf den Bock setzen. Mit Kutsch-Pferden, welche einige Zeit auf der Reit-Bahn zugeritten worden sind, läßt es sich ebenfalls hernach weit angenehmer und leichter fahren.

Ein Kutscher hat eine gute und geschickte Hand, wenn dieselbe im gehörigen Grade sanft und leicht ist. Dieses deutlicher zu machen, muß man die Wirkung, welche das Mundstück des Zaumes auf die Laden im Maule

Maule eines Pferdes hat, mit der Wirkung eines Stückes Eisen, welches auf unsern Finger drückt, vergleichen. Drückte solches den Finger beständig und unaufhörlich fort, so würde es endlich verursachen, daß der Finger erstarrete. Geschähe der Druck mit diesem Eisen stoßweise, und mit einiger Heftigkeit, so würden solche Stöße gleichsam eben so viele Schläge auf den Finger seyn, welche uns anfangs überaus empfindlich seyn müßten, endlich aber würde die Erstarrung des Fingers und eine gänzliche Unempfindlichkeit darauf erfolgen. Sind wir nun aber stärker, als derjenige, welcher das Eisen in der Hand hält, so werden wir, wofern er hartnäckig fortfährt uns damit zu belästigen, solches zu uns reissen, und uns desselben bemächtigen, er mag wollen oder nicht. Gleiche Bewandtniß hat es mit der Wirkung einer schweren und ungeschickten Hand, welche die Laden im Maule des Pferdes starr macht, und ihnen die Empfindlichkeit benimmt. Drückte aber derjenige, welcher dieses Eisen hält, nur von Zeit zu Zeit damit auf den Finger, so würde sich in den Zwischenzeiten die Empfindlichkeit in unserm Finger wieder einfinden, und dies würde verursachen, daß wir die Wirkung des Eisens allezeit eben so gut und so stark fühlten, als das erste Mahl. Nun wird man verstehen, worauf die sanfte und leichte Hand eines Kutschers, welche ihrer Wirkung zu allen Zeiten und in allen Fällen versichert ist, beruhet. Es giebt Kutscher, welche glauben, sie haben eine leichte Hand, wenn sie ihre Pferde ganz und gar nicht halten, sondern dieselben nur immer der Nase nach fortschlendern lassen. Hierdurch verderben sie ihnen dennoch das Maul. Denn wenn sie zurück lenken, oder plötzlich umkehren müssen, greifen sie geschwinde wieder nach dem Zügel; und indem die Zeit zu kurz ist, so geben sie ihren Pferden einen tüchtigen Ruck; je öfter nun solches geschieht,

desto eher verhärten sie ihnen die Laden, und zulezt können sie die Pferde nicht anders mehr lenken und regieren, als durch einen solchen Ruck mit dem Zügel, weil die Pferde es mit der Zeit so gewohnt werden. Kutschern, welche eine schwere und harte Faust haben, geht es endlich eben so, wenn sie die Zügel immer straff anhalten; und wenn sie dann ihren Pferden die Laden im Maule verhärtet haben, messen sie die Schuld dem Mundstücke am Zaume bey, welches sie alsdann für zu weich und gelinde halten. Sie verlangen daher stärkere Mundstücke oder Gebisse; und je mehr die Laden sich verhärten, desto mehr verstärken sie die Mundstücke, bis sie die Laden dermaßen verderbt und fühllos gemacht haben, daß die Pferde eben so wenig von dem, was sie im Maule haben, empfinden, als ob das Maul von Holz wäre. Alsdann gehen sie nach ihrem Gutdünken, und zulezt werden sie gemeiniglich rappelköpfisch, und bringen sich selbst ums Leben, oder ihren Kutscher, oder gar die Herrschaft, um Hals und Beine.

Eine leichte Hand hat der Kutscher, wenn er, vermittelst einer gelinden Bewegung der Hand, seinen Pferden den Zügel theils nachzulassen, theils anzuhalten weiß, um dadurch die Laden zu erfrischen, und dieselben bey ihrer Empfindlichkeit und Reizbarkeit zu erhalten. Dies muß aber nur dann und wann, und von Zeit zu Zeit, nicht aber ein Mahl über das andere, geschehen, sonst würde man die Pferde, wenn sie kein Feuer haben, dadurch zum Stillestehen gewöhnen, und willige Pferde gar zu hitzig machen; dergleichen Pferden muß man den Zügel so gelinde nachschießen lassen, und eben so gelinde wieder anhalten, daß sie die Bewegung der Hand gleichsam nicht einmahl merken oder inne werden. Diese Gelindigkeit, diese Empfindsamkeit der Hand verursachet, daß die Pferde leicht zurück treten; und hieran kann man hauptsächlich

lich erkennen, ob ein Kutscher eine sanfte Hand habe, oder nicht. Denn jener ist vermögend, seine Pferde zurück zu ziehen, ohne daß er sich selbst beynahe nur reget; dieser hingegen muß einmahl über das andere ziehen und zerren, sich auch wohl gar auf dem Bocke umkehren, und sich gewaltige Mühe geben, um die Pferde zurück zu bringen. Kurz, diese Gelindigkeit der Hand muß ein Kutscher von Natur haben.

Es giebt Kutscher, bey welchen, mit dem besten Willen, die Gelenke und Fühl-Kräfte der Hände viel zu hart und grob sind, als daß sie diese Weichheit und Geschmeidigkeit, gleich den übrigen, erlangen könnten. Allein, wenn sie es nur versuchen, und sich darin üben, so erlangen sie darin doch mit der Zeit mehrere Fertigkeit.

Hieraus ist leicht zu urtheilen, daß niemand als ein verständiger und wohlgesitteter Mann, und der eine eifrige Neigung zu diesem Dienste hat, demselben würdig handeln und mit Ehren eine Genüge thun könne. Wir wollen also alle verschiedene Verrichtungen und Beschäftigungen desselben nach der Reihe durchgehen und in Betrachtung ziehen.

Stall-Geräthschaften und Werkzeuge des Kutschers, Fig. 3607. Eine Striegel von verzinntem Eisen, 1, wird dazu gebraucht, den sich auf der Haut des Pferdes von der Ausdunstung und dem Staube festgesetzten Unrath abzulösen, welcher hernach durch die Kardetsche, 2, völlig weggenommen wird. Die engländischen Striegeln werden für die besten gehalten. Die Striegel sowohl, als die Kardetsche, müssen weder zu scharf, noch zu stumpf, und recht trocken seyn. Sind sie zu scharf, so verursachen sie dem Pferde eine schmerzliche Empfindung, und geben ihm zu allerley Unarten Anlaß; allzu stumpfe hingegen haben nicht die verlangte Wirkung. Im Winter müssen beyde an einem recht trocknen Orte ver-

verwahret werden. Eine kleine dreyeckige Feile ist nöthig, die Zähne der Striegel von Zeit zu Zeit damit scharf zu machen. Es müssen auch die Blätter oder Messer der Striegel fleißig abgekratzt werden, um den Rost davon wegzubringen, oder zu verhindern, daß Rost sich daran setze. Eisen zieht gern die Feuchtigkeit an sich, und nimmt den Staub und die Fettigkeit, welche von den Haaren abgehen, an; und dieses erzeugt den Rost, welcher sich inwendig an die Striegel ansetzt; so gar die Zähne werden davon voll, und dann ist es unmöglich, ein Pferd gehörig zu reinigen. Denn gleichwie man einen Kamm, der voller Fettigkeit ist, nicht wohl brauchen kann, so verhält es sich ebenfalls mit einer verrosteten Striegel und fettigen Kardetsche. Die Wasser-Bürste 3, dient, nebst dem Kamme, 4, die Mähnen und den Schweif in Ordnung zu bringen, und zu waschen. An dem Kamme von Horn, den Schweif, die Mähne und das andere Haar damit zu kämmen, muß kein einziger Zahn ausgebrochen seyn, und man muß denselben aufs fleißigste sauber und rein halten. Die Schwämme, 5, dienen, dem Pferde das Maul und die Augen abzuwaschen, und den Schlauch oder Schaft damit zu reinigen, wie auch den an das Sattelzeug gesprützten Koth abzuwischen. Mit den Wisch-Tüchern (Wisch-Lappen), 6, von Tuch oder Sarsche, schlägt man zulezt den bey dem Putzen wieder auf die Pferde gefallenen Staub weg, wischt die Stirn und Augengruben, oder auch den ganzen Kopf damit ab; auch dienen sie, die Haare abzutrocknen und glänzend zu machen. Mit dem Schweiß-Abstreicher, wird dem Pferde der Schweiß abgestrichen. Die Schere, 29, oder das Scher-Messer, wird erfordert, die Haare zu beschneiden und aufzustutzen, insonderheit auch die Ohren damit auszuscheren, nebst der Bremse, (s. im VI Th. S. 594, f. u. XXV Th. S. 450, u. Fig. 1459,) oder Fetz- (Pfetz-) Zange, um die Pferde bey dieser Arbeit ruhig

ruhig zu halten. Der Gebrauch der eisernen Mist-Gabeln, 7, ist bekannt; allein, man muß nicht gestatten, daß die Kutscher damit die Streu aufnehmen, weil man Beyspiele hat, daß sie durch ihre Nachlässigkeit oft die Pferde damit verwunden; sondern sie müssen das Stroh, was wieder in die Streu-Kasten zum nächsten Gebrauch gesteckt wird, mit Giffeln, 10, aufheben, den Mist mit einer Schaufel, 9, hinter die Pferde werfen, und das liegengebliebene feinste muß zulezt der Besen, 11, völlig wegnehmen. Die Heu-Gabel, 8, dient, den Pferden das Heu auf die Raufe zu stecken. Die Wagen-Bürsten, 12, sind etwa 2 Finger dick, und haben nur an den Kanten Haare, mit welchen man zwischen die Speichen und andere Fugen kommen, und den Koth wegnehmen kann. Auch gebraucht man zum Waschen der Räder und des Gestelles der Kutschen, Besen von Binsen. Zum Abbürsten der Geschirre, welches nach jedesmahligem Gebrauche geschehen muß, werden gewöhnliche Schuh-Bürsten gebraucht; zum Putzen der Schnallen aber bedient man sich solcher Bürsten, wie unter No. 15 vorgestellt ist. Zuweilen müssen die Geschirre auch mit Thran eingeschmiert werden, welches sie sehr erhält, wozu man am besten einen wollenen Lappen gebraucht. Die Kleider-Bürsten, 14, sind nöthig, die Wägen, Schabracken, und alles, was von Tuch, Plüsch oder Sammet gemacht ist, abzubürsten, wiewohl man zu den leztern besondere Sammet-Bürsten, welche sehr weich sind, hat. Schub-Karren, 16, werden, den Mist aus den Ställen zu bringen, erfordert. Lampen, 18, bedienen sich die Kutscher in ihren Stuben sowohl, als des Morgens im Winter im Stalle, wenn sie die Pferde putzen. Laternen werden in die Ställe gehängt, und brennen die ganze Nacht. Die besten sind diejenigen, welche fast so gemacht sind, als die Kirchen-Lampen.

Man brennt in denselben nichts anders, als Oehl, weil das Licht, zur Verhütung der Feuers-Gefahr, niemahls aus den Laternen heraus genommen werden darf. Wenn aber der Kutscher Licht nöthig hat, muß er eine kleine gewöhnliche Horn-Laterne haben, in welche er ein Talg-Licht setzt, das er an der großen Stall-Laterne anzündet. Von einer feuersichern und zugleich zur Beleuchtung wohlfeilen Laterne in Ställen, werde ich im Art. Laterne Nachricht ertheilen. Wasser-Eimer, 19, sind erforderlich, die Pferde zu tränken und zu waschen, wie auch, die Wägen und Geschirre zu reinigen. Die Futter-Maße, 20, dienen dazu, damit man, wenn eine gewisse Quantität Futter auf eine gewisse Zeit bestimmt ist, jedes Mahl gleichviel gebe, und bis zur bestimmten Zeit auskomme. Auch die Futter-Wanne oder Futter-Schwinge (s. Th. XV, S. 591) hat ihren Nutzen; der Kutscher nimmt nähmlich jedes Mahl so viel Haber in die Wanne, als nöthig ist, seinen Pferden zu reichen, schwenkt ihn aus, damit der Kaff und Staub heraus fliege, und vermischt den Häckerling damit. Zu diesem Behuf ist die Art, wie man sie bey 21 abgebildet sieht, am bequemsten; sie ist vorn offen, hinten tief und geschlossen, und im Boden mit Leder oder Wachs-Tuch überzogen, daher der Kutscher dreist schwenken kann, ohne zu befürchten, daß er ein Korn verliere, und der Staub und die Spreu müssen nothwendig heraus fliegen. Von diesem vermischten Haber und Häckerling reicht er sodann mit dem Futter-Maße einem jeden sein Theil. Die Häcksel-Schneidelade selbst in dem Stalle, wenn er auch sonst geräumig genug dazu wäre, zu haben, ist nicht nur gefährlich, sondern auch dem Häckerlinge nachtheilig, wovon ich diese Ursachen im XX Th. S. 624, f. angegeben habe. Heu-Laken nützen, das Heu von dem Boden in die Ställe zu tragen, damit theils nichts verstreuet, theils aber auch der Weg dahin nicht verunreinigt werde. Mit den Säcken

Säcken wird der Haber und Häckerling in die Ställe, und zwar in die dazu verfertigten Kasten gebracht. Ein jeder Kutscher oder Stall-Knecht muß seine eigene Futter-Kasten, die man an dem bequemsten Orte anbringt, haben, die er verschließen kann, damit sie sich einander nicht bestehlen, welches sie gelegentlich wohl zu thun pflegen, weil ein jeder seine Pferde gern am besten im Stande zu sehen wünscht. Spann-Stricke legt man denjenigen Pferden an die Füße, welche die Unart an sich haben, mit ihren Füßen in die Krippe zu treten. Halftern sind, die Pferde damit anzubinden, unentbehrlich. Sie werden auf verschiedene Art gemacht; ich halte aber die bey No. 24 gezeichneten für die besten. Wer mit Pferden viel umgeht, weiß auch, daß sie öfters mit den Hinter-Füßen in dem Halfter-Strange hängen bleiben, und sich beschädigen, welches zu geschehen pflegt, wenn sie sich mit dem Hinter-Fuße an dem Kopfe kratzen. Nach dem es lange darin hängt, und der Strang, eine Kette, hänfener Strick oder lederner Riemen ist, wird der Schade gefährlicher, und oft unheilbar. Hr. Prizelius (*) führt ein Beyspiel an, daß ein Pferd sich in dem Fessel durchgescheuert hat, bis auf den Knochen, und nie wieder so geheilt ist, daß man nicht beständig eine Lähmung an dem Fuße verspüret hätte. Die Ketten-Stränge sind die allergefährlichsten, weil man dieselben, ohne die Halfter vom Kopfe zu schneiden, nicht lösen kann; einen Strick oder Riemen hingegen schneidet man mit dem Messer durch, so ist das Pferd befreyet. Dem Uebel vorzubeugen, hat man Halftern erfunden, deren Riemen unten mit hölzernen Kugeln versehen sind, welche man, wenn sie nicht schwer genug seyn sollten, mit Bley ausfüllt; die Stränge werden von unten über die an den Krippen befind-

(*) In seiner vollständigen Pferdewissenschaft.

findlichen Rollen, o, Fig. 3606, gezogen, und mit dem Heruntergehen des Kopfes fallen sie, daher die Stränge, das Pferd mag mit dem Kopfe eine Bewegung, welche es wolle, vornehmen, immer ausgedehnt sind; und es ist nicht möglich, daß es sich mit dem Fuße darin fangen könne. So vorzüglich aber auch diese Halftern sind, ist doch der Fehler dabey, daß, ausserdem daß sie etwas kostbar sind, einige Pferde allerley Tändeleyen mit den Kugeln anfangen, worüber sie das Lederfressen lernen, und ohne Unterlaß einen Riemen abkäuen; wenn man das merkt, muß man ihnen die Halfter wegnehmen (s. auch Th. XXI, S. 269, fgg.). Der Kapp-Zaum mit zwey Riemen, welchen man über den Zügel eines Pferdes zieht, dient, um es zu halten, wenn man es bey der Hand führt. Ein eisernes Nasen-Band, oder ein eiserner Maul-Korb, wird dem Pferde angelegt, wenn man es abhalten oder verhindern will, zu fressen, oder sein Neben-Pferd zu beißen. Den Rosen-Kranz oder das Paternoster, Fr. Chapelet, bindet man einem Pferde an den Hals, wenn man verhindern will, einen Schaden, den es am Leibe hat, mit den Zähnen zu berühren, damit es solchen dadurch nicht verschlimmere.

In Marställen pflegt man gemeiniglich die Pferde, um sie desto leichter und besser unterscheiden zu können, mit Nahmen zu belegen, die auf Breter geschrieben oder gemahlt, und hinter die Pferde an die Pfeiler gehängt werden. Es ist dieses nicht eine bloße Tändeley, sondern nothwendig; denn wie wollte man sonst die Zug-Pferde, welche von gleichem Haar und Abzeichen sind, von einander unterscheiden, wenn es nicht vermittelst der Nahmen geschähe? und wer könnte alle Merkmahle eines Pferdes behalten, wo die Anzahl groß ist, wie in einem Marstalle und Gestüte? Ein solches Bret, mit dem Nahmen Hercule, sieht man bey No. 25 vorgestellt.

Da-

Damit der an allen Orten sich aufhaltende Staub nicht auf die Pferde falle, und sie verunreinige, auch die Kälte im Winter nicht auf dieselben stoße, belegt man sie mit Decken, die man mit dem Sommer und Winter verändert. Im Sommer sind sie von grober Leinwand, im Winter aber von wollenen Zeugen. Diese Decken zu befestigen, hat man Decken-Gurte, welche darüber her geschnallet werden.

Der bey No. 28 abgebildete Haken, ist ein nöthiges oder doch nützliches Instrument, auf Reisen zu gebrauchen. Die Schmiede sind gewohnt, und diejenigen, die es nicht besser verstehen, wollen es auch haben, daß die Eisen auf den Füßen hohl liegen sollen, weshalb sie die Füße so stark, wie möglich, auswirken lassen, woraus der Nachtheil entsteht, daß sich gar leicht ein kleiner Stein zwischen das Eisen und die Sohle drängt, der das Pferd hinken macht. Wenn sich dergleichen auf Reisen zuträgt, und man einen solchen Haken hat, kann man den Stein damit heraus ziehen, sonst muß man so lange reiten oder fahren, bis man einen Schmid erreicht, der das Eisen losmacht.

Ein Kutscher, wenn er bey den Pferden allein ist, oder diejenigen Personen überhaupt, denen es obliegt, die Pferde zu warten, als: Stall-Knechte ꝛc. müssen so früh, als es ihnen immer möglich ist, aufstehen; allein in den Stall dürfen sie, es mag im Winter oder Sommer seyn, nicht eher, als um 5 Uhr, oder halbsechs, kommen, wofern nicht besondere Umstände und Angelegenheiten sie nöthigen, früher hinein zu gehen. Von 11 Uhr des Abends an, bis um 5 Uhr des Morgens, ist die Ruhe-Zeit des Pferdes; und es würde seiner Gesundheit nachtheilig seyn, wenn man es oft in seinem Schlafe stören wollte. Es giebt Kutscher, welche mit Besorgung und Wartung

der

der Pferde ausserordentlich lange Zeit zubringen. Ein jeder braver Kutscher, Reit-Knecht, oder Vor-Reiter, braucht hierzu für jedes Pferd nicht mehr, als eine halbe Stunde. Zu dieser Arbeit sind alle und jede Oerter bequem, wenn sie nur der Sonne und dem Regen nicht ausgesetzt sind. Unter der Besorgung oder Wartung eines Pferdes verstehe ich überhaupt das Striegeln, das Auskämmen und Flechten der Mähne, das Kardetschen, u. s. w. Ist aber ein Pferd krank oder verwundet, so ist das eine Sache, die für den Pferde-Arzt oder Cur-Schmid gehört.

Die erste Arbeit, die ein Kutscher und Stall-Bedienter zu unternehmen hat, wenn er früh in den Stall kommt, besteht darin, daß man das Heu, welches vom vorigen Abend etwa übrig geblieben ist, von der Raufe wegnimmt, die Krippe vor jedem Pferde entweder mit der Hand, oder mit einem Büschel Heu rein macht, und dann den Pferden Futter, nähmlich Haber und Häckerling, nach dem bestimmten Maße, giebt. Einige aber geben ihnen das Futter erst hernach, wann sie dieselben gestriegelt haben. Während der Zeit, da die Pferde fressen, nimmt man das reinste Stroh unter der Krippe weg, schüttelt es wohl aus, und hebt es auf, um auf den Abend die Streu davon zu machen. Die Gabel, der man sich hierzu bedient, muß nicht von Eisen, wie eine Ofen- oder Mist-Gabel, sondern, wie ich bereits oben erinnert habe, von Holz und mit ganz stumpfen Spitzen verfertigt seyn, damit man nicht unvorsichtiger Weise ein Pferd so leicht an den Augen beschädigen kann, weil sie sich öfters bücken, und die aufgerüttelte Streu beriechen. Nachdem nun die brauchbare Streu aufbewahrt ist, wird der Mist und Unrath zusammen geschaufelt, durch eine Rad-Bärge oder einen Schub-Karren an den gehörigen Ort gebracht, und hierauf der Stall mit dem Stall-Besen ausgekehrt. Indessen möchte es

es doch nicht übel gethan seyn, wenn man diese Arbeit nicht eher verrichtete, als bis die Pferde ihr Futter verzehrt hätten; denn es gedeihet ihnen besser, wenn man sie ruhig und ungestört fressen läßt.

Wenn im Stalle alles in Ordnung gebracht ist, und die Pferde gefressen haben, legt man ihnen die Trense oder einen leichten Zaum an, um sie, wenn es schön Wetter ist, heraus zu führen, und alsdann zu putzen und zu striegeln. Es ist allemahl besser, wenn dies ausserhalb des Stalles geschieht, weil sonst der von den Pferden abgehende Staub in dem Stalle über die andern Pferde herum fliegt. Kann man sie aber, entweder wegen des übeln Wetters, oder weil die Lage des Ortes es nicht verstattet, nicht draußen vor dem Stalle reinigen, so muß man wenigstens ein jedes Pferd von seiner Stelle wegtreten lassen, es an den Pfeiler oder Pfosten anbinden, und sodann gehörig reinigen. Man reibt sie zuvörderst mit einem Stroh-Wische ab, und bürstet sie über den ganzen Leib. Sodann faßt man mit der rechten Hand die Striegel, hält mit der linken den Schweif nahe am Kreuze, setzt die Striegel an, und schiebt sie immer auf einerley Art vor- und rückwärts, und rückt damit immer weiter vor bis oben an den Kopf. Hernach nimmt man die Striegel aus der rechten Hand in die linke, geht damit längst dem ganzen Leibe wieder zurück, fährt mit dem Arme 3 bis 4 Mahl vom Schwanze bis zum Kopfe, und vom Kopfe bis zum Schwanze, auf beyden Seiten herum, und fährt hierauf mit der Staub-Bürste demselben den ganzen Leib herab, vom Kopfe bis an das Kreuz. Jedesmahl muß man das Pferd nach dem Striche des Haares abwischen; daher fängt man bey dem Kopfe an, und hört bey dem Schweife auf. Da jede Striegel, besonders aber neue Striegeln scharfe Zähne haben, so muß man, vornehmlich im Sommer, wenn die Pferde

de ausgehaart haben, fein und dünnhaarig sind, solche leicht führen, damit man die Pferde nicht damit kratze und wund reisse. Es macht nicht nur die Pferde unleidlich im Putzen, sondern verunstaltet sie auch; denn es sieht nichts häßlicher aus, als wenn ein Pferd Striegel-Riefen an sich hat; überdies erschwert auch das starke Aufdrücken, an und für sich die Arbeit.

Meistens haben die Pferde unter dieser Arbeit ihr Futter aufgezehrt, worauf sie alsdann etwas Heu erhalten müssen, damit man sie tränken könne; denn auf den Haber läßt man niemahls Pferde saufen, weil sie gemeiniglich Durchfall darauf bekommen. Die Pferde bekommen täglich 3 Mahl Heu; doch richtet man die Früh- und Abend-Portion etwas reichlicher ein, als zu Mittage, weil des Morgens die Pferde ausgehungert sind, und Abends auf die Nacht etwas zu thun haben wollen. Nachdem nun die Pferde durchgängig alle Mahl gestriegelt sind, (denn ein einmahliges Striegeln ist nicht hinlänglich, sondern man muß sie 2, und besonders zur Winter-Zeit, wenn sie dick und langhaarig sind, jede Seite des Pferdes wohl 3 Mahl durchstriegeln,) kann man sie, wenn sie ihr Heu verzehrt haben, saufen lassen, auch, wenn dieses noch nicht geschehen ist, damit noch etwas anstehen, und sie kardetschen. Die Kardetsche braucht man so, daß man das Pferd damit gegen den Strich bürstet, daher man auf beyden Seiten des Pferdes, 2 oder 3 Mahl nach einander, vom Schweife bis zum Kopfe hinauf fährt, und wenn man etliche Mahl die Kardetsche gebraucht hat, sie auf der Striegel, welche man in der andern Hand hält, abstreicht und reinigt. Bey dem Kopfe muß man vorsichtig verfahren, damit man kein Auge des Pferdes beschädige. Man legt deswegen die Striegel inzwischen beyseit, nimmt das Pferd mit der einen Hand bey dem Schopfe, oder bey der Halfter,

ter, daß es stille halten muß, und bürstet alsdann denselben vorsichtig, aber rein, ab. Bey frommen Pferden kann man auch wohl, um den Kopf rein abzubürsten, die Halfter abziehen; doch darf man dieses bey raschen und bösartigen Pferden nicht wagen, sie treten zurück, laufen gern aus den Ständen, und richten alsdann Unheil an. Wenn der Kopf rein abgebürstet ist, fängt man, auf oben beschriebene Art, bey dem Schweife wieder an, und wechselt an der Mitte des Pferdes die Hände, daß man also die Striegel nunmehr in die Hand nimmt, in welcher man die Kardetsche izt geführt hat. Weil man nun allen Staub und Unrath in die Striegel bürstet, so muß die Striegel bisweilen ausgeklopfet und gereiniget werden. Dieses muß aber nicht im Stande oder an Säulen geschehen, sondern man klopft solche ausser dem Stande hinter dem Pferde aus, und macht Striche von dem Staube, damit, wenn ein Vorgesetzter bey dem Stalle ist, solcher bey der Visitation gleich sehen kann, ob das Pferd geputzt ist, welche aber sogleich, wann dieses geschehen ist, wieder weggekehrt werden müssen, damit sie zu keinem weitern Vorwande dienen können. Man läßt es deswegen auch nicht gern in den Ständen oder an den Stand-Säulen geschehen, weil nicht nur die Stände dadurch rauh und schelferig geschlagen, und unansehnlich gemacht werden, sondern sich die Pferde auch den Schweif daran aushauen. Wenn das Pferd solcher Gestalt recht abgebürstet ist, nimmt man die Staub-Bürste wieder zur Hand, und braucht dieselbe noch einmahl auf vorerwähnte Weise.

Ausser der izt beschriebenen Art, die Pferde zu reinigen und abzuputzen, hat man noch eine besondere für diejenigen Pferde, welche so empfindlich und kitzelig sind, daß ihnen die Striegel, ja selbst die Bürste überaus beschwerlich und fast unerträglich ist. Die-

se Art besteht darin, daß man sie mit der Hand reinigt. Man macht nähmlich die Hand ein wenig naß, und bedient sich derselben gleichsam als einer Bürste. Man fährt mit der flachen Hand über den ganzen Leib des Pferdes, sowohl nach dem Striche, als gegen den Strich des Haares. Ist die Hand schmutzig geworden, so wäscht man sie, und fängt die vorige Arbeit von neuem an, womit man dann so lange anhält, bis gar kein Schmutz mehr an der Hand erscheint. Das erste Mahl bringt man wohl 2 oder 3 Stunden damit zu, in der Folge aber ist eine Stunde alle Morgen dazu hinreichend. Auf solche Weise werden die Pferde ungemein glatt und sauber.

Sind unterdessen die Pferde noch nicht getränkt worden, so muß es nunmehr geschehen. Man tränkt sie also sämmtlich; und zwar, damit keines übergangen werde, so wird bey dem ersten der Anfang gemacht, und bey dem lezten zu tränken aufgehört.

Hierauf reinigt man Augen, Nasenlöcher, Schopf, Mähne und Schweif. Die Augen und Nasenlöcher wischt man mit einem nassen Schwamme besonders aus; der Schopf, die Mähne und der Schweif aber, werden mit einer Wasser-Bürste ausgebürstet, und zu gleicher Zeit mit einem Kamme wohl durchgekämmt. Man führt daher in der einen Hand den Kamm, und in der andern Hand die Bürste, welche man zu dieser Absicht in Wasser tunkt. Damit die Mähne ganz rein werde, so geht man allemahl erst auf die falsche Seite, kämmt und bürstet sie auf diese, hernach aber erst auf die gewöhnliche Art. Denn hält man die Mähne nicht ganz rein, so wachsen Schuppen, auch wohl gar Ungeziefer, Läuse ꝛc. und alsdann werden die Pferde durch das Jucken und Beißen gereizt, sich zu reiben, wodurch sie sich öfters den ganzen Hals kahl reiben, welches großen Uebelstand verursachet. Der Schweif wird besonders, aber

aber nicht in den Tränk-Eimer, sondern in eine Gelte oder in ein hierzu eigens bestimmtes Gefäß eingetunkt und gewaschen. In dieser Absicht nimmt man denselben zusammen, wie ein Stück Wäsche zusammen genommen wird, wenn es ausgerungen werden soll, hält denselben, wenn er zusammen gelegt ist, mit einer Hand, nimmt mit der andern Hand das Gefäß in die Höhe, und taucht alsdann den Schweif in das Wasser, so, daß der ganze Bürzel angefeuchtet und naß wird, und rührt mit der andern Hand den Schweif in der Gelte und in dem Gefäße fleißig herum, damit der Koth und Unflath losweiche, und völlig aus den Haaren gehe. Wann dieses geschehen ist, setzt man das Gefäß nahe an des Pferdes Hinter-Füße unter den Schweif, damit das Wasser von dem Schweife in das Gefäß wohl ablaufen könne, und der Stand nicht so sehr durchnässet werde, denn die allzu viele Feuchtigkeit schadet den Pferden, und dieses muß um so mehr vermieden werden, wenn der Stall schon an sich feucht ist. Hernach streift man mit beyden Händen den Schweif von oben herab bis unten hinaus, nimmt ihn abermahl wie Wäsche zum Ausringen zusammen, und ringet ihn aus. Auf solche Art reinigt man sämmtlichen Pferden den Schweif, die Mähne und den Schopf.

Bey Besichtigung der Füße des Pferdes, ist es nicht genug, daß man zusieht, ob etwa Nägel im Huf-Eisen fehlen, sondern man muß auch untersuchen, ob die Nägel ihre Vernietung haben. Auf diesen Umstand pflegen viele Kutscher gar nicht Achtung zu geben. Findet sich an den Fesseln etwas von Schmutz, oder Fettigkeit, so nimmt man solches mit einem Stroh-Wische hinweg. Man schmiert die Krone des Fußes, ehe man das Haar an den Beinen wäscht; dies geschieht mit einem angefeuchteten Schwamme.

Kämmen darf man einem Pferde den Schweif nicht; oder wenn man es ja thut, so muß man dabey folgender Maßen zu Werke gehen. Man muß einen weiten Kamm haben, um damit die Mähne täglich ein Mahl, und den Schweif, aber diesen nur etwa 2 oder 3 Mahl des Monaths, zu kämmen. Wenn man einem Pferde den Schweif kämmen will, ohne ihm die Haare auszureissen, so nimmt man denselben zopfweise in die linke Hand, nachdem man ihn vorher 2 oder 3 Mahl um die Hand gewunden hat. Mit der rechten Hand kämmt man sodann einen Zopf nach dem andern, so, daß man bey dem untern dünnen Ende anfängt, und denselben Zopf 2 bis 3 Mahl vornimmt, wobey man immer die Haare so stark als möglich um die Hand herum dreht, um den Zopf recht fest halten zu können. Wenn nun der ganze Schweif zopfweise gekämmt ist, muß man ihn ganz zusammen, oder, wenn er gar zu dick ist, auf 2 Mahl nehmen, und ihn so vollends auskämmen, aber allemahl bey dem untersten Zipfel anfangen.

Die Ehre eines Kutschers erfordert es, daß er seinen Pferden den Schweif nicht nur lasse, sondern auch, wenn sie einen schönen Schweif haben, denselben zu erhalten suche; und fehlt es ihnen an einem Schweife, so sorgt er dafür, daß ihnen ein Schweif wachse, welches aber viele Sorgfalt und Mühe erfordert. Die meisten jungen Kutsch-Pferde haben einen schönen Schweif; aber wenn sie Leuten unter die Hände gerathen, die es nicht verstehen, ihnen solchen zu erhalten, so gehen sie desselben binnen weniger Zeit verlustig. Man darf ihnen den Schweif, erwähnter Maßen, nicht öfter, als monathlich 2 bis 3 Mahl, d. h. alle zehn Tage ein Mahl, kämmen, und mit jedem Neu-Monde verschneidet man ihnen denselben um einen Zoll. Der Kamm, dessen man sich dazu bedient, muß alle seine Zähne haben, und keiner derselben muß gespal-

ten

ten oder beschädigt seyn, damit nicht etwa den Pferden dadurch der Schweif ausgerissen oder zerrissen werde. Man schmiert auch ein wenig Baum-Oehl zwischen die Zähne, damit der Kamm desto leichter und ungehinderter in und durch die Haare gehe.

Bey übeln und schmutzigen Wetter pflegt man, der Reinlichkeit wegen, langschweifigen Pferden die Schweife aufzubinden, welches man, nach dem gemeinen Ausdrucke, den Schweif aufschwänzen nennt, und dieses geschieht, wenn den Pferden das Geschirr aufgelegt worden ist. Es geschieht aus der Ursache, damit die Pferde sich den Schweif nicht zu sehr voll Morast machen, und dadurch, besonders wenn sie viel mit dem Schweife wedeln und nach Fliegen schlagen, Geschirr und alles besudeln. Man hat verschiedene Arten, einem Pferde den Schweif aufzustutzen, oder einzubinden. Einige schürzen denselben vermittelst der Sturz-Leder auf; Andere thun es nach Art der Bauern; noch Andere auf türkische, oder auf kroatische Art; kurz, ein Jeder verfährt hierbey nach seiner Weise. Allein, die beste Manier, einem Pferde den Schweif einzubinden, ist wohl diese, wenn es mit Säcken oder Beuteln geschieht; denn dadurch wird der Schwanz unbeschädigt erhalten. Die übrigen Arten sind insgesammt mit der Ungemächlichkeit verknüpft, daß die Schwanz-Haare verloren gehen, oder wenigstens zerrissen werden. Des Sommers legt man lederne Kappen, oder ein breites Stück Leder über die großen Dörner der Hinter-Geschirre, weil sonst die Haare des Schweifes, indem die Pferde denselben rechts und links herum werfen, in den Dörnern der Schnallen hangen bleiben. Man muß auch verhüten, daß die Dörner der kleinen Schnallen nicht über die Bügel der Schnallen hervor ragen, damit die Pferde sich nicht die Schwanz-Haare darin verwickeln, und dieselben zerreissen.

Wenn man den Pferden die Mähne einflechten will, muß man sich die Nägel an den Fingern dicht abschneiden. Einige Pferde sind an den Ohren so kitzelig, und auf der Haut dermaßen empfindlich, daß sie die Schärfe und Härte der Nägel, wenn man sie bey den Ohren anfaßt, oder ihnen die Ohren drückt, durchaus nicht vertragen können. Dergleichen Pferden die Mähne zu flechten, ist in der That nichts leichtes, und ein Kutscher muß darüber nicht ungeduldig oder ärgerlich werden. Die Mähne muß alle 8 oder 14 Tage ein Mahl geflochten werden; ein Pferd fällt dadurch desto schöner in die Augen.

Wenn bey der Gelegenheit, da man jungen Pferden zum ersten Mahl die Mähne flicht, oder auch wenn man sie zum ersten Mahl beschlagen läßt, und ihnen das deutsche Gebiß oder die Bremse anlegt, der Kutscher oder Stall-Knecht sehr hart und unvernünftig mit ihnen verfährt, so wird er unfehlbar dadurch verursachen, daß sie hernach schwer zu lenken und zu regieren sind. Es verhält sich hierin mit den Pferden eben so, wie mit Menschen. Bey Diensten, die man von ihnen fordert, muß man ihnen glimpflich und mit Sanftmuth begegnen. Die gute Manier Pferde zu regieren, beruhet auf der Art und Weise, wie man den Anfang damit macht. Wenn diejenigen, die Pferde unter Händen haben, glimpflich und freundlich sind, so lassen auch die Pferde gut mit sich umgehen. Giebt es aber eigensinnige und tolle Pferde, die schwer zu bändigen sind, so rührt es mehrentheils davon her, daß sie gleich im Anfange wilde, hitzige, ja, man möchte wohl sagen, unvernünftige Leute zu ihrer Wartung gehabt haben.

Um den Wuchs der Schwanz-Haare eines Pferdes zu befördern, stecken Einige den Schwanz bis oben an das Kreuz in einen Eimer voll Wasser, daß es über und über naß wird. Allein, das gar zu frische und kalte Wasser zieht Feuchtigkeiten nach sich, und von beständiger Feuchtigkeit faulen endlich die Haare, oder werden doch so mürbe, daß hernach die geringste Hitze vermögend ist dieselben auszudörren, da sie sodann haufenweise ausfallen. Will man die Haare eines Pferdes, es sey am Halse, oder am Schweife, fein lange erhalten, so nehme man hierzu einen Eimer voll Wasser aus einem Flusse, aus einem Springbrunnen, oder aus einem Bache, doch wenigstens 100 Schritt weit von dessen Quelle entfernt, nicht aber aus einem Schöpf- oder Zieh-Brunnen, weil das Wasser in demselben zu hart ist. Dieses Wasser gieße man in einen gegossenen eisernen Kessel oder Grapen, und schütte 3 bis 4 Hände voll Nußbaum-Blätter, 2 Hände voll Blätter von Lilien-Zwiebeln, 5 oder 6 weiße Zwiebeln und 1 Pfund gemeines Honig, dazu hinein; alles dieses lasse man zusammen so lange sieden, bis es auf 3 Viertel eingekocht ist; dann lasse man diese Lauge sich abkühlen, und bedecke sie mit einem zwey- bis dreydoppelt zusammengeschlagenen leinenen Tuche, eine Stunde lang; hernach gieße man dieselbe in ein hart gebranntes irdenes Gefäß von engländischem Steingute. Man fasse die Haare mit der einen Hand, und stecke das Ende vom Schweife, wo man den Wuchs der Haare befördern will, in vorbeschriebene Lauge. Dieses Mittel wiederhohle man wöchentlich 2 bis 3 Mahl, und zwar des Abends, ehe man das Pferd abfüttert.

Um einem Pferde die Haare zurecht zu machen, bedient man sich gewöhnlich der Schere und des Scher-Messers. Wenn ein Pferd alle seine Haare hat, wie ein Kutsch-Pferd, d. h. wenn man ihm weder den Schweif noch die Mähne abgeschnitten hat, so stutzt man ihm die Ohren auf. In dieser Absicht schneidet oder scheret man rund um den Rand der Ohren in- und auswendig einen Strich Haare, ½ Zoll oder Daumen breit, weg. Man bindet hierbey das Pferd an Ringen oder auch an seinen eigenen Knien fest, so, daß es den Kopf niedrig halten muß; alsdann nimmt man die Schere, und schneidet mit kur-

zen Schnitten, und so dicht oder so nahe auf der Haut, als möglich, das Haar des Ohres ab, doch so, daß der äussere Rand oder Saum fein gerade bleibe; oder man nimmt auch wohl, nachdem man das Ohr vorher eingeseifet hat, das Haar mit einem Scher-Messer weg. Allein, ich widerrathe das Ausscheren der Ohren, und das Scheren des Bartes am Pferde (*); denn die Haare im Ohr des Pferdes gab die Natur zum Schutz, daß keine Fliegen und Insecten hinein kommen können und sollen; auch bey Regen-Wetter schützen dieselben, daß kein Wasser gerade in das Ohr fällt. Die Haare des Halses und der Schopf werden bloß mit der Schere abgeschnitten. Weil man aber iztgedachte Haare an den Kutsch-Pferden nicht abschneidet, so habe ich auch nichts davon zu sagen. Indessen giebt es doch Kutsch-Pferde von mittlerer Taille, denen man insgemein die Haare und den Schweif beschneidet, um ihnen ein artigeres Ansehen zu geben und ihre Gestalt zu verschönern. Wenn z. B. Pferde einen dicken Kopf und Hals haben, so schneidet man ihnen den Schopf und den größten Theil der Haare oben am Halse ab, wodurch ihr Hals schlanker und ihr Kopf leichter und freyer wird. Haben sie einen dünnen Hals, so nimmt man weniger Haare weg. Ist der Hals kurz, so verlängert man denselben, dem Gesichte und Ansehen nach, dadurch, daß man ihn stark von Haaren entblößt. Kurz, man bemüht sich, es so zu machen, daß sie durch dieses Beschneiden der Haare eine ansehnlichere und vortheilhaftere Gestalt bekommen. Man trifft Pferde an, denen das Haar unter der Ganasche oder dem Unter-Kiefer, und am Bauche, sehr lang wächst.

Einige

(*) Besonders in Campagnen. Daher hätte auch Hr. Kraeger, in seiner Anweisung zum Satteln und Packen ꝛc. (Berl. 1791, 8.) dieses nicht empfehlen sollen.

Einige Kutscher bedienen sich hierbey des Mittels, daß sie einen Büschel Stroh anzünden, und damit unter iztgedachten Theilen des Leibes der Pferde ganz sacht hin und her fahren, ohne die Hand stille zu halten, so lange bis alle langen Haare weggebrannt sind. Um die Haare an den Schenkeln und rings um den Fuß der Pferde, so weit sie den Huf bedecken, recht zu verschneiden und gehörig in Ordnung zu halten, befreyet man den Fessel von der gar zu großen Menge der Haare, damit sich kein Schmutz darin sammle und anhäufe. Es giebt Pferde, an deren Füßen die Zote so lang ist, daß sie damit auf das Stein-Pflaster fegen; es ist demnach nöthig, auch diese zu verkürzen. Pferden, bey welchen das Haar von Natur stark zu wachsen pflegt, muß man schlechterdings das überflüssige Haar an den Beinen und Schenkeln abnehmen, weil es sehr unsauber aussieht. In dieser Absicht schneidet man die Haare entweder ab, oder man reißt sie aus. Zum Ausreissen bedient man sich der Stock-, oder Haar-Zangen, womit man dieses Haar etagenweise oder länglich in die Höhe ausreißt. Wer sie ihnen aber abschneidet, der muß sie nach dem Striche, d. h. herunterwärts, abschneiden, wie ein Friseur, wenn er jemanden das Haar verschneidet. Man schneidet sie dergestalt ab, daß sie eben so wenig verschnitten zu seyn scheinen, als wenn es neue, erst hervorwachsende Haare wären. Die Zote, oder der Büschel Haare hinten an den Köthen, muß spitzig zu, und 4 bis 5 Quer-Finger lang, verschnitten werden. Das Haar an der Krone des Fußes muß nicht weiter, als 1 Quer-Finger breit, über das Horn hervortreten, und es wird allemahl der Länge nach, niemahls aber in die Quere, verschnitten. Wird dieses sorgfältig beobachtet, so haben sowohl die Schenkel als der Fuß eines Pferdes ein schönes Ansehen, vorausgesetzt, daß

der Fuß gut beschlagen sey, wenn er auch sonst eben nicht der schönste wäre; denn vermöge dieser beständig unterhaltenen Reinlichkeit und Sauberkeit werden die Mängel des Fußes unsichtbar.

Wenn die Haare des Schweifes gehörig gekämmt worden sind, wäscht man sie mit einem, in reinem Wasser angefeuchteten Schwamme ab, und so auch das Kreuz und den ganzen Leib des Pferdes, welchen man alsdann zum lezten Mahl mit der Staub-Bürste überfährt. Indem man nun hierbey den Pferden auch die Füße wäscht, sieht man zu, ob nichts daran mangele, vornehmlich, ob es nicht etwa nöthig sey, ihnen den Huf zu raspeln. Denn so bald der Huf oder die Oberfläche desselben, zu stark hervor und über das Eisen wächst, muß man das Ueberflüssige vermittelst einer Huf-Raspel dergestalt davon abnehmen, daß das Huf-Eisen nur ein wenig über $\frac{1}{2}$ Linie hervorstehe. Es ist schlechterdings nothwendig, daß man den Huf nach dem Maße wie er wächst, vermindere, damit er sich nicht etwa spalte, oder in Stücken breche, welches sehr schlecht aussieht.

Will man die Schenkel und Füße der Pferde in gutem Stande erhalten, muß man sie so wenig, als möglich ist, in den Fluß reiten. Das fließende Wasser hat für die Schenkel und Füße der Pferde weder Kraft, noch sonst eine dienliche Eigenschaft. Gleichwohl haben diejenigen Leute, welche nahe bey Flüssen wohnen, die üble Gewohnheit, ihre Pferde 2 bis 3 Mahl des Tages hinein zu führen, ja zuweilen wohl gar sogleich, nachdem sie solche aus der Kutsche gespannt haben, und wenn sie noch erhitzt sind. Dies ist sehr schädlich, weil die Pferde Leib-Schmerzen davon bekommen, welche sich leicht in die Darm-Gicht verwandeln, woran sie nicht selten crepiren müssen. Wenn die Pferde sich erhitzt haben, trockne man ihnen mit einem Stroh-Wische die Schenkel und Füße ab, um ihnen die durch den Schweiß

Schweiß heraus dringende Feuchtigkeit zu benehmen, und bediene sich hernach eines in Brunnen-Wasser getunkten Besens von Binsen; dieses Wasser ist zwar kühl und frisch, aber es bleibt nicht hangen; es läuft nur überhin, und fließt gleich wieder ab. Hernach nehme man einen Schwamm, damit nichts von dem Wasser weder an dem Leibe, noch an den Schenkeln und Fesseln, zurück bleibe. Höchstens zwey Monathe giebt es im Jahre, worin man die Pferde nach Sonnen-Untergange in den Fluß reiten kann, um sie gleichsam eine Art von Bad brauchen zu lassen; und alsdann lasse man sie bis an den halben Bauch in das Wasser gehen, und $\frac{1}{4}$ Stunde ohne sonderliche Bewegung darin bleiben, worauf man sie ganz sacht in den Stall wieder zurück führt; diese zwey Monathe sind der Julius und August.

Wenn solcher Gestalt die Pferde gestriegelt und geputzt sind, giebt man ihnen gern die zweyte Abtheilung der Früh-Mahlzeit; doch kann es nach Willkür auch etwas später geschehen. Allein, es ist besser, wenn sie die Früh-Futter gleich nach einander bekommen; denn wenn sie schleunig gebraucht werden sollen, so haben sie gefressen, und können augenblicklich gebraucht werden. Werden die Pferde nach dem Früh-Futter nicht gebraucht, so stellt man sie gern an der Halfter im Stande herum, damit sie nicht an der Krippe nagen, Untugenden u. d. gl. lernen; legt ihnen im Sommer leichte Decken, wegen der Fliegen, und im Winter warme, wegen der Kälte, auf, und läßt sie bis zu Mittage, wenn sie das Futter bekommen sollen, umgekehrt im Stande stehen. Vom Auflegen und Abnehmen der Decken, wird weiter unten ein Mehreres vorkommen.

Die Halftern, womit man die Pferde anbindet, müssen zwey lange Riemen oder Stricke, Leinen, oder auch wohl 2 eiserne Ketten haben, wenn es nähmlich Pferde sind, welche

welche die böse Gewohnheit haben, ihre Riemen und Stricke zu zernagen. Man zieht jeden Riemen durch den Ring, der von beyden Seiten an der Krippe befestigt ist, hernach durch das Loch einer mitten durchgebohrten Kugel, über welcher man das Ende des Riemens zusammenknüpft, damit die Kugel nicht herab glitsche. Diese Kugel muß ziemlich schwer seyn, um durch ihr Gewicht den Riemen straff anzuziehen, damit das Pferd sich nicht verwickele, d. i. mit dem Hinter-Fuße nicht in der Halfter-Leine hangen bleibe, welches leicht geschieht, wenn sich etwa das Pferd mit dem Hinter-Fuße am Kopfe kratzen will; (s. auch oben, S. 459, und No. 24, Fig. 3606.) denn wenn sich dieser Fuß in dem Riemen verwickelt, so könnte leicht das Pferd, durch die heftige Bemühung sich wieder loszuwickeln, sich gefährlich an den Fesseln oder Schenkeln verwunden. Es ist besser, wenn man den Tag hindurch, eine von beyden Halfter-Leinen oben an die Sprossen der Raufe bindet, als wenn man sie alle beyde niedrig hängen läßt; denn solcher Gestalt kann das Pferd den Kopf nicht niederbücken, um von seiner Streu etwas zu fressen, als welches dasselbe erhitzen, und ihm großen Schaden thun würde.

Nach Willkür giebt man den Pferden vor oder nach 11 Uhr die erste Hälfte des Mittags-Futters, unter gleichen Umständen, als wie bey dem ersten Früh-Futter gesagt worden ist, in der gehörigen Quantität an Haber und Häckerling. Ist das erste Mittags-Futter verzehrt, so bekommen die Pferde ebenfalls etwas Heu, doch in einer geringern Portion, als sie bey dem Früh-Futter erhalten haben. Gegen 1 Uhr, wenn sie nicht gleich gebraucht und angespannt werden, wird getränkt, und bey diesem Tränken müssen sie wieder kardetschet und gekämmt werden. Werden sie aber zeitig nach Tische gebraucht, so versteht sich von selbst, daß alles auch zeitiger verrichtet werden muß, daß sie folglich auch zeitiger die zweyte Mittags-Portion bekommen müssen; ausserdem aber darf dieses erst gegen 2 Uhr geschehen.

Im Sommer ist, wegen der kurzen Nächte, abends um 6 Uhr Futter-Zeit; im Winter hingegen bekommen sie, wegen der langen Nächte, etwas später, und erst gegen 7 Uhr das erste Futter. Wenn dieses aufgezehrt ist, so bekommen sie ebenfalls, aber nur sehr wenig Heu, damit ihnen Getränk gereicht werden kann, und nach diesem sogleich die zweyte Abend-Portion, wobey Streu gemacht wird, die Decken abgenommen und gehörig aufbewahret, auch die Halftern und Ketten untersucht werden, ob alles noch in gehörigem Zustande sich befindet, damit sich kein Pferd losmachen, im Stalle herum laufen und Unheil anrichten kann, worauf ihnen alsdann zulezt noch eine starke Portion Heu aufgesteckt wird. Da die Pferde gern die Streu hinter sich zu scharren pflegen, und sie alsdann, wenn sie sich legen, oft nichts mehr unter sich haben, so muß man solche ganz vor an die Streu-Kammer, und zwar so machen, daß sie nur etwas über die Vorder-Füße hinterreicht, und die Hinter-Füße gar nicht darauf zu stehen kommen, so kann dieses nicht so leicht geschehen. Der Reinlichkeit wegen nimmt man gern, zu der schon gebrauchten Streu, allemahl etwas frisches Stroh. Mithin hat der Kutscher oder Stall-Bediente auch in Ansehung des Strohes eine Einrichtung zu treffen, daß er mit demjenigen, was wöchentlich bestimmt ist, auskomme.

Die besten Nahrungs-Mittel für ein Pferd, sind Heu und Haber; frißt es aber hiervon mehr, als sein Bedürfniß erfordert, so gereicht ihm dieses Futter zum Schaden. Frisches Weizen-Stroh stärkt das Pferd. Den Haber und das Heu muß man ihm mit Klugheit zutheilen; und überhaupt muß man sich in Fütterung desselben nach seinem Temperament, nach seinem Appetit, nach seiner Leibes-Constitution, und nach der Arbeit, die es zu thun hat, richten.

Wenn dicke und fette Pferde nicht arbeiten, so steckt man ihnen vormittags gutes Weizen-Stroh auf die Raufe, und läßt sie bis um 10 oder 11 Uhr davon

von fressen, worauf man ihnen ein, 9 bis 10 Pfund schweres, Bund Heu vorwirft. Nachmittags hingegen giebt man ihnen das gewöhnliche Futter an Haber. Einige Kutscher pflegen die Pferde vorher, ehe sie ihnen das Mittags-Futter reichen, saufen zu lassen; dies ist auch ganz gut, wenn die Pferde des Morgens nicht gearbeitet haben. Indessen wollen doch viele bemerkt haben, daß ein Pferd, welches nicht eher säuft, als bis es gefressen hat, weit besser gedeihe, als ein anderes, welches vor dem Fressen säuft.

Soll ein Kutsch-Pferd dick und fett werden, so muß man demselben jedesmahl, so oft es gefressen hat, zu saufen, und des Abends sein gewöhnliches Futter etwas stärker geben, als des Morgens, daher man ihm von dem Morgen-Futter etwas abbricht, und solches bis auf den Abend versparet; das Mittags-Futter hingegen bleibt unverändert. Allein, wenn ein Pferd beständig dick und fett ist, hat man dabey zu befürchten, daß es zur Arbeit unbequem und beynahe untauglich wird; und strengt man es dann dazu an, so ist es um das Pferd gethan, es crepirt wohl gar, wenn man es nicht recht zu regieren weiß. Dicke und fette Pferde sind nicht dazu geschickt, daß man Reisen mit ihnen thun könnte, sie müßten sich denn unter den Händen eines klugen und bedachtsamen Kutschers befinden, der sie nicht nur gehörig zu regieren, sondern auch recht zu füttern versteht. Ist ein Pferd vom Heu fett geworden, so taugt sein Fett nicht viel; es ist weichlich, schwammicht, und zerfließt leicht, wenn das Pferd in der Arbeit begriffen ist. Schon bey der geringsten Anstrengung schäumen dergleichen Pferde vom Schweiße; sie sind dem Bauchgrimmen, der Feifel oder Kehlsucht, dem Sattelbrucke und dem Schmelzen des Fettes im Leibe unterworfen, weil ihr Fett stärker erhitzt wird, als das

Fett

Fett vom Haber und Stroh. Dieses leztere ist dicht und stark, und macht die Pferde frisch, munter und muthig. Wenn gleich solche Pferde viel arbeiten, so schwitzen sie doch wenig dabey; und indem sie den Krankheiten nicht so sehr ausgesetzt sind, bleiben sie immer bey gutem Athem, und sind zu allen Zeiten zur Arbeit aufgelegt.

Es giebt Pferde, welche langsam fressen, weil ihre Zähne spitzig werden; dieses hindert sie am Kauen, und macht sie im Fressen langweilig. Solche spitzige Zähne muß ihnen demnach der Cur-Schmid, vermittelst eines besondern Werkzeuges, abbrechen, und hernach das Pferd an einer großen viereckigen Feile nagen lassen, daß die Zähne vollends eben und gerade werden, damit es die obern dicht auf die untern bringen, und folglich fest zusammen beißen könne; sonst ist es nicht möglich, daß ein Pferd kauen und geschwinde hinter einander weg fressen könnte. Wenn dieser Beschwerlichkeit nicht abgeholfen wird, gehen die Pferde ganz und gar zu Grunde.

Es ist von der äussersten Erheblichkeit und Nothwendigkeit, daß man Achtung gebe, ob ein Par Pferde, die ihren Haber zugleich mit einander fressen, auch auf gleiche Art, d. h. eines so geschwinde, als das andere, fressen; denn wenn das eine geschwinder frißt, als das andere, so wird jenes gedeihen, dieses aber abnehmen und crepiren.

Ein gefräßiges Pferd muß man für sich allein fressen lassen, es müßte denn einen eben so gefräßigen Camerad haben. Gefräßige Pferde sind fetter, als andere, und nähren sich jederzeit gut, man zieht sie daher auch andern vor, sie werden aber leicht herzschlächtig (haarschlächtig) und dampfig. Insgemein arbeiten sie brav, aber zum Laufen taugen sie nicht sonderlich, man muß ihnen demnach ihr Futter etwas sparsamer zumessen. Es lassen sich verschiedene Ursachen

sachen angeben, warum solche Pferde keichend und bauchschlägig werden. Es rührt dieses Uebel theils daher, wenn sie so viel fressen, als sie selbst wollen; theils, wenn sie über ihre Kräfte arbeiten; theils, wenn sie zu viel Heu fressen, und dabey wenig Bewegung haben; theils auch, wenn das Alter sie zu drücken anfängt. Ein auf gehörige Art und wohl gefüttertes Pferd wird niemahls keichend und dampfig, wenn es nicht in der Arbeit übertrieben wird. Zu vieles Saufen ist den Pferden allemahl schädlich. Kutsch-Pferde gehen besser und leichter, wenn sie wenig Heu fressen. Sobald man den geringsten Anschein vom Dampfe an einem Pferde gewahr wird, muß man ihm den vierten Theil von der Portion Haber, die es sonst zu fressen gewohnt ist, abnehmen. Nimmt alsdann die Engbrüstigkeit dennoch zu, so bricht man ihm die Hälfte ab; und dauert solche ferner fort, so giebt man ihm gar kein Heu mehr. Ein dampfiges Pferd stark arbeiten zu lassen, ist thöricht; denn oft zieht es sich dieses Uebel bloß durch eine gar zu starke Anstrengung in der Arbeit zu. Ein Mehreres von dem Dampfe der Pferde, s. im VIII Th. S. 730, flg.

Hat man in einem Stalle Pferde, welche im Fressen eigensinnig und ekel sind, so muß man sich dieselben, zumahl wenn es sonst schlechte Pferde sind, so bald als möglich vom Halse schaffen; sind es aber brauchbare und willige Thiere, so schont man sie in der Arbeit. Denn eben diejenigen Pferde, welche sich in Absicht auf das Futter ekel bezeigen, sind auch in Ansehung der Arbeit eigensinnig. Indessen hat man Acht zu geben, ob dergleichen Pferde nicht etwa den Frosch und Ueberzähne im Maule haben. Die Ueberzähne, oder ausgewachsenen Backen-Zähne, sind spitzige Zähne, welche in Diamant-Spitzen wachsen, und den Pferden im Fressen hinderlich fallen. Sol-

Solche Pferde führt man, wie ich oben bereits gesagt habe, zur Schmiede, und läßt ihnen mit einem besonders hierzu gemachten Werkzeuge diese Zähne abbrechen. Der Frosch besteht in einem fleischichten Auswuchse unter der Zunge, der an den inwendigen Häutchen oder an den untern Kinnbacken hängt; dergleichen Fleisch-Auswüchse sehen den Karpfen-Zungen ähnlich, und haben eine kirschfarbige Röthe. Der Cur-Schmid schneidet sie ihnen mit der Schere weg, und steckt ihnen hernach eben die Maschine, deren er sich bedient, wenn er ihnen die Ueberzähne abgebrochen hat, in das Maul. Der Frosch hindert die Pferde am Saufen, und ist ein Merkmahl, daß der Schlund, ja oft Lunge und Leber, bey ihnen entzündet ist. In diesem Falle ist nichts dienlicher, als daß man ihnen in Klumpen geballete Kleyen eingiebt, ihnen den Haber entzieht, das beste Heu für sie aussucht, und sie Kley-Wasser saufen läßt. Hat man in einem Stalle mehr als Ein ekeles Pferd, so läßt man sie mit einander fressen; dies erweckt bey ihnen den Appetit. Was aber das ordentliche Futter am Haber betrifft, so muß jedes Pferd seinen Antheil allein verzehren. Es ist indessen nicht genug, daß man für dasselbe das beste Futter aussucht, sondern man muß auch eine sorgfältige und kluge Eintheilung dabey treffen. Sie werden leicht einerley Futters überdrüssig, und daher muß man damit fleißig abwechseln, d. h. man muß ihnen bald Heu, bald Stroh, geben, und immer eines auf das andere folgen lassen. Während der Zeit, da ekele Pferde nicht arbeiten, legt man ihnen ein Tränk-Gebiß (von runden an einander hangenden Kugeln) an, um dadurch den Appetit bey ihnen rege zu machen; denn die unruhige Bewegung der Zunge um das Gebiß herum, hat die Wirkung, daß sie bessern Appetit bekommen. Wenn sie aus Ekel gegen das Futter gar nicht fressen wollen, so

nimmt man ein wenig gestoßenen Knoblauch, Salz, Agrest und Ofen-Ruß, ungefähr so viel als 8 Prisen Schnupf-Tobak, stößt dieses alles zusammen klein, mischt es in einem Stückchen Leinwand unter einander, und wickelt es um das Tränk-Gebiß. Dies reizt und schärft den Appetit der Pferde, und befördert das Fettwerden derselben.

Es giebt Pferde, die beständig mager bleiben, wenn sie auch noch so wenig arbeiten. Diesen ist das Heu nicht undienlich; und wenn ihnen auch das Stroh nicht behagt, so ist ihnen doch ein gutes Futter von Haber ganz angenehm. Sie sind mager, weil sie von trocknem Temperamente, und weil Herz, Lunge, Milz, und insonderheit die Leber, bey ihnen hitzig sind. Dergleichen Pferde füttert man gerne mit Heu von niedrigen Wiesen; man giebt ihnen wenig Stroh, dagegen aber ein gutes Futter von Haber, mit etwas Weizen-Kleyen vermischt, und zusammen angefeuchtet oder eingeweicht; dieses thut man täglich 3 Mahl, und fährt damit nach Belieben fort.

Wenn Pferde eine ausserordentlich starke Reise zu thun haben, welche sie erhitzt und in Schweiß setzt, so giebt man ihnen, wenn es im Sommer ist, gute Weizen-Kleyen, die man vorher in Wasser, welches sich gesetzt hat, d. h. welches den Abend vorher aus dem Brunnen geschöpft worden ist, eingeweicht hat. Im Winter ist frisch geschöpftes Wasser besser.

Das gewöhnliche Futter eines Kutsch-Pferdes, ist, 1 Scheffel Haber, paris. Maß. Dies wird für die 3 Futter eines jeden Tages in 3 Theile getheilt. Des Abends ist der Haber den Pferden zuträglicher, als des Morgens; deswegen giebt man ihnen des Morgens nur ein gestrichenes Maß, zu Mittage aber anderthalb Maß, und des Abends eben so viel. Arbeiten die Pferde stark, so ist keine Gefahr dabey zu befürchten, wenn man ihnen ein gehäuftes Maß giebt.

Was

Was das Heu betrifft, so sind täglich 3 Bund Heu, jedes 10 Pfund schwer, und eben so viel Stroh, für 2 Pferde hinlänglich. Die im Frühlinge hervorschießenden Sprossen der Kräuter, und das im Herbste abfallende Baum-Laub, machen die Pferde weichlich. Den Winter und Sommer hindurch, sind sie viel munterer. Ein Kutscher, der auf Reinlichkeit hält, putzt seine Pferde, ehe er ihnen den Haber vorschüttet. Wenn das Heu staubig ist, bindet er es auf, schüttelt es aus, und bindet es aufs neue zusammen, um es sodann auf die Raufe zu stecken, damit die Pferde, wenn sie davon fressen, solches nicht unter ihre Füße herunter werfen. Mit Haber und Heu geht man rathsam und wirthschaftlich um, das Stroh aber spart man eigentlich nicht; es macht die Pferde leicht, stark und muthig, sie werden davon fett, und überdies dient es auch zur Streu für sie.

Von Zeit zu Zeit müssen die Spinnen-Gewebe, welche sich über der Raufe befinden, weggeschaffet werden, damit nicht etwa, gerade zu der Zeit, wenn die Pferde fressen, einige Spinnen in ihr Futter fallen, weil sie, wenn sie zufälliger Weise dergleichen verschlucken, ihnen schädlich sind. Ein Pferd, welches eine Spinne im Maule zerquetscht, ohne sie zu verschlucken, bekommt einen Widerwillen gegen das Futter, hat ein schleimiges und bitteres Maul, und kann weder fressen, noch saufen; in solchem Falle muß man ihm mit Wein-Essig, gestoßenem Knoblauch und Salz, unter einander gemischt, das Maul ausspühlen. Dieses Mittel wiederhohlt man 2 oder 3 Tage nach einander, abends, morgens und mittags; und diese 2 oder 3 Tage über giebt man dem Pferde nichts, als gute Weizen-Kleyen.

Ich wende mich zur Betrachtung desjenigen, was ein Kutscher in Ansehung der Kutsche,

des Geschirres, und des Fahrens, sowohl in der Stadt als auf Reisen, zu beobachten hat.

Zuvörderst muß zum Reinigen und Abputzen einer Kutsche die schicklichste Zeit gewählet werden. Das Lederwerk an einer Kutsche rein zu machen, ist feuchtes Wetter das bequemste; bey trocknem Wetter läßt sich diese Arbeit nicht füglich verrichten. Das Lederwerk muß nicht mit neuer Leinwand abgerieben werden, sondern mit einem, eine Hand breiten, Stücke schwarzen Zeuges, welches man von Zeit zu Zeit mit Lein-Oehl tränkt, je nach dem das Lederwerk mehr oder weniger trocken, und der Anfeuchtung benöthigt ist. Es ist auch zu bemerken, daß man zur Sommers-Zeit den ganzen Kutsch-Kasten erst abstäuben muß, ehe man daran reibt; denn sonst würde der Staub sich in das Leder setzen, an statt daß er davon abgehen soll. Zum Abputzen eines Kutsch-Kastens braucht man 4 Wisch-Lappen: zwey, von neuer Leinwand; einen andern, um den groben Unrath damit wegzubringen; und ein naß gemachter Schwamm, welchen man zwischen den Händen ausdrückt, kann gleichsam den vierten Wisch-Lappen abgeben. Der dritte und vierte dienen dazu, die Kutsche inwendig abzuputzen, und diese müssen sauber, weich und geschmeidig seyn. Ist die Kutsche inwendig mit Sammet oder Plüsch beschlagen, so muß man ein Stück Sarsche haben, um den Schmutz, das Fett und den Puder heraus zu bringen; denn die Bürsten reissen die Seide aus dem Sammet, und nehmen so wenig den Schmutz, als das Fett, welches sich von den gepuderten Haaren und Perrücken in den Sammet gesetzt hat, hinweg.

Wenn der Kutsch-Himmel im Winter mit Schnee überdeckt worden ist, muß man solchen nicht darauf liegen lassen, denn er zerfrißt das Leder. Sonnen-Hitze und Staub, thun demselben ebenfalls viel

viel Schaden; jene zieht das Talg aus dem Leder, und dieser formirt, indem er sich daran hängt, eine Art von kleberigem Gummi, welches sich mit dem Talge vereinigt, und in das Leder hinein dringt; hierdurch bekommt das Leder eine weißliche Farbe, und man kann es nicht anders, als mit großer Mühe, in seinen vorigen Stand setzen. In dieser Absicht nimmt man den Kütsch-Kasten von seinem Gestelle herunter, und legt ihn dergestalt rückwärts gebogen nieder, daß man mit den Händen allenthalben an dem Himmel hinlangen und arbeiten kann. Sodann fährt man mit angezündeten Stroh-Wischen von Rocken-Stroh, verschiedene Mahl über das Leder hin. Indem man aber mit der einen Hand den Stroh-Wisch hält, nimmt man mit der andern die Funken, welche sich etwa an das Leder hängen und auf demselben liegen bleiben wollen, weg. So wie nun das Leder nach und nach warm wird, muß ein Anderer mit einem Stücke Zeug bey der Hand seyn, und mit demselben den Schmutz oder das Fettige, welches an dem Himmel sitzt, abreiben und abwischen. So bald das Leder von dem Fettigen gereinigt ist, nimmt man Lein-Oehl, weichet Kien-Ruß darin ein, und macht daraus eine Art von dünnem Kleister, womit man hernach das Leder schwärzt. Man läßt solches alsdann einen oder zwey Tage, nach Beschaffenheit der Jahrs-Zeit, in dieser Verfassung, ohne es abzuwischen, welches nicht eher geschehen muß, als bis es völlig trocken ist. Man muß auch die Nägel am Himmel mit einem weißen leinenen Lappen abwischen.

Ein Kutscher muß jedesmahl, so oft er eine Kutsche abputzt, auch alle Reihen der Zwecke an dem Kutsch-Kasten herüber und hinüber, in die Kreuz und in die Quere, mit einer Kehr-Bürste überfahren, um sie zuvörderst von allem Staube zu entledigen. Sodann nimmt er einen weißen und saubern leinenen Lappen,

pen, womit er nicht nur die Zwecke, sondern auch die Knöpfe am Kranze, abwischt und blank macht. Dieser Lappen muß bloß zu diesem Gebrauche bestimmt bleiben. Je weniger man vergoldete Zwecke reibt, desto länger halten sie sich; denn je mehr man sie reibt, desto schwärzer werden sie. Wenn sie voll Staub sind, fährt man mit der Bürste darüber hin, oder wischt sie, wie ich bereits gesagt habe, recht ab. Sind sie schmutzig, so schmiert man sie mit Lein-Oehl, und läßt das Oehl eine Nacht über darauf stehen, damit es sich einziehe; des Morgens nachher reibt man sie mit einer alten Kleider-Bürste ganz sanft, und trocknet sie mit einem weichen leinenen Lappen sauber ab.

Zum Abputzen der Spiegel-Gläser, muß der Kutscher eine Serviette haben, die zu sonst nichts gebraucht werden darf. Wenn die Gläser inwendig oder auswendig beschmutzt sind, nimmt man gepülverte spanische Kreide, etwa eine Hasel-Nuß groß, weicht sie in reinem Wasser ein, tunkt in dieses Wasser einen Schwamm, wischt damit die Gläser gelinde und sauber, und trocknet sie hernach mit einer reinen und trocknen Serviette ab.

Das inwendige Gestell der Kutschen abzuputzen, braucht man die Bürsten. Will man die obere Decke beständig sauber und in gutem Stande erhalten, so muß man dieselbe fleißig und öfters reinigen. Was das Holzwerk der Kutsche betrifft, so muß man solches, wenn es angestrichen oder bemahlt ist, rein waschen, und mit einem zarten Schwamme wohl abtrocknen. Ist eine Kutsche mit Koth bespritzt, so muß man sie an den bespritzten Stellen gelinde waschen, damit der Koth erweicht werde, und von selbst abfalle. Soll nun der Sand, welcher sich mit unter dem Kothe befindet, die Mahlerey nicht verwischen, oder durch darin verursachte Risse verderben, so muß man Pinsel in Bereitschaft haben, welche zur Bildhauer-

hauer-Arbeit, zu erhabenem Schnitzwerke, zu Leisten und zu Krinnen im Holze besonders gemacht sind. Indem man also einen in reines Wasser eingetunkten Schwamm in der linken, und in der rechten Hand den Pinsel hält, schaffet man damit den Koth, welcher in den Vertiefungen des Schnitzwerkes, der Leisten und der Krinnen noch zurück geblieben ist, vollends heraus. So bald die Kutsche wieder trocken ist, wischt man sie, wenn sie bloß Bildhauer-Arbeit hat, mit einem tuchenen Läppchen ab; ist aber das Schnitzwerk vergoldet, oder mit Metall-Blättern überzogen, so darf es nicht abgetrocknet werden. Ist die Kutsche bemahlt, so kann man sie einöhlen; ist sie aber von Eben-Holz, so darf dieses nicht geschehen. Wie eine solche Kutsche abzuputzen sey, werde ich bald nachher anzeigen. Wenn die Mahlerey an den Docken, Bäumen und andern äussern Theilen, verunstaltet und bleich wird, so überstreicht man solche mit ein wenig Oehl. Allein in denjenigen Monathen, worin die größte Hitze herrscht, und zu den Zeiten, wann es gewaltig zu stauben pflegt, muß man keiner einzigen Stelle der Kutsche mit dem Oehle zu nahe kommen. Eine Kutsche, welche täglich rollen muß, wird billig alle Wochen, so wie die Räder alle Tage ein Mahl, geschmiert. Eine gut geschmierte Kutsche geht desto sanfter; die Pferde werden vor derselben weniger strapazirt, die Achsen dauern länger, und sind desto mehr von der Gefahr, in Brand zu gerathen, entfernt.

An eine Kutsche von Eben-Holz darf niemahls Oehl kommen, wohl aber kann man Urin dazu gebrauchen; in diesem feuchtet man einen Schwamm an, den man mit der Hand wieder auspresset, und dann an das Schnitzwerk und in die Krinnen oder Streifen der Bildhauer-Arbeit drückt. Zum Abwischen bedient man sich hernach eines Läppchens von weißer Leinwand, welcher weder alt noch neu, sondern

ein wenig abgenutzt seyn muß. Denn wäre es ganz neu, so würde das Eben-Holz dadurch geritzet werden; wäre es zu alt, so würden kleine Fasern davon an dem Holze sitzen bleiben, und alsdann würde man doppelte Mühe haben, diese wieder herunter zu bringen. Man wäscht dergleichen Kutschen nur selten, weil sie sich nicht eher wieder abwischen lassen, als bis sie ganz trocken sind. Kutschen von Eben-Holz wollen überaus reinlich gehalten seyn, und sind zwar nicht so schwer zu unterhalten, als andere Kutschen mit Mahlereyen; aber sie erfordern weit mehr Achtsamkeit, Mühe und Sorgfalt, von Seiten des Kutschers. Wenn man sie waschen muß, so feuchtet man den Koth, welcher sich daran gehängt hat, nur an, damit er erweiche, und man denselben hernach abnehmen könne, ohne das Holz zu reiben. Ein Kutscher, welcher mit seiner Kutsche gut umzugehen weiß, vermeidet den Koth und die Pfützen, so viel er nur kann; und kommt er an solche Gegenden, wo es dergleichen giebt, so läßt er, wofern es ihm unmöglich ist, auszuweichen, seine Pferde den bloßen Schritt gehen, um den Wagen nicht zu bespritzen.

Es giebt Kutscher, welche aus dem Grunde, weil sie wissen, wie ungemein viel ihre Herrschaft auf die Reinlichkeit ihrer Kutschen, und vornehmlich auf die Sauberkeit der Räder hält, für nichts, als für diese, Sorge tragen, und die Wartung der Pferde darüber verabsäumen. Allein, man muß das eine thun, und das andere nicht unterlassen. Die Rad-Schienen, welche nicht mehr gerade und senkrecht auf die Felgen stoßen, weil sie gedrückt und verfault sind, verwüsten eine Kutsche ganz und gar. Denn wenn sie in solchem Zustande stark mit Kothe besudelt wird, so ist es beynahe unmöglich, sie wieder davon zu säubern, ohne eine große Menge Wasser zu verschwenden, und die Kutsche zu wiederhohlten Mahlen zu waschen. Die

Hänge-

Hänge-Riemen sowohl, als die übrigen Riemen an der Kutsche, müssen gleichfalls mit einem Schwamme und mit einem Kehr-Besen abgewaschen werden.

Wenn eine Kutsche, es sey nun eine in Riemen hangende, oder eine Berline, oder ein Berlingot (eine offene Chaise,) oder ein Vis-à-vis (d. i. ein enger Wagen, worin nur zwey Personen gegen einander über sitzen,) gehörig auf ihrem Gestelle stehen soll, so muß ein jedes dieser Fuhrwerke sich gerade im Gleichgewichte befinden, d. h. es muß weder auf die eine, noch auf die andere Seite hinüber hangen. Das Gestell muß auf einem gerade stehenden Gerüste ruhen, auf welches der Kutsch-Kasten gestellt, und auf vier schwebenden Hänge-Riemen aufgehängt wird. Eine Kutsche, welche nach hinten zu überhängt, verursachet den Pferden mehrere Arbeit, welches man billig zu verhüten hat. Es verlangen zwar viele Herrschaften, daß, zu ihrer eigenen größern Bequemlichkeit, ihre Kutschen hinterwärts überhängen sollen; sie bedenken aber nicht, daß es den Pferden sauer wird, eine Kutsche, die sich hinten über den Baum hinüber neigt, zu ziehen.

Soll eine Kutsche so hangen, wie es für die Pferde am vortheilhaftesten ist, so müssen die Vorder-Räder so hoch als möglich seyn, um das Ziehen zu erleichtern. Man hängt den Kutsch-Kasten dergestalt auf, daß er nicht weiter, als 6 bis 7 Zoll, von den Brüggen absteht, und 5 bis 6 Z. über den Lang-Baum erhaben ist. Das gute Ansehen einer Kutsche beruhet darauf, daß sie sich beständig gerade in ihrem Gleichgewichte befindet, ohne hinten zu weit überzuhangen; und wenn entweder nur 2 Personen an der hintern Rück-Lehne, oder ihrer 4, 2 vorn und 2 hinten, darin sitzen, so ist es allemahl gut, daß sie so gerade und so richtig in ihrem Gleichgewichte schwebe, daß sie nicht umwerfen kann.

Ein Berlingot in sein Gleichgewicht zu bringen, ist sehr schwer; und man sieht wenige derselben, die auf gebührende Art gestellt und zusammen geordnet sind. Weit leichter ist es, eine Kutsche mit Vorder- und Rückwand auf ihr Gestell zu setzen, weil diese ihre Last vorn so gut, wie hinten, trägt. Sie muß gerade seyn, gut hangen, und, sie mag beladen seyn oder nicht, weder vor- noch hinterwärts niedersinken; dies ist desto vortheilhafter für die Pferde. Bey dem Berlingot muß der Kasten oder Kloben die eigentliche Methode bestimmen, wie es bequem und gehörig zu stellen sey, indem der hintere Eck-Stollen weit länger, als der vordere, und der Schwung-Baum bogenförmig seyn muß, so, daß er das Berlingot wieder nach vorn zu hinwirft. Es ist auch nöthig, daß das vordere Quer-Holz am Gestelle, an welchem die Hänge-Riemen fest geschnallet sind, niedriger gelegt werde, als es ordentlicher Weise an einem Wagen mit Vorder- und Hinter-Sitze gelegt zu werden pflegt, und daß selbst die erstgedachten Hänge-Riemen umgekehrt angeschnallet, hingegen die an dem Quer-Holze befestigten Hemm-Eisen oder Hebe-Winden so hoch, als möglich, hinauf getrieben werden, ohne daß sie jedoch die Hänge-Riemen an den Docken scheuern, und daß solche vielmehr leicht und spielend unter dem Tritt gehen, auf welchem die Bedienten hinten auf den Wagen steigen.

Wollte man eine halbe Berline auf vier Stahl-Federn fest stellen, und ruhen lassen, so müßten die beyden hintern Federn viel länger und mit mehrern Blättern versehen seyn, als die beyden vordern, weil sie die vornehmste und beträchtlichste Last des Wagens tragen. Die Erfahrung lehrt, daß es leichter und bequemer sey, eine solche Chaise bloß über 2 Hänge-Riemen zu stellen, welche vermittelst eines starken Gegen-Riemens, der sie in Ordnung hält, an der Feder befestiget werden müssen; oder man bohrt auch 4 Löcher

cher hinein, durch welche die 4 Knöpfe der Federn hindurch gesteckt werden. Wählt man das leztere Mittel, so muß man dabey nicht vergessen, daß das Leder, oder die Riemen, welche man zu den Hänge-Riemen nimmt, vorher, ehe sie zusammen genähet werden, auf einer Zieh-Bank recht aus einander gezogen und ausgedehnet werden müssen, damit ihnen das Vermögen, sich zu verlängern, benommen werde. Dieser Vorsicht ungeachtet aber ist es doch nöthig, den Kasten ein wenig weiter, und vorwärts auf das Gestell zu setzen, indem die Hänge-Riemen sich doch immer noch ein wenig ziehen und ausdehnen, wodurch dann mit der Zeit das Fuhrwerk auf seinen eigentlichen und wahren Ruhepunct zu liegen kommt.

An dem äussersten Ende der Spann-Federn muß man über die Hänge-Riemen 4 kupferne Platten legen, deren Ecken vermittelst kleiner Schrauben an den Hänge-Riemen befestiget werden. Hierdurch verhütet man, daß die scharfe Spitze der Feder den Hänge-Riemen nicht zerschabet, und überdies verschaffet man dadurch der Feder, indem sie glitscht, mehrere Kraft und Gelegenheit sich zu bewegen, denn Kupfer ist von Natur glatt und geschmeidig. Eben dieser Vorschrift bedient man sich mit gutem Nutzen, wenn man eine zweyspännige Berline oder ein Vis-à-vis vermittelst bloßer Stahl-Federn auf ihr Gestell setzen will.

Wenn keine Spring-Federn an einer Kutsche sind, so müssen die blinden Hänge-Riemen eben so wohl, als die andern, angezogen und ausgespannet werden. Fährt man mit einer, mit Federn versehenen, Kutsche über Land, so muß man hölzerne Keile daneben schlagen, und so mit einigen ledernen Riemen, die an die Kutsche angenagelt sind, fest binden. Auf dem Lande sind die Spann-Federn unnütz; man läuft Gefahr, in abhängigen Gegenden umzuwerfen, weil die

Feder

Feder an der Seite gegen den Abhang zu sich herunter senkt und zusammen drückt, da hingegen die übrigen zu eben der Zeit sich erweitern und erheben, wodurch denn die Kutsche nothwendig auf die Seite geworfen wird. Sind aber die Federn auf iztgedachte Art befestigt und ausser Wirkung gesetzt, so ist nichts zu befürchten, ja man hat vielmehr Vortheil davon. Allein, wenn man an Ort und Stelle gekommen ist, kann man die hölzernen Keile wegnehmen, und dann hat man wieder eine Kutsche mit Spring-Federn.

Sowohl die vordern als die hintern Quer-Riemen, oder Trage-Riemen, müssen, nach Maßgabe der Bewegung oder des Schwankens einer Kutsche, bald länger, bald kürzer, geschnallet werden. Eben so verhält es sich auch mit den Riemen unter der Kutsche, wodurch sie zurück gezogen wird. Dies ist nöthig, um zu verhüten, daß die Hänge-Riemen nicht an die Hinter-Räder stoßen. Es lassen sich zwey Riemen entweder ober- oder unterhalb des Lang-Baumes anbringen, je nach dem es der Kutscher für gut befindet; diese müssen aber den hintern Trage-Riemen völlig gleich seyn.

Es gereicht den Kutschen sowohl, als den Pferden, zum größten Schaden, wenn die hintern Trage-Riemen mit Koffern und Packen beschweret werden. Dergleichen Lasten verursachen, daß die Kutsche leicht umwirft; die Federn werden zum öftern dadurch zerdrückt, und sehr oft geschieht es auch, daß sie gar zerbrechen, so wie auch die Riemen nicht selten dadurch zerrissen werden. Allein die Lasten, welche man vorn aufpackt, sind den Pferden nicht so beschwerlich. Die Pferde ziehen eher und lieber 100 Pfund, die man vorn hingepackt hat, als 30 Pfund, welche hinten den Wagen beläftigen. Die Kutsche geht im ersten Falle weit sanfter und gemächlicher, und die darin sitzen-

sitzenden Personen empfinden wenig von dem Schütteln und Stauchen derselben.

Das Eisenwerk am Zaume der Kutsch-Pferde, kommt mit dem Reit-Pferde völlig überein, bloß an dem Haupt-Gestelle befindet sich einiger Unterschied. Die Materie desselben besteht, sowohl in Ansehung der Farbe, als der Zierrathen, allezeit aus eben dem Metalle, woraus das übrige Geschirr gemacht ist. Zuweilen verbindet man den Kehl-Riemen mit dem Nasen-Riemen unter der Ganasche mit einem eisernen Ringe. An die beyden aufrecht stehenden Seiten-Blätter des Zaumes heftet man Scheu-Leder (s. oben, S. 438), um zu verhindern, daß das Pferd nicht auf die Seite sehe, damit es nicht scheu oder furchtsam, und durch die ihm aufstoßenden Gegenstände in seiner Arbeit nicht zerstreuet werde. Die äussere Seite des Ohres der Kutsch-Pferde ziert man bisweilen mit einer Masche, oder Band-Rose, der man nach Belieben verschiedene Gestalten giebt, und welche in der Mitte, wo der Kehl-Riemen sich mit dem Stirn-Bande vereinigt, angebracht wird. Manchmahl heftet man auch einen Quast oder eine Troddel daran, welcher an der Seite des Scheu-Leders herab hängt; und zur mehrern Zierde wird oben wohl ein Feder-Busch darauf gesteckt.

Alle Theile des Zaumes lassen sich auf 3 Haupt-Stücke zusammen bringen. Das erste ist das Gebiß oder Mundstück, welches vornehmlich dazu bestimmt ist, daß es einen Finger breit über den Stock-Zähnen, aber nicht höher, auf den Laden des Pferdes im Maule liege. Das zweyte ist die Kinn-Kette, welche vermittelst der Gebiß-Stangen, die das dritte Haupt-Stück ausmachen, das Gebiß unterstützen und in die Höhe halten muß; denn hieraus entsteht gleichsam eine Art von Hebel, welcher, indem er von in-

in- und auswendig die Gegend des Kinnes des Pferdes berührt, solches mehr oder weniger drückt und zusammenzieht, je nach dem die Empfindung des Schmerzens größer oder geringer ist, welche der Kutscher oder der Reiter dem Pferde verursachet, indem er den Zügel anzieht, um das Pferd dahin zu bringen, daß es ihm gehorche und nach seinem Willen handle. Solcher Gestalt besteht der Endzweck und Gebrauch des Gebisses eigentlich darin, daß es auf die Laden des Pferdes drücke, und die nöthigen Empfindungen darin verursache; die Stangen aber, in welche unten die Zügel eingeschnallet werden, dienen dazu, diesen Druck zu befördern; und die Kinn-Kette, das Gebiß zu unterstützen.

Da die Laden in den verschiedenen Mäulern der Pferde mehr oder weniger empfindlich sind, so hat man auch, nach der verschiedenen Beschaffenheit und innern Structur dieser Mäuler, verschiedene Mund-Stücke erfunden. Ehedem sahe man so sehr auf die geringste Verschiedenheit der Lefzen, der Zunge, und so gar auf die allersubtilsten Grade der Empfindlichkeit, ja auf die geringsten verschiedenen Neigungen eines Pferdes, daß man sich für einen jeden dieser Fälle auch ein verschiedenes Gebiß erdachte. Allein seit einiger Zeit hat man diesen Irrthum oder Mißbrauch eingesehen, weil diese Gebisse nach und nach das Maul der Pferde verderben, oder ganz unempfindlich machen würden; und man hat aus der Erfahrung gelernt, daß man mit 3 oder 4 Arten der Mund-Stücke ein Pferd gleich gut regieren könne, nicht sowohl durch das Gebiß, als durch die Kunst, das Maul des Pferdes zu schonen. Diesemnach braucht man, statt aller Gattung der Mund-Stücke, heutiges Tages bloß die einfachen gebrochenen und nicht gebrochenen hohlen Mund-Stücke, die so genannten gebrochenen und nicht gebrochenen Tauben-Köpfe, und die so genannten Galgen-Gebisse, welche nur bey Kutsch-Pferden üblich sind.

Das Gebiß sey nun von welcher Gattung es wolle, so muß es allemahl 1 Zoll hoch über den Laden liegen; man muß auch dahin sehen, daß es auf beyden Seiten des Maules nicht zu hoch hinauf gehe, aber auch nicht zu tief liege, so, daß die Lefzen des Pferdes die Knöpfe oder Buckeln am Gebisse allenfalls fassen könnten. Dieses nennt man im Franz. le Cheval boit la bride, das Pferd sauget am Gebiß, welches ihm ein häßliches Ansehen giebt.

Man muß bey einem Pferde mehrere und verschiedene Gebisse probieren, und dasjenige behalten, welches man demselben am bequemsten findet, und welches das Pferd in der besten Stellung erhält, ohne demselben einen Zwang anzuthun, es mag nun ein Maul haben, was für eins es wolle. Da die Kutsch-Pferde gemeiniglich ein härteres Maul haben, als die zärtlichen Reit-Pferde, und ihre Laden auch fleischiger und weniger empfindlich sind: so müssen sie auch solche Gebisse haben, welche sie besser fühlen; und überhaupt müssen ihre Gebisse nach dem Maße eingerichtet seyn, nach dem ihr Maul von dem Maule jener zärtlichern und empfindlichern Pferde verschieden ist. Zug-Pferden legt man Hohl-Gebisse, oder hölzerne Knebel, in das Maul.

Die Trense, ist eine Gattung eines kleinen, sehr leichten und in der Mitte gebrochenen Gebisses, welches man das engländische Gebiß oder den engländischen Zaum nennt; oder es ist solches wohl aus 3 Stücken zusammengesetzt, und an zwey Stellen gebrochen, welches man die französische Trense nennt. Nur den Reit-Pferden legt man Trensen in das Maul.

Das Tränk-Gebiß, oder der Wasser-Zaum, ist eine Art des Gebisses, dessen man sich bloß in dem Stalle

Stalle bedient. Man legt einem Pferde das Tränk-Gebiß an, um es in Schweiß zu bringen, folglich ihm im Kopfe Luft zu machen, es am Fressen zu verhindern, oder ihm Lust zum Fressen zu erwecken. Man kehrt es daher im Stande um, und läßt ihm, nach dem die Umstände es erfordern, das Tränk-Gebiß entweder auf längere oder kürzere Zeit im Maule.

Man hat 3 Arten von Halftern für die Pferde, nähmlich: Gurt-Halftern, Strick-Halftern, und gewöhnliche lederne Halftern. Der beyden ersten bedient man sich nicht leicht, ausser in den Stutereyen; die dritte Art hingegen braucht man sowohl bey Reit- als auch Kutsch-Pferden. Sie besteht aus einem oder zwey Halfter-Riemen, hat auch ein Haupt-Gestell mit einem Nasen- und Stirn-Riemen. Die aufrecht stehenden Seiten-Blätter und der Nasen-Riemen werden, unter der Ganasche, mit einem und eben demselben eisernen Ringe verbunden, und sind durch zwey quer durchgezogene Riemen verknüpft. An diesen Ring schnallt man einen oder zwey Halfter-Riemen, oder auch zwey kleine eiserne Ketten. Die leztern werden in dem Falle gebraucht, wenn etwa das Pferd die Unart an sich hat, die ledernen Riemen zu zernagen.

Wenn die Pferde die Unart an sich haben, die Halfter abzustreifen, so schlägt der Verfasser des Nouveau parfait Marechal eine Art von Halfter vor, welche ein Pferd niemahls abzustreifen vermögend ist. Diese Halfter hat keinen Kehl-Riemen, oder vielmehr, sie hat deren zwey, welche kreuzweise über einander gehen, und unten an den Seiten-Blättern zusammengebunden sind, an welchen Ringen auch das vordere oder hintere Ende des Nasen-Riemens befestigt ist. Ein platter und lockerer Knopf verbindet sie in der Mitte, wo sie sich kreuzen, unter dem Unter-Kiefer des Kinnbackens, gegen das Ende der Spaltung

ung im Maule. Hat man dem Pferde diese Halfter angelegt, so befestigt man die Riemen derselben an zwey viereckigen Ringen.

Wenn ein Pferd frißt und das Maul voll hat, so wartet man, bis es aufgehört hat zu fressen, um es zu zäumen. Indem man den Zaum ergreift und in die Hand nimmt, schlägt man die Zügel quer über den Arm, und hält das Haupt-Gestell mit der rechten, das Mund-Stück des Gebisses aber mit der linken Hand. Alsdann muß man den Finger in das Maul des Pferdes stecken, und zugleich mit derselben linken Hand das Gebiß dem Pferde vor das Maul legen, damit es solches öffne, und das Mund-Stück des Gebisses, welches man ihm vorhält, annehme. Wenn es nun dasselbe in das Maul genommen hat, muß der Kutscher das Ober-Theil des Kopf-Riemens, welches er in der rechten Hand hält, dem Pferde über dem rechten Ohre über den Kopf werfen; alsdann ergreift er den Haar-Zopf oben über der Stirn des Pferdes, und zieht solchen unter dem Haupt-Gestelle des Zaumes hervor, zu gleicher Zeit aber wirft er dieses Ober-Theil des Haupt-Gestelles über das linke Ohr des Pferdes, und zieht beyde Ohren in die Höhe, beyde Seiten des Haupt-Gestelles aber hinterwärts, damit dem Pferde kein einziges Haar eine Beschwerlichkeit verursache. Hierauf schnallt er dem Pferde den Nasen-Riemen zu, und hängt ihm die Kinn-Kette ein, deren Länge aber aus nicht mehrern, als 5 großen Gliedern oder Ringen bestehen darf, doch so, daß an dem beweglichen Ende noch zwey kleine Ringe, und an dem ruhenden oder unbeweglichen Ende, ein kleiner Haken, befindlich seyn. Ist nun das Pferd gezäumt, so hat der Kutscher das Gebiß im Maule in die gehörige Lage und Ordnung zu bringen, damit solches weder zu hoch hinauf, noch zu tief herunter, zu liegen komme.

Wenn die Pferde sehr weichmäulig sind, legt man ihnen, die Kinn-Kette nur so lose an, daß man sie in dem zweyten Ringe befestigt oder einhängt. Man zäumet sie nach ihrer besten Bequemlichkeit, d. h. beynahe gar nicht. Wenn ein Pferd ein schönes Maul hat, und sich leicht lenken läßt, oder wenn es ein sehr zartes und empfindliches Maul hat, so muß ihm die Kinn-Kette nur ganz locker angeleget werden, und nach dem Maße als man sie enger einhängt, schnallet man auch den Nasen-Riemen in eben der Weite zusammen. Man schnallet ihn immer enger, je nach dem man ihn zu lang befindet; und ein Kutscher, der sich dieses Kunstgriffes recht zu bedienen weiß, kann mit seinen Pferden machen was er will.

Man behauptet gemeiniglich, ein Pferd nehme das Mund-Stück seines Gebisses auf die Haken, wann es mit dem Reiter durchgeht. So viel ist gewiß: es giebt sich durch sein Gebiß mehrere Stärke, aber es setzt die Stangen des Zaumes gegen die Brust. Pferde, welche diesem Fehler am meisten unterworfen sind, haben einen dünnen Unter-Bart, ein gespaltenes Maul und doppelte Laden, d. i. gewisse Stücke Fleisch über den Laden; und eben das nennt man ein hartmäuliges Pferd, oder ein Pferd ohne Maul, Fr. une bouche contre-barrée, Cheval sans bouche. Dergleichen Pferde müssen von einem geschickten Sporer gezäumet, und von einem sehr erfahrnen Kutscher geführt werden. Die Gebisse, welche man ihnen anlegt, müssen ein sehr freyes Mund-Stück haben, und ihrem Maule vollkommen gemäß eingerichtet seyn. Diejenigen Theile des Mund-Stückes, welche an den zwey Löchern der Stange befestiget werden, müssen ganz lose und frey an beyden Stangen hangen. Die Stangen selbst müssen kurz und vierkantig seyn; auch die Kinn-Kette muß ganz kurz seyn. Kurz, dergleichen Pferde zwingt man nicht mit Gewalt; und nur

nur durch viele Nachsicht und fast gänzlich freye Zäumung kann man im Maule allmählich wieder Empfindung zuwege bringen.

Wenn ein Pferd unter seinem Augen-Leder hervor schauet, so muß man ihm solches niedriger herunter ziehen. Ist es schüchtern, so wird es, so bald es die Peitsche gewahr wird, viel wilder, und man hat viele Mühe, es wieder zurück zu bringen und ruhig zu machen. Allein, bey dergleichen Pferden muß ein Kutscher nicht beständig die Peitsche in die Höhe halten, oder damit klatschen; und wenn sie daran gewöhnt sind, so fürchten sie sich nicht mehr vor den Peitschen-Hieben, die sie etwa erwarten können.

Das Geschirr der Kutsch-Pferde (s. oben, S. 424, fgg.) wird entweder von weißem, oder von schwarzem, verschiedentlich besetzten Leder, oder von Saffian, Juchten, Tuch, oder Sammet, verfertigt. Die Zierrathen an demselben bestehen gemeiniglich aus vergoldetem und erhaben getriebenem Kupfer. Die Geschirr- oder Deichsel-Kette hängt mit dem einen Ende an dem Widerhalt, und der Ring derselben geht durch das Ende der Deichsel bis an den Rückhaken, und daselbst werden die beyden Deichsel-Pferde vermittelst eines kleinen Riemens befestigt. Der Widerhalt wird an beyden Seiten an die große Schnalle angemacht, welche die Seiten-Scheide oder das Leder an den Zug-Strängen fest hält. Wenn das Pferd den Wagen zurück schiebt, so wird dadurch die Geschirr-Kette straff angezogen, und dieses verursachet, daß die Deichsel zurück geht. Der Brust-Riemen (das Brust-Blatt) ist breit und sehr stark; er schlingt sich zu beyden Seiten an die große Schulter-Schnalle. An diesen beyden Seiten sind die Zug-Stränge befestigt, welche durch die Seiten-Scheiden gehen, und sich an einem Ringe endigen, der durch eine Schnalle ohne Dorn formirt wird.

Diese beyden Ringe werden fest an die beyden Enden des Ortscheites oder Schwängels geschürzt, und sodann ist das Pferd angespannt oder angeschirrt. Das ausgestopfte Sattel-Küssen wird durch seinen Ueberzug verdeckt. An diesem sind zwey Ringe befestigt, durch welche die Kutscher-Leinen gehen; in der Mitte an demselben befinden sich zwey Kreuz-Zügel, welche dazu dienen, die beyden Zügel-Riemen mit einander zu verknüpfen; und dieses nennt man aufsetzen, Fr. enrêner. Das Sattel-Küssen liegt auf dem Wiederriß (Garrot), und hält, vermittelst der beyden Hebe-Riemen, den Brust-Riemen, wie auch die Zug-Stränge, vermittelst der beyden Luft-Riemen hingegen einen Theil der Hemm-Kette, fest. An diesem Sattel-Küssen hängt auch der kleine Kreuz-Riemen, der aus einem kleinen ledernen Ringe und kleinen Knopfe besteht, den man durch diesen Ring zieht, wenn derselbe vorher quer durch den Ring der Deichsel-Kette gezogen worden ist. Wenn das Pferd abgeschirret worden ist, zieht man diesen Riemen zurück, und macht ihn an dem Sattel-Küssen fest. Die Patte, oder das Ober-Blatt, an dessen Mitte der Schweiß-Riemen fest sitzt, stößt auch hinten an dem Sattel-Küssen hervor. Alle Rückgurte, welche den Widerhalt unterstützen, vereinigen sich in der Mitte des Schweiß-Riemens; dann theilt sich die Patte in 3 Theile, welche unten an dem Kreuz-Riemen, der in der Gegend der Lenden über dem Kreuze liegen muß, an 3 Schnallen befestiget werden. Von diesem, an der großen Schnalle befestigten, Kreuz-Riemen erstreckt sich da, wo der Widerhalt sich endigt, vermittelst zwey kleiner Stangen oder Spriegel, der doppelte Schwanz-Riemen; die beyden ledernen Ringe, durch welche man, wenn das Pferd abgeschirrt ist, die Stränge durchzieht, sitzen auch unten an dem Kreuz-Riemen fest. Die Riemen, welche an

an demselben angebracht sind, und Schlepp-Riemen genannt werden, halten den Kreuz-Riemen unten in die Höhe; dieser geht gerade über das Kreuz des Pferdes, und wird an dem Ringe der Zug-Stränge befestigt. Dergleichen Kreuz- und Rippen-Riemen macht man nach Belieben mehrere, oder wenigere. Man macht auch Deichsel-Geschirre ohne Kreuz-Riemen; dadurch werden sie zwar leichter, fallen aber desto weniger in die Augen. Vorn an jedem Brust-Riemen sitzt ein Ring, welchen man bloß zu dem Ende da anbringt, um die Widerhalte daran fest zu machen, und zu verhindern, daß dieselben sich nicht zu weit ausdehnen; doch sind auch diese beyden Ringe in der Absicht von einem sehr nützlichen Gebrauche, daß man dadurch verhütet, daß die Pferde vor der Kutsche nicht hintenaus schlagen; deswegen wird ein langer breiter Riemen an das Geschirr geschnallt, der allemahl von sicherer Wirkung ist; dieser besteht aus zwey ledernen Strängen, welche sich in einem wieder vereinigen, oder aus einem dicken und sehr breiten Leder, welches man mitten um das Ortscheit legt, unten wird es mit einer großen Schnalle zugeschnallt. Es theilt sich in 2 Stränge, welche mit einem Quer-Riemen, der oben dicht über dem Schweife und unter dem Schwanz-Riemen liegen muß, zusammen verbunden werden. Der zweyte Quer-Riemen befindet sich über dem Schwanz-Riemen, oben nahe an dem Kreuz-Riemen, und hat eine Schnalle, woran er, nach dem die Umstände es erfordern, entweder enger oder weiter geschnallt wird. Diese beyde Riemen gehen über das lezte Ende des Schwanz-Riemens, unter den Stangen des Kreuz-Riemens, unter dem obern Kreuz-Riemen, unter dem untern Kreuz-Riemen, über den untern Theil des Hals-Riemens weg, und werden an kleinen Ringen angeschnallt, welche an dem Widerhalt vor der Brust

sitzen. Es ist unmöglich, daß ein Pferd, welches solcher Gestalt angeschirrt ist, ausschlagen oder stolpern könne.

Das Lederwerk der Zäume und Geschirre muß zuweilen geschmiert werden, damit es von dem vielen Waschen nicht spröde werde und springe. Halb Fisch-Thran, Schwein-Schmeer und Kien-Ruß, ist die beste Schwärze und Schmiere. Das Beschläge und die Schnallen dürfen nicht mit Tripel, Kalk und dergleichen Putz-Asche, welche stäubt, geputzt werder, man macht sonst das Riemenwerk grau und unrein; sondern man nimmt, statt dessen, feinen Hammerschlag mit klein gestoßener Kohle vermischt, feuchtet es ein wenig mit Baum-Oehl an, tunkt alsdann eine Bürste in diese Masse, und überbürstet das Beschläge damit; anfangs wird es ganz blind, nach einigem Bürsten aber desto schöner, worauf man es mit einem reinen Lappen abwischt.

Im Sommer hängt man, wenn man will, gestrickte Fliegen-Netze (s. Th. XIV, S. 239,) über das Geschirr; im Winter aber breitet man Decken darüber, welche dazu dienen sollten, den Rücken der Pferde vor dem Regen zu sichern, und daß die Pferde, wann sie warm sind und lange stille stehen, sich nicht erkälten können. Zur Erreichung dieser Absicht würde aber ein schwarzes Leder dienlicher seyn, welches sie nicht erhitzte, und den Regen nicht durchließe. Statt dessen läßt man sie gemeiniglich unter Bären- oder Tieger-Häuten brav schwitzen, oder legt ihnen Decken von Tuch über, durch welche der Regen durchdringt, und ihnen den Rücken lange Zeit naß erhält.

Ein Kutscher, welcher die Pferde vor eine Kutsche anspannen, und solche an dieselbe gewöhnen will, muß wohl Achtung geben, daß sie nicht aus dem Geleise treten. Einem Pferde, welches gern aus dem Ge-

Geleise tritt, muß man den Widerhalt zulezt anlegen, und solchen um ein Loch weiter oder länger schnallen, als den Widerhalt des andern Pferdes. Wäre der Widerhalt kürzer, so würde das Pferd, indem es aus dem Geleise weichen wollte, die Deichsel der Kutsche nach sich ziehen, ohne daß man es gerade lenken könnte; und dies würde sehr schlimme Folgen haben. Wenn dieses Pferd stärker ist, als das andere, welches neben ihm zieht, wenn es einen stärkern Trab, oder einen geschwindern Schritt geht, so ist es eben nicht nöthig, daß der Widerhalt länger sey, noch daß er zulezt angelegt werde. Man muß ihn vielmehr zuerst anlegen, und die Stränge müssen gleichfalls länger seyn, weil eben dieses Pferd, da es stärker ist, zuweilen stille steht und sich aufhält. Der vordere Leit-Riemen muß noch um 3 bis 4 Zoll kürzer seyn; und dieses Pferd, welches austritt, verlangt auch, daß man ihn 3 oder 4 Löcher länger, als die andern Schnallen sind, schnalle.

Um die Pferde vor die Kutsche zu bringen, kann man damit den Anfang machen, daß man den Widerhalt an dem Ende der Deichsel anlegt, wo ein Wider-Haken ist, welcher ihn fest hält, und welcher dazu dient, den Wagen zurück zu ziehen. An dem Ende des Häkchens oder Armes, welcher sich an dem Widerhaken befindet, muß ein kleiner lederner Riemen seyn, welcher der große Vorsteck-Riemen genannt wird, in der Länge von anderthalb Fuß; diesen wickelt man um das Ende der Deichsel ein Mahl herum, und zieht ihn alsdann wieder durch das Loch oder Auge des Hakens, wo man einen geflochtenen Knoten daran macht, daß er sich nicht zurück ziehen kann. Hierauf legt man den Pferden die Kinn-Ketten an, je nach dem ihr Maul entweder hart, oder weich und empfindlich, ist. Die Kinn-Ketten für die gespaltensten oder weitesten Mäuler müssen kürzer seyn, als

die sonst gewöhnlichen. Was die 4 Seiten- oder Neben-Stränge der Jagd-Leine betrifft, so bringt man solche über ein halbes Loch über dem Zaum-Zügel an, welcher in einem, besonders hierzu hinein geschlagenen Loche unten an den Stangen angeschnallet wird. Wenn die Zaum-Zügel von aussen und innen gehörig befestigt worden sind, wird die Neben-Leine der großen Jagd-Leine des Hand-Pferdes, welches an der Gebiß-Stange des Leit-Pferdes angeschnallet ist, um die Seiten-Leine der kleinen Jagd-Leine, welche von dem Leit-Pferde kommt, an der Gebiß-Stange des Hand-Pferdes befestigt; und solcher Gestalt gehen sie insgesammt kreuzweise durch einander, wie sie denn auch wirklich so seyn müssen. Man nimmt hierauf die große Jagd-Leine, und wirft sie über die beyden Pferde, ohne daß sie die Erde berühre. Wenn man den Pferden den Zügel anlegt, so muß man dahin sehen, daß die Gebisse gerade, und weder zu hoch noch zu niedrig, hangen. Das Mundstück des Gebisses muß 1 Zoll über den Zähnen liegen, und zwar so, daß die Lefze in den Winkeln des Maules dasselbe berührt, ohne daß das Pferd auf die geringste Weise dadurch belästiget werde, denn es muß seine völlige Freyheit behalten. Es giebt viele Pferde, welche einen kleinen oder dünnen Unter-Bart haben; andere, welche ein kleines Maul, kleine Nasenlöcher und eine dicke Unter-Lefze haben; man trifft auch Pferde an, welche sehr hartmäulig und deren Lefzen sehr enge sind. Hat man den Pferden den Zügel angelegt, sind die 4 Seiten-Leinen der Jagd-Leine angeschnallet, die Zügel wohl in die Höhe gezogen und aufgezäumet, ist die große Jagd-Leine mit der kleinen zusammengeschnallet; und quer über das Kreuz des Leit-Pferdes gezogen: so zieht man das biegsame und umgeschlagene Ende an irgend einer Gegend des Geschirres, etwa unter dem Schwanz-Riemen durch, damit die Jagd-Lei-

Leinen nicht auf die Erde fallen, und hierauf werden dann die 4 Stränge der beyden Pferde gehörig angeschürzet.

Wenn Geschirre zu größern oder kleinern Pferden gedient haben, so muß ein Kutscher, wofern er solche bey andern Pferden wieder gebrauchen will, dieselben, so wie die Stränge des Sprung- oder Schwanz-Riemens, entweder länger oder kürzer machen lassen, je nach dem die Noth es erfordert. Man muß auch das Haupt-Gestell des Zaumes höher oder niedriger machen, denn alle Pferde haben nicht einerley Kopf; und ein Pferd, das entweder zu kurz oder gar zu lang gezäumt ist, wird dadurch einem beschwerlichen Zwange unterworfen. Um also ein Pferd nicht verdrießlich zur Arbeit zu machen, zäumt und schirrt man es nach seiner besten Bequemlichkeit. Ein Pferd, welches von seinem Geschirre, es sey nun am Maule, oder am Kopfe, oder an den Schultern, eine Beschwerde leidet, zittert bey Erblickung seines Geschirres, und man kann ihm, wenn es nicht angebunden wird, das Geschirr nicht anbringen. Es giebt indessen Pferde, welche die Arbeit überhaupt hassen; aber es giebt auch viele, welche sich bloß vor dem Geschirre fürchten, weil sie von demselben beschweret und wund gedrückt werden.

Wenn ein Kutscher Befehl bekommt, seine Kutsche um eine gewisse Stunde in Bereitschaft zu halten, so bürstet er zuvörderst die Pferde, und wischt sie von den Ohren an bis zum Schweife mit einem trocknen Lappen ab. Alsdann ergreift er das Geschirr auf der umgekehrten Seite, wirft es auf seine rechte Achsel, hält mit beyden Händen das Vorder-Geschirr an den beyden Enden des Sprung-Riemens, welcher diesen und den großen Brust-Riemen vermittelst der beyden großen Ringe zusammen hält, und hebt sie über seinem Kopfe in die Höhe, indem er zugleich das Ge-

schirr aus einander breitet, und solches dem Kopfe des Pferdes, welches er anschirren will, vorhält. Es giebt wenige Pferde, die, wenn sie schon des Anschirrens und Ziehens eine Zeitlang gewohnt sind, den Kopf nicht herhalten sollten, wenn man ihnen das Geschirr über den Hals wirft. Liegt es nun auf dem Halse, so breitet man es über den ganzen Leib aus; alsdann legt man ihnen den Schwanz-Riemen an, und flechtet ihnen, wenn es im Winter ist, den Schweif ein; im Sommer aber, da die Mücken und Fliegen stechen, wird ihnen der Schweif nicht aufgeschürzt.

Damit man das Athemhohlen des Pferdes nicht verhindere, muß man das Geschirr so hoch, als möglich, über der Brust halten. Das Pferd legt sich alsdann weniger darauf, zieht stärker, und ist der Gefahr, gedrückt und übertrieben zu werden, nicht so sehr ausgesetzt. Denn wenn das Geschirr gar zu weit herunter über den Schulterblättern liegt, so wird das Pferd, so wenig es sich auch daran lehnt, wund gedrückt. Daher kommt es, daß man alle Tage Pferde sieht, welche durch das Versehen derjenigen, die sie regieren, verletzt und gelähmt sind. Ein Kutscher muß wissen, daß man die Zügel des Zaumes, und die Enden der so genannten kleinen Schwung-Riemen, zwischen die beyden Pferde werfen müsse, damit kein Ende oder Zipfel des Leders von auswärts herab hange.

Wenn man einem Pferde das Geschirr anlegt, so muß man es dem Hand-Pferde von der inwendigen Seite, und dem andern auf eben diese Weise vorhalten, um zu verhüten, daß die Mähnen auf diejenige Seite, wo sie nicht herab hangen, herum fallen, indem man sich in Acht nimmt, daß das Brust-Blatt des Geschirres, wie ich kurz vorher schon gesagt habe, nicht zu niedrig zu liegen komme. Man muß auch dahin sehen, daß die Siehlen-Küssen nicht gar zu hoch über

über den Wiederriß oder den Bug an den Schultern hinauf gehen, und daß der Schwanz-Riemen so gelegt werde, daß unten keine Haare mit eingeschlossen werden.

Es läßt gut, und ist eine Zierde, wenn man die Siehlen-Küssen gar nicht gewahr wird, und wenn das Geschirr nicht gar zu weit auf dem Vorder-Theile des Pferdes liegt. Was die Equipage auf dem Lande betrifft, so muß man sich mit einem halben Dutzend Siehlen-Küssen, die mit Haaren ausgestopft, 6 Z. lang, 5 Z. breit, und $1\frac{1}{2}$ Z. dick sind, versehen. Man bedient sich derselben, wenn die Pferde wund gedrückt oder sonst verletzt worden sind. Man hat noch 4 andere kleine Küssen nöthig, die eben so ausgestopft, aber nur 4 Z. lang und 3 Z. breit sind, um solche auf diejenige Stelle zu legen, wo das Schaar-Geschirr das Haar wegnimmt, und wo die Stränge desselben das Pferd scheuern, wie z. B. an den Schenkeln und an den Seiten des Bauches.

Wenn die Pferde einen gar zu langen Schweif haben, muß man das Hinter-Geschirr an dem großen Ringe, welcher den Schwung- und Brust-Riemen trägt, befestigen, damit es nicht zu hoch unter dem Schweife liege. In denen Jahrszeiten, wo man keine Fliegen zu befürchten hat, pflegt man den Pferden den Schweif aufzuschürzen oder aufzubinden; s. oben, S. 469.

Die Pferde werden je zwey und zwey, bis zu sechs, und so gar bis zu acht, an die Kutsche gespannt. Die zwey Pferde, welche an die Deichsel gespannet werden, heißen die Hinter- oder Staugen-Pferde. Die beyden darauf folgenden nennt man die Scharr-Pferde, weil sie an zwey Schwängel angespannt sind, die an einer Scharre hangen, die an dem Ende der Deichsel befestigt ist. Die beyden vor diesen befind-

befindlichen Pferde, heißen die Vorder-Pferde; und bey einem Gespanne von achten, nennt man diejenigen, die auf die Vorder-Pferde folgen, die Pferde vor den sechsen. Der Vor-Reiter sitzt auf dem zur linken Hand stehenden Vorder-Pferde. Der Kutscher regiert die Stangen- und Scharr-Pferde, und bey einem achtspännigen Wagen auch die Pferde vor den sechsen, vermittelst einer Leine für jedes Pferd, die durch einen am Haupt-Gestelle innerhalb unter dem Ohre angemachten Ring hindurch geht, sich mit dem Zügel der Stangen-Pferde und der Pferde vor den sechsen vereinigt, und an die Gabel der Leinen der Hinter-Pferde befestigt ist. Der Vor-Reiter hat weiter nichts zu thun, als seine zwey Pferde zu regieren; das eine lenkt er mit dem Zügel, und das andere mit dem Leit-Riemen, der vermittelst einer am Sattel befindlichen Schnalle befestigt ist, welches die sicherste Methode ist; oder er hält den Leit-Riemen mit der linken Hand, und führt in der rechten Hand die Peitsche. Ein guter Vor-Reiter erleichtert dem Kutscher das Fahren. Er muß vorzüglich ein gutes Gesicht haben, und auf den Wink seines Kutschers achten. Er muß gewandt und rührig seyn, weil er sehr fleißig zurück sehen, und die mittlern Pferde mit beobachten muß. Der Kutscher ist oft nicht im Stande, bey einer schnellen Parade, seine unter der Leine habenden 4 Pferde zugleich und auf ein Mahl aufzuhalten, da alsdann der Vor-Reiter die mittlern Pferde durch die Peitsche mit Winken zurück hält. Er muß auf den Wink des Kutschers mit der Peitsche achten, wodurch er ihm zu verstehen giebt, welchen Weg er wenden, oder auf welcher Seite er, diesem oder jenem Geleise auszuweichen, seine Pferde führen soll, und auf den Wink gleich folgen. Er muß seine Pferde immer gerade gehen lassen, d. i. sie nicht rechts führen, wenn die Hinter-Pferde links gehen. Er muß, wenn zurück

rück gezogen werden soll, seine Pferde dergestalt wohl zu führen wissen, daß sie sich nicht in ihre Stränge verwickeln, welches geschieht, wenn sie zu schlaff herab hangen; deswegen muß er auch zuerst vorrücken, wenn ausgefahren werden soll. Im Herabfahren müssen die Hinter-Pferde die Kutsche zurück halten, und im Aufwärtsfahren müssen die Vorder-Pferde das meiste ziehen, damit die Hinter-Pferde geschont und unterstützt werden. Der Vor-Reiter darf das Pferd, worauf er sitzt, nicht zu sehr zum Ziehen anstrengen, weil schon seine eigene Schwere dem Pferde eine Last ist, und damit die Kutsche nicht genöthiget werde, zu kurz zu wenden. Aus diesem Grunde wählt man zu Vor-Reitern gern junge und kleine Leute, die rühriger sind als große und ältere, doch aber dürfen sie auch nicht zu schwach seyn, damit sie ihr unter sich habendes, nebst dem Hand-Pferde halten können. Ihr Amt ausser dem Fahren, ist, daß sie des Zuges, wobey sie gesetzt sind, warten und pflegen. Sie werden von den Kutschern und Reit-Knechten durch die Livreen unterschieden, weil die ihrigen viel kürzer sind, und bloß in einer Reit-Weste bestehen, wobey ihnen Schärpen, welche sie über die Weste um den Leib binden, gegeben werden. Ihre Peitschen, die sie führen, sind klein, mit kurzen Stielen, und dienen ihnen nur dazu, daß sie das Hand-Pferd damit antreiben, und die mittlern Pferde zurück winken. Ihr Reit-Pferd zu ermuntern, tragen sie Sporen. Es ist auch nöthig, daß sie die Mähne und den Schweif des Pferdes zu flechten wissen, und auch ein Eisen aufzuschlagen verstehen, um entweder dem Kutscher dabey zu helfen, oder die Arbeit im Nothfalle selbst verrichten zu können. Weil sie die beste Gelegenheit haben, sich im Fahren zu üben, so werden sie nach ihrem Wohlverhalten zu Kutschern erwählt, wenn ein Platz offen ist.

Mit wie viel Pferden Carrossen bey großen Feyerlichkeiten bespannt werden, s. oben, S. 419, f.

So bald ein Kutscher seine Pferde angespannt und angeschirrt hat, muß er die Bürste, den Kamm und den Schwamm zur Hand nehmen, um die Haare naß zu machen, indem er sie auskämmt. Mit der Bürste oder Kardetsche, und dem Schwamme, werden solche hernach überall abgewischt und abgetrocknet. Sind es graue oder weiße Pferde, so sieht man fleißig zu, daß nicht irgendwo ein Flecken an ihnen bleibe, besonders an den Schenkeln und Kniebeugen, als woselbst sie gar leicht bespritzt und kothig gemacht werden können.

Wenn nun die Pferde und die Kutsche in gehörigem Stande sind, muß der Kutscher selbst sich so nett und reinlich, als es ihm nur immer möglich ist, ankleiden. Er muß weiße Wäsche anhaben, wohl frisiert seyn, gute Handschuh und saubre Bein-Kleider tragen. Ein Kutscher, welcher die Reinlichkeit liebt, hält sich in allen Stücken reinlich. Er sorgt dafür, daß seine Pferde gut beschlagen und geschickt angeschirrt, die Mähnen anständig eingeflochten, und die Gebisse am Zaume jederzeit rein und geputzt seyn. Man läßt die Gebisse alle halbe Jahr aufs neue verzinnen; man hält sie beständig trocken, und wischt sie mit einem weichen leinenen Lappen rein ab.

Eine Herrschaft kann nicht wohl bedienet werden, wenn sie nicht ihre Befehle gehörig ertheilt. Des Abends beym Schlafengehen, oder des Morgens beym Aufstehen, muß sie ihrem Kutscher die Stunde, wann sie ausfahren will, bekannt machen, oder wenigstens muß doch solches eine Stunde vorher geschehen, damit der Kutscher Zeit habe, seine Pferde zu striegeln, zu kardetschen und abzutrocknen, denselben das Geschirr anzulegen, sie aufzuschwänzen, zu zäumen, ihnen die Zügel überzuhängen, die Stränge an gehörigem Orte anzubringen, die Leinen anzuschnallen, und, wenn es im Winter ist, die Decken ein wenig auszubürsten, im Sommer aber die Vergoldung des Geschirres aufzuputzen, den Himmel und den Fußboden der Kutsche abzuwaschen, die Küssen und Polster zu rechte zu legen; kurz überall zu zusehen, ob er nicht etwas vergessen habe.

Sind nun dergestalt die Pferde nebst der Kutsche im fertigen Stande, so setzt sich der Kutscher, und zwar, wie ich kurz vorher gesagt habe, sauber und reinlich angekleidet, auf seinen Sitz; denn niemahls muß er seine Herrschaft auf sich warten lassen, wofern dieselbe ihre Befehle ausgestellt hat. Der Kutscher muß mit geradem Leibe und mit gerade aufgerichtetem Haupte auf seinem Bocke sitzen, ohne seinen Körper vor- oder rückwärts zu werfen. Das obere Ende seiner Peitsche darf er durchaus nicht in die Höhe oder in der Luft halten. Seine Arme muß er nicht vorweg strecken, oder aus einander breiten, auch nicht in die Höhe heben. Die Hände müssen niedrig, und wenigstens nur 6 Zoll über den Hüften liegen. Die große Leine muß er in der linken, die Peitsche aber in der rechten Hand, ein wenig in die Quere, halten. Es sieht sehr schlecht aus, wenn ein Kutscher die Arme und Hände ausstreckt und vorwärts weit ausgebreitet hält, daß es scheint, als ob sie an den Leinen hiengen. Diese Stellung ist unnatürlich, und hat ein gezwungenes Ansehen. Er muß auf seinem Sitze keine Wendungen des Leibes machen, weder wenn er etwa umkehrt, noch wenn er zurück haket, noch auch wenn er an einen Eck-Stein oder Rad-Stößer kommt, und demselben ausweichen will. Einige Kutscher pflegen sich in solchen Fällen vorwärts zu bücken, weil sie glauben, die Bewegung ihres Leibes

des werde die Kutsche und die Pferde desto eher zum Gehorsam bringen. Ein geschickter Kutscher muß, ohne sich darnach umzusehen, sowohl bey dem Umwenden, als bey dem Zurückhaken, genau wissen, wo das Hinter-Rad hingehen soll.

Man nennt nach französischer Mode fahren, wenn ein Kutscher die Kreuz-Zügel über den Sieh-len-Küssen, welche sich innerhalb zwischen den Pferden kreuzen, an die Gebiß-Stange kreuzweise anschnallet, und die Leinen in der linken, die Peitsche aber in der rechten Hand hält. Hingegen auf italiänische Art fahren heißt, wenn ein Kutscher die Leinen mit beyden Händen, und die Peitsche zwischen den beyden Leinen hält. Um nach italiänischer Mode zu fahren, legt man alle große Leinen ganz gleich an; die beyden Zügel des Riemen-Pferdes werden an ein und eben dasselbe Gebiß angeschnallt. Die zwey großen Leinen, welche von gleicher Länge sind, haben in der Mitte eine Schnalle, welche zwischen den Beinen des Kutschers angeschnallt wird. Dieses ist bequemer, als wenn man sie nach französischer Mode anlegt, weil ein Kutscher auf seinem Bocke seine Leinen losschnallt, indem er sie beständig in seiner Hand hält, und der Beschwerlichkeit nicht ausgesetzt ist, wie diejenigen, welche, indem sie solche auf französische Art anlegen, von ihrem Bocke aufstehen, und die Leinen beynahe auf dem Kreuze des Pferdes losschnallen müssen. Um nach italiänischer Mode zu fahren, hat auch ein jedes Pferd eine Ruck-Leine (Squinsale) nöthig, welche man im Franz. Retrait nennt. Diese Leine hängt vermittelst eines Ringes an dem Schwung-Riemen, und wird an einem engländischen Ringe in das Loch des Gebisses geschnallt. Eine solche Leine gehört zu einem jeden Pferde; man legt sie inwendig an dem Schwanz-Riemen so hoch, als möglich, an. Diejenige an dem Pferde, die linker Hand geht, wird an

an dem Gebiß-Loche des Hand-Pferdes, die andere aber, durch welche das Hand-Pferd regiert wird, an dem Gebisse des linker Hand gehenden Pferdes fest geschnallt. Diese beyden Quinsales, oder Retraits, müssen von gleicher Länge seyn. Wenn das eine oder andere Pferd zu weit auswärts tritt, so verkürzt man die Ruck-Leine; geht es aber zu weit einwärts, so muß man dieselbe verlängern.

Da es heutiges Tages Mode ist, nach italiänischem Gebrauche zu fahren, so kann man wohl die Pferde auf keine bessere Art, als nach italiänischer Mode aufsetzen oder anzäumen, Fr. enrêner. Dies ist gleichsam eine doppelte Zäumung, welche den Vortheil hat, daß man die Pferde allezeit in gleicher Weite und Entfernung von der Deichsel halten, und sie lenken kann, ohne mit einander gemeinschaftlich verbundene Zaum-Leinen von dem einen Pferde zum andern zu gebrauchen. Jede Leine theilt sich, bekannter Maßen, auf dem Rücken des Pferdes in zwey Leinen; und indem sie durch zwey, an dem Sieh-len-Küssen befindliche Ringe geht, wird der inwendige Ruck-Riemen an dem andern Pferde angeschnallt. Dieses verursachet, daß, wenn der Kutscher (vorausgesetzt, daß seine Leine gerade ist,) an derselben zieht, das Pferd, welches zur linken Hand geht, vermittelst des inwendigen Ruck-Riemens gegen sein Neben-Pferd hingezogen wird. Hierbey ist aber die Unbequemlichkeit: wenn eines von den beyden Pferden ein hartes, und das andere ein weiches Maul hat, so empfindet dieses den Ruck stärker als es seyn sollte, und man kann also jedes Maul nicht so lenken, als dasselbe gelenkt zu werden erfordert. Die Zäumung nach italiänischer Mode (l'enrênure à l'italienne) hilft dieser Unbequemlichkeit ab. Es ist nur ein einziger Riemen, welcher von dem Zaume eines jeden Pferdes herab geht, und welcher an der Seite des Sieh-len-

len-Küssens seines Neben-Pferdes befestigt wird. Durch dieses Mittel lenkt eine jede Leine nur ihr eigenes Pferd, und der Kutscher kann jedes Maul regieren und schonen, wie er will.

Es ist ein sehr gemeiner und gewöhnlicher Fehler bey den Kutschern, daß sie ihre Pferde so kurz aufsetzen, daß die Spitze der Nase fast auf dem Brust-Riemen liegt. Sie thun dieses darum, damit der Hals des Pferdes sich besser beugen, und recht rund aussehen soll. Allein dieser beständige Zwang verursachet, daß, ohne solches verhindern zu können, die Pferde sich auf die Gebiß-Stangen lehnen, oder dieselbe gegen die Brust setzen, welches sie sehr erstarret und ihnen das Maul hart macht. Es würde also viel besser seyn, wenn man sie nach ihrer Bequemlichkeit zäumte. Will man sie aber hierin schlechterdings beschweren und unter Zwang setzen, so müßte man alsdann die Zügel zwischen der Biegung der Gebiß-Stange und zwischen der Kinn-Kette durchziehen; dann würde jene üble Wirkung des Gebisses weniger zu befürchten seyn. Man ist auf die Erfindung gefallen, an den Riemen des Zaumes, oder den Riemen unter der Buckel, einen viereckigen Ring anzubringen: und man hätte nichts besseres, als dieses, erfinden können, weil alsdann die Kinn-Kette gar keine Kraft hat, das Gebiß auf die Stangen zu drücken.

Ein Kutscher muß, wenn die Pferde vor den Wagen gespannt sind, nicht eher auf den Bock steigen, er habe dann die Leinen in der Hand. Denn es trägt sich nicht selten zu, daß, wenn er sich, ohne die Leinen zu halten, aufsetzt, die Pferde durchgehen, verschiedene Leute beschädigen, und die Kutsche zerbrechen, wobey dann der Kutscher selbst in Gefahr ist, übergefahren und zerquetscht zu werden. Es ist auch denjenigen, welche in der Kutsche fahren wollen, die kluge Vorsicht anzurathen, daß sie niemahls eher hinein steigen, als bis der Kutscher auf seinem Bocke sitzt, und die Leinen nebst der Peitsche in Händen hat.

Ein Kutscher, welcher auf dem Bocke sitzt, darf niemahls seinen Hut abnehmen, um jemand, er sey wer es wolle, zu grüßen. Denn während der Zeit, da er mit der einen Hand den Hut, mit der andern aber die Leinen und Peitsche hielte, würde er nicht vermögend seyn, zwey oder vier Pferde zurück zu halten. Wenn in dem Augenblicke jemand aus dem Wagen stiege, und die Pferde in dem Augenblicke scheu würden, oder den Koller bekämen, würde diese Person fallen, die Kutsche würde fort rollen, und das Hinter-Rad würde ihr über den Leib gehen, unterdessen, daß der unvorsichtige Kutscher da säße, und seinen Hut in der Hand hielte.

Um gut zu fahren, es sey nun auf französische oder auf italiänische Art, muß ein Kutscher, indem er die Leinen hält, seine Hände nahe an dem Knopf-Loche seiner Beinkleider haben. Er muß die Leinen und die Schweppe der Peitsche fest halten; dieses Ende der Peitsche muß zwischen zwey Fingern, nähmlich zwischen dem dritten und vierten Finger der rechten Hand liegen, damit der Kutscher, wenn er den Pferden einen Hieb geben will, solches durch Oeffnung und Ausbreitung der Finger sogleich fallen lassen könne.

Es dürfte wohl nicht undienlich seyn, angehenden Kutschern hier den Rath zu geben, sich mit den nöthigen Peitschen-Stöcken zu versehen. Sie müssen jederzeit 4 Peitschen haben, zwey zu 4 Pferden, und zwey zu 2 Pferden. Zu einer Land-Reise haben sie deren drey, nähmlich zwey für 4, und eine für 2 Pferde, nöthig. Nichts ist unschicklicher und unbequemer, als Eine Peitsche zu 4 Pferden zu haben, wenn man nur 2 Pferde damit regieren soll. Man muß demnach immer verschiedene Peitschen vorräthig haben, die dem verschiedenen Zuge oder Gespanne der Pferde, womit man fahren soll, gemäß sind. Sie müssen ei-

nen guten Schuß haben, von gehöriger Länge, und von dem besten Holze seyn. Man schneidet sie im abnehmenden Monde, und hebt sie ein Jahr lang auf, ehe man sich derselben zum bestimmten Gebrauch bedient.

Ein Peitschen-Stock auf 4 Pferde, muß 5 Fuß, und die Peitsche an und für sich 5 bis 6 Fuß lang seyn. Man begreift hierunter die an dem Peitschen-Stocke befindliche geflochtene Schnur, und die Schweppe (Schnur) von Bindfaden, welche unten an gedachte Peitsche angeknüpft wird. Der Peitschen-Stock zu 2 Pferden muß 3, und die Peitsche nebst der Schweppe 4½ F. lang seyn. Es giebt Kutscher, welche keine Schweppe unten an ihren Peitschen anzubringen wissen; Andere bedienen sich derselben gar nicht, damit sie die Pferde nicht zu Schanden hauen, wie es wohl gewissen Kutschern wiederfährt, welche dicke Knoten in die Schweppen ihrer Peitschen machen, und die Pferde dergestalt damit zerhauen, daß das Blut darnach geht. Dergleichen Knoten sind nur im Winter gut, weil alsdann die Pferde stärkeres Haar haben. Auch für Hengste sind die dicken Knoten gut. Aber bey muntern und lebhaften Pferden, und bey solchen, die ein kurzes und glattes Haar haben, muß man sich derselben nicht bedienen, weil solche Pferde von Natur sehr furchtsam und empfindlich sind.

Um an der Peitsche für lebhafte, furchtsame und zärtliche Pferde eine Schweppe anzubringen, erwählt man die dünnste Peitsche, damit die Knoten in derselben desto kleiner seyn mögen. Damit solche nicht hart seyn, dreht man die Peitsche, welche man mit einer Schweppe versehen will, auf. Ungefähr die Länge von 2 Fuß läßt man unaufgedreht. Man knüpft die Schweppe an das dünne Ende der Peitsche, und wenn die Schweppe doppelt ist, dreht man sie

sie von einander, bis auf 1 Zoll nahe an der Peitsche. Von beyden Enden zusammen, welche in einer gleichen Länge doppelt sind, macht man einen Knoten in die Schweppe; hernach dreht man sie wieder zusammen, doch nur ganz gelinde, damit die Knoten, welche man immer 1 Zoll weit von einander darein macht, weder dick noch hart seyn; doch müssen sie so dicht und fest, als möglich, seyn. Diese Knoten müssen mit dem einen Ende der Schweppe, welches doppelt seyn muß, zusammen geknüpfet werden, und diese beyde Enden der Peitschen-Schnur müssen, ein jedes nach und nach, eines nach dem andern geknüpfet werden, damit die Knoten alle gleich neben einander stehen; solcher Gestalt nutzen sich die Schweppen weniger ab.

Die Peitschen-Hiebe, welche man einem Pferde zu geben nöthig findet, müssen niemahls hinten auf dem Rücken, oder an den Lenden, sondern jedes Mahl vorn an der Brust, angebracht werden. Wenn man den Pferden einen Hieb mit der Peitsche geben muß, so muß es ohne Klatschen geschehen, niemahls aber ohne Noth; und die Hiebe müssen recht anziehend und durchdringend seyn. Ein Pferd fühlt und leidet mehr von einem einzigen gut angebrachten Peitschen-Hiebe, als von einem Dutzend leichtern, wodurch man es nur obenhin berührt. Es giebt Kutscher, welche aus Unmuth, übler Laune und angeborner Wildheit, unaufhörlich auf ihre Pferde lospeitschen. Man muß sich hüten, dergleichen in Dienst zu nehmen; denn diese beständige Peitschen-Hiebe verursachen, daß die Pferde vorwärts stürzen; die Anstrengung, welche sie hierbey anwenden, erweckt ihnen eine schmerzliche Empfindung auf den Laden, wodurch dieselben endlich ganz verdorben werden; und wenn ein Pferd zu sehr auf diese Art strapazirt wird, so wird es wohl gar krank dadurch, oder wenigstens gar sehr mitgenommen und auf die Knochen gejagt. Ins-

gemein ist ein solcher Kutscher auch in andern Absichten ein schlechter Kerl. Man kann freylich die Kutsch-Pferde nicht anders in Ordnung halten, als vermittelst des Zügels und der Peitsche; allein, man muß die Peitsche nicht anders gebrauchen, als wie ein Hülfs-Mittel, oder eine Züchtigung und Strafe. Hauptsächlich muß es zu rechter Zeit und zum rechten Zweck geschehen; z. B. einem Pferde aufzuhelfen, wenn es bey einer Wendung ausglitscht, oder austritt; es wieder zurecht zu setzen, wenn es die Schulter-Blätter gar zu sehr hängen läßt; um zu machen, daß ein Pferd, welches unachtsam geht, mit den übrigen gleich ziehe; und bey andern dergleichen Gelegenheiten mehr, die man nicht alle besonders angeben kann. Man muß, wie ich schon oben gesagt habe, nur alsdann mit der Peitsche zuhauen, wann das Pferd einen wirklichen Fehler begeht, damit es wisse und merke, warum es gestraft wird. Man muß mit den Peitschen-Hieben nicht verschwenderisch seyn; denn mit der Zeit werden die Pferde dieselben gewohnt, und kehren sich nicht mehr daran, eben so wenig als an die starken Rucke, die man ihnen mit dem Zügel zu geben pflegt. Giebt man einem Pferde einen Peitschen-Hieb, so muß derselbe durchdringend und fühlbar, und vornehmlich zu rechter Zeit, angebracht seyn. Es ist eine üble Gewohnheit, die keinesweges nachgeahmet werden muß, wenn man beständig gelinde Hiebe giebt, als wenn man die Pferde damit streicheln wollte; dergleichen Hiebe achten sie nicht, und dienen ihnen bloß zum Zeitvertreib.

Ich komme auf die Regeln, wie ein Kutscher in einer Stadt fahren müsse. Wenn ein Kutscher vom Hofe fährt, muß er dahin sehen, daß die Pferde zu gleicher Zeit, und fein gleich neben einander, heraus gehen. Wenn die Pferde, und zwar beyde mit gleichem Schritt, die erste Bewegung gemacht haben,

ben, läßt man sie einen halben Aufhalt machen, oder man schnalzt zu gleicher Zeit mit der Zunge, wodurch man es dahin bringt, daß sie sich gehörig zurecht setzen. Wenn sie sich sofort das erste Mahl zum halben Aufhalt bequemen, so läßt man sie solchen zum zweyten Mahl machen, ohne sie zu schlagen. Wann sie dann denselben gemacht haben, läßt man die Zügel sacht schießen, und sogleich haben die Pferde Lust zum Gehen. Niemahls muß ihnen der Kutscher einen heftigen Ruck mit dem Zügel geben, um sie dadurch anzuhalten, denn hierdurch wird sehr oft das Maul der Pferde verhärtet. Wenn er zum Thorwege heraus fährt, muß er sacht und langsam fahren, weil er nicht wissen kann, ob nicht etwa eine andere Kutsche vor dem Thorwege halte oder vorbey fahre, oder ob nicht etwann einige Fußgänger sich dicht vor den Pferden befinden. Es kann auch ein Thorweg gar leicht durch einen unvermutheten Windstoß zugeworfen werden; fährt man nun in eben demselben Augenblicke sehr schnell durch denselben heraus, so läuft man Gefahr, entweder mit der Kutsche gegen die Thor-Flügel zu rennen und sie zu zerbrechen, oder gegen eine andere Kutsche, die eben vorbey fährt, zu stoßen und beyde zu zerschmettern, oder aber vorbeygehende Leute zu beschädigen. Ganz anders verhält es sich, wenn man zurück kommt; da kann man, wenn man will, in vollem Galopp hinein fahren, wofern man nur ein wenig Freyheit und Geschicklichkeit hat, und die Pferde willig und gehorsam sind. Man darf da nicht befürchten, daß der Thorweg zuschlage, oder daß man einem Menschen Schaden zufüge, weil man vor sich sehen kann. Im Fahren auf der Straße, muß ein Kutscher seine Augen immer zwischen seinen beyden Vorder-Pferden haben, um alles gleich gewahr zu werden, was ihm ein Hinderniß oder einen Aufhalt verursachen könnte, und um sowohl diesem,

als den Fußgängern, und den mißlichen Stellen des Stein-Pflasters auszuweichen, und solche Gegenden zu suchen, wo seine Pferde nicht fallen können. Ist das Stein-Pflaster gut, so kann er einen ziemlichen Trab fahren; ist es trocken, so muß er etwas sachter fahren, und die Pferde wohl anhalten. Um über größere und kleinere Gossen gut hinüber zu kommen, muß man ein wenig schräg fahren, daß die beyden Vorder-Räder niemahls zugleich, sondern nach und nach, eines nach dem andern in die Gosse sinken; sie müssen sich auf einander folgen, je nach dem das Stein-Pflaster mehr oder weniger breit ist; und eben so verhält es sich mit den Hinter-Rädern. Indem sich der Kutscher mit seinem Wagen einer Gosse bis etwa auf 2 Schritt genähert hat, muß er den Zügel der Pferde so lange anziehen, bis die Hinter-Räder in die Gosse gefallen sind, und alsdann sofort ihnen den Zügel wieder schießen lassen, eben so, als wenn er auf einem Pferde säße, welches er aus dem Trabe wieder in den Schritt bringen wollte. Die großen Gossen haben allezeit einen kleinen Abhang; wenn nun die Pferde auf diesen gerathen, so greifen sie sich noch stärker an zu ziehen; und hält man sie dann nicht zurück, so fällt die Kutsche senkrecht in die Vertiefung der Gosse, welches eine starke Erschütterung verursachet. Wenn zwey Kutscher einander begegnen, so muß ein jeder von beyden Kutschern sich auf die rechte Seite lenken.

Wenn ein Kutscher, indem er aus einer Straße heraus fährt, um in eine andere hinein zu fahren, rechter Hand umbeugen will, so fährt er ungefähr 20 Schritt von dem Ende der Straße, aus welcher er heraus fährt, auf die linke Seite, und nimmt allezeit einen so weiten Umschweif, als möglich ist. Er mag nun rechts oder links umbeugen wollen, so muß er niemahls auf gerader Linie umkehren, weil er Gefahr lau-

laufen würde, die Pferde niederzureissen, oder die Kutsche umzuwerfen. Es ist aber nicht genug, daß man verstehe, wie man an einer Straßen-Ecke umbeugen müsse; man muß auch den Winkeln der Gossen auszubeugen wissen, um das Stauchen und Schwanken der Kutsche zu verhindern, wodurch die in derselben sitzenden Personen ungemein erschüttert werden. Man sieht oft, daß Kutschen bey dem Umbeugen um eine Straßen-Ecke umwerfen, weil man gar zu schnell umgebeuget, und den Winkel der Gosse nicht vermieden oder abgeschnitten hat. Wenn man also, indem man aus einer Straße heraus fährt, um in eine andere zu fahren, zur Rechten umwenden will, macht man es so, daß das Vorder-Rad an der linken Seite über die vierte oder fünfte Reihe der Steine des Pflasters geht, welche den Winkel der Gosse von derjenigen Straße, in welche man hinein fahren will, macht, ehe das Hinter-Rad an eben derselben Seite in die Gosse derjenigen Straße tritt, aus welcher man heraus kommt; und indem man dabey den Zügel der Pferde zugleich straff anzieht, so bekommt die Kutsche nicht den geringsten Stoß.

In einem so genannten Kreuz-Wege giebt es vier Straßen, welche vier Ecken machen, und da, wo sie zusammenstoßen, vier Gossen haben. Beuget man nun zur Linken um, so muß das Vorder-Rad an der rechten Seite der Kutsche über den Winkel des Stein-Pflasters gehen, welcher in die Gosse fällt, und die beyden andern Winkel des Stein-Pflasters verbindet. Eben dieses Rad muß auch zwischen der vierten und fünften Reihe der Steine, welche diese Vereinigung der Winkel formiren, hindurch und alsdann über die Gosse derjenigen Straße gehen, in welche sie hinein tritt, ehe das Hinter-Rad auf eben derselben Seite der Kutsche in die Gosse derjenigen Straße, aus welcher man heraus fährt, fällt. Indem man solcher

Gestalt einen ordentlichen und geraden Lauf hält, schwanket die Kutsche nicht im geringsten hin und her, eben so wenig, als wenn man auf einem ebenen Wege führe, wofern die gedachten Winkel des Stein-Pflasters gut abgeschnitten sind. Wenn man an der Ecke einer Straße zur Linken umbeuget, so müssen die beyden Pferde zugleich ziehen, weil, wenn das Pferd, gegen welches man umlenkt, langsamer ginge, das andere, wenn es allein ziehen müßte, auf einmahl über den Eck-Stein der Straße fallen würde. Wendet man aber zur rechten Hand um, und es müßte alsdann nur das andere Pferd allein ziehen, so würde eben dieselbe Schwierigkeit und Ungemächlichkeit dabey zu befürchten seyn. Es ist daher nothwendig, daß beyde Pferde zugleich ziehen, wenn man an der Ecke einer Straße umbeugt, um in eine andere hinein zu fahren, und quer über die Gossen zu kommen.

Wenn im Kreise oder in die Runde umgebeuget werden soll, so müssen nicht beyde Pferde ziehen, es müßte denn in einer engen Gasse seyn. Um auf izt-besagte Weise umzuwenden, streift man mit der Spitze der Deichsel dicht an der andern Seite der Straße hin. Wäre die Straße nicht breit genug, so rückt man mit der Kutsche besser vorwärts an die bequemste Stelle, oder vielmehr, man schiebt die Räder gerade gegen einen Thorweg, und wendet auf die Art um, daß der Hinter-Wagen sich in dem Thorwege befinde, und an demselben hinfahre, d. h. daß die Spitze der Deichsel gleichsam an die Mauer der andern Seite der Straße stoße. Man muß sich aber im Umwenden in Acht nehmen, daß die Hinter-Räder nicht etwann auf einige Rad-Stößer stoßen, weil sonst die Kutsche umgeworfen werden könnte.

Fügt es sich von ungefähr, daß man in einer Straße, welche bergan geht, oder auf dem Felde an einem abhängigen Berge, stille zu halten und umzuwen-

wenden genöthigt ist: so muß man dafür sorgen, daß der Kopf der Pferde sich an der niedrigen bergab gehenden Seite befinde, und daß sie sich gedrungen sehen, dergestalt umzubeugen, als ob sie den Berg hinan gehen sollten. Ist die Stelle oder Gegend sehr jähe und abschüssig, so darf man nicht umwenden, wofern nicht die Deichsel nach ihrer gewöhnlichen Art ganz niedrig hängt. Hauptsächlich muß man an solchen Stellen nicht zurück haken. Am besten aber ist es, wenn man durch einen starken Kerl den Kutsch-Kasten an der abschüssigen Seite des Hügels anfassen und festhalten läßt, oder wenn man den Berg zu Fuße hinauf geht, um ohne Gefahr umwenden zu können.

Ein geschickter Kutscher wendet niemahls in der Mitte der Vertiefung einer Straße um, wenn die Räder an eben derselben Seite bereits in der Gosse stehen; die Pferde würden unfehlbar zurück gehen, und die Kutsche würde sogleich auf der Seite liegen. Ist eine Kutsche mit 6 oder 8 Pferden bespannt, und soll an der Ecke einer Straße umgewendet werden, so dürfen die vierten, sechsten und achten Pferde nicht ziehen. Wenn bey einer Umwendung der Platz ein wenig enge ist, so müssen bloß die zwey hintersten Pferde die Kutsche regieren; daher geschieht es auch, daß man jederzeit die stärksten Pferde an die Deichsel spannt.

An einer Straßen-Ecke wendet man niemahls, weder zur Rechten noch zur Linken um, ohne über die Gosse derjenigen Straße zu fahren, in welche man hinein fahren will; es müßte denn seyn, daß man durch irgend einen andern Wagen, der eben entgegen käme, dazu gezwungen würde. In solchem Falle muß ein Kutscher sehr behutsam seyn, nur ganz langsam und nach und nach umwenden, und sich vor dem Eck-Steine wohl in Acht nehmen. Es pflegt oft zu

geschehen, daß, wenn man an der Halbscheid der Straßen-Ecke umbeugen will, ohne über die Gosse zu fahren, und den Winkel des Stein-Pflasters abzuschneiden, um quer darüber zu fahren, man alsdann an den Eck-Stein der Straße anfährt, und Gefahr läuft, die Kutsche umzuwerfen.

Wenn es darauf ankommt, Platz zu machen, so muß man, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder zur Rechten oder zur Linken etwas vorwärts fahren, und es so einrichten, daß die Pferde zugleich zurück gehen. Man muß sie aber ganz sanft zurück lenken; denn es pflegt oft zu geschehen, daß ein Pferd, indem es zurück zieht, sich gar zu stark angreift, und dadurch Schaden thut. Nichts bringt ein Pferd mehr in Unordnung und ausser seiner Fassung, als wenn es in dem Augenblicke, da es Platz machen und zurück ziehen soll, schlecht gelenkt und übel behandelt wird. Zieht man den Zügel zu hart und straff an, so geht die Kutsche zu weit zurück, und man sieht sich gezwungen, verschiedene Mahl wieder vorwärts zu rücken, statt dessen, da man, wenn man sacht und gerade zurück beugt, auf ein Mahl wieder in gehöriger Ordnung ist.

Die Pferde müssen den Kutscher auf dem Bocke nicht sehen können. Wenn sie ihren Kutscher seitwärts sehen können, so thun sie ihre Schuldigkeit nicht anders, als wenn sie merken, daß er den Arm bewegt, und wenn sie die Peitsche in der Luft sehen. Ein Pferd ohne Augen-Leder würde bey der geringsten Bewegung des Armes des Kutschers beständig Sätze oder Sprünge thun; und es ist unmöglich, auf diese Art die Pferde ordentlich zu regieren.

Es giebt den Pferden ein schönes Ansehen, wenn sie überall den Kopf recht gerade tragen, und denselben weder ein- noch auswärts werfen. Einige werfen den Kopf zu sehr auswärts, und das sind diejenigen, welche

che ein starres Maul haben, und zu stark ziehen, oder diejenigen, welche mit solchen zusammengespannt gehen, die nicht so stark ziehen wie sie, weil ihnen die Kinn-Kette scharf eingelegt ist, oder endlich diejenigen, deren Zug-Stränge weit länger sind, als die Stränge ihrer Neben-Pferde. Man muß demnach die Kinn-Kette solcher Pferde, welche weiter voraus treten, als die andern, in den hintersten Haken einhängen; bey denen hingegen, welche sich im Ziehen nicht genug angreifen, muß man sie weiter auslassen. Hilft das nicht, so muß man sie umspannen, oder man läßt sie 8 bis 10 Tage stehen, um sie wieder in das Geschick zu bringen.

Ein kluger und vernünftiger Kutscher sucht niemahls die Mitte des Stein-Pflasters zu behaupten, wenn ihm eine Kutsche begegnet, die in Ansehung des Standes und Ranges ihres Herrn geringer ist, als die seinige. Allein, es giebt Kutscher, welche aus einem thörichten Stolze sich mit ihrer vornehmen Herrschaft viel wissen, und die Ehrenbezeigungen, welche sie denjenigen, in deren Dienste sie stehen, zu erweisen gedenken, zur Unzeit an den Tag legen. Sie bilden sich ein, sie müßten sich vor andern etwas heraus nehmen, weil ihre Herrschaft über andere erhaben ist; sie machen sich aber dadurch nur selbst verächtlich. Heute stehen sie bey einem großen Herrn, morgen bey einem ehrlichen Bürger in Diensten; und oft sind sie, wenn sie ihres Dienstes durch ein unanständiges Betragen verlustig gehen, noch sehr glücklich, wenn sie bey einem Mieth-Kutscher wieder unterkommen können.

Wenn zwey Kutschen sich einander begegnen, so, daß die eine der andern längst der Straße entgegen kommt, so müssen beyde Kutscher auf die rechte Seite fahren, um zu verhüten, daß die Kutschen nicht zusammen stoßen und an einander hangen bleiben. Begegnet man den Kutschen fürstlicher Personen, so hält

man

man aus Respect an, und läßt ihre Kutschen vorbey fahren.

Das geschwinde Fahren und Reiten in Städten, ist in allen Ländern, wo gute Polizey herrscht, verbothen. In Wien wurde die Polizey, 1772, auf diesen Gegenstand durch ein Unglück aufmerksam gemacht, welches einem ungarischen Bischofe, aus dem Hause Steilfurt, wiederfuhr, indem er von einem Wagen tödlich gequetscht wurde. Der junge Führer dieses Wagens wollte dadurch, daß er zwey Schwestern des unglücklichen Prälaten ein Jahr-Geld auswarf, seinen Fehler ehrenvoll verbessern. Joseph II. war mit dieser Genugthuung nicht ganz zufrieden, und befahl, daß der Unvorsichtige noch 2000 Ducaten in das Spital zu Prag bezahlen, bis auf weitern Befehl das Haus hüten, und in den oestreichischen Staten kein Gefährte mehr leiten sollte; zugleich ward befohlen: „daß niemand, von welchem Stande er sey, unter schwerer Strafe, in Städten anders, als im „Schritt, reiten oder fahren sollte.“ Vor Kurzem ist, laut öffentlichen Nachrichten, zu München, eine Verordnung das Geschwindefahren betreffend, ergangen. „Wenn die Herrschaft im Wagen ist,“ heißt es: „soll nur mittelmäßig getrabet werden; ist „aber die Kutsche leer, da sollen die Pferde beständig „einen Schritt gehen. Vierspännigen Wägen, es „sitze eine Herrschaft darin, oder nicht, ist nur der „Gang im Schritt erlaubt. Den Kutschern wird „scharf eingebunden, den Gehenden zum Ausweichen „in Zeiten zu zurufen, oder, wenn es alte Leute oder „Kinder sind, völlig stille zu halten. Auf die Uebertretung ist Arrest und Leibes-Strafe gesetzt, wobey „die Herrschaft auch für den angerichteten Schaden „haften soll (*).“ In und bey der Residenz Dresden wird

(*) Erfurter Reichspostamtszeit. 1780, No. 112.

wird das schnelle Fahren und Reiten allen und jeden, wes Standes sie auch seyn mögen, auf den Straßen und Gassen, durch die Thore, und bey den Wachen vorbey, verbothen; dahingegen werden auch die Fuß-Gänger angewiesen, daß, sobald sie die Fahrenden und Reitenden ankommen sehen und hören, besonders wenn ihnen zugerufen wird, sich sofort auf die Seite begeben, und nicht vorsetzlicher Weise, insonderheit bey Umlenkung der Wägen, stehen bleiben (*). Die Kutscher pflegen sich aber gemeiniglich damit zu entschuldigen, daß sie zugerufen hätten, und es scheint daher dieser Beysatz Unordnungen zu veranlassen. Sodann fehlt es vielen Menschen an gutem Gehör, oder das Geräusch ist zu groß, als daß man die Stimme des Rufenden unterscheiden könnte.

Die Kutscher in großen Städten suchen auch öfters eine Ehre darin, daß sie, ohne sich oder ihre Wägen einander zu berühren, nahe an einander vorbey fahren, oder daß sie mit einer vorzüglichen Behendigkeit um die Ecken der Straßen umwenden. Ist nun auch die schädliche Gewohnheit eingeführt, an vierspännigen Wägen die Vorder-Pferde sehr weit von den Stangen-Pferden ab zu spannen, so nimmt ein solcher Wagen oft eine große Strecke der Straße ein, oder die Vorder-Pferde sind schon in einer andern Straße, ehe der Kutscher um die Ecke herum kommt, und die in das Gedränge kommenden Menschen oder Kinder unterscheiden kann. Es sollten daher billig die Kutscher angewiesen werden, vorzüglich an den Ecken der Straßen und Gassen einen langsamen Schritt zu fahren, keinem andern Kutscher vorzueilen, und überhaupt an vierspännigen Wägen die Pferde nicht

(*) Laut Verordnungen, v. 17 Apr. 1728; 17 Aug. 1731; 4 Aug. 1742; 12 Apr. 1770. Schmieder Sächs. Polizeyverfaß. S. 318.

nicht weiter von einander zu spannen, als nöthig ist, um die Beschädigung der Stangen-Pferde durch das Ausschlagen der Vorder-Pferde zu verhindern. Ueberhaupt aber muß wegen des Ausweichens der Wägen in der Stadt und auf den Straßen, eine strenge Ordnung eingeführt werden, da nicht selten die größten Händel und Unglücksfälle sich auf die Versäumung einer solchen gründen. Schon lange hat man diesen Gegenstand einiger Aufmerksamkeit gewürdigt. Das sächsische Land-Recht sagt: „Der leere Wagen soll „ausweichen dem geladenen Wagen, und der mindergeladene dem schweren. Der Reitende soll weichen „dem Wagen, und der Gehende dem Reitenden. „Sind sie aber in einem engen Wege, oder auf einer „Brücke, und jaget man einen Reitenden oder einen „zu Fuß, so soll der Wagen stille halten, alsolang, daß „sie mögen hinfürkommen. Welcher Wagen erst auf „die Brücke kommt, der soll zum ersten überfahren, er „sey leer oder geladen (*).“ Eine Instruction für Kutscher und Fuhrleute, wäre in jedem Lande eine sehr nöthige Sache, wenn sie deutlich verfaßt, und einem Jedem erklärt würde.

Patent, wie die Kutscher, Knechte und Fuhrleute sich in den Residenzien auf den Straßen zu verhalten haben, d. d. Cöln an der Spree, 20 Mart. 1693, s. in Mylius Corp. Const. March. 6 Th. 1 Abth. No. 188, Col. 621.

Regeln, welche ein Kutscher auf Reisen zu beobachten hat. Ist eine Reise über Land zu thun, so muß ein Kutscher dafür sorgen, daß er einen kleinen

(*) Buch 2, Art. 59. Die hierher gehörigen Gesetze und Ordnungen findet man in *Feltmann* Diss. de vehiculis obviis. *Struv.* iurisprud. for. Rom. Germ. L. 2, Tit. 3, §. 8. *Ferd. Harprecht* tract. de iure Aurigarum, 1739. *Lüdeke* S. R. J. Princeps, politiam circa commercia et sindia civium suorum rite adornans, (Goett. 1746) §. 17, p. 102.

nen Hammer und einige Nägel in seiner Beschlag-Tasche habe, um im Nothfalle die wackelnden Huf-Eisen seiner Pferde unterweges wieder anziehen zu können; eben deswegen ist es auch gut, wenn er einen Huf-Nagel einzuschlagen weis. Aus gleicher Vorsicht muß er auch ein gebrochenes Eisen mitnehmen, welches sich zusammen legen läßt, und dazu dient, den Huf eines Pferdes zu verwahren, wovon das Eisen unterweges etwa verloren geht. Ferner muß er auch einen großen Hammer und eine Anzahl großer Nägel in seine Beschlag-Tasche stecken, um einen etwa verlornen Nagel in das Rad einschlagen zu können. Er muß auch Stricke und Zangen bey sich führen, um jedem Mangel, der sich an dem Geschirre und an der übrigen Equipage eräugnen könnte, wieder abzuhelfen. Vor allen Dingen muß er sich mit einer guten Hemm-Kette versehen, um sich derselben bey dem Herabfahren von einem Berge zu bedienen.

Auf Reisen über Land, muß die Haupt-Sorge eines Kutschers dahin gerichtet seyn, seine Pferde zu schonen, damit sie desto leichter den ganzen Weg zurück legen und ihre erforderliche Dienste thun können, ohne abgemattet zu werden. Gemeiniglich bestimmt der Herr der Equipage den Ort, wo er des Mittages speisen, und des Abends sein Nacht-Quartier nehmen will; und des Kutschers Sache ist, ihn auf die beste und vernünftigste Art dahin zu bringen. In dieser Absicht muß er seine Pferde bald im Trabe, doch in einem weniger anhaltenden Trabe, als in der Stadt, bald im Schritt, gehen lassen, und zwar mehr oder weniger geschwinde, je nach dem seine Pferde mehr oder weniger bey Kräften und im Zuge sind. Auf einem ebenen und guten Wege, muß er den Zügel nur locker und ein wenig schwebend halten, weil man da von den Pferden nichts weiter verlangen kann, als daß sie immer gerade vor sich hin gehen. Allein auf schlimmen

Wegen muß er die Zügel stärker anhalten, damit die Pferde nicht stürzen; ausserdem schaffet dieses auch den Pferden einige Erleichterung. Auf dem Felde muß man, wie in der Stadt, sacht und behutsam fahren, und zur rechten Zeit den halben Weg zu nehmen wissen, d. h. man muß die Deichsel über das Geleise führen, damit die Pferde zu beyden Seiten des Geleises gehen können. Ist der Weg gepflastert, und kommt man an ein Wasser, das ein wenig tief ist, so fährt ein geschickter Kutscher durch dasselbe schief oder seitwärts hindurch, theils darum, damit die Kutsche nicht einen so heftigen Stoß bekomme, und theils deshalb, damit die Achse desto weniger leide. Denn wenn die beyden Räder zu gleicher Zeit in die Tiefe des Wassers stürzen, und den Augenblick darauf wieder in die Höhe treten, so geben sie der Achse einen heftigen Stoß, wodurch dieselbe gar leicht zerbrechen kann, zumahl wenn die Pferde eben im Trabe gehen.

Sechs zusammen vorgespannte Pferde dürfen nicht alle zugleich ziehen, ausser in einem Moraste oder Sumpfe, und wenn man bergan fährt, oder auch wenn es im Schritt geht. Das Pferd des Vor-Reiters muß nur mit halbem Strange, d. h. halb so stark, als die übrigen, ziehen, weil es seinen Reiter trägt; allein auf schönem und ebenem Wege ist es schon genug, wenn es nur seine Stränge trägt. Die fünf andern müssen gleich und zusammen arbeiten.

Wenn man in einer mit sechs Pferden bespannten Kutsche eine Reise antritt, so thut man wohl, wenn man die Vorsicht gebraucht, noch ein siebentes Pferd mitzunehmen; denn es könnte sich eräugnen, daß eines von den sechsen lahm würde, oder umfiele. Ein Kutscher muß morgens und abends, ja auch während des Mittags-Futters, die Füße und den Huf der Pferde untersuchen, auf alles was zu seiner Equipage gehört, ein aufmerksames Auge richten, fleißig zusehen, ob und wo

wo es fehlt, und die Räder, wo möglich, alle Tage schmieren.

Pferde von einem und eben demselben Gespann müssen, so viel möglich, von gleicher Beschaffenheit seyn. Sie müssen gleiche Leibes-Gestalt, gleiche Höhe, gleiche Dicke und gleiche Farbe haben. Wenn Pferde einen ungleichen Trab gehen, so entstehen hieraus sehr schlimme Folgen. Eines wird dabey seyn, welches den starken Schritt oder den kurzen Galopp zu gehen gezwungen ist, um seinem Neben-Pferde nachzukommen; hierdurch wird aber jenes sehr entkräftet und abgemärgelt, auch wohl gar ganz untüchtig gemacht, und endlich um das Leben gebracht. Uebel geparte Pferde bringen den Herrn in großen Schaden; daher muß man sorgfältig bemüht seyn, unter den Pferden, sowohl in Ansehung der Fütterung, als des Gespannes, eine Gleichheit zu erhalten.

Um in einem Gespanne von 8, 6 oder 4 Pferden eine Gleichheit zuwege zu bringen, muß ein Kutscher die stärksten, die schwerfälligsten und die trägesten hinten an die Deichsel, die jüngsten hingegen und die leichtesten vor diese an das Vorder-Geschirr spannen. Das stärkste von diesem mittlern Pare muß zur Linken hinter dem Pferde des Vor-Reiters gehen, um beynahe ganz allein das Vorder-Geschirr gerade zu halten, weil das Pferd, worauf der Vor-Reiter sitzt, fast gar nicht arbeitet. Hat man in einem Gespanne von 6 oder 8 Pferden drey träge Thiere, so muß man zwey derselben hinter die stärksten stellen, und das dritte neben dem Pferde des Vor-Reiters gehen lassen. Hat man deren nur zwey, so spannt man sie an die Deichsel; die beyden leichtesten hingegen müssen in der Mitte gehen, und die Scharr-Pferde ausmachen. Für den Vor-Reiter sucht man gern ein Pferd aus, welches vorn fein aus dem Halse steht, einen sanften Trab geht, nicht gar zu starkbiätterig ist, keinen gar zu

dicken Hals hat, den Kopf gut trägt, und keine gar zu magere oder dünne Schenkel hat.

Eine Herrschaft kann unmöglich wohl bedienet werden, wenn sie in ihrem Gespanne, es sey nun zu 2, zu 4, zu 6 oder zu 8 Pferden, nicht Pferde von gleicher Stärke, von gleichem Gange, und von gleichem Maule, hat. Ein Kutscher mag so geschickt seyn als er will, so kann er mit ungleichen Pferden nicht gut fahren. Ist eines darunter stärker als die übrigen, so muß er alle Augenblicke das eine aufmuntern und antreiben, und das andere zurück halten, welches doch unmöglich angeht. Ein Gespann von ungleichen Pferden kann nicht lange bestehen. Das starke Pferd wird das schwache, welches sich angreifen will es jenem gleich zu thun, ruiniren; und das träge Pferd wird das muntere, welches dann alle Arbeit allein thun muß, zu Grunde richten. Bey dem allen wird aber doch ein verständiger Kutscher, welcher muntre und träge Pferde gehörig zu zäumen, d. h. ihnen das für sie passende Gebiß recht anzulegen weiß, einen Nutzen hieraus ziehen. Es giebt hitzige und muthige Pferde, welche zu regieren man viel Sanftmuth und Klugheit nöthig hat. Diese muß man etwas länger, als ihre Kameraden, vor die Kutsche spannen, damit sie über diese den Vortheil behalten. Es giebt gewisse Pferde, welche man träge Pferde nennt, und die es doch in der That nicht sind; sie haben zarte Schulterblätter, und der Vorder-Theil ihrer Brust ist erhaben und spitzig: da nun gerade über demselben der Brust-Riemen zu liegen kommt, so scheuert sich diese Erhabenheit des Schulterblattes leicht durch, indem sie bey den mehresten bloß durch eine einfache Haut bedeckt ist, ob sie gleich an den übrigen Theilen des Leibes sehr fett sind. Um nun dergleichen Pferden die Arbeit zu erleichtern, und ihnen Gelegenheit zu verschaffen, sich besser gegen den Brust-Riemen zu lehnen und dreister

zu

zu ziehen, muß man sie kurz spannen, und ihnen den Brust-Riemen sehr hoch herauf halten, doch so, daß ihnen solches am Athemhohlen nicht hinderlich falle.

Wenn ein Pferd stärker zieht als sein Neben-Pferd, so hängt man ihm die Kinn-Kette schärfer ein, und läßt demjenigen, welches sich nicht so sehr angreift, mehr Luft. Ein gutes Pferd zieht und lehnet sich gegen sein Gebiß, wenn es merkt, daß die Last, welche es schleppt, schwer ist; ist aber die Last leicht, so wendet es beym Ziehen weniger Mühe an. Ein Pferd, welches stärker ist als das andere, liegt gemeiniglich schwerer auf der Faust, und hat ein härteres und steiferes Maul. Mit dergleichen Pferden hat ein Kutscher Mühe, ordentlich zu fahren, wenn er sie nicht zu zäumen weis. Ein schwaches Pferd leidet viel in der Gesellschaft eines starken, und kommt gegen dieses allemahl zu kurz, sowohl auf der Straße im Fahren, als im Stalle wenn sie mit einander fressen; denn da jenes sein Futter langsam verzehrt, so wird ihm sein Kamerad beständig Abbruch thun.

Heiße Witterung können fette Pferde gar nicht wohl vertragen. Ist man, ihrer sich zu einer weiten Reise zu bedienen, genöthigt, so muß man sie durchaus nicht stark antreiben. Wenn ihnen der Schweiß über die Haare läuft, muß man sie ungefähr 40 bis 50 Schritt ganz sacht gehen lassen. Dauert der Weg länger als eine Viertel-Stunde, so läßt man sie ein wenig verschnauben, und auf sandigem Boden läßt man sie nur den ordentlichen Schritt gehen. Im Winter, wenn es stark friert, muß man fette Pferde niemahls über eine Viertel-Stunde stille stehen lassen, wofern sie nicht mit einer warmen Decke bedeckt sind, damit sie sich nicht erkälten, wovon sie hernach den Rotz bekommen, und crepiren.

Bey Annäherung eines Berges, über welchen man fahren muß, läßt ein geschickter Kutscher die

Pferde nicht anders, als den bloßen Schritt gehen. Ist der Berg lang und eben, so läßt er in der Mitte desselben die Pferde verschnauben; und hat er die Höhe desselben erreicht, so läßt er die Pferde ebenfalls nur im Schritt gehen, damit sie wieder Kräfte sammeln können. Gleiche Vorsicht braucht er, wenn es bergunter geht. Er mag nun einen Berg hinauf oder herunter fahren, so verläßt er sich niemahls zu sehr auf seine Pferde. Jedermann, der in einer Kutsche oder Chaise fährt, muß, wenn es bergan geht, wofern es sich nur irgend thun läßt, aussteigen, und den Berg zu Fuße hinan gehen. Eben dieses gilt und ist nöthig, beym Herabfahren von einem Berge, wo die Pferde es sich sehr sauer werden lassen müssen, das Fuhrwerk zurück zu halten. Man erleichtert ihnen ihre Mühe aber auch noch dadurch, daß man das eine der Hinter-Räder vermittelst einer Hemm-Kette befestigt, wodurch man verhindert, daß es sich nicht umdrehen, und daß folglich der Wagen nicht so geschwinde herab rollen kann.

Die Pferde erlangen gleichsam ein neues Leben und neue Kräfte, wenn man sie bey übermäßiger Hitze auf staubigen und sandigen Wegen, zumahl wenn die Fahrt lange dauert, zuweilen ein wenig ausruhen und verschnauben läßt. Ein hohler und enger Weg verschafft ihnen eben diese Erhohlung.

Wenn, aller Gegen-Vorstellung des Kutschers ungeachtet, ein Herr, bey sehr heißem Wetter, dennoch durchaus darauf besteht, daß er beständig geschwinde fahren soll, so ist es seine eigene Schuld, wenn die Pferde crepiren. Indessen kann doch ein vernünftiger Kutscher, ohne sich ungehorsam zu erweisen, noch immer einige Achtung und Sorgfalt für seine Pferde behalten, und ihnen so viel Mühe und Strapazen ersparen, als möglich ist; allein man trifft heutiges Tages wenige Kutscher an, welche mit Pferden

den gehörig umzugehen wissen, oder welche sich die Mühe geben wollen, diese Kunst recht zu lernen.

Auf eilfertigen Reisen trägt es sich oft zu, daß man nicht Zeit hat, so lange zu warten, bis die Pferde sich abgekühlt haben, um sie zu tränken, und daß das Brunnen-Wasser, welches man antrifft, sehr kalt ist. Um diesen Ungemächlichkeiten abzuhelfen, muß ein Kutscher, so bald er in dem Wirths-Hause, wo man zu Mittage speiset, ankommt, einen großen Kessel voll Wasser an das Feuer setzen, und bis zur ersten Aufsiedung warm werden lassen; dieses warme Wasser wird sodann unter das währender Zeit geschöpfte Brunnen-Wasser gegossen. Reicht ein Kessel voll nicht hin, so wird der zweyte Kessel voll warm gemacht, damit das Wasser, welches man den Pferden eine halbe Viertel-Stunde nach ihrer Ankunft im Wirths-Hause geben muß, beynahe laulich sey. Alsdann schirrt und reibt man die Pferde ab, und veranlaßt sie durch die gewöhnlichen Aufmunterungen zum Stallen.

Vom Anfange des Apriles an, bis zum Anfange des Octobers, ist das Brunnen-Wasser zu kalt, um es erhitzten Pferden zum Saufen zu geben. Nur vom Ausgange des Oct. an, bis zu Ende des Märzes, ist es ihnen dienlich. In den heißen Monathen ist ihnen Fluß-Wasser zuträglicher. Das Wasser der kleinen Fließe und Bäche, ist zu allen Jahrszeiten kalt, und verursachet den Pferden, welche davon saufen, zum öftern Schneiden und Reissen im Leibe.

In Ansehung der Art und Weise mit den Pferden umzugehen, sie zu füttern und sie arbeiten zu lassen, hat man verschiedene Regeln zu beobachten. Einige Pferde fressen viel, andere wenig. Einige fressen stark, so lange sie sich in der Stadt befinden; und so bald sie eine Reise von 15 bis 20 Meilen gethan haben, wollen sie weder Haber noch Heu fressen. Es giebt auch einige, welche in der Stadt ekel zu seyn

scheinen, und welche doch auf Reisen über Land eine unersättliche Freßlust haben. Um den Pferden auf Reisen ihr Recht wiederfahren zu lassen, muß man sie, wenn man im Mittags-Quartier angelangt ist, wenn sie über und über im Schweiße sind, daß sie triefen, auf das geschwindeste in den Stall ziehen, sie abschirren, ihnen den Schweiß über den ganzen Leib abstreichen, und sie hernach mit frischem Stroh rein abwischen. Nicht eher als ¼ oder ½ Stunde hernach zäumt man sie ab, und giebt alsdann, für 2 Pferde, einen halben Scheffel Weizen-Kleyen. Ehe man sie tränkt, läßt man sie ein wenig Heu fressen. Alsdann führt man sie an einen Fluß, oder giebt ihnen auch wohl Brunnen-Wasser, welches aber des Morgens, oder wenigstens gleich bey der Ankunft, geschöpft seyn muß. Der Kutscher muß seine Hand in das Wasser tauchen, um zu erforschen, ob es nicht zu kalt sey; in diesem Falle wirft man 3 oder 4 Hände voll Heu, oder man schüttet einen halben Scheffel Kleyen hinein, um demselben die Kälte zu benehmen, und zu verhüten, daß die Pferde nicht gar zu hitzig davon saufen.

Wenn es möglich ist, so muß man bey guter Zeit in das Nacht-Quartier zu kommen suchen, damit man die Pferde könne ausruhen lassen, und alle benöthigte Zeit übrig behalte, dieselben eben so, wie des Mittags, abzuwarten. Dies ist das Mittel, solche auf Reisen gesund und bey Kräften zu erhalten: denn eine einzige Ruhe-Stunde des Nachts bekommt ihnen besser, als wenn sie 3 Stunden am Tage ruhen. Vor allen Dingen muß man nicht vergessen, nach dem Huf der Pferde zu sehen, und mit einem Messer oder Wirk-Eisen die Steinchen und den Sand davon wegzuschaffen, die sich etwa darin angesetzt haben möchten, und die inwendige Höhlung mit nassem Miste wieder ausfüllen. Findet man, daß Pferde Hitze und Schmerzen am Huf haben, so muß man ihnen die Eisen abnehmen, und zusehen, ob das Eisen nicht irgendwo aufgelegen und gedrückt habe, welches man daraus erkennt, wenn man inwendig an dem Eisen eine Stelle erblickt, welche glatter und glänzender, als der übrige Theil, ist; diese glatte Stelle ist diejenige, wo das Eisen übergeraget hat. Diese Stelle am Huf muß man auswirken. Nachdem das Eisen wieder angeschlagen worden ist, läßt man schwarzes Pech oder Schiff-Theer in der Mitte des Hufes zergehen, um dadurch das Wachsthum des weichen Hornes zu befördern, den Schmerz auszuziehen, und den Huf wieder zu stärken. Ehe der Kutscher des Abends von seinen Pferden weggeht, muß er die Vorsicht gebrauchen, sie so anzubinden, daß sie sich nach ihrer Bequemlichkeit niederlegen können, d. h. er muß ihnen die Halfter-Riemen lang genug lassen, damit sie den Kopf auf die Erde bringen können.

Wie Kutscher das Geschirr abnehmen, und für dasselbe Sorge tragen müssen. Sobald die Kutsche in den Schoppen gebracht worden ist, muß der Kutscher die große Leine losschnallen, und das längere Ende derselben quer über den Rücken des Hand-Pferdes werfen. Man schlägt es anderthalb Fuß lang zusammen, damit man, wenn die beyden Kreuz-Zügel über den Hals und Kopf des Pferdes geworfen worden sind, nichts weiter zu thun habe, als sie zu ergreifen und in der Mitte zusammen zu legen, indem man sie quer über das Pferd zurück schlägt, so, daß die Enden inwendig hangen. Man fasset alles zusammen mit der linken Hand an, nähmlich das kleine Ende des großen Zügels, und das Haupt-Gestell nebst den beyden Stangen, welche man über die Siehlen Küssen geworfen hatte; man legt alles fein gerade über die Küssen des Geschirres, mitten an einen kleinen ledernen Riemen, welcher eben daher der Schürz-Riemen genannt wird, und mit eben diesem

Riemen knüpft man sie zusammen. Man macht aber zwey Schürz-Knoten, oder Schleifen; hierdurch erleichtert man sich die Arbeit gar sehr; denn wenn man die Pferde vor die Kutsche spannt, hat man nichts weiter zu thun, als das eine von den beyden Enden dieses Riemens zu ziehen, so ist mit einem Mahl die große Leine aufgeschürzt.

Ist die große Leine losgeschnallt, so muß der Kutscher die Stränge abmachen, und zwar an derjenigen Seite, wo er vom Bocke abgestiegen ist. Es liegt nichts daran, es mag dieses zur Rechten oder zur Linken geschehen. Er richtet sich darin nach der Lage der Wagen-Remise, oder wie es ihm am bequemsten ist. Er kann bis 3 Stränge losmachen. Die beste Art von der Kutsche herab zu steigen, ist allemahl diese, wenn es an der Seite geschieht, wo das Hand-Pferd geht. Wenn die Stränge losgeschnallet sind, kommt man zu den Kreuz-Zügeln, welche man von der Stange des Gebisses losschnallet. Zu gleicher Zeit nimmt man dem Hand-Pferde die Kinn-Kette ab; hierauf schnallt man die beyden Zügel der beyden Mundstücke ab, welche man über den Hals und Kopf der beyden Pferde, die man von der Kutsche abspannt, wirft.

Wenn man die Kreuz-Zügel des linker Hand gehenden Pferdes, welche an die Stange des Hand-Pferdes angeschnallet werden, über den Kopf jenes ersterwähnten Pferdes, und den Zügel, der an der Gebiß-Stange des Zaumes des linker Hand gehenden Pferdes befestigt ist, über den Kopf des Neben-Pferdes geworfen hat, so nimmt man hernach die Leine und die beyden Zügel in Eine Hand zusammen, dreht sie um die linke Hand herum, und macht eine Schleife daran, welches weit besser und bequemer ist, als wenn man sie in einen Knoten zusammenknüpft.

Wenn

Wenn die Kreuz-Leinen losgemacht sind, werden die vier Stränge an den Schwängeln oder Deichsel-Wagen losgebunden, und in die Reit-Scheiden gesteckt, welche an den Riemen der beyden Pferde befestigt sind. Endlich werden auch die Riemen an dem Vorder-Ende der Deichsel losgemacht; dies sind Stücke Leder, welche unter dem Siehlen-Küssen befestigt, und an dem einen Ende gespalten sind; das andere Ende ist eine Art eines Knopfes, welchen man durch den Ring der Kette und durch das andere Ende des Leders zieht, welches wie ein Knopf-Loch gespalten ist.

Wenn die Pferde abgeschirrt sind, und im vollen Schweiße stehen, bedient man sich des Schweiß-Abstreichers, welcher nichts anders, als ein Stück von einer alten Sense oder Sichel, ist. Man faßt solches mit beyden Händen fest an, und kratzt damit das Pferd über den ganzen Leib, so, daß man mehr als ein Mahl über eine und eben dieselbe Stelle fährt. Man muß aber diesen Schweiß-Abstreicher auch von Zeit zu Zeit abwischen und abtrocknen. Hat man nun denselben zu erforderlichem Zwecke genug gebraucht, so nimmt man die Kardetsche zur Hand, und bürstet das Pferd ab. Dies geschieht jedesmahl nach dem Striche des Haares, so, daß man am Kopfe anfängt, und bey dem Schweife aufhört; doch bürstet man das Pferd auch zwischen den Vorder- und Hinter-Beinen. Alsdann nimmt man in jede Hand eine Handvoll Stroh, und reibt damit den Leib des Pferdes überall, besonders aber unter dem Bauche, bis es völlig trocken ist; oder wenigstens, wenn man es nicht ganz trocken mit dem Strohe abreiben kann, legt man ihm die Decke über den Leib, und läßt sie so lange darauf liegen, bis es trocken ist; alsdann wird das Pferd vollends gereiniget. Nach dem Gebrauche des Schweiß-Abstreichers muß der Kutscher die Pferde

an

an den Platz führen, welcher dazu bestimmt ist, ihnen die Füße zu waschen. Allein, vorher muß er dahin sehen, daß sie nicht zu warm seyn. Er muß auf die Jahrszeit Rücksicht nehmen, und die Eigenschaft des Wassers, dessen er sich bedient, kennen. Ist es im Winter, so taugt das Fluß-Wasser nicht dazu, hingegen ist alsdann das Brunnen-Wasser gut, sowohl ihnen die Füße damit zu waschen, als sie davon saufen zu lassen. Sind die Pferde im Schweiße, so muß man ihnen weder die Füße waschen, noch sie tränken; man läßt sie eine Viertel-Stunde ruhig stehen, ehe man das eine oder das andere mit ihnen vornimmt. Die mehresten Kutscher feuchten den Binsen-Besen an, und fahren damit verschiedene Mahl über die Beine an der Haar-Seite; hierdurch wird aber nur die Oberfläche gereinigt, und inwendig auf der Wurzel bleibt der Koth sitzen. An statt dieser sehr schlechten Methode nimmt man einen naßgemachten Schwamm in die eine Hand, und in die andere eine kleine lange Bürste. Man setzt und drückt den Schwamm an das Knie und an die Kniekehle, und so wie man nach und nach drückt, bürstet man die Füße und Schenkel auf jeder Seite, und zwar so lange, bis das auf die Erde herunter fließende Wasser ganz klar und rein abläuft. Ja, selbst in dem Falle, da man die Pferde in einen Fluß reitet, um sie darin abzuwaschen, ist es gut und dienlich, daß, wenn der Rückweg etwas weit ist, man, nach ihrer Ankunft zu Hause, die Füße derselben noch einmahl wäscht, um den Koth, der sich auf dem Rückwege von dem Flusse bis nach Hause wieder angesetzt haben kann, wegzunehmen.

Es giebt sehr fette Kutsch-Pferde, welche in der großen Hitze des Sommers, wenn man sie auch noch so sacht gehen läßt, über alle Maßen erhitzt werden, und zuweilen wohl noch eine ganze Stunde nachher, wenn sie in den Stall gezogen worden sind, mit dem Bau-

Bauche schlagen, weil sie sich entweder wegen der Hitze des Wetters, oder wegen ihrer eigenen Schwäche, ausser Athem gesetzt haben. Solche Pferde muß man dann in gedachtem Falle eine halbe Stunde mit kleinen Schritten spazieren führen; hernach zäumet man sie ab, giebt ihnen angefeuchtete Kleyen, und macht ihnen sodann eine gute Streu zurecht. Sie werden auch eine ungemeine Erleichterung empfinden, sobald sie werden gestallet haben, und alsdann wird ihnen bey so bewandten Umständen nicht der geringste Schade ferner zustoßen.

Wenn man Kutsch-Pferde bey einem etwas weiten Wege übertrieben hat, so muß man, um zu verhüten, daß sie nicht steif werden, oder wohl gar umfallen, folgendes mit ihnen vornehmen. Zuvörderst nimmt man ihnen, vermittelst des Schweiß-Abstreichers, den Schweiß wohl vom Leibe, wäscht ihnen zugleich die Füße recht tüchtig, reibt und wischt sie über den ganzen Leib mit einem Strohwische brav ab, und führt sie alsdann ungefähr eine halbe Stunde herum, damit sie nach und nach wieder zu Athem kommen. Hernach läßt man sie ein gutes Maß voll rothen laulichen Wein mit zwey geriebenen Muskaten-Nüssen verschlucken. Man wirft sodann 2 Hände voll Salz in 2 Maß Essig, und nachdem sich das Salz aufgelöset hat, wäscht und reibt man mit diesem Essig kalt die Füße wohl ab. Hiernächst (und dies ist das Wesentlichste und Nothwendigste, um die Rehe oder das Steifwerden zu verhüten) gießt man ihnen Lorbeer-Oehl, oder, in dessen Ermangelung, Nuß- oder Rüb-Oehl, ganz siedendheiß in den Huf der Füße, schüttet heiße Asche darüber, und verbindet sie mit darüber gelegtem Flachse und Schienen. Hierauf bringt man das Pferd in den Stall zurück, bedeckt es wohl, und macht ihm eine gute Streu. Eine Stunde nachher bringt man ihm ein Klystier

bey,

bey, und eine halbe Stunde darauf legt man ihm den Zaum an, und giebt ihm in Wasser eingeweichte Kleyen. Uebrigens muß man auch niemahls vergessen, die Mundstücke der Gebisse recht rein und sauber zu halten, damit die Pferde nicht die Lust zum Fressen verlieren, als welches gern zu erfolgen pflegt, wenn man ihnen ein Gebiß, woran der alte verfaulte Schaum noch klebt, in das Maul giebt.

Wofern abgemattete Kutsch-Pferde nicht mit Koth und Unflath beschmutzt sind, kann man sich zum Waschen der Füße derselben des Besens von Binsen oder Birken-Reisern bedienen; man muß sich aber dabey immer vorsehen, daß der Besen die Erde nicht berühre, um nicht die Füße aufs neue zu verunreinigen. Ist der Koth, welcher sich an die Füße gesetzt hat, eingetrocknet und hart, so läßt man die Füße zuvörderst ganz in das Wasser setzen, damit der Koth erweiche. Die beste Art den Pferden die Füße zu waschen, ist diese, daß man sich eines alten oder stumpfen Reis-Besens dazu bedient, am liebsten aber nimmt man einen Besen von Binsen dazu. Wenn die Pferde einen starken und langen Zug gethan haben, zumahl auf dem Stein-Pflaster, so nimmt man ein Glas Branntwein, worin man etwas klein gestoßenes Salz hat zergehen lassen, eben so viel Essig, und ½ Maß Urin, mischt dieses alles unter einander, und wäscht damit die Füße von der Biegung an, bis an die Köthen längst an den Nerven herunter. Man reibt sie dabey mit der bloßen Hand gegen den Strich des Haares, doch nur an den Vorder-Füßen. Je mehr Branntwein man hinzu gießt, von desto besserer Wirkung ist diese Bähung; sie erhält und stärkt die Füße; man macht sie aber nicht eher, als um die Zeit, da man sich ihrer bedienen will, zurecht. Wenn die Pferde erwähnter Maßen gewaschen sind, sieht man zu, ob ihnen etwa unter den Füßen am Hufe nichts man-

mangele. Alsdann zieht man sie in den Stall, und nimmt 2 Händevoll Stroh von der Streu, um ihnen damit, zumahl im Winter, die Füße völlig abzutrocknen. Ist dieses alles geschehen, so giebt man ihnen ihr Futter, wie gewöhnlich.

Unter allen Arten, die Vorder-Hufe der Pferde gut zu erhalten, ist wohl diese die beste, daß man an die Stelle, wo das Pferd mit dem Vorder-Hufe stehen muß, Mist hinstoße. Dieser Mist wird angefeuchtet, indem man aus einem Eimer voll Wasser mit der Hand Wasser darüber sprenget, und zwar so weit, daß, wenn das Pferd auf seinem Platze steht, dasselbe mit den Vorder-Füßen auf diesen naßgemachten Mist tritt; oder man füllet auch wohl, vermittelst eines kleinen hölzernen Spatels, den Huf mit solchem feuchten Miste aus. Diese Methode gründet sich darauf, daß die Hinter-Füße nicht so leicht schadhaft, als z. B. zwanghufig, trocken ꝛc. werden, weil ihr eigener Mist, auf welchem sie im Stalle beständig stehen, den Huf in gutem Zustande erhält. Eben so muß es sich dann auch mit dem Hufe der Vorder-Füße verhalten, wenn sie beständig feuchten Mist unter denselben haben; denn hierdurch wird die Sohle naß und weich, und das Horn geschmeidig gemacht, welches der Kuh-Mist, dessen sich Einige hierzu bedienen, nicht thut. Der Kuh-Mist hält zwar wirklich die Sohle in gutem Stande, aber das Horn wird dadurch verderbt und verbrannt. Der Lehm, womit insonderheit die Kaufleute den Huf ihrer Pferde ausfüllen, erhält zwar denselben auch in ganz gutem Stande; allein, so bald man auch nur auf kurze Zeit unterläßt, dergleichen aufs neue daran zu streichen, wird der Huf sogleich trocken, wofern man nicht angefeuchteten Mist darüber legt. Ist der erhabnere Theil des Hufes an den Vorder-Füßen einer Hülfe bedürftig, so bestreicht man denselben, einen

nen Finger breit unter der Krone, mit der bekannten Huf- oder Horn-Salbe (s. Th. XXV, S. 418, und 437, fgg.), doch so, daß mehr von dieser Salbe nach den Fersen zu, als nach den Zehen, gestrichen wird. Diese Salbe befördert das Wachsen des Hornes, und hilft zum Schusse desselben. Wenn man den Huf mit dieser Salbe bestrichen hat, muß man das Pferd nicht in das Wasser führen, damit dieses nicht die Salbe wieder wegspühle.

Sobald ein Kutscher seine Pferde gehörig abgewartet, ihre Füße untersucht und ihnen auf oben beschriebene Art das Geschirr abgenommen hat, muß er darauf denken, die Gebisse des Zaumes wohl zu waschen, um allen Schaum und Schmutz davon wegzubringen, und sie wieder rein, sauber und glatt zu machen, damit nicht die Pferde den andern Tag diesen alten faulen Schaum in das Maul bekommen, wodurch ihnen Ekel erwecket und die Lust zum Fressen benommen werden könnte. Vorzüglich ist dieses auch der Stangen selbst wegen nöthig, damit der Schaum nicht antrockne, weil sonst die Verzinnung leidet, welche ohnedies oft schlecht und von weniger Dauer ist, weil die Sporer gemeiniglich, an statt Zinn, Bley dazu nehmen. Man nimmt also den Zaum, wenn man ihn reinigen will, in die rechte, und den Zügel in die linke Hand, und staucht ihn in einen mit Wasser angefüllten Eimer, einige Mahl auf und nieder, hängt ihn auf, und trocknet ihn alsdann ab. Ist das Lederwerk trocken, so kann solches hernach auch nochmahls nebst den Schnallen abgewischt werden. Hiernächst muß ein Kutscher auch sorgfältig zusehen, ob die Riemen an den Gebissen in gutem Stande sind. Bemerkt er, daß eine von den Kinn-Ketten ein Pferd wund gescheuert habe, so muß er solche mit weichem geschmierten Leder oder auch mit einem Stücke Filz versehen, dergleichen ein Kutscher immer

immer vorräthig haben muß, um im Nothfalle Gebrauch davon machen zu können.

Wenn ein Kutscher bey der Gelegenheit, da er seine Pferde abwartet, gewahr wird, daß durch das beständige Reiben und Drücken des Geschirres gegen die Brust, daselbst oder auch anderswo die Haut abgeschunden worden ist, oder kleine Bläsen sich an solchen Stellen aufgeworfen haben, welches vornehmlich bey regenhaftem Wetter zu geschehen pflegt: so heilt er diese schadhafte Stellen dadurch, daß er sie mit Branntwein und Urin wäscht, und mit Licht-Talge bestreicht. Um dem Uebel des Wundreibens und Abschindens der Haut vor der Brust vorzubeugen, kann man sich, zumahl bey solchen Pferden, welche eine feine Haut haben, eines falschen Brust-Riemens bedienen. Dieser Riemen besteht aus schwarzem dünnem Leder, und stellt ein kleines Küssen vor, an welchem zwey Seiten-Leder, nähmlich an jeder Seite eines, befestigt und angeschnallet sind. Der Riemen selbst ist an eine Art von Gurt-Riemen angenähet; die Stangen halten denselben an seiner Stelle fest. Der Gurt-Riemen theilt sich in zwey besondere Riemen, und wird an zwey Schnallen fest geschnallt. Der falsche Brust-Riemen liegt unbeweglich an seiner Stelle; über demselben aber liegt der wahre Brust-Riemen des Geschirres, und dieser reibt und drückt also nur jenen falschen Riemen, nicht aber die Haut des Thieres.

Ist die Reise weit gewesen, und haben die Pferde stark und lange arbeiten müssen, werden sie bey der Rückkunft unfehlbar erhitzt seyn, und abgemattete Schenkel und Füße haben. Damit sie also von ihren Strapazen sich wieder erhohlen, und alle diese geschwächte Theile wiederhergestellet werden mögen, muß ihnen der Kutscher, sobald er zu Hause angekommen ist, an jedem Ballen des Hufes

aller vier Füße zwey Nägel ausziehen lassen; dieses wird ihnen am Hufe und an den Füßen überhaupt eine große Erleichterung verschaffen, denn nach einer langen Reise pflegt zuweilen der Huf zu schwellen. Risse man ihnen nun diese Nägel nicht aus, so würde die Geschwulst den Pferden noch beschwerlicher und schmerzhafter seyn. Es wird auch gut seyn, wenn man den Huf mit Kuh-Mist anfüllet, um die Sohle, welche trocken und hart seyn könnte, wieder zu erweichen. Bey diesen Umständen muß man aber den Pferden die Huf-Eisen nicht abbrechen, auch den Huf nicht auswirken, aus gegründeter Furcht, man möchte ihnen dadurch den Fluß zuziehen. Es ist rathsamer, daß man sie nur mit der Huf-Salbe fleißig bestreicht. Wenn sie sich aber hernach von ihrer Müdigkeit völlig erhohlt haben, alsdann kann man ihnen den Huf auswirken, und hernach die Eisen wieder anschlagen lassen. Was die Füße selbst betrifft, so reibt man dieselben, wenn sie sehr angegriffen und geschwächt worden sind, verschiedene Mahl hinter einander mit einer aus Weinreben- oder anderer Asche, (nur nicht aus der Asche von Birken-, Aespen- oder andern dergleichen weißen fladerigen, auch nicht aus Flöß-Holze,) gezogenen Lauge; diese Asche schüttet man ganz roth und glühend in kochendes Wasser, und läßt sie bis auf ein Drittel einkochen. Mit diesem warmen Wasser reibt man alle entkräftete Theile der Füße, und legt hernach auch die Asche selbst darüber; damit fährt man so lange fort, bis man sieht, daß die Füße und Blätter geschmeidig geworden sind. Oder, man schlägt auch wohl den Pferden bald nachher, wenn sie zu Hause angekommen sind, die Ader, und verbindet sie sofort mit einem Umschlage von ihrem eigenen, mit 1 Maß Weingeist vermischten, Blute. In Absicht auf die innere Erfrischung und Stärkung, muß man den Pferden, einen

einen oder zwey Tage nach ihrer Rückkunft, am Halse Ader lassen, ihnen einige Klystiere beybringen, und sie 10 oder 12 Tage lang mit eingeweichten Kleyen füttern, auch ihnen, den Tag über, eine gute und bequeme Streu machen. Ueberdies ist es auch gut, wenn man sie 1 Pfund Spießglanz-Leber, und zwar jeden Tag 4 Loth, verschlucken läßt. Findet man, daß ihnen die Dünnungen erhitzt sind, so giebt man ihnen mit Honig angemachtes oder eingerührtes Wasser. Bemerkt man an ihnen eine große Magerkeit, oder spürt man, daß sie sehr abgenommen haben, so giebt man ihnen eine Zeitlang grünes Futter, oder, wenn es im Frühlinge ist, grüne und junge Gerste; haben sie aber an den Dünnungen, oder in den Weichen des Leibes, Schaden oder einige Veränderung erlitten, so bleibt das grüne Futter weg, und an dessen Statt menget man einen Scheffel klein gehacktes Stroh und eine gute Handvoll Haber unter einander, läßt dieses zusammen ein wenig im Wasser weichen, und giebt ihnen solches eine Zeitlang zu fressen. Wenn entkräftete Pferde, welche man wieder herzustellen sucht, wieder zu saufen anfangen, so ist solches eine gute Vorbedeutung, daß sie bald wieder vollkommen hergestellt seyn werden.

Wenn ein Kutscher oder Reit-Knecht seine Pferde abgewartet, gereinigt und gestriegelt hat, so muß er ihnen ihre Decken überbreiten. Eine solche Decke besteht gemeiniglich aus einem viereckigen, und rund herum eingefaßten oder gesäumten Stücke groben Zwillich. Diese Decke breitet man über den ganzen Rücken des Pferdes aus, von dem Wiederriß an bis an das Kreuz, und schnallet sie an dem Leibe des Pferdes, vermittelst eines Gurt-Riemens, woran ein Küssen befestigt ist. Einige nehmen auch dabey noch einen Schwanz-Riemen zu Hülfe, damit die Decke sich nicht schiebe, und befestigen die beyden Zi-

pfel der Decke vor der Brust mit Riemen und Schnallen. Die Roß-Täuscher und einige besondere Pferde-Liebhaber bedienen sich auch wohl noch einer Mähnen-Decke, d. i. einer Kappe, welche den Hals, die Ohren und den Kopf des Pferdes einhüllt, so, daß man weiter nichts, als die Augen und die Spitze der Nase, sieht. Die Absicht dabey ist, daß kein Staub auf die iztgenannten Theile falle. Man befestigt diese Mähn-Decke an der andern, vermittelst einiger Riemen und Schnallen. Einige Liebhaber, denen viel daran liegt, daß ihre Pferde jederzeit nett und reinlich in die Augen fallen, bedecken ihre Pferde auf engländische Art, da man nähmlich eine weißgewaschene Leinwand über den Leib des Pferdes, und über diese hernach eine wollene Decke breitet; diese wollene Decke nimmt man des Nachts ab, und läßt nur jene leinene auf dem Pferde liegen. Das ist nun in so weit recht gut, denn diese leinene Decke hält das Haar beständig fein glatt und gerade; es ist nur die einzige Ungemächlichkeit dabey, daß man mehrere solche Decken vorräthig haben muß, um damit abwechseln und zum öftern eine weiße auflegen zu können, denn sie werden gar bald schmutzig, und sehen alsdann sehr unangenehm aus.

Es ist nicht nur rathsam, sondern auch nothwendig, den Pferden solche Decken überzubreiten, und zwar aus einem doppelten Grunde, nähmlich theils um zu verhüten, daß der Staub des Stalles dem Pferde auf den Leib falle, und die Schweißlöcher der Haut verstopfe; theils auch deswegen, damit man das Pferd in einer Wärme erhalte, und die freye Ausdunstung nicht verhindere, vorausgesetzt, daß die Luft in dem Stalle von gehöriger Beschaffenheit, nähmlich weder zu warm, noch zu kalt, sey.

Gegen 9 Uhr des Abends, nachdem man das Stroh auf die Raufe gesteckt hat, nimmt man den Pfer-

Pferden die Decken wieder ab, und zwar folgender Maßen. Man macht den Gurt-Riemen los, schnallt den Brust-Riemen ab, und wickelt hernach den ganzen Vorder-Theil der Decke eines jeden Pferdes gegen den dritten Theil in der Höhe zusammen; sodann schlägt man auch die andere Seite der Decke auf dem Kreuze über einander, und streift dieselbe hinten nach dem Striche des Haares bis an den Schweif herab; hernach nimmt man sie ab, und hängt sie so zusammengeschlagen oben an einen Ständer, oder bindet sie an den Gurt-Riemen.

Noch vorher, ehe man die Decken abnimmt, oder sogleich als man sie abgenommen hat, macht man den Pferden die Streu zurecht. In dieser Absicht muß der Kutscher das beste und noch brauchbare Stroh von der Streu des vorigen Abends, welches er des Morgens unter der Krippe zusammen geschoben hat, mit der Gabel oder Forke hervor ziehen, und bis an die Hinter-Füße der Pferde ausbreiten. Alsdann bindet er ein Bund frisches Stroh für jedes Pferd auf, und streuet solches über das alte Stroh als eine neue Lage. Ist einer von den Halfter-Riemen an der Raufe befestigt, so muß der Kutscher nicht eher von den Pferden weggehen, als bis er die Halfter-Riemen durch die Ringe an der Krippe gezogen hat, damit die Pferde sich niederlegen können.

Ein Kutscher muß die Zeit, da seine Herrschaft nicht ausfährt, in Acht nehmen, um zu den Handwerkern, deren Hülfe er in diesem oder jenem Falle benöthigt seyn kann, zu gehen. Diese Geschäfte verrichtet er, ohne daß der Dienst der Herrschaft im geringsten darüber versäumet werden dürfe. Denn die Herrschaften müssen hurtig, auf den Wink, und vollkommen bedient werden; diese müssen aber auch ihrer Seits, was für Geschäfte sie auch immer haben können, ihren

Kutschern allemahl so viel Zeit lassen, daß sie die Pferde können beschlagen lassen.

Alle vier, höchstens sechs, Wochen müssen die Eisen, wenn sie auch noch so gut und fest liegen, abgenommen, der alte Huf abgeschnitten, und die Eisen umgelegt werden. Ehe dieses aber geschehen kann, müssen einige Tage vorher die Vorder-Füße, bereits erwähnter Maßen, eingeschlagen und erweicht werden, damit der Huf-Schmid mit dem Wirk-Messer den alten, öfters faulen, Huf abnehmen könne. Das Beschlagen der Pferde, ist eine Arbeit der Schmiede, und ich habe im XXV Th. S. 338, fgg. ausführlich davon gehandelt. An dem Tage, da ein Pferd beschlagen worden ist, muß man es, wofern man es irgend also einrichten kann, nicht arbeiten lassen, weil viele Pferde den Tag über, da man sie beschlagen hat, immer bluten. Den Tag nachher muß man sie traben lassen, um zu sehen, ob sie etwa hinken. Es kommt viel darauf an, und ist für die Folge-Zeit eine Sache von großer Wichtigkeit, wie und auf was für Art und Weise die Pferde zum ersten Mahl beschlagen werden; denn nach Beschaffenheit dieses ersten Beschlages nimmt der Huf entweder eine gute oder schlechte Gestalt an. Bey Pferden, welche sich in vollkommen gutem Stande befinden, und denen sonst nichts fehlt, ist es nicht nothwendig, die eigentliche Zeit, d. i. den zunehmenden Mond, abzuwarten, um sie beschlagen zu lassen. Es giebt Pferde, denen das Horn des Hufes beständig nur gar zu stark und überflüssig wächst; bey solchen ist nichts weiter zu beobachten nöthig, als daß man sie gut beschlagen lasse, um den Huf schön und gut zu erhalten.

Ein Pferd verliert oft unterweges auf Reisen ein Huf-Eisen, wo man noch weit von einem Orte, da man einen Huf-Schmid antreffen könnte, entfernt ist. Läßt man nun ein solches Pferd eine Zeitlang ohne

ohne Huf-Eisen gehen, so wird es sich abnutzen, und nach dem Maße seiner größern und geringern Zärtlichkeit, oder des weitern oder kürzern Weges, oder nach dem der Weg mehr oder weniger rauh und hart ist, das Horn mehr oder weniger verderben, so daß es hernach oft gar nicht mehr beschlagen werden kann. Allein, ein vorsichtiger und sorgfältiger Kutscher hat allezeit Huf-Eisen und Nägel in seiner Beschlag-Tasche bey sich, und weis einen Nagel einzuschlagen, und das Eisen, wenn er es wieder findet, zu befestigen. Findet er es nicht wieder, so hat er ein gebrochenes Eisen, welches sich zusammen legen läßt, und welches man auch ein Eisen für alle und jede Füße nennt; und dessen bedient er sich dann in solchem Falle. Diejenigen Kutscher aber, welche nicht darauf denken, sich mit dem, was sie nothwendig brauchen, zu versehen, müssen bey solchen Umständen den Fuß des Pferdes mit einem Stücke Filz von einem alten Hute, oder mit Leinwand, oder mit einem Schnupftuche, oder was sie sonst bey der Hand haben, umwickeln, bis sie Gelegenheit finden, einen Ort zu erreichen, wo sie das Pferd beschlagen lassen können. Man hat in dieser Absicht auch einen ledernen Schuh erfunden, welcher einem Beutel gleicht, dessen Boden aus einer starken Sohle besteht, und in welchen man das Pferd den Fuß hinein stecken läßt. Mehrere Nachricht von demselben, wie auch von den in dergleichen Fällen dienlichen Noth- oder Scher-Eisen, und geschnallten Huf-Eisen, findet man im XXV Th. S. 560, f.

Wenn ein Pferd einen schlechten und verdorbenen Huf hat, setzt man es dadurch wieder in guten Stand, daß man es niemahls in einen Fluß führt, daß man es kein Feuer damit berühren läßt, und daß man es abhält, auf ein hartes Stein-Pflaster zu treten, es mag im Stalle oder im Felde seyn. Um dieses in dem Stalle zu verhüten, läßt man es Tag und

Nacht auf Stroh stehen, welches man ihm unter die Füße breitet. Diese Methode ist überaus gut und nützlich; denn wenn ein durch Arbeit abgemattetes Pferd eine gute Streu unter sich hat, und nur eine einzige Stunde auf derselben ruhig liegen kann, so ist ihm solches angenehmer und zuträglicher, als wenn es ein größeres, als gewöhnliches, Maß Haber zu fressen bekommt; und es ist doch in diesen Umständen beständig fetter, als die andern.

Ein Kutscher muß auch wissen, wie er junge Pferde zum Ziehen einer Kutsche abrichten und gewöhnen soll. Dieses zu bewerkstelligen, muß er sie vorher an einen leichten Wagen spannen, welchen man vorher wohl geschmiert hat, damit er desto leichter gehe. Sind die jungen Pferde vorgespannt, so setzt sich der Kutscher auf den Sitz oder auf den Fuß-Tritt des Wagens, um vor dem Ausschlagen der Pferde gesichert zu seyn. Er muß eine Spieß-Ruthe oder schlanke Gerte in der Hand haben, etwa 5 bis 6 Fuß lang, damit er bloß die Brust der Pferde mit derselben erreichen könne. Dabey hat er eine andere Person zum Gehülfen nöthig, weil man doch immer befürchten muß, daß die Pferde, da sie das Ziehen noch gar nicht gewohnt sind, sich widerspänstig und ungehorsam bezeigen möchten, dasjenige zu thun, was man von ihnen fordert. Dieser Gehülfe hält die Pferde an dem Zügel, den er anderthalb Fuß weit von den Gebiß-Stangen anfaßt; und so muß er vor den Pferden hergehen und sie führen, um ihnen Lust zu machen ihm zu folgen, und um sie in den Zug zu bringen und zur Folgsamkeit in Ausrichtung dessen, wozu man sie anhält, zu gewöhnen. Zu dieser Uebung der jungen Pferde vor einen Wagen erwählt man einen großen freyen Platz, oder eine sehr breite Straße, und, wenn es möglich ist, einen festen Boden. Das erste

erste Mahl muß man sie nur 2 oder 3 Gänge thun lassen; alsdann macht man Halte, um sie zu liebkosen und ihnen die Kunst begreiflich zu machen, auch Gelegenheit zu geben, zu verschnauben, und zu lernen, einen oder zwey Schritt zurück zu gehen. Den Tag darauf wiederhohlt man eben dieselbe Lection mit ihnen, und bedient sich dabey eben der Zaum-Gebisse, die man das erste Mahl gebraucht hatte. Diese Gebisse müssen alt seyn; und wenn sich solche für sie schicken, so läßt man ungefähr eben dergleichen für sie machen. Diesmahl führt man sie ein wenig länger herum, als das erste Mahl. Haben sie gelernt, 2 Schritt zurück zu haken, so läßt man sie das zweyte Mahl 4 Schritt zurück gehen. Nachdem man sie von dem Wagen wieder abgespannt hat, bringt man sie in den Stall, und läßt sie mit einem Tränk- oder Kugel-Gebisse eine halbe Stunde lang gegen die Ständer umgewandt stehen. Das dritte und vierte Mahl müssen sie dieses Exercitium auf eben die Art machen, wie die beyden vorigen Mahle. Während dieser Uebung aber läßt man sie zuweilen stille stehen, und schmeichelt ihnen, um sie folgsam und hurtig zu machen. Sie müssen dabey durch keinen Zwang von ihrem Geschirre eingeschränkt werden, bis sie ihre Pflicht und Geschäft einiger Maßen gelernt haben, wozu man sie nur nach und nach mit mehrerer Strenge und Beschwerde zwingt sich zu bequemen. Haben diese junge Pferde das zweyte Mahl 4 Schritt zurück gehakt, so werden sie sich das dritte Mahl schon bequemen, 6 oder 8 Schritt zurück zu haken. Dies ist die beste Manier, junge Pferde vor einem Wagen abzurichten und einzufahren. Wenn sie nach dieser Arbeit schäumen und schwitzen, so muß man sie nicht in einen Fluß reiten, auch sie nicht mit Brunnen-Wasser waschen, sondern man wartet ½ oder ¾ Stunde, je nach dem sie eine längere oder kürzere Zeit herum getummelt worden sind.

Die Behandlungs-Art, wie man junge, ganz rohe Pferde zum Fahren gewöhnen, und dabey aller Gefahr ausweichen soll, welche Köllner (*) empfiehlt, dürfte oft für Pferde und Kutscher gefährlich und nachtheilig seyn. Erstlich verlangt er, die jungen rohen Pferde sollten parweise eingespannt werden. Das ist offenbar falsch; wer je rohe Pferde zum ersten Mahl eingespannt hat, wird durch Erfahrung überzeugt seyn, wie viel Mühe es kostet, ein furchtsames Pferd, welches durch das ungewohnte Geschirr noch furchtsamer wird, zum ersten Mahl an einen Wagen zu bringen, und ist es mit einem gelungen, so kann es durch die Furchtsamkeit des zweyten leicht aus seiner Fassung gebracht werden; beyde werden alsdann nur wilder, tobender und widerspänstiger gemacht, und dadurch verdorben; sie können sehr leicht sich selbst und die Aufseher beschädigen. Alles das wird vermieden, wenn man ein junges Pferd allein neben ein altes frommes Pferd spannt, den Kutscher auf das alte setzen, und durch Güte das junge nun zum Mitgehen bewegen läßt, dem ungeachtet wird es noch an einer Leine geführt, bis es gewöhnt ist. Zweytens, die Wahl des Wagens ist gewiß unrichtig. Mit einem Kutschwagen, meint Köllner, sollen junge Pferde eingefahren werden, damit sie sich an den rumpelnden Ton desselben gewöhnen sollen. Eben der rumpelnde Ton, der junge Pferde furchtsam macht, und sie in Schrecken und Angst setzt, muß ja anfangs vermieden, und sie nur nach und nach daran gewöhnt werden. Ueberdem ist der Kutschwagen der unbequemste, junge Pferde einzufahren, weil die Deichsel zu tief steht, daher die Stränge auch dem Pferde zu tief an die Schenkel kommen, wo sie am empfindlichsten sind, und also das rasche Pferd zum Ausschlagen reizen. Beym ersten nur etwas hohen Schlage wird das Pferd über die Deichsel oder Stränge schlagen, kann sich leicht verwickeln, sich selbst, dem Neben-Pferde, oder dem Kutscher auf dem Bocke, Schaden zufügen, u. dgl. m. In aller Rücksicht ist daher ein Leiter-Wagen, wovon alle entbehrliche Ketten abgenommen sind, hierzu der beste, weil er weniger Geräusch macht, besonders wenn das Einspannen auf einem ungepflasterten Platze

(*) In seiner Anweisung zum Kurschfuhrwesen, Greiz, 1790, 8.

Platze vorgenommen wird. An diesem reizen die hochstehende Deichsel und die hochstehenden Stränge die Pferde nicht so leicht zum Ausschlagen. Drittens, die Zäumung nach Köllners Meinung, verräth abermahl nicht viel Kenntniß in Abrichtung roher Pferde. Wer wird einem rohen Pferde gleich zuerst einen Stangen-Zaum auflegen? Das Unschickliche davon wird leicht Jedem, der nur einigen Begriff davon hat, fühlbar werden. Am besten ist, wenn man den jungen Pferden ein Trensen-Gebiß in einem Zaume mit Scheu-Ledern auflegen läßt, hierüber noch einen Kapp-Zaum auflegt, und so daran das Pferd neben einem alten fahren läßt, ohne zu verlangen, daß es beym ersten Einspannen mit Kreuz-Zügeln und Stangen-Gebiß geleitet werden sollte. Nach und nach gewöhnt sich ein Pferd an alles.

Zum Einfahren junger Pferde, hat man auch besondere Wägen, welche nicht leicht zerschlagen werden können. Dergleichen ist der so genannte Diable, dessen sich in Frankreich diejenigen Roß-Täuscher, die mit Kutsch-Pferden handeln, zu bedienen pflegen, um die Pferde zum Kutschenziehen abzurichten; Fig. 3608. Der ganze Wagen an und für sich, muß kurz seyn, damit man ihn in einem engen Raume, als: im Reit-Hause, brauchen könne. Die Vorder-Räder müssen unterlaufen, damit man kurz damit biegen und wenden, enge Volten fahren, und kurz damit umwenden könne. An statt des Bock-Sitzes, ruhet auf dem Vorder-Gestelle ein Kasten, A, in Form einer Kanzel, welcher vermittelst der zwey vordern eisernen Stangen, BB, und anderer durch die Bäume gehenden Schrauben, welche mit Müttern versehen sind, befestigt wird, hinter welchen der Kutscher aufrecht steht, nachdem er auf einer Art von Steigbügel oder ledernen Riemen hinauf gestiegen ist. Er steht hier mit Gesicht und Leib gegen die Pferde, um sie zu regieren, hingekehrt, und legt sich mit der Brust an die ausgepolsterte Lehne des Kastens auf; er ist solcher Gestalt vor aller Gefahr, beschädiget zu wer-

werden, sicher, hat mehr Stärke im Noth-Falle die Pferde zu halten, und findet bey dem höchsten Noth-Falle Gelegenheit, ohne Gefahr vom Wagen zu kommen, welches bey dem Bock-Sitze nicht so ist. Damit aber dieser Wagen auch ausser dem Einfahren junger Pferde noch nützlich werde, so sind an den Bäumen Ringe und Krampen, C, C, angebracht, die zum Packen dienen, wenn die Kanzel abgeschraubet wird; und auf solche Art kann er als ein Pack-Wagen gebraucht werden.

Nach der Uebung der Pferde vor einem leichten, oder dem iztbeschriebenen Wagen, welche man 3, 4 bis 5 Mahl, je nach dem es der Kutscher für gut und nützlich befindet, mit ihnen anstellen muß, läßt man es dann die jungen Pferde auch mit der Kutsche probieren, ehe man sich derselben zum ordentlichen Gebrauche bedient. Dieser Versuch vor der Kutsche kommt mit jenem vor dem Wagen völlig überein. Mit der Kutsche lehrt man aber auch junge Pferde noch besser, wie sie zurück haken, und wie sie sich unter der Wagen-Remise in Ordnung stellen müssen. Doch muß man ihnen alles dieses mit Sanftmuth und Freundlichkeit beybringen. Hat man junge Pferde 3 oder 4 Mahl nach oben beschriebener Art versuchen lassen, einen leichten Wagen zu ziehen, so müßten solche sehr schwer abzurichten seyn, wenn sie alsdann nicht geschickt wären, vor eine Kutsche gespannt zu werden. Sind die Pferde geneigt, hinten auszuschlagen, so muß man damit anhalten, sie noch etliche Mahl vor einen solchen Wagen zu spannen, um ihnen diese Unart durch eine gelinde Züchtigung abzugewöhnen; und das kann auf folgende Art geschehen. Man giebt ihnen mit der Peitsche oder Spieß-Ruthe einen Hieb auf die Blätter über der Brust, und zwar ganz unvermuthet und sogleich, indem sie es thun wollen, damit sie nicht Zeit haben, die Hinter-Füße in die

die Höhe zu heben. Einige Kutscher klatschen dabey mit der Peitsche, und hauen die Pferde hinten auf die Lenden, welches aber nicht taugt.

Man hat Pferde, welche so leicht abzurichten sind, daß sie gleich nach der ersten Lection, die man ihnen vor dem Wagen und vor der Kutsche giebt, sich fähig und tauglich befinden, eine Kutsche zu ziehen. Und dieses sind gemeiniglich diejenigen, welche in ihr sechstes Jahr gehen, und schon in ihrem Vaterlande etwas gearbeitet haben. Je jünger die Pferde sind, desto schwerer und mühsamer lassen sie sich abrichten, weil sich ihr natürlicher Instinct noch nicht entwickelt hat.

Es giebt Pferde, welche von unlustigem und tückischem Temperament, und von geringer Fähigkeit etwas zu begreifen, sind. Es ist schicklich und nöthig, solche zu bestrafen, allein das muß niemahls ohne Ursache und zu unrechter Zeit geschehen. Man muß die Pferde bey ihren Fehlern gleichsam unvermuthet überraschen, und sie in demselben Augenblicke, da sie einen Fehler und eine Unart begehen, deswegen züchtigen, damit sie merken, worin sie fehlen, und worüber sie bestraft werden, hernach aber muß man sie wieder streicheln und liebkosen, damit sie ihren Kutscher theils fürchten, theils lieben lernen. Begeht ein Pferd einen und denselben Fehler etliche Mahl, so muß man eben die Züchtigung und eben die Caressen wiederhohlen. Ein oder ein Par gut angebrachte Peitschen-Hiebe sind zu der Zeit, da es den Fehler begeht, hinreichend, es gehorsam zu machen. Will ein Kutscher ein Pferd gut regieren, so muß er die Natur, die Neigungen und das Temperament desselben genau kennen. Ist es still und gelehrig, so muß er es gelinde und sanftmüthig lenken. Ist es eigensinnig, trotzig, boshaft und träge, so muß er es durch Zwang und Schärfe zur Verbesserung seiner Fehler

ler anhalten, aber allezeit sogleich, wann es einen Fehler begeht.

Weil alle Wendungen, besonders enge, jungen Pferden schwer fallen, weil sie die Deichsel scheuen und den Vorder-Wagen nicht mehr drücken, so läßt man sie anfänglich nur gerade aus gehen, und vermeidet die Wendungen. In der Folge aber, und wenn viele Hindernisse aus dem Wege geräumet sind, ist es alsdann auch nöthig, daß sie in Wendungen geübet werden. Da man bey diesen Geschäften unmöglich die Vorfälle allemahl voraus sehen kann, und andere Personen, die nicht in der Sache mit begriffen sind, leicht zu Schaden kommen können: so ist es billig, daß man auch in der Folge, wenn auch gleich die Pferde ziemlich eingerichtet sind, doch einen Ort zu diesen Uebungen wähle, wo niemand dadurch leiden kann. Denn man ist auch selbst mehr gesichert, wenn man sich an einen entlegenen oder eingeschränkten Ort verfügt, wo man keinen Tumult oder Geräusch zu befürchten hat; denn auch die frömmsten Pferde können durch sonderbare Vorfälle in Unruhe gesetzt werden. Fallen also den Pferden die weiten Wendungen nicht mehr schwer, so kann man kürzere und ganz enge unternehmen, so, daß der Vorder-Wagen um den Hinter-Wagen ganz im Kreise herum geht; und dieses kann rechts und links geschehen. Nur muß man dabey den Vortheil brauchen, daß man, wenn man von einer Seite zur andern will, allemahl einige Schritte erst geradeaus fährt, alsdann kann man die Wendung nehmen, wie man will.

Hat man dieses Geschäft bisher glücklich und mit gutem Erfolge betrieben, so kommt nunmehr der Zeitpunct, wo man auf alle Art und Weise auf Verbesserung zu denken hat. Diese Verbesserung besteht darin, daß man erstlich die Pferde schärfer aufsetzt, sich also nunmehr ernstlicher bemüht, ein Pferd wie das andere zu

zu zäumen, damit sich nicht eines hoch und das andere tief trage, welches ganz wider die Regel ist. Denn von rechts wegen muß sich eines wie das andere tragen, worin aber die mehresten Kutscher fehlen, und nicht gehörig beurtheilen, wie jedes Pferd gezäumet seyn will, denn eines verlangt eine straffe, ein anderes eine desto gelindere Zäumung. Man muß sich allemahl nach dem Pferde richten, welches die regelmäßigste Zäumung annimmt, und das andere, welches sich zu frey trägt, herunter zu zäumen suchen, und wenn es auch durch einen Sprung-Riemen geschehen sollte. Braucht man aber bey einem Pferde den Sprung-Riemen, so muß man dem andern, ungeachtet es keines bedarf, der Ordnung und Gleichheit wegen, auch einen anlegen, doch lezterm leichter einschnallen, als jenem, welches dadurch herunter gezäumet werden soll; und zwar leisten die Sprung-Riemen die beste Wirkung, wenn solche in die Stangen-Ringe eingeschnallet werden. Liegt der Fehler an den Stangen-Gebissen, so muß man dem Pferde, welches sich gern tief zäumet, eine Stange geben, welche mehr hebt als beyzäumet, und jenem, welches sich zu frey trägt, eine solche, die mehr beyzäumet. Man muß daher bey einem Gespann Pferde, Stangen von verschiedener Wirkung haben.

Ferner sucht man die Pferde mehr an die Deichsel zu bringen. In dieser Absicht schnallt man die Widerhalter, so wie auch die Kreuz-Zügel, inwendig, in so fern es nöthig ist, kürzer. Auf solche Weise müssen die Pferde mehr an der Deichsel bleiben und nahe zusammen gehen, welches der Ordnung gemäß ist; denn es sieht sehr häßlich aus, wenn Kutsch-Pferde dergestalt weit von einander gehen, als wenn sie gar nicht zusammen gehörten.

In Ansehung des Aufsetzens (Zäumens) der Pferde begehen ausserdem viele Kutscher auch noch den Fehler,

daß

daß sie öfters ihre Pferde fast gar nicht aufsetzen, indem die meisten sie so lang anschleifen, daß die Zügel den Pferden um die Hälse herum schlagen. Dieses darf aber durchaus nicht geschehen; denn soll sich ein Kutsch-Pferd, besonders ein schon eingefahrnes, gut zäumen, so muß es allemahl mehr straff, als zu lang, aufgesetzt werden. Denn wenn man den Pferden durch die Kreuz-Zügel den Kopf aufrichtet, so verlängern sich ohnedies jedesmahl dadurch die Stangen-Zügel, daß die Pferde beständig Freyheit genug behalten. Ueberhaupt muß jedes Pferd sich von selbst leicht auf den Zaum machen, und mit dem Mundstücke spielen lernen, welches aber nicht geschieht, wenn es zu viel Freyheit mit den Zügeln hat; dergleichen Pferde bleiben steifhalsig, recken den Kopf, wie die Esel, vorn weg, und bekommen nie ein Ansehen. Freylich müssen stark aufgesetzte Pferde immer vorwärts an das Mundstück getrieben werden, besonders, wenn sie es noch nicht gewohnt sind, sonst verhalten sie sich zu viel, und gehen nicht gut vorwärts. In diesem Falle muß sich aber jeder Kutscher zu helfen wissen. Wegen Seitwärtsrichtung des Kopfes, welche, ausser dem guten Ansehen, zugleich auch vieles beyträgt, daß die Pferde sich ganz nahe an die Deichsel halten müssen, schnallt man auch die auswendigen Zügel um ein Loch kürzer, als die inwendigen, und diese müssen deshalb, damit sie auch geschnallt werden können, auf der auswendigen Seite, so wie auf der inwendigen, kleine Schnallen haben. Hierauf nimmt man die Pferde mehr in die Hand, nähmlich kürzer in Zügel, richtet ihnen den Hals viel in die Höhe, bricht ihnen den Kopf seitwärts, und treibt sie mehr zusammen, so lernen sie auch schöner und gleicher treten. Dieses zu bewirken, müssen die Zügel immer sanft straff geführt, und niemahls nachgelassen werden, (d. i. es müssen zwar die Zügel anstehen, doch darf dadurch weder der Kutscher den Pferden, noch dürfen die Pferde ihm in der Hand beschwerlich werden,) damit die Pferde nicht Gelegenheit finden, den Kopf wieder tief zu halten, als wozu fast alle Pferde geneigt sind. Jeder Kutscher muß daher aufmerksam seyn, daß ihm die Pferde durch Schieben und Dehnen nicht die Zügel durch die Hand ziehen, welches sie oft versuchen.

Alle Kutsch-Pferde sollen, nach der Regel, gleiche Tritte führen, d. i. keines muß geschwinder, und keines langsamer oder kürzer, treten; denn in der Gleichheit der Tritte besteht ein großer Theil der Schönheit, worauf man daher besonders zu sehen hat. Da man aber doch nicht allemahl Pferde von gleichem Temperamente haben kann, indem oft das eine sehr lebhaft, und das andere desto träger ist, und welches im Grunde ein ungleiches Gespann ist, so muß der Kutscher das hitzige öfters zurück halten, und das träge desto fleißiger, bloß nur durch den Peitschen-Stab, antreiben; denn mit der Zunge klatschen, und hauen, darf er nicht, sonst bringt er das hitzige immer noch mehr in Feuer. Es muß also ganz heimlich geschehen, wenn er das faule nachtreibt, und wenn Schläge nöthig sind, solche dem faulen Pferde lieber im Stalle geben, und es hier darauf aufmerksam machen, wo das hitzige dadurch nicht unruhig gemacht wird. Auf gleiche Weise muß man sich auch bemühen, die Pferde in einen kurzen statsmäßigen Trab einzufahren.

Will man die Pferde in mehreres Feuer setzen, so muß man, unter Anziehung der Zügel, ihnen doppelte Zunge geben, bisweilen die Peitsche über sie wegfliegen lassen, auch zuweilen mit derselben klatschen, so werden sie aufgemuntert, lernen sich zusammen setzen und stolz treten, worin man sie alsdann unterhalten muß; doch darf man dieses nicht zu anhaltend verlangen. Weil aber die Pferde oft hierdurch sehr zusammen fahren, und leicht gar in die Flucht gerathen können,

nen, so muß man sie, indem dieses geschehen soll, stark in die Faust nehmen, und, besonders bey ohnedies schon hitzigen Pferden, dieses mit Vorsicht thun.

Auf die leztern Lectionen und Anweisungen, die man jungen Pferden giebt, muß man mehr Zeit wenden, als auf die erstern, weil man sie alsdann auch lehrt, einen Wagen zur Rechten und zur Linken zurück zu haken; und zu dem Ende muß man einen bequemen Platz hierzu aussuchen. Es giebt Pferde, welche willig und leicht zurück haken, andere hingegen betragen sich sehr halsstarrig dabey. Um nun diese zu ihrer Schuldigkeit zu bringen, nimmt man eine Spieß-Ruthe, und thut, als ob man sie damit an die Füße schlagen wollte, ohne sie doch wirklich zu schlagen. Man setzt sie nur dadurch in Furcht, indem man nach dem Maße, wie sie zurück treten, ihnen die Ruthe immer näher bringt. Wenn sie dann 2 oder 3 Mahl zurück getreten sind, läßt man sie ein Weilchen stille stehen und ausruhen, und liebkoset sie zugleich. Hierauf läßt man sie an einem bequemen oder vortheilhaften Orte 30 bis 40 Schritt vorwärts gehen, und giebt ihnen dann mit der Ruthe wieder ein Zeichen zurück zu treten, so, daß man die Ruthe immer näher an die Füße der Pferde hält. Haben sie dieses Exercitium gemacht, so muß der Kutscher, wenn der Hof-Raum des Hauses breit genug ist, versuchen, ob er die Pferde dahin bringen kann, daß sie die Kutsche zurück schieben, um solche unter dem Wagen-Schauer an ihren ordentlichen Platz zu stellen. Weigern sie sich 2 oder 3 Mahl solches zu thun, so muß man sie nicht ungestüm anfahren und abschrecken, sondern es muß jemand eine kleine Ruthe in die Hand nehmen, und sich stellen, als ob er sie damit auf die Knie hauen wollte. Die Furcht vor den Schlägen wird vielleicht mehr helfen und wirken, als die Schläge selbst. Zu gleicher Zeit muß man jemand an dem Rade der Kutsche

sche schieben lassen, um dadurch das Zurückhaken derselben zu erleichtern. Haben sich alsdann die Pferde ohne weitere Mühe unter der Wagen-Remise in Ordnung gesetzt, so muß man ihnen schmeicheln, um sie nach unserer Hand zu gewöhnen. Wenn die Pferde 6 oder 8 Tage hindurch diese Proben mit dem Wagen und der Kutsche gemacht haben, so wird schwerlich eines darunter seyn, welches nicht, Dienste zu thun, im Stande seyn sollte.

Auf die jezt beschriebene Weise muß das ganze Gespann, es bestehe in vielen oder wenigen Pferden, behandelt und parweise eingefahren, auch bisweilen verwechselt werden, daß ein Pferd bald zur rechten, bald zur linken Seite gehen muß.

An Höfen, wo sich Bereiter befinden, werden junge Pferde kunstmäßiger behandelt; und zwar ist dabey der Unterschied zu machen, ob sie zu ganzen Zügen bestimmt sind, oder ob sie parweise zur Parade gebraucht werden sollen. Von Pferden, welche zu ganzen Zügen bestimmt sind, erwartet man, daß sie, ausser der Tugend der Frömmigkeit, in gehöriger Stellung geschwinde fortgehen, und die Herrschaft, so geschwinde wie möglich, an den bestimmten Ort bringen. Bey Pferden zur Parade erwartet man einen stolzen Gang, welcher den Zuschauer bewegt, sein Auge auf dieselben zu richten, und sie zu bewundern. Wenn jene gehörig schulternfrey sind, und ein gutes Maul haben, so sind sie immer gute Zug-Pferde, wofern sie mit den sonstigen Eigenschaften eines Zug-Pferdes begabt sind. Diese hingegen erfordern eine andere Art der Abrichtung, und nächstdem mehr Kunst, sie vor dem Wagen gehörig zu führen, damit sie ihre erlernte Künste auch ausüben.

Ein zur Parade abgerichtetes Kutsch-Pferd muß stark auf den Hanken stehen, eine erhabene Action haben, galoppiren und courbettiren. Der Galopp

muß ihnen so gelehret werden, daß das Sattel-Pferd jedes Mahl links, das Hand-Pferd aber rechts galoppire, und der Galopp muß kurz mit gebogenen Hanken gemacht werden.

Wenn ein solches Parade-Pferd stark auf den Hanken stehen soll, so folgt, daß es auch in den Pilaren gearbeitet werden müsse, wodurch zugleich dessen Action verbessert wird. Es wird, wie gewöhnlich, zum Piaffiren angehalten, und nächstdem zur gehörigen Zeit in Courbetten unterrichtet. Wenn der Trab den Regeln gemäß ist, wird es zum Galopp angehalten, und auf beyden Händen galoppirt, hernach aber auf einen Schenkel gesetzt, und zwar auf den, nach dem es auf die linke oder rechte Hand gespannet wird, wie kurz vorher angezeigt ist. Dieses geschieht zu dem Ende, damit die Pferde jedes Mahl die auswendigen Füße vorsetzen, und die Köpfe auswärts biegen, wie solches damit verbunden ist, welches ein ungemein schönes Ansehen macht. Zu dem Ende ist bey der Abrichtung und dem Zureiten solcher Pferde ja nicht zu verabsäumen, daß man sie fleißig biege, damit die Köpfe beweglich werden; denn es ist nichts häßlicheres, als wenn Kutsch-Pferde die Köpfe zusammen stecken. Damit man desto sicherer sey, daß die Köpfe beständig auswärts gebogen bleiben, so bieget man sie auch wohl bloß nach der Hand, auf welcher sie vor der Kutsche gehen sollen, ohne die Beugung zu verändern, wenn sie auch auf der andern Hand geritten werden. Das Sattel-Pferd z. B. muß links gebogen seyn, daher man auch den Kopf links behält, wenn man es auch auf der rechten Hand trabet, und links galoppirt, wenn es auf der rechten Hand geritten würde, wobey nöthig ist, daß man es nicht zu tief in die Ecken reite, da es den Galopp nicht halten kann, sondern wechseln würde. Eben so ist es auch mit dem Hand-Pferde, bey welchem das Gegentheil von dem Sattel-

Sattel-Pferde beobachtet werden muß. Die Courbetten nehmen sich bey Kutsch-Pferden vortrefflich aus, wenn sie von denselben zu gleicher Zeit gemacht werden. Das kann geschehen, wenn die Herrschaft in den Wagen steigt; wobey aber das Wesentliche der Courbette wegfallen muß, daß sie nähmlich dabey vorwärts gehen, oder aber auch im Gehen, wenn sie einen kurzen Weg zu machen haben, und ein großer Herr die Straße langsam passiren will. Auch der stolze nimmt sich während der Zeit, daß die Herrschaft in den Wagen steigt, und der spanische Schritt, wenn sie langsam durch die Straße fahren will. Zu allen diesen müssen solche Pferde abgerichtet werden, woraus zu ersehen ist, daß es eben so viel Mühe verursache, ein Kutsch-Pferd zu zureiten, als ein solches, das bloß zum Reiten bestimmt ist, wozu noch dieses kommt, daß es auch zum Zuge unterrichtet werden, und ohne Reiter diese Schulen zu machen lernen muß. Wenn ein Pferd die Führung völlig annimmt, wird es, während der Abrichtung im Reiten, auch zuweilen angespannet, und es wird dabey auf oben beschriebene Weise verfahren. Angespannt läßt man ein Parade-Pferd seine Schulen üben, damit sie, wenn sie ihre bestimmte Dienste antreten sollen, gehörig abgerichtet seyn. Hierbey aber muß ich noch der Hülfen gedenken, an welche man ein solches Pferd bey der Abrichtung zu solchen Schulen gewöhnen muß. Bey dem Piaffiren und Passagiren ist es gut, wenn der Reiter bey jenem das Pferd stärker, und bey diesem etwas gelinder verhält, und den Zungenschlag zur Aufmunterung braucht; bey Courbetten hingegen muß es an die Hülfe des Peitschen-Stockes gewöhnet werden, mit welchem es auf der Croupe berührt wird, weil diese Hülfen der hinter den Pferden auf dem Bocke sitzende Kutscher nachzumachen im Stande ist; solche aber, wozu die Schenkel nöthig sind, müssen wegbleiben, weil der

Kutscher mit den seinigen nichts bewirken kann. Wenn die Pferde diese Schulen unter dem Reiter machen, so müssen sie auch dieselben vor dem Wagen zu machen angehalten werden, wozu man durch fleißige Uebung und Wiederhohlung gelangt; und wenn sie endlich hierin eine Fertigkeit und Gehorsam beweisen, so können sie der Herrschaft zum Gebrauch vorgeführt werden.

Sind also die Pferde auf vorbeschriebene Weise behandelt, eingefahren, und wechselweise eins um das andere bald zur rechten bald zur linken Seite gespannt worden, welches von besonderm Nutzen ist, da öfters ein Pferd krank wird, und ein anderes dessen Stelle vertreten muß: so spannt man auch vier, und alsdann auch sechs, mit und ohne Vor-Reiter, ein. Soll dieses geschehen, so hat man auf die Kreuz-Zügel, daß solche insgesammt gehörig und passend zusammen geschnallt werden, vorzüglich sein Augenmerk zu richten. Denn es muß ein Zügel wie der andere, gleiche Wirkungen leisten, so, daß man bey gewissen Umständen die Pferde sogleich durch einen Zug anhalte. Hier kommt nunmehr die Frage vor: wie werden doppelte Kreuz-Zügel in der Hand geführt? Einfache Kreuz-Zügel werden, wie ich bereits gezeigt habe, in der linken Hand allein gehalten, und zwar durch den Daumen und Spitzfinger in die volle Hand genommen, und die rechte Hand, in welcher man die Peitsche zugleich führt, verrichtet die Wendung, so, daß man, wenn man die Pferde zur linken Seite wenden will, mit den drey ersten Fingern der rechten Hand, die linken Zügel, ganz nahe bey der linken Hand ergreift und anzieht, auf welche Art es auch auf die rechte Seite geschieht. Bey doppelten Kreuz-Zügeln hat es gleiche Bewandtniß, nur daß man den Vorder-Pferden ihre Zügel oben in die Hand zwischen den Daumen und Spitzfinger, und den Stangen-Pferden ihre durch den zweyten Finger theilt, und bey jeder Wend-

Wendung beyde zugleich anzieht, und gleich straff in der Hand hält, damit sie von gleicher Wirkung seyn. Ob man nun zwar, nach der Regel, des guten Anstandes wegen, die Zügel nur in Einer Hand führen soll, so kommen doch Fälle vor, wo man sie theilen und in beyde Hände nehmen muß. Dergleichen Fälle sind: wenn Pferde sich nicht gut behandeln lassen, ungehorsam sind, sich in die Hand legen, durchgehen wollen, u. s. w. Ist man also genöthigt, die Zügel zu theilen, so muß man, des Wohlstandes wegen, die Hände nahe zusammen, und so nahe als möglich an den Leib, halten. Uebrigens werden sie so getheilt, daß die rechten Zügel in die rechte, und die linken Zügel in die linke Hand genommen werden, wo allemahl die vordern Zügel in die volle Hand genommen, und die Stangen-Zügel unter den Spitzfinger gefasset werden.

Der Vorsicht wegen nimmt man die ersten Mahle, wenn man mit 4 Pferden ausfährt, auch gern jemand mit, zumahl wenn es Hengste sind, welche vielen Muth haben, und ohnedies zu Bosheiten Miene machen; denn ein Gespann Hengste will weit ernsthafter behandelt seyn. Diese müssen beständig unter strenger Zucht stehen, und in einer immerwährenden Furcht erhalten werden, sonst dauert es nicht lange, so kann man nicht mehr mit ihnen zum Thore hinaus fahren. Bey Hengsten muß man vorzüglich im Anspannen vorsichtig seyn, daß sie nicht mit den Köpfen zusammen kommen, und sich beriechen können, denn hierdurch erbittern sie sich auf einander, und lernen Unarten, woraus alsdann solche Bosheiten entstehen, daß endlich niemand ohne Lebens-Gefahr mit ihnen umgehen kann. Man muß daher bösartige Hengste einzeln vor den Wagen führen, und zwey und zwey zusammen anspannen, die Vorder-Pferde, wenn sie vorgeführt werden, nicht zu nahe an einander stellen,

unterdessen da die Stränge eingehängt oder angeschleift werden, sie von jemanden halten lassen, welcher vor sie in die Mitte tritt, daß sie nicht zusammen können, allenfalls auch einen Dring-Stock einhängen, und wenn sie angespannt sind, sie sogleich vorführen, und die Stränge straff anziehen lassen, damit, wenn ja Unordnung entsteht, und ein Pferd ausschlägt, es nicht über die Stränge schlagen kann. Denn, wenn einem Hengste, auch einer Stute, durch das Ausschlagen ein Strang zwischen die Füße kommt, so kitzelt sie es, schlagen unaufhaltsam fort, fallen nieder, verwickeln sich in die Geschirre, reissen andere Pferde mit um, daß man sie oft ohne Gefahr nicht wieder aus einander bringen kann, Geschirre und alles zerschneiden muß. So ansehnlich und prächtig also auch ein Hengst vor dem Wagen ist, so gefährlich und mit vielen Verdruß verknüpft, ist er zu führen, und taugt daher niemahls für eine Herrschaft, wo nicht Leute genug zur Wartung und Behandlung dabey angestellt werden können. Ueberdies ist auch ein Gespann Hengste weit mehrern Zufällen unterworfen, als Wallachen und Stuten begegnen können; denn öfters werden dieselben samenkollerig und dumm, oder aus Geilheit, zumahl wenn sie in die Jahre kommen, so bösartig, daß sie sich nicht mehr behandeln lassen. Da aber doch viele Herrschaften sie ihrer Munterkeit wegen lieben, und sich nicht davon abwendig machen lassen, so muß man nur bey dem Einkaufe sich vorsehen, daß man nicht bösartige, oder solche Hengste kaufe, welche vielleicht schon beschälet haben, oder an andern Orten, ihrer Bosheit wegen schon ausgemustert worden sind. Allemahl läßt sich aber doch auch bey der größten Vorsicht dieser Betrug nicht vermeiden; denn es geschieht oft, daß solche Pferde schon, als zweyjährige Fohlen auf der Weide beschälet haben, und diese, wenn sie auch das ganze Jahr hindurch

fromm sind, begehen sie doch im Frühlinge Ungezogenheiten. Gesetzt auch, daß dieses alles nicht ist, so ist es doch ein sicheres Kennzeichen, daß, wenn ein Hengst schon im dritten und vierten Jahre böse ist, er mit zunehmenden Jahren immer böser wird. Der Wallach und die Stute sind daher immer die besten Pferde; bey diesen hat man viele dergleichen Umstände nicht zu befürchten, und sie sind auch um billigere Preise zu erkaufen; denn für Einen schönen Hengst kann man beynahe zwey eben so schöne Wallache oder Stuten haben.

Da jezt Herrschaften viel auf Jagd-Züge halten, so will ich derselben noch besonders gedenken. Die Jagd- oder Post-Züge werden aus verschiedenen Ursachen geliebt: theils, weil man gemeiniglich sehr leichte Pferde dazu wählt, und also geschwinder, als mit schweren Pferden, an einen Ort kommen kann, theils auch deswegen, weil manche Herrschaften sich nicht gern fremden Kutschern anvertrauen, ungern mit der Post fahren, und eben so wohl auch mit dergleichen Zügen, Reisen thun können. Gemeiniglich besteht ein Jagd-Zug nur aus 4 Pferden, doch führen große Herrschaften auch 6, oder 8, Pferde. Diese leztern unterscheiden sich also von Stats-Gespannen, weil sie ebenfalls Siehlen-Geschirre führen, durch nichts weiter, als daß es meistens ganz leichte Pferde von Mittel-Schlag sind, die man hierzu braucht, und daß der Kutscher, statt daß er auf dem Bocke sitzt, auf dem Stangen-Sattelpferde reitet, auch die Pferde hier nicht so stark aufgesetzt werden, damit sie keinen Zwang leiden, und damit sie flüchtig laufen können; denn bey dem Jagd-Zuge ist das geschwinde Fortkommen die Haupt-Absicht; wiewohl dieses eben so gut geschehen könnte, wenn der Kutscher auf seinem Bocke säße. Diese Art Pferde wollen ebenfalls ihren besondern Unterricht haben;

und da die Post-Züge mit 4 Pferden die gewöhnlichsten sind, so will ich dieselben zum Gegenstand der Anweisung nehmen.

Zu diesen Zügen wählt man gern leichte Pferde, welche flüchtig und mit weniger Beschwerlichkeit laufen können. Alle Arten ausländischer, besonders meklenburger Pferde, sind hierzu zu gebrauchen. Am wenigsten können schwere Bauern-Pferde, wenn es wirkliche Jagd-Pferde seyn sollen, dazu gebraucht werden. Weis man zuverläßig, daß dergleichen Pferde, welche man zu dieser Absicht gebrauchen will, noch niemahls gezogen haben, nach Gelegenheit Reit-Pferde gewesen, oder vielleicht noch roh sind, so kann man ebenfalls nicht alle vier gleich zusammen vor den Wagen spannen. Denn, wenn man z. B. 4 rohe Polaken, die fast noch gar nicht unter Menschen gewesen sind, und weder Zaum noch Geschirr auf sich gehabt haben, gleich zusammen einspannen wollte, so würde dieses ein Fuhrwerk seyn, wobey Roß und Mann zu Grunde gingen. Die Pferde macht man erst im Stalle thätig, man lehrt sie Zaum und Geschirr kennen, man spannt sie erst parweise ein, und gewöhnt sie eben so gut, als andere Pferde, an die Kreuz-Zügel, damit man sie auch parweise gebrauchen könne. Die Behandlungen sind dieselben, wie bey vorerwähnten Zug-Pferden, nur daß man bey einer ohnedies wilden Race Pferde noch mehrere Vorsicht und Behutsamkeit anzuwenden hat; denn unter diesen giebt es Strang-Schmeißer, Steiger, andere die hauen, beißen und schlagen, durchaus nicht ziehen wollen, und alle Arten Untugenden begehen. Bey diesen muß man theils mit Gelindigkeit, theils auch mit Schärfe verfahren; doch muß das erstere allemahl vorausgesetzt werden, und man muß nächst diesem beurtheilen, auf welche Art man am besten seine Absicht erreiche.

Sind dergleichen Pferde ebenfalls parweise in Gang gebracht, so, daß man sicher mit ihnen fahren kann, so können sie alsdann auch alle vier zusammengespannt werden. Hier ist nun gleichfalls die Frage: wie werden sie zusammen sortirt? Sind die Pferde von verschiedener Größe, so wie sie gemeiniglich parweise gewählt werden, so gehören die größten an die Stange, und die kleinern an die Vorder-Stelle; sind sie aber ganz verschieden, daß keines mit dem andern an Größe überein kommt, so werden die zwey größten zwar auch an die Stange, und die zwey kleinsten vorn, doch von diesen wieder die kleinsten an die Sattel-Stelle genommen. Das Sattel-Pferd, welches der Post-Kutscher reiten soll, muß ein sanftes Pferd seyn, welches einen sanften Trab geht, damit dieser Mensch es ausdauern könne; es muß deswegen auch ein frommes, sicheres und thätiges Pferd seyn, damit er sich nicht viel um dasselbe zu bekümmern habe, und sich auch darauf verlaßen könne, daß es nicht fällt, da er ohnehin mit den andern vollauf zu thun hat; denn da gewöhnlich bey Jagd-Zügen die Vorder-Pferde sehr lang gespannt werden, so sind diese Pferde mit langen Zügeln auch schwerer zu führen, als mit gewöhnlichen kurzen Kreuz-Zügeln, besonders bey engen Wendungen (Kahren).

Ehe diese Pferde zusammen angespannt werden können, muß vorzüglich das Stangen-Sattelpferd thätig und rittig gemacht werden, und zwar, daß es sich auf die Wade, und Verwendung des Leibes eben so leicht, wie auf den Zaum, wenden läßt. Ist alles dieses besorgt, so können sie alsdann alle vier, ohne Bedenken zusammengespannt werden. Es kann hier gleichfalls nicht überflüssig seyn, wenn anfangs auch die Vorder-Pferde an Bey-Leinen von besondern Gehülfen geführt werden.

Der Post-Kutscher führt ebenfalls seine Zügel insgesammt in der linken, und die Peitsche in der rechten Hand, durch welche er zugleich die Vorder-Pferde wendet; und zwar kann er die Kreuz-Zügel der Vorder-Pferde nach Willkür in die volle Hand, auch durch den ersten Finger, und die Zügel des Stangen-Sattelpferdes durch den zweyten oder dritten Finger theilen. Doch ist es besser, wenn er die Kreuz-Zügel durch den ersten, und des Stangen-Sattelpferdes seine durch den dritten, theilt; solcher Gestalt kann er niemahls einen falschen Zügel ergreifen.

Anfangs läßt man die Pferde ganz sacht im Schritt gehen, damit sie sittsam und geduldig gehen lernen; doch kann man sie auch dabey in mancherley Wendungen, aber nur im Schritt, üben, bis sie alles erst im Schritt vollkommen gut machen, und fromm gehen, alsdann kann es auch im Trab geschehen. Bey den Wendungen und Kahren müssen die Hinter-Pferde, wie schon oben gesagt worden ist, den ganzen Wagen und die ganze Last über sich nehmen, und die Vorder-Pferde dürfen nur ledig herum laufen. Es hat also der Post-Kutscher besonders darauf zu sehen, daß er die Vorder-Pferde jedes Mahl gut hinaus wende, und in den Wendungen, vornehmlich in ganz engen Kahren, nicht anziehen lasse, doch müssen sie gut aufgehen, daß die Hinter-Pferde nicht in deren Stränge treten.

Weil Postzug-Pferde laufen sollen, so müssen sie in Athem gesetzt werden; doch muß dieses stufenweise geschehen, damit sie sich nicht zu sehr erhitzen, und aus dem Athem kommen. Dicken und fetten, besonders aber schwächlichen Pferden ist dies sehr nachtheilig; sie verschlagen dadurch, bekommen Lungen-Entzündung und andere Zufälle mehr, woran sie öfters, wenn man ihnen nicht durch schleunigen Aderlaß, wie auch kühlende und abführende Mittel zu Hülfe kommt, gar bald

bald crepiren; und bringt man sie ja noch mit dem Leben durch, so kränkeln sie doch lange Zeit, bleiben unbrauchbar, verursachen Cur-Kosten und Aufwand, und werden doch selten vollkommen wieder hergestellt; denn sie behalten gemeiniglich einen stumpfen Husten, geschwollene Füße, einen schweren Kopf, bekommen auch einen vollen und flachen Huf. Junge Pferde dürfen also, wenn sie nicht dergleichen Zufällen ausgesetzt seyn sollen, nie durch und durch erhitzet, und so gehetzet werden, daß sie die Zunge ellenlang heraus strecken möchten, sondern es muß allmählich und nach und nach geschehen. Will man also auf eine mäßige Art die Pferde in einen guten Trab setzen, so läßt man sie zwar eine Strecke forttraben, so bald man aber merkt, daß sie sich erhitzen, oder zu viel keichen und schwer athmen, muß man sie wieder sacht gehen und verkühlen lassen. Hernach kann man sie wieder zum Trab antreiben, und dieses abwechselnd continuiren; nur muß dieses anfangs nicht in einem ganz starken gestreckten, sondern nur in einem Mittel-Trabe geschehen. Auf diese Weise kommen sie nach und nach in Gewohnheit, daß sie alsdann ununterbrochen, ohne daß es ihnen nachtheilig wird, anhaltend eine geraume Zeit forttraben können. Hierbey muß ich noch erinnern, daß dergleichen Postzug-, so wie auch Kutsch-Pferde, wenn sie gut bleiben und leichte Füße behalten sollen, nicht wechselweise schwere Arbeit mit verrichten müssen, noch weniger muß man sie schwere Lasten ziehen lassen, wozu Kummet-Geschirre erforderlich sind. Sie werden dadurch plump und schwer, reiben sich durch das Kummet die Mähne ab, ziehen sich auch öfters gar Laschen, und verlieren dadurch Muth und Ansehen. Auch gereicht es der Herrschaft nicht zur Ehre, wenn die Pferde zu einer Zeit allerley Arbeit thun, und zur andern Zeit wieder Stat machen sollen.

Es giebt Personen, welche Kutsch-Pferden, die nicht viele Arbeit haben und meist auf dem Stalle stehen, nichts ausser den gewöhnlichen Kutsch-Fuhren zu thun geben, als die Aecker zu egen. Allein, wer Kutsch-Pferde haben will, welche leichte Füße behalten sollen, darf solche nicht in die Ege spannen lassen, weil das Egen für alles Vieh, und so auch für Pferde, eine der schwersten Arbeiten ist; denn eines Theils muß das Pferd immer im Acker baden, und andern Theils hat es nicht immer einen gleichen Zug, indem die Ege bald tief, bald seicht, eingreift, und das Pferd beständig rückt, wodurch ein Pferd eher müde wird, als wenn es vor den Wagen angespannt ist, wobey es doch bisweilen leer und leicht geht, auch die Ladung darnach eingerichtet werden kann; überdies können junge und mutzige Pferde, wie doch Kutsch-Pferde eigentlich beschaffen seyn sollen, sich in den Egen leicht Schaden thun, zumahl wenn solche etwas scheu sind. Am besten ist es wohl, wenn eine Herrschaft gute und leicht trabende Kutsch-Pferde lange haben will, daß solche ausser dem Dienste vor der Kutsche, nur die Woche ein Par Mahl einige leichte Fuhren vor dem Wagen verrichten. Gewiß, lieber Mist-Fuhren, als Egen oder Walzen!

In No. 26 des leipz. Int. Bl. v. J. 1784, S. 220, findet sich folgende Anfrage, die Post-Züge betreffend. „Durch den siebenjährigen Krieg „wurden die meisten, welche Equipage halten, bewo„gen, statt mit 6 Pferden zu fahren, sich nur auf Post„Züge von 4 Pferden einzurichten. Kurz darauf „glaubte man eine Verbesserung dieses Fuhrwerkes an„zubringen, wenn man dem Postillion statt Eines Zü„gels, deren zwey in die Hände gab, um die vordern „Pferde damit desto leichter zu lenken. Gegenwärtig „sieht man indessen 50 Post-Züge fahren, welche nur „mit Einem Zügel gelenket werden, da man 1 oder 2 „sieht, welche doppelte Zügel haben. Allein, dieses „beweiset noch immer nicht das vorzüglich Nützliche „der einen, oder das Nachtheilige der andern Art. „Es giebt mehr als Einen Grund, zwey und auch „wieder nur Einen Zügel zu wählen. Man bittet da„her

„her um die Mittheilung einer Bilanz des Nutzens, und „ein auf Erfahrung und Wahrheit gegründetes nützli„ches Gutachten, wobey die Gründe der einen und „der andern Art aufzuführen nothwendig fällt". Auf diese Anfrage hat ein Hr. G. A. v. W. nachstehende Beantwortung, dem 41 St. des ged. Int. Bl. v. e. d. J., S. 335, einrücken lassen.

„Zu Befolgung dieser Anfrage will ich mich auf das kürzeste zu fassen suchen. Hiernach will ich die dermahlen bräuchlichen Postzüge in zweyerley Gattungen eintheilen. Die erste sind junge, muntere, wohlgefütterte Pferde, welche wenig Dienste leisten, und zum Vergnügen unterhalten werden. Die zweyte sind älter, erhalten weniger Futter, genießen weniger Ruhe, und müssen viele, wohl tägliche Arbeit verrichten.

Bey der erstern Gattung sind doppelte Zügel unumgänglich nöthig; bey der zweyten aber wird Ein Zügel oder Eine Leine jederzeit die erforderlichen Dienste thun.

Mit doppelten Leinen kann der Postillion die vordern Pferde auf das genaueste auf diese oder jene Seite lenken, und allen Unrichtigkeiten und Abweichungen im Gange zuverläßig wehren und Einhalt thun. Mit Einer Leine ist er dieses zu bewirken ausser Stande. Er ist nicht vermögend, durch Eine Leine das Herumlaufen, besonders nach der rechten Hand, zumahl wenn die Pferde in so gar langen Strängen gehen, zu hindern, wobey er Gefahr läuft, daß sie dadurch die Deichsel mitnehmen, und ihn mit sammt dem Sattel-Pferde aus der Bahn, und durch diese Verwirrung den Wagen umwerfen. Hier bleibt ihm nichts übrig, als daß er mit dem Sattel-Pferde der Deichsel rechts entgegen steure, die Leine so geschwinde als möglich an sich ziehe, und den herumlaufenden vordern Pferden die Peitsche erhaben entgegen zeige. Peitschen oder hauen aber muß er nicht, denn dadurch würde er die Pferde noch wilder machen.

Doch es sind auch die gemeldeten doppelten Leinen, a. in Kreuz-Leinen, so auf beyde vordern Pferde gleich gerichtet, und b. in doppelte Vor-Leinen, wodurch allein das Riemen- oder vordere Sattel-Pferd gelenket wird, zu unterscheiden.

Die

Die Leinen a. gehören nicht zu wahren Postzügen, wodurch ein leichtes und schnelles Fortkommen, auch auf weitern Reisen, bewirket werden soll, und die beträchtlichen Extrapost-Kosten zu ersparen, sondern zu Lenkung richtig eingefahrner Kutsch-Pferde, wenn der Kutscher auf dem Sattel-Pferde reitet. Da diese Kutsch-Pferde mehrmahls zu zweyen in der Kutsche gehen, und dabey an die Kreuz-Zügel gewöhnet werden, so bleiben sie in dieser gewohnten Ordnung, und werden durch das Anwenden anderer Lenkung nicht irre gemacht. Wenn ich aber hier lediglich von Postzügen handeln soll, so muß ich zuvörderst angeben, wie ein dergleichen Zug einzurichten.

Die zwey stärksten Pferde müssen jederzeit auf der Sattel-Seite gehen. Unter diesen ist das bequemste unter den Sattel zu wählen. Das schwächere dritte kommt an die Deichsel zur Hand, und das schwächste und jüngste vorn zur Hand. Die Hand-Pferde sind durch die äussern dem Munde des Pferdes gleich angemachten Bey-Zügel, nachdem sie behörig aufgebunden worden, wohl auszubinden, so daß sie niemahls zu drängen vermögen, d. i. so weit, daß der Zügel den Kopf des Pferdes gerade vor sich, oder mehr auswärts, halte. Wie die Stangen-Pferde so kurz gespannet seyn müssen, daß sie bey dem stärksten Anzuge die Deichsel nie berühren, also sind auch die Hand-Pferde etwas kürzer in den Strängen zu setzen, damit das Sattel-Pferd, so an der Stange als vorn, den Vortritt auf $\frac{1}{4}$, höchstens $\frac{1}{2}$, Elle behalte.

Die Leinen b. sind auf dem vordern Sattel-Pferde zu führen. Hierdurch wird alle Menschen mögliche Sicherheit besorget, sowohl gegen das Durchgehen der Pferde, als andere widrige Vorfälle. Denn dadurch bekommt der Postillion nur mit 2 Pferden zu thun. Er ist dieser, als der beyden Sattel-Pferde, vollkommen mächtig. Die Hand-Pferde können diesen nicht um einen Schritt vortreten, noch weniger von ihnen abgehen. Daher bleiben diese Leinen oder Zügel vor denen sub a. beschriebenen vorzuziehen.

Von dem Gebrauch einer Leine mehr anzuführen, scheinet bey derselben mehrern Anwendung bey allen Post- und Bauer-Fuhren überflüssig. Nur eines muß ich hier zum Besten der leidenden Thiere anführen, daß auch solche einfache Leine bescheidentlich, und vor den äußersten Fall der erforderlichen Lenkung zu ergreifen und zu gebrauchen, damit durch ungeschicktes und ungebührliches Anziehen derselben das Riemen-Pferd nicht irre, unleidlich und wild gemacht werde.

Uebrigens ist noch zu erinnern, daß bey Postzügen nicht gleiche Stangen, Trensen und Mundstücke zu gebrauchen sind. Diese müssen nach der Beschaffenheit des Maules eines jeden Pferdes unterschieden seyn. Sind die Pferde nicht hartmäulig, so behalten die pohlnischen Trensen mit großen Seiten-Ringen den Vorzug. Dafern aber Gebisse und Mundstücke nicht tüchtig und angemessen passend sind, so sind doppelte und einfache Leinen auch von geringerer Wirkung. Beym Gebrauch von Einer Leine kann man der Hartmäuligkeit des Riemen-Pferdes durch ein Nasenband begegnen.

Die allersicherste Art mit 4 guten Pferden zu fahren, bleibt durch Kutscher und Vor-Reiter. Die Unterhaltung eines kleinen schmächtigen Knaben, als Vor-Reiters, fällt zwar etwas kostbarer; doch ist dieser Bursch auch außerdem in der Wirthschaft zu gebrauchen. Es sieht recht gut aus, wenn 4 muntere tüchtige Pferde auf diese Weise geleitet werden."

Der bereits oben empfohlne Gebrauch der Zäume mit Scheu-Leder, ist besonders bey dem Einfahren junger Pferde unentbehrlich; denn wenn die Pferde von ungefähr die fliegende Peitsche und den schwankenden Kutsch-Kasten in das Gesicht bekommen, so erschrecken sie, fahren zusammen, werden flüchtig, und gehen leicht durch. In solchem Falle mag alsdann der Kutscher sie halten wie er will, so kann er weder die Pferde noch sich auf dem Bocke erhalten, denn durch die entsetzlichen Stöße und Preller muß er endlich herunter fallen. Doch muß er sein Schicksal unter solchen Umständen abwarten, den Muth nicht ganz sinken lassen, noch weniger sich durch Herunterspringen zu retten suchen, sondern sich mit den Füßen auf das Fuß-Bret wohl anstemmen, den Leib zurück halten, und immer auf Mittel denken, wie er seine Pferde wieder möchte anhalten können; geschieht dies

mehr als ein Mahl, so ist es ihnen schwerlich abzugewöhnen, denn dieses Uebel nimmt täglich zu. Viele glauben sehr klug zu handeln, wenn sie sich in solchen Fällen recht in die Zügel legen, und alle Macht anwenden, die Pferde zu erhalten; dieses ist aber nicht das rechte Mittel. Denn je mehr man an den Zügeln zerret und hält, desto mehr legen sich die Pferde in die Zügel. Das beste Mittel ist: daß man abwechselnd die Zügel etwas nachläßt, wieder anzieht, zuweilen richelt, zuweilen durch einen jählingen Ruck die Köpfe in die Höhe zu bringen sucht, welche flüchtige Pferde gemeiniglich tief halten und auf die Brust stemmen, und alsdann versucht, ob es möglich ist, sie an eine Mauer, oder an irgend etwas anlaufen zu lassen. Geschieht dieses auf einer Ebene, oder an einem freyen Orte, wo nicht viel Gefahr zu befürchten ist, und wobey auch niemand verunglücken kann, da kann man es schon mit mehrerer Gleichgültigkeit ansehen, und sie eine gute Strecke fortlaufen lassen, sie laufen sich bald müde; nur muß man sie im Wege zu erhalten suchen; alsdann aber, wann sie müde werden und langsam zu gehen anfangen, ist der Zeitpunct, wo man ihr Meister werden kann, und dann muß man sie aufs neue anstrengen, noch eine Strecke fortlaufen lassen, recht zusammenhauen, und wenn sie sich hierauf nicht wollen anhalten lassen, ganz unglimpflich durch die Zügel behandeln, so unterlassen sie es ein ander Mahl, und lernen auf die Hand ihres Führers merken.

Wie Personen, die im Wagen sitzen, bey dem Durchgehen der Pferde sich zu verhalten haben, s. im XLIII Th., S. 429.

Ist ein Pferd gebraucht worden, und kommt in den Stall, so darf es weder Futter, noch etwas, am wenigsten aber Saufen, sogleich bekommen. Denn wenn es auch, dem äussern Anscheine nach, nicht erhitzt scheint, so hat es doch innerliche Hitze, und besonders

sonders Kutsch-Pferde, welche fast beständig einen kurzen Trab gehen, und folglich sich mehr als andere Pferde erhitzen müssen. Es dient daher zur Regel, allemahl erst die Pferde, wenn sie in den Stall kommen, eine Zeitlang, nach Beschaffenheit der Umstände, herum zu stellen, auch, wenn sie stark erhitzt sind, nicht sogleich vom Wagen in den Stall zu bringen, sondern sie erst etwas ganz langsam herum zu führen, damit sie sich abkühlen; doch ist es besser, wenn dieses Herumführen bey kalter Witterung, im Stalle, wofern er geräumig genug ist, geschieht; kann dieses aber nicht geschehen, so muß man ihnen, wenn sie herum geführt werden, die Stall-Decken auflegen, und dieses besonders, wenn sie in Schlitten gehetzt worden sind. Haben erhitzte Pferde sich wieder abgekühlt, so giebt man ihnen, zur Erquickung, es sey zu welcher Zeit es wolle, etwas Heu, welches sie, sie mögen auch noch so durstig seyn, doch wenigstens größtentheils genießen müssen, und nach einiger Zeit darauf erst etwas weniges zu saufen, damit doch der größte Durst gelöscht werde, und sie mit Appetit ihr Futter, welches sie darauf erhalten, fressen. Manche tragen Bedenken, den Pferden, wenn sie gegangen sind, vor dem Futter zu saufen zu geben, und machen ihnen, statt dessen, das erste Futter sehr naß; allein, es ist dieses wohl einerley, ob ich eine Quantität Wasser unter das Futter gieße, oder ob ich es die Pferde so genießen lasse. Dieses kann man aber thun, daß man etwas Heu in den Eimer wirft, damit das Pferd nicht so jählings schlucken könne, auch das Pferd, ungeachtet dessen, wenn es zu stark schlucken sollte, einige Mahl absetzen läßt, und daran hindert; denn giebt man ihnen nichts zu saufen, so fressen sie oft gar nicht.

Le parfait Cocher. à Par. 1777, 8.
D. übers. u. d. T. Der vollkommene Kutscher, oder die Kunst, Kutsche und Pferde, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande, in gehörigem Stande zu halten, und

recht damit zu fahren ꝛc. Nach der zwoten französ. Ausgabe übersetzt von E. M. S. A. Frankf. und Leipz. 1778, gr. 8.

Anweisung zum Kutschfuhrwesen für Herrschaften und Diener, von H. A. Köllner. Greiz, 1790, 8. 6 u. e. h. B. Einige darin vorkommende Unrichtigkeiten, habe ich oben, S. 554, angemerkt.

In England geht der Geschmack über die Livreen von den hierüber in Deutschland gewöhnlichen sehr ab. Der Kutscher, Fig. 3609, trägt Knopf und Cocarde hinten am Hute; eine Perrücke, o, mit einer runden Locke hinten, die fest am Kopfe liegt, und oft von weißer Wolle gemacht ist; ferner einen weiten Ueberrock oder Roquelaure, der wie ein Schlaf-Rock aussieht, 4, 5, 6 bis 7 unter einander hervorgehende Kragen hat, die ihm bis auf die Hälfte des Ober-Armes herab hängen, und ihn vor dem Regen schützen; denn es trifft sich gemeiniglich, daß ein Kutscher bey Assembleen, an Cour-Tagen bey Hofe, u. s. w. zuweilen 6 Stunden und länger vor einem Hause hält. Diese Kragen sind entweder mit Tressen besetzt, und wechseln in den zwey Farben der Livree mit einander ab, oder sind auch oft ganz einfach und einfarbig. Ein solcher Kutscher-Rock, F. 3609, heißt ein Box coat. Die Herren selbst bedienen sich solcher Box-coats, wenn sie selbst fahren, und haben sie alsdann nur von feinem Tuche. Man sieht z. B. den Prinz von Wales oft darin in einem Phaeton oder Whisky fahren. Die Reit-Knechte sind wieder anders gekleidet. Sie tragen einen runden ledernen schwarz lackierten Hut mit einer breiten goldenen oder silbernen Tresse um den Kopf, Fig. 3610, die Cocarde an der Seite, die Haare rund geschnitten, oder natürlich lockig um die Schultern hängend; keine langen Röcke, sondern nur eine lange Reit-Weste und ein kurzes Gillet darunter, beständig lange lederne Hosen, Stiefeln und Sporen.

Da

Da einige Equipage haltende Personen dergleichen mit viel leichtern Kosten unterhalten, als andere, so wurde in No. 6 des leipz. Intell. Bl. v. J. 1767, S. 54, angefragt: Wie sind Wagen und Pferde in Städten, als: Leipzig und Dresden, am besten und wohlfeilsten zu halten; und wie viel wird theils an Fourage, theils an Geld-Aufwand aller Art, nach jezigen Preisen jährlich erfordert? Auf diese Anfrage sind nachstehende drey Beantwortungen, von ungenannten Verfassern, eingelaufen.

I. Beantwortung dieser Anfrage.

„Es ist dieses etwas schwer, genau zu beantworten, maßen viel davon dependiret, ob man treue und fleißige Leute hat, oder ob selbige gemeinschaftlich mit den Handwerksleuten bey dem Hufschlag und Reparatur der Wagen und Geschirre die Herrschaft zu bevortheilen suchen, auch wohl gar Partireren mit dem Futter treiben, wodurch der jährliche Aufwand auf die Equipage sehr vergrößert wird, besonders, wenn die Stallleute in Abwartung der Pferde saumselig sind, und daher viele Curen und Ankauf neuer Pferde veranlasset wird. Auch ist öfters hieran die Herrschaft selbst Schuld, wenn einige Herrschaften entweder die Pferde überjagen, oder andre dieselben in dem Stalle durch allzu viele Ruhe verderben lassen.

Stelle ich mich an die Stelle, daß ich in diesen Städten mit Pferden und Equipage lebte, auch wohl ein eigenes Haus besäße, so würde ich zu Verminderung des Aufwandes die Einrichtung folgender Gestalt machen. Hielte ich nur ein Paar Kutsch-Pferde, um in der Stadt damit zu fahren, so würde dazu ein Kutscher gehalten, der zugleich Hausknechts-Dienste verrichtete. Das Beschläge würde verdungen, und die Fourage mit Vortheil eingekauft, wie hernach gemeldet werden wird, auch diese wohl bey müßiger Zeit mit eigenen Pferden herbey gefahren, wenn der Ort des Einkaufs nicht zu entlegen wäre. Wollte ich aber zuweilen auch über Land fahren, und eine Motion mit Reiten haben, so würde ich dazu 4 Pferde von einerley Farbe halten, vielleicht auch 6 Pferde, wovon die Stangen-Pferde etwas stark wären, die übrigen aber leichter. Die

Stangen-Pferde verrichteten alle Kutsch-Fahrten in der Stadt, und die übrigen vier machten einen Postzug, mit welchen der Vorreiter als Postillion führe. Dazu hielte ich ein gutes Reit-Pferd, und bey vorkommenden Ritten thäte der Vorreiter die Dienste als Reit-Knecht, wozu er eins der leichten Vorder-Pferde ritte. Der Kutscher hingegen, der die meiste Zeit zu Hause in der Stadt mit seinen Pferden bliebe, versähe die Dienste mit als Haus-Knecht. Alles dieses ist jedoch auch mit 4 Pferden auszuführen, wenn die Stangen-Pferde etwas stärker als die Vorder-Pferde sind, und damit keine großen Reisen vorgenommen werden. Der Einkauf der Fourage ist am wohlfeilsten, wenn der Hafer kurz vor oder nach Weihnachten eingekauft, und mit eigenen Pferden bey gutem Wege nach und nach zugefahren wird. Der Hauswirth braucht um diese Zeit Geld; ist er als ein ehrlicher Mann bekannt, so kann man ihm Geld voraus geben, den Hafer um diese Zeit behandeln, und nach Gemächlichkeit nach und nach abhohlen lassen. Bey dem Heu ist der sicherste Handel in Schobern auf der Wiese, wo man der Gefahr des großen Wassers so wenig, als daß das Heu in der Aernde durch schlechte Witterung verderbe, nicht ausgesetzt ist, wodurch viele Heu-Käufer, die ganze Wiesen kaufen, zuweilen in großen Schaden kommen. Gerathen die Wicken, und werden trocken eingebracht, so ist das Wicken-Stroh in den Winter-Monathen, Dec. Jan. und Febr., gar gut statt Heues zu füttern, und bey den Hauswirthen, welche keine Schafe halten, oft um sehr billigen Preis, nähmlich das Schock für 16, 18 bis 20 Ggr., zu haben, womit eine ansehnliche Menage, ohne Schaden der Pferde, welche klares wohl eingebrachtes Wicken-Stroh so gern, als das beste Heu, fressen, zu machen ist; doch gehört hierzu ein warmer Stall, und daß die Pferde gut geputzt und gehalten werden, auch müssen dieselben vor dem Saufen etwas Heu bekommen, außerdem verursacht dieses Stroh Laxiren.

An Hafer ist täglich auf ein Pferd, welches nicht große Arbeit zu thun hat, und guten Hafer bekommt, nicht mehr als 1½ dresdn. Metze, also wöchentlich 2 Viertel 2½ Metze dresdn. Maß zu rechnen, wenn es ordentlich gehalten, und nicht von seinem Wärter darum bevortheilt wird, (ich verstehe hierunter bloß Stadt-Pferde, die auch Ruhe-Tage

Tage haben,) eben so viel gut geschnittener Häckerling, welcher entweder schockweise, oder nach den Pferden verdungen wird, und wöchentlich ½ Ctn. Heu. Wegen des Streu-Strohes kann man mit benachbarten Landleuten einen vortheilhaften Handel machen, daß diese den Dünger bekommen, und das Streu-Stroh unentgeltlich liefern, welches außerdem eine große Ausgabe für Pferde verursachet, wenn dieselben hinlängliche Streu durch bloß erkauftes Stroh haben sollen. Ich habe diesen Handel selbst in Städten getrieben.

Eine nicht geringe Ausgabe können dergleichen Pferde ersparen, wenn man zu rechter Zeit, und vielmahls zu ihrer Gesundheit das benöthigte Feuer-Holz von nicht allzu entlegenen Orten damit anfahren lässet, wie ich denn selbst aus der Erfahrung habe, daß den Postzügen, welche oft laufen müssen, dergleichen Fuhren die sacht gehen, und etwas schwer sind, ja noch besser einige Acker-Arbeit dazwischen (*), zu ihrer Erhaltung, und besonders daß sie nicht steif werden, ein ansehnliches beyträgt. Das meiste kommt auf gute Leute an, zumahl bey Herrschaften, welche sich nicht selbst um ihre Pferde bekümmern, und keine Lust daran haben."

No. 6 des leipz. Intell. Bl. v. J. 1767, S. 54, f.

II. Beytrag zu einer nähern Beantwortung der Anfrage: Wie sind Wagen und Pferde in Städten ꝛc.

„Die Frage besteht aus zwey Abschnitten. Erstlich: Wie sind Wagen und Pferde am wohlfeilsten zu halten? und zweytens: Was und wieviel ist dazu erforderlich? Bey näherer Beantwortung dieser Frage muß man den zweyten Abschnitt zuerst vor die Hand nehmen.

Denn 1. und vor allen Dingen sind die Erfordernisse zu verzeichnen, welche zur Haltung der Pferde, und zwar, wie hier angenommen wird, zweyer Wagen-Pferde, eines Wagens und des dazu gehörigen Kutschers, nöthig sind. Es sind aber diese wiederum in zwey Abtheilungen zu bringen. Die erste Abtheilung enthält diejenigen

(*) Nur nicht Egen; s. oben, S. 574. B.

Nothwendigkeiten, welche sich auf gewisse Zeit, nähmlich jährlich, bestimmen lassen. Die andere Abtheilung hingegen enthält die Erfordernisse, die in einem Stalle und zur Pferde- und Wagenhaltung gebraucht werden, so lange sie dauern, und für welche mithin der Aufwand auf gewisse Zeit oder Jahre nicht zuverläßig angegeben werden mag. Demnach gehören auf 2 Pferde, NB. 11½ oder ½ hohe, lange und gestreckte große Kutsch- und Wagen-Pferde, als von welchen hier allein die Rede ist:

a) zur ersten Abtheilung, nähmlich jährlich: 78 Scheffel Hafer, dresdn. Maß; 66 Ctn. 40 ℔. Heu; 104 Scheff. Häcksel; 5 Schock 1 Mandel Streu-Stroh; 48 neue Huf-Eisen; 48 alte Vorder-Eisen auf die Hinter-Füße zu legen; 12 ℔. Horn Salbe; 4 ℔. Drüsen-Pulver; 2 Mahl Aderlaß und Maul-Ausputzen; 12 Stück Stall-Besen; 12 ℔. Rüb-Oehl zum Geleuchte auf die 6 Winter-Monathe. Ferner, zur reinlichen Haltung des Wagens, der Geschirre und des Lederwerkes, und zu Schmierung des Wagens: 6 ℔. Baum-Oehl, und etwas Fisch-Thran darunter; 2 ℔. Tripel und Kreide, zum Buckel- und Schnallen-Putzen; 2 Stück Wagen-Bürsten; 36 ℔. Wagenschmier. Und hierzu: 1 Kutscher, und demselben Lohn und Kost-Geld, 1 Livree, an Rock, Weste und Hosen, Hut und Strümpfen, 1 Par Stiefeln, 1 Par Schuh, 1 Roquelaure; jedoch, da dieser 2 Jahr dauern muß, so finden sich die Kosten desselben bey dem Geld-Auswurf nur zur Hälfte, und also nur auf 1 Jahr im Ansatz; 1 Stall-Kittel; Wasch-Geld für des Kutschers Bettzeug und Hand-Tücher.

b) Zur zweyten Abtheilung, und auf unbestimmte Zeit: 1 Wagen mit Bedeckung und Verschluß; 2 Geschirre mit Zäumen und Riemwerk; 2 Halftern mit Ketten; etliche Stränge und Leinen; 2 Sommer-Decken auf die Pferde im Stalle; 2 Winter-Decken; 2 Striegeln; 2 Kardetschen; 2 Wisch-Lappen; 1 Tränk-Eimer; 1 Futter-Schwinge; 1 Futter-Mäßchen im Stalle; 1 Hafer-Maß auf dem Boden; 1 Mulde zum Einfassen; 1 Besen; 4 Futter-Säcke; 1 hölzerne Schaufel im Stalle; 1 eiserne dergleichen; 1 hölzerne Streu-Gabel; 1 Hammer; 1 Zange; 1 Laterne; 1 Lampe; 1 Oehl-Flasche; 4 Hand-Tücher; ferner 1 Bett für den Kutscher, bestehend aus 1 Deckbett, 1 Unterbett, 1 Pfühl, 1 Küssen, und 2 Mahl überzuziehen.

Endlich alle Reparaturen, die an den zur zweyten Abtheilung hier specificirten Dingen vorfallen. Uebrigens werden dermahlen im Winter auch noch große Wolfs- Bär- oder andere Decken auf den Kutsch-Pferden geführt, wobey der Kutscher, zur Uebereinstimmung, auch mit einem großen Pelz-Rock bekleidet ist. Weil aber diese Dinge nicht unumgänglich nothwendig sind, sondern nur in jeder Herrschaft Willkür beruhen, ob sie solche, und wie kostbar sie dieselben will führen lassen, so findet man auch nicht nöthig, von selbigen in diesen Aufsatz etwas zur Berechnung mit zu bringen.

2. Sind Anmerkungen vorauszusetzen, als: Man rechnet in diesem Aufsatz auf 1 Pferd die Woche 3 Viertel Hafer zum Futter. Der Verfasser der ersten Beantwortung auf die Anfrage: Wie sind Wagen und Pferde ꝛc. in No. 6 des Int. Bl. v. J. 1767, bestimmt nur 2 Viertel 2½ Metze auf die Woche, und mithin schlechthin ½ Metze zu einem Futter. Dies macht freylich sogleich und nur auf 2 Pferde jährlich einen Unterschied von 9 Scheff. 3 Viertel Hafer aus. Allein, werden so große Pferde, als die Kutsch-Pferde in großen Städten gemeiniglich, und die noch dazu gut bey Leibe und gut ausgefüttert seyn sollen, bey einem so verkleinerten Futter bestehen? Denn schon hier erhält das Pferd nicht die halbe Metze aufs Futter richtig, wenn dem Stall-Knechte oder Kutscher bloß wöchentlich der Hafer an 2 Viertel 2½ Metze zugemessen wird; da sich der Hafer niemahls wieder völlig vermißt, wenn er auch nur aus dem einen Sacke in einen andern übergemessen wird, und folglich ist es viel weniger möglich, mit kleinem Gemäße und halben Metzen solchen wieder auszumessen. Der Kutscher muß daher sehr genau, ja wohl mit einigem Abbruch füttern, und was verliert sich hierüber noch davon, wenn derselbe, wie er als ein guter Stall-Bedienter soll und muß, den Hafer vor dessen Anmengung mit dem Häcksel, fein reinlich ausschwinget! Daher bleibt man bey 3 dresd. Vierteln Hafer wöchentlich hier stehen, und sie sollen das Verhältniß abgeben, wonach in gegenwärtiger Abhandlung eine Berechnung der Kosten ausgeworfen werden soll. Will jemand geringer und weniger füttern, oder müßte auch z. B. bey sehr geringem Hafer noch mehr gefüttert werden, so kann, nach dieser Berechnung, mit Ab- und Zusetzen ein jedweder das

Facit von seinen Kosten sich leicht berechnen. Denn überhaupt ist es nicht möglich, für alle Pferde gleichdurch einerley Gemäße zur Fütterung zuverläßig zu bestimmen. Wie unterschieden ist doch selbst ihr eigenes Verhältniß! Das eine ist jung, das andere alt; eins frißt viel, und hält sich deswegen doch nicht sonderlich bey Leibe, ein anderes gedeihet bey wenigerm Futter. Und es kommt ja der Fütterung wegen auch hauptsächlich auf ihren Gebrauch und ihre Benutzung an. Stehen sie viel im Stall und haben Ruhe-Tage, so giebt man gern zu, daß mit geringerm Maße gefüttert werden kann. Die Sache selbst giebt bey einer wirthschaftlichen Aufmerksamkeit zum Verhältniß immer die richtigste Lehre und Vorschrift; und ein guter und getreuer Kutscher kann damit seiner Herrschaft am ersten Vortheil und Nutzen, und die Haltung der Equipage wohlfeiler machen. Zu den festgesetzten 3 Vierteln Haser, werden nunmehr ferner 70 ℔. Heu, und nächstdem 1 Scheff. Häcksel, zu gegenwärtiger Berechnung, auf eine Woche in Anschlag gebracht. So viel Heu ist auf ein großes Pferd gar nicht zu viel, denn der Pansch oder Wanst eines Kutsch-Pferdes muß gefüllt seyn; zu dem Ende man auch etwas mehr Häcksel, als der schon obgedachte Verf. der ersten Beantwortung, und statt ½ Metze, 3 Metzen zum Futter ansetzt; folglich bekommt das Pferd 1¼ Metze Futter zu einer Mahlzeit, welches für ein großes Kutsch-Pferd auch eher und besser zureichen dürfte. Weiter ist Streu-Stroh zum Stall nöthig, und dieses ist auch ein ganz beträchtlicher Gegenstand. Es sagt schon der Verf. der ersten Beantwortung in dem citirten Intell. Bl. No. 6. v. J. 1767, daß dieses eine große Ausgabe für Pferde verursache, wenn dieselben hinlängliche Streu durch bloß erkauftes Stroh haben sollen; daher er auch in Vorschlag bringt, mit benachbarten Landleuten einen Handel zu machen, daß diese, gegen Ueberkommung des Düngers, das Streu-Stroh unentgeltlich lieferten ꝛc. Aber — es ist sehr zweifelhaft: ob in großen Städten, als Leipzig und Dresden, wo Dünger genug wird, ein Landmann denselben so theuer möchte an sich bringen wollen, als er ihm gegen das hinlängliche Streu-Stroh zu stehen kommen möchte. Denn man rechne nur alle Wochen auf 2 Pferde 6 Schütten. Ich nehme an, daß die Ställe gedohlt sind. Sollten die Pferde-Stände mit Steinen gepflastert seyn, so rei-

reichen 6 Schütten nicht zu, sondern man wird wenigstens 8 nöthig haben. Es sind also jährlich 5¼ Schock Stroh zur Streu erforderlich; diese kosten, das Schock à 2½ Thlr. — 13 Thlr. 3 Gr. Der Dünger dagegen dürfte das ganze Jahr durch von 2 Pferden etwa 6 Fuder ausmachen, zumahl wenn der Kutscher früh morgens mit Wegräumung der Streu wirthschaftlich umgeht, und alle noch trockne alte Streu zu weiterm Unterstreuen fein ausschüttelt; und wenn nächstdem die Pferde öfters ausser dem Stall vor dem Wagen stehen, wo ihr Mist auf der Gasse verloren geht. Diese 6 Fuder Dünger können unmöglich den Aufwand für Stroh vergüten. Irrt man nicht, so gilt ein Fuder Pferde-Dünger in Dresden und Leipzig etwa 8 bis 10 Gr., und öfters muß man allda noch froh seyn, wenn nur die Landleute kommen, und ihn dafür wegfahren. Jedoch man sagt dieses nur von Dresden und Leipzig, als in welchen beyden großen Städten Dünger genug wird; und wo er um so weniger gesucht und verlangt wird, weil auch der daran angränzende Landmann schon selbst vielen Dünger erwuchert, dadurch, daß er vieles Vieh halten, und die Producte davon, als: Rahm oder Sahne, Milch, Butter und Käse, eben in die großen Städte mit Nutzen vertreiben kann. In andern Städten kann vielleicht der vorgeschlagene Tausch eher zu machen möglich seyn, als woselbst es nicht nur gar öfters an Dünger fehlen will, sondern das Stroh ist auch nicht so hoch im Preise. Inzwischen mag bey einem zu fertigenden Auswurf auf solchen Tausch als auf eine ungewisse Sache, auf keinerley Weise gerechnet werden; besser wird nachher, wenn wirklich einiges Ersparniß damit gemacht, oder eine Geld-Einnahme dafür gewonnen worden, solche dem Aufwande entgegen gesetzt, und von diesem gekürzet.

Man kommt hier nunmehr in den Vorerinnerungen auf den Hufschlag. Auch des Hufschlags wegen bleibt der Ansatz, den man machen wird, unzuverläßig, weil die Verschiedenheit der Pferde den Hufschlag und die Kosten dafür verschiedentlich macht. Denn junge, rasche und feurige Pferde, die des Tages sowohl, als des Nachts, im Stall nicht ruhig und stille stehen, und die vorm Wagen auch ihre Schenkel mit vieler Action gebrauchen, diese werden weit mehrern Hufschlag erfordern, als diejenigen Pferde, die entweder von Natur, oder vom Alter, träge sind.

sind. Nächstdem macht ja wohl auch die Gestalt, und die Qualität ihrer Füße, in Betracht der Hufeisen und des Hufschlags und der Kosten dafür, einen Unterschied. Wie viel Pferde haben spröden und schlechten Huf, daß oft der Schmid nicht weis, wie er das Eisen daran befestigen will! Wie lange hält hernach ein Eisen daran, und wie viel verlieren sich derselben von so spröden Füßen im währenden Fahren auf der Gasse unvermerkt! Doch man setzt und rechnet monathlich 2 neue Eisen auf ein Pferd, die ordentlich auf die Vorder-Füße neu, und dagegen die alten auf die Hinter-Füße kommen und aufgeschlagen werden, nähmlich beym ordinairen Beschlagen. Und wenn solchemnach für 2 Pferde jährlich 48 neue Hufeisen erforderlich sind, so wären die Kosten dafür, à 4 Gr. incl. des Aufschlagens, 8 Rthlr.; hierzu, für 12 Mahl die Vorder-Eisen auf die Hinter-Füße aufzulegen, à 1 Gr. von einem Eisen, thut 2 Rthlr. Das ausserdem nöthige Heften verrichtet ein Schmid drein, der die ordentliche Arbeit hat; und ist ein Eisen nur anzuziehen, so muß ein guter Kutscher solches selbst thun, als dazu ihm Hammer und Zange in den Stall gegeben ist. Und demnach kostet der Hufschlag auf 2 Pferde, jährlich 10 Rthlr.; nur der ordentliche Hufschlag; extraordinäre Schäden, da ein Eisen gar bald abgetreten und verloren, oder zur Hälfte nur zerbrochen, dadurch aber sofort unbrauchbar wird, ingleichem das etwa nöthige Winterschärfen anjezo hier noch ungerechnet.

Hierauf kommt nun der Kutscher und sein Gehalt bey gegenwärtig vorauszusetzenden Anmerkungen in Betrachtung. Schon aber muß man wiederum sagen, daß dessen Unterhaltung, gleich den vorherigen Dingen, hier ebenfalls mit einer Zuverläßigkeit nicht ausgeworfen werden mag. Denn er wird zu verschiedentlich gehalten. Einmahl mit barem monathlichen Tractament überhaupt; sodann mit monathlichem Kost-Geld und jährlichem Lohn; oder mit Beköstigung und jährlichem Lohn. Auch mit kostbarer und weniger kostbarer Livree, welche mit 4, 5, ja wohl 10 und mehr Thalern sich gar leicht von einander unterscheiden kann. Unterdessen macht man einen Entwurf; und wie bey vorherigen Nothwendigkeiten, bleibt auch hier mit Zu- und Absetzen der wahre Betrag zu berechnen. Und so bestimmt man zum monathl. Kost-Gelde, incl. des Jahr-Lohns, 6 Thlr. Zur Livree 10 Ellen Tuch, à 20

à 20 Gr.; zum Futter, Knöpfen, andern Zuthaten und Schneider-Lohn, 6 Thlr. 16 Gr.; und so wäre die Livree auf 15 Thlr. hier angeschlagen. Es versteht sich von selbst, daß damit auf das mindeste Silber oder Gold, oder nur einige Borten-Besetzung, nicht gerechnet seyn kann. Der Kutscher aber hat weiter zu erhalten:

1 Hut,	pro	1 Thlr.	
die Tresse	"	3 "	
1 Par Strümpfe	"	1 "	
1 Par Schuh	"	1 "	4 Gr.
1 Par Stiefeln	"	4 "	— "

Zum Roquelaure, 7 Ellen Tuch, à 16 Gr., und zu Fütterung der Vorder-Theile, der Tracht und des Kragens, desgl. zum Schneider-Lohn, 2 Thlr. 12 Gr. Doch muß der Roquelaure 2 Jahr lang dauern, und kommen demnach dessentwegen nur 3 Thlr. 14 Gr. zu den jährlichen Kosten. Hierüber erhält der Kutscher auch einen zwillichenen Stall-Kittel pro 1 Thlr. 18 Gr., mit welchem er die Livree reinlicher halten kann. Endlich wird ihm jährlich noch 2 Thlr. 12 Gr. zum Wasch-Geld für sein Bettzeug und seine Hand-Tücher bezahlt. Und so weit die Vorerinnerungen zur ersten Abtheilung wegen der Nothwendigkeiten, welche nähmlich jährlich erfordert werden, und in Absicht auf die gewisse Zeit, doch noch einiger Maßen sich bestimmen lassen.

Man schreitet aber nunmehr zur zweyten Abtheilung, und zu denjenigen Dingen, welche zur Equipagehaltung da seyn müssen, und die so lange gebraucht werden, als sie dauern, von denen hingegen folglich mit gar keiner Zuverläßigkeit voraus gesagt werden mag, wie viel in Ansehung derselben die Kosten jährlich betragen dürften. Der Wagen, die Geschirre, Zäume und das Riemenwerk, diese sind zuerst der Gegenstand der Vorerinnerungen, und sie werden auch sogleich den ersten Beweis abgeben, daß ihrentwegen etwas Gewisses nicht zu bestimmen sey. Ein Wagen kostet 200, 300, und noch mehr Thaler. Geschirre, Zäume und Riemenwerk führt die eine Herrschaft nur in guter gemeiner ordentlichen Form, eine andere hingegen so prächtig als möglich. Und welcher Unterschied zeigt sich vielmahls in der Dauer! Ein Wagen läßt sich oft 10 und mehrere Jahre nach einander gebrauchen, ohne

daß

daß viele Reparaturen an demselben vorfallen; an einem andern Wagen hingegen, von eben dem Werthe, ist gleich von den ersten Jahren an immer zu flicken. Und eben so können die Geschirre und das Lederwerk in der Haltung differiren, und wenn sie gleich, so wie die Wägen, Ein Meister gemacht hätte; denn auch ein Handwerksmann kann nicht allemahl dafür. Er kann unmöglich das Materiale allemahl so, wie er es wünscht, vor sich haben; und fehlt es dann nur an Einem, und hat Ein Stück nicht die erforderliche Eigenschaft, so störet dieses einzige schon die nöthige Harmonie der übrigen zusammengesetzten Stücke, als an einer Maschine, insonderheit bey einem Wagen, und verursachet mithin continuirliche Reparaturen. Auch macht die Kostbarkeit der Equipage in den Reparatur-Kosten selbst einen gar merklichen Unterschied. Und so ergiebt sich aus allen bisher von Wagen und Geschirre gemachten Anmerkungen wohl unstreitig dieses, daß diesfalls den Aufwand auf ein Jahr zuverläßig zu bestimmen nicht möglich sey.

Unterdessen, wenn es an die wirkliche Zusammentragung der jährlichen Kosten kommt, so wird man doch in Ansehung derselben eben sowohl als wegen der andern zum Stall nöthigen Stücke, einen Geld-Betrag, als zu deren jährlichen Unterhaltung, in Ansatz mit bringen, den richtigen Calculum aber, durch Ab- und Zuthun, selbst zu ziehen, dem eigenen Willkür, wie bey andern Dingen, überlassen.

3. Nach bisherigen Vorerinnerungen berechnet man nunmehr, was die §. 1. und zwar zuerst die in der Abtheilung sub b) zum Stall nöthigen Inventarien-Stücke bey ihrer Anschaffung kosten möchten, um eben darnach, zur jährlichen Unterhaltung, ein proportionirliches Geld auswerfen zu können.

Und so dürften demnach bey der Anschaffung kosten:

2 Kreuz-Halftern mit Ketten	2 Thlr.	16 Gr.	— Pf.
Etliche Stränge und Leinen	— "	8 "	— "
2 Sommer-Decken, im Stall auf die Pferde	1 "	8 "	— "
2 Winter-Decken, item	3 "	16 "	— "
1 Kamm	— "	2 "	— "
Latus	8 Thlr.	2 Gr.	— Pf.

2 Strie-

Transport	8 Thlr.	2 Gr.	— Pf.
2 Striegeln	— "	16 "	— "
2 Kardetschen	— "	10 "	— "
2 Wisch-Lappen	— "	6 "	— "
1 beschlagener Tränk-Eimer	1 "	— "	— "
1 Futter-Schwinge	— "	4 "	— "
1 Futter-Mäßchen im Stall	— "	3 "	— "
1 Hafer-Maß auf dem Boden	— "	16 "	— "
1 Mulde zum Einfassen	— "	2 "	— "
1 Besen	— "	— "	6 "
4 Futter-Säcke	1 "	8 "	— "
1 hölzerne Schaufel im Stall	— "	4 "	— "
1 eiserne dergleichen	— "	8 "	— "
1 hölzerne Streu-Gabel	— "	2 "	— "
1 Hammer und 1 Zange	— "	16 "	— "
1 Laterne	— "	12 "	— "
1 blechern Lämpchen darein	— "	4 "	— "
1 Flasche zum Brenn-Oehl	— "	1 "	— "
4 Stück Hand-Tücher	— "	20 "	— "
1 Bett für den Kutscher, bestehend in			
1 Deckbett	4 "	16 "	— "
1 Unterbett	6 "	— "	— "
1 Pfühl	1 "	8 "	— "
1 Küssen	— "	20 "	— "
2 Ueberzügen	5 "	4 "	— "
1 Spahnbett	1 "	— "	— "
Summa	34 Thlr.	14 Gr.	6 Pf.

Das Bett dürfte wohl ungefähr 10 Jahr halten, ohne daß viel daran zu repariren wäre; wenn man nur verhütet, daß ein kleiner Schade nicht erst groß werde, ehe er zur Ausbesserung gelangt. Und daher dürfte zureichen, wenn man zu Unterhaltung dessen 10 pro Cent, und mithin nach dem Betrag der Betten und des Spahn-Bettes: 1 Thlr. 9 Gr. jährlich auswirft. Dahingegen in Betracht der Ueberzüge und der übrigen sämmtlichen Dinge schon mehr zur Unterhaltung gerechnet werden muß; denn so dürfte leicht alle 3 Jahr ein Bett-Ueberzug sich völlig abnutzen und mit einem neuen zu verwechseln seyn. Er kostet, nach vorstehender Berechnung, 2 Thlr. 14 Gr., und mithin zum dritten Theil auf jährlich 21 Gr. Innerhalb

3 Jah-

3 Jahren geben auch gern 2 Hand-Tücher zu Grunde, ist also derentwegen jährlich zu rechnen: 3 Gr. 4 Pf. Die Pferde-Decken anlangend, so nimmt man als gewiß an, daß alle 3 Jahr neue geschafft werden müssen; thut zum jährlichen Aufwand: 1 Thlr. 16 Gr. Kamm, Striegeln, Kardetschen, und Wisch-Lappen, erfordern wohl alle Jahr die Verwechselung mit neuen, thäte 1 Thlr. 10 Gr. Den übrigen in diesem h. in Anschlag gebrachten Dingen will man sechsjährige Währung zutrauen, und mithin den 6ten Theil ihres Betrages, an 1 Thlr. 9 Gr. 5 Pf. zum jährlichen Aufwand hier auswerfen. Und so würden, deductis deducendis, die Stall-Kosten dieser Art jährlich ungefähr seyn: 6 Thlr. 20 Gr. 9 Pf. als:

1 Thlr.	9 Gr.	— Pf.		zur Feder- und Spahn-Bett-Unterhaltung.
—	"	21	" —	zu Ueberzügen.
—	"	3	" 4	zu Hand-Tüchern.
1	"	16	" —	zu Pferde-Decken.
1	"	10	" —	zu Kamm, Striegeln ꝛc.
1	"	9	" 5	zu den übrigen Nothwendigkeiten.
6 Thlr.	20 Gr.	9 Pf.		

4. Solchemnach nun dürfte der Geld-Aufwand aller Art, auf 2 Pferde jährlich, sich folgender Gestalt auswerfen lassen:

A.

78 Thlr.	— Gr.			für 78 Scheffel Hafer, à 1 Thlr.
44	" 8	"		für 66½ Ctn. Heu, à 16 Gr.
8	" 16	"		für 104 Scheff. Häcksel, à 2 Gr.
13	" 3	"		für 5¼ Schock Stroh, à 2½ Thlr.
10	" —	"		zum Hufschlag.
3	" —	"		zu 12 ℔. Horn-Salbe, à 6 Gr.
1	" 8	"		zu 4 ℔ Drüsen-Pulver, à 8 Gr.
1	" 8	"		zu 2 Mahl Aderlaß und Maul-ausputzen.
1	" —	"		zu 12 Stück großen Stall-Besen.
2	" —	"		zu unvermutheten Ausgaben.
162 Thlr.	19 Gr.			Summa.

B.

1 Thlr.	12 Gr.			zu 12 ℔. Oehl zum Geleuchte auf die 6 Winter-Monathe.
2	" 15	"		zu 36 ℔. Wagen-Schmier.
1	" —	"		zu 6 ℔. Baum-Oehl und Fisch-Thran.
—	" 3	"		zu Tripel und Kreide.
1	" —	"		zu 2 großen Wagen-Bürsten.
6 Thlr.	6 Gr.			Summa.

C.

72 Thlr.	— Gr.			Lohn und Kost-Geld dem Kutscher.
15	" —	"		zur Livree für denselben.
1	" —	"		zum Hut.
3	" —	"		zur Tresse.
1	" —	"		zu 1 Par Strümpfen.
1	" 4	"		zu 1 Par Schuh.
4	" —	"		zu 1 Par Stiefeln.
3	" 14	"		zum halben Roquelaure; siehe oben, S. 589.
1	" 18	"		zum Stall-Kittel.
2	" 12	"		zu Wasch-Geld, für des Kutschers Bettzeug und Hand-Tücher.
105 Thlr.	— Gr.			Summa.

D.

8 Thlr.	überhaupt zu jährlichen Reparaturen des Wagens und Riemwerkes, welche Summe jedoch, nach neuer Anschaffung der Equipage in den ersten Jahren nicht darauf gehen möchte; dagegen in der Folge der Zeit, und nach einer Veraltung derselben, auch wohl wieder mehr dazu erforderlich fallen dürfte.
Summa per se.	

Summa Summarum alles Aufwandes auf Unterhaltung zweyer Pferde, Wagen und des Kutschers: 288 Thlr. 21 Gr. 9 Pf. als:

162	Thlr. 19	Gr. —	Pf.	die Summe Lit. A.
6	" 6	" —	"	die Summe Lit. B.
105	" —	" —	"	die Summe Lit. C.
8	" —	" —	"	die Summe Lit. D. und
6	" 20	" 9	"	Inhalts des §. 3.
288	Thlr. 21	Gr. 9	Pf.	

Gesetzt nun, eine Herrschaft hielte 4 Pferde, jedoch nur den Kutscher dazu, so würden zu dieser Summe die Kosten sub Lit. A. an 162 Thlr. 19 Gr. nochmahls addiret; auch nach Maßgebung des 3ten §. noch 3 Thlr. 10 Gr. als Unterhaltungs-Kosten wegen der mehrern Halftern, Pferde-Decken, und einiger anderer bey 4 Pferden freylich mehr, als nur bey zweyen, sich abnutzender Dinge, dazu gebracht. Und nun würfe sich auf eine Equipage von 4 Pferden mit einem Kutscher die jährliche Unterhaltungs-Summe aus, auf - 455 Thlr. 2 Gr. 9 Pf.

Sobald die Equipage aber mit 6 Pferden und ein Vor-Reiter dazu gehalten werden muß, so verdoppeln sich auch die Kosten sub Lit. C; doch bekommt der Vor-Reiter gemeiniglich an Monaths-Geld einige Groschen weniger, und die Summe auf die Equipage von 6 Pferden würde seyn - - - - 726 Thlr. 7 Gr. 9 Pf. als:

455	Thlr. 2	Gr. 9	Pf.	die Summe von 4 Pferden.
162	" 19	" —	"	noch wegen zweyer Pferde, nach Lit. A
3	" 10	" —	"	desgl. nach dem 3ten §.
105	" —	" —	"	die Summe sub Lit. C.
726	Thlr. 7	Gr. 9	Pf.	

Und das nur lediglich zur Unterhaltung der Equipage auf 1 Jahr. Der Einkauf und die erste Anschaffung des Wagens, der Geschirre und des Riemenwerkes, der Stall-Instrumente und Nothwendigkeiten, der Pferde und ihrer Vollzähligkeit, alles dieses bleibt überdies für sich, und ist, davon in dieser Ausarbeitung mit zu reden, nicht aufgegeben. Und damit und bisher, wäre nun die Aufgabe und Anfrage, jedoch nur erst nach ihrem 2ten Abschnitt: wie viel theils an Fourage, theils auch Geld-Aufwand aller Art nach jezigen Preisen jährlich erforderlich? möglichst beantwortet.

Der

Der erste Abschnitt derselben aber: wie sind Wagen und Pferde in Städten, als Leipzig und Dresden, am besten und wohlfeilsten zu halten? und welches wohl der Hauptpunct, darum die Anfrage aufgegeben worden ist, der macht nunmehr und

5. noch den fernern Gegenstand dieser Abhandlung aus. Man wünscht nähmlich die Equipagen wohlfeiler halten zu können. Wenn aber nun von den Nothwendigkeiten nichts abzubrechen seyn will, und Pferde mit Hafer und Heu am sichersten, keinesweges aber mit andern Futter-Arten gedeihlich gefüttert werden mögen: so müssen andere Vortheile aufgesuchet werden, welche den gewünschten Zweck begünstigen.

Der Verfasser der ersten oben schon erwähnten Beantwortung schlägt zu Verminderung des Aufwandes folgende vor: den Kutscher Hausknechts-Dienste mit verrichten zu lassen. Allein wie sodann, wenn eine Herrschaft keines Haus-Knechtes benöthigt ist, oder ihn dazu nicht brauchen kann? als z. B. so kann in Dresden und Leipzig eine Herrschaft, die Pferde und Wagen hält, 2 Treppen hoch wohnen; der Haus-Wirth aber hat die erste Etage innen, und hält ebenfalls Equipage, und dessen Kutscher vertritt die Stelle des Haus-Knechts zugleich mit. Ferner: mit den Pferden das benöthigte Brenn-Holz von nicht allzu entlegenen Orten, ingl. auch das Futter bey gutem Wege nach und nach zu zufahren ꝛc. oder, noch besser, und zu ihrer Gesundheit, und besonders daß sie nicht steif werden, einige Acker-Arbeiten dazwischen mit zu verrichten ꝛc. Alle drey Vorschläge sind gut; aber es bleibt zweifelhaft, ob sie allemahl zu benutzen seyn. Und da sonderlich wieder ein Rüst- oder Leiter-Wagen, und dessen Unterhaltung, und wiederum ein Platz zu dessen Aufbehaltung, dazu gehört; ob der leztere in großen Städten, als Leipzig und Dresden, allemahl genug zu finden seyn möchte; und ob die auf solchen Leiter-Wagen zu verwendenden Kosten den damit zu schaffenden Nutzen nicht etwa gar übersteigen dürften, ist eine andere Frage. Weiter: Wenn Wicken gerathen, und trocken eingebracht werden: das Wicken-Stroh statt Heues in den Winter-Monathen December, Jan. und Februar, zu füttern ꝛc. Schon der Vorschlag selbst macht diesen Vortheil ungewiß. Sobald die Wicken nicht gerathen,

welches gar öfters geschieht, und so bald sie nicht trocken genug eingebracht werden, so ist das Stroh nicht zur Fütterung brauchbar. Nächstdem wird ein warmer Stall deshalb erfordert: Möchte man darauf bauen, daß alle Ställe in Leipzig und Dresden diese gute Eigenschaft hätten? Ueberdies aber ist bey dem Wicken-Stroh gar noch Gefahr: die Pferde sollen nicht darauf saufen, sondern jedes Mahl erst Heu zuvor bekommen. Wer möchte dafür haften, daß der Kutscher oder Stall-Bediente solches allemahl erst recht beobachtete? Und noch weiter, über alles dieses ist der Bauer nunmehr so klug, daß er den Werth des Wicken-Strohes für sein Vieh nur gar zu gut kennt; mithin ist es gar nicht mehr um den nutzbaren Preis von ihm zu erhalten. Noch mehr: Den Hafer kurz vor oder nach Weihnachten einzukaufen, oder wenigstens um diese Zeit, da der Hauswirth Geld braucht, zu behandeln, und wenn er als ein ehrlicher Mann bekannt ist, ihm Geld voraus zu geben, und den Hafer dann mit Gemächlichkeit abhohlen zu lassen. Item: Das Heu in Schobern auf den Wiesen zu kaufen ꝛc. Es ist wahr: der vortheilige Einkauf hilft am sichersten wirthschaften; allein, haben wir allemahl das Glück solchen zu machen? Noch ist lange auch nicht völlig gewiß, daß die angegebene Kauf-Zeit allemahl die wohlfeilste sey. Sie ist es zwar in den meisten Jahren; dennoch aber gilt oftmahls der Hafer nach seiner Saat-Zeit, oder kurz vor der Aernde, wenn er im Felde wiederum schön aussieht, weniger als zu Weihnachten: und dieses sodann mehrentheils, wenn er zuvor selten und theuer gewesen ist. Der Vorschlag, Geld voraus darauf zu bezahlen, und den Hafer mit Gemächlichkeit anfahren zu lassen, bleibt wiederum vielem Risico unterworfen; denn so ehrlich auch der Verkäufer seyn mag, so können doch Fälle sich eräugnen, die, seiner Ehrlichkeit unbeschadet, den Hafer verlierend machen. Das Heu in Schobern schon trocken auf den Wiesen zu kaufen, ist zwar wohl eine ganz sichere Weise, ratione der Güte und Gewähr sich vorzusehen; Aber — es gehören nun auch Böden dazu, und noch mehr gehören auch Fuhren genug dazu, das auf den Wiesen in Schobern gekaufte Heu nach geschlossenem Handel nun auch sofort und auf ein Mahl von den Wiesen weg, und auf die Böden ins Trockne und zur Verwahrung zu bringen; denn es braucht wenige Zeit, daß ein Gewitter aufzieht, und ein Platz-

Platzregen, wo auch nicht sogleich eine Ueberschwemmung, dennoch so viel macht, daß, da das Heu nunmehr durch die Nässe auf der Wiese gleichsam wieder arretiret, man mit demselben noch immer aller Gefahr ausgesetzt bleibt. Auch ist immer noch sehr unsicher, ob man dem Verkäufer eben in Schobern den Vortheil abgewinne; er kann ja eben so gut, und, da er schon einige Tage mit dem Heu umgegangen ist, besser als der Käufer wissen, was ein Schober werth sey. Und selbst der Güte wegen, ob es gleich schoberweise zu besehen ist, wird doch immer noch Vorsicht erforderlich bleiben. Doch der Mangel der Böden wird dieser Einkaufungs-Art wohl am meisten in den Weg treten. Zu 2 Pferden gehören etliche und 60 Centner Heu; was erfordern nicht diese schon für einen Platz, der in Dresden und Leipzig sich wohl nicht vielfältig finden lassen möchte; noch viel weniger aber dürfte er zu 130 und näher 200 Centnern, wie doch zu 6 Pferden nöthig ist, anzutreffen seyn. Ueberdies kommt auch das Streu-Stroh dazu, als wozu ebenfalls Platz erfordert wird. Den Vorschlag dessentwegen, nach welchem solches gegen den Dünger ohne weiteres Entgelt erlanget werden soll ꝛc. hat man schon oben §. 2. mit beleuchtet, und auch nicht zuverläßig befunden. Endlich: den Hufschlag zu verdingen ꝛc. wird zwar am rathsamsten bleiben; allein, man glaube nur noch nicht, daß dadurch allem Uebel vorgebauet, und nun das Gute zuverläßig gewonnen sey. Denn der Schmid kann ja gleich bey Verhandlung des Gedinges auf des Kutschers Accidenz mit calculiren; oder er besorgt auch wohl den gedungenen Hufschlag, alles Erinnerns ungeachtet, zu wenig, und wie meistens mit aller Dinge-Arbeit, hier aber zum großen Nachtheil der Pferde und ihrer sonst guten Füße geschieht, nicht mit dem gehörigen Fleiß. Und so sind solchemnach alle diese von jenem Verfasser der ersten Beantwortung auf die Frage vorgeschlagene Vortheile, an sich zwar gut, aber nicht zuverläßig; nicht so zuverläßig, daß man damit jemanden die wohlfeilere Haltung der Equipage schlechterdings gewähren möchte. Zufälliger Weise wird sie ein aufmerksamer Wirthschafter am besten mit ergreifen, und nach Möglichkeit der Umständ, benutzen; und wenn dann das Glück günstig beytritt, so wird die Equipage wohlfeiler gehalten. Nur mag, wie oben ausgeführt ist, ein für alle Mahl mit einem zu fertigenden Aus-

wurf: wie theuer oder wohlfeil eine Equipage zu halten ꝛc. darauf nicht sicher calculiret werden.

6. Der sicherste Vortheil besteht allein in treuen Händen, und darin, daß man der Untreue auf alle mögliche Art zu begegnen suche. Die erstern machen auf einmahl alles gut. Ein Kutscher oder Stall-Bedienter mit treuer Hand wirthschaftet aus eigenem Antrieb, aus Liebe für seine Herrschaft schon von selbst durchgängig gut, mit allem was ihm anvertrauet ist. Der Wohlstand seiner zu besorgen habenden Pferde und ganzen Equipage liegt ihm am Herzen, und ohne sich erst etwas heißen zu lassen, besorgt er denselben, und besorgt ihn so, daß alles tüchtig erhalten, alles von den Handwerksleuten tüchtig gemacht, und die Herrschaft bey der Bezahlung doch nicht übersetzt, noch weniger aber bevortheilet werde. Da bey der Fütterung gar viel auf die Ordnung ankommt, so verabsäumet ein getreuer Kutscher darin nicht das mindeste; und so werden auch die Pferde gedeihen, und der Roß-Arzt wird wenig nöthig seyn.

Welche Herrschaft nun mit so frommen Gesinde glücklich versehen ist, die wird denn auch demselben zum Auskommen Brod und Lohn geben, und eben dadurch der Untreue zuerst selbst begegnen. Armuth lehrt viel Böses. Wird einem Menschen und Bedienten nicht gegeben, daß er leben kann, so wird er dadurch leicht verleitet, unerlaubte Vortheile zu suchen. Schon wird er auch, wenn er gleich sich nicht böslich vergreift, durch die Verdrossenheit über seine Umstände schaden. Der Verfasser der ersten Beantwortung bemerkt diesen Schaden sehr wohl, wenn er sagt, daß die Stallleute dadurch in Abwartung der Pferde saumselig, und eben daher viele Curen und Ankauf neuer Pferde veranlasset werden. Wenn mit Ordnung gefüttert wird, so thut ein kleines Futter mehr, als wenn ein Pferd mit vielem Futter ohne Ordnung überschüttet wird. Und so erhält auch die Ordnung den Wagen, die Geschirre, das Lederwerk, ja alle zum Stall und Pferden gehörige und nöthige Dinge, auf weit längere Zeit gut und in brauchbarem Stande. Wenn hingegen der Stall-Bediente oder Kutscher verdrossen und saumselig ist; wenn er einen kleinen Schaden erst groß werden läßt, ehe er die Reparatur besorgt; wenn er dem Moder und Rost nicht mit fleißigem Putzen begegnet: so vergrößert derselbe seiner

ner Herrschaft die Kosten einer Equipage-Unterhaltung sehr merklich. Demnach haben die, die Equipage halten, vor allen Dingen nach treuen und guten Leuten zu trachten. Und gesetzt, daß sie auch glücklich damit versehen seyn sollten, so haben sie doch noch immer einem andern guten Bedienten die Aufsicht über den Stall und der Stallleute Verhalten mit aufzutragen. Es muß ohnehin noch jemand anders seyn, der den Futter-Boden, den man den Stallleuten durchaus nicht Preis geben darf, unter Schloß und Schlüssel hält, und das Futter dahin einnimmt, an den Kutscher wöchentlich ausgiebt, und der Herrschaft berechnet. Dieser, der solchemnach weis, was er auf die Pferde gereicht hat, kann dann auch füglich im Stall eine Aufsicht mit führen, und der Untreue einiger Maßen in Weg treten. Dabey möchte dem Kutscher und andern Stall-Bedienten nicht zu zulassen seyn, nach dem Empfang des wöchentlichen Hafers solchen sogleich auf die ganze Woche mit dem Häckfel anzumengen; denn sobald dieses geschieht, sobald ist das Futter nicht mehr zu übersehen, und mit nichts mehr, weder mit Gemäße noch Gewicht zu probiren, welches doch bey Vermuthung einer Untreue wohl geschehen, und auch den Nutzen haben könnte, untreue Hände wenigstens furchtsam zu machen. Daher muß nur jedesmahl Futter für Futter mit dem Häckfel angemenget werden. Eben dieser aufsehende Bediente muß dann auch sein Auge mit auf alle andere Stall-Dinge richten, und wahrnehmen, wie der Kutscher damit zu Werke geht. Besonders hat er den Huffschlag mit zu beobachten, er sey im Gedinge oder nicht; denn beym Gedinge kann solches leicht zu großem Nachtheil der Füße vernachläßiget, ausser dem Gedinge hingegen können die Pferde ohne Noth zu viel in die Schmiede geführt werden, um nur dem Schmiede viel zu verdienen zu geben, damit derselbe gegen den Kutscher wieder desto mehr erkenntlich seyn möge. Die Herrschaft bezahlt auf beyde Fälle die Rechnung, und man weis gar nicht, auf welche Art der Bevortheilung diesfalls mit Zuverläßigkeit zu begegnen sey. Das Gedinge aber wird auch gänzlich wegfallen, wenn eine Herrschaft mit ihrer Equipage Reisen macht.

7. Zur Equipage-Haltung in großen Städten, sollten allgemeine Ställe oder Ecurien angestellet werden. Nähmlich: daß Entrepreneurs, die schon zu solcher Sache

gleichsam geboren wären, mithin Verstand und Geschick dazu hätten, von den Herrschaften 30, 40, 50 und mehrere Pferde zusammen nähmen, und gegen einen getroffenen Accord verfütterten, auch dabey mit allen Nothwendigkeiten, Streu-Stroh, Hufschlag, Drüsen-Pulver, Purgier-Mittel und Aderlaß, desgleichen mit dem durchgehends nöthigen Putzzeug, nicht weniger den Kutscher, Vor-Reiter und Reit-Knecht mit Lagerstatt und Betten versorgeten; weil diese in der allgemeinen Ecurie ihr Bleiben mit haben, und ihre Pferde auch selbst mit dem von solchem Entrepreneur zu erhaltenden Futter füttern und warten müßten, damit sie selbigen, wenn sie damit fahren und reiten sollten, sodann nicht fremd wären. Sold, Lohn und Livree aber erhielten diese Stall-Bediente von ihren Herrschaften. Die Menge und die eigene Aufsicht des Entrepreneurs, könnte gar leicht ein Pferd jährlich um 6 bis 8 Thaler wohlfeiler, nähmlich für die Herrschaft, unterhalten, da so ein Mann den Einkauf der Fourage sich selbst besorgte, denselben nach aller Aussicht mit Vortheil machte, mit dem Pachter und Bauer auch eher, als Herrschaften, sich abzugeben gewohnt wäre. Und je mehr die Sache, und daß in so einem Stall viel gebraucht werde, mithin allda Geld-Losung zu machen sey, bekannt werde; desto mehr würde sich Zufuhre von den Nothwendigkeiten ohne Suchen herzu finden, folglich dadurch diese Ecurie noch mehr begünstiget werden. Es dient die Ausfütterung der zusammengezogenen Cavallerie, insonderheit der preußischen, wo ganze Escadrons bey einander stehen, hierunter zum Beyspiel. Und demnächst, wenn viele Pferde zusammen sind, so machen sie sich immer gleichsam belebter, als wenn bloß zwey in einem Stalle bey einander stehen. Eine Condition des Accords müßte auch diese mit seyn, daß der Entrepreneur die ihm zur Unterhaltung anvertrauten Pferde zu aller Zeit munter und gut ausgefüttert darstellen müßte. Und damit wären für Herrschaften, nebst der Besorgniß wegen der Untreue, auch noch viel andere Incommoditäten abgewandt. Nun schaffte sie bloß die Pferde, Wagen, Geschirre und Riemwerk; nähme den Kutscher, Vor-Reiter und Reit-Knecht an, besoldete solche, und kleidete sie mit beliebiger Livree, schickte in die Ecurie, und ließe befehlen, wenn angespannt oder das gesattelte Pferd vorgeführt werden sollte. Zu

die-

diesem Vorschlag macht man diesen Anhang, daß bey Veraccordirung der Pferde an den Entrepreneur, dieser zugleich zu einer Garantie für solche, mit verbunden werden könnte; allein ihm würde dagegen freylich auch wieder ein jährliches Gewähr-Geld zu bewilligen und zu bezahlen seyn.

8. So lange aber nun dergleichen Ecurien und allgemeine Ställe noch nicht existiren, so lange bleibt noch immer nöthig auf Mittel zu denken, die bey der bisherigen Art Equipage zu halten dennoch noch einige Vortheile möchten gewähren können. Und da sind denn allerdings die Vorschläge des Verf. der ersten Beantwortung in Obacht mit zu nehmen, nähmlich: Hafer und Heu mit aller wirthschaftlichen Vorsicht und mit möglichster Menage, nach Maßgebung seines dazu habenden Platzes einzukaufen, und wenn man einen Nutzen dabey übersehen kann, selbst anzufahren; wegen des Streu-Strohes zu versuchen, ob man solches von einem Landmanne gegen den Dünger, wäre es auch mit einiger Geld-Zugabe, erhalten möge; den Hufschlag, wenn man einen redlichen Schmid dazu findet, zu verdingen; wenn der Kutscher nicht kann Haus-Knecht seyn, und mithin müßige Zeit behält, solche ihm in leidlicher Maße, weil er sich dabey selbst einen verdienstlichen Bewerb mitmachen kann, mit anzurechnen; und wäre er einigen Verlages mächtig, so lasse man ihn die gesammten Stall-Werkzeuge, Geleuchte, Bette und das Waschen der Ueberzüge davon, sich selbst schaffen, vorhalten und besorgen, und gebe ihm ein monathliches Aequivalent bar dafür. Endlich, wenn einmahl zur Futter-Fuhre ein Leiter-Wagen gehalten wäre, so könnten dann auch Brennholz-Fuhren mit gethan, und damit, gegen den Aufwand auf die Equipage, wieder etwas zu verdienen gesuchet werden. Und es kann allerdings mit allen diesen wieder gewonnen, und der Aufwand auf die Equipage-Haltung dadurch einiger Maßen vermindert werden. Aber — in dieser Abhandlung hat sich darauf nur nicht zuverläßig mögen calculiren lassen.

Zulezt und zum 9. will ich noch diesen Einfall hersetzen. Sollte wohl damit noch ein Vortheil zu schaffen seyn, wenn man den Hafer nach Gewichte verfüttern wollte? Bloß bey dem Ausfüttern fände das Gewicht Statt; denn im Einkauf ist es nicht zu erwarten, weil es noch zur Zeit

nicht im Gebrauch ist, ob es wohl zu wünschen wäre, daß alle Getreide-Arten darnach behandelt werden möchten. Man bleibt jedoch itzt lediglich beym Hafer stehen. Und sollte wohl zu glauben seyn, daß solcher, nähmlich ein Scheffel-Maß dessen, bis 30 ℔. sich gegen einander unterscheide? Er kann gut ins Gesicht fallen, aber die Landes-Gegend gewährt nicht allenthalben gleiches Gewicht. Und so wird Hafer gekauft und gefüttert, und das Pferd empfängt in der einen Woche mit 3 Vierteln 60 ℔., und die andere Woche mit auch 3 Vierteln 75 und wohl noch mehr Pfund. Eine solche Verschiedenheit in dem wirklichen Gehalte des Futters thut für das Pferd auch nicht gut. Wie oben gesagt: ein kleines Futter mit Ordnung wird dem Pferde weit gesünder seyn, ihm mehrern Muth und Munterkeit schaffen, und es zu aller Zeit vollkommener und dicker darstellen. Solchemnach glaubt man vorschlagen zu dürfen, nach dem Gewichte auszufüttern. Dabey wird gar nicht verstanden, daß im Stall alle Futter dargewogen werden sollten; nein, nur vom Boden. Und der Stall-Bediente wird gar bald mit seinem Mäßchen nach der Güte des Hafers sich einrichten lernen; und sollte er, bey Angriff einer neuen Sorte, sein Mäßchen auch erst selbst nach dem Gewichte probiren, und damit er hernach in der Fütterung nicht fehle, solches mit Einsetzung eines Stöckchens, womit man gewöhnlich ein zu großes Maß zu verkleinern pflegt, einrichten müssen. Wie denn lezteres auch darum nöthig wird, damit bey der Fütterung solches Mäßchen oben voll und gestrichen gemessen werde, und wenn jener, der zur Aufsicht bestimmte Bediente Nachsicht hält, derselbe das richtige Maß ersehen und fordern kann; da sonst dem Stall-Bedienten frey bliebe, weniger oder viel im Mäßchen fehlen zu lassen, bey so ungewisser Messung aber desto leichter für sich Vortheile zu machen. Von der Fütterung des Hafers nach dem Gewichte, sollte nun wohl für den Herrn der Equipage am ersten und sichersten eine Avantage ausfallen, und zwar daher, wenn solcher gewichtig eingekauft worden wäre, die oben angesetzte mahlzeitliche halbe Metze nicht völlig gefüttert werden dürfte; mithin nunmehr ein Scheffel guter Hafer um 1 auch 2 Tage weiter langte, als ein Scheffel geringer, und dennoch das Pferd ein Mahl wie das andere gleich schwer Hafer zum Futter, folglich auch zu seinem Gedeihen

hen einerley Futter-Gewicht erhielte. Oben sind 3 Viertel Hafer für 1 Pferd zum wöchentlichen Futter in Ansatz gebracht. Nun aber, nach dem Gewicht, will man 3 ℔. zu einer Mahlzeit rechnen; und so giebt ein Scheffel Hafer von 84 ℔., 28 Mahlzeiten; von 90 ℔., 30 Mahlzeiten; von 96 ℔., 32 Mahlzeiten; von 102 ℔., 34 Mahlzeiten.

Sofort stellt sich vor Augen, daß der Scheffel von lezterer Art 6 Futter, mithin 2 Tage mehr, füttert, als der Scheffel erster Art, und macht dieses auf das Jahr lang einen Unterschied von $6\frac{4}{7}\frac{2}{7}$ Scheffel, also beynahe 7 Scheffel, und das nur auf 1 Pferd, aus. Auf diese Maße benutzten nun auch die Herrschaften den bessern Hafer; und daher der Louis d'or, den die dazu nöthige Wage und Gewicht kostete, noch wohl daran zu spendiren wäre. Wenn aber bloß nach dem Scheffel und der Metze gefüttert wird, so wird dieser Vortheil, der ganz ohne allen Nachtheil des Pferdes zu machen ist, nicht gewonnen, wenigstens nicht für die Herrschaft gewonnen.

Zum Beschluß wünscht der Verf. dieser Abhandlung allen Herrschaften, und denen, die Equipage zu halten haben, treue Menschen dazu; als durch welche Pferde und Wagen gut besorget, und allemahl wohlfeiler, als gegentheils bey untreuen Händen, werden gehalten werden können."

No. 6 und 8 des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1769.

III. Zufällige Anmerkungen bey der Frage: Auf was Art in großen Städten Equipagen am besten und wohlfeilsten gehalten werden können.

„1. Den Kutscher betreffend. Zu diesem Dienste wählt man am füglichsten einen solchen, der von Jugend auf der Bauer-Arbeit gewohnt gewesen ist, und mit Pferden zu schaffen gehabt hat. Alles Gesinde, welches vormahls in schwerer Arbeit gestanden hat, ist zu nachheriger leichterer Arbeit besser zu gebrauchen, und ein Stadt-Kutscher erhält überhaupt mehrere Bequemlichkeiten, als ein arbeitender Bauer-Knecht; daher dieser insgemein tractabler ist, weil er seinen Zustand verbessert. Es können

nen auch Fälle vorkommen, bey welchen Bauer-Verrichtungen von nöthen sind; z. B. wenn man Wiesen miethet und hauen läßt, wenn das Heu in Schobern gekauft, und überhaupt bey Einkaufung des Futters behörige Kenntniß erfordert wird, u. s. f. Ob der Kutscher und Reit-Knecht in die Kost zu nehmen, oder ihnen das Kost-Geld zu geben sey, kommt auf die Beschaffenheit der Wirthschaft an. Wer von seinen nahe gelegenen Land-Gütern einen Zugang an Victualien hat, thut besser, er nimmt sie an seinen Gesinde-Tisch, wodurch viel Zeit gewonnen, und die Gelegenheit unnöthiger Geld-Verschwendung, aus welcher nicht selten Untreue folgt, vermieden wird. Die Haupt-Eigenschaft von dergleichen Bedienten ist, wie bey allen, Treue und Redlichkeit, welche von Seiten der Herrschaft nicht anders, als durch aufmerksame und beständige Aufsicht, befördert, und dadurch oft erhalten werden kann; daß man weder zu viel noch zu wenig Futter für die Pferde bestimme, weil ersteres die Entwendung beynahe unvermeidlich macht. Hiernächst ist nöthig, daß er eine Liebe und Neigung zu den Pferden habe, und daher das Reinputzen, Füttern, Tränken, Einstreuen, und d. gl. mit Fleiß besorge, wie man denn nicht selten bey dem Putzen die schlechte Arbeit entdeckt, wenn ein Schlag mit flacher Hand den unter dem Haar befindlichen Staub sichtbar macht, davon man doch zuvor, weil das Haar mit feuchten Wisch-Lappen überstrichen und glänzend gemacht war, nichts gewahr ward. Also darf auch der Schweif nicht gekämmet, sondern er muß vor allen Dingen gelesen, unter dem Pörzel das so genannte Freß-Haar ausgezogen, der Staub, Schuppen, und besonders zur Sommers-Zeit, die Schmeiß-Fliegen täglich und sorgfältig weggeschaffet werden. Das gemeine Sprichwort, das Putzen der Pferde sey beynahe die halbe Fütterung, ist allerdings für gegründet zu achten, wenn man erwegt, daß die meisten Koch-Pferde, wie schön sie von aussen gleißen, Jahr aus Jahr ein des unter dem Haar verborgenen Staubes nicht frey, und dadurch die Schweißlöcher verstopft und verkleistert, mithin die Ausdunstungen verhindert werden, anderer vieler Ungelegenheiten nicht zu gedenken. Wird der Schweif nicht, wie oben angeführt ist, reinlich gehalten, so reiben sich die Pferde beständig, und vieles Schweif-Haar geht verloren.

2. Vom

2. Vom Einkauf des Futters. Ein wohlhabender Bauersmann, der selbst Pferde hält, sondert den guten Hafer für seine eigene Pferde aus, der übrig bleibende geringe steht bey ihm zum Verkauf; und wenn etwas an der Quantität ermangelt, die er zu verkaufen im Begriff ist, so wirft mancher allerhand Zusatz unter, nur damit das Maß der Scheffel voll werde. Hafer von den Hafer-Händlern, welche solchen nicht selbst erbauen, und also aus der andern Hand zu erkaufen, ist der allergefährlichste Handel; sie geben geringe Preise, unterlaßen aber selten die Verfälschung. Insgemein ist der Hafer bey Klein-Gärtnern am besten zusammen zu kaufen. Man hat im Jahre nur Einen Zeitpunct, in welchem der Hafer in behöriger Quantität einzukaufen ist; das ist die Zeit: 3 Wochen vor Weihnachten, bis 3 Wochen vor Ostern, weil da der Landmann den meisten Vorrath hat, der Hafer in Menge zu Markte geführt wird, zu solcher Zeit noch niemand wissen kann, wie er in dem darauf folgenden Sommer gerathen werde, und dem Haus-Wirthe die größten Ausgaben bevorstehen. Ueberhaupt ist alles Futter schlechterdings in einiger Quantität, nicht aber allzu einzeln, zu erhandeln, indem die Verkäufer mit mehrerm Kauf-Gelde ihren Nutzen besser schaffen, mithin auch bessern Preis geben können, als ausserdem, wenn der Handel im Kleinen geschieht. Ist man vielleicht wegen einschlagender Umstände genöthigt, geringen Hafer, etwa den Scheffel à 95 ℔. zu kaufen, so muß um so viel mehr verfüttert, an Häcksel aber um so viel weniger untergemenget werden, weil in solchem Falle der Hafer seine Hülsen und Häcksel schon selbst bey sich führt. Es ist demnach besonders dienlich, daß der Einkäufer des Hafers sein Mäßchen, Wage und Gewicht bey sich führe, und den Handel nach Beschaffenheit des Hafers mache; hernach kann der Aufseher, der über den Kutscher gesetzt ist, das Maß ein für alle Mahl für die izt erkaufte Quantität des Hafers also, daß den Pferden am Gewichte nichts abgehe, einrichten.

3. Der Einkauf des Heues. Wenn das Gras auf der Wiese in Zeiten erhandelt wird, so muß der Centner Heu, des Dürremachens ungeachtet, nicht über 10 Gr. zu stehen kommen. Wahr ist es, daß bey dergleichen Handel um das in Wachsthum stehende Gras, wegen vielleicht übler Witterung, etwas gewaget sey; aber wenn 6 Jahr

in

in einander gerechnet werden, wird man dennoch beträchtlichen Vortheil haben. Es ist jedoch dabey in Acht zu nehmen: a) daß ein erfahrner Bedienter oder Hauswirth im Jahre zuvor, ehe man den Handel schließt, die Wiese ein Par Mahl in Augenschein nehme, um zu wissen, was für Arten des Grases allda wachsen, ob die Wiese uneben, oder plan, und daher wohl und rein zu hauen sey, damit man nicht wegen beträchtlicher Ungleichheit, vieles Gras, welches abgehauen werden kann, stehen zu lassen, sich genöthigt sehe; b) daß man, besonders bey einmähigen Wiesen, sich bedinge, das Gras annoch etliche, und zu determinirende Wochen stehen und wachsen zu lassen, weshalb der Handel in Zeiten zu schließen ist, da man alsdann, wie das zur Zeit des Handels meist unsichtbare Gras, bürstendick annoch hervor wachse, bemerken wird; und es kann auch wohl c) der Handel sogleich dahin mit geschlossen werden, daß der Eigenthümer, wenn der übeln Witterung halber das Gras ausbleichen oder gar faulen sollte, an dem Pretio etwas fallen lasse, welches daher höchst billig ist, weil er, wenn der Handel unterbliebe, den Schaden doch allein tragen müßte. Endlich trifft man d) die Verabredung dahin, daß der Eigenthümer das Heu mit seinen Pferden und Wagen anführe, oder auch nur einen Wagen hergebe. Nur das Abhauen, Dürremachen und Laden kann man den Eigenthümer nicht selbst besorgen lassen; es nimmt vielmehr der Kutscher, wenn es die Zeit mit sich bringt, so viel Tage-Löhner, als zum Abmähen und Dürremachen erforderlich sind, zu sich, und geht diesen allenthalben in der Arbeit vor. Das Heudürrmacher-Lohn kann die Nutzbarkeit des Handels eben so wenig absorbiren, so wenig der Eigenthümer Schaden leidet, wenn er selbst Arbeiter dazu halten muß. Sollten sich Hindernisse finden, die diesen Handel, welchen ich mit eigener Erfahrung viele Jahre für nützlich, und vor allen andern Heu-Einkauf als vorzüglich befunden, unbrauchbar machten, so ist nach solchen, der Einkauf des Heues in Schobern der beste. Das Heu centnerweise zu kaufen, ist für den Käufer ein schlechter, und in Gebunden nach dem Gewichte zu erhandeln, ein noch schlechterer, aber in Gebunden, ohne aufs Gewicht und nur auf die Schocke den Contract zu richten, der allerschlechteste Handel, zumahl da man nicht nur im leztern Fall, in Ansehung des Gewichtes bevortheilet werden kann, sondern auch nicht selten aller Unrath des Heues in die feilen Gebunde versteckt zu werden pflegt. Man verlangt die Bequemlichkeiten und Beschwerungen bey jeder Art des Handels nur zu wissen, um zu ermessen, welcher Handel der bequemste sey. Altes Heu wird so lange noch für kaufbares Gut angesehen, als dessen grüne Farbe noch nicht verschossen ist. Der Einkauf des Strohes geschieht am füglichsten gegen die Aernde, wenn die Scheunen geräumet werden müssen.

4. Von Wart- und Fütterung der Kutsch-Pferde. Auch dieses: wie viel einem Pferde Futter zu geben? kann durch eine allgemeine Regel, die keine Ausnahme leiden sollte, nicht bestimmet werden. Das Alter, die Größe, die Gefräßigkeit und die Arbeit machen darin Veränderungen, daher wohlgethan ist, wenn die Herrschaft, oder wem die Aufsicht über den Stall aufgetragen ist, die Pferde selbst kennen lernt; aber obgedachten Unterschiedes ungeachtet, muß man dennoch etwas gewisses, wie viel auf jedes Pferd dem Kutscher zu reichen sey, annehmen; maßen was bey einem Pferde ersparet wird, insgemein dem andern gegeben werden muß, wiewohl das Gesinde gar selten hierauf seine Absicht richtet. Der sehr geringe Hafer hält à 1 dresd. Scheffel 95 bis 100 ℔.; der Mittel-Hafer, 105 bis 110 ℔.; guter, 115 bis 120 ℔. Wenn der Scheffel Futter-Hafer 112 ℔., also die Metze 7 ℔. wiegt, und einem Pferde täglich 10½ ℔., jährlich 39 Scheffel, gegeben werden, so ist die Fütterung der meist müßigen Pferde schon reichlich. Hingegen wird ein kleines Pferd, welches viel Ruhe hat, täglich mit 1 reichlichen Metze, wöchentlich ½ Scheffel, oder jährlich mit 26 Scheffeln, zur Genüge bekommen, dafern nicht selbiges besonders gefräßig ist. Der Hafer ist nicht zu quellen; wer sich entschließen könnte, ihn zu schroten, würde besser thun. Das Verblasen des Häcksels zu verhindern, darf er vor der Mahlzeit nur ein wenig gefeuchtet werden. Da auch die Natur die Pferde nicht bloß zum Haferfressen bestimmt hat, so dienen im Nothfall zuweilen auf einige Zeit andere Getreide-Körner, die aber alle zu schroten sind. An Heu können für 1 Pferd täglich 10 ℔., oder jährlich 34 Ctn., thut, den Centn. auf 16 Gr. gerechnet, 22 Thlr. 16 Gr., oder bey kleinem oder theuern Heu-Vorrathe täglich 4 ℔. Heu, und ein tüchtiges Bund Gersten-

sten-Stroh gegeben werden. Sollen gefräßige Pferde nicht mancherley Muthwillen treiben, so ist ihnen von sothaner Heu-Portion zwischen den Mahlzeiten etwas aufzustecken. Heu, besonders die Gebunde, muß man vor dem Füttern fleißig ausschütteln, um den Heu-Samen, Staub und andern Unrath wegzubringen. Zur Zeit, da die Wicken Schoten bekommen, kann jedem Pferde täglich ein mäßiger Korb von den gehauenen grünen Wicken ohne Bedenken gegeben werden; man muß sich aber vorsehen, daß sie nicht über einander faulen. Dieser gar nicht schädliche, sondern dienliche Versuch ist kein Geheimniß, wohl aber von den mehresten Landwirthen jederzeit für nützlich befunden worden. So lange Wicken gefüttert werden, erhalten die Pferde nur die halbe Hafer-Portion. Das grüne Gemenge ist bloß als eine Arzeney anzusehen. Wenn der Centner Heu mit 16 Gr. bezahlt werden soll, achten wir solches auf dem Lande schon für eine Theurung.

5. Häckerling. Dessen Quantität und jährlichen Aufwand nach den Schocken zu beurtheilen, ohne vorher zu bestimmen, wie viel Schütten z. B. zu einem Malter oder zu einem Scheffel erfordert werden, ist etwas sehr ungewisses, indem das starke und schwache Gebünde recht sehr unterschieden seyn kann. Eine starke Schütte giebt aufs wenigste und reichlich ½ Scheffel Häckfel. Rechnet man nun die Schütte auf 18 ℔., so kommen auf den Scheffel Häckfel 36 ℔. Von solchem recht wohl und klar geschnittenen Häckfel, können einem Pferde täglich 2 Metzen reichlich untergemenget werden; thut wöchentlich 1 Scheffel, jährlich 52 Scheffel. Da aber die großen und jungen gefräßigen Pferde damit nicht zufrieden sind, so kann man des Jahrs über, ohne Bedenken auf 1 Pferd 2 bis 2½ Schock Schütten zum Häckerling rechnen. Das Häckfel-Schneiden muß der Kutscher oder Knecht verrichten, und so ist nichts dafür anzusetzen. Ein Schock Rocken-Stroh hat den stärksten Mittel-Preis, wenn es bey mäßigen Gebünde für 2½ Rthlr., oder die Schütte für 1 Gr., erkauft werden muß. Einiger Maßen ist es eine Cautel, damit die Entwendung des Hafers dem Gesinde schwer gemacht werde, wenn man solchen vor der Fütterung mit dem Häckerlinge vermischt, und das Mengsel ein wenig anfeuchtet. Viele Herrschaften haben im Gebrauch, jedes Futter durch ihren Aufseher dem Kutscher unmittelbar auf dem Boden zu-

zumessen zu lassen, welches die beste Gewohnheit ist, und da kann auch die Untermischung des Häckfels geschehen. Die mehresten lassen dem Kutscher wochenweise den Hafer in den Stall geben, wo er im Futter-Kasten, wozu niemand, als der Kutscher und der Aufseher, den Schlüssel hat, verschlossen wird. In diesem Falle ist das Vermengen des Häckfels mit dem Hafer auf die ganze Woche, wie ein erfahrner Hauswirth im Intell. Bl. gar wohl angemerkt hat, in so weit nicht rathsam, weil man mittler Zeit, ehe die Woche sich endigt, nicht wohl unvermuthet nachmessen kann, nicht anzurathen, man müßte denn niemahls nachzumessen sich unwirthschaftlich vorgesetzt haben.

6. An Streu-Stroh. Man kann jährlich auf 2 Pferde 5 Schock rechnen; doch kommt es abermahl auf die Stärke und Schwäche des Gebündes an.

7. Das Beschlagen der Pferde, wird dem Schmid überhaupt verdungen. Man rechnet jährlich auf 1 Pferd, 3 bis 3½ Thlr., dabey ihm für das Heften die alten Eisen gelassen werden, und der Schmid muß monathlich beschlagen. Denn da die Eisen der Kutsch-Pferde nur mit Kappen versehen sind, und keine Griffe haben, laufen sie auf dem Pflaster sich bald ab. Stellmacher und Wagner sind zu Verfertigung der Kutschen nirgends anderswo, als in großen Städten zu suchen; jedoch in tüchtigem und wohlfeilem Baue der Reise-Wagen und Jagd-Chaisen, sind gegenwärtig die zwickauer, schneeberger und altenburgischen Wagner in gutem Ruf. Dem ersten Ansehen nach sollte man meinen, es sey ein merkliches zu ersparen, wenn man das Lederwerk bey dem Gärber, das Eisen im Eisen-Hammer, u. s. f. aus der ersten Hand erkaufte, und solches durch die Sattler und Schmiede, nach unserer Absicht verarbeiten liesse. Aber der Betrug bleibt nicht nach, und es haben die Handwerker sodann andere Vortheile, denen man schlechterdings nicht ausweichen kann. Genau gehandelt und richtig bezahlt, ist die beste Sparsamkeit. Ein Handwerker, der versichert ist, daß er seinen Lohn bar und richtig erhalte, büßet ungern die Kunde ein, und läßt sich auch wohl desto billiger finden. Es giebt aber Herrschaften, denen es wehe thut, wenn sie für das mindeste abzahlen sollen; dafür erhalten sie schlechte und hintangesetzte Arbeit, sind genöthigt beständig andere Meister anzunehmen, kommen von keinem ohne Verdruß ab,

gerathen in übeln Ruf, und versündigen sich. Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth."
No. 18 des Leipz Int. Bl. v. J. 1769.

Kutschieren, ein Neutrum, mit dem Hülfs-Worte haben, im g. L., eine Kutsche führen, die Pferde vor einer Kutsche regieren; an einigen Orten auch kutschen; L. aurigare.

Kutschner, in Schlesien eine Benennung der Frey-Gärtner, einer Art Hand-Arbeiter; s. Th. XLVI, S. 304.

Kütt, s. Kitt, im XXXIX Th. S. 218, fgg.

Kütte, (die) siehe Quitte.

Kutte, ein Wort, welches nur noch von der langen, mit einer Kappe versehenen Kleidung der Mönche gebraucht wird; die Mönchs-Kutte, und überhaupt eine schlechte Art der Kleidung; L. Cucullus Cucutium; Fr. Froc, Habit de religion. **Die Kutte anlegen**, ein Mönch werden; Fr. prendre le froc; l'habit. **Die Kutte ablegen, die Kutte an den Zaun hängen, die Kutte in die Nesseln werfen**, das Kloster-Leben verlassen; Fr. quitter le froc jetter le froc aux orties, quitter la religion. Siehe Mönch.

Es kann seyn, daß es zunächst von dem mittlern Lat. Cotta, welches eine lange geistliche Kleidung bedeutete, abstammet. Indessen gehört doch auch dieses zu dem Geschlechte der Wörter Haut, Hütte, Kotze, Koth, Kaue, Büssen, u. s. f. welche theils einen hohlen Raum, theils eine Decke bedeuten. Im Franz. ist Cotte ein Weiber-Rock, im Schwed. Kudde, eine Tasche. Siehe auch Kittel, im XXXIX Th. S. 286.

Daher **Kutten-Geyer**, eine Art Geyer mit einer Glatze auf dem Kopfe und einem nackten Halse, welchen er in eine Scheide von Haut, die mit aschgrauen wollichten Federn eingefasset ist, wie in eine Kutte verstecken kann, Vultur Monachus *Klein.*; s. im XVIII Th. S. 376, f.

Der

Der **Kutten-Zins**, ein gewisser Zins, welcher im thüringischen Kreise, in der Grafschaft Mansfeld, gewöhnlich seyn soll, und wovon Hr. M. Fabri (*) folgenden Ursprung angiebt.

„In uralten Zeiten statteten einige Mönche sehr fleißig nächtliche Visiten bey jungen Bauer-Weibern in Rammelsburg, in Abwesenheit ihrer Männer, ab. Eine Frau verrieth dieses ihrem Manne. Dieser wurde mit den andern Männern sogleich einig, auf Einen Tag zu verreisen. Unerwartet schlichen sie sich des Abends, mit einem guten Hand-Gewehr versehen, in ihre Behausung zurück, fanden, was sie gesucht hatten, und schlugen ohne Barmherzigkeit die ungebetenen Gäste und Schwäger auf der Stelle todt. Darüber entstand eine Klage, die man in Zelle auf solche Weise schlichtete, daß die Männer in Zukunft alle Jahr, in eben derselben Nacht, in welcher die Mord-That geschehen war, einen alten kleinen kursächsischen Pfennig im Amte Endorf abliefern sollten. Dieser wird noch bis auf diese Stunde mit aller Genauigkeit entrichtet, und zwar mit folgenden Umständen. Zum ersten müssen die Bauern punct 11 Uhr abends am Thore stehen. So wie nun die Stunde ausgeschlagen hat, fangen sie an weiter zu gehen, und rufen mit dem größten Geschrey aus, bis auf die Amts-Stube hin, welche schon offen steht: **Wir bringen unsern Herrn den Thomas-Pfennig, den Kutten-Zins!** überreichen dem Amtmanne das Geld, welcher sie in der Geschwindigkeit darüber quitirt, und ihnen dafür ein Geschenk (ungefähr 1 Thlr. werth) zurück giebt, mit der Warnung, noch vor Schlag 12 Uhr wieder aus dem Orte weg zu seyn; im Fall, daß dieses nicht geschehen sollte, könnte

(*) Im 1 B. des neuen geograph. Magazins, (Halle 1785, gr. 8.) S. 180, f.

er sie vor Ungelegenheiten oder Verlust des Lebens nicht schützen. Darauf verlaßen sie die Amts-Stube, und fangen wieder an zu rufen, bis zum Hause, wo sie ihr Geschenk verzehren: Wir haben gebracht unsern Herrn den Thomas-Pfennig, den Kutten-Zins! Noch in eben dieser Stunde muß der Amtmann diesen Zins auf die Post schicken. Ist das Geld nicht vor 12 Uhr auf der Post, so muß für jeden Pfennig 1 Tonne neue Häringe gegeben werden."

An einigen Orten, heißt Kutte, der Rauchfang, und Kutten-Stange, die Rauchfang-Stange. Siehe Schorstein.

Im Niedersächsischen, ist das Wort Kutte, im niedrig-asotischen Styl, mit dem Lat. Cunnus, Fr. Con, gleichbedeutend. Daher:

Kutten toll, ein Ausdruck, die Mutter-Wut (Furor vterinus, Hysteromania, Nymphomania,) zu bezeichnen.

Kuttel, (die) ohne Plural, oder die **Kutteln**, ohne Singular, ein nur in den gemeinen Mund-Arten einiger Gegenden übliches Wort, das Eingeweide, besonders großer Thiere, zu bezeichnen.

Im Engl. Gut, Chitterlings. Im Niederf. ist Küt, das Gedärm kleiner Thiere, im Schwed. aber Kött das Fleisch.

Frisch führt aus dem Narrenschiff die Redensart an: viel auf seine Kutteln halten, sibi ipsi placere; wie auch aus dem Tschudi: Ihr und eure Kutteln, die ihr im Bauche traget.

Daher die **Kuttel-Flecke**, im gem. Leben Ober-Sachsens, in kleine Stücke geschnittene und gekochte Kutteln oder Gedärme der Rinder, Kälber und Schafe, nebst dem Wanste und Magen, welche bey den Fleischern auch nur Flecke schlechthin genannt werden; Fr. Tripes, Tripailles.

Der

Der **Kuttel-Markt**, ein Markt, wo dergleichen verkauft wird; Fr. Triperie.

Der **Kuttler**, Fr. Tripier, Fämin. die **Kuttlerinn**, das Kuttel-Weib, Fr. Tripiere, in einigen Gegenden Ober-Deutschlandes, eine Art Fleischer, welche vornehmlich Kutteln, d. i. Eingeweide und Gedärme, verkaufen und auch Fleck-Sieder genannt werden; s. Th. XIV, S. 88. In Nürnberg machen die Kuttler keine eigene Profession aus, sondern gehören zu den Metzgern, und handeln mit den Eingeweiden, Füßen, Köpfen ꝛc. des geschlachteten Viehes. Sie theilen sich in große und kleine Kuttler. Meistens sind die Kuttler und Kuttlerinnen, Knechte und Mägde der Metzger.

Kuttel-Fisch, Black-Küttel, Meer-Küttel, Loligo maior, Sepia; siehe Black-Fisch, im V Th. S. 515, fgg.

Kuttel-Flecke, s. im XXXII Th. S. 442, und auf der vorhergeh. Seite.

Kuttel-Hof, ein nur noch in einigen Gegenden übliches Wort, einen Schlacht-Hof oder auch eine Fleisch-Bank zu bezeichnen. Von dem veralteten kutten, schneiden, schlachten. Siehe Küter, oben, S. 233, und kutten, unten auf dieser und der folg. Seite.

Kuttel-Kraut, eine Benennung der im I Th. S. 127, fgg. beschriebenen Stabwurz, Abrotanum.

Kuttel-Wamme, s. Th. XXXII, S. 442.

Kuttel-Wasser, Wasser, womit die gefärbten Papiere überstrichen werden, wodurch sie einen Glanz erhalten. Man läßt hierzu Alaun in Wasser aufkochen, erkalten, und bestreicht das gefärbte Papier damit, so erhält es einen Glanz.

Kutten, ein nur in einigen Gegenden für graben übliches Wort, welches am meisten von den Halden gebraucht wird. Im Bergbaue werden die alten Halden ausgekuttet, d. i. durchsuchet, umgegraben,

welches sonst auch ausklauben heißt. Eben daselbst läßt man zuweilen taube Berge (Schutt) von armen Leuten durchkutten oder überkutten.

Es ist das sonst veraltete Kutten, schneiden, welches auch für graben gebraucht wurde; daher Kaute, Kot, ehedem auch eine Grube bedeutete. Siehe Kaue, im XXXVI Th. S. 277.

Kütten, s. Kitten, Th. XXXIX, S. 218.
Kutten-Geyer, s. oben, S. 610.
Kutten-Zins, s. oben, S. 611.

Kuttenberg, Cuttenberg, L. Cuttenberga, eine königliche freye Berg-Stadt mit Mauern, im tschaslauer (czaslauer) Kreise des Königreiches Böheim, liegt zwischen Neu-Kolin und Czaslau, an dem so genannten kuttenberger Bache, $\frac{1}{2}$ Stunde rechts von der wiener Post-Straße, und 9 Post-Meilen von Prag ostwärts entfernt, zählt sammt den Vor-Städten 716, größtentheils wohl und niedrig gebaute Häuser, und führt im Wappen einen doppelten Schild. Auf dem kleinern wird das Wappen des erzherzoglichen Hauses von Oestreich, mit dem Buchstaben F. III. (Ferdinandus tertius), auf dem größern hingegen wird auf der einen Seite ein Löwe, auf der andern aber ein gekrönter Adler, vorgestellt, die mit ihren Klauen zwey kreuzweise über einander gelegte Hämmer halten. An statt der Reben-Verzierungen ist oben das Brust-Bild der heil. Barbara, von beyden Seiten die Haupt-Tugenden, nähmlich: der Glaube und die Hoffnung, in der Gestalt zweyer Jungfrauen, unten aber ein Berg-Knappe angebracht, der mit ausgestreckten Händen die beyden Schilde hält.

Diese wegen ihrer Silber-Gruben berühmte Stadt, wird in den alten, sowohl lateinischen als böheimischen, Urkunden und Schriften stets Cuthna, Chutna, Kutna, Montes Kutni, Kutna Hora, oder auch nur schlechtweg Hora, oder Hory, genannt; und

und der böheimische Nahme Kapi-Hora, der eigentlich das deutsche Wort Kuttenberg ausdrückt, ist erst in spätern Zeiten aufgekommen. In welchem Jahre sich die kuttenberger Silber-Gruben aufgethan haben, von wem und auf was für Art sie entdeckt worden seyn, und woher die dabey erbauete Stadt den Nahmen Kuttenberg führe, ist noch von niemand aus zuverläßigen Nachrichten entschieden worden. Die gemeine Sage davon, die P. Ja. Korzinek in seinem 1675 zu Prag herausgegebenen Buche von den alten Denkwürdigkeiten der Stadt Kuttenberg, auf einem alten Papiere gelesen haben will, daß im J. 1237 ein Cisterzienser-Mönch Anton aus dem unweit davon gelegenen Kloster Sedlecz eine unter dem Mose hervorgewachsene silberne Ruthe daselbst angetroffen, dieselbe abgebrochen, und, damit er diese gesegnete Stelle desto leichter wieder finden könnte, seine Kutte ausgezogen, und darauf gelegt habe, wird wohl schwerlich bey Lesern von Einsicht Glauben finden (*). Andere hingegen, als: M. Laur. Sarkander, ehemahl. Rector der Schule zu Kuttenberg, und M. Paul Stransky (**), leiten diesen Nahmen viel wahrscheinlicher von dem alten böhmischen Worte

(*) Was von dergleichen aus der Erde gewachsenen metallenen Stäben, und von den Klumpen gediegenen Goldes, die man in Gestalt eines Pferdes, eines Esels, oder einer Kuh, in verschiedenen Schächten gefunden haben soll, zu halten ist, hat sowohl der kaiserl. Hof-Rath, Joseph Freyh. v. Sperges (in seiner tyrolischen Bergwerkgeschichte, Wien, 1765), als auch Casp. Schwenkfeld, (im Catal. stirp. et fossil. Silesiae) hinlänglich gezeigt. Die Böhmen aber, welche es, allem Ansehen nach, nicht für schicklich fanden, daß man diesen Mönch seine ganze Kutte hier ablegen, und ohne dieselbe nach seinem Kloster wieder zurückgehen ließ, gaben vor, er habe nur seine Kapuze (Kapic) auf den Ort der gemachten Entdeckung hingeworfen, und legten demselben erst in spätern Zeiten den Nahmen Kapi Hora bey.

(**) Reipubl. Boem. c. 2, §. 6.

kutiti, welches graben, scharren, nachspüren bedeutet. Am besten aber leitet man ihn von dem deutschen bergmännischen Worte kutten, welches so viel als graben heißt, (s. oben, S. 614) her, besonders da man ganz deutlich sieht, daß nicht nur die meisten Wörter und Ausdrücke der böhmischen Berg-Sprache, sondern auch die nahe am Kuttenberg liegenden Berge Kank (Gang) und Turkank (Durchgang), aus der deutschen Sprache erborgt, und nur einiger Maßen nach der böhmischen Mund-Art eingerichtet sind.

Es ist ausser Zweifel, daß die Stadt ihren Ursprung den daselbst entdeckten Silber-Gruben zu verdanken habe, welches Einige, bereits erwähnter Maßen, auf das Jahr 1237 einem Cisterzienser-Mönche beylegen; Andere hingegen behaupten, daß dieses Bergwerk um etwa 50 Jahr später zu den Zeiten Königs Wenceslaus II. entdeckt und in Gang gebracht worden sey (*). Es sollen schon damahls viele tausend Bergleute sich daselbst befunden, und die reichste Ausbeute gewonnen haben, wodurch die Befestigung der Silber-Gruben mit Mauern und Gräben, und die nachherige Anlegung der Stadt, und die Aufführung der niedlichsten Häuser, wie solches der oben genannte König den dortigen Stadt-Geschwornen sorgfältigst anempfohlen hatte (**), veranlasset wurde.

Selbst

(*) Es ist dieses auch desto wahrscheinlicher, je genauer man die Stelle aus der Berg-Ordnung, die eben dieser König zum Behuf der Bergwerke heraus geben ließ, prüft. A saeculo non est auditum, sagt er: tot magnas et pretiosissimas locationes et conductiones contrahi in tam modico terrae spatio, sicut in argentifodio nostro Chutnae, nobis ab origine mundi coelesti providentia reservato. *L. 3. c. 6. de emtione & venditione.*

(**) Cum Mons in Chutna (sagt der König, *L. I. c. 6. de officio Juratorum*) prae caeteris montibus argentifodii propter sui excellentiam in multis praerogativa gaudeat civitatum, volumus Juratos ibidem esse plurimum sollicitos et intentos ad augmentum populi, et ad aedificiorum decorem etc.

Selbst der König ließ hier für sich einen prächtigen Hof aufführen, den er zum öftern des Jahrs selbst bewohnte, hernach aber zu einer Münzstätte einrichtete. Denn nachdem der dortig-Bergbau von Tage zu Tage gesegnetere Ausbeute in die königl. Rent-Kammer geliefert hatte, ließ der König sich angelegen seyn, das Münzwesen, welches in diesem Königreiche sehr roh und unvollkommen gewesen war, zu verfeinern und auf einen bessern Fuß zu sezen. Weil aber damahls in Böheim keine geschickte Künstler zu finden waren, die einen erträglichen Stämpel schneiden, oder die gleiche Stückelung und andere Zugehöre der Münze hätten recht besorgen können, so verschrieb er sechs dergleichen aus Florenz, und ließ durch sie in vorerwähntem Hofe, den man von nun an la corte italica (den wälschen Hof) nannte, im J. 1300, die ersten so genannten grossos denarios, oder böhmische Groschen (ssyroky grosse oder zmrzliky) prägen. Eine Beschreibung und Abbildung dieser ersten böhmischen Groschen, s. im XX Th. gegenw. Werkes, S. 118, und die dazu gehörige Fig. 1072 (*). Die unermeßlichen

(*) *Franciscus* Chron. Prag. c. 13. Rex misit Florentiam pro viris idoneis et discretis, qui venientes ad mandatum Regis novum numisma fabricaverunt. Anno igitur Domini MCCC mense Julio moneta fuit facta *grossorum Pragensium*, et denariorum parvorum.

Siffridus Presbyter Misnensis, Epit. L. II. p. 701: Eodem tempore (1296, welches Jahr aber aus dem *Francisco* zu verbessern ist) *grossi Pragensis denarii* initium ceperunt sub Rege Wenceslao II.

Diese neue Münz-Sorten erregten bey jedermann eine ungemeine Freude, wie solche *Franciscus* nach seiner Art in folgenden Versen angezeigt, oder vielmehr nur überhaupt die unmäßige Geldgierigkeit der Menschen geschildert hat:

Corda facit laeta quampluribus ista moneta:
Grossum denarium multi reputant quasi divum
Hunc qui conservant, pluresque simul concervant,
Et quasi pro Sanctis venerantur eos, quia tantis

Grossis

Schätze, welche man ohne Unterlaß aus dem Schooße der Erde hervor brachte, reizten dergestalt die Habsucht des Kaisers Albrecht, daß er sich fest vorgenommen hatte, Wenzel'n durch unbillige Forderungen zu einem Kriege zu verleiten, und das Königreich Böheim an sich zu bringen. Diesem zu Folge schickte er seine Abgeordneten an den König Wenzel ab, mit dem Bedeuten, er sollte ihm die bey Kuttenberg neu entdeckten Bergwerke auf 6 Jahr lang abtreten, oder, statt dessen, 80000 Mark Silbers, als einen rückständigen Zehend an das Reich, auf ein Mahl entrichten; ferner sollte er ihm das egerische und meißnische Land abtreten, und alle Ansprüche auf Pohlen und Ungarn gänzlich fahren lassen. K. Wenzel, der das ungestüme Betragen seines undankbaren Schwagers, welches auf eine abschlägige Antwort ganz sicher erfolgen würde, zum voraus eingesehen hatte, zog eine zahlreiche Mannschaft, die er aus Bayern und Brandenburg erhielt, bey Kuttenberg zusammen, und befahl, in möglichster Geschwindigkeit eine Mauer um die Stadt zu führen, und einen tiefen Graben auf-

Grossis de multis spes est permaxima stultis.
Hic grossus nummus jam jam manet vndique firmus,
Quem scio dispersum longe, sed raro reversum.

Man nannte sie nach dem Lateine der damahligen Zeiten *denarii grossi* (crassi), d. i. dicke Pfennige, weil sie in Ansehung der Hohl-Pfennige, und auch der andern auf beyden Seiten geprägten Münz-Sorten, überaus dick und wirklich die größte oder gröbste Geld-Sorte in Silber waren. Nach und nach ließ man das Haupt-Wort denarius aus, und behielt nur das Neben-Wort grossus, welches die Böhmen, bey denen ein doppeltes ſſ wie sch lautet, Grosch aussprachen; und von diesen kam ferner eben diese Benennung mit der Münze selbst auf die Deutschen. Der gemeine Mann nannte diese Groschen wegen ihrer schönen weißen Silber-Farbe Zmrzliky, d. i. gleichsam gefrorne, oder mit Eis überzogene, Pfennige. Man legte ihnen auch, wegen ihrer ansehnlichen Größe, den Nahmen Grossi *lati* (böhm. ſſyroky Grosse, d. i. breite Groschen) bey.

aufzuwerfen. Indessen fiel 1304, Albrecht mit seinem Sohne Rudolph bey Budweis in Böheim ein, langte von dannen d. 25 Sept. bey Kuttenberg an, und lagerte sich an dem oben erwähnten, nächst bey der Stadt vorbey laufenden Bache. Sobald die Bergleute, deren eine große Menge in der Stadt verschlossen war, die Lage der feindlichen Truppen wahrnahmen, warfen sie eine Menge Gift in den Bach, wodurch viele tausend Menschen und Vieh, die daraus tranken, vergiftet wurden, und plötzlich dahin starben. Während dem rüstete sich der Kaiser Wenzel, den noch übrigen Theil seiner Feinde mit anbrechendem Tage anzugreifen; allein der Kaiser sahe gar wohl ein, daß er nicht mehr im Stande wäre, der überlegenen Macht der Böhmen zu widerstehen, brach des Nachts sein Lager ab, und begab sich eiligst auf die Flucht. So ungehalten und böse, als Albrecht über den mißlungenen Feldzug war, und Böheim für izt auf das schleunigste verlassen mußte, so erbittert kehrte er 1307, mit zwey Heeren abermahl zurück, schlug dermahlen zwischen Kolin und Kuttenberg sein Lager auf, und setzte diesen beyden Städten heftig zu; allein, der tapfere Widerstand der Herren Plichta von Zerotin, Heinrich v. Wartenberg, Joh. von Straze, sowohl, als auch die ungemein große Kälte und häufiger Schnee, nöthigten Albrechten, die Belagerung aufzuheben, und seine Truppen in die ihm von der verwitweten Königinn Elisabeth eingeräumten Städte: Königgrätz, Mauth, Chrudim und Policzka, in Winter-Quartiete zu versetzen. Er selbst aber begab sich nach Schwaben, fest entschlossen, im künftigen Frühlinge mit einer noch viel größern Macht in Böheim zu erscheinen, wurde aber auf der Reise von seinem eigenen Neffen, Johann von Oestreich, ermordet. Hierauf genoß Böheim, eine Zeit lang, die gewünschte Ruhe bis zur Regierung Heinrich's

aus

aus Kärnthen, der das ganze Land mit sehr schweren Abgaben belegte, die sämmtlichen Kirchen ihres Goldes, Silbers und anderer Kostbarkeiten beraubte, unermeßliche Schätze aus den kuttenberger Bergwerken sammelte, und alles ohne Unterlaß nach Kärnthen verschickte. Das tyrannische Betragen dieses Ausländers brachte die böhmischen Stände dermaßen auf, daß sie von nun an Heinrichen verabscheueten, und Johannen, Kais. Heinrich's VII. Sohn, zum König von Böheim erwählten. Heinrich that zwar dem neu gewählten Könige den möglichsten Widerstand, und besetzte mit seinen Truppen, die er während der Zeit aus Meißen und Kärnthen erhielt, die Städte Prag und Kuttenberg, mußte aber doch endlich der feindlichen Macht weichen, und sich nach Kärnthen flüchten. Bald darauf, 1331, wurde auf Veranlassung des Johann von Wartenberg und Heinrich von Lippa, die sich zur Zeit des Heinrich aus Kärnthen während ihrer Gefangenschaft zu Prag mit den vornehmsten bürgerlichen Töchtern verheurathet hatten, nicht nur die von vielen Zeiten her zwischen den prager und kuttenberger Bürgern obwaltende Mißhälligkeit beygelegt, sondern auch ein freundschaftlicher Vertrag geschlossen, kraft dessen sie einander gegenseitig das Bürger-Recht zugestanden, und den freyen Wein-Schank in beyden Städten verstatteten. Die kuttenberger Silber-Gruben lieferten noch immer fort die herrlichste Ausbeute, ob gleich izt der König durch die Untreue des raubsüchtigen Statthalters Heinrich von Lippa, und anderer Bedienten, kaum den 37sten Theil davon bekam, da ehedem die Einkünfte der dortigen Bergwerke sich wöchentlich auf 5 bis 600 Mark Silbers erstreckt haben. Dessen ungeachtet ließ der König Johann münzverständige Künstler aus Lombardien berufen, die aus dem zu Eule erschürften Golde förmliche goldene Münzen geprä-

präget haben, da man ehedem sich nur mit einigen unförmlichen und unregelmäßig gegossenen Gold-Klümpchen behelfen mußte. Man nannte solche neue Gold-Münzen Gulden oder Goldgulden, deren ein Stück 12 prager Groschen, d. i. 4 Fl. 48 Kr. galt, so lange nähmlich der prager Groschen 24 Kr. am innern Werth hielt; so bald aber eben dieser König seinen Münzen, sowohl im Golde als im Silber, einen so starken Zusatz von Kupfer gab, daß damahls 64 Groschen auf eine Mark gingen, konnte auch der ehemahlige Werth und das Verhältniß der silbernen gegen die goldenen Münzen nicht ferner bestehen.

Der gesegnete Bergbau machte die Umstände der Stadt Kuttenberg von Jahr zu Jahr blühender; ja, sie diente in den folgenden Zeiten zu einem öffentlichen Platze, wo die Vornehmsten des Landes sich zu verschiedenen Mahlen versammelten, und über die wichtigsten Stats- Kriegs- und Religions-Gegenstände berathschlagten. Im J. 1348, den 23 Jul. drohete ein mit starkem Regen und heftigem Winde begleitetes Donner-Wetter der Stadt mit einem gänzlichen Untergange; eine Menge der ansehnlichsten Gebäude stürzte ein, die meisten Schächte wurden mit Wasser angefüllt, wodurch sehr viele Bergleute ihr Leben verloren. Um solch trauriges Schicksal den dortigen Bürgern einiger Maßen erträglich zu machen, bestätigte Karl IV., laut eines 1360, Donnerstag nach Thomas Ap. zu Aachen ausgefertigten Majestäts-Briefes, nicht nur die vom König Wenzel und Przemisl ihnen ertheilten Privilegia, kraft deren sie vor kein anderes Gericht, als vor ihren Berg-Schöppen-Stuhl, gefordert werden, und einen böhmischen Herrn oder Ritter der Schulden wegen in Verhaft nehmen, oder ein Verboth auf seine Güter schlagen konnten, sondern sprach sie auch von allem Zoll auf dem Mayn-Flusse frey, und gab ihnen das Recht, ausländische Weine

in ihrer Stadt nach Belieben zu schenken. Im J. 1371, d. 13 Dec., ertheilte ihnen abermahl Karl IV. die Freyheit, Güter zu kaufen, und mit denselben, geistliche allein ausgenommen, nach Belieben schalten und walten zu können. Ein gleiches that König Wenzel IV., und ertheilte, oder bestätigte vielmehr 1386. das Privilegium, nach welchem alle liegende Güter derjenigen Bürger, die ohne Testament sterben, und keinen nothwendigen Erben hinterlassen würden, der Stadt-Gemeinde heimfallen sollen. Im J. 1392. ordnete er an, daß niemand ohne rechtliches Erkenntniß des Münz-Meisters, die Güter der Berg-Knappschaft pfänden, oder sich auf irgend eine Weise daran vergreifen sollte. Ferner verliehe er auch der Stadt ein eigenes Wappen, welches sie noch heut zu Tage in dem größern Schilde führt (s. oben, S. 614), traf 1396, neue Veranstaltungen in Ansehung der Kohlen-Brenner, die, vermöge der vom K. Wenzel II. und Johann 1327, ihnen gestatteten Freyheit, eine besondere Zunft ausmachten, ihre ordentliche Versammlungen in Przibram hielten, nicht minder als die übrigen Bergleute unter dem obersten Münz-Meister zu Kuttenberg standen, von den allgemeinen Steuern sowohl, als von dem königl. Zolle frey waren, und so viel möglich auch von den Kriegs-Zügen verschont bleiben sollten. Als K. Wenzel mit Tode abging, versammelten sich 1421. die Stände zu Kuttenberg, dahin auch die prager Städte ihre Abgeordneten geschickt hatten. Man beschloß daselbst, die Krone von Böheim Vitolden Groß-Herzog aus Litauen anzutragen; Ulrich von Rosenberg wurde zum Oberst-Münzmeister in Kuttenberg ernannt, und an alle Herren, Ritter und Städte der Befehl erlassen, damit sie mit so viel Kriegsvolk, als sie nur immer auftreiben könnten, sich den 18 Sept. bey Böhmischbrod versammeln. Während solcher Zeit, da die hussit-

hussitischen Unruhen mehr und mehr überhand nahmen, schrieb K. Siegmund an seine Burggrafen, und die übrigen ihm treu gebliebenen Städte in Böheim, und ermahnte sie, wo möglich alle, die sich zu Hussens Lehre bekennen, umzubringen und auszurotten. Durch ein solches nicht genug überlegtes Schreiben nahm der übertriebene Religions-Eifer und ein unversöhnlicher Haß wider alle Religions-Gegner bey den Katholiken dermaßen zu, daß sie dieselben überall aufsuchten, gefangen nahmen, marterten und jämmerlich umbrachten. Selbst die deutschen Bergleute in Kuttenberg überfielen 1420, d. 9 Jan., bey anbrechendem Tage ihre übrige Mitbürger, die hussitisch gesinnt waren, oder das h. Abendmahl unter beyden Gestalten genossen hatten. So bald Ziska von dieser grausamen Behandlung seiner Mitgenossen Nachricht bekam, eilte er, in Gesellschaft der Prager, herbey, langte 1421. d. 25 Apr. vor der Stadt an, und würde dieselbe seiner Wut gewiß aufgeopfert haben, wenn nicht die Einwohner mit Vortragung des Hochwürdigsten in der Monstranz diesem Wüteriche haufenweise entgegen gelaufen wären, und ihn um Gnade und Verschonung angeflehet hätten. Ziska, der sich um Ausübung eines Mitleidens für izt eben so wenig, als jemahls, bekümmert, sondern vielmehr den zu Kuttenberg (welche Stadt er scherzweise den Geldbeutel des Antichriste zu nennen pflegte,) aufgehäuften Gold- und Silber-Vorrath zu erhaschen im Sinne hatte, verstattete ihnen zwar den freyen Abzug, bemächtigte sich aber der ganzen Stadt, und ließ daselbst neue Groschen von einem weit geringern Schrot und Korn prägen, welche, wie Einige behaupten, auf der Haupt-Seite den böhmischen Löwen, mit der Umschrift in böhm. Sprache mit lateinischen Mönchs-Buchstaben: GROSS CZIESKEHO LIDV (Groschen der böhmischen Nation), auf der Rück-Seite aber die

die Bundes-Lade, und über derselben einen Kelch, mit der fortgesetzten Aufschrift: PRO SLAWV BOZIE BO(gu) GICIHO (welche für die Ehre Gottes streiter) vorgestellt haben. K. Siegmund, dem dieses keinesweges gleichgültig seyn konnte, rückte 1422, d. 6 Jan. mit einem zahlreichen Heere vor Kuttenberg, und schloß den Ziska, der sich auf dem so gen. Berg Gang mit seiner Wagenburg verschanzt hatte, so vortheilhaft ein, daß er, allem Ansehen nach, unmöglich entwischen könnte. Allein Ziska entrann der drohenden Gefahr dennoch, und führte, mit Hülfe einer ersonnenen Kriegs-List, sein ganzes Kriegs-Heer des Nachts mitten durch das kaiserl. Lager, ohne das geringste zu verlieren. Sobald K. Siegmund wahrgenommen hatte, daß er von dem Feinde auf solche Weise überlistet worden sey, steckte er die ganze Stadt in Brand, damit Ziska sich derselben nicht aufs neue bemächtigen könnte, und zog von da nach Deutschbrod. Ziska wurde indessen 1424 von Pragern bey Kostelecz an der Elbe, wo ihnen auch die kuttenberger Bergleute zu Hülfe kamen, überfallen; sobald er ihnen bey Maleschau eine Haupt-Niederlage beygebracht hatte, eilte er gerade auf Kuttenberg los, legte d. 8 Jun. noch den Ueberrest der Stadt in Flamme, hieb alles ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters nieder, und verwandelte die Stadt in einen Steinhaufen, so, daß sie eine geraume Zeit hindurch von niemand bewohnt wurde. Siegmund unterließ nichts, wodurch er seinem Feinde Abbruch thun könnte, und ließ 1425, d. 8 März, zu Skalicz einen Befehl ergehen, in welchem er alle geringhaltige Groschen und Häller, die zu Kuttenberg auf Ziska's Verordnung waren geprägt worden, im ganzen Lande verboth. Nachdem aber die Landes-Unruhen immer mehr und mehr zunahmen, wovon endlich der gänzliche Untergang des sämmtlichen Königreiches zu befürchten war, suchte der Kaiser sich mit

mit den Böhmen zu versöhnen, und ließ in der schon einiger Maßen wieder hergestellten Stadt einen Land-Tag eröffnen, dahin sowohl er, als auch die Prager, Waisen und Taboriten, ihre Bevollmächtigte abschickten. Allein, die Gemüther der Böhmen waren wider den Kaiser gar zu sehr erbittert, weil er Hussen, zur Schande der ganzen Nation, wie sie vorgaben, zu Konstanz öffentlich verbrennen ließ, und so viele feindliche Kreuz-Fahrten in das Königreich gelockt hatte; sie wollten deswegen die gemachten Vorschläge keinesweges annehmen, und fertigten die kaiserl. Gesandten unverrichteter Sache wieder ab. Im J. 1437, den Dinstag nach Benedictus, bestätigte K. Siegmund, kraft einer zu Prag ausgefertigten Urkunde, alle vormahls der Stadt verliehene Vorrechte und Freyheiten, und setzte verschiedene andere Verordnungen, in Ansehung der gemeinschaftlichen Eintracht und zur Aufnahme des Bergbaues, fest. Im J. 1444 wurde Georg von Podiebrad zu Kuttenberg, wo man damahls aus dem gesegneten Bergwerke umgemein große Schätze wieder gesammelt hatte, zum Statthalter von Böheim gewählet, der von nun an, eine große Zuneigung gegen die Bürgerschaft äusserte, und dieselbe mit vielen herrlichen Vorrechten begnadigte. So bestätigte er 1448, in einer daselbst gehaltenen Versammlung der Landes-Stände, alle der Stadt ehemahls verliehene Freyheiten, verordnete auch schon als König, 1459, d. 13 Dec., daß alle diejenigen, welche aus den zum Gebrauch der Stadt vorbehaltenen Waldungen des Riesengebirges, einiges Holz auf der Elbe herab flößen würden, jedes Mahl 4 Tage lang bey Alt-Kolin stille zu stehen, und der kuttenberger Berg-Knappschaft, so viel als sie an Holz-Vorrath benöthigt wäre, käuflich zu überlassen, verbunden wären, und bestätigte zugleich das vom K. Wenzel IV. der Stadt verliehene Wappen. Im

J. 1461 bewilligte er, daß die dortige Stadt-Gemeinde die geistlichen Zinsungen, die sie an das Kloster Sedlecz von Anbeginn der dortigen Bergwerke, und an die Dom-Kirche zu Prag von K. Johannes Zeiten an, bis izt alljährlich entrichten mußte, künftighin zum Unterhalt ihrer eigenen Stadt-Geistlichkeit verwenden dürfte. Im J. 1463 bestätigte er den kuttenberger Kohlen-Brennern ihre vormahlige Freyheiten. 1466 sprach er die Stadt von allem Zolle zu Kolin frey, und befreyete sie, 1467, von der Ober-Gerichtbarkeit des Berg-Schöppenstuhles zu Iglau, mit Verstattung, daß sämmtliche Streitigkeiten in Berg-Sachen vor dem Berg-Gerichte zu Kuttenberg abgethan werden könnten. Allein, nicht so glänzend waren seine Verdienste um die Silber-Münze, indem er dieselbe durch einen starken Zusatz abermahl um ein vieles verringerte, und in der 1467 erlassenen Münz-Ordnung verordnete, daß künftig zu Kuttenberg Groschen von solchem Schrot und Korn gepräget würden, deren 25 Stück einem böhm. und ungar. Gulden oder Ducaten genau am Werth gleich kämen. Ein solcher böhmischer Groschen hielt demnach zu Georg's Zeiten, nach unserer heutigen Rechnung, den Ducaten zu 4 Gulden gerechnet, nicht mehr als $9\frac{3}{5}$ Kreuzer an innerm Werth. Nach seinem 1471 erfolgten Tode, wurde Wladislaw, Königs Kasimir aus Pohlen Sohn, zum König von Böheim gewählt. Dieser bezeigte sich ebenfalls, als sein Vorfahr, der Berg-Stadt Kuttenberg, die er seine Küche nannte, sehr geneigt. In den Jahren 1473 und 1510 verfügte er sich persönlich nach Kuttenberg, erneuerte daselbst den Stadt-Magistrat, prägte mit eigener Hand Groschen, Pfennige und Häller, änderte nur um ein weniges den vom K. Georg festgesetzten Münz-Fuß, so, daß izt ein ungarischer oder böhmischer Ducat nur 24 Stück Groschen, dieser aber 7 Pfennige (Weiß-Pfen-

Pfennige), und ein Pfennig 2 Häller, die man sonst auch Kaczenky, Ssarty, Babky oder Haley nannte, am Werth hielt, verböth alle Ausfuhre des Silbers aus Böheim, ließ 1502 einen falschen Münzer lebendig zu Prag verbrennen, und bestätigte 1507 die von seinen Vorfahren der Stadt Kuttenberg verliehenen Vorrechte. Aller dieser guten Anstalten ungeachtet aber, entstanden neue Unruhen zwischen den Berg-Amts-Leuten und der Knappschaft, die sich beklagt hatte, daß die Ober-Aufseher ihr den verdienten Lohn vorenthielten, und sich selbst mit den königlichen Zehenden und Einkünften unrechtmäßiger Weise bereicherten. Die sämmtlichen Bergleute wurden hierdurch dermaßen aufgebracht, daß sie sich 1496, d. 9. Jul., in einer großen Anzahl erhoben, und auf dem so gen. Taurgang ihr Lager unter Fahnen aufgeschlagen hatten. Sobald die Ober-Aufseher diesen allgemeinen Aufstand sahen, riefen sie die Czaslauer, Koliner, und den Herzog von Münsterberg, Hauptmann in Podiebrad, zu Hülfe, fertigten auch an den K. Wladislaw ein Schreiben nach Ofen ab, darin sie ihre begangene Untreue nach aller Möglichkeit bemäntelt, die Berg Knappen aber als die gefährlichsten Empörer und Aufrührer geschildert hatten. Wladislaw gab der ungerechten Klage ein leichtes Gehör, und befahl, ohne die Sache genauer untersuchen zu lassen, sieben von den gefangenen Bergleuten zu Podiebrad, und vier zu Bürglitz, durch das Schwert hinzurichten. Doch nachdem er die Unschuld der Hingerichteten, und das untreue Betragen seiner Ober-Amts-Leute erfahren hatte, ließ er ein gleiches Schicksal über dieselben ergehen. Im J. 1522 begab sich der K. Ludwig, nebst seiner kön. Gemahlinn, nach Kuttenberg, hielt sich eine Zeitlang daselbst auf, und wurde von sämmtlichen Gewerkschaften mit ansehnlichen Geschenken beehret. Der Bergbau warf

damahls abermahl so reiche Ausbeute ab, daß man 1523 mehr als 13498 Mark Brand-Silber in die Münze abgeliefert hatte. Noch zu Ferdinand I. Zeiten, schütteten die Bergwerke immer reichlich, bis auf das Jahr 1582, in welchem die bisher ergiebigste, und der Esel genannte Fund-Grube durch eine große Ueberschwemmung ersäuft, und der Bergbau in Abnahme gebracht wurde. Unterdessen machten sich auch die dortigen Bürger zur Zeit des schmalkaldischen Krieges verfänglich, wodurch alle ihre Vorrechte verloren, und bey der Confiscation 19 Urkunden von den ihnen ehemahls verliehenen Freyheiten ausliefern mußten. Doch ließ sich Ferdinand I. durch eine thätige Reue der Bürger wieder besänftigen, bestätigte abermahl 1547, den Mittwoch nach Dionysius, die meisten ihrer Freyheiten unter gewissen Einschränkungen, und bewilligte auf eine dringende Vorstellung der Landes-Stände auf dem prager Land-Tage 1557 und 58, eine Summe von 5500 Schock böhm. Groschen zu abermahliger Herstellung des kuttenberger Bergbaues. Man münzte zwar noch immer stark zu Kuttenberg, allein dies geschahe meistens in Pfennigen und Hällern, selten aber in Groschen, worüber auch die Stände auf dem Land-Tage 1527 ihre Klage führten. Zu gleicher Zeit brachten die dortigen Bergwerke dergestalt häufiges und mit Silber vermengtes Kupfer ein, daß man 1523 an gekörntem Kupfer 1677 Ctn. 5 Pf. in die Münze verkauft, und 1541 und 1542, nebst dem, was zur Münzung verbraucht wurde, an dergleichen Kupfer für 20000 Schock böhm. Groschen nach Nürnberg allein abgesetzt hatte. So sorgfältig sich auch Maximilian und Rudolph II. bemühet hatte, den dortigen Bergbau aufrecht zu halten, so fruchtlos waren doch alle ihre Veranstaltungen. Maximilian verboth zwar, in einem 1568 zu Wien ausgefertigten Decret, unter einer scharfen Strafe, daß kein Jude sich in Joachimsthal, Kuttenberg, oder einer andern Berg-Stadt niederlasse, ja nicht einmahl in der Nähe derselben aufhalte; allein die glückliche Epoche des gesegneten Bergbaues war für diesmahl dermaßen verstrichen, daß der K. Matthias sich genöthigt fand, 1614 den am Land-Tage versammelten Ständen einen Vorschlag zu thun, daß sie künftig selbst die Sorge über das dortige Bergwerk tragen, und durch Zusammenschuß einer gewissen Summe dem gänzlichen Verfalle desselben vorbeugen möchten, indem er wegen vieler andern Ausgaben einen solchen Aufwand zu führen nicht mehr im Stande wäre. Sie thaten es, brachten zu diesem Endzwecke 41500 Fl. zusammen, und befreyeten noch dazu Kuttenberg nebst andern Bergstädten von den gemeinen Auflagen. Allein, auch diese weise Vorkehrungen waren nicht hinreichend, der Auflassung der kuttenberger Bergwerke zu steuern. Die Landes-Stände führten deshalb auf dem Land-Tage des folgenden Jahres neue Klagen, daß man, seit 10 Jahren, 291551 Fl. zur Emporbringung der dortigen Bergwerke verwendet habe, und baten, daß der K. Matthias den Erz-Kauf, den Ferdinand I. 1559 abgestellt hatte, abermahl an einige vermögende Leute auf etliche Jahre verpachten möchte; ja, es schien, daß so gar auch die dortigen Bergleute für izt alle Hoffnung aufgaben, indem sie 1582 haufenweise von dort nach den Niederlanden gingen, wohin sie der Gouverneur dieses Landes zur Befestigung der neu eroberten Städte mit ansehnlichen Belohnungen gelockt hatte. Hierzu kam auch noch starker Brand in der so gen. zu den Lerchen Grube, der einige Tage dauerte, und einen beträchtlichen Schaden anrichtete. Ferdinand II. machte neue Versuche, dem dortigen Bergbaue aufzuhelfen. Ein gleiches that auch Ferdinand III., der nebst andern Begnadigungen auch

1641 eine Abänderung mit dem Stadt-Wappen vornahm. Endlich schloß K. Leopold, 1691, d. 20 Jun. einen Vertrag mit der Bürgerschaft, nach welchem er das dortige Berg-Schmelz- und Hüttenwesen auf 10 Jahre übernommen, und hierdurch gewisse Vortheile der Stadt zugewandt hatte, die aber, einige Berg-Freyheiten ausgenommen, nach Verlauf der Bestand-Zeit, natürlicher Weise, wieder aufgehört haben. Heut zu Tage bricht hier, in quartziger Gang-Art, silberhaltiger Bley-Glanz, und Kupfer-Kies mit Nickel, Blende und Kupfer-Lasur. Nach Brückmann's Zeugniß soll das dortige Kupfer auch goldhaltig seyn, welches man auch an dem graßlichten Kupfer ganz deutlich wahrnimmt. An ihrem Silber-Halt ist gar nicht zu zweifeln, indem die böhmischen Kupfer überhaupt von 4 Loth bis 2 Mark Silber im Centner halten.

Von dem kuttenberger Bergbaue, ertheilt Hr. Schulze, im 4 Th. der Neuen gesellschaftl. Erzählungen (Lpz. 1762, gr. 8.) S. 8 — 16 folgende ausführliche Beschreibung.

„Eine Stunde von der Stadt Kuttenberg befinden sich die Zechen. Sie werden in drey Haupt-Züge eingetheilt, nähmlich in den Dauer- Ganger- und Gutglücker-Zug; es hat auch ein jeder seine abgesonderten Gänge, die etliche 100 Lachter von einander streichen.

Der Haupt-Gang in dem Dauer-Zuge streicht Stunde 2. nach dem Berg-Compasse, und fällt 60 bis 70 Grad von dem Perpendikel gegen Abend. Seine Mächtigkeit beträgt insgemein 1 Elle; er hat zwar öfters Klüfte, die sich wie Sahl-Bänder anlassen, allein sie sind nicht überall richtig, indem man sowohl im Hangenden, als Liegenden, Erz-Nieren spüret, die mitgenommen werden.

Unten in diesem Zuge liegt der Kunst-Schacht, welcher 140 Lachter flache Teufe hat, und vom Tage 12 Lachter tief gemauert ist, welches auf 1000 Kfl. soll gekostet haben. In der Teufe hängt ein Kunst-Rad, von 20 Ellen im Diameter. Das Kunst- und Grund-Wasser fließt durch

durch den tiefen Erb-Stollen ab, welcher in diesem Schachte nur etwa 20 Lachter, in den andern aber eine weit ansehnlichere Teufe, nach dem Steigen des Gebirges, einbringt. Dieser Erb-Stollen ist 400 Lachter lang, und durch 100 Lachter mit einem Gewölbe gefasset, im übrigen aber sehr niedrig, unrein, und beschwerlich zu befahren. Man bedient sich hier der niedrigen Pumpen-Sätze. Der Hub von dem krummen Zapfen ist 2¼ Elle, nach dem prager Maße gerechnet. Man muß sich hier überall bey der Kunst, wegen des scharfen vitriolischen Wassers, welches das Eisen bald zerfrißt, des Messings bedienen. Diese Wasser-Kunst gewältigt den ganzen Dauer-Zug. Es muß aber das Grund-Wasser in den obersten Gruben beständig aus den Gesenken auf die Stollen-Sohle gepumpet werden, und ein Kerl ganze 7 Stunden lang, seine Schicht, ohne Aufhören, bey der Hand-Pumpe aushalten.

Weiter hinauf in diesem Zuge liegt der heil. drey Könige Schacht, von 107 Lachter Teufe, welcher der Stadt Kuttenberg ihre Commun-Zeche, und die einzige bey dem hiesigen Werke ist, die von Gewerken gebauet wird; das übrige alles gehört dem Kaiser. Wenn diese Zeche Ausbeute giebt, so werden nur 2 Drittel davon ausgetheilet, ein Drittel aber wird in der Vorraths-Casse aufbehalten. Der Erb-Stollen bringt hier 32 Lachter ein.

An statt der hölzernen Kübel, die anderwärts gebräuchlich sind, bedient man sich hier lederner Säcke, weil der Schacht durchgehends, im Liegenden, mit Bretern beschlagen ist, welche leicht von den Kübeln könnten losgerissen werden. Ueber diesem Schachte liegt die Kaiser Josephs-Zeche, welche 75 Lachter tief ist, wo mit einem Göpel und drey Hand-Haspeln gefördert wird. Ingleichem der St. Melchior, der gleichfalls 75 Lachter tief ist, wo der Gang, in Betrachtung seines Streichens, Fallens und seiner Mächtigkeit, eben so, wie der vorgedachte, beschaffen ist, nur daß derselbe aus Kies und Blende, die nesterweise eingesprengt liegt, besteht.

Zwanzig Lachter unter Tage hatte man zu meiner Zeit allhier einen Firsten-Bau angefangen, welcher bald unter die Damm-Erde hinan war. Die Förderniß geschahe vermittelst eines Haspel-Rades, welches am Tage steht, von 3 Personen getreten, und für besser gehalten wird, als

wie die gewöhnliche Art von Haspeln mit Hörnern, immaßen man bey dieser leztern Art 4 Personen nöthig hat, die Schwere zu heben, welche hier nur von 3 Personen, und zwar mit leichter Mühe und in eben der Zeit, heraus getrieben wird.

Die obersten Zechen in diesem Zuge sind die St. Barbara und St. Wenzel, welche auch die besten Anbrüche haben, und am stärksten belegt sind.

Man will bemerkt haben, daß der Gang in diesem Gebirge, in einer Teufe über 140 Lachter, nicht gut gethan hat, weswegen man sich auch meistentheils nur im Firsten und Mitteln aufhält.

Der Ganger-Zug ist nunmehr gänzlich eingestellt. Es hat derselbe ein ziemlich paralleles Streichen mit dem Dauer-Zuge gehalten, bis sich endlich dessen Gang zu dem Dauer-Gange geschlagen hat, daher sich die Alten Hoffnung zur Beständigkeit gemacht, und den vorbemeldeten Gang vom dauern benannt haben.

In dem Gutglücker-Zuge ist das gute Glück die einzige Zeche, die izt gebauet wird. Man bricht hier in 39 Lachter Teufe ein ziemlich gutes Erz, und darunter öfters dreyzehnlöthigen Glanz; es mangelt ihm aber an der Menge. Der Gang streicht Stunde 4, und fällt gegen Mitternacht. Man muß, wegen des überflüssigen Tage-Wassers, sehr oft feyern, weswegen der Haupt-Stollen mit aller Macht fortgesetzt wird. Insbesondre soll ein neuer Schurf, St. Elisabeth genannt, hier gute Hoffnung geben; er liegt aber izt, wegen des nassen Sommers, ungebauet.

Das meiste Erz kommt aus dem Dauer-Zuge, und besteht in Kies und Blende, dessen Silber-Gehalt sich von ½ bis 1½ Loth, der Kupfer-Gehalt aber auf ½ ℔. im Centner, erstreckt. Es bricht zwar bisweilen auf St. Melchior und in andern Gruben ein Glanz, der 3 Loth Silber hält; es geschieht aber sparsam, und trägt daher nichts beträchtliches aus. Wenn diese groben Gänge sich zertrümmern, so hat man auch bisweilen Rothgülden-Erz, wie Messer-Rücken stark, gebrochen. In den mächtigen groben Gängen bricht öfters ein Spath und eine grünliche Berg-Art, mit feinen Aederchen, welche das Erz an Silber-Gehalte weit übertreffen.

Am

Am Tage wird das Erz von den Berg-Knappen geschieden, und solche Arbeit wird ihnen mit 2 Kreuzern bezahlt. Man rechnet hier 450 Berg-Knappen. Eine Berg-Schicht ist 7 Stunden. In der Zeit muß ein Sprenger 2 Löcher, von 16 bis 20 Zoll, nach Beschaffenheit des Gesteines, und zwar mit Hand-Fäusteln, 10 bis 15 ℔. schwer, bohren. Man bedient sich eines schneidigen Bohrers, wo das Gestein nicht gar zu fest ist. Die Sachsen können hier, wegen des Gezähes, nicht gut fortkommen. Schlägel und Eisen wollen auf dergleichen groben Geschicken wenig nutzen.

Die Berge, die bey Scheidung der Erze noch was gutes in sich halten, nebst demjenigen, was man aus den alten Halden klaubet, wird zusammen in das Pochwerk gebracht, welches 6 Eisen hat, und, nach der ungarischen Art, über Spund pochet.

Das Waschen geschieht mit Klötzen, welche auf dem Schlamm-Brete in einer ovalen Linie stehen, um das Wasser über dem Planen-Herde gleich auszutheilen. Man hat hier vorher durch das Blech gepochet, und nach der gewöhnlichen Art über die Planen gewaschen, wodurch man mit 13 Personen in der Woche nicht so viel Schlich ausgebracht haben soll, als izt 3 Steiger mit etlichen Jungen zuwege bringen.

Eine halbe Stunde von der Stadt, auf der andern Seite, liegen 3 Schmelz-Hütten, welche alle zusammen 5 Hohe-, 6 Krumm- und 1 Treibe-Ofen, ingleichem einen Seiger-, einen Dörr- und einen Gar-Ofen haben.

Das Erz wird in der Hütte probiert, und nach dem Gehalte bekommt die Commun-Gewerkschaft der Stadt Kuttenberg ihre Bezahlung für dasselbe vom Kaiser, nähmlich: für ½ bis 1löthige Erze, wird jedes Loth mit 21 Kreuzer, und für zwey- bis vier-löthige, mit 23 Kreuzer bezahlt; für diejenigen aber, die über vierlöthig sind, werden 24 Kr. gegeben.

Das kaiserliche Erz wird gleichfalls in den Schmelz-Büchern, nach dem Gehalte, aufgenommen, und nach vorgedachter Taxe, doch jedes Loth 1 Kreuzer geringer, verrechnet. Z. B. ½ bis 1löthige Erze zu 20, zwey- bis vier-löthige zu 22 Kreuzer.

Da man das Rösten der rohen Erze hier nicht für nöthig befunden hat, so macht man gleich die folgende Be-

schickung zum Rohschmelzen, als: 1 Schicht von 10 Ctn. rohem Erze, in der Größe der wälschen oder Hasel-Nüsse; 5 Ctn. Bley-Schlacken, die von den Bley-Oefen herkommen; 5 Ctn. so genannte Dörr-Schlacken, aus dem alten Schlacken-Haufen, welche ½ Loth Silber halten. Zulezt besprengt man diese Beschickung, über und über, mit einem Centner Kalk-Stein.

Die hiesigen Hohen-Oefen sind den freybergischen fast gleich, und nur etwa 1½ Elle niedriger; sie dienen hauptsächlich zur Roh-Arbeit. Anbey bedient man sich auch bisweilen 2, 3 bis 4 Krumm-Oefen zum Rohschmelzen, wenn die Arbeit muß gefördert werden. Man schmelzt hier mit offener lichter Nase, und sticht 2 Mahl in einer Schicht von 12 Stunden ab. Weil, wie vorher gedacht worden ist, die Erze meistentheils kiesig, blendig, und gar wenig bleyisch sind, so erhält man lauter Roh-Stein, selten aber etwas Werk. In der Woche soll man, der Hüttenleute Aussage nach, durch einen Hohen-Ofen 70 bis 80, durch einen Krumm-Ofen aber 60 Ctn. Erz durchsetzen, und in eben der Zeit, aus 9 gangbaren Roh-Oefen, als nähmlich 5 Hohen-, und 4 Krumm-Oefen, 170 Ctn. Roh-Stein erhalten.

Die Schmelzer sind hier nicht zum Durchsetzen einer gewissen Menge Erzes verbunden; wobey noch zu gedenken ist, daß man hier zu verschiedenen Mahlen einen Versuch mit freybergischen Hohen-Oefen gemacht hat, allein mit mehr Schaden, als Nutzen.

Der Roh-Stein hält insgemein auf 4 Loth Silber, und selten darüber. Es werden auf ein Mahl 42 Ctn., und zwar mit drey Feuern geröstet, nachher ist er zum Bley-Schmelzen tüchtig, und wird mit demjenigen Glanze, den man bey der Scheidung auf den Gruben besonders aushält, beschickt. Alle Wochen sollen 3 Rösten Stein, jede zu 40 Ctn. gerechnet, in einem Krumm-Ofen können durchgesetzt werden. Alle 6 Stunden wird gestochen, und zwischen jedem Stiche ¾ Ctn. Herd und Glöthe, nebst 70 ℔. armhaltigen Seigerwerke gesetzt. Beym Abstechen erhält man Bley-Stein und Werk. Das Werk wird zu 24 Ctn. auf ein Mahl abgetrieben, welches in 6 Stunden geschieht. Die Silber-Blicke sind insgemein 14löthig, und etwas darüber, und wiegen 24 bis 30 ℔. nach dem wiener Gewichte.

Wenn

Wenn man eine hinlängliche Menge Bley-Stein beysammen hat, wird derselbe mit zwey Feuern geröstet, durch den Krumm-Ofen gesetzt, und verbleyet. Mit dem Bley-Steine, welcher das andere Mahl fällt, wird es eben so gehalten, und das zu verschiedenen Mahlen, bis das Bley nebst dem Silber-Gehalte, nach Möglichkeit, ausgebracht worden ist, da dann endlich der Bley-Stein zu Kupfer-Stein wird. Der Kupfer-Stein muß 7 bis 8 bis 9 Mahl geröstet werden; hernach wird derselbe, nach der allgemeinen und gebräuchlichen Art, in dem Krumm-Ofen zu Schwarz-Kupfer geschmolzen. Der Spur-Stein wird geröstet, wie er fällt, und zugleich mit auf den Ofen gesetzt.

Dieses ist kürzlich der kuttenberger Schmelz-Proceß, so wie mir derselbe mündlich in der Hütte von den Leuten ertheilt wurde. Es kam mir aber, indem ich abreisen sollte, hiervon eine geschriebene Nachricht zur Hand, welche in einigen Stücken von der gemeldeten Art abzuweichen scheint, nach welcher 1) beym Roh-Schmelzen, vor dem Hohen-Ofen, 120 Ctn. Erz, mit Verbrennung 42 bis 44 Tröglein Kohlen, und mit Ausbringung 30 Ctn. Roh-Stein, in jeder Woche; vor dem Krumm-Ofen aber, fast in eben der Zeit, 100 Ctn. Erz mit 25 bis 30 Trögel Kohlen, und mit Erlangung 25 Ctn. Roh-Stein, sollen durchgesetzt werden. Die Schicht wurde in dieser Nachricht folgender Maßen angegeben: 10 Ctn. Erz; 3¾ Ctn. Bley-Schlacken; 4 Ctn. Dörr-Schlacken; 2½ Ctn. Kalk-Stein. 2) Beym Bley-Schmelzen: 4 Laufkarren gerösteter Stein; 6 Laufkarren Dörr-Schlacken; 1 Ctn. 6 bis 7½löthiges Seigerwerk; welches alles in einer Zeit von 6 Stunden durchgesetzt wird, wie dann in einer Woche 4 bis 5 Rösten, jede zu 42 Ctn. gerechnet, verschmolzen werden.

Das hiesige Schwarz-Kupfer hält 40 bis 45 Loth Silber. Zu einem Frisch-Stücke werden 60 ℔. Schwarz-Kupfer, 1 Ctn. armes Seigerwerk, und 1 Ctn. Herd und Glöthe genommen, und alles so eingerichtet, daß jedes Stück 3 Mark Silber halten muß. Es kommt mir aber vor, als ob weder diese, noch die vorhergedachte Beschickung, nach den angenommenen allgemeinen Seigerungs-Regeln ihre Richtigkeit habe, immaßen hier keines Frisch-Bleyes, wovon man gemeiniglich 16 ℔. auf 1 Loth Silber rechnet, gedacht wird, daher man auch hier Kienstöcke, wel-

welche 10 bis 16löthig sind, bekommt, welche entweder ungeseigert, oder nach Prag in die Münze verschickt werden müssen, wo der Silber-Gehalt bey der Legierung in Acht genommen, und in das Korn des Geldes gebracht wird. Von jeder Mark rechnet man 6 Kfl. Seiger-Unkosten. Vielleicht rührt dieses unrichtige Seigern von der Ersparung des Bleyes her, welches hier gekauft werden muß, und sehr theuer ist.

Ein Schmelzer muß in Einer Woche 6 Schichten, von 9 bis 12 Stunden, arbeiten, und bekommt dafür 1 Kfl. 6 Kr.; beym Bley-Ofen aber 1½ Kfl. Wenn die Schmelz-Oefen nicht gehen, so haben die Hütten-Arbeiter ihren Verdienst beym Rösten und Seigern. Beym Bergwerke wird wöchentlich ausgelohnet. In Einem Jahre soll man hier ungefähr 300 wiener Mark Silber, und 200 prager Centner Kupfer machen. Die Mark fein Silber wird zu 21 Kfl. 15 Kr. ausgemünzt, und dem Bergwerke zur Einnahme angeschrieben.

Das Gar-Kupfer gilt der Centner 45 Kfl., in Blechen aber, Böden und dergleichen groben Fabrik-Sorten, wird es zu 56 Fl. ausgebracht.

45 bis 48000 Ctn. Erz zu verschmelzen, braucht man jährlich 30000 Trögel Kohlen, und ungefähr 200 Ctn. Bley, welches leztere von Bleystadt oder von Freyberg angeschaffet wird, da dann der Centner 11 Kfl. zu stehen kommt. Ein Kohlen-Trögel hat in der Länge 2 prager Ellen und 14 Zoll, in der Breite $\frac{7}{4}$, und in der Höhe 26 Zoll, und kommt beym Werke auf 10 Kaiser-Groschen zu stehen. Ein Viertel von einem Trögel ist ein Cubus einer prager Elle, und begreift 2 so genannte Striche in sich.

Was hier jährlich an Silber und Kupfer aus der Erde gebracht wird, rechnet man auf 70 bis 100,000 Kaiser-Gulden, wovon 10 bis 12,000 Gulden, nach Abzug aller Unkosten, dem Kaiser als Ueberschuß bleiben sollen.

Es ist zu bewundern, daß aus so geringhaltigen Erzen eine solche Summe nebst dem Ueberschusse heraus kommt, wozu hauptsächlich die Menge der Erze, der wohlfeile Preis der Materialien und Victualien, das meiste beytragen mag; nicht zu gedenken, daß dieses Werk gegenwärtig in seiner völligen Einrichtung steht, und keine Haupt-Vorschüsse mehr erforderlich sind. Die Zeit über, da dasselbe im

im höchsten Flor war, haben die Erze 2 bis 3 Loth Silber gehalten."

Die beträchtlichsten Gebäude in der Berg-Stadt Kuttenberg, sind: die prächtige Erzdechant-Kirche, unter dem Titel des h. Ap. Jakobs Gr., die 1358 angelegt worden ist; und die herrliche St. Barbara-Kirche, welche, wie die ganze Stadt, durch den vielfältigen Bergbau ganz untergraben ist; sie ruhet daher auf mehr als 60 Säulen, und ist durch den ber. Architekt Reisek so kunstmäßig angelegt worden, daß sie, nach dem Geständnisse der erfahrensten Bau-Meister, sowohl in Ansehung der Proportion, als auch der Festigkeit und Architektur selbst, den prächtigen Dom-Kirchen in Wien und Prag gleich geschätzet werden könnte. Ausser diesen sind noch 12 Kirchen, und 4 öffentliche Capellen. Das ehemahlige Rath-Haus war auch wegen der gothischen Bau-Art und der darin ehedem gehaltenen Land-Tage merkwürdig; es ist aber 1770 d. 20 Aug. durch eine weit um sich greifende Feuersbrunst eingeäschert, dann gänzlich abgetragen, und zu einem Markt-Platze planiert worden; bey dieser Gelegenheit wurde der Stadt, bis zur Erbauung eines neuen Rathhauses, ein Theil von dem kön. Münz-Hause, oder dem so gen. wälschen Hofe, eingeräumet. Das Merkwürdigste unter allen ist, daß die ganze Stadt aus einer unterirdischen Quelle, die, ohne einen sichtbaren Zufluß von aussen zu haben, oft mehr Wasser bey dürren, als nassen, Jahren führt, und ohne welchen die sämmtlichen Bürger einen großen Mangel an Wasser leiden würden, schon seit einigen hundert Jahren mit hinlänglichem Wasser versehen wird. Das Wasser wird hieraus vermittelst 4400 Röhren in die Stadt geleitet, und es werden damit 9 öffentliche und auch etliche Privat-Wasserkasten angefüllet.

Die

Die Nahrung der Bürger besteht, nebst dem gewöhnlichen Stadt-Gewerbe, hauptsächlich in dem wenigen Berg- und einem theils guten, theils mittelmäßigen Ackerbaue, wie auch in einem beträchtlichen Bierbrauwesen, und in der Zubereitung eines sehr guten Kraft-Mehles, welches häufig nach Schlesien verführt, und daselbst zu der auf französische und holländische Art zubereiteten Leinwand und Schleyer verbraucht wird. Im vorigen Jahrhundert wurde hier auch türkischer Weizen häufig gesäet, und von dannen in ganz Böheim das Seidl für 5 bis 7 Kr. verkauft. Nach Matthiolus Zeugnisse soll diese Frucht Verstopfungen veranlassen, und dem Körper sehr wenig Nahrung geben; dieser Ursache wegen mag man vom Anbau desselben in Böheim nachgelassen haben.

In dortiger Gegend werden auch Krystalle angetroffen, die so schön und hart sind, daß sie den orientalischen gleich kommen.

Jarosl. Schaller's Topographie des Königreichs Böhmen, 6 Th. (Prag und Wien, 1787, gr. 8.) S. 23, fgg.

Kuttenplan, eine Allodial-Herrschaft, im pilsner Kreise im Königreiche Böheim. Der dazu gehörige Marktflecken, gleiches Nahmens, von 119 Feuerstätten, liegt an der egerischen Post-Straße, 16 Meilen von Prag, und ½ Meile von Plan nordwärts entfernt, in dessen Nachbarschaft Smalte verfertigt wird. Man trifft auch daselbst Alaun- und Vitriol-Siedereyen, wie auch Blaufarben-Werke an. Vormahls soll hier auch aus den vitriolischen Gruben-Wassern Cement-Kupfer verfertigt worden seyn.

Kutter, Cutter, ein einmastiges kleines Schiff, welches beynahe so wie eine Sluhp (Sloop) zugetakelt ist. Diese Schiffe tragen viele Segel, gehen scharf am Winde, und sind schnell. Daher bedienen sich ihrer die Schleich-Händler im Canale, und izt auch die Zollhaus-Küstenbewahrer in England.

Küttis,

Küttis, ein Provinzial-Ausdruck in den nördlichen Gegenden Deutschlandes, für Busch-Land. Küttis pflügen, das Busch-Land umroden, anzünden, mit der Asche umpflügen, und dann besäen.

Kütz (der), im Oberdeutschen, die Jungen der Stein-Böcke; siehe Th. XXXVI, S. 197.

Kutze, s. Kotze, Th. XLVI, S. 426.

Kützel, s. Kitzel, Th. XXXIX, S. 288.

Kutzenellen, s. Cochenille, Th. VIII, S. 199, fgg.

Kuvanta, eine Art Feldfrucht im Königreiche Kongo in Afrika; s. Th. XLIII, S. 521.

Kux, (der) ein altes Wort, welches ehedem ein jedes Theil, ein Stück eines Ganzen bedeutete, aber nur noch im Bergbaue üblich ist, ein Berg-Theil, d. i. den 128sten Theil einer Zeche, oder Schmelz-Hütte, oder eines andern Ganzen beym Bergbau, zu bezeichnen; L. Pars metallica. Einen Kux kaufen, verkaufen. Acht Kuxe bauen, oder verbauen, so viel Berg-Theile an einem Bergwerke haben. Seinen Kux liegen lassen, aufhören an dem Bergbaue Theil zu nehmen.

Daher **Kux-Kränzler**, Fr. Negotiateur des Mines, ein vereideter Diener, welcher als Unterhändler der Gewerken Berg-Theile verkauft, und Liebhaber verschaffet; daher er gemeiniglich im Lande herum reiset, und vermuthlich diesen Nahmen von Kränzeln, d. i. im Kreise herum reisen, hat. Der **Kux-Partirer**, Fr. faux Negotiateur des parts de mines, ist ein Betrieger, welcher den berglustigen Leuten Berg-Theile, die nichts werth sind, oder wohl gar Kuxe unter dem Nahmen der nirgends vorhandenen Zechen verkauft, oder andere gute Kuxe betrieglich abschwatzt.

In einigen Gegenden werden auch die Salz-Brunnen, in Ansehung des Antheiles an den Kosten und dem Ertrage, in 128 Kuxe getheilet, welche an

an-

andern Orten Quarte genannt werden. In Handlungs-Sachen ist, statt dessen, das Wort Actie üblich.

Das Wort Kux kommt aus der böhmischen Sprache, in welcher Kukus, oder Kus, ein Theil, eine Portion, oder ein Stück, und kuksen, theilen, bedeutet. Einige sind der Meinung, dieser Nahme käme von einem Bergmanne aus Schneeberg her, welcher Kucks geheißen, und die Eintheilung der Zechen zuerst aufgebracht haben soll.

Nach Hrn. Adelung Meinung, gehört dieses Wort zu katten, katsen, schneiden, theilen; und da die Böhmen den Bergbau von den Deutschen gelernt, und ihn anfänglich durch deutsche Bergleute getrieben haben, so haben sie vielleicht auch dieses Wort aus Deutschland erhalten.

Jedem unmittelbaren Reichs-Stande steht das Berg-Regale in seinem ganzen Umfange zu. Der Landes-Herr derjenigen Gegend, in welcher sich ein Bergwerk befindet, wird der Berg-Herr genannt. Aus dem, dem Berg-Herrn zustehenden Berg-Regale folgt von selbst, daß demselben auch das Recht zustehe, andere mit den in seinen Staten gelegenen Bergwerken zu belehnen. Diese Belehnung kann auf eine zweyfache Art geschehen: 1. durch eine Special-Berg-Belehnung über einen ganzen Landes-District, womit gewisse einzelne Personen begnadiget werden; 2. durch das Frey-erklären des Bergbaues, so, daß Jedem frey steht, Bergwerke in einem State zu bauen.

Die Special-Berg-Belehnung ist zweyerley. Belehnt nähmlich der Berg-Herr eine oder etliche Privat-Personen mit einem unvermessenen Felde, und dem daraus zu ziehenden Berg-Nutzen von einigen und mehrern Mineralien, gegen die bergrechtlichen Abgaben, erblich: so heißt eine solche Special-Belehnung eine Berg-Belehnung; wird hingegen von dem Berg-Herrn ein mittelbarer Reichsstand, oder

Land-Saß, oder auch eine Land-Stadt in einer ganzen Landschaft, oder einem gewissen Districte, mit dem Berg-Regale ganz oder zum Theil beliehen, so, daß solche die Rechte und Befugnisse des Berg-Herrn ausüben kann, so macht eine solche Berg-Belehnung ein eigentliches Berg-Lehn, eine Special-Berg-Belehnung oder Berg-Verleihung, (Feudum metallicum) aus.

Wenn der Berg-Herr für sich und seine Nachkommen, auf irgend eine Art, mit Vorbehalt des Berg-Regales, erklärt, daß jeder Privat-Person frey stehe, diesen und jenen Bergbau in einem ihm unterworfenen State, in einem gewissen auf einem Gange, Flöz-, Stock- oder Seifenwerke bestimmten Raume, gegen die bergrechtlichen Abgaben, mit allen Rechten des nutzbaren Erb-Eigenthumes berg-üblich zu bauen, und daraus Nutzen und Ausbeute zu ziehen, oder sonst mit andern daran Theil zu nehmen: so nennt man solches das Frey-erklären des Berg-Baues, oder der Bergwerke, und wird ein frey-erklärtes Feld, eine Gegend, worin Bergwerke liegen, ein Freyes oder Bergfreyes genannt.

Weil das Frey-erklären der Bergwerke, jeder Privat-Person das Recht zugesteht, Bergwerke gegen die bergrechtlichen Abgaben zu bauen, und daran Theil zu nehmen, so ist auch dieser Bau von demjenigen Bergbaue sehr unterschieden, der in der Berg-Belehnung, oder einem eigentlichen Berg-Lehen, seinen Grund hat. Es unterscheidet sich daher solcher, ausser dem, daß die Berg-Belehnung und die Special-Berg-Belehnung ihre eigene Natur haben, vornehmlich dadurch von diesen Belehnungen, daß die Privat-Personen nicht auf ein und mehrere Mineralien in einem unvermessenen Felde, oder einer ganzen Landschaft, sondern nur auf einzelne Gänge, Flöze, Stöck- Wasch- und Seifen-Werke, und zwar hierbey

auf eine bestimmte Länge und Breite, auf so genanntes vermessenes Feld, beliehen werden, worauf sie dann mit ihren Schächten so tief, als sie nur kommen können, d. i. in eine ewige Teufe, bauen, oder auch, wenn sie mit bloßen Stollen belehnt sind, diese so weit und dahin treiben dürfen, wohin sie nur wollen. Man nennt ein jedes auf die Art an gewisse Privat-Personen verliehenes und vermessenes Feld, das durch Schächte oder Stollen gebauet wird, ein Gruben-Gebäude, oder eine Zeche; und giebt jeder Zeche, um sie in jedem Falle von andern unterscheiden zu können, gewisse willkürliche Nahmen, z. B. Karl, Elisabeth, Gottesgabe, u. s. w. Man verleihet die Zechen nach gewissen Räumen, welche Fundgruben und Maßen heißen. Die Gewerken, welche eine bestimmte und vermessene Zeche auf ihre Kosten bauen, bekommen verschiedene Nahmen. Es bauet nähmlich entweder nur Eine Person eine solche Zeche, oder es sind deren mehrere. Im ersten Falle wird derjenige, welcher mit dieser Zeche belehnt ist, ein Eigenlehner, oder Einspänniger, bey Kies-Zechen ein Kies-Ziemer genannt, und das ihm zustehende Feld heißt ein Eigenlehn. Im andern Falle findet eine neue Eintheilung Statt, und es bauen entweder nur 3 bis 4, oder mehrere Gewerken eine erblich verliehene Zeche. Jene machen eine so genannte Lehnschaft, oder einen Gesellenbau, wovon die Theilhaber Gesellen heißen, diese aber eine Gewerkschaft aus, wovon dann die einzelnen Personen, die in dieser Gewerkschaft sind, Gewerken im engern oder eigentlichen Verstande heißen. Zuweilen verleihen auch die Gewerken einzelnen Bergleuten diese und jene Grube, oder diesen und jenen Ort, und zwar so, daß sie solche auf Gewinn und Verlust bauen, und dann heißen die erstern Haupt-Gewerken, die leztern Lehnhäuer, oder auch wohl After-Gewerken.

So-

Sowohl die Lehn- als die Gewerkschaften machen also eine Gesellschaft aus, welche einstimmig einen Contract unter sich errichtet haben, daß sie die ihnen verliehene Zeche, in Hoffnung auf eine Ausbeute, oder einen Ueberschuß über die aufgewendeten Kosten, oder den Receß, auf gemeine Kosten bauen wollen. Es vertheilen daher die Lehn- und Gewerkschaften die ihnen verliehene Zeche in Gedanken in 128 Theile, welche Kuxe genannt werden, wovon dann 32 eine Schicht, 16 eine halbe Schicht, 8 eine Viertel-Schicht, und 4 einen Stamm, oder $\frac{1}{32}$, machen. Ein Kux, sofern derselbe aus einer ganzen Schicht besteht, der vierte Theil einer Zeche, welcher aus 8 gewöhnlichen Kuxen besteht, wird ein Schicht-Kux, auch nur eine Schicht schlechthin genannt. An einigen Orten theilt man aber auch eine Zeche in 124 und 130 Kuxe oder Berg-Theile. Von diesen Berg-Theilen nimmt nun jeder Gewerke bey Errichtung der Gewerkschaft nach Schichten, Stämmen, oder Kuxen, eine gewisse, bald größere und bald kleinere Anzahl, so, daß jeder nach der Anzahl seiner Kuxe sowohl die Kosten beyträgt, als auch an der Ausbeute Theil nimmt. Es geschieht aber auch, daß bey Silber-Bergwerken ein Gewerke nur $\frac{1}{8}$ Kux, und noch weniger, zu seinem Antheil hat. Ausserdem steht Jedem inn- und ausserhalb Landes frey, so viele Kuxe an einer Zeche zu nehmen als er will; doch darf ein Berg-Beamter und Schicht-Meister nicht mehr als 8 Kuxe für sich und die Seinigen an sich bringen.

Bey dieser Eintheilung der gewerkschaftlichen Bergwerke in Kuxe, ist es dann auch berg-üblich, und in Gesetzen bestimmt, daß die Gewerken von einer Zeche gewisse Frey-Kuxe, auch einen Erb-Kux frey bauen müssen; diese Frey-Kuxe sind unter der Zahl der Kuxe, worein eine Zeche getheilt ist, nähmlich unter 124, 128 und 130 Kuxe, mit einbegriffen.

Diesemnach wird bey Bezahlung der Unkosten, oder der Zubuße einer Zeche, die Zubuße in so viel Kuxe weniger getheilt, als Frey-Kuxe da sind, bey Bezahlung des Gewinnstes oder der Ausbeute hingegen wird diese in die eine der eben gedachten Anzahlen von Kuxen getheilt. Doch an einigen Orten geschieht es auch, daß die Zubuße nach der eben gedachten Anzahl von Kuxen angelegt, und bey Vertheilung der Ausbeute so viel Kuxe zu dieser Zahl gesetzt werden, als Frey-Kuxe gebauet werden.

Die Frey-Kuxe sind sehr von einander unterschieden. Einige werden dem Berg-Herrn, andere den Kirchen, Schulen und Armen, und noch andere den Gemeinden, frey gebauet. Doch ist dabey der Berg-Gebrauch sehr verschieden, und es werden bey einer Zeche selten alle diese Frey-Kuxe zugleich gebauet. Die erstern werden gemeiniglich für das vom Berg-Herrn forstfrey abzureichende Gruben-Holz, die andern für den Berg-Segen, besonders, wenn die Zechen auf einem öffentlichen Boden liegen, und die letztern für die Ungemächlichkeit, welche eine Gemeinde an Wegen, Stegen, u. d. gl. leidet, bezahlt. Ausserdem werden aber auch in Freyberg und Altenberg den Knappschaften Frey-Kuxe gebauet. Die Frey-Kuxe des Berg-Herrn bestehen gemeiniglich in 2, und auch in 4 Kuxen, wenn er das Gruben-Holz forstfrey hergiebt. Die Frey-Kuxe der Kirchen, Schulen und Armen, die auch Kirchen- oder heilige Kuxe heißen, bestehen meist in 2 Kuxen. Der Stadt-, Gemeinde- und Knappschafts-Kux, welcher den Städten, Dörfern und der Knappschaft frey gebauet wird, besteht gemeiniglich nur in 1 Kux.

Der Erb-Kux, der ebenfalls ein Frey-Kux ist, wird dem Grund-Herrn, auf dessen Grunde und Boden das Bergwerk liegt, oder die Grube steht, für den

den Schaden am Grunde und Boden, den er dadurch leidet, daß Halden auf sein Feld gestürzet, auch Wege und Stege gemacht werden, frey gebauet, so, daß er davon, wenn die Zeche in Ausbeute kommt, den auf sie fallenden Antheil bekommt. Es besteht derselbe bloß in 1 Kux, welcher auch ein Erb-Theil oder Acker-Theil genannt wird, auf welchen Fall dann der Grund-Herr weiter keine Entschädigung verlangen kann. In den ältern Zeiten wurden dem Grund-Herrn 4 Erb-Kuxe frey gebauet; dafür aber mußte er der Zeche das Gruben-Holz, in so weit als es zureichte, aus seinem Eigenthume unentgeltlich geben. Ein solcher Erb-Kux erstreckt sich indessen auf keine Stollen, wovon nur, wegen der Halden, Schächte und Licht-Löcher ein von dem Berg-Amte zu erkennender Abtrag, d. i. eine Schaden-Ersetzung, Statt findet. Es werden diese, und auch die 4 Frey-Kuxe, die dem Berg-Herrn für das von ihm forstfrey zu reichende Holz gebauet werden, Holz-Kuxe genannt. Dem Eigenthümer des Grundes und Bodens steht auch frey, an statt der Erb-Kuxe, 4 Kuxe auf seine Kosten mit zu bauen, wofür er dann auch auf seinem Boden, Halden, Kauen, Wege und Stege, ohne Schaden-Ersetzung leiden muß; doch muß eine Gewerkschaft wegen des Schadens, den sie durch Wasser-Gräben, Künste, Poch-, Wasch- und Hütten-Werke, und andere dergleichen Gebäude, verursachet, ausser dem Erb-Kuxe, noch einen besondern Abtrag thun. Uebrigens wird von Zinn- und Eisenstein-Zechen kein Frey-Kux gebauet; doch muß in diesem Falle der Grund-Herr entschädiget werden. Im Preußischen wird dem Grund-Herrn für den Frey-Kux ein Theil der Ausbeute, der bey öden Plätzen und bey Kohlen-Gruben auf die Hälfte gesetzt ist, gereicht. Geschieht es, daß auf eines Grund-Herrn Boden eine volle Maße nicht eingebracht werden kann,

und die Halde von einem Boden auf den Boden eines andern Grund-Herrn gestürzt werden muß, so wird der Erb-Kux unter die Grund-Herren getheilt.

Die Rechte und Verbindlichkeiten der Gewerken unter sich bey ein und eben derselben Gewerkschaft, betreffen: die zu dem Bergbau einer Gewerkschaft zu gebende Zubuße, den aus einem solchen Bau kommenden Verlag, und die von demselben fallende Ausbeute.

Weil bey jeder Gewerkschaft ein Contract zum Grunde liegt, daß solche das ihr verliehene Feld, in Hoffnung einer Ausbeute, auf gemeine Kosten bauen will, so ist auch jedes Glied dieser Gesellschaft verbunden, nach Verhältniß seiner Berg-Theile die Unkosten zu einem solchen Bau beyzutragen. Diese Kosten werden dann alle Quartal bis zu einer Einnahme, oder Ausbeute, von sämmtlichen Gewerken einer Gewerkschaft nach der Zahl der Kure, die jeder besitzt, zu dem Betrieb ihres Baues zusammen gelegt, und heißen Zubuße, in den ältern Berg-Ordnungen die Kost. Damit bey der Zubuße keine Unterschleife vorgehen können, wird solche bey einer Zeche in der zweyten Woche eines Quartales, auf einen Vorschlag des Schicht-Meisters, der die Kosten überrechnet, für jedes Quartal, auf die Anzahl der Kure angesetzt; und zwar geschieht solches gemeiniglich mit Zuziehung der Gewerken, als welche bey ihrem Bau Erinnerungen machen können. Diesemnach weis also jeder Gewerke, wie viel Zubuße er auf jedem Kux bey der ihm zustehenden Zahl zu bezahlen hat. Die solcher Gestalt angesetzte Zubuße wird unter des Berg-Meisters Hand und Siegel öffentlich angeschlagen, damit solche zu Jedermanns Wissenschaft kommen, und öffentlichen Glauben haben möge. Diese Zubuß-Zettel bleiben dann 4 Wochen angeschlagen stehen, und werden erst in der sechsten Woche eines jedes Quartales wieder abgenommen, und

und wegen des Retardates, wovon ich sogleich sprechen werde, im Berg-Amte niedergelegt. Damit dieselben auch desto richtiger bezahlt werden, müssen die auswärtigen Gewerken deshalb ihre Verleger (Factors, oder Bevollmächtigte) halten, denen sie dann Interesse oder Umschlag, und zwar 5 pro Cent, bezahlen müssen. Der Schicht-Meister der Zeche muß dafür sorgen, daß die Zubuße jedes Quartal an ihn bezahlt werde, und stellt dagegen einen von ihm unterschriebenen, und vom Berg-Schreiber autorisirten, Zubuß-Zettel, als Quittung an denjenigen aus, von dem er die Zubuße empfangen hat. Wenn ein Gewerke seine Zubuße mit der 6ten Woche des Quartales, auf welches er sie zu zahlen hat, nicht entrichtet, noch sich auf seine Zubuß-Zettel, so viel als er nun Kuxe hat, anhängisch macht, so wird solches von dem Schicht-Meister auf einem in dieser Woche bey dem Berg-Amte zu überreichenden Zettel, dem Retardat-Zettel bemerkt, und in dem Gegen-Buche durch ein schwarzes R notirt, welches man dann in das Retardat setzen, auch Drangsal, nennt. Bezahlt nun der Gewerke von den solcher Gestalt im Retardat stehenden Kuxen die Zubuße in der sechsten Woche des folgenden Quartales nicht, und befreyet solche nicht vom Retardat, so wird es noch einmahl in dem Gegen-Buche durch ein schwarzes R notirt, und ihm das Retardat angekündigt; und da heißt es: er wird noch in dem Retardat gelassen. Hat er endlich in der sechsten Woche des dritten Quartales noch keine Zubuße gesteuert, so wird er dann seiner Berg-Theile verlustig, und es werden solche in dem Gegen-Buche, auf Verordnung des Berg-Amtes ausgethan, alsdann aber sagt man: die Kuxe sind im Retardat verstanden. Von den solcher Gestalt im Retardat verstandenen und dem Eigenthümer aberkannten Kuxen sagt man dann auch, daß solche caducirt seyn. Entschließt

schließt der Eigenthümer sich aber, und bezahlt in der sechsten Woche des vierten Quartales seine rückständige Zubuße völlig, so wird er aus dem Retardat genommen, und durch ein rothes R im Gegen-Buche angemerkt. Die Gewerken, welche ihre Kure in das Retardat kommen, oder sonst liegen lassen, sind die darauf angelegte Zubuße, berg-üblicher Gewohnheit nach, ordentlicher Weise zu bezahlen nicht schuldig; wenn aber die Gewerken ihre Kure zur gehörigen Zeit weder losgesagt, noch dem Retardat übergeben haben, so können sie sich hernach durch eine solche Lossagung von der Bezahlung der rückständigen Zubuße nicht befreyen.

Die Zeit, worin die Kure in dem Retardat verstanden sind, ist nicht aller Orten gleich. Nach einigen Berg-Ordnungen, sind die Kure erst nach angeschlagenen Zubuß-Zetteln, oder geschlossener Rechnung, ja in Kur-Sachsen in neuern Zeiten erst nach drey Quartalen, verstanden. Indessen findet bey dem Retardat kein Ansehen der Person Statt, er sey reich oder arm, fremd oder einheimisch; doch wird bey den fremden Gewerken, damit sie sich nicht mit der Unwissenheit und einer Uebereilung entschuldigen mögen, noch 14 Tage und etwas mehr über die gesetzte Zeit nachgesehen. Auch wird bey geringen Mineralien das Retardat bey den Eigenlehnern, besonders in Kur-Sachsen, so strenge nicht gehalten, weil bey ihnen kein Zubuß-Anschlag gemacht wird; doch sind dieserhalb unter ihnen Gesellen-Verträge errichtet, und es werden daher die säumigen Gesellen durch bergamtliche Hülfe zur Entrichtung ihres Beytrages angehalten.

Das Retardat wird, zu Vermeidung aller Nachläßigkeit in Bezahlung der Zubuße, so genau gehalten, daß den Gewerken ihre im Retardat einmahl ver-

verstandene Kure nicht wieder gelassen werden dürfen; vielmehr werden solche der Gewerkschaft zu gute, als welcher solche ex iure accrescendi gehören, auf das theuerste verkauft, oder, wenn sich keine Käufer dazu finden, um die Zubuße als Zutheilung den Gewerken angebothen, und wenn auch da niemand welche verlangt, indem es jedem Gewerke freysteht, ob es Zutheilung annehmen will oder nicht, umsonst vergewerkschaftet, d. i. den sich findenden Liebhabern ohne Bezahlung zugeschrieben, solches alles aber im Gegen-Buche bemerkt. Doch haben die Gewerken, die ihre Zubuße richtig bezahlt haben, vor allen andern den Anboth, und ein Vorzugs-Recht. Werden indessen unverzubußte Kure ohne Retardat an andere vergewerkschaftet, so können solche die Eigenthümer vindiciren. Es werden bey allen dem die Berg-Theile durch eine Subhastation und Licitation auf bestimmte Tagezeiten eine Special-Subhastation, nicht verkauft, weil solche über Nacht steigen und fallen, und sich also niemand leicht in die Höhe treiben lassen wird; doch können Wohn- und Zechen-Häuser, auch andere Gebäude über den Graben, durch eine Licitation verkauft werden.

Die in dem Retardat verstandene Kure können, ohne bergamtliche Verordnung, von dem Gegen-Schreiber nicht aus dem Retardat gegeben werden; ja, der Schicht-Meister kann, ohne das Berg-Amt, und der Gewerken Einwilligung und Vollmacht, keine Austheilung der Retardat-Theile machen und andern zulassen; behalten solche die verzubußten Gewerken, so, daß dieselben unter sie vertheilt werden, so muß der Gegen-Schreiber, welcher das Gegen-Buch führt, und in diesem Falle die Kure den eben gedachten Gewerken umsonst einschreiben muß, die Eintheilung dergestalt machen, daß kein Gewerke einen besondern Vortheil oder Nachtheil hat.

Jeder, welcher aus dem Retardate Kure erhält, bekommt solche cum onere, causa, beneficiis, ex Jure; doch hat während des Retardates kein Kummer oder Klage Statt, und in Kriegszeiten wird gar kein Retardat gehalten, weil alsdann ein Stillstand (Justitium) ist.

Geschieht es bey allen dem, daß ein Gewerke auf die schuldige Zubuße nur etwas bezahlt, und sich dadurch, wie man sagt, anhängisch macht, so kann solcher nicht in das Retardat gesetzt werden, und wird also solches dadurch aufgehalten; er muß aber den Rest seiner Zubuße auf das längste mit der sechsten Woche des folgenden Quartales bezahlen, und den Zubuß-Zettel lösen, und kann sich dabey von dieser Schuldigkeit durch Lossagung seiner Berg-Theile nicht befreyen, ja es ist nicht einmahl nöthig, daß solcher in das Retardat gesetzt werde. Es verliert also solcher, vornehmlich in Kur-Sachsen, wenn er dieses nicht leistet, sowohl die Berg-Theile, als auch die abschlägliche Zahlung auf die Zubuße.

Jedes gewerkschaftliche Gebäude wird, vorerwähnter Maßen, erst mit Zubußen gebauet, daher heißen sämmtliche von den Gewerken zusammen gelegte Zubußen der Receß. Es wird indessen das nur für eine Receß-Schuld gehalten, worüber bergüblicher Weise ein Anschnitt oder eine Rechnung gehalten worden ist. Kommt bey den so bezahlten Zubußen ein gewerkschaftliches Gebäude so weit, daß solches keiner Zubußen mehr bedarf, und, nach Abzug der in einem Quartal aufgewendeten Kosten, noch ein merklicher Ueberschuß heraus kommt, so wird dann von diesem Ueberschusse den Gewerken die bezahlte Zubuße, oder der Verlag, nach und nach quartaliter wieder zurück bezahlt, oder wieder erstattet, und diese Zahlung heißt der wieder erstattete Verlag. Dieser Verlag wird

wird jedem Gewerken von dem Quanto, was der Ueberschuß in einem Quartale beträgt, nach der Anzahl seiner Kure, oder der Verhältniß dieser Zahl der Kure zu der ganzen Anzahl der Zubuß-Kure, wieder erstattet. Damit nun alles unter obrigkeitlicher Autorität geschehe, so muß der Schicht-Meister bey jedem Quartal überschlagen, wie hoch der wieder erstattete Verlag angesetzt werden könne, und diesen Ueberschlag dem Berg-Amte zur Genehmigung übergeben; er muß dabey aber auch darauf sehen, daß zu Bestreitung nicht vorausgesehener Fälle noch ein Geld-Vorrath in der Casse bleibe. Die mit Vorbewußt des Berg-Amtes auf eine Zeche angelegte Zubußen haben dann eine stillschweigende Hypothek auf den Verlag; doch begiebt sich jemand bey Contracten und der Veräusserung der Berg-Theile, des Recesses, wenn darin von ihm nichts gedacht, oder derselbe ausdrücklich reservirt worden ist.

Wenn der Verlag bey einem gewerkschaftlichen Gebäude ganz abbezahlt, oder abgebauet und abgeworfen ist, und ein solches Gebäude noch immer einen merklichen Ueberschuß hat, so wird dann auch dieser Ueberschuß, nach der Zahl der Kure eines jeden Gewerken, und dem Quanto, was der Ueberschuß auf jeden Kux in einem Quartale beträgt, quartaliter an die Gewerken eines solchen Gebäudes ausbezahlt, dieser Ueberschuß aber, der nach dem erstatteten Verlage entsteht, heißt die Ausbeute, und ist der vorzügliche Nutzen, warum eigentlich Bergwerke gebauet werden. Die Ausbeute erhalten die Gewerken in besonders dazu geschlagenen Ausbeute-Thalern, zu 1 Thlr. 8 Gr.; und ohne besondern Befehl darf dieselbe in keinem andern Gelde ausgetheilt werden. Es kann jeder Gewerke über die Ausbeute, so bald sie ihm zugetheilt ist, nach Gefallen disponiren; indessen ist die Einrichtung bey den Zechen von Obrigkeitswegen immer so gemacht,

daß

daß die Ausbeute quartalweise bezahlt wird, weil alle Quartal Rechnung gehalten wird, und daß nicht eher auf Ausbeute geschlossen wird, als bis so vieler Geld-Vorrath in der Casse ist, daß auf 1 Kux wenigstens 1 Gulden oder 1 Thaler Ausbeute ausgetheilt werden kann, und doch noch alle aufgewendete, auch die in dem folgenden Quartale nöthigen Berg- und Hütten-Kosten aus dem Cassen-Vorrathe zu bestreiten sind.

Ueber die Ausbeute wird eine förmliche und gesetzmäßige Austheilung gemacht. Derjenige, welcher solche verrichtet, heißt der Austheiler, der dann einen Vorstand bestellen muß. An manchen Orten ist das Zehend- und Austheiler-Amt beysammen, an andern Orten hingegen verrichtet der Schicht-Meister die Austheilung. Der Austheiler muß die Ausbeute den Gewerken selbst oder ihren Bevollmächtigten, oder dem Gegen-Schreiber, nachdem er sie davon auf ihre Kosten benachrichtigt hat, binnen 14 Tagen zustellen, und, wofern die Gewerke solche stehen lassen, die Ausbeute-Gelder bey seiner Jahrs-Rechnung bey dem Berg-Gerichte, gegen einen Revers, niederlegen, die dann der Berg-Herr, wenn sich gar niemand dazu finden will, Kirchen und Schulen anweisen, oder, wie in Kur-Sachsen, zum Fisco ziehen kann, wenn erst die Gewerken und deren Erben, die edictaliter citirt worden sind, sich nicht melden. Damit auch die Ausbeute zu jedermanns Notiz gelangen möge, müssen über die Ausbeuten der Zechen in den Berg-Revieren, unter obrigkeitlicher Autorität, förmliche Ausbeute-Zettel, mit Benennung der Zechen, und des fündigen Ganges, gedruckt, und an die Gewerken vertheilt werden, wonach sich dann jeder richten kann. Vormünder, welche für ihre Pflegebefohlne Ausbeute haben wollen, müssen sich dazu mit ihrem Tutorio oder Curatorio legitimiren, andere Gewerken aber müssen diese Ausbeute entweder in Person, gegen Quittung, he-

ben, oder jemand dazu bevollmächtigen; geschieht dieses nicht, so muß der Austheiler dem Eigenthümer die Ausbeute ersetzen.

Zuweilen wollen die Gewerken das, was sie von einem Schmelzen bis zum andern, oder sonst, gewinnen, wenn gleich der Receß noch nicht getilget ist, als Ausbeute, nach Verhältniß ihrer Berg-Theile unter sich vertheilen, und dagegen mit Bezahlung der Zubußen fortfahren, und auch dieses wird ihnen hier und da verstattet.

Ich habe oben erwähnt, daß die Gewerken in einer Gewerkschaft gewisse Frey- und Erb-Kuxe unentgeltlich zu bauen schuldig seyn; hier will ich noch die dabey vorkommenden Rechte und Verbindlichkeiten anzeigen.

Die erste dieser Verbindlichkeiten ist die: daß der Lehnträger, sobald ein Lehen bestätigt ist, dem Grund-Herrn, auf dessen Boden das Bergwerk entblößt ist, die Erb-Kuxe ansagen, und in dem Gegen-Buche währen lassen muß. Es bleibt der Erb-Kux stets bey dem Gute, worauf die Fund-Grube oder die Maßen liegen, und es darf davon nichts verkauft werden; denn der jedesmahlige Eigenthümer hat bey dem Gute das Onus reale, daß er dafür Halden, Wege, Stege, und Kauen, leiden muß. Will der Grund-Herr 4 Kuxe, statt seines Erb-Kuxes auf seine Kosten selbst mit bauen, so steht ihm solches frey, indessen muß ihm solche der Lehnträger währen lassen. In Deutschland wird von den wenigsten herrschaftlichen oder landesfürstlichen Bergwerken, auch nicht von denen, die vermöge einer Erb-Belehnung oder eines ordentlichen Lehens gebauet werden, ein Erb-Kux gebauet, sondern es geschieht den Grund-Herren, auf deren Boden eine Zeche ist, ein Abtrag oder eine Entschädigung.

Eine andere Entschädigung des Grund-Herrn für die auf seinem Grunde und Boden angelegten Gebäude, besteht, vornehmlich in Kur-Sachsen, ausser dem Erb-Kuxe, auch noch darin, daß ihm die Gewerkschaft die Wäsch-, Poch-, und Erz-Fuhren, nebst dem Pferdegöpel-Treiben, vorzugsweise vor andern überlassen muß, wenn er nur diese Fuhren um ein und eben den Lohn thun will. Es ist dieses um so billiger, da derjenige, welcher den Schaden von einer Sache hat, auch den daraus herrührenden Nutzen vor andern, die nicht darauf berechtigt sind, beziehen kann. Doch fällt dieses Vorzugs-Recht des Fuhr- und Treibe-Lohnes weg, wenn andere diese Fuhren um einen geringern Preis verrichten wollen. Dieses Recht kann indessen an keinen andern cedirt werden, sondern der Grund-Herr muß die Fuhren selbst verrichten. Eben dieses Vorzugs-Recht genießen auch die mitbauenden Gewerken. Zuweilen liegen die Gebäude von einer Zeche nicht auf Eines Grund-Herrn Boden; und dann ist in Kur-Sachsen die Observanz, daß derjenige Grund-Herr, auf dessen Boden das Hut-Haus und die Förder-Schächte stehen, das Göpel-Treiben und die Erz-Fuhren vom Hut-Hause in die Wäsche und Schmelz-Hütte verrichtet, das Waschwerk hingegen bringt derjenige Grund-Herr, auf dessen Boden die Wäsche steht, von der Wäsche zur Schmelz-Hütte. Ausserdem ist bey diesen Fuhren gemeiniglich die Regel, daß die Berg-Beamten und Diener, zu Vermeidung alles Verdachtes und Unterschleifes bey dem Bergbau, sich der Berg-Fuhren ganz enthalten, und andern Leuten überlassen sollen; doch wird solches nicht aller Orten beobachtet, so offenbar auch oft dadurch die Gewerken in Schaden kommen.

Jedem Gewerken steht frey, seine Berg-Theile selbst zu verkaufen; doch werden auch zum Verkauf der

der Kuxe von dem Berg-Amte vereidete eigene Leute, die so genannten Kux-Kränzler (s. oben, S. 639), die sich mit dem Verkaufe der Kuxe abgeben, gebraucht. Diese müssen jedem, der Kuxe kaufen will, den gemeinen Preis aufrichtig sagen, den wahren vom Geschwornen schriftlich aufgesetzten Zustand der Zeche von den nächsten 4 Wochen vorzeigen, die Kuxe nur nach dem ihnen vom Verkäufer angesetzten Preise verkaufen, und sich mit dem Trink-Gelde, was ihnen von dem Verkäufer gutwillig gegeben wird, begnügen, sodann aber auch die Berg-Theile, welche Fremde kaufen, mit Einwilligung des Berg-Amtes gewähren lassen.

Diejenigen, welche einen betrieglichen Kux-Handel treiben, und dabey eine Verfälschung begehen, werden Kux-Partirer genannt; s. oben, S. 639. Der Betrieger, er sey Kux-Kränzler, oder ein anderer, welcher Kuxe ungleich höher, als um den wahren Werth, verkauft hat, und dessen hinlänglich überwiesen ist, wird mit einer vier- auch achtwochigen Gefängniß-Strafe, und der Ersetzung des Kauf-Geldes, oder, wenn er das Kauf-Geld nicht ersetzen kann, nach einem vierwochigen Gefängniß, mit Landes-Verweisung auf etliche Jahre, ja auch mit dem Staupenschlage und mit ewiger Landes-Verweisung, gestraft, wenn der Betrug für die erstern Strafen zu groß ist. Wenn auch jemand einem andern zum Schein und aus Betrug, um eines heimlichen Nutzens willen, Zechen und Kuxe zuschreiben läßt, so bleiben solche demjenigen, auf den sie im Gegen-Buche eingeschrieben sind; begehrt aber derselbe diese Kuxe nicht, oder die, denen sie auf erdichteten Nahmen zugeschrieben sind, so fallen solche, als verläugnetes Gut, dem Berg-Herrn zu, doch den Creditoren ungeschadet, wenn die Zuschreibung in deren fraudem geschehen ist.

Schon

Schon zu den Zeiten des Kurfürsten Moritz zu Sachsen, war den Kux-Kränzlern auf dem sächsischen Erz-Gebirge mit Ernst untersagt, daß sie, bey ihren Pflichten, und Vermeidung Leibes-Strafe, niemand arglistig, Kuxe zu kaufen, bewegen oder überreden sollten; würde auch jemand anders mit Verkaufung der Theile gefährlich und betrieglich umgehen, sollte derselbe, ohne Nachlassung, ernstlich gestraft werden.

Berg-Decret, v. 6 Nov. 1548. Cod. Aug. To. II. p. 115.
Berg-Ordn. d. 3 Oct. 1554.

Ferner kam eine Erklärung der Berg-Ordnung heraus, vermöge welcher ein Kux-Betrieger, im Fall selbiger das durch Betrug an sich gebrachte Geld wieder zu ersetzen vermöchte, auf seine Kosten, 4 Wochen lang im Gefängniß enthalten, im widrigen Fall aber, nach Verbüßung des leztern, von den Bergwerken noch auf etliche Jahre verwiesen werden sollte. Würde aber der Betrug größer und höher bey ihm gefunden, und erwiesen, daß er in Zechen, die er nicht gemuthet, Kukus verkaufet, den Leuten Erz von Orten angeblich weisen, wo doch keines im Anbruche stände, er keine Kukus im Gegen-Buche hätte, falsche Gewähr und Zubuße machen, und Zubuße für Zechen einnehmen würde, wo keine angeleget, auch niemand wüßte, wo die Zechen gelegen, in solchen Fällen sollen die Verbrecher 8 Wochen lang mit Gefängniß beleget, und wofern sie Ersatz zu leisten nicht vermöchten, auch des Landes zugleich verwiesen werden. Wäre nun auch der Betrug dermaßen beschaffen, daß die Strafe des Gefängnisses nicht genugsam, der Thäter ehemahls schon gestraft worden, und doch von neuem verbrochen hätte, alsdenn sollten dieselben mit Ruthen ausgehauen, und der Lande, auch Bergwerke zugleich annoch verwiesen werden.

Berg-Ordn. d. 23 Apr. 1589. Cod. Aug. To. II. p. 212.

Es

Es soll niemand im Schein, auf Betrug und Vortheil, andern Leuten Zechen oder Theil zuschreiben lassen, und hiervon den Nutzen selbst verdeckt gewarten, diejenige Zeche, oder der Theil aber, welche diejenigen, auf deren Nahmen solche geschrieben, nicht verlangten, alsdenn für verläugnetes Gut geachtet werden, und dem Fiscus heimgefallen seyn.

Kurf. Christians I. Berg-Ordn. Cod. Aug. To. II. Art. 41, p. 202.

Kein Gegen-Schreiber soll einen Gewähr-Schein ausstellen, er habe denn das von dem Kux-Kränzler angegebene Kauf-Pretium darauf gesetzt.

Berg-Ordn. Lpz. 1695. gedr. S. 70.

Weil jeder Privat-Person erlaubt ist, an einem Bergbau Theil zu nehmen, und Gewerke zu seyn, so erwirbt ein einzelner Gewerke auch dadurch gewisse Berg-Theile, wenn er sich bey der Aufnahme einer Zeche, oder dann, wenn solche vergewerkschaftet wird, gewisse Berg-Theile zuschreiben läßt, und dadurch der Gewerkschaft beytritt. Es erwirbt ferner ein einzelner Gewerke in einer Gewerkschaft das Eigenthum gewisser Berg-Theile, wenn er sich die im Retardat verstandene, der Gewerkschaft gehörige Berg-Theile, als Gewerke einer Gewerkschaft, bergrechtlich zutheilen läßt; desgleichen, wenn er gewisse Berg-Theile durch Erbe, Kauf, Tausch, Schenkung, Cession, Vermächtniß und Verpfändung an sich bringt, oder auch, wenn er die Berg-Theile in solidum annimmt. Indessen können Berg-Beamte und Schicht-Meister für sich und die Ihrigen an einer Zeche nicht mehr als 8 Kuxe besitzen; s. oben, S. 643; und Weibs-Personen, Unmündige und Wahnsinnige können solche nicht anders, als mit Einwilligung ihres Vormundes, erwerben. Eine besondere Erwerbung der

Berg-Theile besteht auch noch darin, wenn verschiedene Gewerkschaften, die Streit mit einander haben, sich dahin vergleichen, daß sie ihre Zechen zusammenschlagen wollen; und dieses geschieht so, daß der Gewerke, welcher 2 Kuxe auf einer Zeche hat, davon eine an die andere abtritt, und von dieser eine wieder annimmt. Eine solche Zusammenschlagung der Zechen kann aber nicht ohne erhebliche Ursache geschehen; und die Zechen, die einmahl zusammengeschlagen sind, können nicht wieder von einander abgesondert werden.

Eine jede solche Erwerbung der Berg-Theile von einzelnen Gewerken in einer Gewerkschaft muß, wenn sie gültig seyn soll, unter bergobrigkeitlicher Autorität geschehen. Es muß sich daher der Eigenthümer der solcher Gestalt erworbenen Berg-Theile bey dem Gegen-Schreiber zu diesen Berg-Theilen legitimiren, seinen Nahmen mit den erworbenen Berg-Theilen in das Gegen-Buch eintragen, und sich durch einen Gewähr-Schein das Eigenthum zusichern lassen. Versäumt hingegen der Gewerke, sich in das Gegen-Buch eintragen zu lassen, so hat er auch kein Recht zu den in Frage seyenden Berg-Theilen, er beweise dann das Gegentheil; doch werden falsche und simulirte Gewähre cassirt, und der vorige Besitzer bleibt bey dem Eigenthume seiner Kuxe. Damit auch allem Streite und aller Unordnung vorgebeuget werde, so muß jeder einzelne Gewerke die Gewähr über die auf die eine oder die andere Art erworbenen Berg-Theile binnen 4 Wochen nach verabredetem Contracte suchen, und dann solcher Contract in das Gegen-Buch eingetragen werden. Versäumt dieses der Gewerke, so ist die Erwerbung null und nichtig; doch ist davon der Fall ausgenommen, wenn der Erwerber der Berg-Theile die Sache dem Berg-Amte in Zeiten angezeigt hat, oder an Suchung der Gewähr aus wichtigen Ursachen

sachen verhindert worden ist, oder auch ein Erbe mit seinen Miterben in Communion steht.

Bey verkauften Kuxen wird der Kauf-Schilling in die Gewähr mit eingerückt, damit niemand überthenert werde. Auf zu theuer verkaufte Kuxe geschieht keine Zugewährung. Eben so können auch Frauens-Personen, Unmündigen und Wahnsinnigen, keine Berg-Theile anders, als mit Einwilligung des Vormundes, ab- und zugeschrieben werden.

Die aus der Erwerbung der Berg-Theile den einzelnen Gewerken in einer Gewerkschaft zustehenden Rechte und Verbindlichkeiten, können aus einem doppelten Gesichtspuncte betrachtet werden, nähmlich: 1. in Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten, die eine Gewerkschaft ungetheilt besitzt, und woran jemand so lange er Gewerke ist, einen Antheil nimmt; und dann 2. in Ansehung der ihm besonders zustehenden Rechte und Verbindlichkeiten.

Die Rechte und Verbindlichkeiten, die eine Gewerkschaft ungetheilt besitzt, und woran ein jeder Gewerke, so lange er in der Gewerkschaft ist, Antheil hat, bestehen in dem Rechte eines privilegirten Gerichts-Standes, dem Rechte an der Berg-Freyheit, dem Rechte an der Gewerken- oder Gnadengroschen-Casse, dem Rechte des Alters, der Stollen-Gerechtigkeit, dem Rechte an den Verträgen zwischen verschiedenen Gewerkschaften, dem Rechte der Zubußen, dem Rechte des wieder erstatteten Verlages, dem Rechte an der Ausbeute, dem Rechte an der Bestellung der Schicht-Meister und Steiger, dem Rechte an den Verlegern, und dem Rechte an den Arbeitern. So bald jemand Berg-Theile erwirbt, unterwirft er sich auch den Berg-Gesetzen, und muß bey den Berg-Gerichten Recht suchen und geben. Ausserdem ist

aber auch jeder einzelne Gewerke einer Gewerkschaft, worin er ist, verbünden, mit ihr das gemeinschaftliche Interesse der Gewerkschaft zu befördern.

Die einem einzelnen Gewerken in Ansehung seiner erworbenen Berg-Theile besonders zustehenden Rechte bestehen darin, daß er sich der Nutzungen seiner Berg-Theile zu erfreuen hat, daß er über seine Berg-Theile frey disponiren, und das Eigenthum oder den Nießbrauch Andern überlassen kann, ja, daß er bey diesem seinem Eigenthume auf alle Art geschützt und beschirmt werden muß.

Wenn man Kuxe kaufen will, muß man sich nicht nach dem auf den Ausbeute-Bogen zu einer jeden Grube gesetzten Kux-Preise richten, und glauben, als ob man um solchen einen Verlag- oder Ausbeute-Kux wirklich bekommen könnte, und hingegen auf jeder andern Zeche eben so viel für einen Kux bezahlen müßte, was der dabey gesetzte Preis beträgt; sondern bey erstern, nähmlich bey Ausbeute-Verlag- und andern sehr hoffnungsvollen Zechen beruhet es bloß auf den Gewerken, um welchen Preis sie ihre Kuxe verkaufen wollen, und es werden also die Kuxe in Ansehung ihres Preises von denselben sehr hoch getrieben, und bisweilen weit theurer verkauft, als wirklich der eigentliche Werth derselben ist; bey leztern hingegen, nähmlich bey Gruben-Gebäuden, welche in einer solchen Verfassung sind, daß sich die darauf bauenden Gewerken, zwar unter der besten ihnen bergmännisch zugeredeten Aufmunterung, dennoch eines nahe zu seyn scheinenden Gewinnes mit keiner Gewißheit schmeicheln dürfen, kann man einen Kux weit unter dem gesetzten Preise bekommen, und auf geringen Zubuß-Zechen zuweilen um 1 Groschen kaufen.

Man

Man darf nicht denken, daß der Werth der Kuxe auf einem erst bis zum Verlag gelangten Gruben-Gebäude allemahl dem von den Gewerken gemachten Preise gleich zu schätzen sey, und endlich eine solche Grube aufs gewisseste die Hoffnung der Gewerken mit so reichem Ausbeute-Segen erfüllen werde, als etwann ein Himmelsfürst und alte Hoffnung. Wo nun einmahl das Zutrauen der Gewerken hinfällt, da glauben manche ganz gewiß, es müsse so werden, wie sie sich einbilden; und wenn nun vollends unter gegenwärtigen hoffnungsvollen Aussichten ein Mahl um das andere, ein Anbruch nach dem Gerede der Leute größer, als in der Grube selbst, gemacht wird, so halten die Gewerken um so viel mehr auf ihre Kuxe, und lassen dieselben durch Verkaufung an andere entweder gar nicht ab, oder, wenn es geschieht, in einem weit höhern Preise, als sie vorher gegolten haben.

Man kann hieraus schon einiger Maßen abnehmen, daß es nicht sowohl derjenigen Grube, deren Kuxe unter hoffnungsvollen Aussichten, einen reichen Ausbeute-Segen zu erlangen, von den Gewerken zu einem ausserordentlichen Werthe hinan getrieben, und auf das theuerste verkauft werden, sondern überhaupt dem ganzen Bergbaue sehr nachtheilig ist, wenn unter währender Kaufung und Verkaufung sehr theurer Berg-Theile, durch das Verunedeln der Erze, oder wohl gar völlige Abschneidung der Gänge, wofür niemand stehen kann, oder durch andere mißfällige Umstände, die den Verfall der Grube nach sich ziehen, die Käufer, ohne einigen Gewinn damit erreicht zu haben, ihr Capital verlieren. Denn wenn die Kuxe nichts mehr gelten, so verschwindet hernach bey denselben das gute Zutrauen, und werden abgeschreckt, fernerhin Berg-Theile zu bauen, sind auch wohl gar der Meinung, als läge Betriegerey zum Grunde, wodurch sie noch überdies mit völliger Verachtung gegen

den Bergbau andern widerrathen, Kuxe anzunehmen, und baulustig zu werden, da doch nicht die Grube, sondern die Gewerken selbst, durch übermäßig theuern Verkauf ihrer Kuxe, Ursache an dieser ihren Geld-Verluste sind, und dieselben nach den Berg-Rechten ihren Verlust verschmerzen müssen, indem das Berg-Werk steigend und fallend ist, und sie also ihr verlornes Geld von jenen nicht wieder zurück fordern können. Durch dergleichen Fälle wird hernach der Werth der Kuxe auf einer andern Grube, welche schon unter vorhandenen reichhaltigen Erzen, auf mehr mächtig als schmahlen Gängen, und noch zu erwartenden Anbrüchen, die besten Folgen verspricht, und mehr fast gewisse Hoffnung des Gewinnes macht, ausserordentlich verringert, und in einen schlechten verhältnißmäßigen Preis gesetzt.

Nun wird man fragen: warum setzt man denn auf den Ausbeute-Bogen bisweilen einen ganz ansehnlichen Werth auf die Kuxe derjenigen Gruben, von welchen man weis, daß sie nicht in denjenigen Umständen sind, diesen Werth zu verdienen, und vielmahls denselben ein geringerer, auch wohl gar kein Werth könnte beygelegt werden? und warum legt man denn hingegen auf die Kuxe solcher Gruben einen verhältnißmäßig geringern Werth, die bey den besten Umständen unter reichhaltigen Anbrüchen, und bey den hoffnungsvollesten Aussichten in Ansehung der Dauer, ansehnlichen Verlag und viele Ausbeute geben? Hierauf dient zur Antwort, daß bey Bestimmung des Preises der Kuxe bey jeder Grube hauptsächlich auf die Tage-Gebäude, als z. B. Hut- und Wäsch-Häuser, Pochwerke, Göpel ꝛc. wie auch auf die Maschinen in der Grube, desgl. auf ausgezimmerte Schächte, und nur in einem geringern Grade auf die gegenwärtigen Anbrüche in den Gruben, Rücksicht genommen wird. Daher kommt es, daß

daß der Kux-Preis auf einer Grube, welche unter geringen Erzen und schlechten Anbrüchen mehr Tage-Gebäude und Maschinerie, als eine andere, hat, höher gesetzt ist, als auf einer andern Grube, welche mit den reichsten Anbrüchen pranget, aber noch nicht so viel Tage-Gebäude ꝛc. hat. Daß aber oft auf Gruben, bey schlechten Anbrüchen, mehrere Tage-Gebäude und Maschinen sind, als auf andern, wo vielleicht die reichhaltigsten Erze in Menge gefunden werden, darüber darf man sich gar nicht verwundern, denn sie sind ohne Zweifel zu einer solchen Zeit erbauet worden, wo die Gruben noch im besten Flor waren, und die herrlichsten Anbrüche hatten, die aber nach der Zeit sich verringert haben. So lange aber die Gruben selbst noch betrieben werden, nimmt man bey Bestimmung der Kux-Preise mit darauf Rücksicht, weil diese Gebäude gleichsam als eine Hypothek für die Gewerke anzusehen sind.

Befindet sich ferner ein Gruben-Gebäude in Ansehung der Anbrüche in den besten Umständen, hat aber auf der andern Seite, in Ansehung herbey zu führender Aufschlage-Wasser auf umzugehende Tage-Maschinen, als z. B. Pochwerke und Wäschen, u. s. w. keine solche Lage, daß sie herzu geleitet werden könnten, so verbiethet sich da von selbst, dergleichen Tage-Gebäude zu errichten, und muß hernach deswegen ein geringerer Preis der Kuxe erfolgen.

Will man aber auf kleinen Zubuß-Zechen Kuxe bauen, so darf man sich durch den geringen Preis derselben nicht irre machen lassen, wenn er auch nur 1 Groschen gelten sollte. Denn alle die wichtigen Gruben sind nicht gleich im Anfange groß, sondern klein, und manche in sehr geringen Umständen gewesen, bis unerwartete Anbrüche dieselben gehoben haben. Vermehren und verbessern sich nun die Anbrüche

einer Grube, so fangen die Kuxe unter den Gewerken an zu gelten, und werden gemeiniglich weit theurer verkauft, als der gesetzte Preis auf den Ausbeute-Bogen beträgt. Uebrigens aber ist es sehr vorsichtig gehandelt, wenn man den gesetzten Preis der Kuxe auf den Ausbeute-Bogen, bey Ausbeute- und Verlag- oder andern hoffnungsvollen Zechen nicht übersteigt; denn die Gewerken treiben den Preis gemeiniglich noch höher, als die Kuxe werth sind, und dann kann dieses ein großes Mißtrauen gegen den Berg-Bau erwecken.

Wer als ein Gewerke nicht um deswillen Kuxe annimmt und Bergwerk bauet, damit er dieselben hernach, wenn die Grube, auf welcher er Gewerke ist, anfängt gut zu werden, sehr theuer verkaufen, und dadurch viel Geld gewinnen kann, sondern ihm hauptsächlich daran gelegen ist, daß er das Vergnügen haben will, seine hinein gesteuerte Zubuße in wieder erstatteten Verlag zurück zu nehmen, und die erfolgende Ausbeute als wahren Gewinn zu genießen, der macht sich nichts daraus, die Kuxe mögen gelten was sie wollen, wenn er nur das erlangt, was seine Absicht ist.

Da jeder Gewerke einen Antheil an dem nutzbaren Erb-Eigenthume einer Zeche besitzt, so hat er auch die freye Disposition über den Antheil dieses Eigenthumes an einer Zeche. Demnach kann er seine Berg-Theile auf jede Art veräussern, und sie sowohl unter den Lebendigen als auch auf den Todesfall verschenken, verkaufen, cediren, vertauschen, verpfänden, und vererben; ja auch darüber testiren, und allerley ehrliche Contracte schließen, endlich auch den Nießbrauch seiner Kuxe Andern überlassen, doch alles mit obrigkeitlicher Confirmation. Bey dem Verkauf

kauf hat indessen in der Regel kein Jus Protimiseos oder Congrui Statt; doch müssen die im Retardat stehende Kuxe, wie ich bereits oben gemeldet habe, den Gewerken zuvor angebothen, und ihnen das Vorzugs-Recht gelassen werden. Ich werde eine jede Art dieser Veräusserung, mit den daraus fließenden oder darin gegründeten Rechten und Verbindlichkeiten, besonders erklären.

1. Da, nach den Grundsätzen des deutschen Rechtes, jedes Eigenthum auf die Erben übergeht, wenn der Erblasser nicht anders darüber disponirt, so werden auch die Berg-Theile, an Kuxen, an Poch-, Wäsch- und Hütten-Werken, an Schmieden, an Zechen-Häusern, überhaupt an allen Berg- oder Tage-Gebäuden, durch Erbe oder Erb-Folge von einem Besitzer auf seine rechtmäßige männ- und weibliche Erben vererbt, und es erben also die Erben ab intestato die Berg-Theile des Erblassers. Aus dem Rechte des Eigenthumes kann aber auch der Besitzer einiger Berg-Theile diese seine Kuxe durch ein Testament, Codicill oder Fideicommiß, eben so, wie im gemeinen oder bürgerlichen Rechte, auf eine andere Person vererben, welches sonst im gemeinen Rechte bey einem Lehne ungültig ist. Eben so können auch die Berg-Theile, wie im gemeinen Rechte, von einem Besitzer durch ein Legat oder Vermächtniß auf eine andere Person vererbt werden.

So bald jemand ab intestato, durch Testament, oder durch ein Vermächtniß, Erbe von Berg-Theilen wird, ist er auch schuldig, des Erblassers Facta zu prästiren, und er muß die darauf haftenden Schulden bezahlen, wenn er sich der Berg-Theile angenommen, und also die Erbschaft dadurch angetreten hat. Treten nun Testaments-Erben, oder Erben ab intestato, eine Erbschaft an, wobey Berg-Theile

sind, so müssen sie sich diese Berg-Theile, vornehmlich in Kur-Sachsen, wenn sie Inländer sind, binnen 6 Monathen, und wenn sie ausserhalb Landes sind, binnen einem Jahre gewähren lassen.

So lange die Erben des Erblassers noch in Communion sind, bedürfen sie noch keiner Gewährung; so bald aber die Gemeinschaft aufhört, muß jeder Erbe in Zeit von 3 Monathen sich seinen Antheil im Gegen-Buche zuschreiben lassen, es sey denn daß die Gemeinschaft bey den Berg-Theilen fortdauern soll, welches dann in das Gegen-Buch eingetragen werden muß.

Weil die Berg-Theile zu den unbeweglichen Dingen gehören, und der Mann der Frauen Erbe ab intestato nicht seyn kann, sondern nur Haeres mobiliaris in dem Vermögen seiner Frau ist, so kann auch ein Mann, vornehmlich in Kur-Sachsen, die Kuxe seiner Frau nicht erben, wohl aber die gefallene, und noch nicht erhobene Ausbeute bis zu ihrem Tode; denn diese wird unter die beweglichen Güter gerechnet. Die Frau hingegen hat von den ihrem Manne zugebrachten Kuxen in Kur-Sachsen das Recht, daß sie nach seinem Tode alle Ausbeute davon, oder, wenn diese selbst separat nicht mehr vorhanden ist, den Betrag derselben, nach Abzug dessen, was für andere Kuxe der Frau an Zubußen bezahlt worden ist, fordern kann.

Der Vater hat zwar, nach den bürgerlichen Rechten, den Nießbrauch von dem Vermögen seiner Kinder; aber in Ansehung der Bergwerke und Berg-Theile geht hier das Berg-Recht von dem bürgerlichen ab; denn obgleich die Ausbeute Nutzung von den Berg-Theilen ist, so hat doch der Vater, in Kur-Sachsen, diese Ausbeute selbst nicht zu genießen, sondern er muß

muß sie den Kindern nach ihrer Minderjährigkeit berechnen, und er hat daher nicht sowohl von den Berg-Theilen selbst, als vielmehr nur erst von der Ausbeute, den Nießbrauch; doch ist er den Kindern Caution zu machen nicht schuldig.

2. Die Verschenkung der Berg-Theile, an Kuxen und Berg- oder Tage-Gebäuden, kann, weil jeder Gewerke die freye Disposition über seine Berg-Theile hat, sowohl unter den Lebendigen (Donatio inter vivos), als auch auf den Todesfall (Donatio mortis causa), geschehen, und es finden hierbey, da die Berg-Gesetze nichts besonders verordnen, die gemeinen oder bürgerlichen Rechte Statt. Die geschenkten Berg-Theile müssen in dem Gegen-Buche, binnen 4 Wochen nach dem Contracte, dem Donatario, sowohl bey der Schenkung unter den Lebendigen, als auch auf den Todesfall, zugeschrieben werden, wofern solcher ein Recht daran erlangen will. Geschieht bey der Schenkung auf den Todesfall die Zuschreibung indessen nicht bey des Schenkers Leben, so muß der Donatarius, nach dem Ablauf des dreyßigsten, binnen 14 Tagen die Gewähr suchen. Behält sich auch der Schenker, bey der Schenkung auf den Todesfall, von den verschenkten Berg-Theilen den Nießbrauch auf lebenslang vor, läßt aber diese Berg-Theile ohne alle Bedingung ihm ab- und dem Donatario zuschreiben, und es stirbt dann der Donatarius vor dem Donator, dieser aber läßt bis zu seinem Tode die verschenkten Berg-Theile unverändert im Gegen-Buche stehen, so sind des Donatarii, und nicht des Donatoris Erben, die Erben der verschenkten Berg-Theile.

3. Weil jeder Besitzer der Berg-Theile die freye Disposition über dieses sein Gut hat, so kann er auch diese seine Berg-Theile, nach den Grundsätzen des gemeinen Rechtes, sie mögen in Kuxen, oder in Antheil

theilen an Berg- und Tage-Gebäuden, bestehen, und Zubuße oder Ausbeute geben, verkaufen, doch nicht anders, als mit Confirmation des Berg-Amtes. So bald ein solcher Kauf zuläßig ist, muß der Verkäufer dem Käufer die Berg-Theile, und zwar bey Kuxen der Unmündigen, auf ein an den Gegenschreiber zu ertheilendes Bergamts-Decret gewähren lassen, der Käufer hingegen muß den Kauf-Schilling bezahlen, und der Verkäufer ist in der Regel schuldig, die Berg-Theile frey zu gewähren. Bezahlt indessen der Käufer nicht, so kann der Verkäufer sich an die Berg-Theile halten. Bey der Gewährung müssen dann auch die contrahirenden Theile gegenwärtig seyn, oder der eine und andere durch einen genugsam Bevollmächtigten erscheinen. Die Gewährung muß aber 4 Wochen nach dem Kaufe geschehen, und der Kauf-Schilling muß in den Gewähr-Schein gesetzt werden, weil auf zu theuer erkaufte Kuxe keine Gewährung geschieht; s. oben, S. 659. Bey dem Verkaufe der Berg-Theile hat indessen, bereits erwähnter Maßen, in der Regel das Jus Protimiseos oder Congrui nicht Statt. Ist ausserdem auch ein Mahl die Gewähr geleistet, so ist der Verkäufer nicht schuldig, der verkauften Kuxe halben die Eviction oder Gewähr zu leisten, und wenn auch nachher die Zeche gar ausgemessen wird.

Wenn der Verkäufer bey der Gewähr nicht selbst erscheint, so ist es genug, wenn er über den Verkauf eine mit seinem Nahmen eigenhändig unterzeichnete Vollmacht ausstellt, und es bedarf diese keiner Besiegelung, doch muß sie den Kauf-Schilling der Berg-Theile enthalten. Die bloße Vorzeigung des Gewähr-Scheines, auch selbst von Kindern, oder andern Anverwandten, macht indessen keine gültige Vollmacht aus.

Wenn

Wenn Berg-Theile von Frauenspersonen und Unmündigen verkauft werden, so kann solches, besonders in Kur-Sachsen, bey Frauenspersonen nicht anders, als mit Einwilligung und in Gegenwart ihrer Vormünder, geschehen. Bey Unmündigen ist überdies noch ein Decretum de alienando erforderlich, welches dann auch Statt findet, wenn eine Gemeine Berg-Theile verkaufen will, wozu in der Vollmacht die Einstimmung von wenigstens zwey Drittel der Gemeine erforderlich ist. Was im Preußischen wegen Veräusserung der Kuxe, welche Minorennen zugehören, erforderlich ist, wird weiter unten vorkommen.

Ein Mann kann, in der Regel, in Kur-Sachsen, bey Veräusserung seiner Frauen Berg-Theile, als ehelicher Curator nicht zugelaßen werden, und es können ihre Berg-Theile mit Einwilligung ihres Curators, in Gegenwart oder mit Vollmacht seiner Curandinn, veräussert und gewährt werden.

Ueber Berg-Theile, die streitig oder verkümmert sind, auch über Antheile an Berg- und Tage-Gebäuden, kann, ohne des Berg-Amtes Vorwissen und Einwilligung, kein Kauf zu Recht beständig geschehen.

Weil der Preis der Berg-Theile über Nacht steigt und fällt, so hat auch bey ihrem Verkaufe, sie mögen Zubuße oder Ausbeute geben, keine Verletzung oder Benachtheiligung Statt, und der Verkäufer ist nicht schuldig, der Verletzung halber, die veräusserten Berg-Theile für den Kauf-Schilling wieder anzunehmen; doch werden, bey allen dem, falsche und simulirte Kauf-Contracte cassirt, und für null und nichtig erklärt.

Geschieht es, daß ein Kauf über Berg-Theile aus andern, als den eben gemeldeten, Ursachen nicht be-

bestehen kann, oder sonst zurück geht, und der Käufer hat indessen Zubuße oder Verlag gegeben, so muß der Verkäufer solche wieder ersetzen.

Wenn ausserdem vor Haltung des Retardates, oder der Quartal-Rechnung, ein Kauf geschlossen wird, so muß der Käufer die zunächst darauf folgenden Zubußen, nähmlich diejenigen, die nach dem Kaufe geschlossen worden sind, bezahlen. Geschieht hingegen der Kauf nach dem Retardat, oder der Quartal-Rechnung, so muß der Verkäufer die Zubußen, die noch vor dem Kaufe in diesem Quartale geschlossen worden sind, entrichten; in beyden Fällen vorausgesetzt, daß die contrahirenden Theile sich deshalb nicht besonders verglichen haben. Trägt es sich auch zu, daß ein Kauf vor geschlossener Ausbeute geschieht, so folgt solche dem Käufer; wird hingegen die Ausbeute eher, als der Kauf, geschlossen, so bekommt dieselbe der Verkäufer, wofern bey dem Kauf-Contracte nicht ein anderes bedungen worden ist. Ausser dem allen versteht sich von selbst, daß einem solchen Contracte an dem Wesentlichen nichts abgehen dürfe, was die gemeinen oder bürgerlichen Gesetze zu einem Kaufe erfordern. Jedem Gewerken steht frey, seine Berg-Theile selbst zu verkaufen, doch werden auch, wie bereits oben, S. 655, gezeigt worden ist, die zum Verkauf der Kuxe vom Berg-Amte vereideten Leute, die so genannten Kux-Kränzler, dazu gebraucht.

4. Aus dem Eigenthume der Berg-Theile, und der darin gegründeten freyen Disposition der Gewerken über ihre Berg-Theile, folgt dann auch das Recht, daß jeder einzelne Gewerke seine Berg-Theile einem Andern, eben so wie nach den gemeinen Rechten, cediren kann; doch müssen die cedirten Berg-Theile binnen 4 Wochen, vom Contracte an, gewährt werden.

Die

Die Cessio bonorum metallicorum findet am häufigsten Statt, wenn ein Gewerke sich so im Berg-Bau verbauet, daß er seine Berg-Theile und andere Habe an seine Gläubiger cedirt und gerichtlich übergiebt, da dann sein ganzes Vermögen zum Concurs kommt.

Ein Gewerke, der bonis cedirt, kann für seine Person nicht gekümmert, oder mit Arrest belegt werden; auf die Berg-Theile aber, die ausser einem solchen Falle, und wenn die Schulden anderswo her, und nicht selbst vom Bergbau kommen, nicht verkümmert werden können, kann allerdings Arrest und Hülfe geschehen. Bey einem solchen Concurse haben dann die Berg-Schulden, und die Berg-Arbeiter, wegen ihres nicht erhaltenen Lohnes, wie auch die Receß- und Verlags-Schulden, ingleichem der Zehend und die Hütten-Kosten, die Priorität, weil solche ein stillschweigendes Unterpfand an den Berg-Theilen und Erzen haben, und es finden ausserdem bey der Cessione bonorum metallicorum die gemeinen oder bürgerlichen Rechte Statt. Doch ist die Location bey einem Concurse nicht aller Orten gleich. Gemeiniglich ist die Ordnung folgende: 1) Der Arbeits-Lohn und die Hütten-Kosten. 2) Die Zehenden und andere landesherrliche bergrechtliche Abgaben. 3) Die mit Vorwissen des Berg-Amtes gemachten Verlags-Schulden. 4) Die hypothekarischen Schulden und Arreste, unter welchen erstern auch die vom Mann gezogene Ausbeuten von der Frauen Berg-Theile begriffen sind. 5) Die schlechten, vom Bergbau kommenden Schulden; und endlich 6) die Civil-, nicht vom Bergbau herrührenden Schulden. Wird sonst eine Zeche aufläßig, so können die Gläubiger die Schuldner, ausser einer besondern Verschreibung, mit keinem Personal-Arreste belegen; es dürfen aber dieselben diese Zeche, mit

Vor-

Vorbewußt des Berg-Amtes, ehe sie noch ein anderer gemuthet hat, bauen; versäumen sie dieses, so sind die neuen Gewerken, die alten Schulden zu bezahlen, nicht schuldig. Ausser dem allen muß der Curator litis während des Concurses die Zubußen aus der Masse bezahlen, damit die Berg-Theile sich nicht im Retardate verstehen.

5. Weil jeder Gewerke ein Eigenthums-Recht und die freye Disposition über seine Berg-Theile hat, so kann er solche auch verpfänden, und so lange als solche verpfändet sind, können sie nicht veräussert werden.

Soll eine Verpfändung der Berg-Theile gültig seyn, so muß solche vor Gericht gemacht, in das Berg-Buch eingetragen, und auch in dem Gegen-Buche angemerket werden. Bey Minderjährigen kann eine solche Verpfändung nicht anders, als mit Einwilligung des Vormundes, und eines von dem Berg-Amte ertheilten Decretes, geschehen. Vermeint ein Gläubiger, daß er bey den verpfändeten Berg-Theilen nicht genug gesichert sey, so kann er auf den Fall, daß das Unterpfand nicht hinreichend ist, noch wohl einen Arrest anlegen. Ausserdem haben auch der Arbeits-Lohn, die Verlags- und Receß-Schulden, wenn sie mit Vorwissen des Berg-Amtes geschehen, die Zehenden und Hütten-Kosten, sowohl an den Berg-Theilen, als an den Erzen, ein stillschweigendes Unterpfand, und der jüngere Verlag geht dem ältern Arreste vor. In Civil-Sachen, hat indessen, in Kur-Sachsen, die Hypotheca tacita auf Berg-Theile nicht Statt. Geschieht es, daß die Zubußen von den verpfändeten Berg-Theilen nicht richtig abgeführt werden, so verstehen sich solche, wie andere Kuxe, im Retardat, und die Kuxe sowohl als das Pfand-Recht gehen verloren. Wenn der Debitor der verpfändeten Kuxen die Zubußen

ßen nicht richtig bezahlt, so muß solche der Hypothekarius entrichten, damit sich solche nicht im Retardat verstehen. Versäumt der Leztere diese Zahlung, so geht das ihm zustehende Pfand-Recht verloren, und er muß dem Debitor die im Retardat verstandenen Berg-Theile wieder ersetzen; indessen kann er denselben, wegen seiner Schuld-Forderung, persönlich belangen. Geschieht es, daß der Debitor mit Bezahlung der Schuld zur gesetzten Zeit nicht inne hält, und der Hypothekarius die Zubußen nicht weiter bezahlen und die Berg-Theile verlegen will, so kann er sich an die Hypothek halten, und bergrechtlich darauf klagen. Findet es sich nun, daß dabey die Berg-Theile zum Verkauf kommen, und will solche, nachdem sie 4 Wochen angeschlagen gewesen sind, niemand kaufen, so können sie dem Hypothekario, weil bey ihnen keine Licitation auf bestimmte Tage-Zeiten, oder eine Special-Subhastation Statt hat, gegen eine Taxe, statt Bezahlung, zugesprochen werden; doch wird diese Taxe gemeiniglich erst auch 4 Wochen öffentlich angeschlagen, und wenn sich hierauf niemand findet, der sie höher annehmen will, so muß sich dann darauf der Hypothekarius, und zwar in Zeit von 4 Wochen, die ihm zugeurtheilten Berg-Theile gewähren lassen.

In Kur-Sachsen haben die Ehefrauen, wegen der von ihren Männern während der Ehe von ihren zugebrachten Berg-Theilen erhobenen Ausbeute, wenn dieselben ihre Männer überleben, eine Hypothecam tacitam an des Mannes Vermögen.

6. Aus dem Eigenthums-Rechte, und der in demselben gegründeten freyen Disposition, folgt dann auch das Recht, daß die einzelnen Gewerken in einer Gewerkschaft, ihre Berg-Theile, ja auch den Nießbrauch dieses Gutes, durch allerley redliche und aufrichtige Vergleiche an Andere überlassen, und sich

darin nach den bürgerlichen Rechten richten können. Diesemnach kann jeder einzelne Gewerke einer Gewerkschaft seine Berg-Theile oder deren Nießbrauch gegen andere Sachen vertauschen, ja auch durch andere Vergleiche und Contracte, als die sind, deren schon bey den Veräusserungs-Fällen Erwähnung geschehen ist, an Andere überlassen. Zu einem solchen Vergleich, oder Vertrag, wodurch die Berg-Theile selbst auf andere Besitzer gebracht werden, wird indessen immer erfordert: 1) daß die contrahirenden Theile über ihr Vermögen disponiren können, oder bey Unmündigen die Einwilligung der Vormünder, und ein Decretum de alienando, welches dann auch bey Gemeinden erforderlich ist, ja auch in Kur-Sachsen, bey Frauenspersonen die Einwilligung der Vormünder beygebracht werde; 2) daß die Einwilligung der contrahirenden Theile in einen solchen Vergleich, ohne Zwang geschehe; 3) daß keine Gefährde und kein Betrug bey dem Vergleiche vorgehe; 4) daß ein solcher Vergleich in den Gesetzen nicht verbothen sey; 5) daß ein solcher Vertrag in rechtserforderlicher Ordnung gemacht sey, und es ihm an dem Wesentlichen nicht fehle; und endlich 6) daß ein solcher Vergleich von dem Berg-Gerichte, worunter er geschehen ist, gerichtlich bestätigt und dem Gegen-Buche einverleibt sey.

Die Vergleiche und Verträge, wodurch nur der Nießbrauch der Berg-Theile auf einen Andern gebracht wird, können sehr verschieden seyn; und es kann dieser Nießbrauch an Aeltern, Kinder, und andere Verwandte, ja auch an Fremde, auf eine bestimmte Zeit, oder auf lebenslang und andere Zeit, überlassen werden, so, daß das Eigenthum der Berg-Theile dem Besitzer dieses Gutes bleibt, und er, oder der Vsufructuarius die allenfalls eintretenden Zubußen bezahlen, ja auch wohl eine Caution machen muß, daß er die Berg-Theile erhalten wolle. Sonst hat in vielen

vielen Reichs-Ländern der Vater den Nießbrauch von der Kinder, auch ein Mann von der Ehefrau Gütern; eben daher hat dann auch solcher von den ihn zustehenden Berg-Theilen den Vsumfructum, und es ist in beyden Fällen, so wie im gemeinen Rechte, keine Cautio vsufructuaria erforderlich, wofern nur nicht zu befürchten ist, daß er die Berg-Theile fallen lassen werde. Anders verhält es sich damit in Kur-Sachsen. So gegründet und wohl hergebracht es nun auch ist, daß jemand von seinen Berg-Theilen einem Andern den Nießbrauch überlassen kann: so können doch die Berg-Theile, ohne Einwilligung des Berg-Meisters, nicht verpachtet oder vermiethet werden, und der Pachter ist den Contract zu halten nicht schuldig, wenn er durch unvermuthete und unvermeidliche Unglücksfälle in Schaden kommt.

Königl. preußische Declaration wegen Veräusserung der Berg-Antheile oder Kure, welche minderjährigen oder andern unter Vormundschaft stehenden Personen zugehören. De dato Berlin, d. 25 May 1789.

Da hin und wieder Zweifel darüber entstanden sind:

Ob in Ansehung solcher Berg-Antheile, welche minderjährigen, oder andern unter Vormundschaft stehenden Personen zugehören, bey deren Veräusserung eben die Erfordernisse vorhanden seyn, und eben die Feyerlichkeiten beobachtet werden müssen, welche die Gesetze bey der Veräusserung anderer unbeweglicher Güter der Pflegebefohlenen vorschreiben?

So haben Se. Kön. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, für nöthig gefunden, diese Zweifel und Anstände durch die gegenwärtige Declaration vorläufig, und bis zur Bekanntmachung des allgemeinen Gesetz-Buches, zu heben, auch die vormundschaftlichen Gerichte mit nähern Verhaltungs-Befehlen in dieser Materie zu versehen.

Es wird also hierdurch festgesetzt:

1.

Daß solche Berg-Antheile oder Kuxe, welche bereits Ausbeute tragen, nicht anders, als wegen einer wirklich obwaltenden Nothwendigkeit, gleich andern Grundstücken der Pflegebefohlenen, veräussert werden sollen.

2.

Hingegen soll, wenn dergleichen Berg-Antheile noch keine Ausbeute tragen, sie mögen sich übrigens frey gebauet haben, oder noch in Zubuße stehen, eine Veräusserung derselben, auch wegen eines erheblichen den Pflegebefohlenen dadurch zu verschaffenden Nutzens, Statt finden können.

3.

Als eine solche nutzbare Veräusserung soll es angesehen werden, wenn ein Kauflustiger den Pflegebefohlenen die bisher entrichtete Zubuße ganz, oder doch zu einem beträchtlichen Theil, erstatten will, und, nach dem Gutachten der Sachverständigen, keine nahe und sichere Hoffnung einer zu gewinnenden Ausbeute vorhanden ist.

4.

Dagegen soll es als eine nothwendige Veräusserungs-Ursache gelten, wenn die Berg-Antheile zu einer noch in Zubuße stehenden Zeche gehören; keine dergleichen nahe und sichere Hoffnung einer bald zu erhaltenden Ausbeute vorhanden ist; und die Einkünfte der Pflegebefohlenen, nach Abzug der Unterhaltungs- und Erziehungs-Kosten, keinen Ueberschuß, der zum fernern Betrieb des Werkes verwendet werden könnte, abwerfen.

5.

Wenn Berg-Antheile des bloßen Nutzens wegen veräussert werden sollen, so ist dazu nicht bloß die Approbation des vormundschaftlichen Gerichtes, sondern auch die Genehmigung der demselben zunächst vorgesetzten höhern Instanz, erforderlich.

6.

Wenn der Pflegebefohlene, welchem die Berg-Antheile gehören, das achtzehnte Jahr bereits zurückgelegt hat, so muß derselbe, wegen einer des bloßen Nutzens wegen vorzunehmenden Veräusserung selbst vernommen, und es kann damit ohne seinen Consens nicht verfahren werden.

7.

Die Ertheilung des Decreti ad alienandum gebührt dem vormundschaftlichen Gerichte; die gerichtliche Veräusserung selbst aber muß bey dem competenten Berg-Amte erfolgen.

8.

In allen Fällen, wo die Gesetze bey unbeweglichen Vermögens-Stücken der Pflegebefohlenen gerichtliche Subhastation erfordern, muß solche auch bey Berg-Antheilen, die Veräusserung geschehe der Nothwendigkeit oder bloß des Nutzens wegen, beobachtet werden.

9.

Statt der bey andern Pupillen-Gütern sonst erforderlichen Taxe, muß hier ein Anschlag nach dem wahren Aufstand von den nächsten vier Wochen her, durch die Geschwornen aufgenommen, und zum Grunde gelegt, allenfalls auch auf Erfordern des vormundschaftlichen Gerichtes von dem Berg-Meister und den Geschwornen ein pflichtmäßiges Gutachten über die Wahrscheinlichkeit der künftig zu hoffenden Ausbeute, oder der zu besorgenden Aufläßigkeit, ertheilt werden.

10.

Die Subhastations-Frist wird, ohne Unterschied des Werthes, auf 6 Wochen bestimmt; und es ist hinreichend, wenn nur zwey Proclamata, eins bey dem subhastirenden Berg-Amte, und das andere bey dem Magistrate des Ortes oder der nächsten Stadt, ausgehängt werden, die Bekanntmachung darf auch nur zwey Mahl in den Zeitungen der Provinz eingerückt werden.

11.

Dagegen ist der bevorstehende Verkauf, und der dazu anberaumte Termin, den Mitgewerkern des Pflegebefohlenen, und zwar denjenigen, welche innerhalb einer

einer Tage-Reise von dem Bergwerke wohnhaft sind, durch einen Umlauf, in Ansehung der Entferntern aber, durch Vorlegung desselben an den bey dem Berg-Amte bestellten Bevollmächtigten, bekannt zu machen.

12.

Wenn von Berg-Antheilen annoch Zubuße entrichtet werden muß; nach dem pflichtmäßigen Gutachten der Sachverständigen keine nahe und sichere Hoffnung, daß die Zeche bald Ausbeute tragen, oder wenigstens sich freybauen werde, vorhanden ist; die zu entrichtende Zubuße aus den Einkünften des übrigen Vermögens der Pflegebefohlenen, ohne Abbruch der Erziehung und Verpflegung der Curanden, nicht genommen werden kann; und der angestellte Versuch, dergleichen Kuxe durch den Weg der öffentlichen Subhastation, wenigstens mit einigem Vortheile für die Pflegebefohlenen, an Mann zu bringen, vergeblich ist: so sollen die Vormünder dergleichen Kuxe, unter Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichtes und hinzutretender Approbation der diesem zunächst vorgesetzten Instanz, zu abandonniren, und ins Freye fallen zu lassen befugt, auch wenn solches unter diesen Erfordernissen wirklich geschehen ist, den Curanden dafür zu keiner Zeit verantwortlich seyn.

Nach dieser vorläufigen Declaration haben also die Berg-Aemter sowohl, als die vormundschaftlichen Gerichte, sich in Zukunft gebührend zu achten, und soll dieselbe durch das Bergwerks- und Hütten-Departement den sämmtlichen Ober-Berg-Aemtern und Berg-Aemtern, so wie durch die Landes-Justiz-Col-

legia den Unter-Gerichten ihres Departements gehörig bekannt gemacht werden. Gegeben Berlin, d. 25 May 1789.

Auf Sr. königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

(L.S.)

v. Carmer. v. Heinitz.

Kur, (Erb-) s. oben, S. 643, fgg.
— — (Frey-) s. eb. das.
— — (Gemeinde-) } s. oben, S. 644.
— — (heiliger) }
— — (Holz-) s. oben, S. 645.
— — (Kirchen-) s. oben, S. 644.
— — (Knappschafts-) s. Th. XLI, S. 186, und oben, S. 644.
— — (Schicht-) s. oben, S. 643.
— — (Stadt-) s. oben, S. 644.

Kur-Gänger, werden in einigen Gegenden die Schatz-Gräber genannt.

Kur-Kränzler, s. oben, S. 639, und 654, fgg.

Kur-Parrirer, s. oben, S. 639, und 655, fgg.

Kurhaven, Cuxhaven, ein Amt und Dorf, nebst einem kleinen Hafen, eine halbe Viertel-Meile von der Stadt Ritzebüttel, an der Elbe, wo sie in die Nord-See fällt. In diesem Hafen finden sowohl die aus der See kommenden, als hinaus wollenden Schiffe bey

bey gefährlicher Witterung eine sichere Zuflucht, und es pflegen in denselben gemeiniglich die engländischen Austern-Höker anzukommen. Es gehört dieser Ort nach Hamburg, und die Amtmanns-Stelle hier wird allemahl durch einen hamburger Raths-Herrn besetzt. Der Hafen ist für die hamburgische Schifffahrt und Handlung ungemein wichtig, daher auch große Kosten auf die Sicherheit und Erhaltung desselben gewendet werden.

Kuye, Kuyen werfen, sind Provinzial-Ausdrücke, und bezeichnen Feimen, (Fehmen), oder bedeckte Frucht- und Heu-Haufen.

Von Getreide-Fehmen, s. Th. XI, S. 457, fgg. und von Heu-Fehmen, Th. XXIII, S. 188, fgg.

Kuzenelle, deutsche Cochenille; siehe Theil XLI, S. 204, f.

Kuzko, Cusco, Cuzco, Cuzko, L. Cuscum, eine Stadt im Königreiche Peru, im südlichen Amerika, in der Audiencia Lima, nebst einem, unter den Erz-Bischof zu Lima gehörigen Bisthume. Die Stadt ist unter allen peruanischen die älteste. Mit ihr nahm das weitläuftige Kaiserthum der Yncas, oder einheimischen Beherrscher von Peru, seinen Anfang, und diese Stadt wurde, gleichsam als der Grund des ganzen Reiches, von dem ersten Kaiser Manco Capac erbauet, und mit den ersten Indianern, die sich ihm freywillig unterwarfen, besetzt. Er theilte sie in zwey Hälften oder Bezirke, und nannte dieselben Hanam Cozco und Hurin Cozco, d. i. Ober- und Nieder-Cozco, weil jenes von denjenigen Indianern bewohnt wurde, die der Ynca selbst mitbrachte, das letztere aber von andern, welche seine Gemahlinn, Mama Oello, von den Feldern, wo sie zerstreuet wohnten, hohlte; das erste liegt gegen Norden, das andere gegen

gen Süden. Anfangs bestand dieser Ort nur aus niedrigen Häusern oder Hütten, hernach aber wurde er immer mehr vergrößert, je mehr das Reich an Größe zunahm, und die Spanier erstaunten bey ihrer Ankunft nicht wenig über die Größe der Stadt, über die prächtigen Palläste und den Tempel der Sonne. Im J. 1534 nahm Pizarro diese Stadt in Besitz, und alle Unternehmungen der Kaiser waren nachher vergebens, die Spanier wieder zu vertreiben. Hin und wieder stehen noch alte Palläste der Yncas, welche Bewunderung erregen, und an vielen Orten auf den kleinen Anhöhen findet man noch herrliche Grab-Stätte, wo die adelichen Indianer begraben liegen. Sie sind artig von künstlich zusammen gelegten Steinen im Viereck gebauet, und haben auf allen Seiten 3 oder 4 Ellen in der Breite, in der Höhe aber 3 bis 6 E., und oben sind sie flach mit Steinen zugemacht. Auf der Seite gegen Sonnen-Aufgang ist eine kleine Thür, welche offen steht, wo man den todten Indianer, gleichsam als in einer Nische, sitzen sehen kann. Die meisten dieser Grabstätte sind von den Spaniern niedergerissen worden, theils wegen der großen Schätze, die sie zuweilen darin fanden, theils auch, um die artig gearbeiteten Steine zu neuen Gebäuden zu erhalten. Die Stadt liegt zwischen Bergen in einem angenehmen Thale, worin sehr gute Früchte wachsen. In Absicht des Umfanges ist sie fast so groß wie Lima, sehr zierlich gebauet, und prangt mit herrlichen Gebäuden. Die Dom- und Jesuiter-Kirche, welche auf dem Markte nebst einem Universitäts-Hause stehen, und denselben gar sehr zieren, übertreffen die zu Lima, und würden jeder Stadt in Europa zur Ehre gereichen. Der Markt, der sich in der Mitte der Stadt befindet, war zu den Zeiten der Yncas mit einer goldenen Kette zwey Mahl umgeben; diese Kette vergruben die Indianer bey der Ankunft der

der Spanier, und es ist sonderbar, daß man nie eine Spur davon hat entdecken können. Die unterirdischen Grüfte, deren es in der Stadt sehr viele giebt, sind meistens noch den Spaniern verborgen, und sollen erstaunliche Schätze enthalten; denn es ist unmöglich, einen Indianer durch Geschenke oder durch Märtern dahin zu bringen, daß er diese Oerter anzeige; sie haben sich sämmtlich unter einander verschworen, dieses Geheimniß nicht zu verrathen, damit die Schätze ihrer Vorältern nicht in fremde Hände kommen können. Dasselbe thun sie auch mit den Gräbern. Der prächtige Sonnen-Tempel hat zwar vieles von seiner ersten Schönheit verloren, doch dient er izt zu einer schönen Kirche. Der Pallast des Kaisers und die Wohnungen der Yncas sind ebenfalls zu einem Collegio der Jesuiten bestimmt, und ist noch sehr prächtig. Man sagt, in diesem läge ein unermeßlicher Schatz von Gold und Silber vergraben, den sie den Schatz des Ynca nennen; allein, noch ist er nicht gefunden worden, wiewohl man alle Spuren unterirdischer Gewölbe findet. Die schöne und prächtige Pforte des Hauses und der Kirche der Jesuiten, wie auch des großen Universitäts-Hauses, geben wegen ihrer schönen Bau-Art einen vortrefflichen Anblick. Es sind noch drey andere Häuser der Jesuiten in dieser Stadt, nähmlich: das Haus des ersten Probe-Jahres, das Haus des heil. Bernhard's, wo die spanische Jugend unterrichtet wird, und das Collegium des heil. Borgia, wo adeliche Indianer ihre Kinder erziehen lassen; alle diese Häuser sind mit schönen Bibliotheken versehen.

Der Stadt gegenüber ist ein Berg, auf welchem die Festung der Yncas liegt, die man für ein Wunder halten muß. Sie hat überaus hohe Mauern, die aus ungeheuern Steinen zusammen gefügt sind. Ein

jeder

jeder Stein macht in der Länge und Höhe ein halbes Stockwerk, und in der Breite fast ein Viertel der Mauern aus. Diese so berühmte und schöne Festung des peruanischen Alterthumes wird von den Spaniern völlig vernachlässiget, da sie doch die ganze Stadt Kuzko wider alle feindliche Anfälle beschützen kann. In dieser Festung sind zwey große unterirdische Grüfte, welche erstaunlich weit unter der Erde fortgehen, und doch so künstlich gewölbt sind, daß sie das höchste Erstaunen über ihrer Bau-Kunst erregen. Die ganze hiesige Gegend ist mit vielen schönen Meyer-Höfen, fruchtbaren Feldern und angenehmen Gärten versehen, die sehr schöne und wohlriechende Blumen, herrliches Obst und andere nutzbare Feld-Gewächse, das ganze Jahr hindurch, im Ueberfluß hervor bringen, obschon die Witterung zuweilen etwas rauher, als in Lima, ist. Mitten durch die Stadt fließt ein Fluß, welcher zuweilen so stark anläuft; daß er von den Bergen die größten Steine mit sich herab wälzt.

Die indianischen Einwohner dieser Stadt sind wegen der Gemählde berühmt, die sie machen, und womit sie, so schlecht auch dieselben sind, das ganze Königreich anfüllen; doch muß man ihnen zum Ruhme lassen, daß sie in der Mahler-Kunst alle andere Amerikaner übertreffen.

Kwabbeln, wird, im Plattdeutschen, von einer widernatürlichen Bewegung gebraucht, die man im Leibe verspüret, wenn sich etwas Lebendiges darin regte.

Eben so brauchen die Engländer das Zeit-Wort to quob, von der Bewegung der Frucht im Mutterleibe, vom Herzklopfen, u. s. w.

Kwagga,

Kwagga, s. Quagga.

Kwalle, Medusa *Linn.* s. Qualle.

Kwas, ein in Podolien, Rußland und der Ukraine gebräuchliches Getränk aus Haber; s. Quas.

Kybit, Kybitz, Kywitz; Kywit; s. Kibitz, im XXXVII Th. S. 219, fgg.

Kylia, Kilia nova; s. Kili, im XXXVII Th. S. 523, fgg.

Kyow, s. Kiow, im XXXVIII Th. S. 78, f.

Kyper-Beer, s. im VIII Th. S. 465.

Kyrym, Kyrym-Adasi; s. Krim, im LIII Th. S. 409.

Kyritz, Kiritz, eine kleine, wohlbewohnte Immediat-Stadt, in dem davon benannten Kreise oder Districte, in der Prignitz, in der Mark Brandenburg, am Fluß Jägelitz. Im J. 1779, waren hier 383 Häuser, 2 Hospitäler, 1925 Menschen vom Civil- und 389 vom Militair-Stande. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspection über 13 Pfarren, und Garten- und Ackerbau mit Vieh-Zucht. Die alten Markgrafen zu Brandenburg vom anhältischen Stamme hatten hier eine Münz-Stätte (*). Im J. 1610 waren hier 300 Tuch-We-

(*) Man findet Kyritz, nebst Königsberg in der Neumark, zwar erst unter Markgraf Ludwig des Aeltern Regierung erwähnt, ap. *Ludwig* Reliq. MSC. med. aevi, To. VII. p. 89 und 120; sie mußten aber, ihrer völligen Einrichtung, und ihrer Lage und Districte halben, schon unter den anhältischen Markgrafen angelegt seyn.

Weber, im J. 1779 aber nur ein einziger, der aus hiesiger Schaf-Wolle Tuch webete, welches zu Wusterhausen an der Dosse gefärbt wurde; es waren auch damahls nur 8 Lein-Weber vorhanden. Vormahls waren zwey Arten des in Kyritz gebrauten Bieres, wovon das eine, seiner Stärke wegen, Mord und Todtschlag, das andere aber Friede und Einigkeit genannt wird, (s. Th. V S. 28,) sehr berühmt, izt aber ist die Brauerey auch sehr herunter gekommen. Das ehemahlige Minoriten-Mönchen-Kloster hatte eine fest und gut gebauete helle Kirche, welche im J. 1781 für 460 Thlr. verkauft und abgebrochen wurde. Das Kloster ist seit 1558 ein adeliches Lehn-Gut. Das Patronat-Recht über die Stadt-Kirche hat das Dom-Capitel zu Havelberg 1534 von dem Kurfürsten Joachim I. bekommen, und 1653 ist es demselben bestätigt worden. Die Stadt kommt unter dem Nahmen, den sie noch führt, zuerst in einer Urkunde von 1234 vor, und damahls waren die Brüder Johann und Gebhard von Ploto Herren derselben, die ihr das Privilegium ertheilten, sich nach dem stendalischen Rechte zu richten, und sich alle Jahr einen Vogt (Advocatum) zu erwählen. 1259 schenkten die von Ploto die Jägelitz mit den Bächen, die sich in dieselbe ergießen, bis an die Havel. Man weiß noch nicht, auf welche Weise sie nicht lange hernach unmittelbar an die Markgrafen gekommen ist. Otto IV. ertheilte ihr 1287 die Zoll-Freyheit in der ganzen Mark. Markgraf Waldemar versetzte sie, mit andern prignitzischen Städten, an den Grafen Günther von Henneberg, lösete sie aber 1318 wieder ein. Markgraf Ludwig der Römer verlieh ihr 1350 das Recht, Brenn-Holz aus dem Walde Rodhan zu hohlen. 1381 schlugen die Bür-

Bürger die Belagerung eines ungenannten Feindes ab, davon sie das Andenken noch jährlich unter dem Nahmen Lobe-Fest feyern. 1403 schlugen sie abermahl Feinde zurück, die schon in die Stadt gedrungen waren, und verwahren, zum Gedächtniß dieser Begebenheit, auf dem Rathhause ein Schwert. 1622, 34, 36, 51, 74 erlitt sie große Feuersbrünste. Das Erb-Lehn-Richter-Amt, welches ehedessen nach der Familie v. Rohr, die Familie der Maase gehabt hat, ist izt mit dem Stadt-Gerichte verbunden, und mit demselben ist das Schulzen-Amt vereinigt. 1615 wurde zwischen dem Magistrat und dem Lehn-Richter ein Vergleich getroffen, der noch heut zu Tage beobachtet wird.

Ein Mehreres von der Geschichte dieser Stadt, findet man in Hrn. O. C. R. Büsching Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Kyritz, im J. 1779, (Lpz. 1780, gr. 8.) S. 271 — 309.

Kyrn, Kirn, eine Stadt an der Nahe, im Ober-Amte Kyrburg, im ober-rheinischen Kreise, durch die der Hahnenbach fließt, und sich hier mit der Nahe vermischt. Gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts wurde sie von den Franzosen befestigt, aber auch durch eben dieselben von den aufgeführten Werken wieder entblößet. Es wird hier vortreffliches Sohl-Leder bereitet. Die Stadt-Kirche wird von den Lutheranern und Römisch-Katholischen gemeinschaftlich gebraucht. Ehedessen war die Stadt mit dem Hause Dhann gemeinschaftlich; izt gehört ein Viertel dem fürstl. Hause Salm-Salm, und drey Viertel dem Hause Salm-Kyrburg, und beyde haben hier besondere Kanzelleyen und ein Ober-Amt. Die Stadt ist kur-

kur-pfälzisches Lehn. In ihrer Feldmark findet man Kupfer und Stein-Kohlen, die einen sehr feinen Alaun geben, daher auch daselbst eine Alaun-Siederey angelegt ist.

Ende des sieben und funfzigsten Theiles.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach der Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier, damit sie bequem heraus geschlagen werden können, angekleistert.

Nach-

Nachricht des Verlegers,

als der 13te Theil fertig war.

Die allgemeine Achtung und der verdienteste Beyfall, mit welchen des Herrn D. Krünitz ökonomisch-technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Stats-Stadt-Haus- und Land-Wirthschaft, in alphabetischer Ordnung, mit vielen Kupfern, wovon bisher 13 Theile in meinem Verlage herausgekommen sind, sowohl in den gesammten preußischen Staten, als auch in auswärtigen Ländern, aufgenommen worden ist, hat unter andern auch durch den höhern Ortes darüber anerkannten Werth dieses Werkes, eine völlige Bestätigung erhalten, wovon ich einem geehrten Publicum hierdurch ergebenst Nachricht zu ertheilen nicht habe ermangeln wollen.

Nachdem ich nähmlich bereits im Anfange des Jahres 1775, als es nunmehr entschieden zu werden anfieng, welcher Werth gedachtem Werke gebühre, und daß man bey dem Besitze desselben, in Betrachtung dessen durch gründliche Gelehrsamkeit und unermüdeten Fleiß bewirkten Vollständigkeit, eine ganze Bibliothek zur Finanz-Cameral-Polizey- und Oekonomie-Wissenschaft gehöriger Bücher entbehren könne, von verschiedenen Magistrats-Collegiis schriftlich ersucht ward, ihnen, wo möglich, die Erlaubniß auszuwirken, sich gedachtes Werk, seines ausgebreiteten Nutzens wegen, aus den Kämmerey-Cassen ankaufen zu dürfen, weil es ein und anderm Particulier zu schwer werden dürfte, sich dasselbe anzuschaffen: so überreichte ich dieserhalb an Se. Königl. Majestät

stät eine unterthänigste Bittschrift, und erhielt darauf von E. hochpreisl. General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorio die gnädigste Erlaubniß:

„den sämmtlichen Magistraten bekannt zu machen, „sich das von mir in Verlag genommene, dem „State in vielem Betracht nützliche Werk der oe„konomischen Encyklopädie des *D.* Krünitz aus den „Kämmerey-Cassen anzuschaffen, wenn anders die „Kämmereyen die Kosten davon zu tragen in Stan„de sind, und von den Magistraten, die, dieses Werk „anzuschaffen, für gut finden, zuvörderst die *Appro„bation* darüber besonders eingehohlt worden.

Sr. Königl. Majestät hochpreisliches Ober-Consistorium hat die Gnade gehabt, den Kirchen die Anschaffung mehrgedachten gemeinnützigen Werkes aus den Kirchenmitteln ebenfalls zu gestatten, wie aus der Folge des nachstehenden, desfalls allergnädigst ergangenen Circulare mit mehrerm zu ersehen ist.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg; des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Chur-Fürst; Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor! Würdiger, Hochgelahrter, Lieber Getreuer!

Ihr empfanget hierbey ein Exemplar von dem in diesem Jahre bey dem hiesigen Buchhändler Pauli herausgekommenen wirthschaftlichen Lehrbuche für die Landjugend, welches zu seinem Endzwecke die für die Jugend nützlichsten Stücke der Landwirthschaft auf eine faßliche Weise vorzutragen, ein hinlängliches Genüge zu leisten scheint. Wir sind deshalb bewogen worden, für jedwede Amts-Kirche ein Exemplar davon kaufen zu laßen, und soll euch die für eure Inspection gehörige Anzahl derselben nächstens zugesandt werden. Die Absicht dieses Land-Buchs wird in Ansehung der Landjugend erreicht, wenn der Prediger oder der Schulmeister, dafern er dazu das Geschicke hat, der Jugend öfters daraus etwas vorträgt, oder dieselbe selbst lesen läßt, die darin vorkommende Sachen aber, auf eine begreifliche Weise deutlich erklärt, und so, ohne ein Auswendiglernen und ein bloßes Gedächtnißwerk daraus zu machen, sich bemüht, den Verstand der Jugend mit einer richtigen Kenntniß dieser Dinge anzufüllen, und ihr Neigung dazu und weitere Wißbegierde einzuflößen.

Die Prediger und Schulmeister werden zu dieser Beschäftigung, wenn sie sich sonst den Unterricht der Jugend gewißenhaft angelegen seyn laßen, Zeit und Gelegenheit genug dazu finden, ohne daß dadurch den ordentlichen eingeführten Schul-Lectionen der geringste Abbruch geschieht, als welches keinesweges die Absicht ist, und ausdrücklich hiermit verbothen wird.

Was die Kirchen adelichen Patronats anlangt, so soll zu gleichem Behuf hiermit verwilliget seyn, daß dieses Lehr-Buch, wovon der Preis Sechs Ggr. beträgt, aus den Kirchenmitteln angeschaffet werde, jedoch haben die Prediger die Genehmhaltung ihrer Patronen zuvor darüber zu suchen.

Uebrigens hat gedachter Buchhändler Pauli auch angezeigt, daß verschiedene Prediger den Wunsch geäußert, Gelegenheit zu haben, die nützliche ökonomische Encyklopädie, welche der *D.* Krünitz allhier herausgiebt, nutzen zu können. Da nun die brauchbaren Kenntnisse, die in diesem Werke enthalten sind, allerdings verdienen mehr ausgebreitet zu werden, so wollen Wir gleichfalls hiermit verwilligen, daß dieses Werk an solchen Orten, wo die Patronen damit zufrieden sind, und die Vermögens-Umstände der Kirchen es gestatten, gleichfalls aus den Kirchenmitteln, um den Pränumerations-Preis, wofür der ꝛc. Pauli es den Kirchen überlaßen will, angeschaffet werden könne.

Diese Verordnung habt ihr den Predigern eurer Inspection bekannt zu machen, damit sie sowohl wegen des Unterrichts aus dem wirthschaftlichen Lehrbuche, sich gehorsamst darnach achten, als wegen Anschaffung desselben, und der ökonomischen Encyklopädie, mit ihren Kirchenpatronen die Sache überlegen mögen. Sind euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 5. März 1778.

T. P. v. d. Hagen.

Circulare
an sämmtliche Inspectores
der Churmark.

von Irwing.

Wofern man in auswärtigen Staten und Ländern diesem Beyspiele zu folgen, für gut befinden, und etwa nur wegen der Transportkosten Schwierigkeiten finden möchte: so erbiethe ich mich hierdurch, denjenigen resp. Collegiis und Particuliers, welche sich deshalb an mich zu adressiren belieben wollen, diejenige Billigkeit und Uneigennützigkeit noch ferner zu beweisen, deren ich mich in allen meinen bisherigen Verbindungen mit dem Publico zu befleißigen gesucht habe.

Der Pränumerationspreis der bisher an das Licht getretenen 13 Theile gedachten Werkes, von 21 Rthlr. 14 Ggr., steht bis in den Augustmonath dieses Jahres, in welchem der 14te Theil geliefert werden wird, offen. Nach Verfließung dieser Zeit, ist der Preis dieser 13 Theile, 33 Rthlr. 12 Gr.

Berlin,
den 10 May 1778.

Joachim Pauli.

Nunmehro sind 57 Bände heraus, diese bietet der Verleger noch um den Pränumerationspreis von 114 Rthlr. 2 Gr. an; der ord. Preis ist 175 Rthlr. 13 Gr.

Oec. Enc. LVII Th.

Oec. Enc. LVII Th.

Fig. 3436. S. 278.

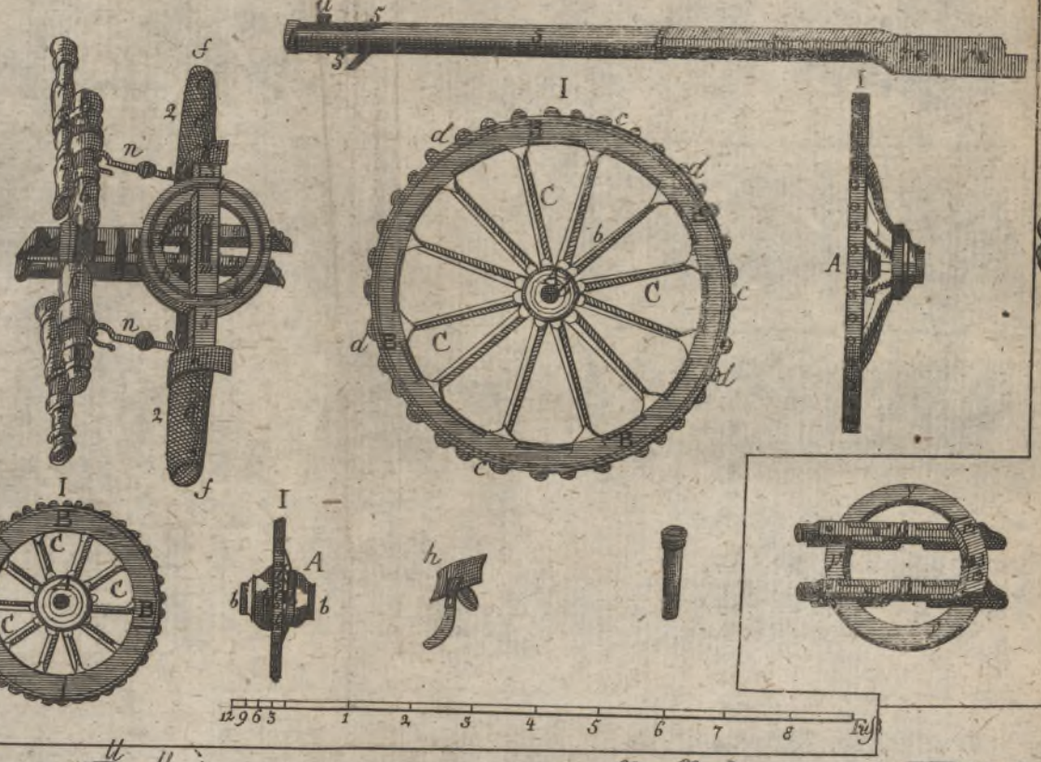

Fig. 3437.

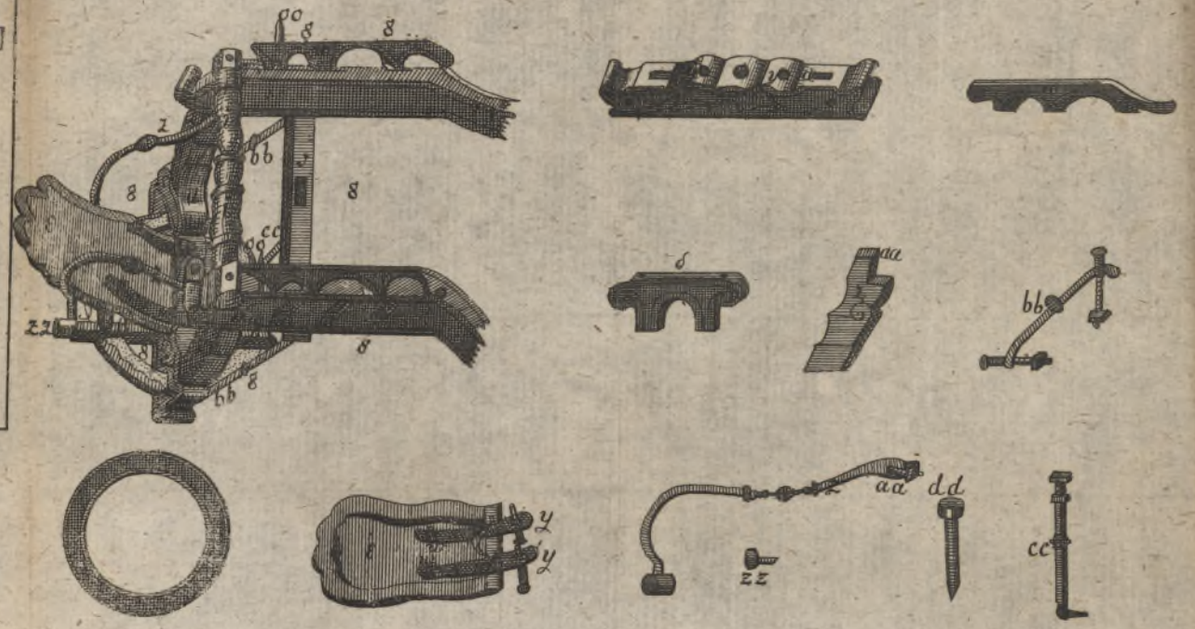

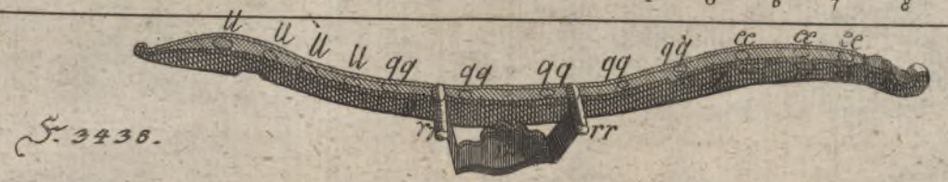

Fig. 3436.

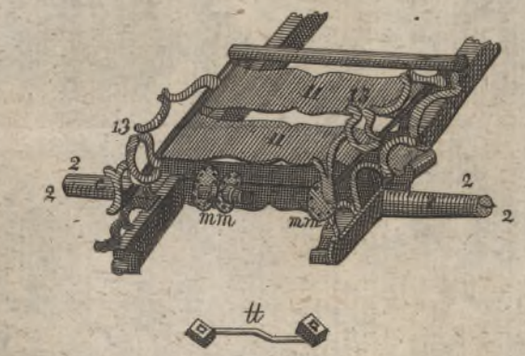

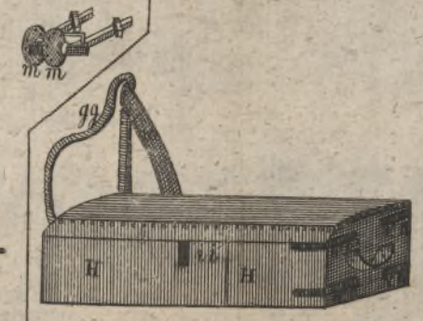

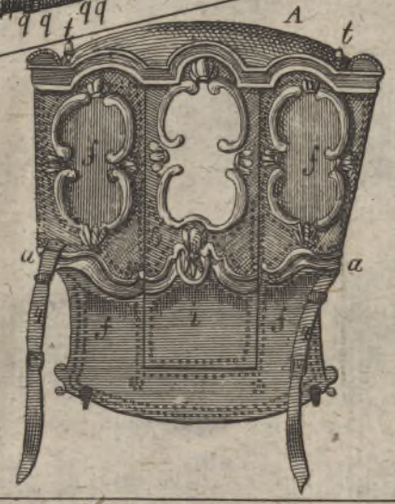

Fig. 3439.

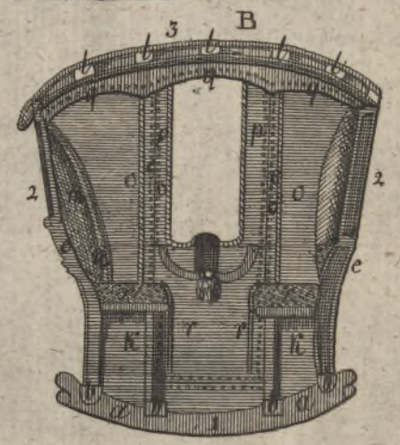

Oec. Enc. LVII Th.

3440. §. 297.

3441.

3443.

3446.

3450. §. 300.

3452. §. 304.

3453.

3445. §. 298.

3447. §. 299.

3442.

3444.

3448.

3454. §. 303.

3451. §. 309.

3458. §. 305.

3459. §. 304.

3460. §. 309.

3456. §. 307.

3455.

3457.

3464. §. 305.

3465. a. §. 307.

3465. b.

3466. §. 310.

3467.

3468.

3469.

3470. §. 307.

3476.

3461. §. 310.

3462. §. 309.

3463.

3477.

3479. §. 306.

3471. §. 306.

3472.

3474.

3478. §. 309.

3480. §. 313.

3473. §. 318.

3475. §. 305.

Oec. Enc. LVII Th.

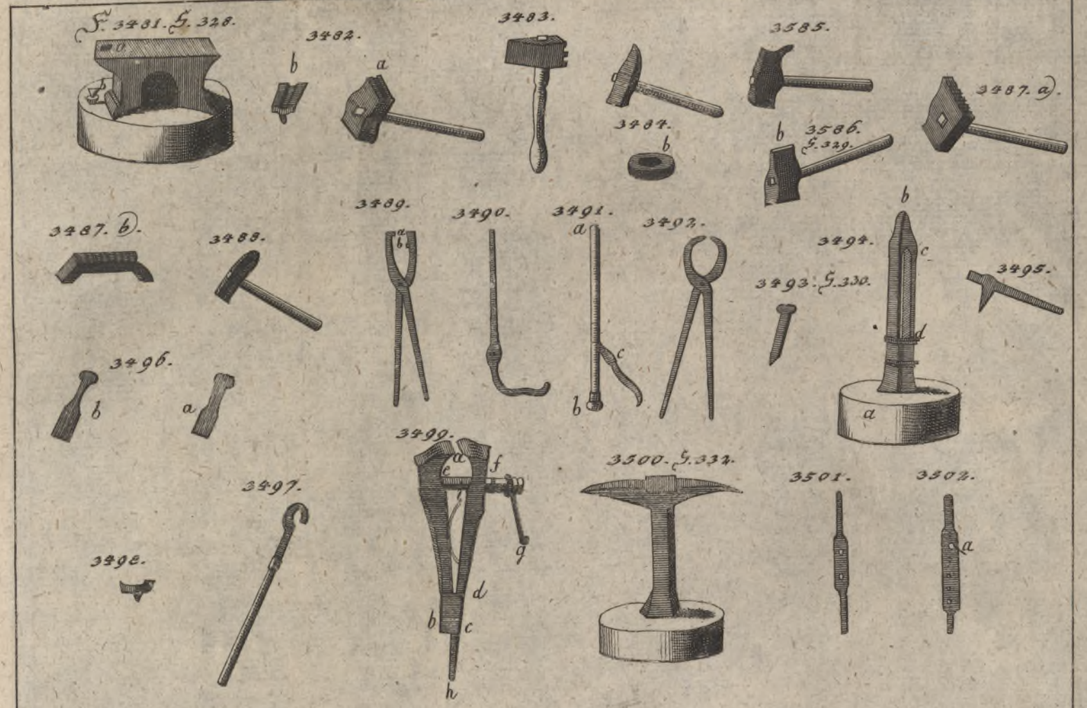

Oec. Enc. LVII Th.

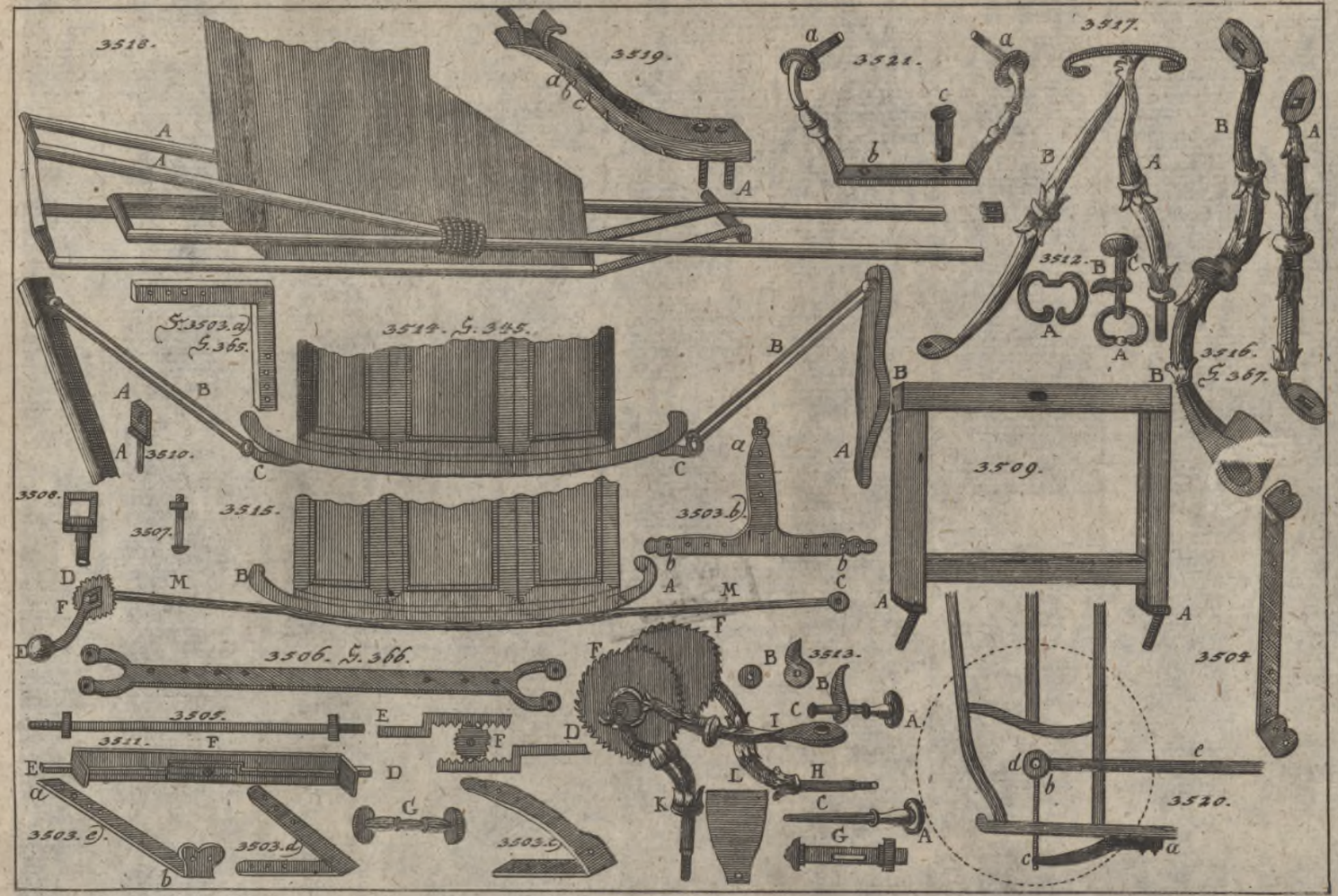

Oec. Enc. LVII Th.

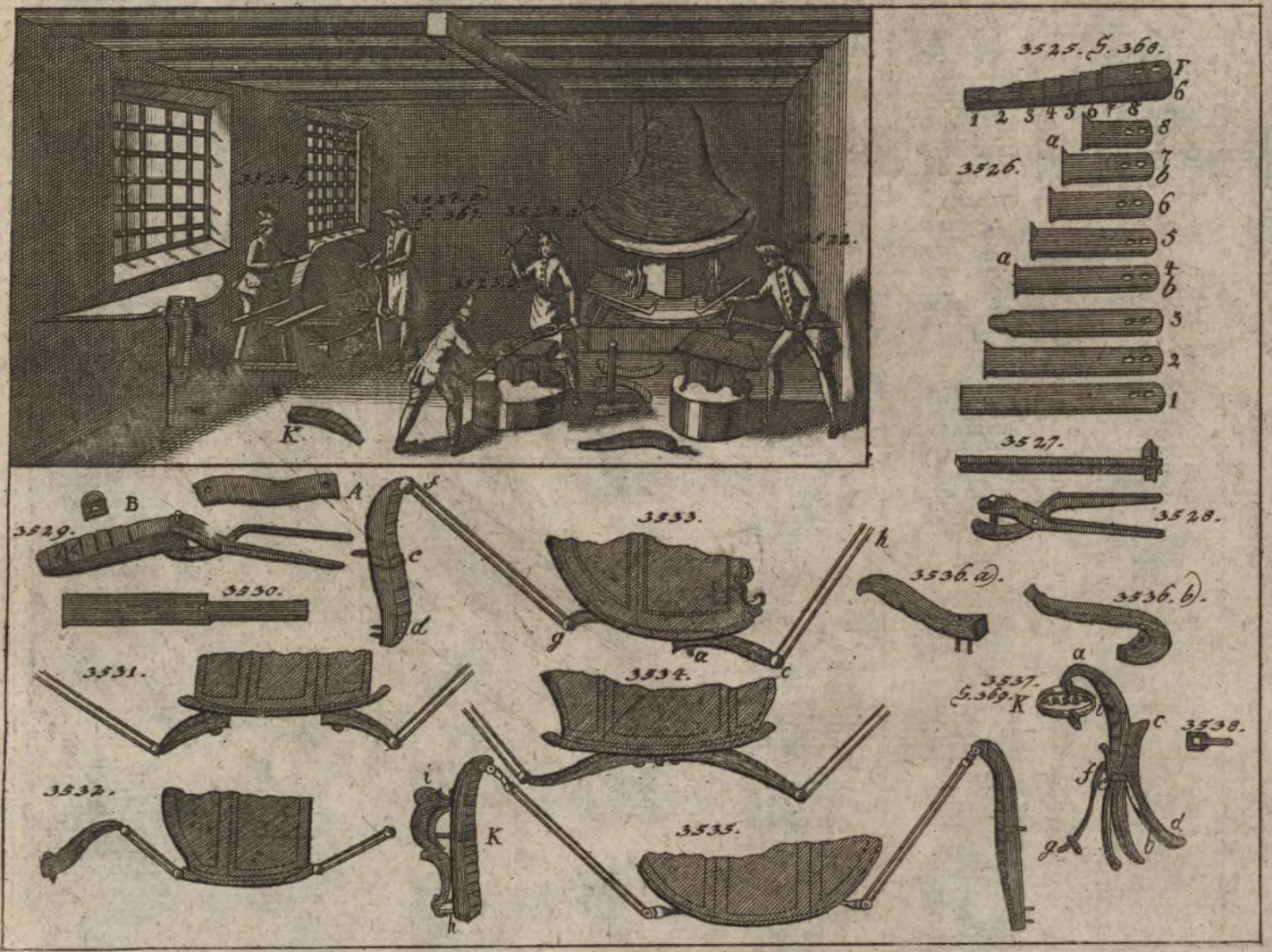

Oec. Enc. LVII Th.

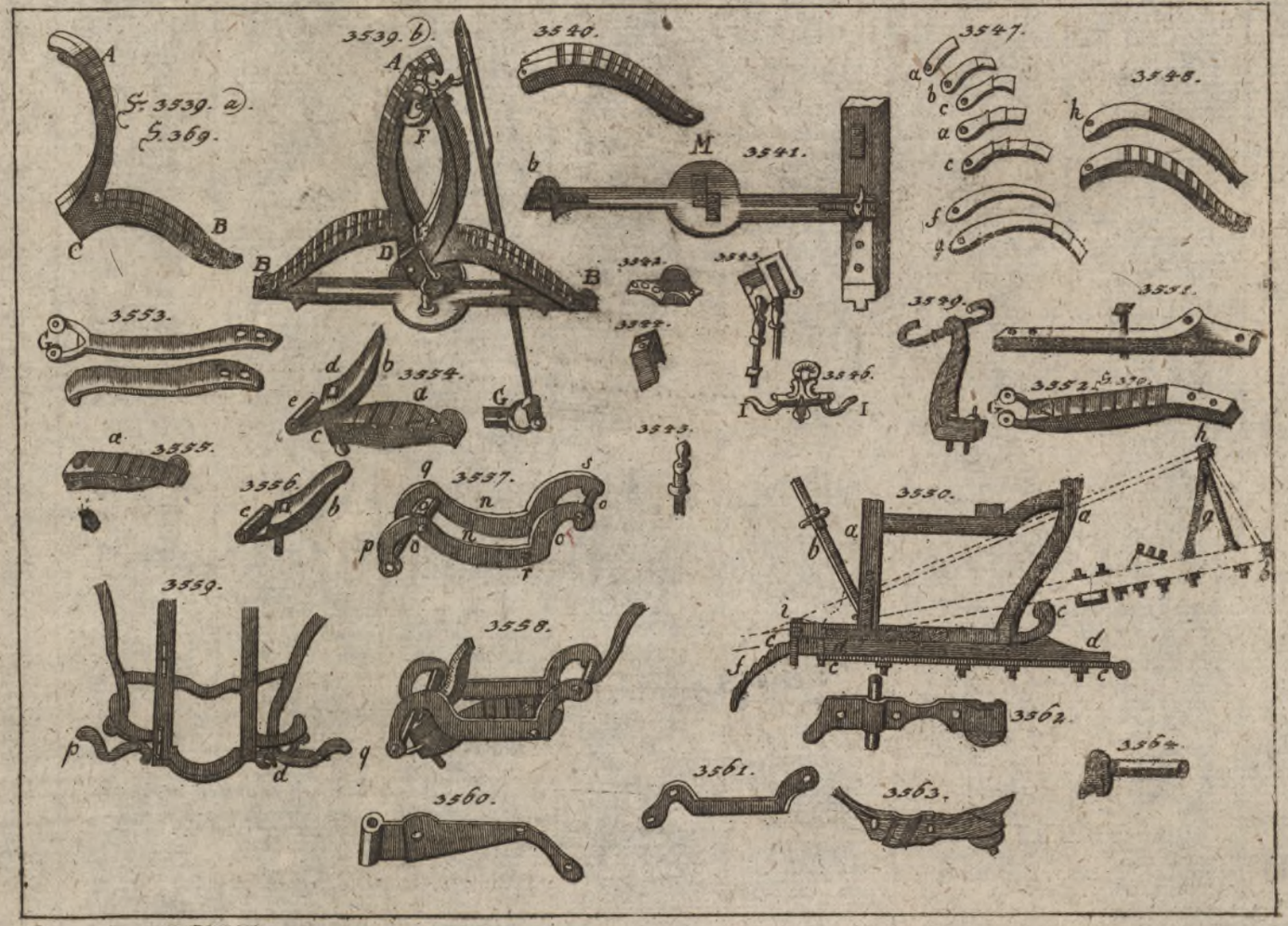

Oec. Enc. LVII Th.

C

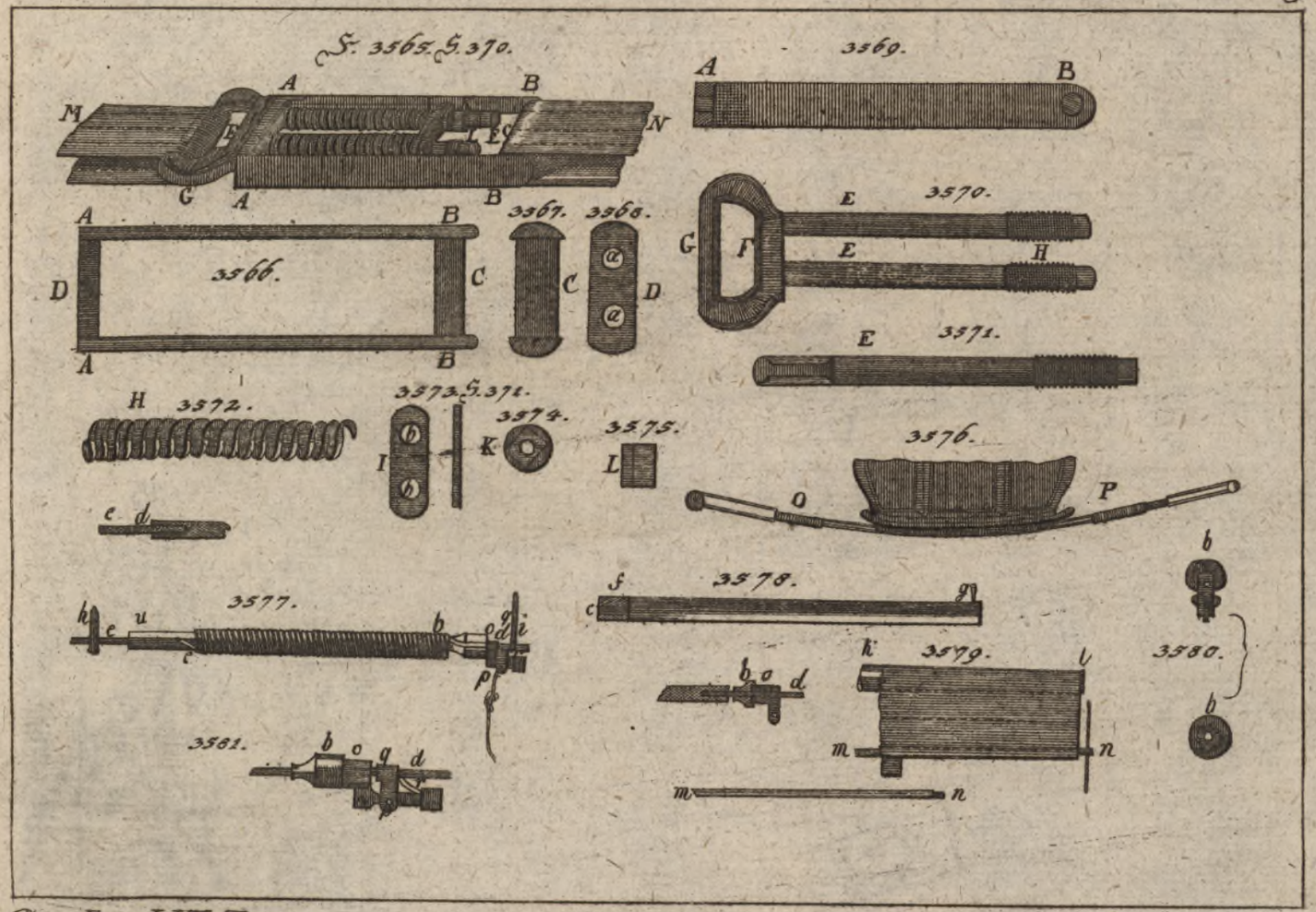

Oec. Enc. LVII Th.

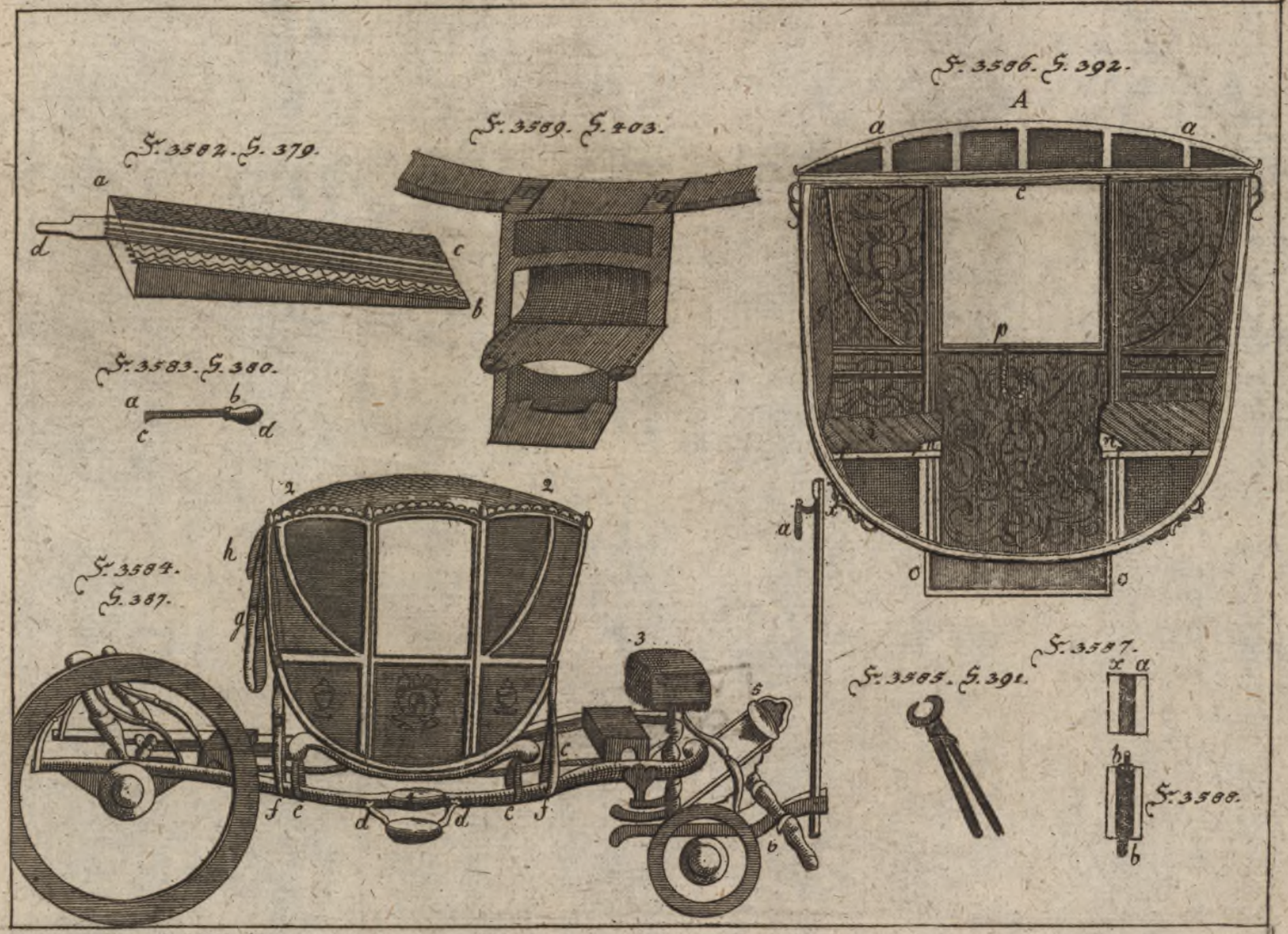

Oec. Enc. LVII Th.

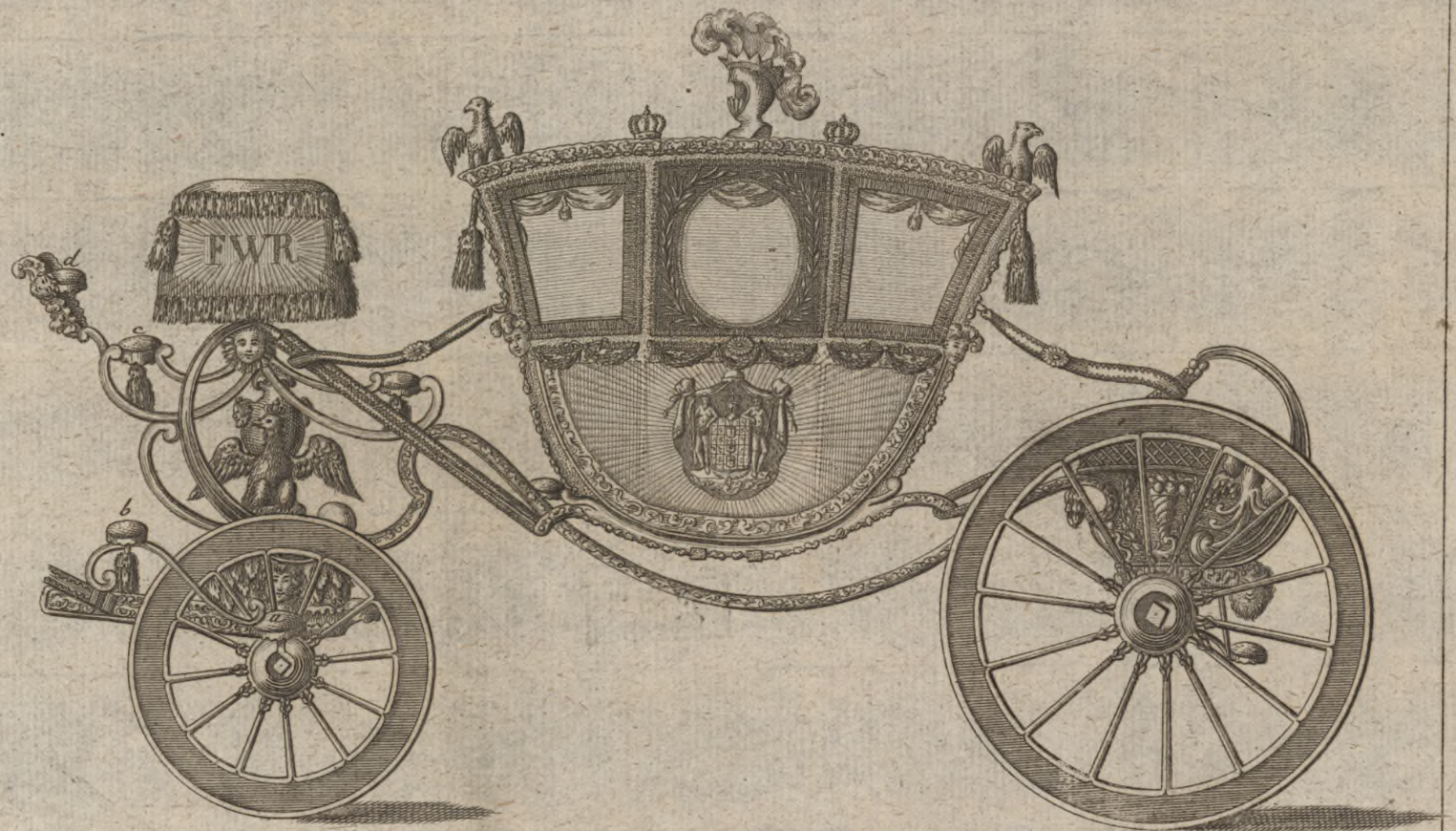

Oec. Enc. LVII Th.

N. 3591. S. 406.

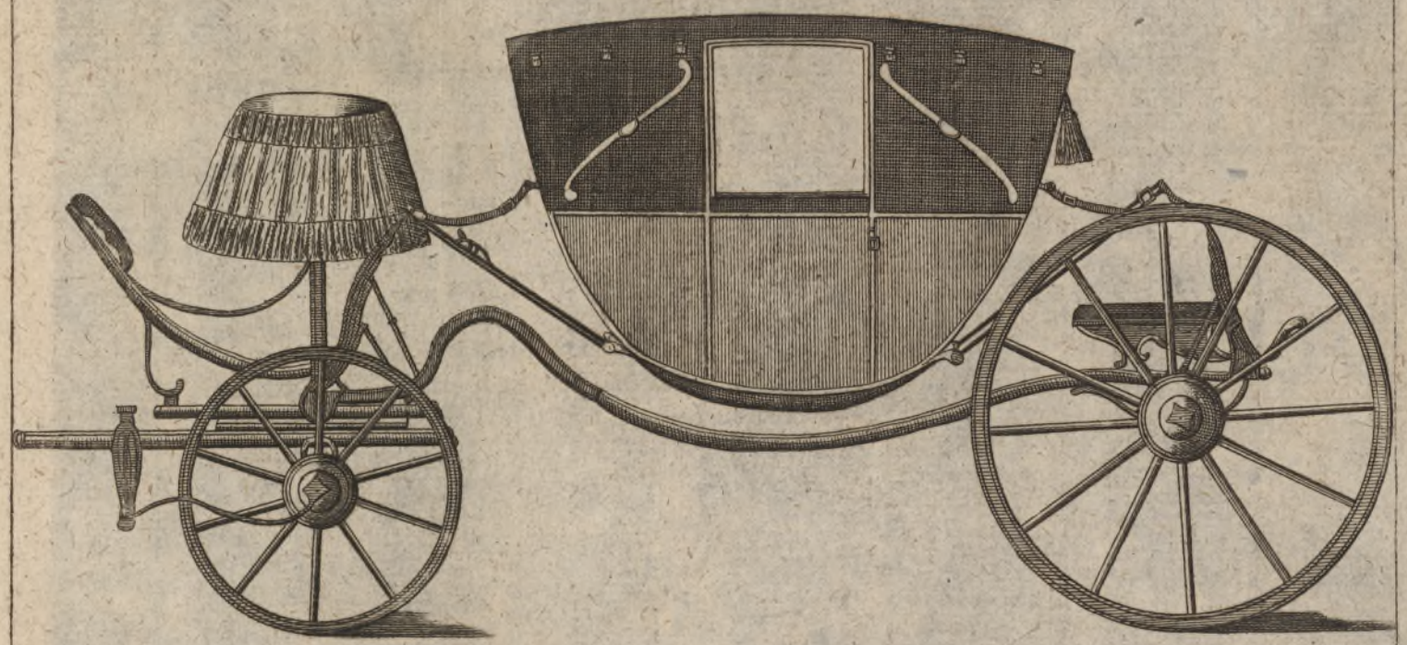

Oec. Enc. LVIII Th.

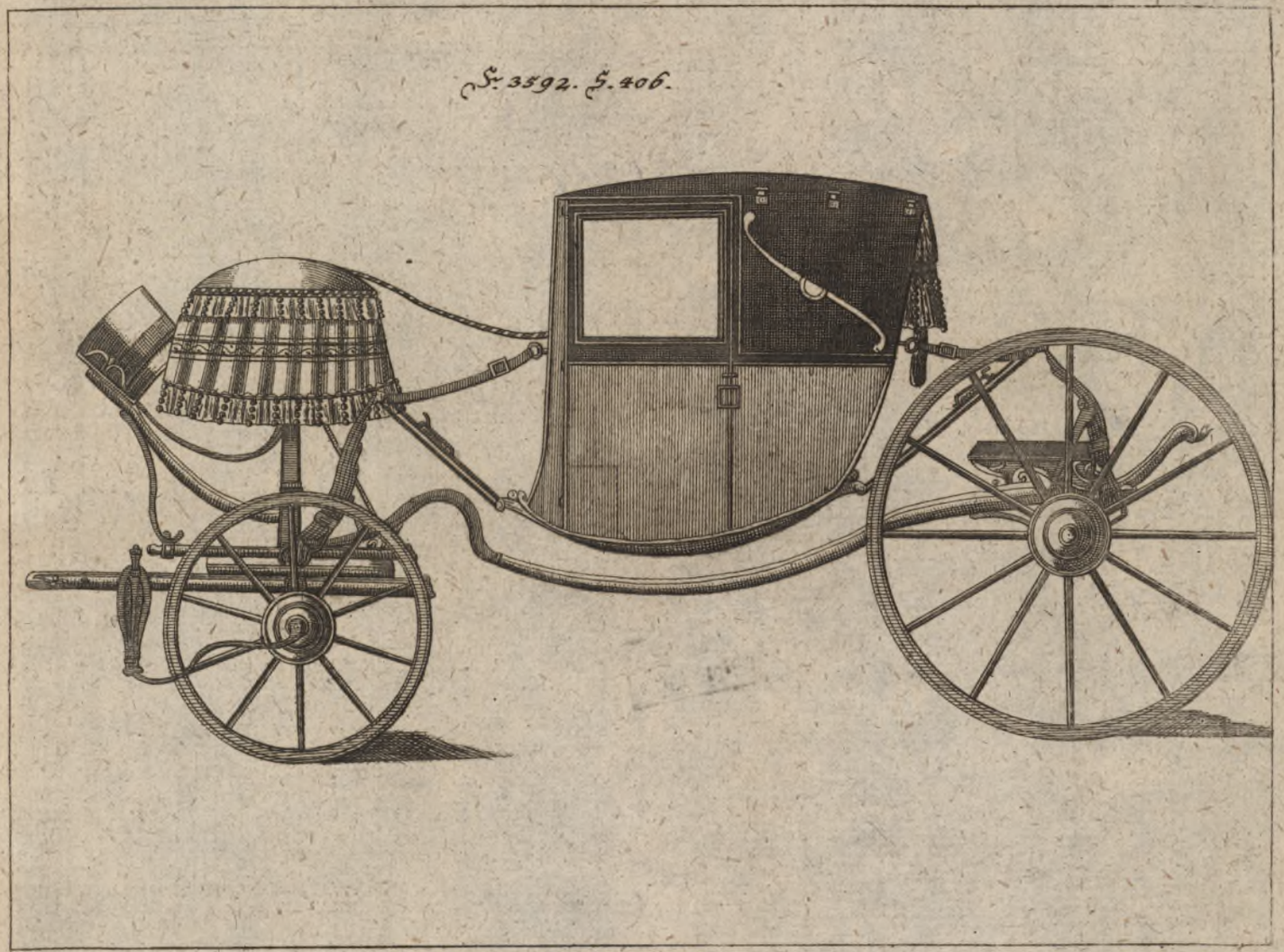

Oec. Enc. LVII Th.

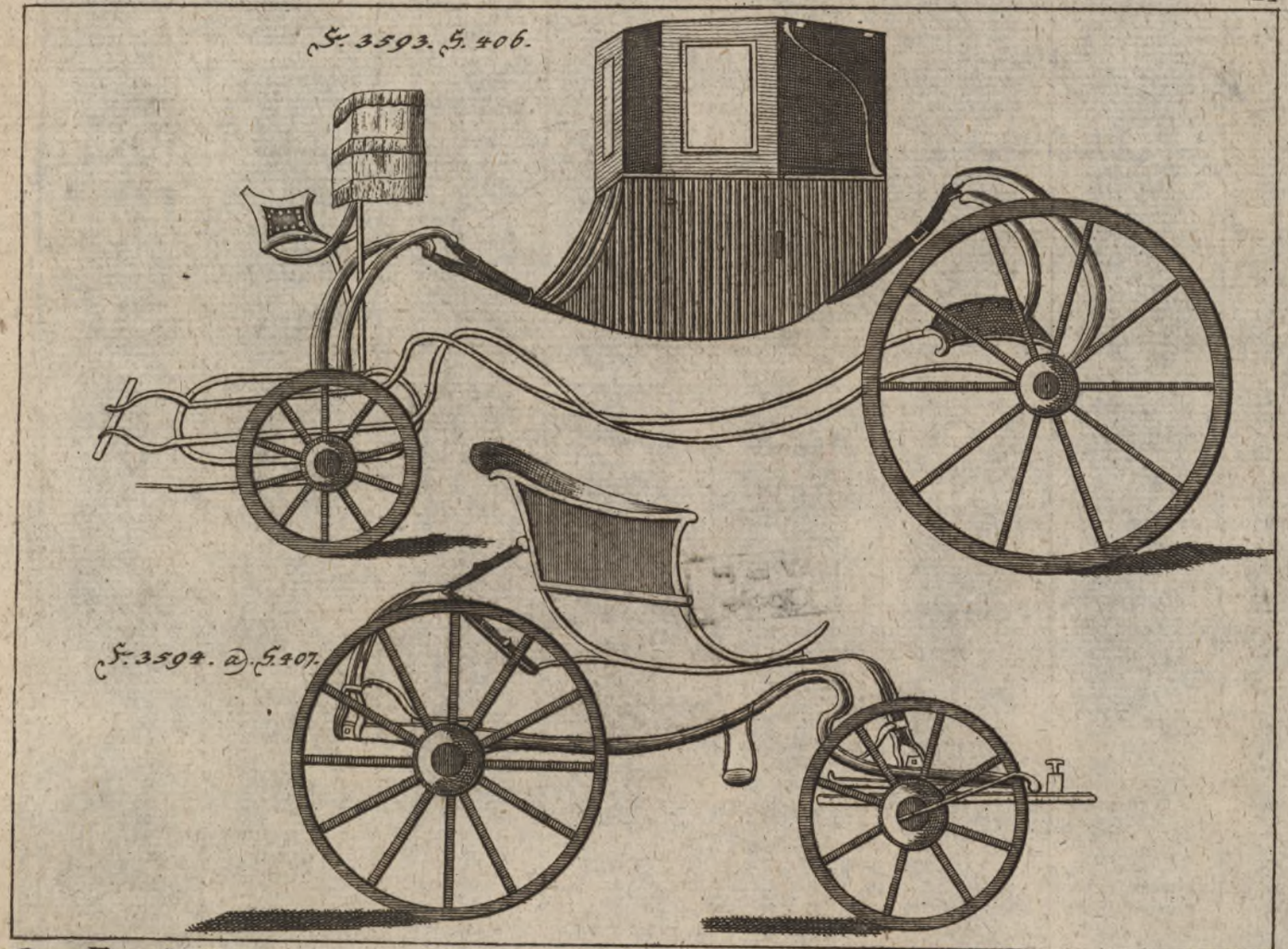

Oec. Enc. LVII Th.

Fig. 3595. S. 409.

Fig. 3594. b). S. 408.

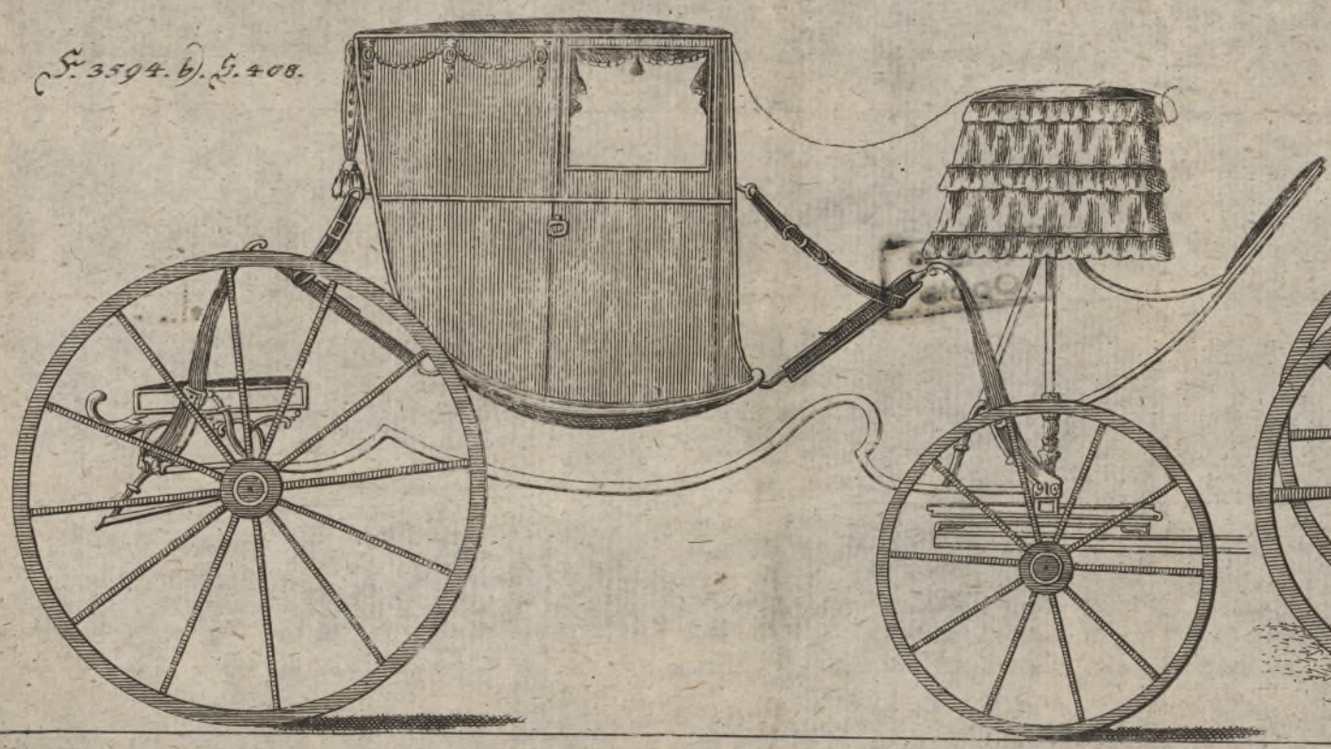

Fig. 3596. S. 409.

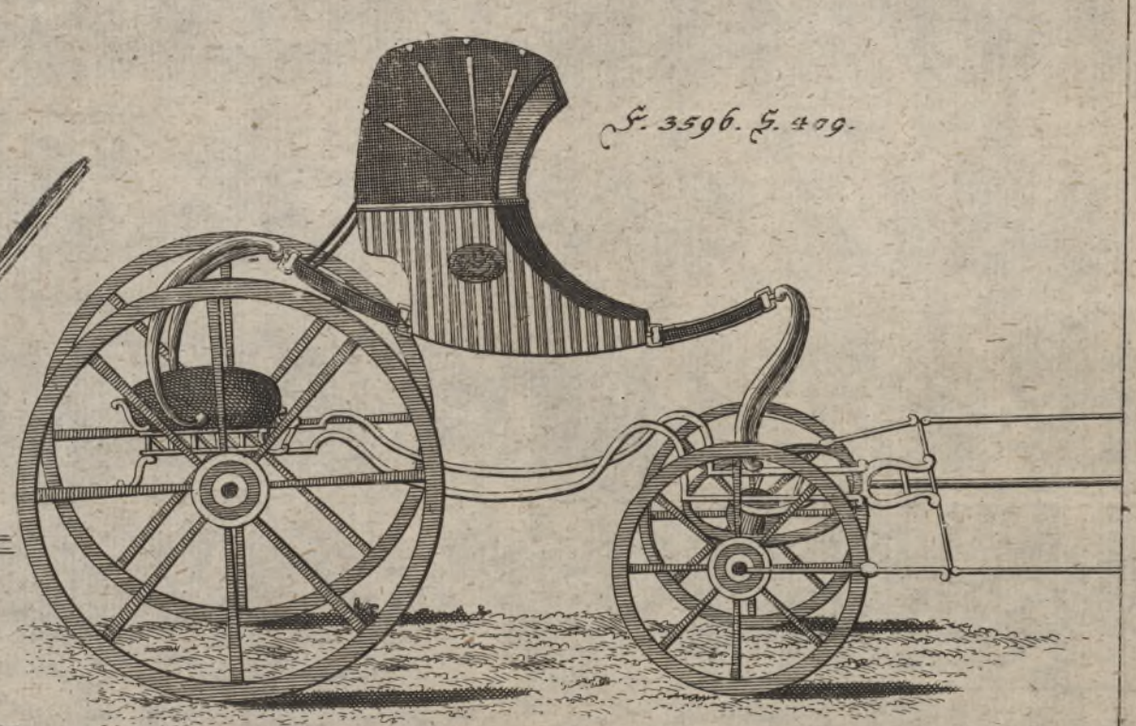

Oec. Enc. LVII Th.

S. 3597. b. S. 411.

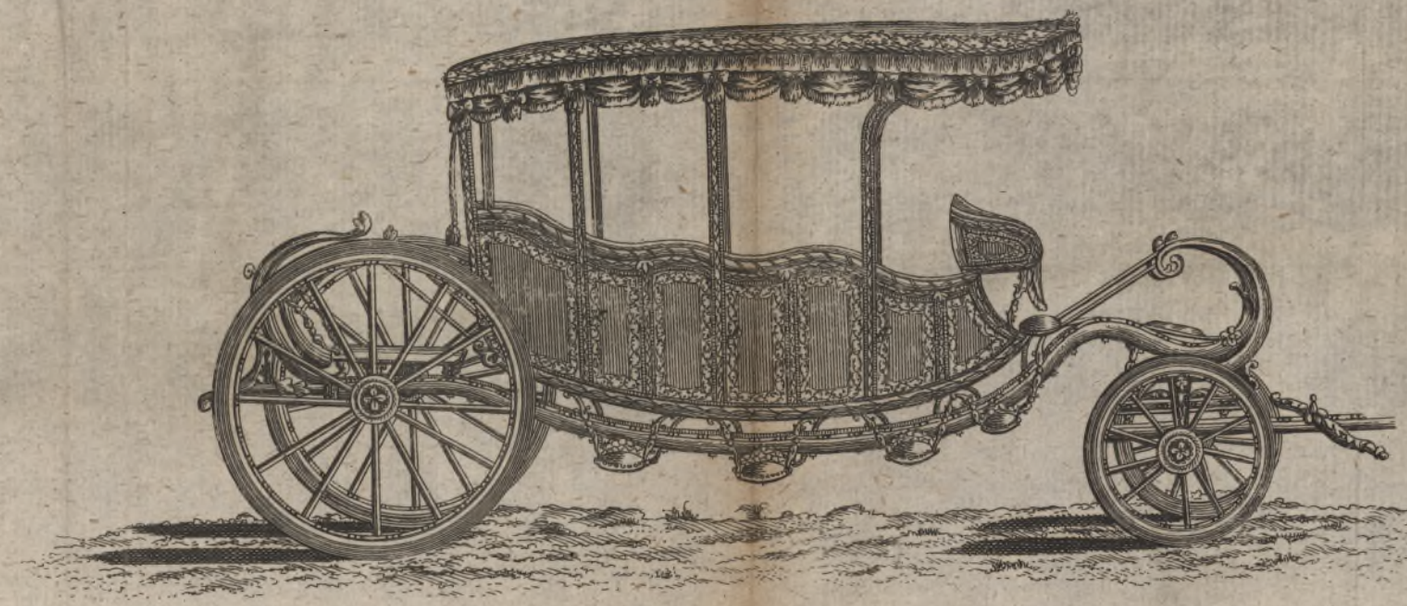

S. 3597. a. S. 410.

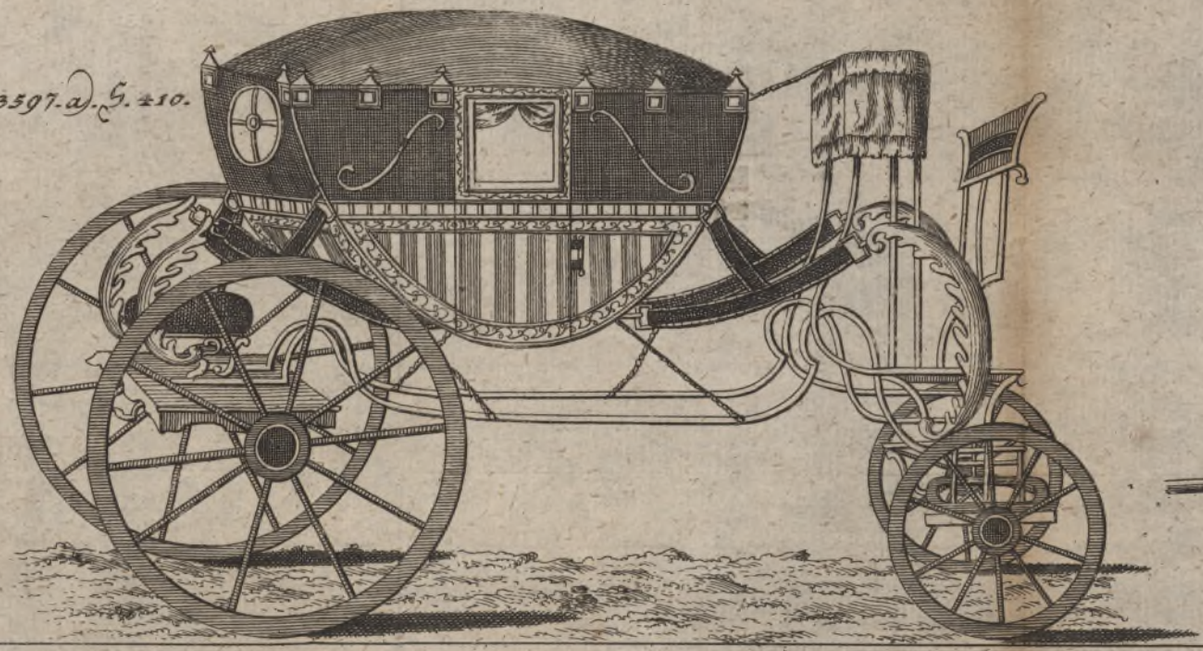

S. 3598. S. 413.

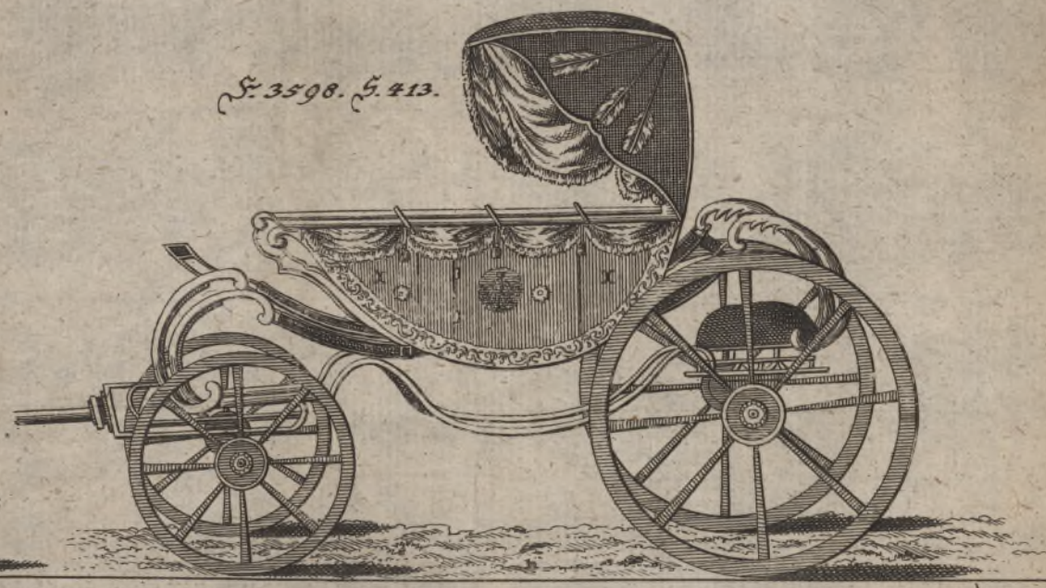

Dec. Enc. LVII Th.

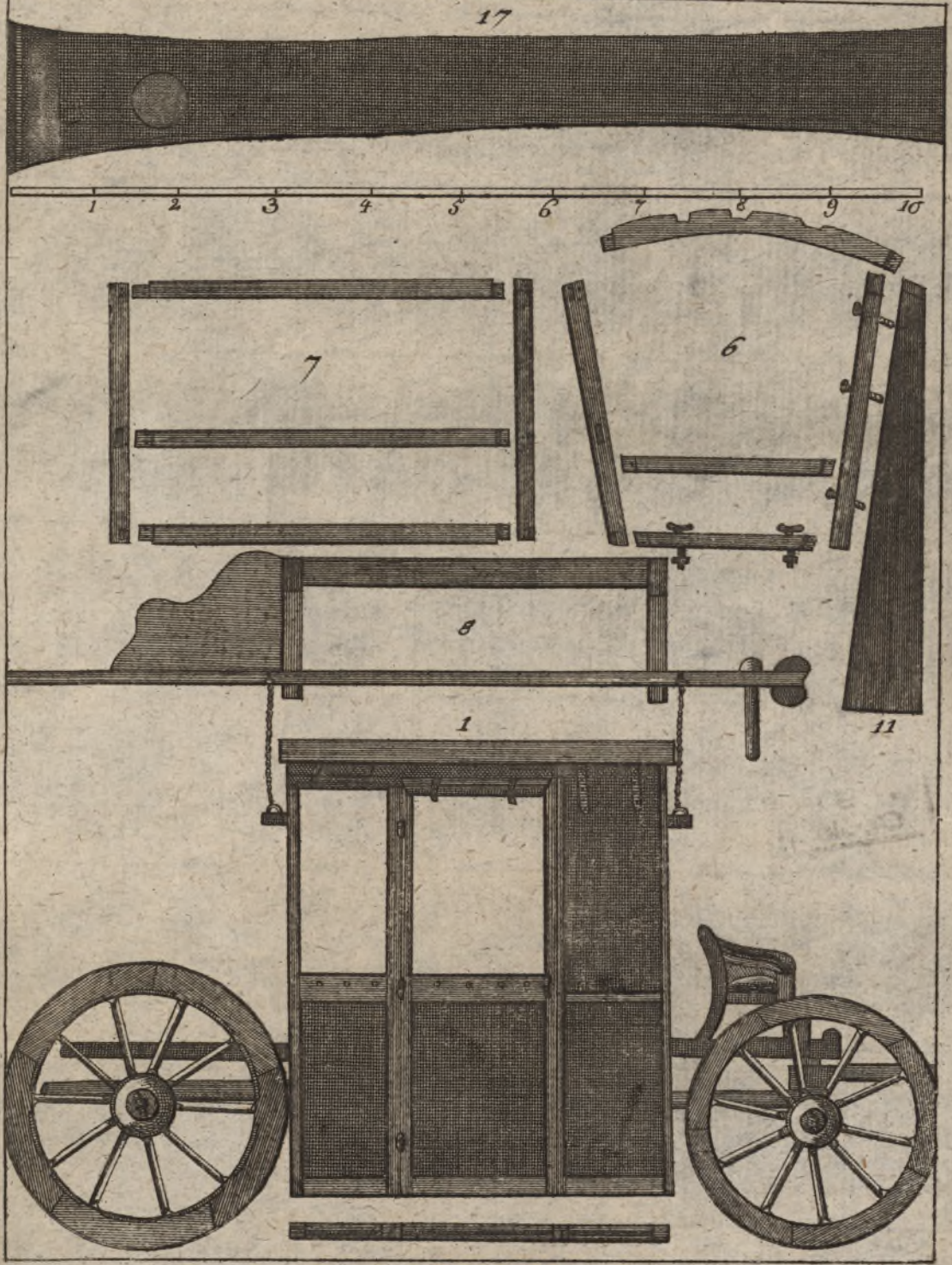

Oec. Enc. LVII Th.

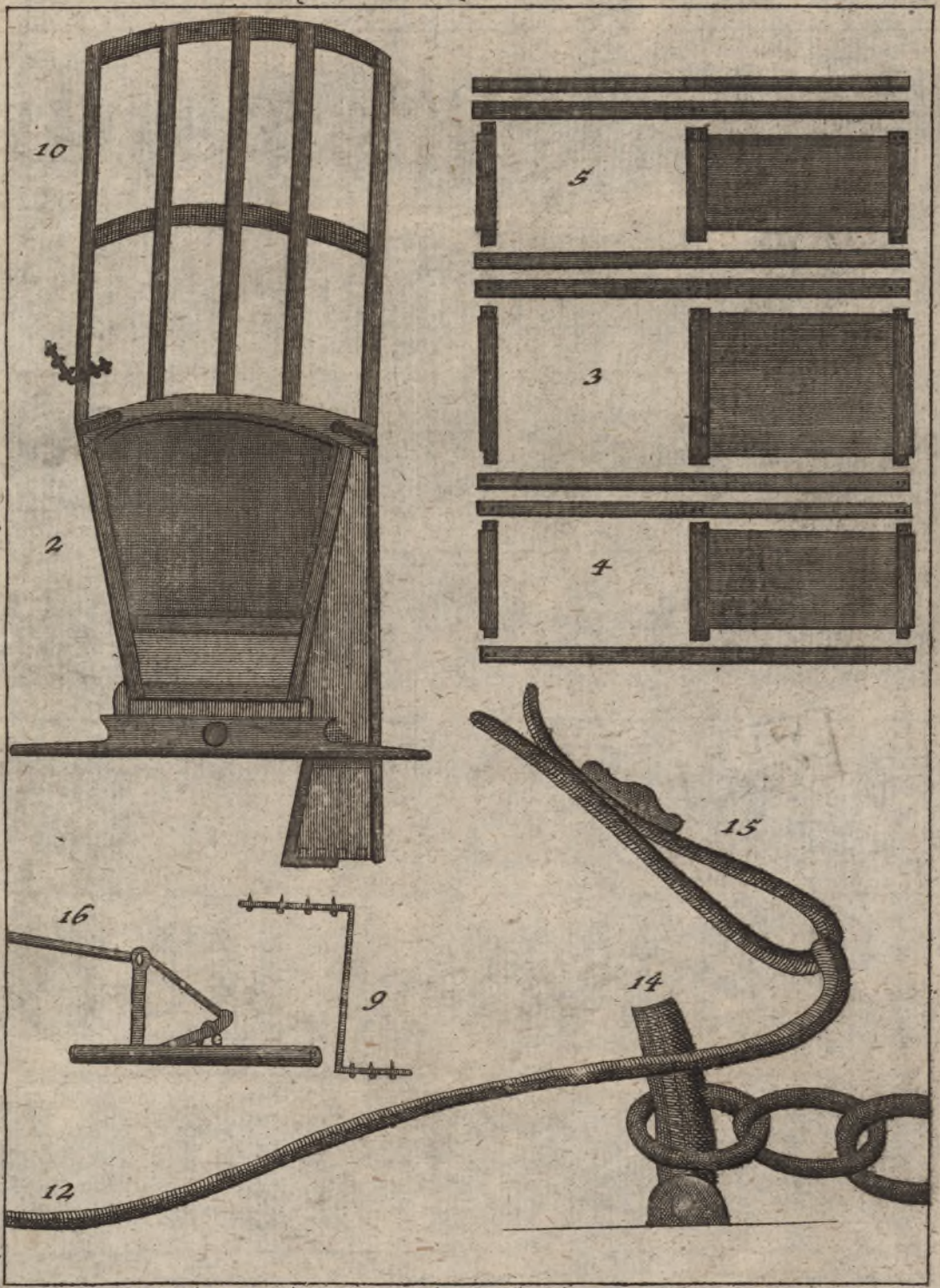

Oec. Enc. LVII Th.

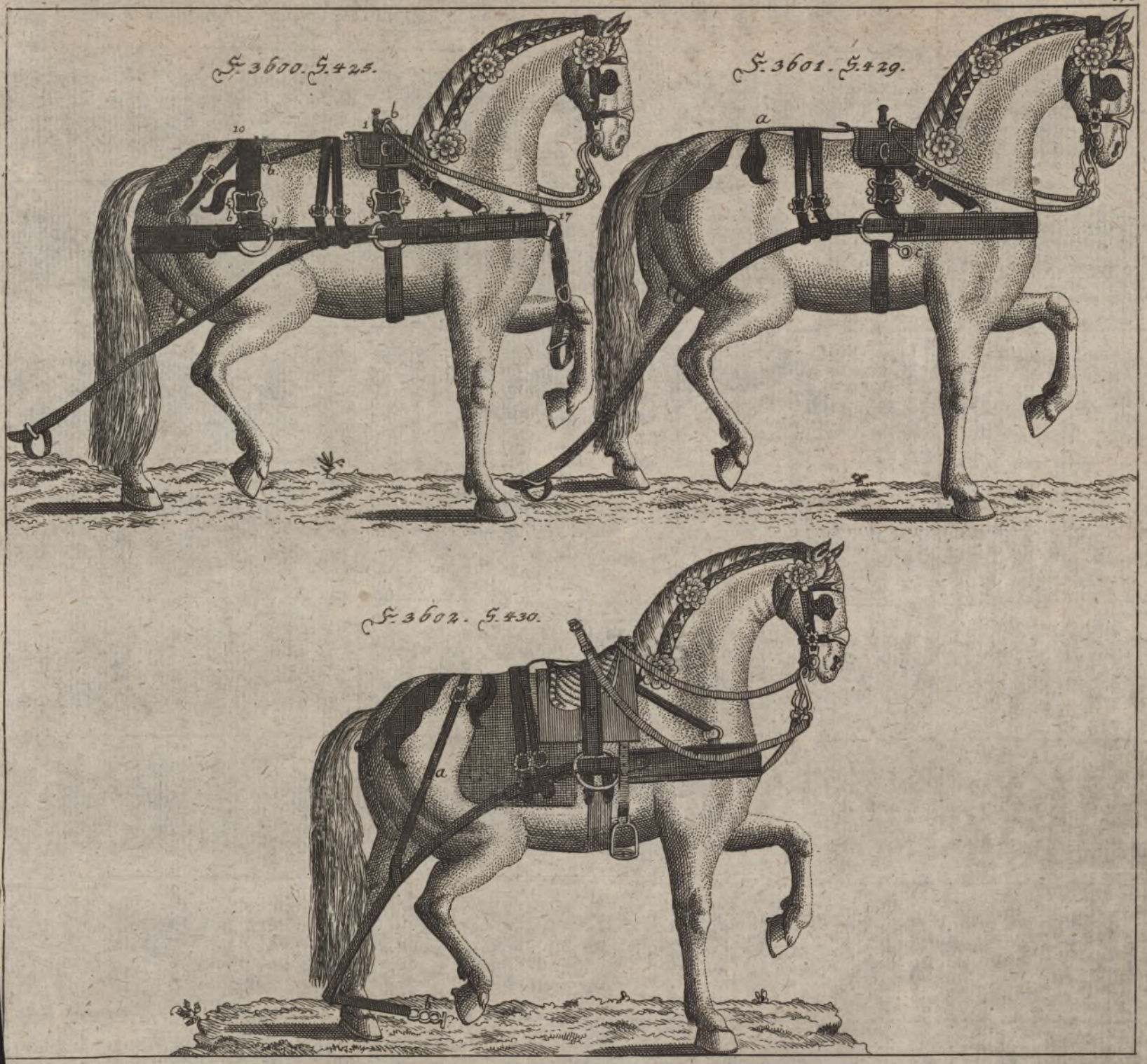

Dec. Enc. LVII Th.

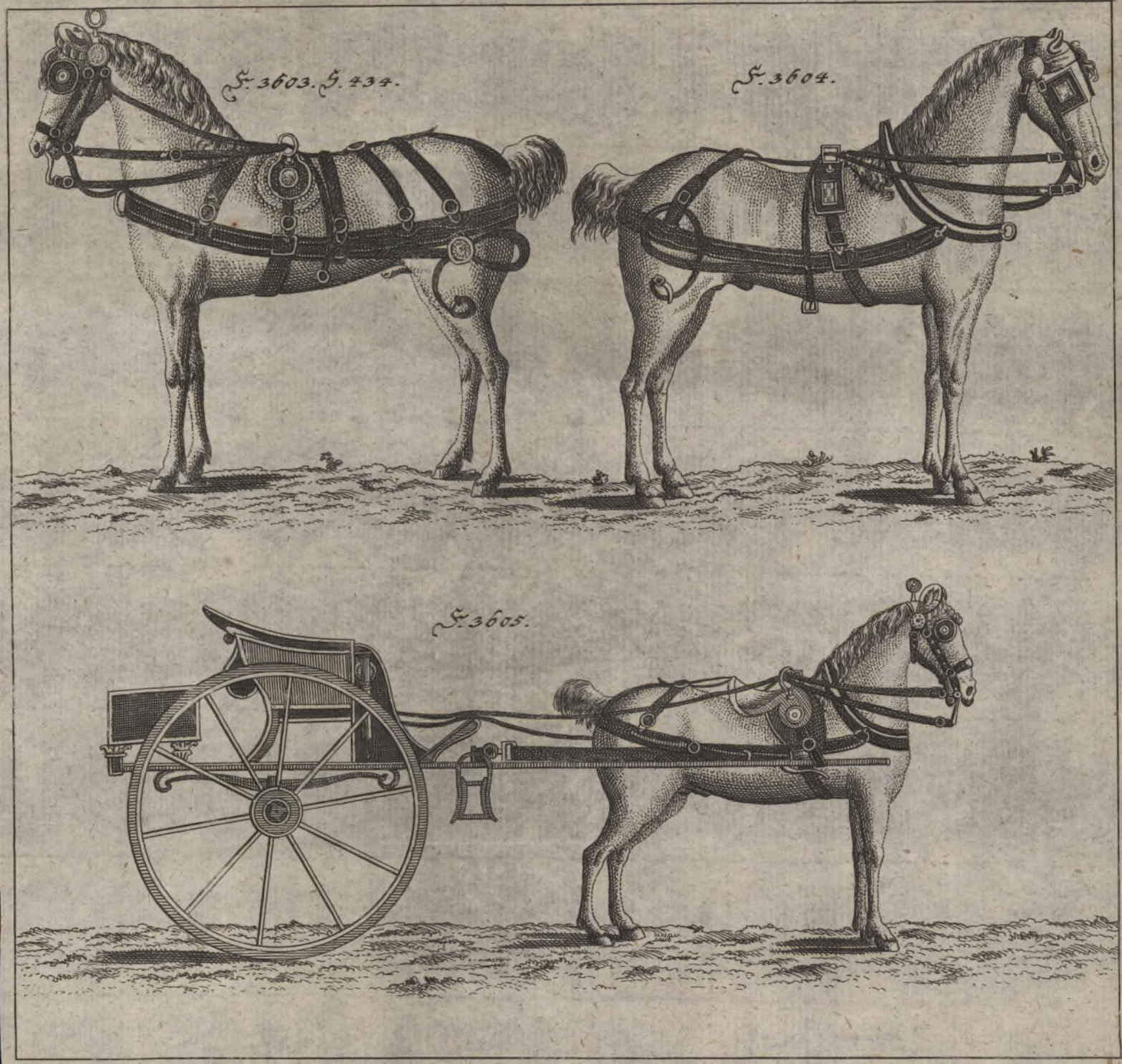

Oec. Enc. LVIII Th.

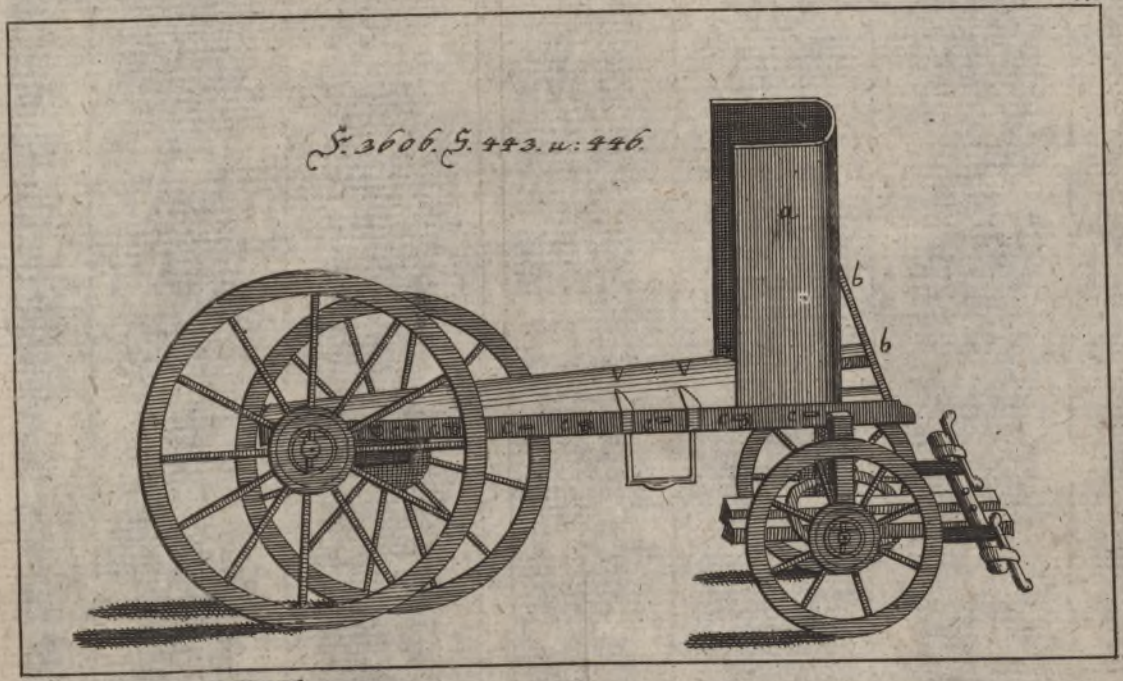

Oec. Enc. LVII Th.

Oec. Enc. LVII Th.

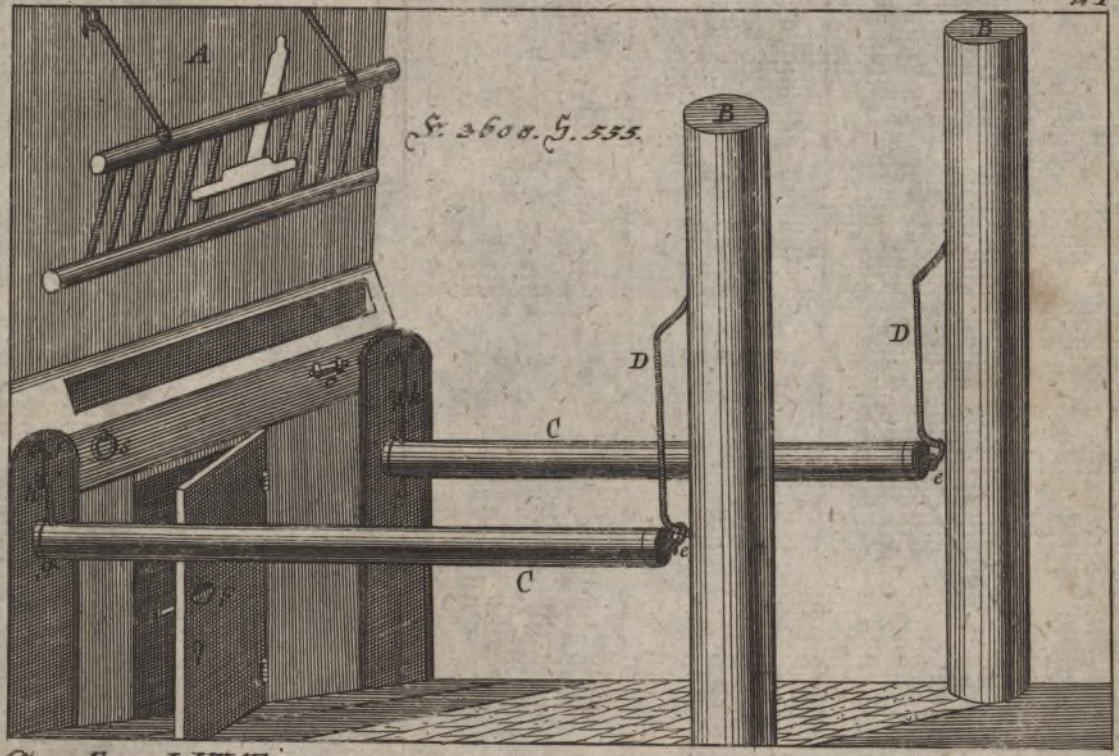

Oec. Enc. LVII Th.

§. 3609. §. 380.

§. 3610.

a

Oec. Enc. LVII Th.

WBP
Opole

Krünitz
Oekonomische
Encyklopädie

57. Theil.
von Kürschner
bis Kyrn.